

Haushaltsplan 2014

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014). nebst Anlage und Begründung	5
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	29
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	55
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	63
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	77
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO).	79
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls.	91
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008.	99
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen.	103
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen.	107
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	109
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende.	117
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	121
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	127
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 - GFG 2014).	131

**Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

Vom 18. Dezember 2013

**Abschnitt 1
Feststellung des Haushaltsplans**

**§ 1
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 62 307 758 300 Euro festgestellt.

**Abschnitt 2
Besondere Regelungen zu den Einnahmen**

**§ 2
Kreditmittel**

(1) Kreditermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2014 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 2 548 000 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2014 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 4.2 der Finanzierungsübersicht ergibt. Außerdem darf das Finanzministerium über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2013 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2014 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Finanzministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz

ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Finanzministerium auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

§ 3

Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 135 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Finanzministerium kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 dieses Gesetzes, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4

Kassenverstärkungskredite

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5

(frei)

Abschnitt 3

Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6

Planstellen/Stellen

(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 vom Hundert der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 Landeshaushaltsordnung in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen/Stellen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zusätzliche Planstellen/Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber vorübergehend keine oder keine vollen Bezüge zu gewähren sind, im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von Aushilfskräften in Anspruch genommen werden. Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangssämer schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium für Inneres und Kommunales: 40

Justizministerium: 20

Ministerium für Schule und Weiterbildung: 80

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1
 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: 1
 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 3
 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3
 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1
 Finanzministerium: 19
 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1
 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1.

(11) Ermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 7

Personalausgaben

(1) Deckungsfähigkeiten

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen - mit Einwilligung des Finanzministeriums auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

(2) Verstärkungen

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und
3. Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen des PHARE Twinning-Programms

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8

(frei)

§ 9

Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

(1) Übertragbarkeit bei Personalausgabenbudgetierung

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In Höhe von 50 vom Hundert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

(2) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung nach § 25 Absatz 2 und 3 Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 vom Hun-

dert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden. Der hier bestimmte Vorhundertersatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel).

§ 10

Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(2) Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs im Sinne von § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch fließen den Ausgaben bei Titeln der Gruppe 681 zu (§ 17 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.

§ 11

Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Strukturhilfegesetz

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Finanzministerium auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Finanzministerium wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Das Finanzministerium wird zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und Gruppe 894 –, der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Finanzministerium wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Finanzministerium wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12

Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4

Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Finanzministeriums.

§ 14

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15

Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, oder
 - b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
 - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

§ 16**Weiterbildungsgesetz****(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 Weiterbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), zuletzt geändert durch § 129 Nummer 4 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), geändert durch Artikel 108 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro,
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 Weiterbildungsgesetz wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

(3) Zusammenfassung von Höchstförderbeträgen

Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

(4) Konsolidierungsbeitrag

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 Weiterbildungsgesetz im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 Weiterbildungsgesetz für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 Weiter-

bildungsgesetz zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Absatz 5 Weiterbildungsgesetz maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 vom Hundert reduziert.

§ 17 (frei)

Abschnitt 5 Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

(1) Ermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 900 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314), zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 30. Januar 2008 (MBI. NRW. S. 91), als allgemein erteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Finanzministerium kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Unterstützung und Begleitung der Energiewende Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Haftungsfreistellungen, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken eingeräumt hat, bis zu einer Höhe von insgesamt 50 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 230 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 21**Gewährleistungen****(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Artikel 9 Absatz 12 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631),

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, und zugunsten der Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH, Jülich, zu übernehmen. Diese Gewährleistungsverpflichtungen sind gegenüber der Forschungszentrum Jülich GmbH auf bis zu 10 vom Hundert des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens bis zu 201 000 000 Euro und gegenüber der AVR GmbH auf bis zu 30 vom Hundert des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens jedoch bis 2 708 700 Euro begrenzt,
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 120 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Stiftung Zollverein

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 514), die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 22 Garantien

(1) Kunstausstellungen

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 77 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen sowie einmalig im Jahr 2014 aus der Leihgabe von Kunstwerken und Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland anlässlich der Durchführung von höchstens zwei Ausstellungsverhaben von besonderer Bedeutung, an denen sich das Land durch finanzielle Zuwendungen beteiligt, bis zur Höhe von insgesamt 950 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Kunstakademie Düsseldorf; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt,

1. Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro zu übernehmen und
2. mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., Köln, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Ausland anteilig entlastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Finanzministerium wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen

zu übernehmen.

§ 23

Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Interesse der Existenzgründung und Existenzfestigung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Interesse von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen Haftungsfreistellungen bis zu einer Gesamthöhe von 80 000 000 Euro zugunsten der NRW.BANK zur Haftungsentlastung von Kreditinstituten für die Hergabe von Krediten zu übernehmen.

Abschnitt 6

Weitere Ermächtigungen

§ 24

Weitere Ermächtigungen

(1) Influenza-Pandemie

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Imp fzubehör sowie ergänzende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.

(2) Bergschäden

Das Finanzministerium wird ermächtigt, beim Erwerb von Grundstücken aus Haushaltsmitteln bei Kapitel 14 500 Titel 821 10 die auf diesen Grundstücken ruhenden Verpflichtungen zur Abdeckung von Bergschäden bis zur Höhe von 25 500 000 Euro zu übernehmen.

(3) Flughafen Essen/Mülheim

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Land Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, bilanzielle Verluste bei der Flughafen Essen/Mülheim GmbH, Mülheim an der Ruhr, die sich aus der beabsichtigten Einstellung des motorisierten Flugbetriebs ergeben, seinem Gesellschaftsanteil entsprechend zu übernehmen.

Abschnitt 7

Haushaltsentwicklung

§ 25

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wird in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Landesregierung bestimmt auch die Bereiche, die an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teilnehmen (Modellbehörden).

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst - mit Einwilligung des Finanzministeriums und im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts - auch diejenigen Ausgaben bei Titeln in anderen Kapiteln und Einzelplänen, die von der Budgeteinheit im Haushalts-

vollzug bewirtschaftet werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

(3) Übertragbarkeit

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 vom Hundert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tarifierhöhungen können Ausgabereste gebildet werden. Bei den Modellbehörden ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Vorhundertersatz von 25 anzuwenden.

(4) Grundsätze der staatlichen doppelten Buchführung

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden wird das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gemäß § 7 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, gestaltet. Die Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung kann mit Zustimmung des Finanzministeriums abweichend von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und den Vorschriften dieses Gesetzes nach Konten und Produktstrukturen erfolgen.

(5) Datenabruf

§ 17a Absatz 3 Satz 1 Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), zuletzt geändert durch Artikel VII des Gesetzes vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 284), ist entsprechend anzuwenden.

(6) Ermächtigung des Finanzministeriums

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung der Absätze 1 bis 4 Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 626 368 800 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Finanzministerium hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90) sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans

06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Finanzministerium nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

§ 27

Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9

Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28

Zuwendungen

(1) Sperrung von Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Finanzministerium der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ihre/seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Finanzministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Zustimmung des Finanzministeriums zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90).

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nr. 2.3.3 und Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – Runderlass des Finanzministeriums vom 30. September 2003, zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 24. September 2007, MBl. NRW 2007 S. 688) kann der Förderrahmen bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, in den folgenden Förderbereichen:

1. Städtebauförderung – Unterpunkt Soziale Stadt
2. Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL)
3. REGIONALEN
4. Wasserrahmenrichtlinie
5. Luftqualität
6. Förderung von Kulturbauten
7. Progres.nrw - European Energy Award
8. Breitbandversorgung
9. Kulturförderung - Unterpunkte „Kultur und Schule“ und „Musikalische Grundbildung/Jedem Kind ein Instrument“ (UT 4 zu Kapitel 07 050 Titel 633 60 und UT 8 zu Kapitel 07 050 Titel 685 60).

Diese Regelung geht abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor.

§ 29

Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Abschnitten oder Unterabschnitten der Jahresrechnung zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen.

Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30

Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) ein Festbetrag in Höhe von 86 134 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

Abschnitt 10 Schlussvorschriften

§ 31 Weitergeltung

Die Abschnitte 2 bis 9 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2014 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2015 weiter.

§ 32 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2014 (TEUR)	2013* (TEUR)	2014 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2014 (TEUR)	2013* (TEUR)	
01 Landtag	336,6	336,6	123 604,6	1 420,0	122 104,9	
02 Ministerpräsidentin	802,5	802,5	120 469,7	23 410,0	119 179,5	
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	310 403,8	299 547,5	5 051 435,1	371 970,5	4 842 313,1	
04 Justizministerium	1 149 141,5	1 306 590,9	3 796 955,0	55 770,5	3 666 166,1	
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	195 001,1	198 591,2	15 592 528,6	244 608,6	15 132 774,0	
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 131 189,8	1 024 510,1	7 930 813,1	414 170,0	7 448 819,0	
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	166 832,7	163 552,0	2 905 654,0	107 278,1	2 656 606,1	
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 865 815,8	1 886 787,3	3 087 806,9	1 353 559,1	3 111 414,4	
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	262 167,7	271 946,0	921 537,6	1 213 865,6	917 970,2	
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2 750 487,8	2 333 309,3	3 592 347,5	152 919,5	3 178 346,6	
12 Finanzministerium	741 464,4	742 927,6	2 053 338,2	22 300,0	1 991 265,4	
13 Landesrechnungshof	417,9	248,1	40 515,9	—	39 970,6	
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	258 252,0	292 580,5	759 254,6	266 195,6	796 800,2	
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	224 347,7	229 084,7	993 258,5	134 483,0	973 274,9	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	53 251 097,0	51 688 716,5	15 338 239,0	263 752,0	15 442 525,8	
Zusammen	62 307 758,3	60 439 530,8	62 307 758,3	4 625 702,5	60 439 530,8	

* Stand: Nachtragshaushalt 2013 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2013 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	62.307,8
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	61.792,6
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	59.757,0
3. Finanzierungssaldo	-2.035,5
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.928,7
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.548,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	513,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-2.035,5
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.548,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.380,7
Kreditermächtigung (brutto)	20.928,7

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	20.928,7
Zusammen	20.928,7
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6
am Kreditmarkt	18.380,7
Zusammen	18.532,3
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,6
am Kreditmarkt	2.548,0
Zusammen	2.396,4

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Die Nettoneuverschuldung beträgt 2.396,4 Mio. Euro. Die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen beträgt 4.349,7 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 Landesverfassung NRW (LV) im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) um 1.953,3 Mio. Euro unterschritten.

II. Besonderer Teil

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

§ 2 Absatz 2 - Umfang der Kreditermächtigung

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

Zu § 6 Planstellen/Stellen

§ 6 Absatz 3 - Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

In § 6 Absatz 3 werden die Sätze 3 und 4 neu eingefügt. Danach sind durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) zu versehen. Soweit die Mehreinnahmen entfallen, wird der kw-Vermerk wirksam.

Zu § 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

§ 9 Absatz 1 und 2 - Übertragbarkeit bei Personalausgabenbudgetierung

Für das Haushaltsjahr 2012 konnten Ausgabereste, die infolge von Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2012 bei der Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung entstanden waren, nicht gebildet werden. Grund hierfür war die außergewöhnlich lange Phase der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung, die die gebildeten Minderausgaben nicht durchweg als Folge von gezielten Bewirtschaftungsmaßnahmen erscheinen ließen. Da ein vergleichbarer Umstand für das Jahr 2013 nicht zu verzeichnen ist, wird für die Minderausgaben aus der Personalausgabenbudgetierung und der Haushaltsflexibilisierung die Möglichkeit zur Bildung von Ausgaberesten wieder hergestellt. Da für das Jahr 2014 keine Mittel mehr zur Deckung dieser Ausgabereste im Einzelplan 20 zur Verfügung gestellt werden, konnten die hiermit zusammenhängenden Regelungen in den Absätzen 1 und 2 entfallen. Vergleichbares gilt für die Regelungen zur Gesamtausgabenbudgetierung, die nunmehr inhaltlich systematisch in § 25 Absatz 2 und 3 aufgeführt werden.

§ 9 Absatz 2 neu - Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung

Absatz 3 wird zu Absatz 2 neu. Inhaltlich gelten für § 9 Absatz 2 neu die Ausführungen zu § 9 Absatz 1 und 2 entsprechend.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 15 Absatz 3 – Grundstücke

Absatz 3 wurde hinsichtlich der Bezeichnung des Landtagsausschusses und des in Bezug genommenen Wohnraumförderungsgesetzes redaktionell angepasst.

zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 20 Absatz 2 – Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK

Der bisherige § 20 Absatz 2 (alt) wird aufgehoben. Nach der Entscheidung der Landesregierung, für das geplante Industriegelände „newpark“ keine Bürgschaft zu übernehmen, wird die letztjährige Regelung nicht mehr benötigt. Die durch die Aufhebung der Regelung in der Absatzgliederung des § 20 entstehende Lücke wird durch eine thematisch und inhaltlich völlig neue Regelung gefüllt.

§ 20 Abs. 2 (neu) sieht eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zur Übernahme von Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Haftungsfreistellungen vor, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken eingeräumt hat. Der Neubau und Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken als Teil der auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung und damit der Energiewende soll damit aktiv unterstützt werden. Da der Neu- und Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken bereits in der Erkundungs- und Planungsphase mit hohen Investitionen verbunden ist, soll Unternehmen ein Anreiz gegeben werden, stärker in diese Technologien zu investieren. Hierzu wird unter Einbindung der NRW.BANK ein spezielles Absicherungsinstrumentarium bezogen auf die aufwändige Explorationsphase aufgebaut. Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt der Einwilligung des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in jedem Einzelfall unter Beachtung der Erfolgsaussichten der Exploration und der Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens.

Zu § 21 Gewährleistungen

§ 21 Absatz 3 - Gegenwerte im Ersatzschulbereich

§ 21 Absatz 3 wird neu gefasst. Die letztjährige Regelung ist mittlerweile in § 107 Absatz 8 Schulgesetz überführt worden. Die jetzige Regelung trägt einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 10.10.2012 – IV ZR 12/11 – Rechnung. Dieser hat entschieden, dass die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) berechtigt ist, bei einem Ausscheiden ihrer Mitglieder grundsätzlich Gegenwerte von diesen verlangen zu können. Wenngleich in der Vergangenheit Gegenwertzahlungen, die infolge des Ausscheidens eines Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der VBL entstanden sind, durch das Land ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erfolgt sind, soll das Land künftig zur Absicherung der Ersatzschulträger auf der Grundlage einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung entsprechende Garantieerklärungen abgeben können, um Ersatzschulträgern weiterhin die Möglichkeit zu geben, bei der VBL Zusatzversorgungen für ihre Lehrkräfte abzuschließen.

§ 21 Absatz 4 - EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

§ 21 Absatz 4 wird neu hinzugefügt. Er enthält die haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung gegenüber der EU. Das Land NRW ist traditionell Partner und Verwaltungsbehörde des Programmes Deutschland/Niederland (Grenzregion Niederlande-Niedersachsen-Nordrhein-Westfalen) und soll nach Beschluss der Partnerregionen auch zukünftig die Aufgabe der Verwaltungsbehörde wahrnehmen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, muss das Land gegenüber der EU gewährleisten, dass die Programme und Projekte ordnungsgemäß umgesetzt werden. Eventuelle Rückforderungen der EU richten sich insoweit unmittelbar an das Land NRW. Sofern EU-Mittel zurückgefordert werden sollten, wird - wie auch in der auslaufenden Förderperiode – durch Verträge mit den Partnern im Innenverhältnis sichergestellt, dass die Partner die auf sie entfallenden Rückforderungen an das Land NRW erstatten.

Zu § 22 Garantien

§ 22 Absatz 1 - Kunstausstellungen

Der bereits bestehende Garantierahmen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus der Leihgabe von Kunstwerken und Ausstellungsstücken bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wird im Jahr 2014 um eine Garantie für zwei Ausstellungsvorhaben von besonderer Bedeutung ergänzt. Die Garantiesumme wird um 250 000 000 Euro erhöht.

Zu § 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

§ 25 Absatz 1 - Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Mit dem Klammerzusatz „(Budgeteinheiten)“ in Absatz 1 werden die von der Landesregierung bestimmten Bereiche als Budgeteinheiten legal definiert. Der Begriff wird in den Absätzen 2 und 3 redaktionell übernommen.

§ 25 Absatz 2 - Gesamtausgabenbudgetierung

Die Deckungsfähigkeit in Absatz 2 wird erweitert. Die dezentrale Integration von Fach- und Ressourcenverantwortung (Budgetierung) ist ein mit EPOS.NRW verfolgtes fachliches Ziel, das in Phase II durch die kamerale Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht werden soll. Die Ergänzung in Absatz 2, mittels derer eine kapitel- bzw. einzelplanübergreifende Deckungsfähigkeit zugelassen wird, trägt in diesem Kontext den Besonderheiten derjenigen Budgeteinheiten Rechnung, die Ansätze verschiedener Haushaltskapitel bewirtschaften. Budgeteinheiten wird im Haushaltsvollzug aufgrund der Sachnähe häufig die Befugnis zur Bewirtschaftung von Mitteln übertragen, die in der kameralen Darstellung im Haushalt an anderer Stelle veranschlagt sind. Perspektivisch sollen auch diese Titel mit der flächendeckenden Einführung von EPOS.NRW in der Veranschlagung der Budgeteinheit verantwortungsgerecht zugeordnet werden. In der Zwischenzeit wird die Verantwortung für die Bewirtschaftung im Haushaltsvollzug über eine haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit abgebildet, die der Einwilligung des Finanzministeriums und des Einvernehmens der beteiligten Ressorts bedarf.

§ 25 Absatz 3 - Übertragbarkeit

Die Übertragbarkeit im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung sowie die Bildung von Ausgaberesten werden nunmehr systematisch zusammenhängend in Absatz 3 geregelt. Die Regelung ersetzt die Vorherige in § 9 unter Berücksichtigung des Umstandes, dass keine Restedeckungsmittel mehr veranschlagt werden, siehe auch die Begründung zu § 9.

§ 25 Absatz 4 - Grundsätze der staatlichen doppelten Buchführung

Die Änderung ist eine redaktionelle Folgeänderung.

§ 25 Absatz 5 - Datenabruf

Mit dem neuen § 17a Absatz 3 wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2007 der damalige § 7 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2006 in die Landeshaushaltsordnung übernommen. Die Regelung im Haushaltsgesetz war auf Anregung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit aufgenommen worden. Sie wurde benötigt, um eine dauerhafte Rechtsgrundlage für den Datenabruf der Ressorts sowie sonstiger im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung wirtschaftender Stellen beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW zu schaffen. Der neue Verweis im Haushaltsgesetz soll klarstellen, dass diese Rechtsgrundlage ebenfalls auf Datenabrufe im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung Anwendung findet.

§ 25 Absatz 6 - Ermächtigung des Finanzministeriums

Die Änderung ist eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 26 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu § 28 Zuwendungen

§ 28 Absatz 3 - Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

In § 28 Absatz 3 wird der Anwendungsbereich mit der Nummer 9 um den Förderbereich Kulturförderung (Unterpunkte „Kultur und Schule“ und „Musikalische Grundbildung/Jedem Kind ein Instrument“) sowie um die Wörter „und eingeworbene Sponsorenmittel“ ergänzt. Das Wort „investiv“ wird gestrichen. Es handelt sich bei der Erweiterung um besondere, landesweit ausgerichtete Förderprogramme der kulturellen Bildung, die sich an alle Kinder und Jugendlichen des Landes richten und eine breite aktive Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglichen sollen. Auch den in § 28 Absatz 3 Satz 3 angeführten Kommunen soll ermöglicht werden, an diesen Programmen teilzuhaben.

In der Förderpraxis im Kulturbereich spielt Sponsoring eine große Rolle. Daher soll dieser Bereich den zweckgebundenen Spenden gleichgestellt werden und bei der Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben. Dem liegt die Erwägung zugrunde, dass Aufwendungen eines Sponsors, die zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke freiwillig oder aufgrund einer freiwillig eingegangenen Rechtspflicht erbracht werden, kein Entgelt für eine bestimmte Leistung des Empfängers sind und nicht in einem tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dessen Leistungen stehen, wie Spenden zu behandeln sind und den zweckgebunden Spenden in zuwendungsrechtlicher Hinsicht daher gleichgestellt werden.

Zu § 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Das Fußball-Toto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet. Von der Gesamtheit der Einnahmen aus den vorgenannten Glücksspielen wird ein Teilbetrag i. H. v. 86 134 000 Euro zweckgebunden verausgabt. Das Verteilungsvolumen wird nach einem festgelegten Schlüssel auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt und bei verschiedenen Haushaltsstellen als Ausgaben nachgewiesen. Mit dem Haushalt 2014 werden die den Destinatären zugewiesenen Beträge verstetigt. Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich nunmehr um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Einnahmepositionen keine Änderung erfahren. Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Die Neuregelung hat entsprechende Änderungen in § 30 zur Folge und wird auch in den verbindlichen Erläuterungen im Kapitel 20 020 im Sachzusammenhang mit den grundsätzlichen Erläuterungen des Verteilungsmodells dargestellt.

Zu § 31 Weitergeltung

Weil die Vorschrift auch in das Haushaltsgesetz 2014 übernommen wird, sind die Jahreszahlen angepasst worden.

Zu § 32 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 LV i. V. m. § 11 Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2014.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2014 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

Epl. 01: Landtag

Epl. 02: Ministerpräsidentin

Epl. 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Epl. 04: Justizministerium

Epl. 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Epl. 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Epl. 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Epl. 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Epl. 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Epl. 12: Finanzministerium

Epl. 13: Landesrechnungshof

Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Epl. 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2014 Mio. €	2013 Mio. €	Veränderung (+ / -) Mio. €
1	2	3	4	5

Einnahmen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	47 183,3	45 049,6	+2 133,7
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 708,1	2 974,4	-266,3
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8 236,6	7 387,3	+849,3
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4 179,8	5 028,3	-848,5
Summe Einnahmen		62 307,8	60 439,5	+1 868,2

Ausgaben

4	Personalausgaben	23 149,3	22 726,7	+422,6
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 522,5	6 773,5	-251,0
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27 248,6	25 162,5	+2 086,1
7	Baumaßnahmen	234,4	206,4	+28,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5 444,0	5 465,0	-21,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-291,0	105,3	-396,4
Summe Ausgaben		62 307,8	60 439,5	+1 868,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	–	–	110,0	–	–	–	–
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
011	Lohnsteuer	–	–	–	–	–	–	–
012	Veranlagte Einkommensteuer	–	–	–	–	–	–	–
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	–	–	–	–	–	–	–
014	Körperschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
015	Umsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
016	Einfuhrumsatzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
017	Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–	–
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	–	–	–	–	–	–	–
05	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
051	Vermögensteuer	–	–	–	–	–	–	–
052	Erbschaftsteuer	–	–	–	–	–	–	–
053	Grunderwerbsteuer	–	–	–	–	–	–	–
054	Kraftfahrzeugsteuer	–	–	–	–	–	–	–
055	Totalisatorsteuer	–	–	–	–	–	–	–
056	Andere Rennwettsteuern	–	–	–	–	–	–	–
057	Lotteriesteuer	–	–	–	–	–	–	–
059	Feuerschutzsteuer	–	–	–	–	–	–	–
06	Landessteuern	–	–	–	–	–	–	–
061	Biersteuer	–	–	–	–	–	–	–
069	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
07	Gemeindesteuern	–	–	–	–	–	–	–
08	Gemeindesteuern	–	–	–	–	–	–	–
09	Steuerähnliche Abgaben	–	–	110,0	–	–	–	–
093	Abgaben von Spielbanken	–	–	–	–	–	–	–
099	Sonstige	–	–	110,0	–	–	–	–
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,2	0,3	108,3	1 144,7	20,7	39,1	6,9
11	Verwaltungseinnahmen	0,2	0,3	102,7	1 107,6	20,5	2,1	3,7
111	Gebühren, sonstige Entgelte	–	0,0	37,7	931,1	1,2	0,0	0,1
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,1	–	48,5	168,6	0,3	0,1	–
119	Sonstige	0,1	0,3	16,5	7,9	19,1	2,0	3,5
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,1	0,0	5,4	37,0	0,2	–	0,1
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	–
122	Konzessionsabgaben	–	–	0,7	–	–	–	–
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	–	–	–	–	–	–	–
124	Mieten und Pachten	0,1	0,0	1,3	4,5	0,1	–	0,1
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	–	–	3,1	32,5	0,2	–	–
129	Sonstige	–	–	0,3	–	–	–	–
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0,0	–	0,2	0,2	0,0	–	–
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–	–
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht bei Gruppe 119 und 125)	0,0	–	0,2	0,2	0,0	–	–
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	–	–	–	–	–	–	–
134	Kapitalrückzahlungen	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	37,0	3,1
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	37,0	3,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	90,1	4,4	173,0	755,8	102,8
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,5	83,9	3,9	171,9	750,0	102,6

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2014	HHJ 2013	+/-
14	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	-
141	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	-
146	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
152	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
154	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
156	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
157	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
16	-	1,3	-	122,7	-	-	0,0	10,0	134,0	150,8	-16,8
161	-	-	-	122,7	-	-	-	-	122,7	139,3	-16,6
162	-	1,3	-	-	-	-	0,0	10,0	11,3	11,5	-0,2
166	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	-	9,3	6,5	-	-	-	20,5	0,0	36,3	40,1	-3,8
171	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
172	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
173	-	6,7	6,5	-	-	-	20,5	0,0	33,7	37,0	-3,3
174	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
176	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
177	-	2,6	-	-	-	-	-	-	2,6	3,1	-0,5
18	-	20,9	0,9	414,6	-	-	0,5	100,7	577,7	562,1	+15,6
181	-	-	-	-	-	-	-	100,3	100,3	100,7	-0,4
182	-	20,9	0,9	414,6	-	-	0,5	0,4	477,4	461,4	+16,0
186	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	1 307,4	88,8	2 724,7	19,6	0,3	44,1	4,2	2 920,8	8 236,6	7 387,3	+849,3
21	-	-	-	-	-	-	-	2 723,5	2 723,5	2 468,5	+255,0
211	-	-	-	-	-	-	-	2 153,5	2 153,5	2 043,5	+110,0
212	-	-	-	-	-	-	-	570,0	570,0	425,0	+145,0
213	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
214	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
216	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
217	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
221	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
222	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
223	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
226	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
227	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	1 295,4	17,2	2 570,8	10,8	0,3	0,4	3,1	110,9	5 121,8	4 497,6	+624,3

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,5	63,6	3,3	169,9	748,3	84,2
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	19,5	0,7	1,8	0,1	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,0	–	0,1	1,6	18,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	0,8	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	–	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	–	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,1	5,6	0,5	1,0	5,7	0,2
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,1	5,6	0,5	0,6	5,7	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,1	–	0,5	–	0,1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	2,0	–	1,3	336,3	57,2
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	0,6	–	1,1	336,3	56,9
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	–	–	0,1	–	1,1	336,3	–
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	–	–	0,5	–	–	–	–
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	56,9
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
341	Beiträge	–	–	–	–	–	–	–
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	–	–	–	–	–	–	–
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	–	–	–	–	–	–	–
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
352	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	–	–	–	–	–	–	–
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	–	–	–	–	–	–	–
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	–	–	–	–	–	–	–
359	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	0,2	–	–
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	0,2	–	–
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–	–
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
371	Globale Mehreinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
372	Globale Mindereinnahmen	–	–	–	–	–	–	–
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	1,4	–	–	–	0,3
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	–	–	1,4	–	–	–	0,3
382	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
389	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
	GESAMTEINNAHMEN	0,3	0,8	310,4	1 149,1	195,0	1 131,2	166,8

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2014	HHJ 2013	+/-
33	516,8	26,4	-	-	-	23,8	196,0	-	1 157,9	1 165,8	-7,9
331	516,8	26,4	-	-	-	23,8	-	-	904,5	913,2	-8,7
332	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	1,5	-1,0
333	-	-	-	-	-	-	196,0	-	196,0	196,0	-
334	-	-	-	-	-	-	-	-	56,9	55,1	+1,8
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	1,0	-	-	-	169,9	-	-	170,9	207,9	-37,0
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-1,0
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
346	-	1,0	-	-	-	169,9	-	-	170,9	206,9	-36,0
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	0,0	-	-	-	-	-	0,3	-	0,5	0,5	+0,1
361	0,0	-	-	-	-	-	0,3	-	0,5	0,5	+0,1
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	300,3	300,3	160,5	+139,8
371	-	-	-	-	-	-	-	300,3	300,3	160,5	+139,8
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	0,3	-	-	0,2	0,0	2,2	2,1	+0,1
381	-	-	-	0,3	-	-	0,2	0,0	2,2	2,1	+0,1
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 865,8	262,2	2 750,5	741,5	0,4	258,3	224,3	53 251,1	62 307,8	60 439,5	+1 868,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	82,0	38,1	3 794,5	2 333,6	13 522,7	601,4	42,3
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	59,9	–	–	6,0	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	59,9	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	6,0	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	19,7	31,7	2 624,4	1 564,8	8 791,3	17,9	25,2
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	–	–	–	–	–	–
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8,3	12,5	2 147,8	1 113,1	7 468,3	10,3	11,5
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,1	1,1	8,9	11,2	57,2	0,1	0,7
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11,2	18,2	467,3	383,5	1 265,8	6,6	13,0
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	0,3	56,9	–	0,9	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1,7	4,9	821,3	509,5	3 637,6	484,6	11,9
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen	1,7	4,9	821,3	509,5	3 637,6	392,3	11,9
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	0,0	0,7	–
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge	–	–	–	–	–	91,6	–
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,7	1,3	343,9	198,1	1 093,0	100,9	4,2
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,4	0,6	57,9	72,2	449,6	28,3	1,8
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	89,4	2,5	6,0	0,1	0,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,3	0,8	196,6	123,3	637,4	72,5	2,4
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	5,0	55,5	0,8	0,0	1,0
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	0,0	0,0
453	Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	4,5	1,5	0,4	0,0	0,0
459	Sonstiges	0,0	–	0,3	54,0	0,4	–	1,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-0,4	–	-2,1	–
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (nur Zentralveranschlagung)	–	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-0,4	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	19,2	31,2	662,9	1 363,1	67,8	27,0	30,8
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,0	13,0	442,5	505,0	17,0	20,3	18,1
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,2	2,4	51,4	74,8	0,3	–	1,0

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2014	HHJ 2013	+/-
4	52,3	161,3	93,1	1 732,9	36,3	54,3	29,8	574,6	23 149,3	22 726,7	+422,6
41	-	-	-	0,0	-	-	-	-	65,9	66,2	-0,3
411	-	-	-	-	-	-	-	-	59,9	60,2	-0,3
412	-	-	-	0,0	-	-	-	-	6,0	6,0	+0,0
42	27,1	120,1	58,7	1 230,5	23,5	17,8	28,6	211,4	14 792,8	14 420,2	+372,6
421	-	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4	2,5	-0,1
422	14,2	53,8	12,0	947,8	20,6	10,0	14,1	60,0	11 904,4	11 678,8	+225,6
424	-	-	-	-	-	-	-	149,0	149,0	120,7	+28,3
427	0,3	3,5	0,1	1,2	0,0	0,3	0,3	-	85,0	84,7	+0,3
428	12,7	62,6	46,5	281,6	2,8	7,2	14,2	-	2 593,2	2 476,4	+116,8
429	-	0,2	0,0	-	-	0,3	-	0,0	58,8	57,0	+1,8
43	21,4	32,1	26,2	342,7	9,6	31,3	0,7	201,6	6 137,3	5 918,8	+218,6
431	-	-	-	-	-	-	-	2,3	2,3	2,3	-
432	21,4	32,1	26,2	342,7	9,6	31,3	0,7	0,8	5 844,2	5 638,0	+206,2
434	-	-	-	-	-	-	-	198,5	198,5	180,8	+17,7
435	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	-0,0
436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-0,0
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
439	-	-	-	-	-	-	-	-	91,6	96,9	-5,3
44	3,8	9,0	8,1	159,4	3,2	5,2	0,5	0,6	1 931,8	1 814,7	+117,1
441	0,6	1,9	1,3	72,6	1,2	0,4	0,4	-	689,3	618,7	+70,6
443	0,0	0,2	0,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,5	100,0	97,0	+3,0
446	3,2	6,8	6,8	85,7	2,0	4,7	0,1	0,1	1 142,6	1 099,1	+43,5
45	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	63,3	64,8	-1,5
451	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	0,1	-
452	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	2,0	-1,8
453	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	-	7,4	7,5	-0,2
459	-	-	-	-	-	-	-	-	55,7	55,2	+0,5
46	-	-	-	-0,2	-	-	-	161,0	158,2	442,1	-283,9
461	-	-	-	-	-	-	-	161,0	161,0	446,0	-285,0
462	-	-	-	-0,2	-	-	-	-	-2,8	-3,9	+1,1
5	179,0	85,6	28,6	254,1	3,7	31,5	15,5	3 722,5	6 522,5	6 773,5	-251,0
51	13,9	32,0	10,7	174,6	2,7	6,5	8,1	11,5	1 290,0	1 252,3	+37,7
511	0,9	6,1	1,2	30,1	0,5	0,6	1,2	0,8	173,7	177,1	-3,5

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,6	67,7	46,8	0,1	–	0,0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	2,8	74,2	85,5	5,3	0,5	2,6
518	Mieten und Pachten	2,2	7,2	239,6	291,7	11,1	19,7	13,7
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	0,1	9,5	6,2	0,3	0,0	0,7
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,9	2,7	46,3	12,3	25,4	0,4	1,7
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,4	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,1	–	–	–	–	0,2
525	Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	12,4	6,8	0,2	0,1	0,4
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	0,6	1,7	26,8	2,7	3,0	0,3	0,8
527	Dienstreisen	0,1	0,5	6,5	2,6	22,2	0,0	0,3
529	Verfügungsmittel	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,6	4,3	50,8	565,6	1,1	–	6,8
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,2	2,3	0,8	0,3	0,6	–	1,6
532	Auslagen in Rechtssachen	–	0,0	0,0	545,0	–	–	0,0
533	Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	1,2	0,3	–	0,1	–	1,8
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	0,2	16,3	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	31,7	2,0	–	–	–
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	0,5	0,3	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2,4	0,2	1,1	17,5	–	–	2,3
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,0	0,2	0,8	0,4	–	1,0
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,7	11,1	123,4	280,1	24,2	6,3	4,3
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	0,4	3,0	0,9	0,1	0,1	–	0,5
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	0,1	1,1	0,4	2,9	–	0,0
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	6,7	31,9	245,4	0,7	0,0	2,2
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,3	2,4	89,4	34,2	32,6	6,3	2,8
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	-1,0	–	–	-12,2	–	-1,3
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2014	HHJ 2013	+/-
514	0,0	2,9	-	1,9	0,0	0,0	0,0	-	120,2	119,3	+0,9
517	1,2	6,8	1,6	34,6	0,4	1,2	1,4	10,1	232,9	222,9	+9,9
518	4,8	15,9	7,5	104,9	1,7	4,6	5,1	0,5	730,1	699,7	+30,4
519	6,9	0,4	0,3	3,0	0,1	0,1	0,4	0,1	33,2	33,2	-0,0
52	4,8	3,6	1,1	6,6	0,8	8,9	2,1	13,9	131,7	139,6	-7,8
520	-	-	-	-	-	-	-	0,9	0,9	0,9	-
521	0,1	0,8	-	-	-	-	-	-	1,3	1,5	-0,2
523	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	6,0	-5,7
525	0,6	1,0	0,1	2,5	0,1	0,1	0,4	-	24,9	24,4	+0,5
526	3,7	0,7	0,6	3,2	0,1	8,5	1,1	12,9	66,7	69,2	-2,5
527	0,4	1,1	0,3	0,9	0,7	0,3	0,6	-	36,6	36,5	+0,1
529	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	1,0	1,0	+0,0
53	12,6	39,6	0,5	13,5	0,0	1,2	0,5	14,1	714,3	687,8	+26,6
531	0,6	1,5	0,5	0,2	-	0,5	0,2	3,0	13,4	13,2	+0,2
532	-	-	-	-	-	0,0	-	-	545,1	519,0	+26,1
533	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-
534	0,1	0,1	-	-	-	0,4	-	-	4,0	3,9	+0,1
535	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	16,6	19,2	-2,6
536	9,3	-	-	-	-	-	-	-	43,0	40,7	+2,3
537	1,6	31,0	-	-	-	-	-	-	33,4	36,6	-3,2
538	0,9	6,8	-	13,3	0,0	0,3	0,3	11,1	56,2	52,4	+3,8
539	0,0	0,1	-	0,0	-	-	-	-	2,5	2,6	-0,1
54	2,8	10,3	16,3	59,4	0,1	14,9	4,7	20,9	579,4	580,8	-1,4
541	0,9	2,9	-	-	-	2,5	0,1	-	11,3	10,5	+0,8
542	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
543	-	0,9	-	-	-	-	-	-	0,9	0,9	-
545	-	-	2,5	0,4	-	-	0,1	4,4	11,9	10,8	+1,1
546	0,6	2,7	0,3	1,4	0,1	7,6	0,1	0,0	299,9	295,2	+4,8
547	2,9	9,4	13,8	57,5	0,0	5,9	5,4	16,5	279,5	288,0	-8,5
548	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
549	-1,6	-5,6	-0,4	-	-	-1,1	-0,9	-	-24,0	-24,6	+0,6
56	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4	-0,0
561	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	0,4	-0,0
562	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
563	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
564	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
567	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	-	-	-	-	-	-	-	3 655,0	3 655,0	3 971,0	-316,0
571	-	-	-	-	-	-	-	10,0	10,0	5,0	+5,0
572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
573	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
575	-	-	-	-	-	-	-	3 645,0	3 645,0	3 966,0	-321,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
576	Zinsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
581	Tilgungsausgaben an Bund	-	-	-	-	-	-	-
582	Tilgungsausgaben an Länder	-	-	-	-	-	-	-
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-	-	-
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
596	Tilgungsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21,8	53,3	391,7	66,0	2 028,2	5 858,1	2 784,6
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
621	Schuldendiensthilfen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	2,8	232,1	30,5	324,6	24,5	2 461,0
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	1,4	19,9	2,7	0,1	0,9	13,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,0	0,1	7,1	7,1	30,6	23,6	0,2
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,3	202,3	13,0	293,7	0,0	2 439,3
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	0,7	7,7	0,1	-	8,3
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	1,0	2,2	-	-	-	0,2
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,0	-	-
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	2,0	-	-
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	-
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	0,3	0,2	0,5	34,3	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2014	HHJ 2013	+/-
576	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	145,0	-	-	-	-	-	-	6,6	151,6	141,7	+9,9
581	145,0	-	-	-	-	-	-	6,6	151,6	141,7	+9,9
582	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
584	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
587	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
592	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
593	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
595	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
596	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1 514,7	427,5	3 475,6	4,4	-	429,7	423,8	9 769,1	27 248,6	25 162,5	+2 086,1
61	1,4	14,0	376,5	-	-	-	-	9 012,7	9 404,5	8 863,3	+541,2
611	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
613	1,4	14,0	376,5	-	-	-	-	9 012,7	9 404,5	8 863,3	+541,2
614	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
617	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	-	-	-	-	-	-	-	87,4	87,4	89,6	-2,2
621	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	-	-	-	-	-	-	-	87,4	87,4	89,6	-2,2
626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	803,2	17,1	2 643,0	4,4	-	14,5	287,8	663,3	7 508,8	6 372,7	+1 136,1
631	-	0,2	4,5	1,5	-	-	0,8	0,7	45,7	34,3	+11,4
632	0,2	2,0	0,5	2,2	-	0,1	0,2	4,1	78,1	54,1	+23,9
633	123,5	7,5	2 607,4	0,7	-	14,4	286,9	10,1	5 999,2	5 119,7	+879,4
634	-	0,9	-	-	-	-	-	648,0	648,9	468,4	+180,5
636	-	-	30,6	-	-	-	-	0,3	47,6	45,2	+2,4
637	679,4	6,5	-	-	-	-	-	0,1	689,4	651,0	+38,5
66	-	31,8	-	-	-	-	-	-	33,8	38,7	-4,9
661	-	30,5	-	-	-	-	-	-	32,5	36,4	-3,9
662	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
664	-	1,3	-	-	-	-	-	-	1,3	2,3	-1,0
666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67	9,1	107,6	-	-	-	0,2	8,7	0,9	161,7	159,4	+2,3

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,3	0,2	0,5	34,3	–
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	21,7	50,5	159,3	35,3	1 701,1	5 799,3	322,3
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	–	67,2	30,5	236,6	290,6	2,3
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	–	12,0	67,2	–	–	681,6	9,6
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	–	1,0	–	0,0	–	5,2	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	21,6	32,5	8,6	4,8	1 433,8	86,0	159,8
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	3,0	14,5	0,0	26,9	4 256,8	74,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	1,6	1,8	–	3,8	479,0	76,7
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	0,4	0,0	0,1	0,0	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	1,3
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	1,3
7	Baumaßnahmen	–	–	28,2	11,4	–	–	0,2
71	Baumaßnahmen	–	–	26,2	11,4	–	–	0,2
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,2	11,4	–	–	0,2
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,7	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,7	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	4,5	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,2	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	14,1	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
788	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,9	0,5	207,8	42,8	3,7	1 446,7	84,0
81	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,3	165,5	42,8	2,0	0,8	3,1
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	-	64,5	3,0	-	-	0,1
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,9	0,3	101,1	39,8	2,0	0,8	3,0
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	0,4	-	-	-	-
821	Grunderwerb	-	-	0,4	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	-	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	1,7	300,0	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	1,7	300,0	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	41,1	-	0,0	-	65,3
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	12,3	-	-	-	-
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2014	HHJ 2013	+/-
788	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
789	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	30,0	32,0	9,2	+22,8
791	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-
792	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
793	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
794	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
795	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
796	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
797	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
798	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
799	-	-	-	-	-	-	-	30,0	30,0	7,2	+22,8
8	1 205,1	265,1	11,2	66,3	0,5	253,1	521,0	1 335,2	5 444,0	5 465,0	-21,0
81	0,9	6,8	1,1	56,3	0,5	0,4	1,6	1,2	284,1	323,4	-39,3
811	0,1	0,5	-	4,5	-	0,0	-	-	72,6	71,9	+0,7
812	0,8	6,2	1,1	51,8	0,5	0,4	1,6	1,2	211,5	251,5	-40,0
813	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	31,0	4,5	-	-	-	-	6,1	-	42,0	45,5	-3,5
821	31,0	4,5	-	-	-	-	6,1	-	42,0	45,5	-3,5
823	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	-	-	0,5	-	-	-	-	-	0,5	0,8	-0,3
831	-	-	0,5	-	-	-	-	-	0,5	0,8	-0,3
836	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
851	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
852	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
853	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
854	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
856	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
857	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	-	-	-	-	-	2,5	-	-	304,2	297,2	+7,0
861	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	-	+1,0
862	-	-	-	-	-	1,5	-	-	1,5	-	+1,5
863	-	-	-	-	-	-	-	-	301,7	297,2	+4,5
866	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
87	-	-	0,2	-	-	-	-	41,0	41,2	46,2	-5,0
871	-	-	0,2	-	-	-	-	41,0	41,2	46,2	-5,0
872	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
873	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
874	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
875	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
876	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
877	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
878	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	990,1	182,7	-	10,0	-	38,1	2,3	1 293,0	2 622,5	2 543,3	+79,2
881	11,3	0,0	-	-	-	-	-	-	23,6	21,2	+2,4
882	-	-	-	10,0	-	-	-	-	10,0	10,0	-0,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	28,8	-	0,0	-	65,3
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	-	0,2	0,7	-	-	1 145,9	15,6
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	-	0,7	-	-	341,6	-
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	80,9	-
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	78,2	12,4
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	645,1	3,2
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	-	0,2	-	-	-	-	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-0,3	-2,7	-33,6	-19,9	-29,9	-2,3	-36,3
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
912	Zuführungen an Allgemeine Rücklage	-	-	-	-	-	-	-
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	-	-	-	-	-	-	-
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	-	-	-	-	-	-	-
919	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-0,3	-2,7	-35,0	-19,9	-30,1	-2,3	-36,3
971	Globale Mehrausgaben	-	-	-	-	-	19,0	-
972	Globale Minderausgaben	-0,3	-2,7	-35,0	-19,9	-30,1	-21,3	-36,3
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1,4	-	0,3	-	-
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	-	-	1,4	-	0,3	-	-
982	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
989	Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-
	GESAMTAUSGABEN	123,6	120,5	5 051,4	3 797,0	15 592,5	7 930,8	2 905,7

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2014	HHJ 2013	+/-
883	454,9	114,9	-	-	-	38,1	2,3	1 293,0	1 997,2	1 930,4	+66,8
884	-	0,4	-	-	-	-	-	-	0,4	0,2	+0,2
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	523,9	67,4	-	-	-	-	-	-	591,3	581,5	+9,8
89	183,2	71,1	9,5	-	-	212,2	511,1	-	2 149,5	2 208,6	-59,1
891	179,2	3,7	-	-	-	143,6	111,8	-	780,5	903,3	-122,8
892	0,8	58,4	-	-	-	66,0	-	-	206,2	234,6	-28,4
893	3,2	9,0	9,5	-	-	2,6	399,3	-	514,4	484,3	+30,0
894	-	-	-	-	-	-	-	-	648,3	586,2	+62,1
896	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-
9	-16,0	-18,9	-16,2	-5,6	-	-9,5	-6,3	-93,6	-291,0	105,3	-396,4
91	-	-	-	-	-	-	-	513,0	513,0	868,0	-355,0
911	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
912	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
913	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
914	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	513,0	513,0	868,0	-355,0
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-16,0	-18,9	-16,2	-5,9	-	-9,5	-6,5	-606,6	-806,2	-764,8	-41,4
971	-	-	-	-	-	-	-	13,0	32,0	24,4	+7,6
972	-16,0	-18,9	-16,2	-5,9	-	-9,5	-6,5	-619,6	-838,2	-789,1	-49,1
98	-	-	-	0,3	-	-	0,2	-	2,2	2,1	+0,1
981	-	-	-	0,3	-	-	0,2	-	2,2	2,1	+0,1
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 087,8	921,5	3 592,3	2 053,3	40,5	759,3	993,3	15 338,2	62 307,8	60 439,5	+1 868,2

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2014 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2014 Mio. €	Ausgaben 2014 Mio. €	Einnahmen 2013 Mio. €	Ausgaben 2013 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 172,9	11 166,7	2 326,6	10 827,0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 319,9	23 818,0	1 216,3	22 957,3
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3 098,1	6 455,6	2 698,9	5 757,4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	232,6	1 408,8	230,4	1 383,6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	276,1	305,5	289,1	336,6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	144,5	353,3	146,9	356,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	449,6	923,7	490,6	970,7
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 516,8	2 276,3	1 504,0	2 235,1
8	Finanzwirtschaft	53 097,2	15 599,9	51 536,9	15 615,4
Gesamtsumme		62 307,8	62 307,8	60 439,5	60 439,5

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2014		2013	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 172,9	11 166,7	2 326,6	10 827,0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	668,8	1 833,7	667,3	1 747,7
011	Politische Führung	37,3	626,7	38,1	597,0
012	Innere Verwaltung	25,3	432,6	30,7	417,3
013	Informationswesen	0,0	4,0	0,0	4,6
014	Statistischer Dienst	13,3	84,9	0,3	81,2
016	Hochbauverwaltung	545,0	11,9	544,5	11,7
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	47,9	669,6	53,6	631,2
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,1	4,0	0,2	4,6
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	6,6	–	6,5
022	Internationale Organisationen	–	–	–	–
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	6,1	–	6,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	83,2	3 749,0	82,6	3 660,9
042	Polizei	67,9	2 775,9	67,3	2 686,0
043	Öffentliche Ordnung	0,5	–	0,5	–
044	Brandschutz	1,4	51,6	1,4	39,5
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8,2	65,2	8,2	73,9
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	5,2	856,2	5,2	861,4
05	Rechtsschutz	1 146,0	3 688,1	1 302,9	3 566,4
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 106,1	2 372,3	1 260,6	2 290,9
056	Justizvollzugsanstalten	39,8	675,8	42,1	657,6
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,1	637,9	0,2	615,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	2,0	–	1,9
06	Finanzverwaltung	274,8	1 889,3	273,8	1 845,6
061	Steuer- und Zollverwaltung	265,1	1 386,8	264,5	1 351,8
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3,0	70,2	2,5	78,0
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	6,7	432,3	6,7	415,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 319,9	23 818,0	1 216,3	22 957,3
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	36,1	15 157,0	36,1	14 738,4
111	Unterrichtsverwaltung	6,9	53,8	6,9	51,0
112	Öffentliche Grundschulen	0,6	1 817,5	0,6	1 803,9
113	Private Grundschulen	–	–	–	–
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2,5	4 228,5	2,5	4 134,0
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	926,8	11,1	884,0
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	10,7	4 254,6	10,7	4 038,7
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	787,0	0,1	740,9
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	187,7	–	181,4
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,2	1 319,6	0,2	1 327,8
128	Private berufliche Schulen	–	195,7	–	189,1
129	Sonstige schulische Aufgaben	4,0	1 385,9	4,0	1 387,7

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2014		2013	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	139,1	6 764,8	134,2	6 327,4
132	Hochschulkliniken	–	1 062,8	–	1 061,3
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1,8	3 235,4	1,7	3 129,3
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	51,0	–	44,5
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	169,3	–	159,6
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	484,6	–	482,8
139	Sonstige Hochschulaufgaben	137,3	1 761,8	132,5	1 449,9
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	576,2	896,1	571,1	893,7
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	135,3	208,4	138,3	213,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	419,5	655,5	410,7	647,7
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	21,4	29,7	22,2	30,6
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	1,2	259,0	0,9	276,1
152	Volkshochschulen	–	46,9	–	47,0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1,1	70,6	0,8	70,3
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	122,5	0,1	135,8
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	19,0	0,0	23,0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	565,0	475,5	471,9	445,9
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	33,6	0,7	30,2
163	Wissenschaftliche Museen	–	7,1	–	–
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	44,0	383,3	39,2	361,3
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	520,4	51,5	432,1	54,3
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	2,1	265,6	2,0	275,9
181	Theater	–	54,1	–	54,1
182	Musikpflege	–	33,1	–	33,1
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	21,8	–	26,1
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	12,0	–	12,5
187	Sonstige Kulturpflege	1,5	88,8	1,5	88,8
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,4	3,1	0,4	3,1
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	18,4	0,1	24,0
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,0	34,2	0,0	34,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3 098,1	6 455,6	2 698,9	5 757,4
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,9	55,3	3,8	55,0
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,9	55,3	3,8	55,0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,1	38,3	1,1	37,4
223	Unfallversicherung	1,1	29,8	1,1	27,8
224	Krankenversicherung	–	8,2	–	7,5
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,3	–	2,1
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	265,6	446,5	289,2	486,6
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	2,1	–	2,0	–
233	Wohngeld	145,0	290,0	165,0	330,0
235	Soziale Einrichtungen	27,5	11,3	31,1	11,3
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	30,3	–	30,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	91,1	115,0	91,1	115,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	40,5	284,1	43,2	257,1
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	1,0	–	1,4
243	Lastenausgleich	–	1,4	–	1,6
244	Wiedergutmachung	28,8	67,5	30,8	72,3

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2014		2013	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	0,7	8,7	1,2	8,0
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	11,0	205,4	11,2	173,8
25	Arbeitsmarktpolitik	1 333,3	1 404,6	1 463,3	1 534,3
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	1 200,0	1 200,0	1 300,0	1 300,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	133,3	204,6	163,3	234,3
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	5,0	146,3	5,0	138,3
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	101,2	0,2	101,2
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	3,3	0,3	3,3	0,3
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	44,7	1,5	36,7
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	56,9	2 257,6	55,1	2 019,5
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	56,9	2 257,6	55,1	2 019,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 350,3	1 385,0	800,2	800,0
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1 350,0	1 350,0	800,0	800,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,3	35,0	0,2	–
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	42,6	437,8	38,1	429,2
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	42,6	437,8	38,1	429,2
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	232,6	1 408,8	230,4	1 383,6
31	Gesundheitswesen	209,0	954,6	209,0	935,3
311	Gesundheitsverwaltung	2,2	7,3	2,3	7,1
312	Krankenhäuser und Heilstätten	196,5	794,3	196,6	778,3
313	Arbeitsschutz	5,6	42,2	5,7	42,4
314	Gesundheitsschutz	4,8	110,7	4,4	107,5
32	Sport und Erholung	0,2	115,1	0,2	115,0
321	Park- und Gartenanlagen	–	1,6	–	1,4
322	Sport	0,2	113,5	0,2	113,6
33	Umwelt- und Naturschutz	15,7	330,1	13,5	321,7
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,4	144,6	11,3	141,0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	2,2	185,5	2,2	180,7
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,7	9,1	7,7	11,6
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,7	9,1	7,7	11,6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	276,1	305,5	289,1	336,6
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	197,4	98,5	197,8	99,0
411	Förderung des Wohnungsbaues	197,4	97,1	197,8	97,1
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	1,5	0,0	2,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	78,8	206,8	91,3	237,6
421	Geoinformation	3,6	27,9	3,6	29,0
422	Raumordnung und Landesplanung	–	3,4	–	3,3
423	Städtebauförderung	75,2	175,5	87,7	205,2

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2014		2013	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,2	–	–
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,2	–	–
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	144,5	353,3	146,9	356,5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4,7	26,6	4,4	25,9
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,1	23,1	1,1	22,6
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	3,6	3,5	3,3	3,2
52	Landwirtschaft und Ernährung	132,8	264,6	135,6	272,2
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	48,7	45,5	51,6	45,9
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	66,0	102,9	65,9	105,6
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	18,1	116,2	18,1	120,7
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	7,0	62,1	7,0	58,4
531	Forstwirtschaft und Jagd	4,5	58,6	4,5	54,9
532	Fischerei	2,5	3,5	2,5	3,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	449,6	923,7	490,6	970,7
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	15,9	1,5	16,4
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	15,9	1,5	16,4
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	125,3	29,1	125,2	28,8
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	125,3	29,1	125,2	28,8
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	348,3	0,5	354,3
631	Kohlenbergbau	0,5	333,3	0,5	339,3
632	Sonstiger Bergbau	–	–	–	–
634	Verarbeitende Industrie	–	11,4	–	12,1
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	3,6	–	2,9
638	Baugewerbe	–	–	–	–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	77,4	96,7	84,8	103,1
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,6	21,7	0,6	21,5
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	76,8	71,7	84,2	78,3
646	Abfallwirtschaft	–	3,2	–	3,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	–	–	–	–
65	Handel und Tourismus	–	4,8	–	4,1
651	Handel	–	1,8	–	1,8
652	Tourismus	–	3,1	–	2,3
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	0,3
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	0,3
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	11,7	69,2	11,6	73,7
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	11,7	69,2	11,6	73,7
69	Regionale Fördermaßnahmen	233,3	359,6	267,0	390,0
691	Betriebliche Investitionen	–	1,3	–	1,4
692	Verbesserung der Infrastruktur	209,1	266,3	240,1	298,7
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	24,2	92,0	26,9	89,9

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2014		2013	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 516,8	2 276,3	1 504,0	2 235,1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,1	1,5	0,1	3,9
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	2,3
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,1	1,5	0,1	1,6
72	Straßen	129,9	710,2	130,0	679,3
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	562,0	–	530,7
724	Kreisstraßen	–	–	–	0,2
725	Gemeindestraßen	129,8	135,9	129,8	135,5
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,1	12,3	0,2	13,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	7,5	0,0	6,9
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	7,5	0,0	6,8
732	Förderung der Schifffahrt	–	0,0	–	0,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 366,0	1 536,8	1 353,0	1 523,5
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1 365,0	1 526,8	1 352,0	1 513,8
742	Eisenbahnen	1,0	9,9	1,0	9,7
75	Luftfahrt	20,8	20,2	20,8	20,8
751	Luftfahrt	20,8	20,2	20,8	20,8
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	0,1	–	0,8
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	0,1	–	0,8
8	Finanzwirtschaft	53 097,2	15 599,9	51 536,9	15 615,4
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	31,6	168,5	110,6	149,7
811	Grundvermögen	18,6	72,2	17,6	50,2
812	Kapitalvermögen	13,0	8,9	12,9	9,9
813	Sondervermögen	0,0	87,4	80,0	89,6
82	Steuern und Finanzaufwendungen	49 851,5	10 774,0	47 389,8	9 932,0
821	Steuern und Finanzaufwendungen	49 851,5	10 774,0	47 389,8	9 932,0
83	Schulden	2 548,0	3 807,1	3 491,5	4 113,2
831	Schulden	2 548,0	3 807,1	3 491,5	4 113,2
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,1	842,0	0,5	768,5
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,1	842,0	0,5	768,5
85	Rücklagen	–	662,0	–	988,7
851	Rücklagen	–	662,0	–	988,7
86	Sonstiges	362,9	16,2	381,4	8,5
861	Sonstiges	362,9	16,2	381,4	8,5
87	Abwicklung der Vorjahre	0,5	–	0,5	–
871	Abwicklung der Vorjahre	0,5	–	0,5	–
88	Globalposten	300,3	-672,1	160,5	-347,3
881	Globalposten	300,3	-672,1	160,5	-347,3
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	2,2	2,2	2,1	2,1

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2014		2013	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	2,2	2,2	2,1	2,1
	Summe Haushalt	62 307,8	62 307,8	60 439,5	60 439,5

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2014

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2014

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebüh- ren	Übrige Verwal- tungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7,2	14,0	8,6	0,5	-,-	-,-	0,0	0,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	13,5	4,5	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-,-	13,5	1,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	4,0	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	3,2	0,1	0,2	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	175,0	8,4	4,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	110,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	110,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	65,0	0,0	1,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	-,-	7,9	2,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-,-	20,8	1,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	20,7	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	47000,2	-,-	369,1	15,0	-,-	-,-	-,-	-,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	-,-	6,3	15,0	-,-	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	47000,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-,-	-,-	362,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	Gesamteinnahmen	47183,3	1291,6	649,9	16,0	-,-	0,0	0,0	0,0

		Kapitalrückflüsse													
Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sammen	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sammen	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt		
		Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24		
1,3	1,3	-, -	-, -	0,1	0,1	19,5	19,6	16,9	64,3	-, -	12,1	-, -	144,5		
1,3	1,3	-, -	-, -	0,1	0,1	19,5	19,6	15,7	64,3	-, -	11,1	-, -	132,8		
1,3	1,3	-, -	-, -	0,1	0,1	19,5	19,6	14,2	-, -	-, -	11,1	-, -	48,7		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	63,1	-, -	-, -	-, -	66,0		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,5	1,2	-, -	-, -	-, -	18,1		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,0	-, -	7,0		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,2	0,0	-, -	-, -	-, -	4,7		
-, -	-, -	-, -	6,7	2,5	9,2	3,9	13,1	0,4	39,2	-, -	209,0	-, -	449,6		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	15,3	-, -	125,3		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	15,3	-, -	125,3		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,5		
-, -	-, -	-, -	6,7	2,5	9,2	1,4	10,6	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	77,4		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	39,2	-, -	193,7	-, -	233,3		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2,5	2,5	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	13,2		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1150,3	-, -	-, -	344,5	-, -	1516,8		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	129,8	-, -	129,9		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1150,3	-, -	-, -	214,8	-, -	1366,0		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1150,3	-, -	-, -	214,8	-, -	1365,0		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	20,9		
10,0	10,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	0,4	2832,3	19,0	2548,0	-, -	303,0	53097,2		
10,0	10,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	0,4	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	31,6		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2832,3	19,0	-, -	-, -	-, -	49851,5		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2548,0	-, -	-, -	2548,0		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1		
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -		
0,0	0,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1	0,1	-, -	-, -	-, -	-, -	303,0	665,9		
134,0	134,0	-, -	33,7	2,6	36,3	580,2	616,6	7931,3	305,3	2548,0	1328,8	303,0	62307,8		

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2014

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	
				5	6	
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	8227,8	2344,3	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1325,4	334,5	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	1,1	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3056,6	441,0	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	2236,3	1348,3	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	1609,5	219,5	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	13510,6	161,8	–,-	–,-	–,-
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	12887,7	46,5	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	499,5	41,8	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	9,0	26,4	–,-	–,-	–,-
18/19	Kultur und Religion	2,1	19,6	–,-	–,-	–,-
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	112,3	27,5	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	44,7	36,8	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,4	–,-	–,-	–,-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	0,2	0,3	–,-	–,-	–,-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,7	21,5	–,-	–,-	–,-
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,7	21,5	–,-	–,-	–,-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,1	0,2	–,-	–,-	–,-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	0,2	0,3	–,-	–,-	–,-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,-	0,4	–,-	–,-	–,-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	41,5	13,8	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	166,1	80,6	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	51,1	23,3	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,1	1,6	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	–,-	1,4	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	114,0	47,0	–,-	–,-	–,-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	19,2	11,1	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	19,2	11,0	–,-	–,-	–,-
423	Städtebauförderung	–,-	0,5	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zu- sammen	Bund, Länder- LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen	Renten, Unter- stützun- gen u.s.w.	An Unter- nehmen	Sons- tige	Zu- sammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	53,7	43,0	11,0	107,6	31,0	69,2	42,4	142,6
-,-	-,-	-,-	14,4	23,5	2,6	40,4	0,0	67,3	30,4	97,8
-,-	-,-	-,-	1,3	0,3	-,-	1,6	-,-	1,8	1,9	3,7
-,-	-,-	-,-	24,8	6,0	0,7	31,5	0,5	-,-	4,9	5,4
-,-	-,-	-,-	5,6	13,0	7,7	26,4	30,5	0,1	5,2	35,8
-,-	-,-	-,-	7,5	0,2	-,-	7,7	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	49,4	344,0	3,9	397,3	527,6	717,7	6493,3	7738,6
-,-	-,-	-,-	25,2	245,3	0,1	270,6	0,0	-,-	1420,1	1420,1
-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	-,-	0,7	2,6	-,-	4476,4	4478,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	680,6	40,2	720,9
-,-	-,-	-,-	23,0	-,-	-,-	23,0	-,-	16,2	277,2	293,4
-,-	-,-	-,-	-,-	50,1	3,8	53,9	0,4	20,8	148,2	169,4
-,-	-,-	-,-	0,5	48,6	-,-	49,1	524,6	-,-	131,3	656,0
-,-	-,-	-,-	19,1	5173,1	38,9	5231,1	458,1	105,0	444,5	1007,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	37,8	37,8	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	13,0	102,0	-,-	115,0	290,0	-,-	33,6	323,6
-,-	-,-	-,-	1,4	156,5	1,1	159,0	74,7	-,-	26,2	100,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	1,1	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	1,4	-,-	-,-	1,4	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	66,7	-,-	0,8	67,5
-,-	-,-	-,-	0,0	156,5	-,-	156,5	8,0	-,-	25,4	33,4
-,-	-,-	-,-	-,-	1200,1	-,-	1200,1	-,-	-,-	153,3	153,3
-,-	-,-	-,-	0,2	73,8	-,-	74,0	2,0	-,-	66,9	68,9
-,-	-,-	-,-	-,-	2197,2	-,-	2197,2	-,-	-,-	3,1	3,1
-,-	-,-	-,-	-,-	1385,0	-,-	1385,0	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	4,5	58,5	-,-	63,0	91,5	105,0	161,3	357,8
-,-	-,-	-,-	2,7	289,6	4,0	296,3	3,1	0,2	156,5	159,8
-,-	-,-	-,-	1,0	12,6	-,-	13,6	-,-	-,-	67,7	67,7
-,-	-,-	-,-	-,-	273,1	-,-	273,1	-,-	-,-	9,1	9,1
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	50,7	50,7
-,-	-,-	-,-	1,7	3,9	4,0	9,5	3,1	0,2	29,0	32,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	2,5	1,6	4,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,4	1,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	2,3	0,2	2,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,3	-,-	2,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	0,2

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2014

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
				1	2	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	24,6	7,8	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,6	4,0	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	1,4	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,6	2,6	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	1,5	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	21,0	2,3	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,1	49,7	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	2,0	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,3	19,8	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	1,9	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	0,3	9,9	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,6	15,0	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,8	13,9	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	3,0	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,8	0,5	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,8	0,5	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	10,4	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	1149,2	9,5	0,4	3655,0	3655,4
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	18,9	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzaufwendungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	0,1	0,4	3655,0	3655,4
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	842,0	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	149,0	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	158,2	-9,5	–,-	–,-	–,-
	Gesamtausgaben	23149,3	2715,5	0,4	3655,0	3655,4

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	1,2	0,3	2,4	3,9	0,0	159,8	121,4	281,2
-,-	-,-	-,-	0,9	0,3	2,4	3,6	0,0	105,0	118,6	223,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,2	2,2	0,0	18,6	6,5	25,1
-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	0,3	0,5	-,-	81,4	9,0	90,4
-,-	-,-	-,-	0,9	-,-	-,-	0,9	-,-	4,9	103,0	108,0
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	0,0	0,0	54,4	2,0	56,4
-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	-,-	0,5	0,9	1,3
-,-	-,-	-,-	-,-	17,0	0,1	17,1	-,-	384,2	38,7	423,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	338,6	7,0	345,6
-,-	-,-	-,-	-,-	2,1	0,1	2,2	-,-	0,7	0,8	1,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	2,2	2,9
-,-	-,-	-,-	-,-	14,9	-,-	14,9	-,-	21,8	26,8	48,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	22,4	2,0	24,4
-,-	-,-	-,-	-,-	121,5	675,8	797,4	-,-	393,5	9,6	403,1
-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	0,2	-,-	377,3	0,4	377,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	121,3	675,8	797,1	-,-	16,0	-,-	16,0
-,-	-,-	-,-	-,-	121,3	675,8	797,1	-,-	6,5	-,-	6,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	9,2	9,4
151,6	-,-	151,6	646,6	9415,2	-,-	10061,8	-,-	0,6	0,1	0,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	646,6	9414,4	-,-	10061,0	-,-	-,-	-,-	-,-
151,6	-,-	151,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	-,-	0,8	-,-	0,6	0,1	0,7
151,6	-,-	151,6	772,6	15403,7	737,1	16913,3	1019,8	1832,7	7308,2	10160,7

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2014

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		
		An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	Betei- ligun- gen
Ober- funktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,–	–,–	–,–	–,–	0,7	0,5	–,–
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,–	–,–	–,–	–,–	0,4	–,–	–,–
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,–	–,–	–,–	–,–	0,4	–,–	–,–
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	0,5	–,–
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,–	–,–	–,–	–,–	0,3	–,–	–,–
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,–	30,0	30,0	3,0	0,1	0,4	–,–
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,–	–,–	–,–	3,0	–,–	0,4	–,–
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,–	–,–	–,–	3,0	–,–	0,4	–,–
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,–	30,0	30,0	–,–	0,1	–,–	–,–
65	Handel und Tourismus	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,–	–,–	–,–	–,–	0,0	–,–	–,–
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,–	–,–	–,–	150,0	0,3	13,5	–,–
72	Straßen	–,–	–,–	–,–	150,0	–,–	13,5	–,–
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
731	Wasserstraßen und Häfen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
732	Förderung der Schifffahrt	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,–	–,–	–,–	–,–	0,3	–,–	–,–
8	Finanzwirtschaft	87,4	–,–	87,4	41,7	–,–	17,5	–,–
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	87,4	–,–	87,4	41,7	–,–	17,5	–,–
82	Steuern und Finanzausweisungen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
83	Schulden	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
85	Rücklagen	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–	–,–
	Gesamtausgaben	87,4	33,8	121,2	234,4	284,1	42,0	0,5

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt	
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen			
Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen					
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,8	1,0	9,7	24,8	34,5	-,-	353,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,8	1,0	9,7	19,8	29,5	-,-	264,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,1	1,0	6,1	12,1	18,2	-,-	45,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,5	-,-	3,5	7,1	10,6	-,-	102,9	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	0,2	0,7	0,8	-,-	116,2	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,7	3,7	-,-	62,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,3	1,3	-,-	26,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	43,5	43,5	-,-	83,2	17,8	101,0	250,8	351,8	-,-	923,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	11,8	12,8	24,5	-,-	24,5	-,-	29,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	11,8	12,8	24,5	-,-	24,5	-,-	29,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	0,7	-,-	348,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	23,0	3,0	26,0	17,0	43,0	-,-	96,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	2,5	-,-	48,5	2,0	50,5	233,1	283,6	-,-	359,6	
-,-	-,-	-,-	-,-	41,0	41,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	85,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,3	232,8	523,9	765,0	131,4	896,4	-,-	2276,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	149,0	-,-	149,0	16,8	165,7	-,-	710,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,5	-,-	-,-	7,5	-,-	7,5	-,-	7,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,5	-,-	-,-	7,5	-,-	7,5	-,-	7,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	83,8	523,9	607,7	113,6	721,4	-,-	1536,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	83,8	523,9	607,7	113,2	720,9	-,-	1526,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	-,-	-,-	0,8	1,0	1,8	-,-	21,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,0	713,0	-,-	716,0	-,-	716,0	-290,8	15599,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,0	-,-	-,-	3,0	-,-	3,0	-,-	168,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	713,0	-,-	713,0	-,-	713,0	-,-	10774,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3807,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	842,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	513,0	662,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-803,8	-653,7
-,-	-,-	-,-	-,-	345,4	345,4	34,0	1997,2	591,3	2622,5	2149,5	4772,0	-237,7	62307,8	

ÜBERSICHT**über die den Haushalt 2014 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2014

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2014
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	–	3	1	2	1	1	1	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	6 +1	–	–	–	–	–
B 7	1	5	7	6	5	4	5	6 +1
B 6	2	1	–	–	–	–	–	–
B 5	–	–	2	–	–	–	–	–
B 4	3	14	30	9	13	10	7	11
B 3	1	3	17	9	1	4	3	7 +1
B 2	14	33	70 +3	17	31	34 +2	16	30 -2
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	–	–	10	–	–	157	–	–
W 2	–	–	83	–	–	162	–	–
W 1	–	–	–	–	–	1	–	–
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	11	23	393 +1	61	1.080 +1	26 -5	15	65 +2
A 15	27	31	669 +25	160 +8	10.364 +103	21	20	99 +4
A 14	16	10	582 -25	189 +8	27.070 +244	18 -4	18	139 +5
A 13 h.D.	2	2	186	127 -16	28.294 -1.264	15	16 +1	18
A 13 g.D.	38	31 +1	1.823 +32	557 +4	26.117 -1.172	53 -2	37	138 +5
A 12	12 +1	12 -1	3.437 +55	883 +24	49.059 +1.112	43 -5	19	266 +1
A 11	3	10 +1	18.116 +1.043	1.277 +11	279 +2	38 -5	18 +1	263
A 10	–	–	9.770	941 +10	1.747 -155	14 -7	9	119
A 9 g.D.	–	–	7.950 -984	410 -24	737 -44	3	11	21

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2014
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	1	2	1	1	1	1	-	17
B 9	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	-	-	6 +1
B 7	8	4	7 -1	1	5	3	-	67
B 6	-	-	-	-	-	-	-	3
B 5	2	-	-	3	1	-	-	8
B 4	11	8	15 +1	11	11 -1	8	-	161
B 3	7	4 -4	9 -2	-	5 -1	7	-	77 -6
B 2	51	20 +4	34	12 +1	35 +2	17	-	414 +10
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	-	-	-	-	-	-	-	167
W 2	-	-	23	-	-	-	-	268
W 1	-	-	-	-	-	-	-	1
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	84	22 -2	201 -3	15 -1	26 -1	35	-	2.057 -8
A 15	169	35 +4	421 -6	46 +3	48 -11	22 -2	-	12.132 +128
A 14	154 +2	35 -2	505 -4	26 -1	66 +4	41 +3	-	28.869 +230
A 13 h.D.	75 +6	7	239 -1	11 -1	6	6	-	29.004 -1.275
A 13 g.D.	145 -6	47 +3	1.714 +2	132 -1	62 -2	53 -2	-	30.947 -1.138
A 12	160 +2	32 +1	3.283 +4	68	68 +2	28 +3	-	57.370 +1.199
A 11	281	24 -1	3.887 +9	31	63	15	-	24.305 +1.061
A 10	288 +20	2	2.726 +3	-	13	-	-	15.629 -129
A 9 g.D.	6 -20	1	2.043 -1	-	-	-	-	11.182 -1.073

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2014
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
A 9 m.D.	10	5 -1	369	3.999 +48	11 +1	7 -1	5	22
A 8	-	-	152	4.580 -50	4 +1	5 -2	2	13
A 7 m.D.	-	-	58	3.122 -13	3	4	1	4
A 6 m.D.	-	-	2	447 +9	-	-	-	-
A 7 e.D.	-	-	-	25	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	1	282 +1	-	-	-	-
A 5	-	-	4	617 +3	-	-	-	-
A 4	-	-	2	640 +32	-	-	-	-
A 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	4	-	-	-	-
R 6	-	-	-	19	-	-	-	-
R 5	-	-	-	9	-	-	-	-
R 4	-	-	-	28	-	-	-	-
R 3	-	-	-	285 +1	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.764 +4	-	-	-	-
R 1	-	-	-	3.511	-	-	-	-
2014	141 +1	183	43.740 +151	23.980 +60	144.816 -1.171	620 -29	203 +2	1.222 +17
2013	140	183	43.589	23.920	145.987	649	201	1.205

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2014
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
A 9 m.D.	7	10	4.515 +19	13	42	6	-	9.021 +66
A 8	5	-	1.444 +14	-	23	-	-	6.228 -37
A 7 m.D.	12	-	354 +3	-	-	-	-	3.558 -10
A 6 m.D.	21	-	412 +115	-	4	-	-	886 +124
A 7 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	25
A 6 e.D.	-	-	31	-	-	-	-	314 +1
A 5	-	-	82	-	-	-	-	703 +3
A 4	-	-	5 -3	-	-	-	-	647 +29
A 3	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	-	-	-	-	4
R 6	-	-	-	-	-	-	-	19
R 5	-	-	-	-	-	-	-	9
R 4	-	-	-	-	-	-	-	28
R 3	-	-	-	-	-	-	-	285 +1
R 2	-	-	-	-	-	-	-	1.764 +4
R 1	-	-	-	-	-	-	-	3.511
2014	1.487 +4	253 +3	21.951 +149	370	479 -8	242 +2	-	239.687 -819
2013	1.483	250	21.802	370	487	240	-	240.506

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2014**

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 4	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	-	2	-	-	-	-
B 2	1	1	1	2	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 2	-	-	-	10	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	-	2	34	2	-	1 +1	-	-
A 15	11 +2	2	120	1	27 -4	2 +2	-	-
A 14	-	6	98 -3	8	119 +27	3 +3	-	-
A 13 h.D.	-	4	7 -1	4	651 -92	1 +1	-	-
A 13 g.D.	3 +1	-	123 +1	49	813 -393	2 +2	-	-
A 12	1 +1	-	265 +1	115	2.760 -194	4 +4	-	-
A 11	-	-	292	218	17	6 +6	-	-
A 10	-	-	38 -7	225	9	6 +6	-	-
A 9 g.D.	-	-	16	124	2	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	110 -2	9 -1	24	1 +1	-	-
A 8	-	-	97	-	8	2 +2	-	-
A 7 m.D.	-	-	18 -5	1 +1	4	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 1	-	2	-	-	-	-	-	-
2014	16 +4	17	1.219 -16	770	4.434 -656	28 +28	-	-
2013	12	17	1.235	770	5.090	-	-	-

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2014**

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 4	-	-	1 -1	-	-	-	-	1 -1
B 3	-	-	-	-	-	-	-	2
B 2	-	-	1	-	-	-	-	6
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 2	-	-	-	-	-	-	-	10
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	-	-	2	-	-	1	-	42 +1
A 15	1	-	12 +1	-	-	5 +2	-	181 +3
A 14	2	-	9	-	-	3 -2	-	248 +25
A 13 h.D.	-	-	5	-	-	1	-	673 -92
A 13 g.D.	-	-	31 -2	-	-	10 +2	-	1.031 -389
A 12	-	1	31 +2	-	-	10 -2	-	3.187 -188
A 11	1	-	49 +1	-	-	2	-	585 +7
A 10	-	-	33	-	-	-	-	311 -1
A 9 g.D.	-	-	16	-	-	-	-	158
A 9 m.D.	18	-	20 +4	-	-	1	-	183 +2
A 8	8	-	-	-	-	-	-	115 +2
A 7 m.D.	12	-	-	-	-	-	-	35 -4
A 6 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	2
A 6 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 1	-	-	-	-	-	-	-	2
2014	44	1	210 +5	-	-	33	-	6.772 -635
2013	44	1	205	-	-	33	-	7.407

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2014 (ohne Titelgruppen)

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	-	8 +1	1	6 -6	2	177	14	4
Höherer Dienst	11	12 -1	133 +5	67 +10	5 -480	63 -14	12 -1	68 -5
Gehobener Dienst	48	39 -1	2.891 +124	396 -3	3.428 -289	130 -28	31	1.259 +18
Mittlerer Dienst	118	163	6.104 -54	6.524 -24	259 +7	196 -50	118 -1	3.668 -5
Einfacher Dienst	5	7	444 -5	143 -5	11	23 -4	14	20
2014	182	229 -1	9.573 +70	7.136 -28	3.705 -762	589 -96	189 -2	5.019 +8
2013	182	230	9.503	7.164	4.467	685	191	5.011

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2014

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	-	1	-	-	-	-	-	-
Höherer Dienst	1	-	24 -1	1	-	-	3	-
Gehobener Dienst	-	-	507 -1	11	60 +9	-	1	-
Mittlerer Dienst	6 +1	-	431 -18	170	76 -3	-	11	-
Einfacher Dienst	-	-	-	8 -1	-	-	-	-
2014	7 +1	1	962 -20	190 -1	136 +6	-	15	-
2013	6	1	982	191	130	-	15	-

Insgesamt - Gesamtübersicht 2014

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
	346 +6	430 -1	55.494 +185	32.286 +31	153.091 -2.583	1.237 -97	407	6.241 +25
2014	346 +6	430 -1	55.494 +185	32.286 +31	153.091 -2.583	1.237 -97	407	6.241 +25
2013	340	431	55.309	32.255	155.674	1.334	407	6.216

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2014 (ohne Titelgruppen)

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
AT	-	11 +1	16	-	4 -1	4	-	247 -5
Höherer Dienst	101 +1	33 +2	96 -1	3 +3	42 +10	31	-	677 -471
Gehobener Dienst	450 +7	231 -1	1.811 -18	18	174 +23	62	1	10.969 -168
Mittlerer Dienst	1.114 +7	559 -9	4.616 -48	31 -3	273	98 +1	8	23.849 -179
Einfacher Dienst	5	5	73	-	1	2	-	753 -14
2014	1.670 +15	839 -7	6.612 -67	52	494 +32	197 +1	9	36.495 -837
2013	1.655	846	6.679	52	462	196	9	37.332

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2014

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
AT	-	-	-	-	-	-	-	1
Höherer Dienst	1	- -1	8	-	- -2	-	-	38 -4
Gehobener Dienst	2	1 +1	50 +7	-	- -6	1	-	633 +10
Mittlerer Dienst	37	1	3	-	-	3	-	738 -20
Einfacher Dienst	1	-	-	-	-	-	-	9 -1
2014	41	2	61 +7	-	- -8	4	-	1.419 -15
2013	41	2	54	-	8	4	-	1.434

Insgesamt - Gesamtübersicht 2014

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
	3.242 +19	1.095 -4	28.834 +94	422	973 +16	476 +3	9	284.583 -2.306
2014	3.242 +19	1.095 -4	28.834 +94	422	973 +16	476 +3	9	284.583 -2.306
2013	3.223	1.099	28.740	422	957	473	9	286.889

KAPITELWEISE AUFTEILUNG

des Personalsolls

im Haushaltsjahr 2014

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
01	Landtag					
01 010	Landtag	113 +5	–	180 +1	293 +6	287
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	44	–	9	53	53
	Summe Einzelplan 01	157 +5	–	189 +1	346 +6	340
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	167 +1	–	199 -1	366	366
02 030	Europa	17	–	1	18	18
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	9	–	29 +1	38 +1	37
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	7 -1	–	1 -1	8 -2	10
	Summe Einzelplan 02	200	–	230 -1	430 -1	431
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	553 +12	–	234	787 +12	775
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	37 -6	37 -6	43
03 110	Polizei	40.150 +118	–	5.532 -5	45.682 +113	45.569
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	32	–	73	105	105
03 310	Fünf Bezirksregierungen	3.552 +3	–	3.128 +21	6.680 +24	6.656
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	14	–	31	45	45
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	217	–	50	267	267
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	367	–	1.415 +40	1.782 +40	1.742
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	74 +2	–	35	109 +2	107
	Summe Einzelplan 03	44.959 +135	–	10.535 +50	55.494 +185	55.309

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	161 +1	–	46	207 +1	206
04 020	Allgemeine Bewilligungen	11	–	–	11	11
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	14.982 +37	182	5.351 -7	20.515 +30	20.485
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbar- keit	561	10	346 -12	917 -12	929
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	235 -1	–	83 -3	318 -4	322
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	353 +15	8	346	707 +15	692
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	457 +12	10	432 -5	899 +7	892
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7.927 -4	–	665 -1	8.592 -5	8.597
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizver- waltung	63	–	57 -1	120 -1	121
	Summe Einzelplan 04	24.750 +60	210	7.326 -29	32.286 +31	32.255

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	223	–	99 +1	322 +1	321
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	–	10	13	13
05 074	Prüfungsämter	32	–	54	86	86
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134 -2	–	94 -1	228 -3	231
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	55 +22	–	14 +11	69 +33	36
05 078	Staatliche Schulämter	174	–	–	174	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schulen gemeinsam	13.210 +268	–	127 -708	13.337 -440	13.777
05 310	Öffentliche Grundschulen	28.210 -1.026	–	1.693	29.903 -1.026	30.929
05 320	Öffentliche Hauptschulen	7.404 -1.040	–	950	8.354 -1.040	9.394
05 330	Öffentliche Realschulen	11.947 -1.406	–	3	11.950 -1.406	13.356
05 340	Öffentliche Gymnasien	29.465 -889	–	–	29.465 -889	30.354
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	2.745 +1.450	–	56 +56	2.801 +1.506	1.295
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.352 -69	–	–	1.352 -69	1.421
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	16.965 +814	–	275 +35	17.240 +849	16.391
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	17.116 +1.224	–	250 -40	17.366 +1.184	16.182
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.214 -1.173	–	160 -110	20.374 -1.283	21.657
05 450	Staatliche Schulen	–	–	49	49	49
	Summe Einzelplan 05	149.250 -1.827	–	3.841 -756	153.091 -2.583	155.674

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	177	–	89	266	266
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	28 +28	–	–	28 +28	–
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	– -5	–	– -43	– -48	48
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	– -28	–	– -53	– -81	81
06 100	Hochschulen Allgemein	51 +4	–	–	51 +4	47
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	53	–	46	99	99
06 530	Hochschule für Musik Detmold	39	–	70	109	109
06 540	Hochschule für Musik Köln	86	–	100	186	186
06 550	Folkwang Hochschule	100	–	125	225	225
06 560	Kunstakademie Münster	14	–	29	43	43
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	41	–	32	73	73
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	67	94	94
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	31	63	63
	Summe Einzelplan 06	648 -1	–	589 -96	1.237 -97	1.334
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	119 +2	–	104	223 +2	221
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	–	2	2	2
07 050	Kulturförderung	–	–	2	2	2
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	84	–	96 -2	180 -2	182
	Summe Einzelplan 07	203 +2	–	204 -2	407	407
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr					
09 010	Ministerium	229 +17	–	137 -11	366 +6	360
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	23	23	23
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	990	–	4.818 +19	5.808 +19	5.789
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE-BAU)	–	–	1	1	1
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	3	–	40	43	43
	Summe Einzelplan 09	1.222 +17	–	5.019 +8	6.241 +25	6.216

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	277 +1	–	117	394 +1	393
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	50 -4	50 -4	54
10 260	Landesforstverwaltung	503	–	515 +19	1.018 +19	999
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	4	–	10	14	14
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	307 +3	–	766	1.073 +3	1.070
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	17	–	231	248	248
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	387	–	–	387	387
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	36	–	22	58	58
	Summe Einzelplan 10	1.531 +4	–	1.711 +15	3.242 +19	3.223
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	208 +3	–	123 +2	331 +5	326
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	46	–	65 +1	111 +1	110
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	–	–	653 -10	653 -10	663
	Summe Einzelplan 11	254 +3	–	841 -7	1.095 -4	1.099

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	325	–	111 +1	436 +1	435
12 020	Allgemeine Bewilligungen	81 +3	–	51 +7	132 +10	122
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.168 +98	–	4.190 -64	24.358 +34	24.324
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	43 -6	82 -6	88
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	159	–	112	271	271
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	332 +1	–	304 +1	636 +2	634
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	619 +36	–	312	931 +36	895
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	–	–	6 -6	6 -6	12
12 400	Landesamt für Finanzen	92 +16	–	63	155 +16	139
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	346	–	1.481 +7	1.827 +7	1.820
	Summe Einzelplan 12	22.161 +154	–	6.673 -60	28.834 +94	28.740
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	172 +1	–	29 +4	201 +5	196
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	198 -1	–	23 -4	221 -5	226
	Summe Einzelplan 13	370	–	52	422	422
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	170 -7	–	97 +20	267 +13	254
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittel- standes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	–	–	– -8	– -8	8
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landes- betrieb -	100 -1	–	79	179 -1	180
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen	171	–	127	298	298
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	38	–	191 +12	229 +12	217
	Summe Einzelplan 14	479 -8	–	494 +24	973 +16	957
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamate, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
15 010	Ministerium	185 +2	–	96	281 +2	279
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	8	–	9	17	17
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	19	–	7	26	26
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	63	–	89 +1	152 +1	151
	Summe Einzelplan 15	275 +2	–	201 +1	476 +3	473
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	–	–	9	9	9
	Summe Einzelplan 20	–	–	9	9	9
	Gesamtsumme	246.459 -1.454	210	37.914 -852	284.583 -2.306	286.889

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2014

für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
02	Ministerpräsidentin				
02 010	Ministerpräsidentin	3	–	3	4
	Summe Einzelplan 02	3	–	3	4
03	Ministerium für Inneres und Kommunales				
03 010	Ministerium	3	9	12	16
03 110	Polizei	14	34	48	54
03 310	Fünf Bezirksregierungen	44	43	87	94
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	1	–	1	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	7	3	10	12
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	–	1	3
	Summe Einzelplan 03	70	89	159	180
04	Justizministerium				
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staats- anwaltschaften	119	31	150	171
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	–	4	4	4
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	–	–	1
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	1	–	1	2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 04	120	36	156	179
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung				
05 010	Ministerium	3	2	5	7
	Summe Einzelplan 05	3	2	5	7
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung				
06 010	Ministerium	1	1	2	2
	Summe Einzelplan 06	1	1	2	2
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport				
07 010	Ministerium	–	–	–	–
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	2	4	4
	Summe Einzelplan 07	2	2	4	4

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr				
09 010	Ministerium	–	1	1	2
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	16	40	56	64
	Summe Einzelplan 09	16	41	57	66
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz				
10 010	Ministerium	–	–	–	1
10 260	Landesforstverwaltung	1	2	3	4
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	5
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 10	2	4	6	11
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales				
11 010	Ministerium	3	–	3	3
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 11	4	–	4	4
12	Finanzministerium				
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	1	2	2
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 12	2	1	3	3
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk				
14 010	Ministerium	–	1	1	1
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	1	1	2	2
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	1	–	1	2
	Summe Einzelplan 14	2	2	4	5

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2014

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2014	2013
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter				
15 010	Ministerium	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 15	1	–	1	1
	Gesamtsumme	226	178	404	466

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2014

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2014

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2014	2013
03	Ministerium für Inneres und Kommunales						
03 020	Allgemeine Bewilligungen	197 -11	276 +43	87 -44	–	560 -12	572
03 110	Polizei	–	4.400 +100	–	–	4.400 +100	4.300
03 310	Fünf Bezirksregierungen	54 +35	109 +41	60	–	223 +76	147
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	8	8	–	–	16	16
	Summe Einzelplan 03	259 +24	4.793 +184	147 -44	–	5.199 +164	5.035
04	Justizministerium						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	–	649 -16	461 +5	10	1.120 -11	1.131
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	75 -21	900	–	975 -21	996
	Summe Einzelplan 04	–	724 -37	1.361 +5	10	2.095 -32	2.127
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.327 -2.064	6.756 -1.460	–	–	14.083 -3.524	17.607
	Summe Einzelplan 05	7.327 -2.064	6.756 -1.460	–	–	14.083 -3.524	17.607
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport						
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	9	6	–	–	15	15
	Summe Einzelplan 07	9	6	–	–	15	15
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr						
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	6	–	–	40	40
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	66	–	–	–	66	66
	Summe Einzelplan 09	100	6	–	–	106	106

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2014

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2014	2013
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
10 020	Allgemeine Bewilligungen	12	–	–	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	32	32	–	–	64	64
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	78	–	–	–	78	78
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	133 -17	–	–	133 -17	150
	Summe Einzelplan 10	122	165 -17	–	–	287 -17	304
12	Finanzministerium						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	2.100	900	–	3.000	3.000
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	–	60 +20	–	60 +20	40
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	14	–	–	–	14	14
	Summe Einzelplan 12	14	2.100	960 +20	–	3.074 +20	3.054
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	4 -3	7 +3	–	11	11
	Summe Einzelplan 14	–	4 -3	7 +3	–	11	11
	Gesamtsumme	7.831 -2.040	14.554 -1.333	2.475 -16	10	24.870 -3.389	28.259

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2014

1. Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2014 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 20.
2. Die Planstellen in den Laufbahnen der Lehrerin und des Lehrers an den allgemeinbildenden Schulen (Grund- und Hauptschulen), der Realschullehrerin und des Realschullehrers sowie der Sonderschullehrerin und des Sonderschullehrers sind wie folgt zugeordnet worden:
 - bis einschließlich Bes.Gr. A 13 = gehobener Dienst
 - von Bes.Gr. A 14 an = höherer DienstFür die Zuordnung der einzelnen Ämter der Lehrerlaufbahnen zu der Laufbahn des gehobenen bzw. des höheren Dienstes waren allgemein schematische Gesichtspunkte maßgebend.
3. Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden - abgeleitet aus den Anlagen 2 und 4 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L - den Laufbahngruppen zugeordnet.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	78.872 -915	139.433 -80	19.693 +143	1.689 +33	239.687	240.506	-819
Richterinnen und Richter auf Probe	210 —	— —	— —	— —	210	210	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	924 -476	10.969 -168	23.849 -179	753 -14	36.495	37.332	-837
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.165 -64	5.272 -571	335 —	— —	6.772	7.407	-635
Richterinnen und Richter auf Probe	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39 -4	633 +10	738 -20	9 -1	1.419	1.434	-15
Insgesamt	81.210 -1.459	156.307 -809	44.615 -56	2.451 +18	284.583	286.889	-2.306
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	40 -6	89 -23	95 -7	2 -1	226	263	-37
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 -1	47 -8	120 -16	9 —	178	203	-25
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.831 -2.040	14.554 -1.333	2.475 -16	10 —	24.870	28.259	-3.389
Auszubildende	— —	— —	— —	7.423 -1.503	7.423	8.926	-1.503
Leerstellen	4.558 -933	8.604 -1.242	3.644 -17	39 —	16.845	19.037	-2.192

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2014

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2014

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
01	Landtag										
01 010	Landtag	2	–	2	1	–	–	–	–	–	1
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	–	1	–	–	1	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	3	–	3	1	–	1	–	–	–	1
02	Ministerpräsidentin										
02 010	Ministerpräsidentin	11	–	11	1	–	1	1	–	–	8
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 02	12	–	12	2	–	1	1	–	–	8
03	Ministerium für Inneres und Kommunales										
03 010	Ministerium	14	–	14	4	–	4	–	–	–	6
03 110	Polizei	431	–	431	76	–	347	–	1	–	7
03 310	Fünf Bezirksregierungen	200	–	200	158	3	22	1	9	–	7
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	1	–	1	–	–	1	–	–	–	–
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	647	–	647	239	3	374	1	10	–	20
04	Justizministerium										
04 010	Ministerium	10	–	10	4	2	3	–	–	–	1
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.378	3	1.381	511	98	693	–	53	–	26
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	65	–	65	22	2	29	–	9	–	3
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	11	–	11	4	–	4	–	3	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	35	–	35	6	1	24	–	4	–	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	43	–	43	10	–	24	–	9	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8	–	8	–	1	4	–	–	–	3
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	2	–	2	1	–	1	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	1.552	3	1.555	558	104	782	–	78	–	33

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2014

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n		
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung									
05 010	Ministerium	4	–	4	–	–	2	–	2	–
05 074	Prüfungsämter	2	–	2	–	1	1	–	–	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	3	–	3	–	2	–	–	–	1
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	1	–	–	–	–
05 300	Schulen gemeinsam	4	–	4	2	–	2	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	3.205	–	3.205	1.310	242	60	46	–	1.547
05 320	Öffentliche Hauptschulen	1.014	–	1.014	209	58	13	26	–	708
05 330	Öffentliche Realschulen	982	–	982	341	47	37	17	–	540
05 340	Öffentliche Gymnasien	2.104	–	2.104	440	20	108	157	–	1.379
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	3	–	3	–	–	–	–	–	3
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	104	–	104	23	5	9	5	–	62
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	969	–	969	277	18	37	78	–	559
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	749	–	749	264	36	49	8	–	392
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.081	–	1.081	283	15	43	49	–	691
	Summe Einzelplan 05	10.226	–	10.226	3.150	445	361	386	2	5.882
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung									
06 010	Ministerium	8	–	8	–	–	1	1	–	6
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	1	–	1	–	–	1	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	–	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	3	–	3	2	–	–	–	–	1
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	1	–	–	–	–	–	1
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	14	–	14	3	–	2	1	–	8
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport									
07 010	Ministerium	5	–	5	2	–	2	–	–	1
	Summe Einzelplan 07	5	–	5	2	–	2	–	–	1

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2014

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr										
09 010	Ministerium	10	–	10	1	–	2	–	–	7	
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	19	–	19	16	–	3	–	–	–	
	Summe Einzelplan 09	29	–	29	17	–	5	–	–	7	
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz										
10 010	Ministerium	7	–	7	1	–	2	–	–	4	
10 260	Landesforstverwaltung	11	–	11	–	–	–	–	–	11	
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	8	–	8	4	–	2	1	–	1	
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 10	27	–	27	6	–	4	1	–	16	
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales										
11 010	Ministerium	6	–	6	1	–	–	–	–	5	
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	1	–	–	–	1	
	Summe Einzelplan 11	8	–	8	1	1	–	–	–	6	
12	Finanzministerium										
12 010	Ministerium	29	–	29	–	–	15	–	–	14	
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.322	–	2.322	1.267	56	994	–	1	4	
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	4	–	4	–	–	4	–	–	–	
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	2	–	9	–	–	–	
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	28	2	16	–	1	–	
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	3	–	3	–	–	3	–	–	–	
	Summe Einzelplan 12	2.416	–	2.416	1.297	58	1.041	–	2	18	

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2014

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
			Richterinnen und Richter auf Probe				Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
13	Landesrechnungshof									
13 010	Landesrechnungshof	4	–	4	–	–	4	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11	–	11	7	–	4	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	15	–	15	7	–	8	–	–	–
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk									
14 010	Ministerium	10	–	10	3	–	3	–	1	3
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	2	–	2	1	1	–	–	–	–
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	12	–	12	4	1	3	–	1	3
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter									
15 010	Ministerium	7	–	7	1	1	2	–	–	3
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	–	–	1
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	1	–	1	–	–	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 15	9	–	9	1	1	2	–	1	4
2014	Zusammen	14.975	3	14.978	5.288	613	2.586	390	94	6.007

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2014

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	5	1	–	4	–
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2	1	–	1	–
	Summe Einzelplan 01	7	2	–	5	–
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	6	2	–	2	2
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3	1	–	2	–
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	1	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 02	10	3	–	4	3
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	15	–	–	5	10
03 110	Polizei	5	1	–	4	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	59	41	–	17	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2	–	–	2	–
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	22	–	–	22	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	103	42	–	50	11
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	9	4	–	5	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	603	396	–	207	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	52	22	–	30	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	6	3	–	3	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	23	9	–	14	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	19	19	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	8	–	–	1	7
	Summe Einzelplan 04	720	453	–	260	7
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	7	4	–	3	–
05 074	Prüfungsämter	6	3	–	3	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schulen gemeinsam	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 05	16	8	–	7	1

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2014

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	5	2	–	–	3
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 06	6	2	–	1	3
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	12	3	1	3	5
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	–	–	2	–
	Summe Einzelplan 07	14	3	1	5	5
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr					
09 010	Ministerium	9	4	–	3	2
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	85	51	4	30	–
	Summe Einzelplan 09	94	55	4	33	2
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	4	1	–	2	1
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	–	2	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	5	4	–	–	1
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	8	6	1	1	–
	Summe Einzelplan 10	29	11	1	5	12
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	7	2	–	–	5
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	2	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	9	4	–	–	5
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	12	3	–	7	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	787	501	–	286	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	3	–	4	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	15	–	14	–
	Summe Einzelplan 12	836	522	–	311	3

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2014

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	5	1	–	–	4
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	3	3	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	8	4	–	–	4
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	9	2	–	7	–
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	–	–	5	1
	Summe Einzelplan 15	15	2	–	12	1
2014	Zusammen	1.867	1.111	6	693	57

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2014

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2014

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2014	2013
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	10	4	–	10	10
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	11	6	–	11	11
	Summe Einzelplan 02	21	10	–	21	21
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 020	Allgemeine Bewilligungen	115	16	–	115	115
03 110	Polizei	101	–	–	101	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	42	3	3	42	42
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	126	–	60	126	126
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	5	1	2	5	5
	Summe Einzelplan 03	389	20	65	389	389
04	Justizministerium					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	5.720	151	–	5.720	7.220
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 04	5.776	201	–	5.776	7.276
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	180	180	–	180	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10	10	–	10	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	70	70	–	70	70
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	20	20	–	20	20
	Summe Einzelplan 05	286	280	–	286	286

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2014

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2014	2013
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	–	–	–	–	7
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	–	–	–	3
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Hochschule	5	–	–	5	5
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 06	11	–	–	11	20
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	4	–	–	4	4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	11	4	–	11	11
	Summe Einzelplan 07	15	4	–	15	15
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr					
09 010	Ministerium	4	–	–	4	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	274	–	–	274	274
	Summe Einzelplan 09	278	–	–	278	278
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	10	1	–	10	10
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA- Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	2	–	–	2	2
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 10	367	95	6	367	367
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIA)	13	6	–	13	13
	Summe Einzelplan 11	20	6	–	20	20

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2014

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2014	2013
12	Finanzministerium					
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	9	2	–	9	9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	8	–	–	8	4
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	27	3	10	27	25
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	181	5	10	181	175
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	3	–	–	3	3
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	43	7	8	43	43
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	16	6	4	16	16
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 15	22	10	4	22	22
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 20	2	–	–	2	2
	Gesamtsumme	7.423	642	93	7.423	8.926

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtssetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 03

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2012 Ist	2013 Soll	2014 Soll			
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	91,469	110,000	110,000	Schonung des Wasserhaushalts und Vorteilsabschöpfung	Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes, der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

Einzelplan 09

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2012 Ist	2013 Soll	2014 Soll			
Stellplatzabgabe	§ 51 Abs. 5 Bauordnung NRW i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, • Verbesserung des ÖPNV, • Verbesserung des Fahrradverkehrs 	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Sonderabgaben

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2012	2013	2014			
		Ist	Soll	Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW S. 808)	17,525	17,391	17,525	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3,150	2,800	2,900	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen 	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> •Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftsverbände •Verband der Deutschen Milchwirtschaft
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	4,198	3,226	3,226	<p>Das Aufkommen der Jagdabgabe ist gruppennützig (zweckgebunden)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Förderung des Jagdwesens, 2. für 80 % der Kosten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung und 3. bis 2012 befristet für eine Verwaltungskostenpauschale für die Wahrnehmung von Aufgaben der Oberen Jagdbehörde zu verwenden. <p>(2011: 300.000 EUR; 2012: 200.000 EUR; 2013: 0 EUR)</p>	<p>Jagdscheininhaber/ Jagdscheininhaber</p> <p>Falknerjagdscheininhaber/ Falknerjagdscheininhaber</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Jägerinnen und Jäger •Falknerinnen und Falkner •Vereinigungen, die satzungsgemäß schwerpunktmäßig das Jagdwesen fördern, z.B. Landesvereinigung der Jäger und Untergliederungen •Personen und Vereinigungen, die schwerpunktmäßig Aufgaben der Förderung des Jagdwesens erfüllen
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	3,978	5,005	5,305	<ul style="list-style-type: none"> •Entschädigungen •Unterstützungen •Beihilfen bei Tierseuchen 	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

Sonderabgaben

Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2012 Ist	2013 Soll	2014 Soll			
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,174	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,177	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 51 Abs. 2 Landschaftsgesetz	1,185	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> •Anlage und Unterhaltung von Reitwegen •Ersatzleistungen für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten 	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	62,442	70,400	65,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Ersatzgelder für den Ausgleich an verloren gehendem Rückhalteraum	Landeswassergesetz	0,000	0,000	0,000	Erhalt der natürlichen Rückhaltung im Gewässer	Maßnahmeträger in Überschwemmungsgebieten	Gemeinden

Sonderabgaben

Einzelplan 15

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2012 Ist	2013 Soll	2014 Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	87,700	193,300	200,000	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)

B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)		
				2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 ff.		
				1.000 €								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	09 150 777 15	A. ÖPP-Projekte I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ...	26.888	5.872	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	13.016	2026	

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014)**

602

Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2014
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014)
Vom 18. Dezember 2013

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des
Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2014
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014)

Inhaltsübersicht

Teil 1

Grundlagen

§ 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

Teil 2

Steuerverbund

§ 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

§ 3 Vorwegabzug

§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse

§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

§ 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

§ 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

§ 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

§ 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

§ 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

§ 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

§ 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

§ 16 Investitionspauschalen und Tilgung des Sondervermögens nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz

§ 17 Schulpauschale/Bildungspauschale

§ 18 Sportpauschale

§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des
Steuerverbundes

§ 20 Zuweisungen für die Lastenausgleichsverwaltung beim Rhein-Kreis Neuss

§ 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

§ 21a Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

§ 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

§ 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

§ 24 Kreisumlage

§ 25 Landschaftsumlage

§ 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

§ 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

§ 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

§ 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

§ 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

§ 32 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

§ 33 Kürzungsermächtigung

Teil 6

Inkrafttreten

§ 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

Anlage 1 Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2014

Anlage 2 Hauptansatzstaffel

Anlage 3 Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31. Dezember 2012

Anlage 4 Kurortehilfe 2014

Anlage 5 Abwassergebührenhilfe 2014

Anlage 6 Gaststreitkräftestationierungshilfe 2014

Teil 1

Grundlagen

§ 1

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden
und Gemeindeverbände**

(1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

(3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß §§ 2 bis 19.

(4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (§§ 20, 21, 21a) sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 22).

(5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.

(6) Die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 Städteregion Aachen Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) ist ein Gemeindeverband im Sinne dieses Gesetzes. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsangehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 Städteregion Aachen Gesetz die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

Teil 2 Steuerverbund

§ 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Der Verbundsatz enthält 1,17 Prozentpunkte zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2014.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober des dem Haushaltsjahr vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen

1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) geändert worden ist, und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes;
2. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gemäß § 1 Sätze 5 bis 15, 18 und 19 Finanzausgleichsgesetz ausgezahlten Betrag;
3. erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Verbundzeitraum enthaltenen Anteil des Landes am Minderaufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 30 Nummer 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) und Artikel 24 des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592));
4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 3 Nummer 3 Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402));
5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 2 Kinderförderungsgesetz vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403, 2407), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250));

6. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 ausgezahlten Betrag (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 13 Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131)).

(3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Gesetz.

§ 3 Vorwegabzug

Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden

1. für die im Haushaltsjahr 2014 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 3 852 000 Euro und
2. für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 662), geändert durch Gesetz vom 16. Juli 2013 (GV. NRW. S. 489), Mittel in Höhe von 115 000 000 Euro abgezogen.

§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Besonders berücksichtigt werden Belastungen,

1. die Gemeinden und Kreisen durch die Trägerschaft von Schulen,
2. die Gemeinden auf Grund hoher Soziallasten,
3. die Gemeinden durch Zentralitätsfunktionen und
4. die Gemeinden infolge großer Flächen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl

entstehen.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (§§ 8, 11 und 14) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 9) oder Umlagekraftmesszahl (§§ 12 und 15) berechnet.

§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 8 030 755 200 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Gemeinden mit | 6 302 670 300 Euro, |
| 2. Kreise mit | 940 055 000 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 788 029 900 Euro. |

§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 8) und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl (§ 9).

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

§ 8

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Einwohnerveränderungen, dem Schüleransatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach dem relevanten Einwohnerwert gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung des relevanten Einwohnerwertes wird die Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstaffel – Anlage 2).

Liegt der Einwohnerwert einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffelloch, so wird der Prozentsatz mit den dazwischen liegenden Werten angesetzt; der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im Schüleransatz wird die Zahl der Schüler gewichtet nach Schülern, die

1. im Ganztagsbetrieb beschult werden, mit 2,02
2. im Halbtagsbetrieb beschult werden, mit 0,62.

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Schüler den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet.

Der Schüleransatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schüler gewährt, die die Stiftischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (BGBl. I S. 1167) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 13,85 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,46 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,14 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Einwohner-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes wird die Fläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Einwohner einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

§ 9

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 412;
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 209;
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 413;
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
 - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeiträge;
 - b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131);
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode;
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit dem im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit dem im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

§ 10

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

- (1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 11) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 12).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

§ 11

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

- (1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.
- (2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Schüleransatz gebildet.
- (3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Zahl der Einwohner im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Zahl der Einwohner in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.

(4) Der Schüleransatz wird den Kreisen für jeden gemeldeten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales setzt den Kreisfaktor fest.

§ 12

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl wird ermittelt, indem die in § 23 Nummer 1 und 2 festgelegten Umlagegrundlagen mit einem einheitlichen Umlagesatz von 40,61 Prozent vervielfältigt werden.

§ 13

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

(1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 14) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 15).

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

§ 14

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

§ 15

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl wird ermittelt, indem die in § 23 Nummer 3 festgelegten Umlagegrundlagen mit einem einheitlichen Umlagesatz von 15,4 Prozent vervielfältigt werden.

§ 16

Investitionspauschalen und Tilgung des Sondervermögens nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz

(1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen Mittel in Höhe von 749 526 300 Euro bereit.

(2) Von dem Betrag nach Absatz 1 wird ein Betrag in Höhe von 36 576 000 Euro als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ gemäß § 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz vom 2. April 2009 (GV. NRW. S. 187) abgezogen. Für Investitionspauschalen nach Absatz 3 bis 5 verbleibt ein verteilbarer Betrag in Höhe von 712 950 300 Euro.

(3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 2 werden den Gemeinden 601 258 600 Euro für eine allgemeine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche verteilt.

(4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 2 werden 60 757 200 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner nach § 27 Absatz 4, die über 65 Jahre alt sind, verteilt.

(5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 2 werden 50 934 500 Euro für eine Investitionspauschale zur Ver-

fügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt.

(6) Die Euro-Beträge je Einwohner, je tausend Quadratmeter Gebietsfläche und je Einwohner über 65 Jahre werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium ermittelt und festgesetzt.

§ 17

Schulpauschale/Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 600 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl gemäß § 27 Absatz 5 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 200 000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 340 000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 Euro gewährt wird.

§ 18

Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 50 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 40 000 Euro gewährt wird.

§ 19

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 33 811 400 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von bis zu 7 885 500 Euro; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der Anlage 4 zu diesem Gesetz;
2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe

von bis zu 5 017 600 Euro; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der Anlage 5 zu diesem Gesetz; die Zuweisungen bleiben bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687), außer Betracht;

3. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften (Gaststreitkräftestationierungshilfe) in Höhe von bis zu 5 800 400 Euro; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der Anlage 6 zu diesem Gesetz;
4. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), entstehen, in Höhe von 8 794 100 Euro; der Betrag wird zu jeweils der Hälfte auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverband Rheinland aufgeteilt;
5. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 6 313 800 Euro.

(3) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 5 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

§ 20

Zuweisungen für die Lastenausgleichsverwaltung beim Rhein-Kreis Neuss

Die Kosten der vom Rhein-Kreis Neuss mit landesweiter Zuständigkeit wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einem Höchstbetrag von 500 000 Euro erstattet. Einzelheiten der Zuweisung regelt das Finanzministerium.

§ 21

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 725 000 000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und

Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales.

§ 21a

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 18 106 000 Euro festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen bzw. Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales.

§ 22

Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 1 Absatz 4) werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium jährlich bekanntgegeben.

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

§ 23

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden;
 2. für die Städtereion Aachen
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden
- abzüglich

- c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
 - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen;
3. für die Landschaftsverbände
- a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise.

§ 24

Kreisumlage

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt.

Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städteregion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

§ 25

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

§ 26

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 27

Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den folgenden amtlichen Statistiken entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, so können das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in Anlage 3 festgesetzte Bevölkerungszahl. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl aus dem Jahr 1987 zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2010 und 2011 sowie die Bevölkerungszahl nach Anlage 3 für das Jahr 2012 herangezogen.

(4) Als Zahl der über 65-jährigen Einwohner wird die von IT.NRW fortgeschriebene gegliederte Bevölkerungszahl aus dem Jahr 1987 zum Stichtag 31. Dezember 2012 herangezogen.

(5) Als Zahl der Schüler im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2012. Dieser Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage gemäß § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils gemäß § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2012 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2012.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit vorläufig ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2012 unter Berücksichtigung von Abweichungen auf Grund der von der Bundesagentur für Arbeit endgültig festgesetzten Ergebnisse früherer Stichtage. Abweichungen zu dem von der Bundesagentur für Arbeit nach Ablauf von drei Jahren endgültig festgesetzten Ergebnis werden bei der Berechnung des Zentralitätsansatzes künftiger Steuerverbände berücksichtigt. Das Berichtigungsverfahren nach § 29 findet keine Anwendung.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraft nach § 9 wird auf den Zeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2012, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen zu tragen haben, werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 zugrunde gelegt.

(11) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird ein fiktiver Höchstbetrag von 5,90 Euro je Kubikmeter unter Zugrundelegung der Erhebungen der Bezirksregierungen im Jahr 2013 festgesetzt.

(12) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften nach § 19 Absatz 2 Nummer 3 werden die Ergebnisse der Erhebung des Ministerium für Inneres und Kommunales bei den zuständigen Stellen der Gaststreitkräfte über die Anzahl der außerhalb der Kasernen wohnenden Personen und ihrer Angehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2012 zugrunde gelegt.

(13) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 12, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

§ 28

Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grund-

beträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionszuschüsse nach § 16, die Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und die Sportpauschale nach § 18 werden zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausgezahlt.

(4) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionszuschüssen nach § 16, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2014 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium können bestimmen, dass die Bescheide der Bezirksregierungen den Gemeinden und Kreisen unmittelbar durch IT.NRW zuzuleiten sind.

Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden für das jeweilige Haushaltsjahr durch Erlass vom Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium festgesetzt.

(7) Nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums können im Haushaltsjahr 2015 für Schlüsselzuweisungen, für Investitionszuschüsse, für die Schulpauschale/Bildungspauschale und für die Sportpauschale Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2015 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

§ 29

Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Stellen sich bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6 und der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 Unrichtigkeiten heraus, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, so können diese auf Antrag der

Zuweisungsempfänger berichtigt werden, wenn die Summe der Berichtigungen eines Jahres den Betrag von 12 800 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6 und den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

§ 30

Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach §§ 21 bis 27 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936), regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien;

2. nach § 28 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 und § 23 Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 vom 18. Dezember 1991 (GV. NRW. S. 577) regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium;

3. nach § 22 Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 vom 3. April 2001 (GV. NRW. S. 172) regeln das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium.

§ 31

Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 21 und

2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21a

für das Jahr 2014 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 vom 12. Juni 2012 (GV. NRW. S. 208) erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2015, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2015 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

§ 32

Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen

Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

§ 33

Kürzungsermächtigung

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

Teil 6

Inkrafttreten

§ 34

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2013

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

(L. S.) Die Ministerpräsidentin
Hannelore K r a f t

Der Finanzminister
Dr. Norbert W a l t e r - B o r j a n s

Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Garrelt D u i n

Der Minister
für Inneres und Kommunales
zugleich auch
für die Ministerin für Schule und Weiterbildung
Ralf J ä g e r

Der Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
zugleich auch
für die Ministerin für Bundesangelegenheiten,
Europa und Medien
Guntram S c h n e i d e r

Der Justizminister
Thomas K u t s c h a t y

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Johannes R e m m e l

Der Minister
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Michael G r o s c h e k

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Svenja S c h u l z e

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
zugleich auch
für die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
U t e S c h ä f e r

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2014	
	Euro
Obligatorischer Steuerverbund	
Gemeinschaftsteuern	
- Lohnsteuer	14 455 957 118
- veranlagte Einkommensteuer	3 781 885 292
- nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 045 201 489
- Körperschaftsteuer	2 405 379 176
- Umsatzsteuer	11 985 743 485
- Einfuhrumsatzsteuer	4 821 497 965
- Abgeltungssteuer	842 297 358
Fakultativer Steuerverbund	
- Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	988 785 765
Summe Verbundsteuern	41 326 747 648
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)	
- Länderfinanzausgleich	1 100 834 584
- Familienleistungsausgleich	- 726 169 306
- Entlastungsausgleich Ost/ Sozillastenausgleich neue Länder	155 102 150
- Kompensation Spielbankabgabe	- 13 098 000
- Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 144 129 164
- Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 34 310 414
Verbundgrundlagen insgesamt	41 664 977 498
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	9 582 944 900
- <i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalierten Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	1,17
- <i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	487 480 237
Vorwegabzüge (§ 3 GFG)	
- Tantiemen	- 3 852 000
- Konsolidierungshilfe	- 115 000 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	9 464 092 900

Anlage 2 zu § 8 Absatz 3 GFG 2014

Hauptansatzstaffel	Staffelklasse (Einwohner)	Hauptansatz (Prozent)
	25 000	100,0
	39 500	103,0
	58 000	106,0
	79 000	109,0
	104 000	112,0
	132 500	115,0
	164 000	118,0
	199 000	121,0
	237 500	124,0
	279 000	127,0
	24 000	130,0
	372 500	133,0
	424 500	136,0
	480 000	139,0
	538 500	142,0
	600 500	145,0

Für Gemeinden mit mehr als 600 500 Einwohnern beträgt der Ansatz 148,0 Prozent.

Anlage 3 zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2014

Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31. Dezember 2012

Basierend auf dem Ergebnis der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach dem Zensus vom 9. Mai 2011

Gebietskörperschaft	Bevölkerung
Aachen, Stadt	240 086
Ahaus, Stadt	38 578
Ahlen, Stadt	51 877
Aldenhoven	13 709
Alfter	22 941
Alpen	12 629
Alsdorf, Stadt	46 326
Altena, Stadt	17 869
Altenbeken	9 233
Altenberge	10 041
Anröchte	10 408
Arnsberg, Stadt	73 897
Ascheberg	15 059
Attendorn, Stadt	24 399
Augustdorf	9 533
Bad Berleburg, Stadt	19 472
Bad Driburg, Stadt	18 431
Bad Honnef, Stadt	24 832
Bad Laasphe, Stadt	14 039
Bad Lippspringe, Stadt	15 091
Bad Münterifel, Stadt	17 395
Bad Oeynhausen, Stadt	48 354
Bad Salzuflen, Stadt	52 180
Bad Sassendorf	11 523
Bad Wünnenberg, Stadt	12 112
Baesweiler, Stadt	26 445
Balve, Stadt	11 566
Barntrup, Stadt	8 918
Beckum, Stadt	36 062
Bedburg, Stadt	22 930
Bedburg-Hau	12 625
Beelen	6 300
Bergheim, Stadt	59 297
Bergisch Gladbach, Stadt	109 138
Bergkamen, Stadt	48 534
Bergneustadt, Stadt	18 897
Bestwig	11 446
Beverungen, Stadt	13 548
Bielefeld, krfr. Stadt	328 314
Billerbeck, Stadt	11 460
Blankenheim	8 534
Blomberg, Stadt	15 509
Bocholt, Stadt	71 080
Bochum, krfr. Stadt	362 213
Bönen	18 023
Bonn, krfr. Stadt	309 869
Borchen	13 144
Borgentreich, Stadt	9 002
Borgholzhausen, Stadt	8 633
Borken, Stadt	41 455
Bornheim, Stadt	46 365
Bottrop, krfr. Stadt	116 498
Brakel, Stadt	16 722
Breckerfeld, Stadt	8 942
Brilon, Stadt	25 644
Brüggen	15 482
Brühl, Stadt	43 875
Bünde, Stadt	45 189
Burbach	14 453
Büren, Stadt	21 577
Burscheid, Stadt	18 120
Castrop-Rauxel, Stadt	74 123
Coesfeld, Stadt	35 693
Dahlem	4 163
Datteln, Stadt	34 507
Delbrück, Stadt	30 542
Detmold, Stadt	73 602
Dinslaken, Stadt	67 379
Dörentrup	8 084
Dormagen, Stadt	62 379
Dorsten, Stadt	76 030
Dortmund, krfr. Stadt	572 087
Drensteinfurt, Stadt	15 122
Drolshagen, Stadt	11 787
Duisburg, krfr. Stadt	486 816
Dülmen, Stadt	46 071
Düren, Stadt	88 768
Düsseldorf, krfr. Stadt	593 682
Eitorf	18 665
Elsdorf, Stadt	20 781
Emmerich am Rhein, Stadt	30 038

Gebietskörperschaft	Bevölkerung	Gebietskörperschaft	Bevölkerung
Emsdetten, Stadt	35 448	Hemer, Stadt	35 487
Engelskirchen	19 269	Hennef (Sieg), Stadt	45 455
Enger, Stadt	20 285	Herdecke, Stadt	22 754
Ennepetal, Stadt	29 931	Herford, Stadt	65 113
Ennigerloh, Stadt	19 558	Herne, krfr. Stadt	154 563
Ense	12 255	Herscheid	7 228
Erfstadt, Stadt	49 164	Herten, Stadt	61 001
Erkelenz, Stadt	42 901	Herzebrock-Clarholz	15 875
Erkrath, Stadt	43 786	Herzogenrath, Stadt	46 478
Erndtebrück	7 242	Hiddenhausen	19 602
Erwitte, Stadt	15 679	Hilchenbach, Stadt	15 189
Eschweiler, Stadt	54 775	Hilden, Stadt	54 736
Eslohe (Sauerland)	8 936	Hille	15 900
Espelkamp, Stadt	24 592	Holzwickede	16 725
Essen, krfr. Stadt	566 862	Hopsten	7 510
Euskirchen, Stadt	55 502	Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 182
Everswinkel	9 326	Hörstel, Stadt	19 610
Extertal	11 653	Horstmar, Stadt	6 409
Finnentrop	17 025	Hövelhof	15 706
Frechen, Stadt	50 607	Höxter, Stadt	29 812
Freudenberg, Stadt	17 953	Hückelhoven, Stadt	38 593
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	20 698	Hückeswagen, Stadt	15 139
Gangelt	11 452	Hüllhorst	13 106
Geilenkirchen, Stadt	26 420	Hünxe	13 526
Geldern, Stadt	33 009	Hürtgenwald	8 606
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	257 607	Hürth, Stadt	56 435
Gescher, Stadt	16 889	Ibbenbüren, Stadt	50 560
Geseke, Stadt	20 588	Inden	6 922
Gevelsberg, Stadt	31 080	Iserlohn, Stadt	93 799
Gladbeck, Stadt	74 002	Isselburg, Stadt	10 819
Goch, Stadt	32 894	Issum	11 801
Grefrath	14 863	Jüchen	22 379
Greven, Stadt	34 924	Jülich, Stadt	32 044
Grevenbroich, Stadt	61 530	Kaarst, Stadt	42 156
Gronau (Westf.), Stadt	45 590	Kalkar, Stadt	13 727
Gummersbach, Stadt	49 722	Kall	11 306
Gütersloh, Stadt	94 973	Kalletal	14 006
Haan, Stadt	29 848	Kamen, Stadt	43 496
Hagen, krfr. Stadt	186 243	Kamp-Lintfort, Stadt	37 093
Halle (Westf.), Stadt	21 228	Kempen, Stadt	34 825
Hallenberg, Stadt	4 435	Kerken	12 481
Haltern am See, Stadt	37 246	Kerpen, Stadt	63 650
Halver, Stadt	16 300	Kevelaer, Stadt	27 565
Hamm, krfr. Stadt	176 440	Kierspe, Stadt	16 139
Hamminkeln, Stadt	26 284	Kirchhundem	11 938
Harsewinkel, Stadt	23 862	Kirchlengern	16 040
Hattingen, Stadt	54 286	Kleve, Stadt	47 826
Havixbeck	11 574	Köln, krfr. Stadt	1 024 373
Heek	8 459	Königswinter, Stadt	39 908
Heiden	8 050	Korschenbroich, Stadt	32 193
Heiligenhaus, Stadt	25 502	Kranenburg	10 191
Heimbach, Stadt	4 359	Krefeld, krfr. Stadt	222 026
Heinsberg, Stadt	40 913	Kreuzau	17 163
Hellenthal	8 168	Kreuztal, Stadt	30 827

Gebietskörperschaft	Bevölkerung	Gebietskörperschaft	Bevölkerung
Kürten	19 489	Netphen, Stadt	23 185
Ladbergen	6 382	Nettersheim	7 475
Laer	6 467	Nettetal, Stadt	41 438
Lage, Stadt	34 636	Neuenkirchen	13 578
Langenberg	8 113	Neuenrade, Stadt	12 011
Langenfeld (Rhld.), Stadt	56 993	Neukirchen-Vluyn, Stadt	26 924
Langerwehe	13 469	Neunkirchen	13 724
Legden	6 936	Neunkirchen-Seelscheid	19 537
Leichlingen (Rhld.), Stadt	27 437	Neuss, Stadt	151 486
Lemgo, Stadt	40 808	Nideggen, Stadt	9 864
Lengerich, Stadt	21 867	Niederkassel, Stadt	36 734
Lennestadt, Stadt	26 139	Niederkrüchten	15 008
Leopoldshöhe	15 930	Niederzier	13 714
Leverkusen, krfr. Stadt	159 926	Nieheim, Stadt	6 382
Lichtenau, Stadt	10 528	Nordkirchen	9 483
Lienen	8 542	Nordwalde	9 354
Lindlar	21 071	Nörvenich	10 412
Linnich, Stadt	12 594	Nottuln	19 295
Lippetal	11 866	Nümbrecht	16 598
Lippstadt, Stadt	66 100	Oberhausen, krfr. Stadt	210 005
Lohmar, Stadt	29 550	Ochtrup, Stadt	19 077
Löhne, Stadt	39 479	Odenthal	14 764
Lotte	13 848	Oelde, Stadt	28 983
Lübbecke, Stadt	25 467	Oer-Erkenschwick, Stadt	30 503
Lüdenscheid, Stadt	73 336	Oerlinghausen, Stadt	16 654
Lüdinghausen, Stadt	23 569	Olfen, Stadt	12 134
Lügde, Stadt	9 990	Olpe, Stadt	24 663
Lünen, Stadt	84 798	Olsberg, Stadt	14 786
Marienheide	13 595	Ostbevern	10 537
Marienmünster, Stadt	5 230	Overath, Stadt	26 809
Marl, Stadt	84 055	Paderborn, Stadt	143 575
Marsberg, Stadt	20 110	Petershagen, Stadt	25 662
Mechernich, Stadt	26 776	Plettenberg, Stadt	25 968
Meckenheim, Stadt	23 574	Porta Westfalica, Stadt	35 347
Medebach, Stadt	7 876	Preußisch Oldendorf, Stadt	12 593
Meerbusch, Stadt	54 592	Pulheim, Stadt	53 080
Meinerzhagen, Stadt	20 814	Radevormwald, Stadt	22 236
Menden (Sauerland), Stadt	53 876	Raesfeld	11 102
Merzenich	9 911	Rahden, Stadt	15 509
Meschede, Stadt	30 358	Ratingen, Stadt	86 821
Metelen	6 355	Recke	11 259
Mettingen	11 708	Recklinghausen, Stadt	115 385
Mettmann, Stadt	37 564	Rees, Stadt	21 300
Minden, Stadt	79 853	Reichshof	18 765
Moers, Stadt	103 504	Reken	14 320
Möhnesee	10 916	Remscheid, krfr. Stadt	109 352
Mönchengladbach, krfr. Stadt	255 087	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	46 858
Monheim am Rhein, Stadt	40 205	Rhede, Stadt	19 052
Monschau, Stadt	11 967	Rheinbach, Stadt	26 639
Morsbach	10 435	Rheinberg, Stadt	30 684
Much	14 106	Rheine, Stadt	73 285
Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	166 654	Rheurdt	6 670
Münster, krfr. Stadt	296 599	Rietberg, Stadt	28 583
Nachrodt-Wiblingwerde	6 608	Rödinghausen	9 723

Gebietskörperschaft	Bevölkerung	Gebietskörperschaft	Bevölkerung
Roetgen	8 231	Versmold, Stadt	20 817
Rommerskirchen	12 510	Vettweiß	8 935
Rosendahl	10 716	Viersen, Stadt	74 952
Rösrath, Stadt	27 561	Vlotho, Stadt	19 035
Ruppichteroth	10 234	Voerde (Niederrhein), Stadt	36 729
Rüthen, Stadt	10 448	Vreden, Stadt	22 395
Saerbeck	7 055	Wachtberg	19 786
Salzkotten, Stadt	24 627	Wachtendonk	7 884
Sankt Augustin, Stadt	54 109	Wadersloh	12 386
Sassenberg, Stadt	13 943	Waldbröl, Stadt	18 947
Schalksmühle	10 665	Waldfeucht	8 734
Schermbek	13 408	Waltrop, Stadt	28 926
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 868	Warburg, Stadt	23 391
Schlangen	8 943	Warendorf, Stadt	37 006
Schleiden, Stadt	12 892	Warstein, Stadt	25 504
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	26 329	Wassenberg, Stadt	17 101
Schmallenberg, Stadt	25 149	Weeze	10 306
Schöppingen	7 136	Wegberg, Stadt	27 745
Schwalmtal	18 895	Weilerswist	15 824
Schwelm, Stadt	28 139	Welper	12 126
Schwerte, Stadt	46 376	Wenden	19 572
Selfkant	9 916	Werdohl, Stadt	18 310
Selm, Stadt	25 697	Werl, Stadt	30 455
Senden	20 033	Wermelskirchen, Stadt	34 679
Sendenhorst, Stadt	12 853	Werne, Stadt	29 578
Siegburg, Stadt	39 103	Werther (Westf.), Stadt	11 264
Siegen, Stadt	99 261	Wesel, Stadt	60 241
Simmerath	15 015	Wesseling, Stadt	34 973
Soest, Stadt	46 685	Westerkappeln	10 903
Solingen, krfr. Stadt	155 316	Wetter (Ruhr), Stadt	27 725
Sonsbeck	8 655	Wettringen	7 822
Spenge, Stadt	14 681	Wickede (Ruhr)	11 476
Sprockhövel, Stadt	25 230	Wiehl, Stadt	25 266
Stadtlohn, Stadt	20 069	Willebadessen, Stadt	8 343
Steinfurt, Stadt	33 327	Willich, Stadt	50 663
Steinhagen	20 197	Wilnsdorf	20 249
Steinheim, Stadt	12 848	Windeck	18 769
Stemwede	13 607	Winterberg, Stadt	12 918
Stolberg (Rhd.), Stadt	56 089	Wipperfürth, Stadt	21 392
Straelen, Stadt	15 578	Witten, Stadt	96 136
Südlohn	8 902	Wülfrath, Stadt	21 040
Sundern (Sauerland), Stadt	28 165	Wuppertal, krfr. Stadt	342 885
Swisttal	17 497	Würselen, Stadt	37 421
Tecklenburg, Stadt	8 839	Xanten, Stadt	21 273
Telgte, Stadt	18 879	Zülpich, Stadt	19 689
Titz	8 181		
Tönisvorst, Stadt	29 322		
Troisdorf, Stadt	72 784		
Übach-Palenberg, Stadt	24 052		
Udem	8 082		
Unna, Stadt	59 015		
Velbert, Stadt	80 902		
Velen, Stadt	12 987		
Verl, Stadt	24 892		

Anlage 4 zu § 19 Absatz 2 Nummer 1 GFG 2014

Kurortehilfe 2014	
Gemeinden	Betrag EUR
Aachen	157 644
Bad Berleburg	317 590
Bad Driburg	662 661
Bad Laasphe	157 644
Bad Lippspringe	335 933
Bad Münstereifel	157 644
Bad Oeynhausen	651 236
Bad Salzuflen	454 518
Bad Sassendorf	554 458
Bad Wünnenberg	161 382
Brakel	39 411
Brilon	78 822
Detmold	78 822
Erwitte	216 665
Eslohe	75 505
Freudenberg	39 411
Heimbach	73 621
Horn-Bad Meinberg	494 286
Kirchhundem	39 411
Lage	39 411
Lennestadt	39 411
Lippstadt	157 644
Marienmünster	39 411
Monschau	73 756
Nieheim	78 822
Nümbrecht	95 466
Olsberg	122 205
Petershagen	39 411
Porta Westfalica	78 822
Preußisch Oldendorf	172 432
Reichshof	78 822
Rödinghausen	39 411
Schieder-Schwalenberg	78 822
Schleiden	80 862
Schmallenberg	573 625
Sundern	39 411
Tecklenburg	149 423
Vlotho	39 411
Warburg	39 411
Willebadessen	39 411
Winterberg	1 043 436
Summe	7 885 500

Anlage 5 zu § 19 Absatz 2 Nummer 2 GFG 2014

Abwassergebührenhilfe 2014	
Gemeinden	Betrag EUR
Altena	282 178
Anröchte	7 011
Barntrup	36 167
Bergneustadt	131 001
Dörentrup	53 081
Elsdorf	14 767
Engelskirchen	150 260
Hellenthal	242 766
Kall	148 714
Lindlar	73 399
Lohmar	343 116
Mechernich	363 573
Möhnesee	18 432
Monschau	191 951
Morsbach	35 451
Much	62 739
Nachrodt-Wiblingwerde	12 270
Neunkirchen-Seelscheid	238 187
Nieheim	12 032
Nümbrecht	105 449
Overath	453 798
Porta Westfalica	137 896
Reichshof	22 736
Roetgen	112 349
Rommerskirchen	83 342
Rösrath	20 340
Schleiden	271 727
Siegburg	307 886
Simmerath	271 437
Stemwede	35 801
Titz	82 665
Waldbröl	299 295
Welper	84 173
Windeck	274 074
Zülpich	37 537
Summe	5 017 600

Anlage 6 zu § 19 Absatz 2 Nummer 3 GFG 2014

Gaststreitkräftestationierungshilfe 2014	
Gemeinde	Betrag EUR
Bad Lippspringe	338 343
Gangelt	308 405
Geilenkirchen	445 812
Gütersloh	1 420 203
Harsewinkel	496 221
Niederkrüchten	565 820
Paderborn	1 861 596
Selfkant	182 000
Uedem	182 000
Summe	5 800 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 16. Landtag gehören 237 Abgeordnete an. Die Präsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind.

Die Präsidentin wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus der Präsidentin, den Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Vorschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 16. Landtag wie folgt:

- Fraktion der SPD :	99	Abgeordnete
- Fraktion der CDU :	67	Abgeordnete
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	29	Abgeordnete
- Fraktion der FDP :	22	Abgeordnete
- Fraktion der PIRATEN :	19	Abgeordnete
- Fraktionslos :	1	Abgeordneter

Der Landtag hat in der 16. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Intergrationsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- die Kommission zur Nordrhein-Westfälischen Verfassung
- die Enquete-Kommission "Chemische Industrie"
- die Enquete-Kommission "Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte"
- der BLB-Untersuchungsausschuss
- der WestLB-Untersuchungsausschuss

sowie

- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)

- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW
- der Unterausschuss Klimaschutzplan (des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Präsidentin. Ihr ständiger Vertreter in der Verwaltung ist der Direktor beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Beschaffung, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement der Mitarbeiter der Abgeordneten und der Verwaltung"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Referat I.7 "Parlamentsrecht"

Referat I.8 "Organisation, Controlling, Innenrevision"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher die Präsidentin.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung des Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 335).

Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalensowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Er ist in Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist er Beauftragter für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	78	53	10	—	141	140	+1
	—	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11	48	118	5	182	182	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	12	4	—	—	16	12	+4
	+2	+2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	—	6	—	7	6	+1
	—	—	+1	—			
Insgesamt	102	105	134	5	346	340	+6
	+2	+3	+1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	3	2	5	—	10	10	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	103,5	99,0	202,5
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	134,1	-	134,1
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	237,6	99,0	336,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	237,6	99,0	336,6
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-	-

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	76.770,4	18.454,1	-	21.719,7	872,0	-200,0	117.616,2
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	3.231,1	706,6	-	-	35,2	-100,0	3.872,9
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	2.045,5	-	-	70,0	-	-	2.115,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		82.047,0	19.160,7	-	21.789,7	907,2	-300,0	123.604,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		81.269,3	18.396,3	-	21.395,2	907,2	136,9	122.104,9
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+777,7	+764,4	-	+394,5	-	-436,9	+1.499,7

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

01 010		Landtag				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	614
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	50 000	50 000	—	37
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	7
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 119 02:

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	38 000 EUR
Zusammen.	<u>50 000 EUR</u>

Zu Titel 132 01:

Geschätzter Betrag.

Zu Titel 232 00:

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	97 000	—	98
	Summe Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	98
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.	202 500	202 500	—	759

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 2 (4) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010 - davon - (2) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	45 534 400	46 651 300	-1 116 900	40 135
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW.	14 333 900	13 566 500	+767 400	11 414
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 795 900	5 518 900	+277 000	4 261

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktor/Direktorin beim Landtag
2	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
8	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
27	27	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
7	6	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8. ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 kw - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010:

Die zwei ab dem 01.01.2014 fälligen kw-Vermerke werden landeseinheitlich gestrichen, es erfolgt die Ausbringung einer Globalen Minderausgabe bei Titel 972 00.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	30 697 800 EUR
2. Übergangsgelder.	596 800 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	547 400 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	2 632 500 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse.	10 997 900 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	45 534 400 EUR

Zu Titel 411 11:

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten.	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 4.146 EUR.	11 791 200 EUR
2. Zusätzliche Leistungen.	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	2 476 200 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	5 000 EUR
Zusammen.	14 333 900 EUR

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	5 795 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	5 795 900 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
---	---	---

97	96	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

55	55	Höherer Dienst
34	33	Gehobener Dienst
8	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
2	2	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	167
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. A 12 BBesO für das Referat I.6	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 543 400	9 962 100	+581 300	9 936
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	25 000	55 000	-30 000	15
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	281 100	198 500	+82 600	266
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	5 100	12 300	-7 200	5
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10	011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	10 543 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	10 543 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	111	111	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	173	173	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	1 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	3 600 EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	1
462 12	881	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung.	—	—	—	—
462 14	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 788 000	1 788 000	—	1 524
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.						
511 10	011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen fließen den Ausgaben zu.	361 000	361 000	—	357
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	70 000	70 000	—	51
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	8
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 300 900	3 984 000	+316 900	4 175
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	360 000	360 000	—	-12
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	868 800	868 800	—	732
518 10	011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen.	310 000	310 000	—	—
1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.						
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	527 000	527 000	—	533

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Am 01.01.2013 war kein Trennungsentschädigungsempfänger vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	413 700 EUR
2. Kommunikation.	583 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	675 000 EUR
4. Sonstiges.	115 500 EUR
Zusammen.	1 788 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	50 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	18 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Am 01.01.2013 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	13 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	818 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	1 083 400 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 207 400 EUR
4. Sonstiges.	1 191 700 EUR
Zusammen.	4 300 900 EUR

Die Ansatzserhöhung resultiert aus der haushaltsneutralen Umschichtung der Mittel des Titelansatzes 971 10.

Zu Titel 518 01:

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	706 300 EUR
Zusammen.	868 800 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	527 000 EUR

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 467 500	4 467 500	—	3 576
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	70 000	—	40
526 01	011	Sachverständige.	92 000	92 000	—	66
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	96 000	96 000	—	70
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	65
529 20	011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	12
529 30	011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 137 500	1 137 500	—	972
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	6
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 365 000	2 365 000	—	1 713
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	415 000	415 000	—	332
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	2
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.	5 000	5 000	—	2
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
681 10	011	Sonstige Geldleistungen.	—	—	—	30

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	<u>70 000 EUR</u>

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:
- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten,
- Kosten für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.
Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.
Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	395 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	493 000 EUR
6. Kosten für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>1 137 500 EUR</u>

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Zu Titel 681 10:

Seit dem Haushalt 2013 werden diese Mittel im Einzelplan 06 veranschlagt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 94.093,60 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.553,00 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 23.523,40 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 638,30 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	13 753 200	13 304 700	+448 500	12 303
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 800 000	4 300 000	-500 000	3 278
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	1 746 500	1 746 500	—	1 747
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	50 000	50 000	—	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.	10 000	10 000	—	2
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	9
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.					
712 10 011	Anbau für das Landtagsgebäude.	—	—	—	—
713 10 011	Sanierung des Plenarsaals.	—	—	—	4 553
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	30 000	30 000	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	348
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 00 881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—	—
971 10 881	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer. Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapiteln des Einzelplans herangezogen werden.	—	316 900	-316 900	—
972 00 881	Globale Minderausgabe.	-200 000	-120 000	-80 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT-Ausstattung nach dem Stufenmodell
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Zu Titel 971 10:

Die hier bisher veranschlagten Mittel erhöhen ab dem Haushalt 2014 kostenneutral den Ansatz des Titels 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe 2014 wurde als Ersatz für die Erbringung der zwei ab dem 01.01.2014 fälligen kw-Vermerke - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. — — — —

Planstellen

2014	2013	
7	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. 4 (3) kw zum 31.07. 2017
3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (2) kw zum 31.07.2017
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (-) kw zum 31.07.2017
11	8	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
7	6	Höherer Dienst
4	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	37 500	—	+37 500	—
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	250 000	—	+250 000	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	480 000	360 000	+120 000	133
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	190 000	150 000	+40 000	20
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen fließen diesem Titel zu.	2 350 000	1 900 000	+450 000	829
	Summe Titelgruppe 60.	3 307 500	2 410 000	+897 500	982

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Zu Titel 422 60:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. A 15 BBesO für die Begleitung eines weiteren parlamentarischen Gremiums	1	–
A 13 g.D.	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. A 13 BBesO für die Begleitung eines weiteren parlamentarischen Gremiums	1	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle der BesGr. A 12 BBesO zur Koordination der Gremien der Titelgruppe	1	–
Zusammen		3	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	5	4	+1
Gesamt	5	4	+1

2 (1) Stelle kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Einrichtung einer Stelle für die Begleitung eines weiteren parlamentarischen Gremiums	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 518 60:

Der Titel wurde zum Nachweis der Kosten für die Anmietung von Räumen auf der Lippestraße eingerichtet.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2014	2013		
	Bes.Gr. B 2				
	1 Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1		
	Bes.Gr. A 15				
	1 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	—		
	2 Planstellen	2	1		
	davon				
	— Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	2 Höherer Dienst	2	1		
	— Gehobener Dienst	—	—		
	— Mittlerer Dienst	—	—		
	— Einfacher Dienst	—	—		
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	3
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	10 000	10 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

Zu Titel 422 61:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung einer Planstelle der Besgr. A 15 BBesO für das Kontrollgremium	1	–
Zusammen		1	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.					
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2014	2013		
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Planstellen				
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	Höherer Dienst	1	1		
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	73 800	70 000	+3 800	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	128 800	125 000	+3 800	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	117 616 200	116 292 200	+1 324 000	103 684
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	1 420 000	2 462 300	-1 042 300	

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**01 100 Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	130 000	130 000	—	3
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			134 100	134 100	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

- (1) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010, davon - (1) ab 01.01.2014.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 536 300	2 513 900	+22 400	1 897
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als ständiger/ständige Vertreter/ Vertreterin des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
44	44	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
23	23	Höherer Dienst
19	19	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Zu den kw-Vermerken aus der 1,5%igen Stelleneinsparung 2010:

Die ab dem 01.01.2014 fälligen kw-Vermerke werden landeseinheitlich gestrichen, so auch der für den LDI. Als Ausgleich dafür erfolgt die Ausbringung einer globalen Minderausgabe bei Titel 972 00.

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-	-	-		1	1

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2014

2013

Bes.Gr. A 14

1

1

Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin

1

1

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	53
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	584 000	553 900	+30 100	657
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	99 000	92 500	+6 500	94
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	4 000	4 000	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	9	9	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1	
Zusammen	1	-	1	-		2	2	

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppe 529 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen fließt den jeweiligen Titeln zu.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	86 200	86 200	—	41
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	128
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	358 000	358 000	—	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	8
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	281
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	11
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	2
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	16
529 10	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1	Geschäftsbedarf.	32 400	EUR
2	Kommunikation.	21 700	EUR
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	32 100	EUR
4	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		86 200	EUR

Zu Titel 514 01:

1	Treib- und Schmierstoffe.	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung.	500	EUR
3	Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.		1 900	EUR

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	—	EUR
3	Unterhaltung.	100	EUR
Zusammen.		900	EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	132 600	EUR
Zusammen.		132 600	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	358.000
Zusammen	1.986	358.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	13
538 00 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	17 100	17 100	—	2
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	1
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.					
3. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr.2 bei der Hauptgruppe 5.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. fließt den jeweiligen Titeln zu.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	35 200	35 200	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 881	Globale Minderausgabe.	-100 000	-60 000	-40 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 01 100.		3 872 900	3 853 900	+19 000	3 208

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe wird als Ersatz für die Erbringung des ab 01.01.2014 fälligen kw-Vermerks - 1,5%ige Stelleneinsparung 2010 - ausgewiesen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattungen von Versogungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	1 746 600	1 699 700	+46 900	1 719
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03.	215 100	128 200	+86 900	190
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	83 800	56 900	+26 900	74
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	45 000	74 000	-29 000	68
633 00 018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	25 000	—	+25 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900.	2 115 500	1 958 800	+156 700	2 051

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 1. April 2013 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 44, in 2014 werden es voraussichtlich 45 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
01 010								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	360,0	a) 1 440,0 b) – c) –	360,0	360,0	360,0	360,0	–	
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 467,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	1 000,0	1 000,0	–	–	–	
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	2 365,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	250,0	250,0	–	–	–	
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	842,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	170,0	170,0	–	–	–	
TGr.60 Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Aus- gaben für Enquete-Kommissio- nen und für andere befristete par- lamentarische Gremien								
518 60 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	250,0	a) – b) 1 042,3 c) –	297,6	303,5	309,6	131,6	–	
Summe	8 284,5	a) 1 440,0 b) 2 462,3 c) 1 420,0	360,0 1 717,6	360,0 303,5 1 420,0	360,0 309,6 –	360,0 131,6 –	– – –	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	8 284,5	a) 1 440,0 b) 2 462,3 c) 1 420,0	360,0 1 717,6	360,0 303,5 1 420,0	360,0 309,6 –	360,0 131,6 –	– – –	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
der Ministerpräsidentin
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

A. Organe der Rechtspflege im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

Verfassungsgerichtshof - Kapitel 02 610 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Justizministerium
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Grundsatzfragen der Netzpolitik und Koordination netzpolitischer Angelegenheiten der Landesregierung, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete, Rundfunktechnik, Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Raumordnung und Landesplanung
- Landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung)
- ServiceCenter der Landesregierung (Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt
- Beziehungen zum Ausland

Die Ministerpräsidentin bedient sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt ab für das Haushaltsjahr 2014

Einnahmen	802 500 EUR
Ausgaben	120 469 700 EUR

Zum Kapitel 02 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 02 900 Titel 432 00 ausgewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	125	53	5	—	183	183	—
	—	+1	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20	39	163	7	229	230	-1
	—	-1	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	17	—	—	—	17	17	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	—	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	163	92	168	7	430	431	-1
	—	—	-1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3	—	—	—	3	4	-1
	-1	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	21	21	21	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	14	2	6	—	22	23	-1
	—	—	-1	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	–	30,0	22,0	52,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	206,0	0,3	206,3
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	4,0	412,5	416,5
02 070	Landesplanung	–	–	–	–
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	–	12,5	–	12,5
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	–	–	–	–
02 200	Medien	–	10,0	–	10,0
02 610	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen	–	0,2	–	0,2
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	105,0	105,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	262,7	539,8	802,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	262,7	539,8	802,5
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	–	–

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	24.260,0	15.427,3	–	–	103,3	–	39.790,6
02 020	Allgemeine Bewilligungen	827,9	-404,0	–	2.570,0	–	-2.706,2	287,7
02 030	Europa	1.252,1	962,7	–	583,3	–	–	2.798,1
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	50,0	720,6	–	4.954,0	220,0	–	5.944,6
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	100,0	–	30.723,4	–	–	30.823,4
02 070	Landesplanung	–	1.259,0	–	1.148,9	14,6	–	2.422,5
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3.188,0	3.648,6	–	–	179,1	–	7.015,7
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	2.728,3	1.842,6	–	–	20,0	–	4.590,9
02 200	Medien	110,0	7.590,0	–	13.217,2	–	–	20.917,2
02 610	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen	44,0	14,0	–	–	–	–	58,0
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	5.686,7	–	–	134,3	–	–	5.821,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		38.147,0	31.160,8	–	53.331,1	537,0	-2.706,2	120.469,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		37.411,7	31.022,0	–	52.789,7	562,3	-2.606,2	119.179,5
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(–)		+735,3	+138,8	–	+541,4	-25,3	-100,0	+1.290,2

Die Vergleichszahl für das Jahr 2013 berücksichtigt die Umsetzung von Mitteln in Höhe von 120.000 Euro in den Einzelplan 05 gem. § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 010**Ministerpräsidentin**

1. Die Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 545 bis 547 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 531 und 541 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
4. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 02 010 in Anspruch genommen werden.
5. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
6. Ein Dienstwagen und eine Kraftfahrerin / ein Kraftfahrer können unentgeltlich für die/den Vorsitzende(n) des Zentralrates der Juden in Deutschland bereit gestellt werden, solange diese/dieser ihren/seinen Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen hat.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	8
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	10 000	10 000	—	9
119 10	011	Erstattungen für Dienstreisen durch Dritte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	10

Übrige Einnahmen

236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes.	22 000	22 000	—	18
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.			52 000	52 000	—	45

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 263 200	9 209 500	+53 700	9 172
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

	2014	2013	
	3	3	Bes.Gr. B 10 Chef/Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretär/Staatssekretärin
	4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	12	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin 2 (2) ku nach Bes.Gr. B 2
	31	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Klima-Expo).
	21	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
	30	30	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
	8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
	28	27	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
	12	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
	9	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 im Vollzug 2012	1	–
A 12	Umsetzung nach Kapitel 06 111 im Vollzug 2013	–	1
A 12	Umwandlung einer Stelle vgl. m.D. in eine Planstelle	1	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. im Vollzug 2012	–	1
A 11	Umsetzung aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2013	1	–
Zusammen		3	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 2	Richter/Richterin (aus Kap. 04 210; die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/ einen abgeordneten Beamten werden weiter aus Einzelplan 04 gezahlt)	3	2
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kap. 04 210; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 2 geführt werden).	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (3 aus Kap.03 310; 1 aus Kap. 04 210; auf den Stellen können auch Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 und R 2 geführt werden; 1 aus Kapitel 09 150, die Bezüge für den abgeordneten Beamten/die abgeordnete Beamtin werden aus Einzelplan 09 weiter gezahlt).	5	6
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 240; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 1 geführt werden)	1	1
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin (aus Kap. 12 050; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 1 geführt werden)	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin (aus Kap. 03 010)	1	1
Zusammen		12	12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand. Die Bezüge werden weiter aus Einzelplan 04 geleistet.	1	–
A 15	Abbau einer Abordnungsstelle ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 03 310	–	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Absetzung einer ATZ-Stelle im Vollzug 2013	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.			
167	166	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
113	113	Höherer Dienst			
49	48	Gehobener Dienst			
5	5	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Altersteilzeitstellen (ATZ)			
2014	2013				
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
2	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin			
3	4	ATZ - Stellen			

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
11	11	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	106 700	—	322
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	BLB NRW	1	1
B 2	–	–	–	1	–	–	Entwicklungshilfe	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	2	2
A 14	–	–	–	–	–	3	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV; Abordnung an die Senatskanzlei Berlin	3	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	2	2
A 13 g.D.	1	–	1	–	–	–	Beurlaubung aus familiären Gründen	2	2
Zusammen	1	–	1	1	–	8		11	11

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Einnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	14 572 500	14 165 700	+406 800	13 209

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	5	-
Höherer Dienst	10	10	-
Gehobener Dienst	33	34	-1
Mittlerer Dienst	145	145	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	199	200	-1

Mittlerer Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2013 (Qualifizierung eines arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Kapitel 12 010 im Vollzug 2013	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 04 210 im Vollzug 2013	2	-
	Umwandlung einer Stelle vgl. m.D. in eine Planstelle Bes.Gr. A 12 (Titel 422 01)	-	1
	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2013 (Qualifizierung eines arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen)	-	1
Insgesamt m.D.		2	2
Zusammen		2	3

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+/-
nach Bes.Gr. B 2 BBO	5	5	-
insgesamt	5	5	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	1	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	4
Zusammen	2	-	2	2		6	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	51
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 900 000	1 900 000	—	1 058
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	553 000	553 000	—	434
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	12 000	12 000	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 498 500	1 498 500	—	1 567

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	8 000 EUR
Zusammen.	22 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	100 000 EUR
2. Druck- und Buchbindearbeiten.	15 000 EUR
3. Kosten des Landesordens (Herstellung und Urkunden).	6 000 EUR
4. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.	1 441 000 EUR
5. Einmalige und laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	240 000 EUR
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	40 000 EUR
7. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	35 000 EUR
8. Unterhaltung.	20 000 EUR
9. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	1 900 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Werkstattkosten	120.000
Tankkosten	373.000
Fahrzeugwäsche	20.000
Einlagerung Räder	10.000
Kraftfahrzeugsteuer	30.000

Zusammen 553.000

Am 01. Januar 2013 waren vorhanden:

74 (74) Personenkraftwagen
03 (03) geschützte Personenkraftwagen
08 (08) Nutzfahrzeuge

Zu Titel 514 02:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 514 00)

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.	7 500 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen).	3 500 EUR
Zusammen.	12 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Betriebskosten und Kosten der Hausverwaltung für das Stadttor.	1 010 000 EUR
2. Tiefgarage (94 Stellplätze).	20 000 EUR
3. Reinigung.	145 000 EUR
4. Strom.	125 000 EUR
5. Externer Botendienst.	150 000 EUR
6. Sonstiges.	48 500 EUR
Zusammen.	1 498 500 EUR

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 578 600	3 578 600	—	3 542
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	446 000	446 000	—	397
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	106 600	106 600	—	63
523 00 011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.	110 000	110 000	—	110
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	88 800	88 800	—	61
526 00 011	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	31 500	31 500	—	3
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO)	387 200	387 200	—	280
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	6 800	6 800	—	1
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	42
529 11 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	6
529 13 011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 20 011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	1
529 22 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin/des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	1
531 10 011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. 1. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.	1 500 000	1 500 000	—	1 310
531 20 011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 02 030, Kapitel 02 040 und bei Kapitel 02 200 bis zur Höhe von insgesamt 50.000 Euro überschritten werden.	24 000	24 000	—	34

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.478.100
Miete Tiefgarage (94 Stellplätze)	0	93.500
Miete für 10 (10) Garagen	0	7.000
Zusammen	12.874	3.578.600

Zu Titel 518 02:

	Jahresbetrag
Leasingraten für 74 (71) Dienstkraftfahrzeuge	446.000

Zu Titel 519 03:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 519 11)

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 22:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin/dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für NRW.de oder themenspezifische (Dialog)-Plattformen zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, mobile Applikationen, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Broschüren und von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, für Veranstaltungen der Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterial aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste u.ä., die Ausgaben für die laufende Unterhaltung des Landesbildarchivs, für den Fotolabor- und Fotokopierdienst sowie für Erwerb, Ersatz und Ergänzung der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Geräte bestritten.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
531 30 011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	400 000	200 000	+200 000	563
541 10 011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 300 000	1 400 000	-100 000	678
541 20 011	Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit".	14 500	14 500	—	9
541 30 011	Kongresse und Veranstaltungen. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.	350 000	350 000	—	328
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	50 000	50 000	—	38
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	37 500	—	11
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	3
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	32
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung - 1. Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	750 000	750 000	—	553
Ausgaben für Investitionen					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	-38
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 30:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung des NRW-Tages in einer Region (2014: Bielefeld) und das alle zwei Jahre vorgesehene Sommerkonzert der Landesregierung. Mehr, weil im Jahr 2013 kein NRW-Tag und kein Sommerkonzert stattfinden.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Weniger wegen veränderter Konzeption der Advents- bzw. Sommerkonzerte (siehe auch Erläuterung zu Titel 531 30).

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für eine Beteiligung des Landes an den zentralen Feierlichkeiten.

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Mittel für die Tatkraft-Veranstaltungen und andere zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Zu Titel 545 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 545 00)

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 546 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 546 00)

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 547 00:

Der Einsatz eines ServiceCenters als zentraler Dienstleister für die Landesregierung ist praktizierte Verwaltungsmodernisierung und dient einem verbesserten Bürgerkontaktmanagement. Als strategisches Instrument ist es in der Staatskanzlei verortet und arbeitet ressortübergreifend. Die Arbeit des ServiceCenters basiert auf einem modernen Prozessmanagement und ermöglicht schnelle und vor allem effiziente Dienstleistungen sowohl für die Ressorts als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Auch für die zukünftige Nutzung von neuen Medien und Internetportalen ist das ServiceCenter einsetzbar, da es schnell, flexibel und kostensparend arbeitet. Hierbei steht weiterhin die Erwirtschaftung von Ressourcen besonders im Bereich des Kommunikations- und Bürgerkontaktmanagements quer durch die Verwaltungsstrukturen im Vordergrund. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	200 000	200 000	—	75
526 60	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	325 000	325 000	—	18
531 60	011	Veröffentlichung von Untersuchungsberichten.	—	—	—	—
541 60	011	Symposien.	125 000	125 000	—	3
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	1
		Summe Titelgruppe 60.	655 000	655 000	—	98

Titelgruppe 70

Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 70	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	180 000	180 800	-800	439
518 70	011	Miete für DV-Anlagen.	250 000	254 000	-4 000	61
525 70	011	Aus- und Fortbildung.	15 000	15 000	—	2
526 70	011	Ausgaben für Sachverständige.	30 000	25 400	+4 600	—
538 70	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	50 000	50 000	—	115
547 70	011	Aufwendungen für Leistungen durch IT.NRW.	1 092 000	1 091 500	+500	1 141
812 70	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	78 300	78 600	-300	—
		Summe Titelgruppe 70.	1 695 300	1 695 300	—	1 757

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und eventuell Kosten von Veröffentlichungen.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Dazu gehören u.a. sowohl Kauf und Wartung von Server- und stationären und mobilen Arbeitsplatzausstattungen einschließlich zentraler Kopierer/Drucker und Netzwerkkomponenten, der Betrieb der Kommunikationsleitungen zwischen Berlin, Brüssel und Düsseldorf, Softwarebeschaffung und -entwicklung, aber auch externe Unterstützungsleistungen sowie Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zu Titel 547 70:

Unterstützungsleistungen durch IT.NRW in den Bereichen allgemeine IT und Statistik. Sie beinhalten den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter/innen, die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen Web-Anwendungen (Internetauftritt der Landesregierung, Intranet der Staatskanzlei), Netzwerküberwachung, E-Mail, Firewall, (mobile) Telearbeit etc., den Support in zentralen (elektronische Presseschau, Domea), in staatskanzleispezifischen Anwendungen (RUTE, CRM etc.) und in Anwendungen der Landesplanung (GIS etc.).

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Maßnahmen und zusätzliche ADV-Ausstattung zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozes- sen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 78 011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	95 000	95 000	—	—
547 78 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	36
812 78 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	25 000	25 000	—	—
Summe Titelgruppe 78.		140 000	140 000	—	36
Gesamtausgaben Kapitel 02 010.		39 790 600	39 230 100	+560 500	35 737
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.		1 500 000	—	+1 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Mittel für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Begleitung und Umsetzung von Konzepten im Rahmen von Modernisierungsprozessen in der Staatskanzlei.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	8 000	8 000	—	1
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	198 000	198 000	—	183
121 00	692	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 00	013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	300	300	—	—
282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 020.			206 300	206 300	—	184

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH	25.000	25.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

6 (11) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2014 und 6 (6) ab 01.01.2015.

427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	538 200	545 000	-6 800	510
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	30 800	10 700	+20 100	29
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	1 000	1 000	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	7 900	2 700	+5 200	7
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 00	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	25
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels	198 000	198 000	—	183
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	61 400	61 400	—	61
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	255

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2014 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen. Die Globale Minderausgabe bei Titel 972 20 wurde aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-1 012 600	-1 012 600	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
681 00	011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	—	—	—	186
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	380 000	342 000	+38 000	342
685 20	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 406 200	-2 406 200	—	—
972 20	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-300 000	-200 000	-100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 380.000 EUR zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 662.000 EUR.

Mehr zur Finanzierung der durch die Tarifierhöhungen der vergangenen Jahre erheblich gestiegenen Personalkosten für die bei den großen Gesellschaften hauptamtlich Beschäftigten.

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 972 20:

Zur Kompensation des Verzichts auf zehn kw-Vermerke wurde für fünf kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - fällig ab 01.01.2012) eine globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 EUR (Ganzjahresbetrag) je kw-Vermerk und für fünf kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - fällig ab 01.01.2014) eine globale Minderausgabe in Höhe von 20.000 EUR (Halbjahresbetrag) je kw-Vermerk ausgebracht.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 685 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	692	Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte.	250 000	225 000	+25 000	—
526 60	692	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	200 000	200 000	—	—
541 60	692	Veranstaltungen und Symposien.	50 000	50 000	—	—
547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 60	692	Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
831 60	692	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	25 000	-25 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 500 000	2 500 000	—	—

Titelgruppe 63
Förderung des Ehrenamtes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen und Geldpreise gezahlt werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.

529 63	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	22
547 63	011	Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.	20 000	20 000	—	17
686 63	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 800	38 800	—	4
893 63	011	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	108 800	108 800	—	42
		Gesamtausgaben Kapitel 02 020.	287 700	331 200	-43 500	1 794
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 020.	2 000 000	2 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel der Titelgruppe 60 sind für die neuen Politikschwerpunkte "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" und "Energiewende" erforderlich.

Zur Expo Fortschrittmotor Klimaschutz

Die Landesregierung plant eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: Klimaschutz-Expo) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen und mehrjährigem Format. Unter dem Dach der Klimaschutz-Expo soll das gesamte Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen anhand herausragender Beispielvorbereitungen auf den Feldern Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz aus allen Regionen des Landes präsentiert werden. Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden, um dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle zu verschaffen bei der notwendigen Aufgabe, einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren.

Für die operative Durchführung der Klimaschutz-Expo bedarf es einer eigenständigen Organisation. Dazu ist die Gründung einer entsprechenden GmbH als Trägergesellschaft für die Klimaschutz-Expo erfolgt.

Für die institutionelle Förderung der Trägergesellschaft ist eine Zuwendung von bis zu 2.000.000 EUR zu Ausgaben von 2.000.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 2.000.000 EUR vorgesehen (Titel 685 60).

Zur Energiewende

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschaftsstandortes NRW prägen und den Industriestandort NRW stärken.

Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden.

Zur Umsetzung der Anforderungen und Aufgaben, die mit der Energiewende verbunden sind, sind sowohl Ausgabemittel für Projektkräfte und für Gutachten und externe, fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich (Titel 427 60, 526 60, 541 60 und 547 60).

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können.

Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Zu Titel 686 63:

(Vorjaher Kapitel 02 020 Titel 685 63)

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

02 030

Europa**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 030.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
3. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - in Anspruch genommen werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 427 00, 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbene Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	95 000	95 000	—	83
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	—	—	—	—
534 10	011	Ausgaben für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes.	200 000	200 000	—	88
534 20	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	400 000	310 000	+90 000	180
534 30	011	Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum.	171 000	171 000	—	77
534 52	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Vernetzung von Europaschulen und Stärkung ihres Europaprofils.	70 000	70 000	—	20
547 10	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens.	21 700	21 700	—	25

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	106 500	113 700	-7 200	91
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	85 000	85 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

Zu Titel 526 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht, soweit sie nicht durch Titelgruppe 60 abgedeckt sind. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die bilaterale Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Staaten zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 534 20:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-)Maßnahmen zu europapolitischen Themen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Das Ziel ist unter anderem, Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die kommunale Ebene über die europäische Politik zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen. Die Mittel dienen insbesondere zur Umsetzung des Leitprogramms "Europafähigkeit der Kommunen" (Verleihung von Auszeichnungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen, Erstellung einer interaktionsfähigen Internetpräsenz etc.) sowie dazu, die europapolitischen Positionen der Landesregierung zu artikulieren und diskutieren.

Nach Neubesetzung im Ausschuss der Regionen ist für 2014 die Sitzung einer Fachkommission in Nordrhein-Westfalen geplant.

Mehr vor allem wegen verstärktem Informationsbedarf von Bürgerinnen und Bürgern über die 2014 stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament.

Zu Titel 534 30:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum, vor allem mit dem Generalsekretariat der Benelux-Union sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, hier insbesondere zur Unterstützung bei der Einführung nachhaltiger Strukturen in der Grenzgängerberatung.

Zu Titel 534 52:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-)Maßnahmen, die der Vernetzung von Europaschulen untereinander, mit anderen Schulen und mit Einrichtungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens dienen. Jedes Jahr soll es mindestens eine Netzwerkveranstaltung der Europaschulen geben. Nordrhein-Westfalen hat mittlerweile mehr als 170 zertifizierte Europaschulen (Stand: Dezember 2012). Durch Unterstützung der Schulen bei der Stärkung ihres Europaprofils soll der Mehrwert des Schulkonzepts für die Schülerinnen und Schüler weiter gesteigert werden. Zugleich soll eine Verankerung der Europaschulen auf allen gesellschaftlichen Ebenen den Schülerinnen und Schülern einen besonderen, ihren Qualifizierungen entsprechenden Zugang zu Studium, Aus- und Weiterbildung vermitteln. Ein weiteres Ziel ist es, die Idee der Europaschulen bekannter und damit noch attraktiver zu machen sowie das Rezertifizierungsverfahren vorzubereiten.

Zu Titel 547 10:

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBI. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Siehe Erläuterung zu Titel 534 20. Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter, u.a. zur Förderung von Projekten im Rahmen der "Europawoche" (um den Europatag am 09. Mai) zur stärkeren Präsenz des Landes sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 30 011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration.	142 800	142 800	—	143
685 50 011	Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. . . .	—	—	—	6
686 10 011	Zuschüsse für Projekte im Inland.	45 000	45 000	—	17
686 30 011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	74
687 00 011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	40 000	40 000	—	11
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften institutionell gefördert:

- EUREGIO Rhein-Ems
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein.

Zu Titel 685 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstetigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs, soweit nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt.

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstetigung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Anschluss an das Polen-NRW-Jahr 2011/2012 und den Frankreich-NRW-Dialog durch Förderung von Einzelprojekten im Ausland, soweit nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Regionales Weimarer Dreieck (RWD)

1. Die bei Titel 541 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	50 000	—	56
531 60	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.	10 000	30 000	-20 000	3
534 60	011	Aufwendungen für die Pflege der trilateralen Beziehungen	30 000	20 000	+10 000	95
541 60	011	Ausgaben für Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	60 000	150 000	-90 000	—
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland.	45 000	80 000	-35 000	67
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	45 000	—	+45 000	5
Summe Titelgruppe 60.			240 000	330 000	-90 000	226

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Landesregierung zählt die Beziehungspflege zu Polen und Frankreich zu ihren nachhaltigen europapolitischen Schwerpunkten. Dem Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) kommt hierbei eine besondere und herausragende Rolle zu, die nach dem Willen der Landesregierung gestärkt und gefestigt werden soll.

Im Jahr 2014 wird zudem das gemeinsame Kulturprojekt des Regionalen Weimarer Dreiecks gemäß der Gemeinsamen Erklärung der Partnerregionen von 2001 in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titelgruppe 60 und 61)

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 70

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan 02 verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe 70 so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	998 700	993 900	+4 800	653
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	17	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 70	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	108 400	102 800	+5 600	413
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 70 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	16
547 70 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	23
	Summe Titelgruppe 70.	1 107 100	1 096 700	+10 400	1 105
	Gesamtausgaben Kapitel 02 030.	2 798 100	2 794 900	+3 200	2 205
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.	150 000	250 000	-100 000	

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	023	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 00	023	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 040.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 529 00 - gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel - mit Ausnahme des Titels 529 00 - in Anspruch genommen werden.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbenen Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
10. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	—	—	—	—
529 00	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	20 000	20 000	—	20
534 10	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes.	226 600	226 600	—	229
534 20	023	Ausgaben für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel.	70 000	70 000	—	48
547 00	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	404 000	329 000	+75 000	341

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 314 000	1 314 000	—	797
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	270 000	270 000	—	118
682 10	023	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - (DIE).	1 420 000	1 367 000	+53 000	1 159

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung bei Internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik.

Zu Titel 526 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 529 00:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Es sollen Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland ermöglicht werden. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes NRW zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 534 20:

Die Mittel dienen dazu, die Aktivitäten der Landesregierung in einer Geschäftsstelle bei der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. zu bündeln, den Bekanntheitsgrad des "Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel" zu erhöhen und zur Förderung von Einzelaktivitäten im Rahmen dieses Programms.

Zu Titel 547 00:

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen Sachkosten werden bei diesem Titel gebucht. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Mehr wegen der Aufwendungen für das Projektbüro "Nachhaltige und Faire Beschaffung in Nordrhein-Westfalen".

Zu Titel 631 20:

Auf der Grundlage einer Kabinettsentscheidung vom 12. Dezember 1995 zur Ausführung des Bonn/Berlin-Gesetzes ist eine unbefristete Finanzierungszusage an den Bund zur Übernahme der Mietkosten an die InWEnt gGmbH erfolgt.

Aufgrund der Fusion der InWEnt gGmbH zur Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist die ursprüngliche Zusage zur Zahlung des Mietkostenzuschuss entfallen. Der aus der ursprünglichen Motivation des Bonn/Berlin Gesetzes nachwirkenden politischen Verpflichtung soll weiterhin durch die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ gGmbH nachgekommen werden. Am 06.09.2012 wurde hierzu eine Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossen, die den politischen Willen des Landes und die Zusammenarbeit mit der GIZ gGmbH dokumentiert.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere Maßnahmen im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch.

Zu Titel 682 10:

Es handelt sich um eine Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 1.420.000 Euro zu Ausgaben in Höhe von 5.756.000 Euro. Die Förderung der Projekte erfolgt ausschließlich aus Zuwendungen des Bundes.

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2000 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist in die Rechte und Pflichten des früheren Mitgesellschafters "Land Berlin" eingetreten und trägt seit Januar 2000 die Aufwendungen der Gesellschaft entsprechend dem 25%-igen Anteil am Stammkapital.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	200 000	200 000	—	524
684 20	023	Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	880 000	880 000	—	975
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	280 000	280 000	—	432
686 00	023	Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn. .	50 000	50 000	—	122
686 10	023	Zuschüsse für Projekte im Inland.	25 000	25 000	—	3
686 20	023	Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen.	125 000	125 000	—	127
686 30	023	Ziviler Friedensdienst.	40 000	40 000	—	5
687 00	023	Zuschüsse für Projekte im Ausland. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 02 030 Titel 687 00. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	350 000	350 000	—	595
Ausgaben für Investitionen						
893 00	023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
896 00	023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland.	220 000	220 000	—	25
Gesamtausgaben Kapitel 02 040.			5 944 600	5 816 600	+128 000	5 517
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.			1 400 000	950 000	+450 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungs-Organisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Ferner werden aus diesen Mitteln die Beteiligung am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes sowie an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" finanziert.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern.

Zu Titel 686 00:

(Vorjahr Kapitel 02 040 Titelgruppe 70)

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn.

Zu Titel 686 10:

Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes dienen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen, z.B. für Veranstaltungen, Publikationen etc. Das Amerika-Haus hat sich seit seiner Neuaufstellung als Verein im Jahr 2008 rasch zu einem Treffpunkt für den transatlantischen Dialog in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur in ganz Nordrhein-Westfalen entwickelt und seine Trägerschaft und finanzielle Grundlage erweitern können. Die finanzielle Unterstützung des Landes wurde daher in den Jahren 2011 bis 2013 degressiv gestaltet und wird in 2014 nicht weiter abgesenkt.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen - u.a. der technischen Zusammenarbeit - im Ausland, die geeignet sind, die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen und für die technische Zusammenarbeit.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	244	Zweckbestimmte Zuwendungen des Bundes zur Unter- haltung der jüdischen Friedhöfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 500	412 500	—	412
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.	416 500	416 500	—	412
--	--	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe den Ländern Zuschüsse zur Verfügung.
Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	199	Ausgaben für religionswissenschaftliche - und religionsverfassungsrechtliche Gutachten.	100 000	—	+100 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19 und 685 10.	8 663 300	8 663 300	—	8 356
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19 und 685 10.	12 901 600	12 901 600	—	12 463
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19 und 685 10.	240 300	240 300	—	221
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19, 685 10 und 893 50.	8 093 200	8 093 200	—	7 646

Erläuterungen

Zu Titel 526 00:

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	4 964 600 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	8 663 300 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiözesen und Diözesen.	6 448 300 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	12 901 600 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Hl. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem Hl. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	179 400 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	240 300 EUR

Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 3. Änderungsvertrages vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 617).

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 000	825 000	—	808
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	—	—	—
684 19	199	Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienst- lichen Räumen und sonstigen Kulträumen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	—	—	10
685 10	199	Zuschuss an die Stiftung Altenberg. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
893 50	199	Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 14 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			30 823 400	30 723 400	+100 000	29 504

Erläuterungen

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Kosten für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen.
Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR je qm für 785.399 qm Betreuungsfläche der geschlossenen und der offenen jüdischen Friedhöfe errechnet.
Der Bundesanteil (vgl. Titel 231 00) ist hier mitveranschlagt.

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 070		Landesplanung			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	422	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
271 10	422	Erstattungen von der EU für die Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 10.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 070.	—	—	—
					103

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden können.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

427 01	422	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	35
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	422	Sachverständige.	100 000	40 000	+60 000	32
--------	-----	--------------------------	---------	--------	---------	----

526 10	422	Sachverständigentätigkeiten des Geologischen Dienstes NRW - Landesbetrieb - im Zusammenhang mit Untersuchungen von Rohstoffen.	212 200	212 200	—	212
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

531 00	422	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	275 000	375 000	-100 000	11
--------	-----	---	---------	---------	----------	----

535 00	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung.	150 000	75 800	+74 200	201
--------	-----	---	---------	--------	---------	-----

537 10	422	Raumwissenschaftliche Arbeiten zur Erstellung von Planungsunterlagen.	275 800	410 000	-134 200	341
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

537 11	422	Leistungen des Geologischen Dienstes NRW - Landesbetrieb - für die Landes- und Regionalplanung.	150 000	150 000	—	252
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

537 20	422	Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau.	50 000	50 000	—	22
--------	-----	--	--------	--------	---	----

541 10	422	Ausgaben internationaler Raumordnungskommissionen.	26 000	26 000	—	4
--------	-----	--	--------	--------	---	---

541 20	422	Ausgaben für die Ministerkonferenz für Raumordnung. . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

541 30	422	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.	20 000	20 000	—	18
--------	-----	--	--------	--------	---	----

546 10	422	Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm (INTERREG IV B) "Nordwesteuropa" (NWE). 1. Siehe Titel 271 10 (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zu erwartenden Erstattungen der EU geleistet werden.	—	—	—	-12
--------	-----	---	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Erhöhung des Ansatzes ist notwendig, da beim Teilplan Einzelhandel viele Rechtsfragen gutachterlich geklärt werden müssen. Darüber hinaus ist vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf eine Klage gegen eine von der Staatskanzlei ausgesprochene Untersagungsverfügung anhängig. Hier muss eine Prozessvertretung in Anspruch genommen werden.
Siehe auch Erläuterungen zu Titel 537 10.

Zu Titel 526 10:

Hier sind Ausgaben für Rohstoffuntersuchungen des Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - veranschlagt, die für die künftige Gewinnung von nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen wie z.B. Sand, Kies und Ton erforderlich sind.
Bis zum 31.12.2014 untersucht der Geologische Dienst NRW im Auftrag des Landes für die Landes- und Regionalplanung die Vorkommen nichtenergetischer oberflächennaher Festgesteins-Rohstoffe.

In diesen zweckgebundenen Mitteln, die Erträge des Geologischer Dienst NRW darstellen, sind u.a. auch Personalausgaben für befristete Aushilfskräfte enthalten. Diesen kommt in dem Projekt die Aufgabe zu, die rohstoffgeologischen Untersuchungen, Auswertungen und Bewertungen für die Festgesteins-Rohstoffe vorzunehmen und die Ergebnisse darzustellen.

Zu Titel 531 00:

Ausgabe für Schriftenreihen und Dokumentationen aus dem Bereich der Landesplanung sowie für den Reindruck des Landesentwicklungsplans (LEP). Weniger da im Vorjahr im Rahmen der Umsetzung des Landesentwicklungsplans benötigte Mittel nicht mehr im gleichen Umfang erforderlich sind.

Zu Titel 535 00:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.
Mehr aufgrund eines Vertrages mit IT.NRW über den Bezug von GIS-Lizenzen.
Siehe auch Erläuterungen zu Titel 537 10.

Zu Titel 537 10:

Für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung und zur Erstellung von Unterlagen für die Arbeit der Landesplanungsbehörde NRW.
Weniger durch Verlagerung nach Titel 526 01 (60.000 EUR) und Titel 535 00 (74.200).

Zu Titel 537 11:

Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für die Durchführung eines Abgrabungsmonitorings sowie die Erstellung einer Datenbank für das Monitoring entstehen (§ 61 Abs. 3 LHO).

Zu Titel 537 20:

Neben Ausgaben für Planungen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau werden hier auch Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung der Sozialverträglichkeit geleistet. So sind die Ausgaben für die jährliche Aufwandsentschädigung der Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen (rd. 30.000 EUR p.a.) vorgesehen. Die Stelle der Umsiedlungsbeauftragten wurde im Vorjahr ehrenamtlich besetzt. Außerdem sind die Mittel vorgesehen für ein Gutachten über die Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau.

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für anfallende Aufgaben im Bereich der internationalen Raumordnungsgremien und Beobachtung der BENELUX-Raumordnungskommission.

Zu Titel 541 30:

Für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung/LEP.
Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 546 10:

Die Wahrnehmung als transnationale deutsche NWE-Kontaktstelle beinhaltet u.a.
- die Erschließung des Interessenpotenzials im Bereich der deutschen Programmbeteiligung für eine Teilnahme an NWE-Projekten,
- die Unterstützung von deutschen Antragstellern und Projektteilnehmern auch in der Projektdurchführungsphase und
- die Einbringung von Anregungen und Erfahrungen aus der Antragsteller- und Projektberatung in Deutschland auf der transnationalen Programmebene.

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 10	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. Die Ausgaben sind in Höhe von 643.300 EUR gesperrt.	962 800	759 500	+203 300	560
685 10	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
685 20	422	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	186 100	186 100	—	186

Ausgaben für Investitionen

812 00	422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	14 600	14 600	—	5
Gesamtausgaben Kapitel 02 070.			2 422 500	2 319 200	+103 300	1 867

Erläuterungen

Zu Titel 637 10:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Die Mittel für gestiegene Personal-, Miet- und Sachkosten sind bis zum Abschluss des Evaluationsverfahrens gesperrt.

Zu Titel 685 20:

1. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
2. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	179 900 EUR
Zusammen.	186 100 EUR

zu 1: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR. Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

zu 2: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 179.900 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Zu Titel 812 00:

Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung sowie Erwerb von Arbeitsmittel, die für die Landesplanung notwendig sind.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

1. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
4. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	2 500	2 500	—	2

Übrige Einnahmen

281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	597
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Ausstellungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10 und bei Titel 541 20.	—	—	—	371
282 10	011	Spenden und Kostenbeiträge für Publikationen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10 und bei Titel 531 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 100.			12 500	12 500	—	971

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 100:

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 100
Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	908 900	903 200	+5 700	915
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin - (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO.
9	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Höherer Dienst
2	1	Gehobener Dienst
—	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen		
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Hebung von A 9 m.D.	1	–
A 9 m.D.	Hebung nach A 11	–	1
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	3	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	4	4
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin, auf der Stelle kann auch ein Richter der Bes.Gr. R 1 geführt werden	1	1
Zusammen		10	10

Die Planstellen für die beamteten Hilfskräfte sind ausgewiesen

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 07 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010 Tittel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 15 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 11 010 Titel 422 01

10 Stellen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	198
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 100 000	1 991 800	+108 200	1 828
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	1	+1
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	29	28	+1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	2	1	+1
Insgesamt	2	1	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung aus Kapitel 14 010 im Vollzug 2012	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	2	-		3	3
Zusammen	1	-	2	-		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	11	11

Zu Titel 451 01:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	62
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	215 000	215 000	—	151
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	15 000	15 000	—	14
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	46
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	744 000	744 000	—	760
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 500	1 500	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 900	33 900	—	25
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 914 300	1 894 000	+20 300	1 868
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	18 000	18 000	—	53
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 000	10 000	—	8
526 00	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	800	800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	80 000	80 000	—	57
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 600	2 600	—	4
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	40 000	40 000	—	27
531 20	011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	44 600	44 600	—	1

Erläuterungen
Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	65 000 EUR
2. Kommunikation.	114 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	32 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	215 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Ausgaben für 3 (3) Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Nebenkosten, z.B. Betriebsstoffe, Werkzeuge etc., die nicht vom Vermieter bewirtschaftet werden.

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	100 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	184 000 EUR
3. Reinigung.	192 000 EUR
4. Wartungsverträge.	100 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	158 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
.	744 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für 2 (2) Garagen und 1 (1) Lagerraum.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.914.300
Zusammen	6.066	1.914.300

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexsteigerung.

Zu Titel 527 02:

Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweisen der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 531 20:

Aus diesem Titel sollen die Aktivitäten in vielfältiger Form gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dargestellt werden, u.a. durch die weitere Optimierung der Website.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	76 000	76 000	—	23
541 10 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 und bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	360 000	360 000	—	1 121
541 20 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	49 400	49 400	—	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	1 900	1 900	—	1
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 400	1 400	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	179 100	179 100	—	48
Gesamtausgaben Kapitel 02 100.		7 015 700	6 881 500	+134 200	7 214

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für Wartungsverträge, die Datenleitung zwischen Düsseldorf und Berlin, Umsetzung eines Sicherheitskonzepts sowie Anpassung der ERP-Software Bankettprofi und der Einladungsverwaltung.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen bestimmt.
Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind zur Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Zu Titel 546 02:

Die Mittel sind u.a. auch für Entschädigungs- und Ersatzleistungen bestimmt, die das Land als Veranstalter von Ausstellungen gegebenenfalls zu leisten hat.

Zu Titel 812 10:

Der Ansatz soll u. a. der Modernisierung der Servertechnik, der Erneuerung der Beamer in den Veranstaltungsräumen sowie der fortlaufenden Aktualisierung der IT-Arbeitsplatz-Hardware dienen.

Einzelplan 02

Zu Budgeteinheit 02 100:

I. Vertretung des Landes beim Bund

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Vertretung des Landes beim Bund (LV-B) ist eine Dienststelle der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin.

In der LV-B in Berlin laufen die Fäden für die Bundesangelegenheiten des Landes zusammen.

Von hier aus wird die Mitwirkung des Landes im Bundesrat vorbereitet, hier werden die nordrhein-westfälischen Interessen vertreten und die Anliegen des Landes in die Gesetzgebung eingebracht.

Das Haus ist zugleich Schaufenster des Landes und zeigt regelmäßig Beispiele seiner kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärken. Damit ist die Landesvertretung die "Botschaft" der 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in Berlin.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	7 235 600	7 101 400	134 200	6 860 741
- AfA	120 000	120 000	-	109 285
- Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	-	970 796
= Zuführungsbedarf	7 103 100	6 968 900	134 200	5 780 660
Investitionsmittel	179 100	179 100	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Zahl der Veranstaltungseinheiten *1	1 300	1 300	-	900
Zahl der Gäste bei Veranstaltungen	26 000	26 000	-	24 421
Zahl der Übernachtungen	2 000	2 000	-	1 393
Auslastung des Gästehauses in % *2	80	80	-	63
Fahrleistung in km	44 000	44 000	-	43 957

*1 Zur besseren Zuordnung der Ressourcen und zur besseren Vergleichbarkeit der ein- und mehrtägigen Veranstaltungen wird die Kennzahl "Veranstaltungseinheiten" verwendet. Sie löst mehrtägige Veranstaltungen in entsprechende Veranstaltungseinheiten auf (z.B. entspricht eine zweitägige Veranstaltung zwei Veranstaltungseinheiten).

*2 Die Auslastung des Gästehauses wurde unter Berücksichtigung der Schließphasen während der parlamentarischen Sommer- und Winterpause und an den Wochenenden ermittelt.

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Zahl der Beschäftigten	52	52	–	56
Zahl der zu betreuenden Plenar-, Ausschuss- und Unterausschusssitzungen von Bundestag und Bundesrat ca.	1 000	1 000	–	1 000
Zahl der im Bundesrat behandelten Vorlagen	800	800	–	734

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Bundes- und Europapolitik (Kosten)	2 025 968,00	1 988 392,00	37 576,00	1 313 998,32
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	252,90
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	13,54	13,16	0,38	13,54
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	20,00	28,00	-8,00	19,15
2	Veranstaltungen (Kosten)	4 341 360,00	4 260 840,00	80 520,00	4 565 069,36
	Erlöse in eigener Verantwortung	12 000,00	12 000,00	–,—	967 385,35
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	6,02	9,00	-2,98	6,02
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	65,00	60,00	5,00	66,54
3	Kommunikation (Kosten)	289 424,00	284 056,00	5 368,00	346 580,71
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	41,07
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	5,30	3,64	1,66	5,30
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	5,00	4,00	1,00	5,05
4	Gästehaus (Kosten)	361 780,00	355 070,00	6 710,00	450 792,92
	Erlöse in eigener Verantwortung	500,00	500,00	–,—	3 107,20
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	1,31	1,33	-0,02	1,31
	Kosten pro Übernachtung	253,25	177,54	75,71	321,38
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	7,00	5,00	2,00	6,57
5	Fahrdienst (Kosten)	217 068,00	213 042,00	4 026,00	184 300,02
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	9,16
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	2,09	2,09	–,—	2,09
	Kosten pro gefahrenen km	4,93	4,84	0,09	4,19
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	3,00	3,00	–,—	2,69
	Summe der Produktkosten	7 235 600,00	7 101 400,00	134 200,00	6 860 741,33
	- Summe AfA	120 000,00	120 000,00	–,—	109 285,20
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	12 500,00	12 500,00	–,—	970 795,68
	= Zuführungsbedarf	7 103 100,00	6 968 900,00	134 200,00	5 780 660,45

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die Zahlen des "Ist 2012" beruhen auf dem Rechnungsabschluss 2012 (Ist-Kosten- und Leistungsrechnung und Ist-Buchhaltung).

Das "Soll 2013" entspricht den Ansätzen des Haushaltsplans 2013.

Der "Ansatz 2014" entspricht dem ermittelten Bedarf auf der Basis der zu erwartenden Leistungen und Aufwände.

Die ausgewiesenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) beziehen sich nur auf direkt den einzelnen Produkten zugewiesene VZÄ. VZÄ, die auf die Produkte verrechnet werden (z.B. Dienststellenleitung, Verwaltung), sind hier nicht abgebildet.

Zu dem Produkt "Veranstaltungen" wurden Leistungselemente gebildet, deren Differenzierung sich einerseits nach dem Ressourcenverbrauch und andererseits nach dem Typ der Veranstaltungen richtet.

Bei den Veranstaltungen mit Bewirtung werden die Gesamtkosten der Gastronomie in Höhe von 361.319,55 € (Ist 2012, 7,91 % der Kosten der Veranstaltungen) berücksichtigt.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die Landesvertretung Berlin verfolgt das Ziel, bei den wichtigsten Entscheidern und Multiplikatoren in der Bundeshauptstadt ein attraktives, glaubwürdiges und nachhaltiges Bild Nordrhein-Westfalens zu pflegen. Ihr ist die Aufgabe anvertraut, die Reputation des Landes in Berlin zu wahren und zu mehren. Darüber hinaus soll sie im Vergleich zu den anderen Landesvertretungen größtmögliche Wirkung erzielen.

Einzelplan 02

Zu Budgeteinheit 02 100:

1. Bundes- und Europapolitik

Das Produkt Bundes- und Europapolitik besteht aus fünf Arten von Dienstleistungen:

- a) Verhandeln der Bundesgesetze und Verordnungen in den Ausschüssen des Bundesrates und Vorbereitung der Plenarsitzungen des Bundesrates
- b) Beobachtung der Beratungen des Deutschen Bundestages
- c) Pflege der Kontakte zu den Dienststellen der Bundesregierung
- d) Verfügbarkeit als Ansprechpartner für die nordrhein-westfälischen Akteure in Fragen der Bundes- bzw. Landespolitik
- e) Beantwortung von internen und externen Anfragen an die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Das strategische Oberziel in diesem Bereich besteht darin, den Einfluss des größten deutschen Bundeslandes auf die Bundesgesetzgebung zu erhöhen, um einerseits die landespolitischen Interessen bestmöglich zur Geltung zu bringen und andererseits einen Beitrag zu einer besseren nationalen Rechtsetzung zu leisten.

Strategische Unterziele sind:

- a) Konsequentes Wissensmanagement zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Bundes- und Europaangelegenheiten gemeinsam mit der Landesvertretung Brüssel und der Abteilung IV und der Gruppe M (Europa, Internationale Angelegenheiten und Medien) der Staatskanzlei
- b) Maximierung der Präsenz und Schärfung des Profils Nordrhein-Westfalens im Bundesrat durch Redebeiträge, Einbringung politischer Positionen und Entschlüsse sowie Medieninformationen
- c) Weitere Optimierung der Arbeitsschwerpunkte, -abläufe und -geschwindigkeit mit Blick auf die Bedürfnisse der Partnerinnen und Partner im Land und in der Bundeshauptstadt
- d) Aufbereitung der Schwerpunktthemen der Landespolitik für die Hauptstadtkommunikation, insbesondere für das Veranstaltungsprogramm der Landesvertretung

2. Veranstaltungen

Als bedeutendem Wirtschafts-, Medien- und Kulturstandort und zentralem Verkehrsknotenpunkt Europas fällt unserem Land eine besondere Aufgabe zu, Zukunft aktiv mit zu gestalten. Dies soll sich in unterschiedlichen Veranstaltungs-Aktivitäten der Landesvertretung in der Bundeshauptstadt wieder spiegeln.

Das strategische Oberziel des Veranstaltungsprogramms besteht darin, Marketing für das Land Nordrhein-Westfalen zu betreiben und die Landesvertretung zu einem vitalen Ort des Austausches, der Kommunikation und Vernetzung zu machen und Gelegenheiten zu schaffen für Entscheidungs- und Informationsträgern sowie Multiplikatoren. Der Fokus liegt dabei auf den Themen, mit denen Nordrhein-Westfalen in der öffentlichen Wahrnehmung der Bundeshauptstadt in besonderem Maße verbunden werden will.

Das Produkt Veranstaltungen wird in Kategorien differenziert, die sich nach ihrer strategischen Priorität, inhaltlichen Komplexität, öffentlicher Wirkung und Kosten-/Nutzenrelation unterscheiden:

- Kategorie 1: Premium-Veranstaltungen
- Kategorie 2: Kultur-Veranstaltungen
- Kategorie 3: Ressort-/ Themenbezogene Veranstaltungen
- Kategorie 4: Geschlossene Kooperationsveranstaltungen
- Kategorie 5: interne Veranstaltungen
- Kategorie 6: Besuchergruppen

Strategische Unterziele sind:

- a) Lobbying (Einflussnahme auf politische Entscheidungen auf Bundesebene)
- b) Agenda Setting (Einbringen von NRW-Interessen in die Bundespolitik)
- c) Generelle Netzwerkpflege
- d) Präsentation des Landes (Werbung für das Land, Image-Gewinn, Steigerung der Reputation)
- e) Repräsentation des Landes
- f) Gewinnung von Kooperationspartnern und Sponsoren

Neben einzelnen Events sollen Programmlinien fortgeführt werden. Dabei werden auch Kooperationen mit Kompetenzträgern aus dem privaten und gemeinnützigen Sektor geschlossen. Das Veranstaltungshandeln bezogen auf die Eigenveranstaltungen wird evaluiert, um seine Wirkung zu überprüfen und Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

3. Kommunikation

Das Produkt Kommunikation umfasst hauptsächlich die Arbeitsfelder Medienbeziehungen, Web-Kommunikation, Direktkommunikation und internationale Beziehungen.

Insgesamt wird hier das strategische Ziel verfolgt, mit zeitgemäßen Methoden der Kommunikation bei den relevanten Bezugsgruppen in der Bundeshauptstadt ein glaubwürdiges, attraktives und nachhaltiges Bild von Nordrhein-Westfalen zu erzeugen. Dieses Bild soll von den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Stärken des Landes geprägt sein.

Strategische Unterziele sind:

- a) Intensivierung der Betreuung der Presse- und Medienvertreter in der Bundeshauptstadt
- b) Erhöhung der überparteilichen Medienresonanz in der Bundeshauptstadt und in Nordrhein-Westfalen
- c) Erhöhung der Interaktivität und Attraktivität der Website der LV-B im Zusammenwirken mit den anderen Bereichen der MBEM
- d) qualitative Anreicherung der Kontaktdaten in der Datenbank der LV-B
- e) Vertiefung des Dialogs mit den wichtigsten Bezugsgruppen

4. Gästehaus

Das Gästehaus steht allen Mitgliedern der Landesregierung, des Landtags und Beschäftigten der Landesministerien in Ausübung ihrer Dienstgeschäfte zur Verfügung. Mit diesem Produkt verfolgt die Landesvertretung das strategische Ziel, dem genannten Personenkreis einen möglichst individuellen und zuverlässigen Service und damit eine effiziente Nutzung der Arbeitszeit in der Bundeshauptstadt zu ermöglichen. Der im Vergleich zu anderen Landesvertretungen sehr hohe Auslastungs- und Kostendeckungsgrad soll gehalten werden.

Das Produkt Gästehaus umfasst hauptsächlich die folgenden Dienstleistungen:

- a) Übernachtungs- und Frühstücksservice
- b) 24-Stunden Rezeption und Sicherheitsdienst
- c) Vermittlung von Hotelzimmern in der Innenstadt zu Sonderkonditionen (bei Vollbelegung des Gästehauses)

5. Fahrdienst

Der Fahrdienst ist der zentrale Ansprechpartner für alle Mobilitätsfragen in der Landesvertretung. Dieses Produkt möchte die Landesvertretung möglichst effizient gestalten und das günstige Kostenniveau halten.

Daneben soll die besondere Qualität dieser Dienstleistung bewahrt werden: Unfallfreiheit, vollständige Wahrung der Dienstgeheimnisse, genaue Kenntnis der Sicherheits- und Verkehrslage in der Bundeshauptstadt, individueller Service für alle Mitglieder der Landesregierung.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Summe der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
davon Landesanteil		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Summe der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

Einzelplan 02
Zu Budgeteinheit 02 100:

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		-,-	-,-	-,-	-,-
- Summe AfA		-,-	-,-	-,-	-,-
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		-,-	-,-	-,-	-,-
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		-,-	-,-	-,-	-,-

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12 500	12 500	-	2
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	-	-	-	968
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	12 500	12 500	-	971
HG 4 Personalausgaben	3 188 000	3 074 100	+113 900	3 004
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 648 600	3 628 300	+20 300	4 163
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	179 100	179 100	-	48
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	7 015 700	6 881 500	+134 200	7 214

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungsermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	12 500	12 500	–	971
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	–	971
Summe der Ausgaben	7 015 700	6 881 500	+134 200	7 214
+ AfA (für Produktkosten)	120 000	120 000	–	109
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	254 000	254 000	–	139
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	9
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	179 100	179 100	–	32
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
– Ausgaben für Fortbildung (nicht kontiert)	–	–	–	8
– Ausgaben für Aushilfen 427 01 (nicht kontiert)	–	–	–	198
+ Belastung aus Vorkostenstellen (VKST) StK	–	–	–	–
+ Personalkostendelta durch Mittlung	25 000	25 000	–	–
– Personalkostendelta durch Mittlung	–	–	–	355
+ Zuweisung aus Einzelplan 20	–	–	–	–
= Produktkosten	7 235 600	7 101 400	+134 200	6 861
– AfA (für Produktkosten)	120 000	120 000	–	109
– Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	–	971
= Zuführungsbedarf (I.2)	7 103 100	6 968 900	+134 200	5 781

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Personalkostendelta

In der KLR der LV-B werden die Personalkosten der Beschäftigten mit Mittelwerten angesetzt. So werden z.B. Beamtinnen und Beamte nur nach ihrer Laufbahngruppe, nicht aber nach ihrer tatsächlichen Besoldungsstufe gerechnet. Im Bereich III. (Finanzbereich) werden hingegen die tatsächlich gezahlten Personalausgaben (incl. Berücksichtigung von Besoldungsstufen etc.) dargestellt. Daher sind im Bereich IV. (Identitätsrechnung) die kameralen Daten entsprechend zu korrigieren.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 110**Vertretung des Landes bei
der Europäischen Union**

1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	30
Übrige Einnahmen						
281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	108
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen in der Landesvertretung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 110.			—	—	—	138

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 297 300	1 334 000	-36 700	1 355
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
5	5	Höherer Dienst
2	3	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. Siehe Deckungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umsetzung nach Kapitel 02 010 im Vollzug 2013	–	1
Zusammen		–	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 11 010). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt.	1	1
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 09 150, 15 010)	2	2
R 2	Staatsanwalt/Staatsanwältin (aus Kapitel 04 210)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 06 010, 10 010, 12 010; auf den Stellen können auch Richter der Bes.Gr. R 2 geführt werden)	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Einzelplan 10). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weiter gezahlt.	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310, 09 010)	2	2
Zusammen		10	10

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.-			EUR	EUR	2014	2012
Kennziffer					EUR	TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		1 379 500	1 218 200	+161 300	1 373
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		51 500	51 500	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	-	1	-1
Gesamt	1	2	-1

Fremdsprachliche Kräfte, davon - (1) Stelle kw ab 01.01.1997.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks "Fremdsprachliche Kräfte" ab 01.01.1997	-	1
Zusammen		-	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Vergütungen für die Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	EUR
Vergütungen für bis zu 10 (9) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)	542.569

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Zusammen	-	-	-	1		1	1

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2013	2012
AT		1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung	30 000 EUR
Zusammen	51 500 EUR

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben des Titels 427 01 und der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.					
511 01	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	79 000	79 000	—	54
517 01	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	188 000	188 000	—	134
517 04	011 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	288 200	218 200	+70 000	231
518 02	011 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	21 000	21 000	—	16
518 04	011 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	913 000	890 000	+23 000	857
519 03	011 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	7
525 01	011 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	5 000	5 000	—	1
527 01	011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	24
531 10	011 Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	15 000	—	7
531 20	011 Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger.	5 000	5 000	—	—
538 00	011 Ausgaben für Datenverarbeitung.	30 000	30 000	—	54
541 00	011 Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung. 1. Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	236 400	236 400	—	274
546 02	011 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
547 00	011 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
547 20	011 Vorbereitende und begleitende Maßnahmen beim Einsatz nationaler Expertinnen und Experten in europäischen Organisationen.	25 000	25 000	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	22 000 EUR
2. Kommunikation.	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	79 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Reinigung.	140 000 EUR
2. Wartungsverträge.	8 000 EUR
3. Externer Wachdienst.	30 000 EUR
4. Sonstiges, einschließlich der Außenanlagen.	10 000 EUR
Zusammen.	188 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Für Nebenkostenvorauszahlungen.
Mehr wegen erstmals anzusetzender Immobiliensteuer nach belgischem Recht.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	885.000
Brüssel, 12 Garagen	0	28.000
Zusammen	2.140	913.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur unmittelbaren Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 538 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Softwareanpassungen und Unterstützungsleistungen.

Zu Titel 541 00:

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion der Vertretung gefördert werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

Zu Titel 546 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 547 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Netzwerk-Veranstaltungen, initiale Fortbildung und die kontinuierliche Qualifizierung nationaler Expertinnen und Experten.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 5 geleistet werden.	20 000	20 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 110.	4 590 900	4 373 300	+217 600	4 398

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich (Arbeitsplatzrechner und Peripheriegeräte) und den Ausbau der Multimediaausstattung.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 200

Medien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	25
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200.			10 000	10 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	225.565	28.948

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	110 000	110 200	-200	23
--------	-----	--	---------	---------	------	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	217 000	213 000	+4 000	221
526 11	011	Cluster-Management im Bereich Medien.NRW.	—	—	—	3
541 20	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	2
547 00	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	7

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	400 000	900 000	-500 000	559
685 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	220
685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des Medienforum NRW. . . .	—	—	—	1 050
686 30	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
687 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen den medienpolitischen Zielen "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Mehrausgaben bei einzelnen Titeln wurden durch Umschichtungen innerhalb des Kapitels gedeckt.

Zu Titel 427 00:

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik sowie für die Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung) vorgesehen.

Zu Titel 526 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 427 00.

Zu Titel 526 11:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 00:

Mittel u.a. für die anteiligen Ausgaben für das Clustersekretariat und den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Kofinanzierung der EU-Mittel, mit denen im Rahmen der Initiative "Digitales Medienland NRW" z.B. unternehmensbezogene Innovationen (wettbewerbsähnliche Verfahren) gefördert werden sollen.

Zu Titel 685 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Der Titel dient der Abwicklung. Ab dem Jahr 2013 wird das Medienforum von der Film- und Medienstiftung NRW veranstaltet (siehe Erläuterungen zu Titel 546 61).

Zu Titel 686 30:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

 Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompe-
 tenz, digitale Gesellschaft

526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	270 000	300 000	-30 000	488
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 60	153	Ausgaben für Veranstaltungen.	215 000	—	+215 000	3
685 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	450 000	450 000	—	—
686 60	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	1 120 000	1 010 000	+110 000	845
831 60	153	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 055 000	1 760 000	+295 000	1 336

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit den dynamischen Entwicklungen in unserer vernetzten digitalen Mediengesellschaft Schritt zu halten, ist eine permanente Herausforderung für Mediennutzerinnen und Medienutzer und auch Einrichtungen. Der Lebens- und Berufsalltag wandelt sich. Kommunikationsstrukturen, Grundlage für Leben und Arbeiten, sind zunehmend technisch beeinflusst. Möglichkeiten, Chancen und Vorteile aber auch Gefahren und Risiken gilt es im Blick zu halten und Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren und aufzuklären und Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesen Entwicklungen zu bieten. Das ist Inhalt der Medienkompetenzförderung.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Projekten und Akteuren im Bereich der Medienbildung aus, die diese Aufgaben übernehmen. Dazu gehört vornehmlich das Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl (vgl. Titel 686 60). Förderung von Medienkompetenz findet konkret innerhalb der schulischen Bildung, der Berufsausbildung, der allgemeinen Weiterbildung und betrieblichen IT-Qualifizierung statt. Sie fordert zunehmend die bereichsübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Kultur.

Zu Titel 526 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Die Vergleichszahl 2013 berücksichtigt die Umsetzung von Mitteln in Höhe von 120.000 Euro in den Einzelplan 05 Kapitel 05 020 Titel 547 61 gem. § 50 Abs. 1 LHO (Medienpass NRW).

Weniger nach Verlagerung von weiteren 30.000 Euro ("Medienpass NRW") nach Kapitel 05 020 Titelgruppe 61.

Zu Titel 541 60:

Medienwandel und digitale Gesellschaft erfordern die Mitnahme von Bürgerinnen und Bürger. Dazu bietet sich insbesondere eine Veranstaltung mit Messecharakter, auch mit dezentralen Aktionen, konzentriert auf einen Aktionstag an.

Geplant ist unter anderem eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Landtag und anderen Stellen des Landes.

Zudem hat sich die Landesregierung über ihren Koalitionsvertrag der medienkulturellen Bildung verpflichtet. Die dazu notwendigen Maßnahmen sollen konzipiert und in den folgenden Jahren umgesetzt werden.

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte im Bereich Medien, europäische Medienpolitik und Netzpolitik.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.120.000 EUR zu Ausgaben von 2.104.000 EUR. Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht die Folgen der Digitalisierung für die Gesellschaft. Über die Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards hinaus fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit.

Mehr für die Finanzierung von Forschungsprojekten im Bereich digitale Gesellschaft.

Zu Titel 831 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
Die Ausgaben bei Titel 546 61 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 61 überschritten werden.						
526 61	011	Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	250 400	250 400	—	94
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
541 61	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	160 000	160 000	—	93
546 61	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	6 422 600	6 751 400	-328 800	6 284
		Verpflichtungsermächtigung: 5 660 000 EUR.				
682 61	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.	10 606 200	10 606 200	—	10 606
		Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.				
683 61	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen.	640 000	140 000	+500 000	556
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
Summe Titelgruppe 61.			18 079 200	17 908 000	+171 200	17 633
Gesamtausgaben Kapitel 02 200.			20 917 200	20 947 200	-30 000	21 052
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200.			18 360 000	19 060 000	-700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	2 861 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	6 422 600 EUR

Ab dem Jahr 2013 wird das Medienforum von der Film- und Medienstiftung NRW veranstaltet. Es werden Einsparungen in Höhe von 328.800 EUR erwartet.

Zu Titel 682 61:

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 61).	10 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 61).	2 861 700 EUR
Zusammen.	13 467 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten der AV-Gründerzentrum NRW GmbH und anderer Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihungen des Europäischen und Deutschen Entwicklerpreises.

Mehr wegen verstärkter Förderaktivitäten.

Kapitel 02 610**Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014	2013	2014	2012
		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 610**Verfassungsgerichtshof für
das Land Nordrhein- Westfalen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200	200	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 610.			200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 610**Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	44 000	44 000	—	26
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	3
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	1
529 00	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes.	1 500	1 500	—	2
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit.	800	800	—	1
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	2 600	2 600	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 02 610.	58 000	58 000	—	32

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 511 01:

1.	Büromaterial.	4 500	EUR
2.	Sonstiges.	500	EUR
	Zusammen.	5 000	EUR

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	40 000	40 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Länder.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversi- cherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	65 000	65 000	—	48
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.	105 000	105 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i.d.F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i.d.F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	4 932 300	5 001 800	-69 500	4 854
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	2 100	1 400	+700	2
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	692 800	651 600	+41 200	613
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	59 500	49 300	+10 200	53
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	134 300	—	+134 300	134
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 30. April 2013:

72	Ruhegehaltsempfänger/innen
30	Empfänger/innen von Witwen- und Waisengeldern
102	

voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014: 103

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 900.	5 821 000	5 704 100	+116 900	5 656

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	3 578,6	a) 39 186,0 b) – c) –	3 015,0	3 015,0	3 015,0	3 015,0	27 126,0
531 30 NRW-Tage - Projekte und Ver- L anstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins	400,0	a) 300,0 b) – c) 1 500,0	300,0	–	–	–	–
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	750,0	a) 975,0 b) – c) –	650,0	325,0	–	–	–
02 020							
TGr.60 Expo Fortschrittmotor Klima- schutz, Energiewende							
685 60 Zuschuss an die Expo Fort- L schrittmotor Klimaschutz GmbH	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	–	–	–	–	–
02 030							
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	40,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	–	–	–	–
TGr.60 Regionales Weimarer Dreieck (RWD)							
541 60 Ausgaben für Veranstaltungen L	60,0	a) – b) 150,0 c) 50,0	–	–	–	–	–
02 040							
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) GmbH	1 314,0	a) – b) – c) 450,0	–	–	–	–	–
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	270,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	–	–	–	–	–
684 20 Koordination der entwicklungs- L politischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	880,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	–	–	–	–	–
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	350,0	a) – b) 380,0 c) 380,0	–	–	–	–	–
02 070							
537 10 Raumwissenschaftliche Arbeiten L zur Erstellung von Planungsunter- lagen	275,8	a) 221,0 b) – c) –	221,0	–	–	–	–
537 11 Leistungen des Geologischen L Dienstes NRW - Landesbetrieb - für die Landes- und Regionalpla- nung	150,0	a) 150,0 b) – c) –	150,0	–	–	–	–
637 10 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr	962,8	a) 600,0 b) – c) –	600,0	–	–	–	–
02 110							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	913,0	a) 630,0 b) – c) –	70,0	70,0	70,0	70,0	350,0

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Gelsenkirchen
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden
Fortbildungsakademie, Herne
Institut der Feuerwehr, Münster

C. Landesbetrieb

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
mit Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Justizministerium

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Informationstechnik, der Statistik, des Ideenmanagements, Qualitätsmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht; Melde-, Pass- und Ausweiswesen; Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen; Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugeordnet ist); Sammlungs- und Lotteriewesen; Feiertagsschutz; Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen; kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Finanzministerium); Sparkassenwesen (zusammen mit dem Finanzministerium)

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts; kommunales Dienstrecht

Vermessungs- und Katasterwesen; Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz und Informationsfreiheit

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Landesorganisation, Verwaltungsstrukturreform, ressortübergreifende Binnenmodernisierung, Bürokratieabbau

Das Ministerium für Inneres und Kommunales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und des Landesbetriebs.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 umfaßt die Ausgabemittel für

- Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen sowie den Aufwand der Personalvertretungen für die Kapitel des Einzelplans 03, mit Ausnahme des Landesbetriebs IT.NRW und der Kapitel 03 130, 03 710, 03 750, 03 900 und 03 910;
- das Projekt Prävention Jugendkriminalität;
- Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Zuwendungen an Fortbildungseinrichtungen;
- Ideenmanagement;
- Bauunterhaltung;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Verfügungsmittel;
- Allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse;
- Wahlen sowie die Erstattungen des Bundes;
- Informationstechnik im Geschäftsbereich;
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Sorgpflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Kapitel 03 030: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Kapitel enthält im Wesentlichen die pauschale Landeszuweisung, die den Gemeinden für die Erfüllung der Aufgabe "Unterbringung und Versorgung" des vom § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz erfassten Personenkreises gewährt wird. Darüber hinaus werden die Aufwendungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Landschaftsverbände gegen Kostennachweis erstattet.

Ferner enthält das Kapitel die Ausgaben für die Unterbringungsplätze der Zentralen Ausländerbehörden in den Gemeinden, die Ausgaben für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörden sowie die Ausgaben für die Rückführung bzw. Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge.

Veranschlagt sind außerdem Ausgabemittel für die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen.

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Einrichtung des Landes NRW im Sinne des § 14 LOG. Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutsche Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium für Inneres und Kommunales liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IÖV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Herne (FBA), die als Einrichtungen im Sinne des § 14 LOG Aufgaben der Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich wahrnehmen, ausgewiesen.

Das IÖV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für den höheren Dienst unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des gehobenen technischen Dienstes, für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für den mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IÖV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht ausschließlich von nebenamtlichen Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Der Leiter des IÖV ist in Personalunion Leiter des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FBA ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium für Inneres und Kommunales und anderer Ressorts. Hierzu gehören die Bestimmungen der Fortbildungsinhalte und die Entwicklung der Didaktik und Methodik. Zusätzlich entwickelt die FBA in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch. Die FBA unterstützt die Behörden bei der Umsetzung des Prozesses der Binnenmodernisierung.

Kapitel 03 350: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV) wurde durch Verordnung vom 19. Mai 1976 (SGV. NRW. 223) mit dem Sitz in Gelsenkirchen errichtet. Sie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Die Fachhochschule gliedert sich in die Fachbereiche staatlicher Verwaltungsdienst, kommunaler Verwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und Rentenversicherung.

Die Ausbildung wird durch vier Abteilungsverwaltungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der FHöV werden die Studiengänge für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die FHöV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Fachaufsicht das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung aus.

Kapitel 03 610: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und zwei Außenstellen in Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

IT.NRW bildet in anerkannten Ausbildungsberufen aus und ist in der Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Verwaltung im Bereich des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken tätig.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EG-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Abwehr von Großschadensereignissen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 122) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG; es bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel finden die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW ihren haushaltsmäßigen Niederschlag.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium für Inneres und Kommunales und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910)
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910)
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910)

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.056	41.096	581	7	43.740	43.589	+151
	+5	+146	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	134	2.891	6.104	444	9.573	9.503	+70
	+5	+124	-54	-5			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	260	734	225	—	1.219	1.235	-16
	-4	-5	-7	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24	507	431	—	962	982	-20
	-1	-1	-18	—			
Insgesamt	2.474	45.228	7.341	451	55.494	55.309	+185
	+5	+264	-79	-5			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	22	36	12	—	70	79	-9
	-1	-7	-1	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	27	57	5	89	101	-12
	—	-3	-9	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	259	4.793	147	—	5.199	5.035	+164
	+24	+184	-44	—			
Auszubildende	—	—	—	389	389	389	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	40	537	165	8	750	752	-2
	-1	-1	—	—			

Das Stellensoll 2013 von ursprünglich insgesamt 55.376 hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

55.376
- 5 Plan-/Stellen an Epl. 11 (Kapitel 03 310 an Kapitel 11 035)
- 10 Stellen an Epl. 09 (Kapitel 03 310 an Kapitel 09 150)
+ 34 Plan-/Stellen aus Epl. 12 (Kapitel 12 700 an 03 610)
+ 1 Stelle aus Epl. 12 (Kapitel 12 020 an 03 610)
- 9 Stellen an Epl. 09 (Kapitel 03 310 an Kapitel 09 150)
- 78 Plan-/Stellen an Epl. 12 (Kapitel 03 310 an Kapitel 12 400)

55.309

nachrichtlich:

Das Personalsoll für Auszubildende von ursprünglich 388 hat sich aufgrund folgenden Sachverhaltes wie folgt geändert:

388
+ 1 Stelle für Auszubildende aus Epl. 12 (Kapitel 12 700 an Kapitel 03 610) Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO

389

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	–	794,1	102,5	896,6
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	7.639,6	24.442,1	32.081,7
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	600,0	–	600,0
03 110	Polizei	–	58.515,0	25,0	58.540,0
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	–	837,8	8.959,2	9.797,0
03 310	Fünf Bezirksregierungen	110.000,0	38.293,1	9.711,5	158.004,6
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	–	216,4	8,0	224,4
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	46,0	–	46,0
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	–	–	13.000,0	13.000,0
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	–	290,0	–	290,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	701,0	410,0	1.111,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	–	–	23.199,2	23.199,2
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	10,0	6.014,3	6.024,3
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	400,0	6.189,0	6.589,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		110.000,0	108.343,0	92.060,8	310.403,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		110.000,0	108.017,5	81.530,0	299.547,5
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		–	+325,5	+10.530,8	+10.856,3

Das Einnahmensoll 2013 in Höhe von 299.597.500 Euro wurde im Haushaltsvollzug wie folgt geändert:

Gemäß § 50 Abs. 1 LHO wurden im Haushaltsvollzug Haushaltsmittel i.H.v.

50.000 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 119 01 in das Kapitel 12 400 Titel 119 01

umgesetzt.

Somit verringert sich das Einnahmensoll 2013 um 50.000 EUR.

Mithin neues Einnahmensoll 2013 = 299.547.500 EUR.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	46.004,0	27.391,8	-	380,0	1.115,4	-	74.891,2
03 020	Allgemeine Bewilligungen	153.845,6	61.587,7	-	37.682,4	15.233,1	-35.034,6	233.314,2
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	21.250,0	-	187.621,3	-	-	208.871,3
03 110	Polizei	2.186.414,9	417.842,9	-	21.626,8	140.235,0	-	2.766.119,6
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	7.685,3	1.830,3	-	-	741,9	1.417,2	11.674,7
03 310	Fünf Bezirksregierungen	350.809,6	105.887,0	-	1.639,8	26.095,7	-	484.432,1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2.407,9	7.323,3	-	-	173,4	-	9.904,6
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	20.436,5	12.189,4	-	-	690,0	-	33.315,9
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	-	-	67.231,8	-	-	67.231,8
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	117,8	3.835,0	-	10.598,1	45.315,1	-	59.866,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	6.405,1	3.793,4	-	-	6.336,5	-	16.535,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	-	58.700,0	-	-	58.700,0
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	168.816,9	-	-	1.514,2	-	-	170.331,1
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	851.577,9	-	-	4.669,7	-	-	856.247,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		3.794.521,5	662.930,8	-	391.664,1	235.936,1	-33.617,4	5.051.435,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		3.665.792,0	650.076,0	-	312.935,6	243.817,8	-30.308,3	4.842.313,1
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+128.729,5	+12.854,8	-	+78.728,5	-7.881,7	-3.309,1	+209.122,0

Das Ausgabensoll 2013 in Höhe von 4.844.827.600 Euro wurde im Haushaltsvollzug wie folgt geändert:

Gemäß § 50 Abs. 1 LHO wurden im Haushaltsvollzug Haushaltsmittel i.H.v.

299.800 Euro aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 und TG 74 in das Kapitel 11 035 Titel 422 01, 428 01 und 547 10 umgesetzt.

537.600 Euro aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 in das Kapitel 09 150 Titel 682 90 umgesetzt.

1.409.400 Euro aus den Kapiteln 03 020 und 03 310 in das Kapitel 12 400 umgesetzt (verschiedene Titel, Landesamt für Finanzen).

267.700 Euro aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 in das Kapitel 09 150 Titel 682 90 umgesetzt.

Somit verringert sich das Ausgabensoll 2013 um 2.284.500 Euro.

Mithin neues Ausgabensoll 2013 = 4.842.313.100 Euro.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

03 010

Ministerium**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben
und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	130 000	130 000	—	1
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	165 000	165 000	—	70
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	430 000	430 000	—	75
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 511 10	60 000	60 000	—	113
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	8 900	8 900	—	10

Übrige Einnahmen

231 00	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 547 60 und 812 60	2 500	2 500	—	—
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	100 000	—	+100 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.			896 600	796 600	+100 000	269

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für die Genehmigung von Lotterien und Stiftungen sowie für die behördliche Aufsicht bei der Ziehung von Lottozahlen.	130 000 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	— EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Kommunales durch die NRW.Bank.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	31 875 400	31 357 300	+518 100	29 949
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

	2014	2013	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	—	—	Bes.Gr. B 8 Beauftragter/Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
7	7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
12	12	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Inspekteur/Inspekteurin der Polizei Landeskriminaldirektor/Landeskriminaldirektorin -beim Innenminister-
14	14	14	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
34	33	33	Bes.Gr. B 2 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin -beim Innenminister- Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (0) Planstelle gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
46	43	43	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin davon 3 (0) Planstellen gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
35	34	34	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (0) Planstelle gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
30	30	30	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin
7	6	6	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 03 110 gemäß § 6 Abs. 7 i.V.m. § 31 Haushaltsgesetz 2012	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 03 110 gemäß § 6 Abs. 7 i.V.m. § 31 Haushaltsgesetz 2012	1	–
Zusammen		2	–

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D.)

Für die Stabsstelle der/des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sind neun Planstellen ohne Ansatz für Personalausgaben etatisiert und gesperrt. Die notwendigen Mittel werden im Vollzug von den Ressorts in den Einzelplan 03 umgesetzt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Wegfall der ATZ-Planstellen wegen Ausscheidens der Beamtinnen und Beamten	–	2
Zusammen		–	2

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 100 Ministerpräsident und Staatskanzlei	Zusammen
A 16	1	1
Zusammen	1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) Eine Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben.	2	2
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 h.D.	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 g.D.	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		37	37

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2014	2013					
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
	3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	14	14	Leerstellen				
427 01 011			Entgelte für Aushilfen.	376 500	376 500	—	310
427 10 011			Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 100	5 100	—	2

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	1	1
A 16	–	–	–	–	–	3	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	3	3
A 15	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	2	2
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 11	2	–	1	–	–	–		3	3
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	4	–	–	6		14	14

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos.	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	1 100 EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 597 100	12 954 800	+642 300	13 192
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	149 800	149 800	—	115

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	4	4	-
Gehobener Dienst	50	50	-
Mittlerer Dienst	150	150	-
Einfacher Dienst	29	29	-
Gesamt	234	234	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	10	-2
Gesamt	9	11	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Wegfall der ATZ-Stellen wegen Ausscheidens der Arbeitnehmer/-innen	-	2
Gesamt		-	2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	5	10	gemäß § 28 TV-L beurlaubt Beurlaubung f. Tätigkeit beim Landtag NRW gemäß § 28 TV-L beurlaubt	15	15
Zusammen	-	-	5	10		15	15

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	116 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	33 300 EUR
Zusammen.	149 800 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Gruppe 529 übertragbar.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) zu den Titeln der Obergruppe 81.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
6. Die Ausgaben der Gruppe 531 und des Titels 546 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	543 600	543 600	—	390
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	150 000	260 000	-110 000	34
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	4 000	4 000	—	6
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	10 200	10 200	—	13
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 187 700	2 187 700	—	1 924
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 504 500	2 500	+13 502 000	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	109 000	109 000	—	46
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 385 800	5 328 800	+57 000	5 231
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	116 000	116 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	137 800 EUR
2. Kommunikation.	262 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 100 EUR
Zusammen.	543 600 EUR

Anzahl der dienstlichen Fernsprechanchlüsse in Wohnungen der Landesbediensteten:	2014	2013
1. Diensthauptanschlüsse	5	5
2. Dienstnebenanschlüsse	–	–
Zusammen	5	5

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	4 600 EUR
2. Bekleidungszuschüsse.	— EUR
Kleiderzulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.	5 100 EUR
3. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	10 200 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	1 437 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	750 000 EUR
Zusammen.	2 187 700 EUR

Bewirtschaftet wird ein Gebäude mit 30.270 qm Haupt- und Nebenflächen und eine Tiefgarage mit 13.862 qm.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt ist die Garagenmiete für Minister- und Staatssekretärdienstwagen.

Der Erhöhungsbetrag ergibt aus den Mehrkosten für die Anmietung des neuen Dienstgebäudes.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Mieten für

Kopiergeräte.	84 000 EUR
Datenabrufstation.	1 300 EUR
Fernkopierer.	23 700 EUR
Zusammen.	109 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete (Standarderläuterung)			
Ministerium für Inneres und Kommunales			
10	Haroldstraße 5, Düsseldorf	30.270	5.360.300
Summe		30.270	5.360.300
Mittel für kleinere Umbaumaßnahmen		0	25.500
Zusammen		30.270	5.385.800

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	123 500	97 000	+26 500	118
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 10 013	Presse.	43 000	43 000	—	27
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation.	238 300	238 300	—	84
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 060 300	1 060 300	—	734
547 30 011	Qualitätsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	230 000	230 000	—	56
547 40 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Prävention Jugendkriminalität.	263 200	263 200	—	17
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) bei Hauptgruppe 5.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	315 400	315 400	—	79

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium für Inneres und Kommunales sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Anpassung des Ansatzes an die Entwicklung der Istaussgaben.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Ausgabemittel sind für die Pressearbeit bestimmt.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Bürger und Bürgerinnen über Aufgaben, Arbeitsweise und Leistungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen (auch in digitaler Form)
- b) Elektronische Kommunikation
- c) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen sowie die Betreuung von Besuchergruppen
- d) ONLINE-Medien

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitäts- und Gesundheitsmanagement) im Ministerium und im nachgeordneten Bereich bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 40:

Es werden die Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Prävention Jugendkriminalität bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Reisekosten und Gutachterkosten.

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium für Inneres und Kommunales gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	165 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	150 000 EUR
Zusammen.	315 400 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verfassungsschutz

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus den Mitteln der Titel 812 60 beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieser Titel wieder zu.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden	3 400 000	3 196 500	+203 500	3 137
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	380 000	300 000	+80 000	335
711 60	011	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). Mehreinnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	800 000	800 000	—	277
Summe Titelgruppe 60.			4 580 000	4 296 500	+283 500	3 750
Gesamtausgaben Kapitel 03 010.			74 891 200	59 971 800	+14 919 400	56 150
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.			700 000	136 700 000	-136 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium für Inneres und Kommunales wahrgenommen.

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Schule für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Schule für Verfassungsschutz. Anpassung des Ansatzes aufgrund der Entwicklung des Bewirtschaftungsplanes.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

03 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	3 090 000	8 030 000	-4 940 000	55
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
119 03	029	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	3 774 100	3 700 100	+74 000	3 515
119 10	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversiche- rung.	265 500	265 500	—	531
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	10 000	30 000	-20 000	8

Übrige Einnahmen

231 10	011	Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	—
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 12.	—	15 500 000	-15 500 000	—
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 13.	15 500 000	25 000	+15 475 000	—
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	12 543
232 00	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	350
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	6 700	6 700	—	11
236 11	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen werden für den Einzelplan 03 - mit Ausnahme der Kapitel 03 110, 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Die Oberfinanzdirektion Rheinland ist zuständig für die Versteigerung der ausgesonderten landeseigenen Kraftfahrzeuge. Aus abrechnungstechnischen Gründen sind die Nebenkosten (z.B. Abschlepp-, Reparatur-, Bekanntmachungskosten, Taxgebühren), die bei der Herrichtung und Versteigerung der ausgesonderten Kraftfahrzeuge anfallen, vom Gesamtversteigerungserlös abzusetzen.

Zu Titel 231 10:

Der Titel dient der Erstattung von Ausgleichsbezügen nach § 11a des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bundesamt für Wehrverwaltung in Bonn.

Zu Titel 231 13:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

Zu Titel 232 00:

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW u.a. für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
236 12	253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 10 zu.	—	—	—	—
281 10	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Siehe Vermerk bei Titel 535 10.	90 000	90 000	—	—
281 11	013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	2
281 12	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

111 71	012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 71.	500 000	—	+500 000	3 079
232 71	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 12.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			500 000	—	+500 000	3 079

Titelgruppe 80

Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen

119 80	013	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 80.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 020.			32 081 700	36 492 700	-4 411 000	20 094

Erläuterungen

Zu Titel 111 71:

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 178 (355) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung seit 2010, davon 0 (177) ab 01.01.2014, 178 (178) ab 01.01.2015. Ausgenommen sind die Kapitel 03 130 und 03 750 sowie die Planstellen der Polizeivollzugs- und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten.
2. -
3. -
4. Minderausgaben in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 428 - sind, mit Ausnahme der Minderausgabe bei Titel 462 16, durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben / Sondervermögen, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbeitrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe bei Titel 462 16 berücksichtigt werden.
5. 20 (20) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
6. 17 (17) Planstellen des Kapitels 03 310 (11 (11) Planstellen des gehobenen Dienstes, 6 (6) Planstellen des mittleren Dienstes) sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebührenmehreinnahmen für Prüfungen nach dem Luftverkehrsgesetz im Kapitel 09 120 Titel 111 13 gedeckt werden.
7. 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2005 (Beihilfezentralisierung). Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfearbeitung.
8. -
9. 3 (3) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 54 gedeckt werden.
10. -
11. 9 (9) Planstellen/Stellen, davon 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst und 1 (1) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 010 und 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst, 5 (5) (vergleichbar) gehobener Dienst und 1 (1) (vergleichbar) mittlerer Dienst des Kapitels 03 310 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden.
12. 4 (4) Planstellen des höheren Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 53 gedeckt werden.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	310
422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	7 350 400	6 504 100	+846 300	3 233
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	100 000	100 000	—	13
427 10	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk Nr. 1:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Planstellen/Stellen in 2014 werden 178 kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen.

Im Haushaltsvollzug 2013 wurden im Zusammenhang mit den Stellenumsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 03 Kapitel 310 in den Einzelplan 12 Kapitel 400 ebenfalls 2 kw-Vermerke (kw- 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010, davon 1 (1) kw ab 01.01.2014 und 1 (1) kw ab 01.01.2015) in den Einzelplan 12 umgesetzt.

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	58	54
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	139	139
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	–	15
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen	5	5
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterinnen	271	228
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	87	131
Zusammen		560	572
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	16	20
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	–	3
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen	3	3
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterinnen	107	51
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterinnen	40	40
Zusammen		225	176

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Umsetzung von 15 Stellen für Bergreferendarinnen/-referendare, Bergvermessungsreferendarinnen/-referendare in das Kapitel 03 310 Titel 422 75.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 03.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 427 10:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 812 000	1 959 400	-147 400	1 946

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	37	43	-6
Gesamt	37	43	-6

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen,
- 32, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind
- 5, die an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnehmen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 0 (6) Stellen kw zum 31.12.2013.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2014 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 9 (16) Stellen kw zum 31.12.2014.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2014 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2015 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 7 (16) Stellen kw zum 31.12.2016.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2016 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2017 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 16 (0) Stellen kw zum 31.12.2017.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2017 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2018 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Absetzungen mit kw-Realisierungen zum 31.12.2013	-	6
	Umsetzungen mit kw-Vermerk zum 31.12.2013 (Qualifizierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen)		
	nach 04 210, 428 01	-	2
	nach 05 010, 428 01	-	1
	nach 10 010, 428 01	-	1
	nach 11 035, 428 01	-	1
	nach 12 100, 428 01	-	1
	nach 12 700, 428 01	-	1
	Umsetzungen mit kw-Vermerk zum 31.12.2016 (Qualifizierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen)		
	nach 04 210, 428 01	-	1
	nach 09 150, 428 01	-	1
	nach 10 400, 428 01	-	1
	nach 11 010, 428 01	-	1
	nach 11 035, 428 01	-	1
	nach 12 100, 428 01	-	2
	nach 14 010, 428 01	-	1
	nach 15 260, 428 01	-	1
	Stellen zur Übernahme der Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zu Verwaltungsangestellten, kw zum 31.12.2017	16	-
Insgesamt m.D.		16	22
Zusammen		16	22

 Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	99	99
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	16	16
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	115	115

Von den Ausbildungsstellen im Kapitel 03 020 stehen bis zu 40 (40) Stellen für den Ausbildungsberuf "Vermessungstechniker" und "Geomatiker" zur Verfügung.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	55 171 800	44 560 700	+10 611 100	52 295
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	2 361 800	528 200	+1 833 600	2 239
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	124 000	103 300	+20 700	117
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	86 812 000	83 724 200	+3 087 800	80 011
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	1 846 200	-1 846 200	—
459 10	012	Ideenmanagement.	113 600	113 600	—	30
459 11	841	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgabe wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % in den Jahren 2010 bis 2015.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 519 11 und der Gruppen 529 und 531.						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	70 000	58 000	+12 000	48
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	4 850 000	4 850 000	—	—
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gasteilnehmer fließen dem Titel zu.	340 000	340 000	—	137
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.	40 500	40 600	-100	22
529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	103 900	93 900	+10 000	74

 Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	3 300 000	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	770 000	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	360 000	EUR
4. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen.	79 942 000	EUR
5. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	1 500 000	EUR
6. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	940 000	EUR
Zusammen.	86 812 000	EUR

Zu Titel 452 10:

Aus diesem Titel wurden Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG) erstattet. Diese Regelung ist zum 31.12.2007 ersatzlos weggefallen. Altfälle, die zu regulieren wären, gibt es nicht.

Zu Titel 459 10:

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Regierungspräsidentinnen und den Regierungspräsidenten, den Regionalräten, den Leiterinnen und Leitern der Polizeibehörden und den nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales mit Ausnahme der Deutschen Hochschule der Polizei und des Instituts der Feuerwehr NRW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	7 000	7 000	—	3
531 00 013	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	47 500	47 500	—	7
535 10 421	Zur Durchführung überörtlicher Sonderaufgaben der Ka- taster- und Vermessungsverwaltung im Auftrage Dritter. . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 10 erhöhen oder vermin- dern den Ansatz dieses Titels.	90 000	90 000	—	—
535 11 421	Für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermes- sungsverwaltung sowie für Aufmessungen von Gebäuden in Ortslagen im Zuge der Flurbereinigung. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 82.	2 800 000	2 800 000	—	1 193
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben her- angezogen werden.	2 500	2 500	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	450 000	450 000	—	179
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 200	1 200	—	1
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	3 774 100	3 700 100	+74 000	3 613
546 10 012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen.	—	—	—	—
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	640 000	500 000	+140 000	177
547 11 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes In- formation und Technik NRW für die ressortübergreifende Kommunikationsinfrastruktur. Die Ausgaben sind übertragbar.	17 202 600	17 288 500	-85 900	15 232
547 12 012	Aufwendungen für Leistungen anderer IT-Dienstleister für ressortübergreifende E-Government-Infrastrukturen. . . . 1. Einnahmen bei Titel 232 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 71 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 005 000 EUR.	1 050 000	1 400 000	-350 000	1 369
547 13 011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenminister- konferenz.	300 000	—	+300 000	—
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	21 128

 Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind für alle Kapitel des Einzelplans 03 - mit Ausnahme der Kapitel 03 010, 03 110, 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - hier zentral veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind auch die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 535 10:

Über diesen Titel wird das Aufkommen bei Titel 281 10 für überörtliche Sonderaufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung im Auftrage Dritter bewirtschaftet. Aus den Kostenbeiträgen werden auch die entstehenden Personalkosten bestritten.

Zu Titel 535 11:

Veranschlagt sind Kosten für:

1. Erhaltung und Erneuerung des Vermessungspunktfeldes und der ABK.	1 728 200 EUR
2. Erhaltung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Instandhaltung und Erneuerung der Vermessungsinstrumente.	304 200 EUR
3. Aufgaben der Grundstückswertermittlung.	104 000 EUR
4. Mitvermessung von Ortslagen im Zuge der Flurbereinigung.	163 600 EUR
5. Software für die Vermessungs- und Katasterverwaltung und die Grundstückswertermittlung.	500 000 EUR
Zusammen.	<u>2 800 000 EUR</u>

Die Personalkosten sind nur in Form von Zuschüssen an die überörtliche Vermessungsarbeiten ausführenden Stellen zu zahlen. Die Einstellung von Hilfspersonal für die Bezirksregierungen zu Lasten dieses Titels ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 547 11:

Ausgaben für das Landesverwaltungsnetz (LVN), für die IT-Fortbildung sowie für Betriebskosten der E-Government-Infrastruktur.

Zu Titel 547 12:

Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)".

Für das Projekt "Meldeportal" sind Betriebskosten i.H.v. 0,685 Mio. EUR veranschlagt.

Zu Titel 547 13:

Der Vorsitz der Innenministerkonferenz wird in 2014 vom Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	33 200	33 200	—	30
632 11 011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12 und 633 16. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 637 70 überschritten werden. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11.	492 200	456 300	+35 900	188
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	172 000	172 000	—	85
633 10 011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	350 000	25 000	+325 000	—
633 11 011	Landtagswahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	12 706
633 12 011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	15 500 000	-15 500 000	—
633 13 011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	15 500 000	25 000	+15 475 000	—
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 geleistet werden.	500 000	500 000	—	444
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksinitiativen.	—	—	—	—
671 10 012	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. Die Ausgaben sind übertragbar.	100 000	100 000	—	—
681 10 253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs").. . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 12.	—	—	—	—
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	75 000	73 000	+2 000	65
685 10 249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	12 194

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner-Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Zu Titel 632 11:

Ausgaben für verschiedene Projekte i. R. des Aktionsplans Deutschland-Online.
Mehr für das Vorhaben "Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland"

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 633 16:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Zu Titel 681 10:

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Zu Titel 684 00:

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	12 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	46 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten.	4 600 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie.	100 EUR
6. DIN.	730 EUR
7. Städte-Netzwerk NRW e.V..	750 EUR
8. KGSt.	3 000 EUR
9. Verschiedene, u. a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation.	7 720 EUR
Zusammen.	75 000 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht.	4 165 575 EUR
Zusammen.	8 845 400 EUR

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 11	133	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Die Ausgaben dürfen bis zu 60.000 EUR der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	602 600	600 300	+2 300	591
685 12	012	Zuschuss an die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften.	—	—	—	—
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt.	3 800 000	3 800 000	—	3 322

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen.	5 000 000	5 000 000	—	—
		Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				

812 10	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	6 000	6 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe.	-35 034 600	-31 494 600	-3 540 000	—
		Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.				

Erläuterungen

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Fahrzeugen als Ersatz für wegfallende Bundesfahrzeuge in dem den Katastrophenschutz ergänzenden Zivilschutz. In 2014 werden Betreuungslastkraftwagen beschafft.

Die finanzielle Abwicklung stellt sich in den nächsten drei Jahren wie folgt dar:

Fahrzeugbeschaffung	Kosten in EUR
Veranschlagt 2014	5.000.000
Vorgesehen 2015	5.000.000
Vorgesehen 2016	5.000.000
Voraussichtliche Ausgaben bis 2016	15.000.000

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 70					
Landesbudget Schwerpunktbildung Informations- und Kommunikationstechnik in den Behörden und Einrichtungen des Landes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe .					
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 70	012 Beschäftigungsentgelte.	—	—	—	—
428 70	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
459 70	012 Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben.	—	—	—	—
518 70	012 Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
526 70	012 Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 70	012 Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
541 70	012 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	350 000	350 000	—	276
545 70	012 Open Government.	1 050 000	—	+1 050 000	—
546 70	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW im Rahmen der Neustrukturierung.	1 500 000	3 369 000	-1 869 000	1 392
547 70	012 Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 244 000	1 944 000	-700 000	844
631 70	012 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund.	—	—	—	—
632 70	012 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—	895
633 70	012 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	500 000	-500 000	—
637 70	012 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	2 200 000	1 700 000	+500 000	—
685 70	012 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
712 70	012 Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 70	012 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	310 000	310 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wurden Mittel für die Phase 2 des Projektes "IT-Neustrukturierung" veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Verausgabt 2012	1.392.000	624.000
Bewilligt 2013	1.500.000	700.000
Vorgesehen 2014	1.500.000	700.000
Vorgesehen 2015	1.500.000	700.000
Vorgesehen 2016	1.500.000	700.000
Vorgesehen 2017	1.500.000	700.000
Zusammen	10.081.000	4.674.000

Zu Titel 541 70:

Veranschlagt sind Kosten für ressortübergreifende Veranstaltungen.

Zu Titel 545 70:

Ausgaben für Open Government (Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten).

Zu Titel 632 70:

Seit der Gründung des IT-Planungsrates werden die Mittel bei Titel 637 70 ausgewiesen.

Zu Titel 637 70:

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c Grundgesetz (IT-Staatsvertrag) zum 01. April 2010 trägt Nordrhein-Westfalen einen Finanzanteil für die Geschäftsstelle, Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrates und die Koordinierungsstelle IT-Standards sowie für die Anwendungen, an denen sich NRW sich beteiligt.

Die Erhöhung ergibt sich aus der entsprechenden Minderung bei Titel 633 70.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
891 70 012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	700 000	2 255 000	-1 555 000	624
	Summe Titelgruppe 70.	7 354 000	10 428 000	-3 074 000	4 030
	Titelgruppe 71				
	Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 71 und 812 71 gelten für alle Titel der Titelgruppe.				
	4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
427 71 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 71 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.	2 739 000	2 812 000	-73 000	1 965
514 71 012	Verbrauchsmittel.	107 700	107 700	—	82
525 71 012	Kosten für IT- Personalschulung. Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	760 900	760 900	—	52
526 71 012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 051 000	1 051 000	—	39
538 71 012	Softwarekosten. Mehreinnahmen bei Titel 111 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	683 100	683 100	—	1 013
547 71 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 12.	16 127 700	16 127 700	—	14 562
549 71 012	Minderausgabe in der Hauptgruppe 5.	—	—	—	—
812 71 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.	9 217 100	9 248 100	-31 000	4 665
	Summe Titelgruppe 71.	30 686 500	30 790 500	-104 000	22 377

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zentral für den gesamten Einzelplan -mit Ausnahme der Polizei, Deutschen Hochschule der Polizei, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und des Instituts der Feuerwehr- veranschlagt.

Bei den nachstehenden Titeln sind die Kosten für das mehrjährige Projekt "Basis IT" veranschlagt. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Projekt "Basis-IT", Titel:	511 71	525 71	526 71	538 71	547 71	812 71
Bewilligt 2010	–	352.000	330.000	674.700	463.300	160.000
Bewilligt 2011	120.000	352.000	495.000	66.200	856.800	560.000
Bewilligt 2012	130.000	352.000	660.000	92.800	1.255.200	560.000
Bewilligt 2013	140.000	352.000	825.000	119.300	1.653.700	560.000
Veranschlagt 2014	150.000	352.000	990.000	150.860	2.053.500	560.000
Vorgesehen 2015	150.000	352.000	990.000	150.860	2.053.500	560.000
Vorgesehen 2016	150.000	352.000	990.000	150.860	2.053.500	560.000
Voraussichtliche Ausgaben bis 2016 in EUR	840.000	2.464.000	5.280.000	1.405.580	10.389.500	3.520.000

In den Folgejahren werden weitere Kosten für das Projekt "Basis-IT" entstehen.

Zu Titel 511 71:

Das Ausgabenstell 2013 berücksichtigt eine Umsetzung nach Kapitel 12 400 Titel 511 81 gemäß § 50 Abs. 1 LHO in Höhe von 36.000 EUR im Haushaltsvollzug 2013.

Zu Titel 547 71:

Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.

Für das mehrjährige Projekt "Geoportal NRW" sind 132.000 EUR veranschlagt. Die finanzielle Abwicklung stellt sich bis 2014 wie folgt dar: 2011 und 2012 jeweils 150.000 EUR, 2013 und 2014 jeweils 132.000 EUR. Da es sich um eine langfristige Aufgabe handelt, werden ab 2015 weitere Kosten entstehen.

Zu Titel 812 71:

Das Ausgabenstell 2013 berücksichtigt eine Umsetzung nach Kapitel 12 400 Titel 812 81 gemäß § 50 Abs. 1 LHO in Höhe von 16.000 EUR im Haushaltsvollzug 2013.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei den Kapiteln 03 020 Titel 119 80 und 03 110 Titel 231 40 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 80 gilt auch für die Titel 685 80 und 687 80.					
534 80 013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	270 000	270 000	—	138
685 80 013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen.	—	—	—	—
687 80 423	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	12 000	12 000	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	282 000	282 000	—	138
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfs- maßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 einschließ- lich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 einschließ- lich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
Titelgruppe 82					
Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und über- tragbar.					
547 82 013	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 535 11 über- schritten werden.	435 000	435 000	—	373
633 82 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	435 000	435 000	—	373

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Zu Titel 547 82:

Veranschlagt sind u.a. Kosten zur Unterstützung des Projekts "Geobasis NRW".

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Projekt Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 83 und 633 83 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 83	011 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	011 Mieten.	—	—	—	—
526 83	011 Sachverständige.	—	—	—	—
541 83	011 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	500 000	500 000	—	—
547 83	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000 000	3 000 000	—	1 410
	Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
633 83	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	3 000 000	—	111
	Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
681 83	011 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	10
684 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 000 000	1 000 000	—	11
685 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—
686 83	011 Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	8 500 000	8 500 000	—	1 542
	Gesamtausgaben Kapitel 03 020.	233 314 200	225 186 100	+8 128 100	241 465
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020.	30 955 000	31 950 000	-995 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" veranschlagt. Das Personal und die entsprechenden Sachmittel sind im Ministerialkapitel (03 010, Titel 422 01 und 547 40) etatisiert.

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen.	600 000	500 000	+100 000	646
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

271 00	249	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030.			600 000	500 000	+100 000	646
---	--	--	---------	---------	----------	-----

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer, die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge und die Rückführungsbegleitung gezahlt werden. 3. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	4 200 000	5 400 000	-1 200 000	2 723
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes. . . .	16 800 000	16 800 000	—	4 878
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	250 000	—	+250 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB).	13 200 000	13 200 000	—	11 299
633 20	249	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG. . . . 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	91 130 000	64 310 000	+26 820 000	54 033
633 21	287	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz.	35 000 000	—	+35 000 000	—
633 22	249	Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012.	20 405 000	14 400 000	+6 005 000	7 150
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.	2 221 000	2 231 000	-10 000	1 583
633 41	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG- vom 15.02.2005. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	500 000	500 000	—	30
633 50	249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB). Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	14 000 000	14 000 000	—	9 239

Erläuterungen

Zu Titel 536 00:

Von dem Haushaltsansatz sind prognostisch 1,4 Mio. Euro für die Förderung der freiwilligen Rückkehr vorgesehen. Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

30.000,- EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie der Asylbewerber und Asylbewerberinnen im sog. Flughafenv erfahren.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Betreuung in der Abschiebehaft.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund und Köln), die für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO).

Zu Titel 633 20:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -FlüAG- vom 28.02.2003 in der geltenden Fassung, stellt das Land für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung. Die Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3 Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten bei der Zuweisung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, die aufnehmenden Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg einen Kostenerstattungsanspruch nach § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes geltend machen. Nach Abschluß eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus 2004 / 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Kommunen zu bescheiden.

Zu Titel 633 41:

Anstieg der Zahl der ausländischen Flüchtlinge und damit der Pauschalbeträge nach § 4a FlüAG.

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes.	7 216 000	7 216 000	—	2 693
681 20 249	Beförderungskosten.	769 300	769 300	—	599
684 10 249	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	180 000	180 000	—	170
684 20 249	Soziale Beratung von Flüchtlingen.	3 000 000	2 600 000	+400 000	2 112
684 30 249	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft.	—	240 000	-240 000	235
685 00 249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	796
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.		208 871 300	141 846 300	+67 025 000	97 541
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.		750 000	750 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierung Arnsberg ist an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörde für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Unterbringungseinrichtungen des Landes für Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Der Ansatz beinhaltet Barleistungen (Taschengeld), Sachleistungen und Krankenhilfe für Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Ausländern und Ausländerinnen im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 684 30:

Die Kosten für die soziale Betreuung in der Abschiebehaft werden ab 2014 aus dem Titel 547 11 gezahlt.

Kapitel 03 110**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
03 110	Polizei				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
	Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.				
111 01	042 Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 500 000	5 500 000	—	5 959
112 01	042 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	47 500 000	46 000 000	+1 500 000	47 755
119 01	042 Vermischte Einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	3 240
119 02	042 Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	042 Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	1
119 40	042 Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	4
119 50	042 Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	2
122 00	042 Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	5 000	5 000	—	—
124 01	042 Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	803
125 10	042 Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	—
125 11	042 Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	253

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	3 500 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>5 500 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	47 350 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>47 500 000 EUR</u>

Der Ansatz wurde aufgrund der Entwicklung der Ist-Einnahmen angepasst.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern an der Landespolizeischule für Diensthundeführer.

Zu Titel 119 40:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
125 15 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	3 010
125 16 042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	10
125 20 042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	1 706
132 01 042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
231 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. 1. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird der Bund (Bundeskriminalamt) bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Mittel nicht statt.	—	—	—	56
231 40 042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titelgruppe 80.	—	—	—	—
232 10 042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. 1. Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird ein Land bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Haushaltsmittel nicht statt.	25 000	25 000	—	8 205
235 01 042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
272 20 042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—
272 21 042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	—
282 00 042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk zu Hauptgruppe 5, zu Obergruppe 81 und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	225

Erläuterungen

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen anderer Bundesländer aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind die anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder veranschlagt, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	2 454
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	5 638
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	8 092
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.	58 540 000	57 040 000	+1 500 000	79 321

Erläuterungen

Zu Titel 231 61 und 331 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks beauftragt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 855 072 800	1 779 538 200	+75 534 600	1 753 524
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern und mit mehr als 3500 Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern oder mit 1000 bis 3500 Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landeskriminalamts Direktor/Direktorin des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktor/Direktorin des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
7	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 175000 bis zu 300000 Einwohner- Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
79	80	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
4	4	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
83	84	Stellen
230	205	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektor/Polizeidirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Oberschulrat/Oberschulrätin -im Polizeischuldienst- Bei der Besoldungsgruppe A 15 sind 25 (0) Stellen ku nach BesGr. A14 ab 2015, davon 5 (0) zum 31.12.2015, 5 (0) zum 31.12.2016, 5 (0) zum 31.12.2017, 5 (0) zum 31.12.2018, 5 (0) zum 31.12.2019.
12	12	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
242	217	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die veranschlagten Planstellen verteilen sich wie folgt:

Bes. Gr.	2014	2013	Mehr (+) oder we- niger(-)
B 5	1	1	-
B 4	11	11	-
B 3	3	3	-
B 2	7	6	1
A 16	83	84	-1
A 15	242	217	25
A 14	243	268	-25
A 13	124	125	-1
Zusammen h.D.	714	715	-1
A 13 g.D.	1.506	1.479	27
A 12	2.977	2.929	48
A 11	17.482	16.453	1.029
A 10	9.567	9.568	-1
A 9	7.904	8.888	-984
Zusammen g.D.	39.436	39.317	119
A 6 e.D.	-	-	-
A 5 e.D.	-	-	-
A 4	-	-	-
Zusammen e.D.	-	-	-
Insgesamt	40.150	40.032	118

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Es sind 160 neue Planstellen etatisiert, um den gesetzlich vorgesehenen Übernahmeanspruch geprüfter Kommissaranwärterinnen und -anwärter zu erfüllen (siehe Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen). Die Planstellen werden nur temporär benötigt und sind deswegen zugleich mit einem kw-Vermerk zum Jahresende versehen. 40 kw-Vermerke aus 2013 wurden bereits zum 31.12.2013 realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung aus A 16 im Haushaltsjahr 2013	1	-
A 16	Hebung nach B 2 im Haushaltsjahr 2013	-	1
A 15	Hebung aus A 14 ab 01.01.2014	25	-
A 14	Hebung nach A 15 ab 01.01.2014	-	25
A 13 h.D.	Umsetzung im Vollzug 2013 nach Kapitel 03 010	-	1
A 13 g.D.	Schlüsselung gem. Landesobergrenzenverordnung NRW ab 01.01.2014	27	-
A 12	Umsetzung im Vollzug 2013 nach Kapitel 03 010	-	1
A 12	Schlüsselung gem. Landesobergrenzenverordnung NRW ab 01.01.2014	49	-
A 11	Schlüsselung gem. Landesobergrenzenverordnung NRW ab 01.01.2014	1029	-
A 10	Schlüsselung gem Landesobergrenzenverordnung NRW ab 01.01.2014	-	1
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2013 wegen zusätzlicher Planstellen ab 01.09.2013 zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärttern im Zusammenhang mit dem Vorziehen von Einstellungen in 2010	-	40
A 9 g.D.	Zusätzliche Planstellen ab 01.09.2014 zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärttern im Zusammenhang mit dem Vorziehen von Einstellungen im Jahr 2011	160	-
A 9 g.D.	Schlüsselung gem Landesobergrenzenverordnung NRW ab 01.01.2014	-	1104
Zusammen		1291	1173

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	232	257				
		Bes.Gr. A 14				
		Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin				
		Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024				
		Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin				
		Kriminalobererrat/Kriminalobererrätin				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin				
	11	11				
		Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin				
	243	268				
		Stellen				
	124	125				
		Bes.Gr. A 13				
		Polizeirat/Polizeirätin				
		Kriminalrat/Kriminalrätin				
		davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin				
		Regierungschemierat/Regierungschemierätin				
		Studienrat/Studienrätin				
	1.506	1.479				
		Bes.Gr. A 13				
		Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Polizeioberlehrer/Polizeioberlehrerin				
		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	2.977	2.929				
		Bes.Gr. A 12				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	17.482	16.453				
		Bes.Gr. A 11				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	9.567	9.568				
		Bes.Gr. A 10				
		Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	7.904	8.888				
		Bes.Gr. A 9				
		Polizeikommissar/Polizeikommissarin				
		Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
		davon 395 (395) Stellen kw zum 31.12.2017				
		davon 160 (0) Stellen kw zum 31.12.2014				
		davon 0 (40) Stellen kw zum 31.12.2013				
	—	—				
		Bes.Gr. A 5				
		Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Absetzung ab 01.01.2014	–	1
A 12	Hebung aus A 11 ab 01.01.2014	1	–
A 11	Absetzung ab 01.01.2014	–	1
A 11	Hebung nach A 12 ab 01.01.2014	–	1
Zusammen		1	3

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium für Inneres und Kommunales	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 16	Leitender Polizeidirektor/Leitende Polizeidirektorin, Leitender Kriminaldirektor/Leitende Kriminaldirektorin	–	1	1
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	3	4
A 14	Polizeiberrat/Polizeiberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 g.D.	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	4	23

Die Mittel der 23 (28) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin
40.150	40.032	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
714	715	Höherer Dienst
39.436	39.317	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
14	16	ATZ - Stellen

Leerstellen

2014	2013	
2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
81	81	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
99	99	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	4	Mitglied des Deutschen Bun- destags, Mitglied des Landtags, öffentliche Belange	4	4
A 12	1	–	1	–	–	2	Mitglied des Landtags	4	4
A 11	19	–	60	–	1	1	Kommission der EG (1). Mit- glied des Europ. Parlaments (1)	81	81
A 10	26	–	73	–	–	–		99	99
A 9 g.D.	28	–	212	–	–	–		240	240
Zusammen	76	–	347	–	1	7		431	431

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

240	240	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
431	431	Leerstellen

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02 042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	60 889 700	56 387 400	+4 502 300	52 284
427 01 042	Entgelte für Aushilfen.	130 000	130 000	—	47
427 10 042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	12

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	4400	4300
Zusammen		4400	4300
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	1500	1477
Zusammen		1500	1477

Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.400 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 17 (22) Stellen des einfachen Dienstes sind kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal.	266 334 900	252 932 500	+13 402 400	247 789

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	58	58	-
Gehobener Dienst	1142	1088	+54
Mittlerer Dienst	4049	4104	-55
Einfacher Dienst	283	287	-4
Gesamt	5532	5537	-5

Im o. g. Stellensoll sind 17 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	11	-1
Mittlerer Dienst	23	26	-3
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	34	38	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebungen von Stellen aus vglb. dem mittleren Dienst im Rahmen der Budgetierung	54	-
Mittlerer Dienst	Hebungen nach Stellen vglb. dem gehobenen Dienst im Rahmen der Budgetierung	-	54
	Realisierung eines kw-Vermerks (Haushaltsvermerk zu Titel 428 01)	-	1
Insgesamt m.D.		-	55
Einfacher Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (Haushaltsvermerk zu Titel 428 01)	-	4
Zusammen		54	59

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Absetzung von ATZ-Stellen	-	1
Mittlerer Dienst	Absetzung von ATZ-Stellen	-	3
Gesamt		-	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	4	-		5	5
Zusammen	1	-	4	-		5	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	101
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	101

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	50 000	50 000	—	35
453 01	042	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	3 787 500	3 787 500	—	4 393
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10. 4. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 11, 531 00 und 536 11 - sind gegenseitig deckungsfähig. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	32 000 000	32 000 000	—	34 085
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	40 600 000	41 500 000	-900 000	43 576
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	16 020 000	16 020 000	—	16 102

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	3 535 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	252 500 EUR
Zusammen.	3 787 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	4 000 000 EUR
2. Kommunikation.	23 700 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 000 000 EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	300 000 EUR
Zusammen.	32 000 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	28 000 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	7 500 000 EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen.	750 000 EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen.	3 850 000 EUR
5. Sonstiges.	500 000 EUR
Zusammen.	40 600 000 EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	am 01.01.2012	am 01.01.2013
Krafträder, davon 6 (8) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	992	917
Funkstreifenwagen	3.064	3.029
Funkstreifenwagen zivil	3.841	3.703
Personenkraftwagen	18	20
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	54	59
Omnibusse, davon 13 (18) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	30	25
Lastkraftwagen, davon 58 (75) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	172	152
Gruppenkraftwagen, davon 320 (236) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	694	721
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	49	38
Radarwagen	77	118
Mehrzweckfahrzeuge	93	91
Prüfkraftwagen	33	48
Gefangenentransportwagen	36	37
Fernmeldekraftwagen	16	5
Kriminalsonderwagen	33	40
Sonstige Kraftfahrzeuge	1.649	1.448
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	71	72
Anhänger, davon 31 (22) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	225	224
Rheinstreifenboote	13	13
Kanalstreifenboote	11	11
Sonstige Boote, davon 13 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	18	18
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	7	7
Zusammen	11.198	10.798

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse.	10 520 000 EUR
2. Unterhaltung.	5 500 000 EUR
Zusammen.	16 020 000 EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
514 10 042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	3 100 000	3 100 000	—	3 912
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar und dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 706
514 12 042	Verbrauchsmittel.	3 133 000	3 133 000	—	3 458
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 000 000	9 000 000	—	8 784
517 04 042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 666 000	45 880 000	-214 000	42 116

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen.	2 500 000 EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen.	250 000 EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung.	350 000 EUR
Zusammen.	<u>3 100 000 EUR</u>

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 514 12:

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsraddargeräte).	2 500 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehrgangshunde bei der Landespolizeischule für Diensthundführer.	150 000 EUR
3. Sonstiges.	483 000 EUR
Zusammen.	<u>3 133 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	1 200 000 EUR
2. Elektrizität.	1 000 000 EUR
3. Gas, Wasser.	1 200 000 EUR
4. Reinigung.	4 050 000 EUR
5. Grundbesitzabgaben.	1 500 000 EUR
6. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>9 000 000 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an das BLB NRW zu zahlen sind.	42 966 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 700 000 EUR
Zusammen.	<u>45 666 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 399 000	30 399 000	—	31 220

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Dördelstraße 24, Bochum	1.279	224.800
Universitätsstraße 108, Bochum	2.389	357.500
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.458	152.600
Hauptstraße 99, Wanne-Eickel	1.494	166.100
Polizeipräsidium Dortmund:		
Edelstahlweg 7, Dortmund	2.654	154.500
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	287.900
Deutsche Straße 23a, Dortmund	1.535	214.100
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.058	160.100
Merschstraße 16, Lünen	1.930	313.500
Reiterstaffel Westfalen, Im Rabenloh 8, Dortmund	252	348.000
Hörder Burgstraße, Dortmund	790	134.400
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	5.061	590.900
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.657	170.700
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.182	487.600
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.577	189.900
Hüttenstraße 45, Hattingen	1.493	171.900
Kölner Str. 92, Ennepetal	1.279	128.900
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	378.800
Am Bahnhof 12, Kamen	2.231	232.000
Zusammen	40.891	4.864.200

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 17, Düsseldorf	1.380	272.900
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.744	460.300
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.896	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.192	180.100
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	10.949	1.184.000
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	215.700
Luegallee 65, Düsseldorf	924	130.800
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.767	420.000
Polizeipräsidium Duisburg:		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.197	143.800
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	126.400
Polizeipräsidium Essen:		
Norbertstraße 5 - 7, Essen	2.590	282.900
Mallinckrothplatz 8 - 10, Essen	1.284	140.700
III. Hagen 27, Essen	3.219	349.500
Im Teelbruch 106, Essen	2.729	378.300
Polizeipräsidium Krefeld:		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	169.300
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.300
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	179.500
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Düsseldorfer Straße 45 - 47, Ratingen	1.905	209.800
Nedderstraße 52, Velbert	1.571	137.300
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.460	142.000
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	183.600
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	193.700
Zusammen	49.930	6.181.700

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.889	222.100
Polizeipräsidium Bonn:		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	3.228	520.600
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	206.300
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.315	134.300
Polizeipräsidium Köln:		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	597.200
Venloer Straße 354, Köln	2.720	414.200
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.584	249.600
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.663	305.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	370.900
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	176.400
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.322	172.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	268.200
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.755	185.400
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.292	133.000
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.892	313.600
Bonnstraße 112, Hürth	1.408	163.900
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 1, Mechernich	720	148.900
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Telegrafstraße 35, Wermelskirchen	1.375	142.900
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:		
Brölbahnstraße, Waldbröl	790	155.900
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	1.894	337.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Rathausallee 2, St. Augustin	1.971	229.300
Zusammen	36.241	5.448.500

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.273	425.800
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.456	198.100
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.774	192.000
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.800	212.700
Kreispolizeibehörde Borken:		
Paulskampstraße 1, Borken	1.200	127.000
Bahnhofstraße 93, Ahaus	2.008	205.800
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.816	270.500
Münsterstraße 18 - 20, Ibbenbüren	1.566	144.400
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 2 b, Warendorf	1.200	158.200
Zusammen	17.093	1.934.500
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Maurerstraße 51, Düsseldorf	810	304.600
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	177.900
In dem Hummelknäppchen 10 c, Lünen	5.104	271.600
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	153.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	127.900
Zusammen	19.657	1.035.400
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	19.464.300
Weitere Mietobjekte:		
902 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	10.934.700
Zusammen	0	30.399.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 200 000	1 500 000	-300 000	15 264

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc.	1 100 000 EUR
2. Ausstattung der Reiterstaffeln.	60 000 EUR
3. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	<u>1 200 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 67 191 000 EUR.	138 895 400	136 558 500	+2 336 900	125 687

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.363.700
100000000868	Gersteinring 50 a, Bochum	11.126	1.503.800
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	234.700
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.976	369.700
Summe		42.501	5.471.900
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.448.100
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.210	314.600
100000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	366.000
100000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	585	180.900
Summe		39.463	5.309.600
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.716.100
100000000340	Prentzelstraße 6, Hagen	2.052	259.600
Summe		18.668	1.975.700
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	970.200
Summe		9.275	970.200
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
100000000336	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	339.600
Summe		3.578	339.600
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg-Hüsten	2.173	174.000
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	367.900
Summe		6.568	541.900
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	716.500
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	186.100
Summe		8.199	902.600
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	307.400
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	202.100
Summe		6.540	509.500
Zusammen		134.792	16.021.000

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.397	506.700
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.860	1.505.200
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	6.969	804.200
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.557	154.700
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	174.800
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.182	798.500
Summe		32.278	3.944.100
Kreispolizeibehörde Lippe:			
74-5	Waldweg 20, Detmold	1.945	191.300
100000000500	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	380.400
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	126.000
Summe		8.626	697.700
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	630.800
Summe		7.520	630.800
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	155.300
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	387.900
Summe		6.313	543.200
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	340.800
Summe		4.457	340.800
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	151.200
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	956.300
Summe		10.334	1.107.500
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	459.500
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.338	165.200
Summe		6.528	624.700
Zusammen		76.056	7.888.800

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf			
Polizeipräsidium Düsseldorf:			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.282.300
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	931.700
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	328.500
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	299.700
100000001073	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	560.900
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	341.600
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.306	190.500
Summe		47.877	6.935.200
Polizeipräsidium Duisburg:			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	588.000
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.040.400
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.604.200
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	137.600
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	0	174.200
Summe		27.705	3.544.400
Polizeipräsidium Essen:			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	13.080	2.566.200
100000000915	Norbertstraße 165, Essen	33.595	4.022.600
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	743.100
Summe		56.369	7.331.900
Polizeipräsidium Krefeld:			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	674.900
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	553.000
Summe		11.824	1.227.900
Polizeipräsidium Mönchengladbach:			
100000000145	Theodor-Heuss-Straße 149, Mönchengladbach	18.379	1.692.100
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	128.800
Summe		19.634	1.820.900
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.410.000
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	259.800
Summe		10.886	1.669.800
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.226	1.159.400
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	29.854	3.418.000
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	5.484	692.700
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.604	359.700
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	603.000
Summe		60.002	6.232.800

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Kreispolizeibehörde Kleve:			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	366.500
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	126.900
100000001158	Am Nierspark, Geldern	2.452	270.200
Summe		8.610	763.600
Kreispolizeibehörde Mettmann:			
10000001041	Willettstraße 2, Mettmann	7.501	1.656.600
Summe		7.501	1.656.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:			
100000000939	Jülicher Landstraße 180 - 184, Neuss	7.422	615.500
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	139.500
Summe		8.925	755.000
Kreispolizeibehörde Viersen:			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	422.000
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	209.800
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.149	148.900
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	134.300
Summe		9.672	915.000
Kreispolizeibehörde Wesel:			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	510.800
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	205.400
Summe		8.017	716.200
Zusammen		277.022	33.569.300
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln			
Polizeipräsidium Aachen:			
100000000016	Hubert-Wiener-Straße 25, Aachen	18.670	1.658.600
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	535.300
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	196.100
100000001133	Ruhrallee 20, Linnich	16.615	959.400
Summe		40.816	3.349.400
Polizeipräsidium Bonn:			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.508.700
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	329.500
Summe		32.502	5.838.200
Polizeipräsidium Köln:			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	371.700
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 4, Köln	38.569	7.142.900
100000000nnn	Stolkgasse, Köln	6.604	1.595.100
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	654.600

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	204.500
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.048	352.400
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	134.400
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.063.000
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	746.400
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	125.200
Summe		77.672	13.390.200
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	207.300
Summe		2.770	207.300
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	492.700
Summe		5.942	492.700
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	351.300
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	211.400
Summe		6.450	562.700
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	376.800
Summe		4.255	376.800
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
100000000270	Hindenburgstraße 40, Gummersbach	2.270	202.100
100000000269	Karlstraße 14 - 16, Gummersbach	2.934	329.600
Summe		5.204	531.700
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	271.200
100000000032	Kölner Straße 59, Erkelenz	3.302	280.500
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	209.800
Summe		8.055	761.500
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.574.000
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.075	187.000
Summe		9.147	1.761.000
Zusammen		192.813	27.271.500

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster			
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.539.200
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.338	486.800
Summe		18.438	2.026.000
Polizeipräsidium Münster:			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	2.420	234.300
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.059.200
100000000686	Gutenbergstraße 17, Münster	1.476	146.100
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01, 03, 05, 12, 14 - 17), Münster	10.134	801.400
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	134.700
Summe		26.063	2.375.700
Polizeipräsidium Recklinghausen:			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	193.700
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	187.000
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	642.500
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	11.252	1.011.400
100000000471	Jovyplatz 6, Galdbeck	1.862	142.800
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	255.300
Summe		26.733	2.432.700
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	246.700
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.797	136.400
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	156.300
Summe		7.801	539.400
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	376.300
Summe		5.228	376.300
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	301.900
100000000956	Gartenstraße 40, Rheine	1.944	141.200
Summe		5.664	443.100
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.173	227.400
Summe		3.173	227.400
Zusammen		93.100	8.420.600

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landeskriminalamt			
100000001121	Völklinger Straße, Düsseldorf / Neubau	48.658	6.847.900
100000001164	Völklinger Straße, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände)	380	555.900
100000001162	Herner Straße 187, Bochum	773	135.000
Zusammen		49.811	7.538.800

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.553.500
100000000033	Rheinstraße 20, Brühl	39.517	2.235.900
100000000602	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	194.100
100000000611	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	194.100
100000000638	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.567	179.100
100000000649	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.186	534.800
100000000880	Im Sundern 1, Selm	96.003	5.999.400
100000000132	Hammfelddamm 7a, Neuss	12.661	1.244.700
Zusammen		193.047	13.135.600

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.255.600
100000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	19.000	2.970.800
100000000719	Flughafen, Halle 10, Düsseldorf	3.616	218.500
100000001132	Ruhrallee 20, Linnich	11.410	223.700
Zusammen		54.699	7.668.600

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	121.514.200
Weitere Mietobjekte:		
148 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	16.816.200
Kleine Baumaßnahmen	0	565.000
Zusammen	0	138.895.400

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	3 432
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 872 000	—	4 117
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	340 000	340 000	—	192
526 01 042	Sachverständige.	20 750 000	20 750 000	—	23 523
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	800 000	800 000	—	736
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	27
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 300 000	2 300 000	—	2 414
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	199
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	300 000	300 000	—	138

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 572 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	2 300 000 EUR
Zusammen.	4 872 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.	290 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	340 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a..	7 975 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a.. . .	7 500 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 775 000 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	500 000 EUR
Zusammen.	20 750 000 EUR

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind Gerichts- und ähnliche Kosten.

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	2 250 000 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	50 000 EUR
Zusammen.	2 300 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	15 502 500	11 290 000	+4 212 500	15 048
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 050
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§17 Abs.3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	420
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	2
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	120 000	120 000	—	176
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	2 791
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	99
546 10 042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	700 000	700 000	—	611
546 11 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO.	33 000	33 000	—	12
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10	500 000	500 000	—	132
632 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 500 000	1 500 000	—	1 012
632 20 042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	624 100	690 000	-65 900	526

Erläuterungen

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen.	2 000 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	1 000 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.	3 220 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 3.070.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 150.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	2 800 000 EUR
5. Fahndungskosten.	2 682 500 EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen.	3 100 000 EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache.	700 000 EUR
Zusammen.	15 502 500 EUR

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen.	450 000 EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen.	50 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 546 10:

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei.	400 000 EUR
2. Vorstellungskosten (Fahrkosten, Zuschüsse, ärztliche Untersuchungen) von Bewerbern.	300 000 EUR
Zusammen.	700 000 EUR

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPolG.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	172 800 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	265 300 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister".	170 000 EUR
4. Sonstiges.	16 000 EUR
Zusammen.	624 100 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	373
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	124
Ausgaben für Investitionen						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 dürfen zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind innerhalb der Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von ausgesonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig. 7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.						
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	1 089
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	282
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 101 500 000 EUR.	40 888 000	49 925 000	-9 037 000	62 604
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 32 700 000 EUR.	15 380 000	15 380 000	—	18 518

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten)	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	— EUR
5. Sonstiges.	5 500 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4. Juli 1962 und vom 19. Juli 1962 (SMBI.NRW.203014).	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polzeisports und Beitrag zum Deutschen Polzeisportkuratorium.	4 600 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600 EUR
4. Sonstiges.	28 800 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 714 00:

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen.

2. Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen, Sonderfahrzeuge etc.)	24 888 000 EUR
3. Reinvestition Hubschrauberstaffel.	16 000 000 EUR
Zusammen.	40 888 000 EUR

Hubschrauber

Voraussichtliche Gesamtausgaben	48.000.000
Verausgabt bis 2012	—
Bewilligt 2013	—
Veranschlagt 2014	16.000.000
Vorbehalten	32.000.000

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	4 930 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.).	7 050 000 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät.	1 750 000 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät.	1 650 000 EUR
Zusammen.	15 380 000 EUR

Geschwindigkeitsmesssysteme

Voraussichtliche Gesamtausgaben	8.240.068
Verausgabt bis 2012	8.240.068
Bewilligt 2013	—
Veranschlagt 2014	—
Vorbehalten	—

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nummer 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Zu Lasten der Titel 518 60 und 712 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	3 440 000	3 440 000	—	2 985
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	250 000	250 000	—	169
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	350 000	350 000	—	578
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000 000	20 000 000	—	23 017
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen.	1 350 000	1 350 000	—	1 320
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	1 240 000 EUR
2. Unterhaltung der PC-Arbeitsplatzausstattung.	2 100 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>3 440 000 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.).	6 300 000 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik.	5 800 000 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren.	5 900 000 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW.	1 300 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a..	700 000 EUR
Zusammen.	<u>20 000 000 EUR</u>

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 60 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	46 870 000	46 870 000	—	47 331
	Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 60.	72 260 000	72 260 000	—	75 401

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie	
Modernisierung spezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	9 500 000 EUR
Modernisierung der IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	2 300 000 EUR
2. Erst- und Ersatzbeschaffungen	
Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	16 100 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	5 350 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	3 800 000 EUR
3. Softwarelizenzen	
Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	9 600 000 EUR
4. Maßnahmen der IT-Sicherheit	
Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	220 000 EUR
Zusammen.	46 870 000 EUR
Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	37.000.000
Verausgabt bis 2012	1.395.100
Bewilligt 2013	1.500.000
Veranschlagt 2014	8.500.000
Vorbehalten	25.604.900
IT für polizeiliche Leitstellen	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	16.100.000
Verausgabt bis 2012	6.046.030
Bewilligt 2013	4.800.000
Veranschlagt 2014	2.300.000
Vorbehalten	2.953.970

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
Titelgruppe 61						
Digitalfunk						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks.	19 676 000	23 086 500	-3 410 500	20 080
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.				
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an Bund.	18 402 700	10 649 200	+7 753 500	9 472
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	20 326 000	25 074 800	-4 748 800	27 585
		Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.				

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	19 676 000 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
Zusammen.	19 676 000 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	20 326 000 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
Zusammen.	20 326 000 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen sind bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	12 321 000	10 169 200	+2 151 800	7 816
	Summe Titelgruppe 61.	70 725 700	68 979 700	+1 746 000	64 953
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	2 766 119 600	2 674 901 800	+91 217 800	2 663 996
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	283 191 000	239 291 000	+43 900 000	

Erläuterungen

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil**

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Summe
2007 - 2012 (Ist)	54.333.386	58.966.132	36.944.358	11.839.800	162.083.676
2013 (Soll)	23.086.500	10.649.200	25.074.800	10.169.200	68.979.700
2014 (Soll)	19.676.000	18.402.700	20.326.000	12.321.000	70.725.700
2015 (MFP)	12.769.000	12.211.000	5.059.300	5.697.000	35.736.300
2016 (MFP)	13.348.000	10.694.000	1.493.500	3.406.000	28.941.500
2017 (MFP)	13.567.500	10.685.000	293.500	3.345.000	27.891.000
2018 - 2021 (Soll)	58.105.100	37.371.000	1.174.000	5.652.000	102.302.100
Zusammen	194.885.486	158.979.032	90.365.458	52.430.000	496.659.976

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage

	Ausgaben Ist 2007 - 2012	Ausgaben Plan 2013 - 2021	Ausgaben Gesamt
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Basisstandorte	40.405.407	69.242.900	109.648.307
Beschaffung der Systemtechnik	10.389.745	22.296.000	32.685.745
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Netze	7.040.064	54.263.300	61.303.364
Erwerb von Endgeräten einschl. Zubehör und Migration von Fahrzeugen und Liegenschaften	27.790.104	35.894.700	63.684.804
Anbindung des Digitalfunks an die polizeilichen Leitstellen	8.599.000	10.182.000	18.781.000
Betrieb der Autorisierten Stelle und Vorhaltenden Stelle BOS-Digitalfunk NRW	2.125.956	10.448.000	12.573.956
Digitalfunk Aachen (Betrieb des gesonderten Digitalfunknetzes)	2.179.280	1.078.200	3.257.480
Externe Dienstleistungen für die Projektsteuerung	2.240.910	3.479.000	5.719.910
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	61.313.010	112.153.000	173.466.010
Anbindung kommunaler Leitstellen	-	15.539.400	15.539.400
Zusammen	162.083.476	334.576.500	496.659.976

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2007 - 2012 (Ist)	2.453.848	27.292.521	-29.746.369
Zusammen	2.453.848	27.292.521	-29.746.369

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

I. Polizei

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen bilden eine Budgeteinheit. Die Polizei leistet ihren Beitrag zur inneren Sicherheit des Landes mit ihren Kernaufgaben "Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung", "Kriminalitätsbekämpfung" und "Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit". Diese ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (§ 1 Polizeigesetz NRW), Straftaten zu verhüten und vorzubeugen (§ 1 Polizeigesetz NRW) sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen (§ 163 StPO, § 55 OWiG). Sie hat ferner besondere Zuständigkeiten nach dem Versammlungs-, dem Waffen- und dem Vereinsrecht. Die Polizei nimmt ihre Aufgaben in 47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landrätinnen/Landräte als Kreispolizeibehörden), dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei wahr.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	3 472 582 600	3 327 281 100	145 301 500	3 252 653 488
- AfA	143 079 400	131 024 500	12 054 900	84 698 175
- Erlöse in eigener Verantwortung	58 540 000	57 040 000	1 500 000	79 320 729
= Zuführungsbedarf	3 270 963 200	3 139 216 600	131 746 600	3 088 634 583
Investitionsmittel	140 235 000	151 869 000	-11 634 000	166 546 677

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Gesamtzahl der für die Produktbereiche Gefahrenabwehr, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallbekämpfung (Kernaufgaben) zur Verfügung stehenden Arbeitsanteile in Stunden	61 000 000	61 000 000	-	61 000 000

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Zahl der Planstellen	40 150	40 032	+118	39 658
Zahl der Stellen	5 566	5 575	-9	5 246
Zahl der Stellen der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4 400	4 300	+100	3 837
Zahl der Stellen Auszubildenden	101	101	-	90
Fläche NRW (in km²)	34 092	34 092	-	34 092
Zahl der Einwohner NRW	17 538 251	17 538 251	-	17 538 251
Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge NRW	10 729 393	10 729 393	-	10 729 393
Bundesautobahnen in NRW (Betriebsstrecke in km)	2 207	2 207	-	2 207
Bundesstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	4 772	4 772	-	4 772
Landstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	12 844	12 844	-	12 844
Kreisstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	9 756	9 756	-	9 756
Schiffbare Wasserstraßen / -wege in NRW (Betriebsstrecke in km)	1 056	1 056	-	1 056

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr (Kosten)	2 350 243 900,00	2 251 903 900,00	98 340 000,00	2 201 395 880,35
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 480 000,00	7 480 000,00	-,—	24 033 331,23
	Anzahl der bewältigten Einsätze im täglichen Dienst	4 100 000,00	4 000 000,00	100 000,00	4 091 169,00
	Einsatzreaktionszeit (in Minuten, Sekunden)	14:05	14:05	0:00	14:18
	Anzahl Präsenzstunden	8 100 000,00	8 100 000,00	-,—	8 100 000,00
2	Kriminalitätsbekämpfung (Kosten)	842 795 800,00	807 531 100,00	35 264 700,00	789 419 001,49
	Erlöse in eigener Verantwortung	2 673 300,00	2 673 300,00	-,—	5 656 006,57
	Von der Polizei NRW bearbeitete Straftaten	1 500 000,00	1 500 000,00	-,—	1 518 363,00
	Aufklärungsquote der von der Polizei NRW bearbeiteten Straftaten in Prozent	50,00	51,00	-1,00	49,10
	Durchschnittskosten pro bearbeiteter Straftat	560,08	536,57	23,51	518,54
3	Verkehrsunfallbekämpfung (Kosten)	279 542 900,00	267 846 100,00	11 696 800,00	261 838 605,77
	Erlöse in eigener Verantwortung	48 386 700,00	46 886 700,00	1 500 000,00	49 631 391,31
	Verunglücktenhäufigkeitszahl	385,00	400,00	-15,00	392,00
	Zahl der Maßnahmen	3 180 000,00	3 500 000,00	-320 000,00	3 157 000,00
	Durchschnittskosten je Maßnahme	72,69	63,13	9,56	67,41
Summe der Produktkosten		3 472 582 600,00	3 327 281 100,00	145 301 500,00	3 252 653 487,61
- Summe AfA		143 079 400,00	131 024 500,00	12 054 900,00	84 698 175,13
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		58 540 000,00	57 040 000,00	1 500 000,00	79 320 729,11
= Zuführungsbedarf		3 270 963 200,00	3 139 216 600,00	131 746 600,00	3 088 634 583,37

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die strategischen Ziele der Polizei NRW richten sich an den Grundsätzen der Polizeiarbeit aus. Im Vordergrund stehen die Kernaufgaben der Polizei: Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit. Führung-, Steuerungs- und weitere Unterstützungsprozesse dienen der Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Teilstrategie "Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr":

Bei Notrufen tragen kurze Reaktionszeiten bis zum Eintreffen vor Ort wesentlich zum polizeilichen Einsatzerfolg und zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Die zeitgerechte Reaktion der Polizei auf außenveranlasste Einsätze ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn wesentliche Rechtsgüter unmittelbar gefährdet sind. Die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit wird durch erkennbar ansprechere Polizeibeamtinnen und -beamte gewährleistet. Die polizeiliche Präsenz konzentriert sich dabei vor allem auf Problembereiche (Brennpunkte / Angsträume).

Teilstrategie "Kriminalitätsbekämpfung":

Die Polizei hat durch strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle Kriminalität zu reduzieren und möglichst viele Straftaten aufzuklären. Sie muss sich frühzeitig auf neue Kriminalitätsphänomene und damit verbundene Anforderungen einstellen. Strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle umfassen Kriminalitätsbekämpfung, Kriminalprävention sowie Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe.

Teilstrategie "Verkehrsunfallbekämpfung":

Bis zum Jahr 2015 soll die Zahl der Verkehrstoten um 50% verringert werden (Verkehrssicherheitsprogramm 2004 des Landes Nordrhein-Westfalen). Dazu konzentrieren sich die Polizeibehörden auf die Hauptursachen für tödliche Verkehrsunfälle: Geschwindigkeit, Alkohol / Drogen und Fahren ohne Gurt. Verstöße in diesen Bereichen fordern die meisten Todesopfer. Die Polizei wird verstärkt kontrollieren und hinsichtlich dieser Gefahren aufklären.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	58 515 000	57 015 000	+1 500 000	62 743
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	25 000	25 000	-	10 715
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	5 863
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	58 540 000	57 040 000	+1 500 000	79 321
HG 4 Personalausgaben	2 186 414 900	2 092 975 600	+93 439 300	2 058 085
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	417 842 900	416 118 000	+1 724 900	427 725
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	21 570 500	13 939 200	+7 631 300	11 639
HG 7 Baumaßnahmen	4 450 000	4 450 000	-	2 692
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	123 464 000	137 249 800	-13 785 800	156 038
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12 321 000	10 169 200	+2 151 800	7 816
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	2 766 063 300	2 674 901 800	+91 161 500	2 663 996

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	283 191 000	130 820 000	68 080 000	84 291 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	283 191 000	130 820 000	68 080 000	84 291 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 03
Zu Budgeteinheit 03 110:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	58 540 000	57 040 000	+1 500 000	79 321
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	58 540 000	57 040 000	+1 500 000	79 321
Summe der Ausgaben	2 766 063 300	2 674 901 800	+91 161 500	2 663 996
+ AfA (für Produktkosten)	143 079 400	131 024 500	+12 054 900	84 698
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	574 788 800	550 778 800	+24 010 000	541 743
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	140 235 000	151 869 000	-11 634 000	166 547
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
- Mehr-/Minderausgaben Personal	-	-	-	-
+ Mehrausgaben sächl. Verwaltungsausgaben	-	3 263 600	-3 263 600	-
- Minderausgaben sächl. Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
+ Beihilfen	48 799 100	41 116 600	+7 682 500	48 753
+ Freie Heilfürsorge	80 087 000	78 064 800	+2 022 200	80 011
= Produktkosten	3 472 582 600	3 327 281 100	+145 301 500	3 252 653
- AfA (für Produktkosten)	143 079 400	131 024 500	+12 054 900	84 698
- Erlöse in eigener Verantwortung	58 540 000	57 040 000	+1 500 000	79 321
= Zuführungsbedarf (I.2)	3 270 963 200	3 139 216 600	+131 746 600	3 088 635

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

In die Produktkosten gehen sowohl die im Kapitel 03 110 veranschlagten Ausgaben, als auch einige der in den Allgemeinen Bewilligungen bei Kapitel 03 020 veranschlagten Ausgabepositionen (Fürsorgeleistungen, Aufwände der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen, Verfügungsmittel) ein.

Zudem beinhalten die Produktkosten kalkulatorische Kosten in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge sowie kalkulatorische Zuschläge für Beihilfeleistungen bzw. für Leistungen der Freien Heilfürsorge. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Abschreibungen / Abnutzung (AfA) bei den Produktkosten berücksichtigt. Einige Angaben in der Identitätsrechnung - und somit auch zum Ressourceneinsatz - gehen auf Daten aus der im Aufbau befindlichen Kosten- und Leistungsrechnung bei der Polizei bzw. auf Durchschnittsberechnungen zu den Personalnebenkosten zurück.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	757 500	712 800	+44 700	559
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	-2
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	7 600	7 600	—	2
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	12 700	12 700	—	10
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	60 000	60 000	—	36
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	205

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

135 (120) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.875 EUR (1.785 EUR). 253 100 EUR

b) Studienkurs gemäß Art. 9 Abs. 2 des Abkommens

5 (10) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.080 EUR (1.029 EUR). 5 400 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

4 (10) Seminare, durchschnittlich je 25 (30) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (361 EUR). 38 000 EUR

2 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 268 EUR (255 EUR). 13 400 EUR

4 (4) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (361 EUR). 38 000 EUR

b) Funktionsbezogene Fortbildung

45 (45) Seminare, durchschnittlich je 50 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 160 EUR (152 EUR). 360 000 EUR

5 (5) Seminare, durchschnittlich 50 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 107 EUR (102 EUR). 26 800 EUR

3 (3) Seminare, durchschnittlich 20 (20) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (361 EUR). 22 800 EUR

Zusammen. 757 500 EUR

Zu Titel 111 12:

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Leertitel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich insbesondere um die Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 125 00:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Übrige Einnahmen

231 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	1 743 100	1 622 600	+120 500	1 634
232 00	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	6 122 600	6 018 200	+104 400	6 078
271 00	042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
272 00	042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

Ausgaben (ohne Titelgruppe 99)	EUR	EUR
1.1 Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	10.446.600 837.800	– 9.608.800
1.2 Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	741.900
1.3 Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	10.350.700

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2014 gliedert sich gemäß Artikel 5 des Abkommens in die folgenden Kostenbeiträge auf; sie wurden auf Grundlage der vorläufigen Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2011 (Januar 2013) errechnet.

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	18,1404	1.743.100	134.600	1.877.700
2.2	Baden-Württemberg	11,2709	1.083.000	83.600	1.166.600
2.3	Bayern	13,2177	1.270.100	98.100	1.368.200
2.4	Berlin	4,5555	437.600	33.800	471.400
2.5	Brandenburg	2,0778	199.700	15.400	215.100
2.6	Bremen	0,8838	84.900	6.600	91.500
2.7	Hamburg	2,4287	233.400	18.000	251.400
2.8	Hessen	6,2386	599.400	46.300	645.700
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,3016	125.100	9.700	134.800
2.10	Niedersachsen	7,1779	689.700	53.300	743.000
2.11	Nordrhein-Westfalen	18,1404	1.743.100	134.600	1.877.700
2.12	Rheinland-Pfalz	4,0209	386.400	29.800	416.200
2.13	Saarland	0,9470	91.000	7.000	98.000
2.14	Sachsen	3,2274	310.100	23.900	334.000
2.15	Sachsen-Anhalt	1,8246	175.300	13.500	188.800
2.16	Schleswig-Holstein	2,8064	269.700	20.800	290.500
2.17	Thüringen	1,7403	167.200	12.900	180.100
Zusammen		100,0000	9.608.800	741.900	10.350.700

3.	Davon ab:				
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00		1.743.100	134.600	1.877.700
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)		1.743.100	134.600	1.877.700
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)		6.122.600	472.700	6.595.300

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	134 600	395 600	-261 000	685
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	472 700	1 467 100	-994 400	2 386

Erläuterungen

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund.	474 200	551 200	-77 000	139
232 99	139	Zuweisungen von Ländern.	12 000	—	+12 000	5
272 99	139	Zuschüsse von der EU.	—	19 600	-19 600	809
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	400
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	37
		Summe Titelgruppe 99.	486 200	570 800	-84 600	1 389
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.	9 797 000	10 867 400	-1 070 400	12 985

Erläuterungen

Zu Titel 231 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2014 in EUR
a) Bausteine für die Sicherheit bei Großveranstaltungen (BaSiGo)	758.660	Bund	180.000
b) Sicherheitspotentiale im höheren Lebensalter (SiPo)	495.043	Bund	80.408
c) Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KoRSE)	431.000	Bund	146.667
d) Tat- und Fallanalysen hochexpressiver zielgerichteter Gewalt (TARGET)	204.702	Bund	67.200

Zu Titel 232 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2014 in EUR
a) Abbau von Stress und Aggression in der häuslichen Pflege von Menschen mit Demenz (AStrA)	87.000	Land Hessen	12.000

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.02.2005 (GV.NRW. 2005 S. 88) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umsetzungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen / Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabeansätze festzusetzen; vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln; zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen / Stellen übergangsweise Beamtinnen / Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 866 700	1 865 600	+1 100	1 550
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Die Ausgaben sind in Höhe von 150.000 EUR gesperrt.

Planstellen

2014	2013	
3	3	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
4	4	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
7	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 16	Fachbereichsleiter und Fachbereichsleiterinnen	3	3
A 15	Dozenten und Dozentinnen	14	14
Zusammen		17	17

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen	10 300 EUR
Zusammen	230 000 EUR

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	7	-
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	40	40	-
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	73	73	-

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Zu den Titeln 441 01 bis 441 05:

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Es sind veranschlagt für:	EUR
1. Unfallfürsorge	-
2. Sachschäden	400
3. Vorsorgemaßnahmen	500
4. Freie Heilfürsorge	-
4.1. Ärztliche Behandlung	6.400
4.2. Krankenhausbehandlung	6.000
4.3. Zahnärztliche Behandlung	3.200
4.4. Sonstige Heilfürsorgeaufwendungen	400
Zusammen	16.900

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 01 042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	39
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. 2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.					
511 01 042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	186 300	210 000	-23 700	126
514 01 042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	37 300	37 300	—	31
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	3
514 10 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestimmungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden.	—	—	—	205
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	687 600	687 600	—	645
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 200	17 200	—	36
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 100	5 100	—	5
519 01 042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	65 000 EUR
2. Umzugskosten.	15 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	70 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	66 300 EUR
Zusammen.	186 300 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 300 EUR
3. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	37 300 EUR

Am 01. Januar 2013 waren vorhanden:

3 (3) Personenkraftwagen

1 (1) Omnibus

1 (1) Kleinbuss

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	1 500 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	175 000 EUR
2. Strom, und Wasser.	225 000 EUR
3. Reinigung.	250 000 EUR
4. Steuern und Abgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	7 600 EUR
Zusammen.	687 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern.

Zu Titel 518 02:

Kosten für Fahrten zwischen auswärtigen Unterkünften und der Deutschen Hochschule der Polizei.

Zu Titel 519 01:

1. Zugrunde zu legen sind 0,03 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das fertiggestellte Wohnheim.	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das fertiggestellte Hörsaalgebäude.	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm).	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	2 200 EUR
Zusammen.	11 700 EUR

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	100 000	—	874
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	8
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	83 900	83 900	—	106
526 01 042	Sachverständige.	25 500	25 500	—	65
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	65 000	65 000	—	88
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	—
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei.	1 500	1 500	—	2
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	22
534 10 042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	16

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

1. Zugrunde zu legen sind 1,1 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	54 400 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	56 300 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	42 700 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	10 600 EUR
2. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	37 800 EUR
Zusammen.	<u>201 800 EUR</u>

Aufgrund von Baumaßnahmen ist nur ein Ansatz in Höhe von 100.000 EUR erforderlich.

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge.	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Ausbildung und Fortbildung.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>9 200 EUR</u>

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsverfahren, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten.	65 000 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei.	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	7 100 EUR
Zusammen.	<u>83 900 EUR</u>

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren.	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen.	4 500 EUR
Zusammen.	<u>25 500 EUR</u>

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen.	46 000 EUR
Zusammen.	<u>48 600 EUR</u>

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
534 11 042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren.	—	—	—	—
536 10 042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	7
538 00 042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	8 000	8 000	—	35
539 10 042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Sicherheit.	4 600	4 600	—	8
539 11 042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	16
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	23 000	300	+22 700	9
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10 042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Minderausgaben bei Titel 546 10 können zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 01 herangezogen werden.	244 000	243 000	+1 000	20
547 00 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpackung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Die Ausgaben werden gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.					
712 00 042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Ausgaben sind gesperrt.	675 800	1 842 300	-1 166 500	3 209
811 01 042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00 042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	66 100	416 100	-350 000	272
Besondere Finanzierungsausgaben					
Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.					
981 10 891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 394 000	1 163 100	+230 900	1 245
981 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	15 000	15 000	—	16
981 52 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	8 200	8 200	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Zu Titel 539 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Prämien für praxisbezogene wissenschaftliche Arbeiten (Preis der Deutschen Hochschule der Polizei).

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 546 10:

Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Ausgaben für die Beschäftigung von 19 wissenschaftlichen Hilfskräften und 5 studentischen Hilfskräften.

Zu Titel 547 00:**Zu Titel 712 00:**

Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung	14.802.600
Veranschlagt bis 2012	12.284.500
Bewilligt 2013	1.842.300
Veranschlagt 2014	675.800
<hr/>	
Vorbehalten	–

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 99
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	324 100	380 500	-56 400	544
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	162 100	190 300	-28 200	779
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			486 200	570 800	-84 600	1 323
Gesamtausgaben Kapitel 03 130.			11 674 700	12 885 600	-1 210 900	14 602
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130.			—	675 800	-675 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 310 Fünf Bezirksregierungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 742 500	15 742 500	—	11 637
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 000 000	2 186 300	+1 813 700	7 321
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 427 20 bis zur Höhe von 80 %.	261 000	261 000	—	402
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 633 10 bis zur Höhe von 40 %.	—	—	—	5
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	2
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	319
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	750 000	750 000	—	713
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	56
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	350 000	—	+350 000	914
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren).	170 000	170 000	—	120
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	375 700	375 700	—	294
111 56	012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	32

 Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	13 242 500 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	500 000 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	15 742 500 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechtes bei den Bezirksregierungen verbliebenen Aufgaben nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung in Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung in Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zu Titel 111 30:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Abs. 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 12 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 10 und 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 56:

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	110 000	110 000	—	164
112 10	012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwe- sen.	—	—	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	700 000	800 000	-100 000	1 046
119 02	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10.	88 000	88 000	—	127
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 10	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch ge- werbliche Pfandleiher.	400 000	197 500	+202 500	541
119 11	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstückmarktbe- richtes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 11.	5 400	5 400	—	16
119 12	012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	300 000	—	+300 000	46
119 13	314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsma- nagement. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	—
122 10	012	Konzessionsabgaben.	—	—	—	—
122 20	611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Lan- des Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	—
122 30	611	Feldes- und Förderabgaben.	360 000	360 000	—	473
124 01	012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	62
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 und 517 01.	16 200	16 200	—	20
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 und Titel 511 01.	70 000	70 000	—	395
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	35 000	35 000	—	12
Übrige Einnahmen						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	76 000	76 000	—	96
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	36
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01 und 546 01.	—	—	—	—
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspakt- fonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz.	800 000	800 000	—	800
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 01:

Das Einnahmensoll 2013 berücksichtigt eine Umsetzung nach Kapitel 12 400 Titel 119 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO in Höhe von 50.000 EUR im Haushaltsvollzug 2013.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	29 200 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	72 700 EUR

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreuung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 234 00:

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

Zu Titel 235 00:

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
261 10 012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30 841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10 012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms.. . . .	—	—	—	—
281 00 012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	53
282 00 012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 541 00 verwendet werden.	—	—	—	1
282 10 012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	32 000	32 000	—	36
287 00 142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
389 00 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	5 672

Erläuterungen

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Zu Titel 282 10:

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausbezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Entmunitionierung

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 und Nr.3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 60.

132 60	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	4
231 60	045	Sonstige Erstattungen vom Bund.	8 200 000	8 200 000	—	3 435
232 60	045	Erstattungen der Entsorgungskooperation.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			8 212 300	8 212 300	—	3 439

Titelgruppe 70
Agrarverwaltung

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.

111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70	511	Vermischte Einnahmen.	80 000	12 500	+67 500	817
124 70	511	Mieten und Pachten.	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	573 500	573 500	—	18
1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zugelassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt werden. 2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.						
Summe Titelgruppe 70.			675 700	608 200	+67 500	835

Erläuterungen

Zu Titel 132 60:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

Zu Titel 231 60:

Veranschlagt ist der vom Bund zu erstattende Anteil an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.

Zu Titel 232 60:

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

Zu Titel 124 70:

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

Zu Titel 132 70:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Zu Titel 231 70:

Siehe Titel 429 70.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Titelgruppe 71					
Umweltverwaltung					
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.					
099 71 623	Wasserentnahmeentgelt. 1. Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleiben in der Titelgruppe 71 zur Deckung der Personal- und Sachkosten. 2. Weitere Einnahmen über 20,5 Mio. EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050, Titel 887 70 bis zur Höhe von 7,0 Mio. EUR und im Kapitel 10 050, Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	110 000 000	110 000 000	—	91 470
111 71 331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	400 000	16 900	+383 100	635
112 71 331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	1
119 71 331	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 71. 3. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden.	3 603 600	3 603 600	—	104
124 71 331	Mieten und Pachten.	—	—	—	111
131 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	108
132 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	11 500	11 500	—	—
231 71 331	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
233 71 623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71 331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71 331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		114 017 100	113 634 000	+383 100	92 429

Erläuterungen

Zu Titel 099 71:

Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz vom 27. Januar 2004 (GV.NRW 2004 S.30/SGV.NRW 77).

Zu Titel 111 71:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/innen".

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
Zusammen.	<u>3 603 600 EUR</u>

Zu Titel 132 71:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Zu Titel 237 71:

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Arbeitsschutz					
siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74					
111 74 313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74	3 045 000	3 045 000	—	1 695
112 74 313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	920 000	920 000	—	1 368
119 74 313	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74	30 000	30 000	—	33
124 74 313	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	5
132 74 313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	1 000	1 000	—	—
281 74 313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	4 003 000	4 003 000	—	3 101
Titelgruppe 75					
Bergverwaltung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.					
111 75 611	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	2
112 75 611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	6
119 75 611	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerke bei Titel 536 75.	1 000	1 000	—	267
124 75 611	Mieten und Pachten.	500	500	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	803 500	803 500	—	275
Titelgruppe 76					
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)					
132 76 129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
Zusammen.	3 045 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF).	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 132 74:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 nachgewiesen.

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 132 76:

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen						
1. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
2. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 4 und 5 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 092 000	3 092 000	—	1 924
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	55 000	55 000	—	84
124 80	421	Mieten und Pachten.	6 000	6 000	—	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	300 000	300 000	—	—
132 80	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	10 000	10 000	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 463 000	3 463 000	—	2 008

Erläuterungen

Zu Titel 111 80:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000 000 EUR
2. Kostenbeiträge der öffentl. bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieuren.	92 000 EUR
Zusammen.	<u>3 092 000 EUR</u>

Zu Titel 124 80:

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen in Bonn - Bad Godesberg.

Zu Titel 132 80:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 81.	135 000	135 000	—	1
124 81	246	Mieten und Pachten.	—	—	—	4
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 81.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . . .	—	—	—	—
233 81	246	Erstattungen des Kreises Unna für die von ihm erzielten Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 81.	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 81.			150 000	150 000	—	5
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 83 und 548 83.	1 152 000	1 152 000	—	1 788
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investitio- nen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104 a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	1 788
Titelgruppe 84						
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			158 004 600	154 987 800	+3 016 800	135 292

Erläuterungen

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	— EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 124 81:

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 233 81:

Entfällt aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft.

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht. Siehe Erläuterungen zu Titel 548 83.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. 9 (9) Plan-/ Stellen sind kw ab 01.01.2007 unter dem Vorbehalt der weiteren Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank.
4. 2 (2) Stellen, davon 1 (1) Stelle vergleichbar höherer Dienst und 1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst sind kw zum 31.12.2014 wegen der Befristung der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau.
5. -
6. -
7. -
8. -
9. -
10. -
11. -
12. -
13. 20 (47) Plan-/Stellen des Kapitels sind kw aufgrund der Neuorganisation der Bezirksregierungen, davon 0 (27) fällig ab dem 01.01.2013 und 20 (20) ab dem 01.01.2016.
14. Ausgaben der Hauptgruppe 4 i.H.v. 101.900 EUR und die Besetzung von zwei Planstellen A 11 sind gemäß § 22 Satz 1 LHO gesperrt (Aufgabe Betreuungsgeld). Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
15. -
16. -

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	109 498 100	118 891 000	-9 392 900	106 987
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2014	2013	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsident/Regierungsvizepräsidentin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftem Regierungspräsidenten/Regierungspräsidentin-
—	—	Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
22	22	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 16 - MAIS-

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Veränderungen zu den kw-Vermerken

Besoldungsgruppe/ vergleichbare Laufbahnguppe	Erläuterung	Veränderung
	Titel 422 01 (Beamtinnen und Beamte)	–
A 14	Realisierung kw- Vermerk HV Nr. 13	-1
	Titel 422 70 (Beamtinnen und Beamte)	–
A 14	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-1
	Titel 422 71 (Beamtinnen und Beamte)	–
A 14	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-1
A 13 hD	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-1
A 10	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-2
A 9 mD	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-2
A 7	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-1
	Titel 428 74 (Beamtinnen und Beamte)	–
A 14	Realisierung kw-Vermerke HV Nr. 13	-1
A 7	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-4
	Titel 428 70 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	–
vgl. mD	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-6
	Titel 428 71 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	–
vgl. hD	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-1
vgl. mD	Realisierung kw-Vermerk HV Nr. 13	-5
	Titel 428 74 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	–
vgl. mD	Realisierung kw-Vermerke HV N.13	-1
Zusammen		-27

Zu Titel 422 01:

Das Planstellen- und Ausgabensoll 2013 berücksichtigt Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO, insgesamt 363.100 EUR.

- in das Kapitel 12 400 Titel 422 01 (1 Bes.Gr. A 15, 1 Bes. Gr. A 14, 2 Bes. Gr. A 13 g.D., 1 Bes. Gr. A 12, 1 Bes. Gr. A11, 2 Bes. Gr. A 10, 1 Bes. Gr. A 9 g.D., 6 Bes. Gr. A 9 m.D. (davon 2 mit Zulage), 4 Bes. Gr. A 8, 3 Bes. Gr. A7, 2 Bes Gr. A 6 m.D, insgesamt 346.000 EUR.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	234	234				
		Bes.Gr. A 16				
		Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin				
		Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin				
		Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin				
		Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/ Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-				
		Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin				
		Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin				
		Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin				
		Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
		Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin				
		Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin				
		Leitender/Leitende Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin				
		Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin				
		1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSW-				
	291	292				
		Bes.Gr. A 15				
		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bergdirektor/Bergdirektorin				
		Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin				
		Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin				
		Polizeidirektor/Polizeidirektorin				
		Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin				
		Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin				
		Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin				
		Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin				
		Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
		Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin				
		Forstdirektor/Forstdirektorin				
		Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin				
		Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin				
		Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -an dem Landesinstitut für Schule-				
		Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/ Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-				
		Studiendirektor/Studiendirektorin				
		Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-				
		davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - StK-				
		davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2013				
	208	208				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Oberberggrat/Oberberggrätin				
		Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin				
		Oberregierungsveterinärgrat/Oberregierungsveterinärgrätin				
		Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin				
		Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin				
		Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin				
		Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin				
		Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin				
		Obergeologierat/Obergeologierätin				
		Oberforstrat/Oberforsträtin				
		Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin				
		Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin -im Schulaufsichtsdienst-				
		Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin				
		Polizeioberrat/Polizeioberrätin				
		davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand -MBWSV-				
		davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand - MWEIMH-				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	1
A 15	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 14	Realisierung von kw-Vermerken (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben)	–	3
A 14	Planstellen für Aufgaben nach dem Medizinproduktegesetz (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben)	3	–
A 14	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	1
A 14	Planstellen für neue Aufgaben nach dem SGB XII (Bundesauftragsverwaltung)	2	–
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr.13 zu den Personalausgaben)	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 "Atomaufsicht"	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	2
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 03 310 Titel 422 71	1	–
A 12	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	1
A 12	Planstellen zur Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte	5	–
A 12	Fachstelle für den Bereich "Feuerschutz"	1	–
A 11	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	1
A 11	Planstellen für die neue Aufgabe "Betreuungsgeld" (m. Sperrvermerk)	2	–
A 11	Planstellen für neue Aufgaben nach dem SGB XII (Bundesauftragsverwaltung)	8	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 03 310 Titel 422 80	1	–
A 10	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	2
A 10	Umsetzung aus Kapitel 03 310 Titel 422 80	2	–
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken (s. HH-Vermerk Nr.5 zu den Personalausgaben)	–	3
A 9 g.D.	Planstellen für Aufgaben nach Medizinproduktegesetz (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben)	3	–
A 9 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	1
A 9 m.D.	Stellen mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A9, Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	2
A 9 m.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	4
A 8	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	4
A 7 m.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	3
A 6 m.D.	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 422 01	–	2
A 6 m.D.	Umwandlung von A 6 e.D.	1	–
A 6 e.D.	Umwandlung nach A 6 m.D.	–	1
Zusammen		29	34

Stellen ohne Besoldungsaufwand

	Kap. 02010 Minister- präsidentin	Kap. 03010 Ministerium für Inneres und Kommunales Bauen, Wohnen und Verkehr	Kap. 14010 Ministerium für Wirtschaft, Energie, und Verkehr	Zusammen
A 15	2	4	1	7
A 14	–	2	4	6
A 13	–	1	–	1
A 12	–	–	1	1
A 11	–	3	–	3
Gesamt	2	10	6	18

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
35	35	Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Gewerbemedizinalrat/Gewerbemedizinalrätin Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsveterinärрат/Regierungsveterinärратin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierат/Regierungspharmazierätin Regierungsschemierат/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberат/Regierungsgewerberätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin Studienrat/Studienrätin				
122	121	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 - MAIS- 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MWEIMH- 4 (4) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. davon 1 (1) Amtszulage kw - MKULNV 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MBWSV- 1 (1) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - StK -				
311	305	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Brandamtsrat/Brandamtsrätin Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin davon 1 (0) Stelle ohne Besoldungsaufwand -MWEIMH- davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				
440	429	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Brandamtmann/Brandamtfrau Gartenamtmann/Gartenamtfrau Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	–
Zusammen		52	51

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Hebung einer ATZ-Stelle von A 12	1	–
A 12	Hebung einer ATZ-Stelle von A 12	–	1
A 12	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
A 9 m.D.	Absetzung einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		1	3

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MSW: Bes.Gr. A 16 (2), Bes.Gr. A 14 (1); MKULNV: Bes.Gr. A 15 (1), Bes.Gr. A 14 (1), Bes.Gr. A 11 (2), Bes.Gr. A10 (2); MAIS: Bes.Gr. A 15 (1); MWEIMH: Bes.Gr. A 14 (1)

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 8	–	–	–	–	–	2	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	2	2
B 2	–	–	–	–	–	2	Hauptberufl. Tätigkeit im Umweltschutz	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 15	1	–	–	–	2	1	EU-Kommission	4	4
A 14	2	–	5	–	2	–	EU-Kommission, Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Arbeit	9	9
A 13 h.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
A 12	1	1	–	–	–	–		2	2
A 11	22	1	3	–	1	–	Europäisches Patentamt	27	27
A 10	27	–	3	–	1	–	Bund	31	31
A 9 g.D.	16	1	–	–	2	–	Bund	19	19
A 9 m.D.	30	–	3	–	–	–		33	33
A 8	26	–	2	–	–	–		28	28
A 7 m.D.	8	–	1	–	–	–		9	9
A 6 e.D.	6	–	1	–	–	–		7	7
A 5	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	142	3	18	–	8	7		178	178

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
2	2				
	Bes.Gr. A 13				
6	5				
	Bes.Gr. A 12				
6	8				
	Bes.Gr. A 11				
6	6				
	Bes.Gr. A 9				
5	6				
31	33				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2014	2013				
	Bes.Gr. B 8				
2	2				
	Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 16				
2	2				
	Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
3	3				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
4	4				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberbergrat/Oberbergrätin				
1	1				
	Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin				
7	7				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
9	9				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
3	3				
	Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
2	2				
	Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau				
25	25				
	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
27	27				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
2	2				
	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
29	29				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
31	31				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
19	19				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
33	33				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	28	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	9	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	7	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	178	178 Leerstellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. 1. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehreinnahmen bei Titel 129 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	670 700	1 470 700	-800 000	735
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	124
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 20.	208 800	208 800	—	327
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 52 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	146
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden, soweit diese 300.000 EUR übersteigen. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	48 300 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmmeistergehilfin/-gehilfe"	18 400 EUR
3. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken".	2 600 EUR
4. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	92 000 EUR
5. Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	10 200 EUR
Zusammen.	<u>171 500 EUR</u>

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1. Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000 EUR
2. Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	<u>400 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 281 00 erstatteten Personalkosten geleistet werden.	122 522 500	102 765 100	+19 757 400	115 725

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2013 berücksichtigt 74 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO, insgesamt 1.823.100 EUR:

- in das Kapitel 11 035 Titel 428 01 (1 x vgl. g.D., 62.300 EUR)
- in das Kapitel 09 150 Titel 682 90 (1 x vgl. g.D., 70.300 EUR, 9 x vgl. m.D. 467.300 EUR, insgesamt 537.600 EUR)
- in das Kapitel 12 400 Titel 428 01 (54 x vgl. m.D., 955.500 EUR)
- in das Kapitel 09 150 Titel 682 90 (1 x vgl. g.D. und 8 x vgl. m.D. , insgesamt 267.700 EUR)

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	34	29	+5
Gehobener Dienst	746	716	+30
Mittlerer Dienst	1285	1279	+6
Einfacher Dienst	101	101	-
Gesamt	2166	2125	+41

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst ist

- 1 (0) Stellen kw zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist/sind

- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO (Regierungsinspektor/in)
- 1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand (Gegenbuchung erfolgt im Kapitel 05 074)
- 3 (0) Stellen kw zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)
- 13 (4) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stärkungspaktgesetz)

Fachbereich MKULNV:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 4 (4) Stellen ku, davon

- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -
- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -
- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - RBA -
- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - RBOI -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Stelle für das Planfeststellungsverfahren nach EnLAG (kw zum 31.12.2018)	1	-
	Stellen für die landesweite Koordinierungsstelle Integrationszentrum	4	-
Insgesamt h.D.		5	-
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 428 71	-	1
	Umsetzung von Kapitel 03 310 Titel 428 80	2	-
	Stellen für die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten	5	-
	Stellen für das Planfeststellungsverfahren nach EnLAG (kw zum 31.12.2018)	3	-
	Stellen aufgrund der Aufgaben aus dem Geldwäschegesetz	5	-
	Stellen aufgrund der Aufgaben aus dem Wohn- und Teilhabegesetz	5	-
	Stellen aufgrund des Stärkungspakt Stadtfinanzen (kw zum 31.12.2021)	9	-
	Stellen für die landesweite Koordinierungsstelle Integrationszentrum	2	-
	Umsetzung nach Kapitel 09 150, Titel 682 90	-	1
Insgesamt g.D.		31	2
Mittlerer Dienst	Umsetzung von Kapitel 03 310 Titel 428 80	6	-
	Umsetzung nach Kapitel 12 400, Titel 428 01	-	54
	Umsetzung nach Kapitel 09 150, Titel 682 90	-	8
Insgesamt m.D.		6	62
Zusammen		42	64

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	5	6	-1
Mittlerer Dienst	9	10	-1
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	17	19	-2

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Zwei Altersteilzeitstellen (1 x vgl. g.D., 1 x vgl. m.D.) wurden abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	–	3	–		7	7
Mittlerer Dienst	32	–	8	1		41	41
					Landtagsfraktion		
Zusammen	36	–	11	1		48	48

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MKULNV: 1 Stelle des vergleichbar gehobenen Dienstes

FM: 7 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

MWEIMH: 2 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 01 012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—
453 01 012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	231
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 340 200	7 920 100	+420 100	6 581
1. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 124 10, 129 00 sowie bei Titel 281 00 erstattete Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.					
511 10 012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	751 000	751 000	—	219
511 11 012	Kosten des Grundstückmarktberichtes. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	5 400	5 400	—	5
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	850 300	422 400	+427 900	1 143
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	104 800	20 000	+84 800	89
514 10 012	Verbrauchsmittel.	67 500	67 500	—	57
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 801 600	1 801 600	—	1 587
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 166 900	9 166 900	—	8 400

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	293 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	86 500 EUR
Zusammen.	379 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Arbeitsschutz (Verlagerung aus TG 74).	482 900 EUR
2. Bergverwaltung (Verlagerung aus TG 75).	159 800 EUR
3. Sonstiges.	7 848 500 EUR
	8 491 200 EUR

Das Ausgabesoll 2013 berücksichtigt eine Umsetzung nach Kapitel 12 400 Titel 547 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO in Höhe von 50.300 EUR im Haushaltsvollzug 2013.

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBL. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Zu Titel 511 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fertigung des Grundstückmarktberichtes bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	720 700 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	96 700 EUR
3. Sonstiges.	32 900 EUR
Zusammen.	850 300 EUR

Verlagerung aus den Titelgruppen

	TG 74 Arbeitsschutz	TG 75 Bergverw.	Sonstige	Summe
1. Kraft- und Schmierstoffe	59.900	21.400	639.400	720.700
2. Unterhaltung und Instandsetzung	23.900	3.800	69.000	96.700
3. Sonstiges	3.100	800	29.000	32.900
Zusammen	86.900	26.000	737.400	850.300

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüssen.	99 800 EUR
2. Unterhaltung.	5 000 EUR
Zusammen.	104 800 EUR

Verlagerung aus den Titelgruppen

	TG 74 Arbeitsschutz	TG 75 Bergverw.	Sonstige	Summe
1. Dienst- und Schutzkleidung, Ausrüstung	48.000	900	50.900	99.800
2. Unterhaltung	–	–	5.000	5.000
Zusammen	48.000	900	55.900	104.800

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	7 406 900	6 746 900	+660 000	6 382
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	944 100	1 324 800	-380 700	1 325
	Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg		
ZUE Hemer, Apricker Weg 21 - 53	9.986	134.800
ZUE Schöppingen, Berliner Str. 30	8.174	127.600
	0	0
Bezirksregierung Detmold		
-	0	0
	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	22.329	5.570.600
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.468	350.300
	0	0
Bezirksregierung Köln		
-	0	0
	0	0
Bezirksregierung Münster		
-	0	0
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	1.223.600
Zusammen	41.957	7.406.900

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	29 010 700	28 703 700	+307 000	26 714

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.717.500
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	208.300
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	780.800
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	176.300
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	190.000
100000000109	Göbenstr.25 , Dortmund	6.856	773.100
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	310.500
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	159.200
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	618.500
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	1.924	280.900
Summe		49.744	5.215.100
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.617.200
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scann-Stelle Beihilfe)	2.653	245.400
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.277	303.400
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	277.100
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	158.900
Summe		34.089	2.602.000
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.076.100
100000000721	Cecilienallee 1,Düsseldorf (Schlößchen)	2.758	379.700
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	143.300
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	270.800
659-1	Ruhrallee 55, Essen	3.433	380.900
Summe		32.711	4.250.800
Bezirksregierung Köln			
100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	5.954.800
100000000265	Blumenthalstr. 33, Köln	3.644	502.500
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.422	735.800
100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	15.895	2.219.200
Summe		59.663	9.412.300
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	166.400
100000000700	Domplatz 1 - 3, Münster	14.767	2.866.700
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.382.300
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	4.805	449.800
100000000678	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	344.800
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	241.800
Summe		45.293	6.451.800
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	988.700
	Kleine Baumaßnahmen	0	90.000
Zusammen		221.500	29.010.700

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 für die Vermietung der Repräsentationsräume dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 853 500	1 550 300	+303 200	1 253
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	1 436 100	1 419 600	+16 500	1 000
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	1
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	250 000	250 000	—	200
526 01 012	Sachverständige. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	708 000	708 000	—	1 023
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	990 500	990 500	—	1 458
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Bundessozialhilfegesetz. Mehreinnahmen bei den Titeln 111 40 und 261 10 erhöhen das Ausgabe-soll.	9 500	9 500	—	2
526 20 012	Kosten der Regionalräte.	645 000	645 000	—	537
526 30 012	Kosten des Oberen Gutachterausschusses.	15 000	15 000	—	14
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	2 067 400	1 927 400	+140 000	2 033
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 000	787 000	—	958
531 00 012	Zur Herausgabe von Veröffentlichungen. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	51 300	51 300	—	10
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—
534 00 611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	—
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	360 000	360 000	—	1
535 20 611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	2
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	—
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen.	20 000	20 000	—	161

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Arbeitsschutz (Verlagerung aus TG 74)	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (Verlagerung aus TG 75)	31 800 EUR
3. Sonstige	1 749 300 EUR
.....	1 853 500 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/ Vermessungsreferendarinnen.	293 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung.	85 100 EUR
3. Reisekosten, Trennungentschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einsch. Speyer.	832 500 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen.	51 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/ Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung.	35 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.	20 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes.	102 200 EUR
8. Bergverwaltung (Verlagerung aus TG 75)	16 500 EUR
Zusammen.	1 436 100 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige.	273 000 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse).	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen.	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission.	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung.	360 000 EUR
Zusammen.	708 000 EUR

Zu Titel 526 20:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der 5. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vom 19.06.2001 (GV.NRW 230) unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütung aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 527 01:

1. Bergverwaltung (Verlagerung aus TG 75)	135 000 EUR
2. Sonstige	1 932 400 EUR
Zusammen.	2 067 400 EUR

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
537 20	332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	—
537 30	511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00	012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen.	1 400	1 400	—	—
541 00	012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	2 000	2 000	—	39
546 01	012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	308 700	308 700	—	111
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	24 200	24 200	—	30
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	118 200	118 200	—	7
546 10	012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	36 300	36 300	—	11
547 10	012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehreinnahmen bei Titel 111 50 erhöhen das Ausgabesoll.	29 000	29 000	—	19
547 11	314	Gesundheitsmanagement. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 20	219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	145 000	145 000	—	152
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	172
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	60 000	60 000	—	14
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	3 000	3 000	—	—
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 30.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

1. Werbemaßnahmen für die Laufbahn des höheren, gehobenen und mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes.	19 400 EUR
2. Reisekosten für die persönliche Vorstellung nach Aufforderung.	14 300 EUR
3. Sonstiges.	2 600 EUR
Zusammen.	36 300 EUR

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 23.02.1999 (GV. NRW. S.46) ist bei jeder Bezirksregierung eine Vergabekammer eingerichtet worden. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/ einer Vorsitzenden, einem/ einer hauptamtlichen und einem/ einer ehrenamtlichen Beisitzer/-in zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt.	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse.	11 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Beübung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der Kommunalisierung der Emessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
633 30 012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00 712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämler.	17 000	17 000	—	14
686 10 012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 400	2 900	+500	1
686 20 012	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 379 600	1 199 600	+180 000	1 072
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	2 542 300	410 800	+2 131 500	187
811 10 012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	400	400	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	2 066 000	1 162 800	+903 200	801
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 00 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5 722

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Zu Titel 686 20:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Gruppen der Regionalräte.

Zu Titel 811 01:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von 114 Kraftfahrzeugen.	2 542 300 EUR
Zusammen.	<u>2 542 300 EUR</u>

Mehr aufgrund der Umstellung von Leasing auf Kauf von Kraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Das Ausgabensoll 2013 berücksichtigt eine Umsetzung nach Kapitel 12 400 Titel 514 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO in Höhe von 5.600 EUR im Haushaltsvollzug 2013.

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Entmunitionierung

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	462 700	426 300	+36 400	241
		Planstellen				
		2014	2013			
		3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
		4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
		7	7	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
				Gliederung nach Laufbahngruppen		
		7	7	Höherer Dienst		
		—	—	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 184 400	3 897 900	+286 500	4 509
459 60	045	Sonstige Personalausgaben.	98 000	98 000	—	21
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 188 000	1 081 800	+106 200	503
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge.	534 100	517 200	+16 900	520
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und In- standhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räu- men.	—	—	—	—
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	10 295 200	12 966 000	-2 670 800	5 170
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	13
547 60	045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 775 500	1 583 000	+192 500	1 104
711 60	045	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	550 000	750 000	-200 000	74

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	36	35	+1
Mittlerer Dienst	42	42	-
Gesamt	78	77	+1

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 9 (9) Stellen kw davon

3 (3) zum 31.12.2014 -Organisationsuntersuchung-
2 (2) zum 31.12.2016 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2017 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2018 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2019 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2020 -Organisationsuntersuchung-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stelle für eine Betriebsingenieurin/einen Betriebsingenieur	1	-
Zusammen		1	-

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	467 300 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	721 500 EUR
Zusammen.	1 188 800 EUR

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
BLB-Anmietungen		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	162.700
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	37.300
Drittanmietungen		
Mündelheimr Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.199	145.300
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	160.100
Sonstiges	0	28.700
Zusammen	1.663	534.100

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
713 60 045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . .	1 676 000	909 500	+766 500	95
716 60 045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	—	—	—	242
717 60 045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauabschnitt).	14 050 000	9 171 000	+4 879 000	824
811 60 045	Erwerb von Dienstkraftwagen.	260 000	271 000	-11 000	178
812 60 045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	350 000	350 000	—	114
821 60 045	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	35 428 900	32 026 700	+3 402 200	13 611

Erläuterungen

Zu Titel 713 60:

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2012	-18.298.700
Bewilligt 2013	-909.500
Veranschlagt 2014	-1.676.000
Vorbehalten	–

Zu Titel 716 60:

Gesamtkosten	5.100.000
Verausgabt bis 2012	-4.971.200
Bewilligt 2013	0
Veranschlagt 2014	0
Vorbehalten	128.800

Zu Titel 717 60:

Gesamtkosten	29.670.000
Verausgabt bis 2012	-1.068.000
Bewilligt 2013	-9.171.000
Veranschlagt 2014	-14.050.000
Vorbehalten	5.381.000

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titel 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70, 231 70 und 261 70 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	6 013 300	5 789 100	+224 200	4 494
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regiergungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
7	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
—	—	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
—	—	Forstrat/Forsträtin
15	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
34	33	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
24	24	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

In der Agrarverwaltung sind aufgrund einer Organisationsuntersuchung des LRH 60 Stellen einzusparen. Der konkrete Stellenabbau erfolgt im Zuge der Realisierung der kw-Vermerke zur 1,5 %igen Stelleneinsparung (s. HH-Vermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben im Kapitel 03 020).

Zu Titel 422 70:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	1
A 13 g.D.	Hebung aus A 12	2	–
A 12	Hebung nach A 13	–	2
A 12	Hebung aus A 11	3	–
A 11	Hebung nach A 12	–	3
A 11	Hebung aus A 10	3	–
A 10	Hebung nach A 11	–	3
Zusammen		8	9

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.
Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.
Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.
Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.
Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	3	–	1	1	–	–		5	5
Zusammen	3	–	1	1	–	–		5	5

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	20	20
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	–	–
Zusammen		20	20
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	5	10
Zusammen		5	10

Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
—	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
104	105	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
31	32	Höherer Dienst				
73	73	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2014	2013					
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
3	3	ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
2014	2013					
5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
5	5	Leerstellen				
427 70 511		Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	356 400	356 400	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 119 800	12 837 200	+282 600	13 669
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	—
453 70	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	295 500	295 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	100	100	-
Mittlerer Dienst	155	161	-6
Gesamt	256	262	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (s. HH-Vermerk Nr. 13 bei den Personalausgaben)	-	6
Zusammen		-	6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	5	5	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	4
Zusammen	2	-	4	-		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
514 70	511	Verbrauchsmittel.	119 300	119 300	—	14
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	74
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	264
519 70	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	19 700	19 700	—	2
525 70	511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	50 600	50 600	—	1
526 70	511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	72 700	72 700	—	20
527 70	511	Reisekostenvergütungen.	132 400	132 400	—	—
531 70	511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	973 000	973 000	—	644
541 70	511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	1
546 70	511	Vermischte Ausgaben.	27 000	27 000	—	8
549 70	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—
811 70	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	88 000	88 000	—	-3
812 70	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 900	200 900	—	50
Summe Titelgruppe 70.			21 486 100	20 979 300	+506 800	19 237

 Erläuterungen

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	69 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	47 200 EUR
3. Sonstiges.	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 400 EUR
Zusammen.	<u>119 300 EUR</u>

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>19 700 EUR</u>

Zu Titel 525 70:**Zu Titel 527 70:**

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	124 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 900 EUR
Zusammen.	<u>132 400 EUR</u>

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 100 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	<u>27 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Umweltverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 231 71, 233 71, 237 71 und 341 71 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	18 577 400	18 146 900	+430 500	14 055
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2014	2013	
—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
9	9	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
50	50	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
34	35	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsschemierat/Oberregierungsschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin
5	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberater/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Geologierat/Geologierätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr.13 bei den Personalausgaben)	–	1
A 13 h.D.	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr.13 bei den Personalausgaben)	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 03 310 422 01	–	1
A 10	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr.13 bei den Personalausgaben)	–	2
A 9 m.D.	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr.13 bei den Personalausgaben)	–	2
A 7 m.D.	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr.13 bei den Personalausgaben)	–	1
Zusammen		–	8

Auf den Stellen des gehobenen bautechnischen Dienstes können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung des gehobenen technischen Dienstes (Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	aus Kapitel 10 411	9	9
A 14	aus Kapitel 10 411	15	15
A 13 h.D.	aus Kapitel 10 411	18	18
A 13 g.D.	aus Kapitel 10 411	10	10
A 12	aus Kapitel 10 411	15	15
A 11	aus Kapitel 10 411	26	26
A 10	aus Kapitel 10 411	38	38
Zusammen		131	131

Die Beschäftigten werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW an die Bezirksregierungen abgeordnet. Die Bezahlung erfolgt während der gesamten Dauer der Abordnung aus dem abgebenden Kapitel.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	1	–		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	–	–	–	–	–		3	3
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 7 m.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
Zusammen	11	–	2	–	1	–		14	14

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
54	Bes.Gr. A 13 55 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Umweltoberamtsrat/Umweltoberamtsrätin 13 (13) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
90	Bes.Gr. A 12 90 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
67	Bes.Gr. A 11 67 Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau Umweltamtmann/Umweltamtfrau 1 Dienstwohnung(en) Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
6	Bes.Gr. A 10 8 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
—	Bes.Gr. A 9 — Regierungsinpektor/Regierungsinpektorin				
8	Bes.Gr. A 9 10 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 5 (8) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
11	Bes.Gr. A 8 11 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin 1 Dienstwohnung(en) Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	Bes.Gr. A 7 1 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin				

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	30	12
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	27	6
A 7 m.D.	Gewerbeassistentenwärter, Gewerbeassistentenwärterin	–	–
Zusammen		57	18
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	30	1
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	27	6
Zusammen		57	7

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
334	342 Planstellen				
	davon				
2	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
98	100 Höherer Dienst				
217	220 Gehobener Dienst				
19	22 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2014	2013				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
3	3				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
1	1				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
—	—				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
3	3				
7	7 ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2014	2013				
	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1				
	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberaterin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbauarätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
2	2				
	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
—	—				
	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsärztin Umweltamtsrat/Umweltamtsärztin				
1	1				
	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau Umweltamtmann/Umweltamtfrau				
3	3				
	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
4	4				
	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin				
3	3				
14	14 Leerstellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 71	331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	1 339 000	1 339 000	—	845
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 242 900	13 935 900	+307 000	18 882
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	—
453 71	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	31
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	405 700	405 700	—	—
514 71	331	Verbrauchsmittel.	139 200	139 200	—	—
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	18	19	-1
Gehobener Dienst	163	162	+1
Mittlerer Dienst	58	63	-5
Gesamt	239	244	-5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	1
Gehobener Dienst	Umsetzung von Kapitel 428 01	1	–
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	5
Zusammen		1	6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	5	5	–
Mittlerer Dienst	7	8	-1
Gesamt	12	13	-1

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Eine Altersteilzeitstelle des vergleichbar mittleren Dienstes wurde abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–		1	1

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	58 000 EUR
2. Kommunikation.	157 200 EUR
3. Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	182 500 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	8 000 EUR
Zusammen.	405 700 EUR

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel.	19 500 EUR
Zusammen.	139 200 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
521 71	623	Unterhaltungskosten. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabenoll. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	399 800	399 800	—	797
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	32 000	32 000	—	11
526 71	331	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	31 800	31 800	—	14
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 600	1 600	—	—
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden.	14 500	14 500	—	—
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	256 600	256 600	—	280
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft".	33 700	33 700	—	105
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	18 700	18 700	—	9
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 96 000 EUR.	1 321 000	1 321 000	—	103
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Zu Titel 525 71:**Zu Titel 526 71:**

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	4 400 EUR
Zusammen.	31 800 EUR

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaues an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 42-49 KrW-/AbfG, den Abf-VerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	256 600 EUR

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen.	599 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 42-49 KrW-/AbfG, AbfVerbrG).	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL.	705 600 EUR
Zusammen.	1 321 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
791 71	623	Ausbaukosten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teile 3 und 5, Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 103
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	119 100	+150 000	3
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden.	1 181 300	1 331 300	-150 000	233
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. Mehreinnahmen bei Titel 119 71, 131 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	49
Summe Titelgruppe 71.			40 682 100	39 944 600	+737 500	36 520

Erläuterungen

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300	EUR
Zusammen.	92 032 600	EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt in den Haushaltsjahren 1964 bis 2012.	83 794 200	EUR
im Haushaltsjahr 2013		
für die Ems.	500 000	EUR
für die Sieg.	500 000	EUR
für die Lippe.	600 000	EUR
für die Ruhr.	400 000	EUR
für den Rhein.	—	EUR
für die Weser.	—	EUR
Zusammen.	92 032 600	EUR
Vorbehalten bleiben.	6 238 400	EUR

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.

Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 74

Arbeitsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	23 909 400	23 012 600	+896 800	19 473
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2014	2013	
10	10	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen in der BBO
24	24	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
20	21	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrat/Obergewerbemedizinalrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin
37	37	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 6 (6) Stelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
94	94	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
118	118	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
16	16	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektor/Gewerbeinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
100	100	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin 30 (30) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
84	84	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 bei den Personalausgaben)	–	1
A 7 m.D.	Realisierung von kw-Vermerken (s. HH-Vermerk Nr. 13 bei den Personalausgaben)	–	4
Zusammen		–	5

Das Stellen- und Ausgabensoll 2013 berücksichtigt 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO in das Kapitel 11 035 Titel 422 01 (1 x Bes.Gr. A14, 1 x Bes.Gr. A13 g.D), insgesamt 119.400 EUR.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	9	7
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	62	42
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	60	60
Zusammen		131	109
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	9	2
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	30	42
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	10	–
Zusammen		49	44

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 74	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	988 000	1 039 200	-51 200	1 814
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	79 600	79 600	—	—
453 74	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 100	—	—
511 74	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	482 900	-482 900	—
514 74	313	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung.	—	134 900	-134 900	21
517 74	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	145
518 74	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	712
519 74	313	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	72 400	-72 400	4
525 74	313	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	610 000	91 900	+518 100	396

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:

Das Stellen- und Ausgabesoll 2013 berücksichtigt zwei Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO in das Kapitel 11 035 Titel 428 01 (1 x vgl. g.D., 1 x vgl. m.D., insgesamt 108.100 EUR).

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	8	9	-1
Gesamt	14	15	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	-	1
Zusammen		-	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	9	11	-2
Gesamt	9	11	-2

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Zwei Altersteilzeitstellen des vergleichbar mittleren Dienstes wurden abgesetzt.

Zu Titel 511 74:

Verlagerung des Ansatzes in das Stammkapitel.

Zu Titel 514 74:

Verlagerung des Ansatzes in das Stammkapitel.

Zu Titel 519 74:

Verlagerung des Ansatzes in das Stammkapitel.

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 74	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4. geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4. nachzuweisenden Ein- nahmen geleistet werden.	1 192 000	1 740 100	-548 100	1 028
527 74	313	Reisekostenvergütungen.	623 200	623 200	—	—
531 74	313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeits- schutz.	14 700	14 700	—	—
541 74	313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	2 600	2 600	—	—
545 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechni- schen Dienstes.	50 400	50 400	—	—
546 74	313	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3. nachzu- weisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	137
547 74	313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechni- scher Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3. nachzu- weisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben.	—	—	—	—
686 74	313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheits- technik (ZLS).	133 500	132 700	+800	—
811 74	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	-8

Erläuterungen

Zu Titel 526 74:

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Programmarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG); es müssen u.a. Prüfmuster zu Untersuchungszwecken gekauft werden. Bei ausgelasteten Kapazitäten der Geräteuntersuchungsstelle NRW (GUS) müssen Untersuchungen an externe Dienstleister vergeben werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet.

Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 €.

Aus diesen Mitteln wird die "Initiative Jugendarbeitsschutz" fortgeführt sowie die im Jugendarbeitsschutzgesetz verankerten Aufgaben wie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I Seite 114), geändert durch Verordnung vom 18 Juni 2002 (BGBl. I Seite 1869), und der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I Seite 1565).

Die anfallenden Ausgaben werden von den jeweiligen Antragstellern bzw. Genehmigungsinhabern in voller Höhe erstattet.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenerstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

6. Als Teil des Binnenmarktpaketes für Waren wurde der neue Rechtsrahmen (NLF - New Legislative Framework) verabschiedet. Der neue Rechtsrahmen besteht aus zwei einander ergänzenden Instrumenten:

der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung und dem Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.

Der NLF verpflichtet die Marktüberwachungsbehörden dazu gefährliche Produkte dahingehend zu beurteilen, ob sie alle Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet.

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	607 400 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 800 EUR
Zusammen.	623 200 EUR

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 74 313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	15
	Summe Titelgruppe 74.	27 656 500	27 530 300	+126 200	23 737

Erläuterungen

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstiger Ausrüstungsgegenstände sowie die Beschaffung von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 75

Bergverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Obergruppe 81 dienen.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
6. Die Haushaltsvermerke 2 bis 5 gelten nicht für Titel 529 75.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 776 500	3 620 800	+155 700	3 336
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
16	16	Bes.Gr. A 14 Oberberggrat/Oberberggrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Obergeologierat/Obergeologierätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Berggrat/Berggrätin
—	—	Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
—	—	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin
—	—	Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ RBergvermessungsreferendarinnen	15	–
Zusammen		15	–
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	5	–
Zusammen		5	–

Umsetzung von 15 Stellen für Bergreferendarinnen/-referendare, Bergvermessungsreferendarinnen/-referendare aus Kapitel 03 020 Titel 422 02.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 0 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	65 65 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	26 26 Höherer Dienst				
	39 39 Gehobener Dienst				
	— — Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2014 2013				
	2 2 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	2 2 ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
	2014 2013				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin				
	1 1 Leerstellen				
427 75 611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	53 900	53 900	—	—
428 75 611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	792 800	761 400	+31 400	1 001
453 75 611	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 75:

1. Entgelte für Aushilfen.	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte.	3 600 EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Zu Titel 428 75:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	15	15	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
511 75 611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	159 800	-159 800	—
514 75 611	Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	26 900	-26 900	—
517 75 611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75 611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 75 611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	31 800	-31 800	—
525 75 611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	16 500	-16 500	—
526 75 611	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
527 75 611	Reisekostenvergütungen.	—	135 000	-135 000	—
529 75 611	Zur Verfügung der Bergämter.	500	500	—	—
532 75 611	Auslagen in Rechtssachen.	200	200	—	—
535 75 611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	98

Erläuterungen

Zu Titel 511 75:

Verlagerung des Ansatzes in das Stammkapitel.

Zu Titel 514 75:

Verlagerung des Ansatzes in das Stammkapitel.

Zu Titel 519 75:

Verlagerung des Ansatzes in das Stammkapitel.

Zu Titel 525 75:

Verlagerung des Ansatzes in das Stammkapitel.

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	1 400 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 527 75:

Verlagerung des Ansatzes in das Stammkapitel.

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
536 75	611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 75.	10 930 000	11 180 000	-250 000	9 765
546 75	611	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
549 75	881	Minderausgaben.	—	—	—	—
637 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 75	611	Härteausgleich für Bergschäden. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 75 überschritten werden.	—	—	—	—
812 75	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	24 300	24 300	—	—
887 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	15 887 900	16 320 800	-432 900	14 201
		Titelgruppe 76				
		Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler				
		1. Mehrausgaben bei Titel 547 76 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 76 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben des Titels 812 76 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 76 überschritten werden.				
428 76	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	217 300	207 800	+9 500	254
547 76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	32 300	32 300	—	—
812 76	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	268 000	258 500	+9 500	254

Erläuterungen

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythtal und Altablagerung im Tagebau Dom Esch.	500 000 EUR
Zusammen.	10 930 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2012	51.960.000
veranschlagt 2013	5.000.000
veranschlagt 2014	5.000.000
vorgesehen 2015	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Zu Titel 428 76:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	5	5	-
Gesamt	5	5	-

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	43 500	41 600	+1 900	—
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen in der Titelgruppe 77 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	2
Summe Titelgruppe 77.			58 500	56 600	+1 900	2

Erläuterungen

Zu Titel 428 77:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 80

Vermessungs- und Katasterwesen

1. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 80, 119 80, 124 80, 125 80 und 132 80 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 80, 232 80, 281 80 und 282 80 geleistet werden.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 076 300	5 911 500	+164 800	4 257
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. Bundesbesoldungsordnung. Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
30	30	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
27	27	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 422 01	–	1
A 11	Umwandlung aus einer Stelle vgl. g.D.	1	–
A 10	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 422 01	–	2
Zusammen		1	3

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	5	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
	108	110	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	36	36	Höherer Dienst			
	72	74	Gehobener Dienst			
	—	—	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			Altersteilzeitstellen (ATZ)			
	2014	2013				
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau			
	1	1	ATZ - Stellen			
427 80 421	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.		—	—	—	—
428 80 421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Ausbildungsvergütungen.		13 136 900	13 048 600	+88 300	14 653
453 80 421	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		—	—	—	—
535 80 421	Für Vergaben von Vermessungsleistungen an Dritte einschließlich der Abwicklung von Geschäftsstellen von ÖbVI		1 500 000	1 500 000	—	762
547 80 421	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.		2 883 900	3 266 400	-382 500	1 467
811 80 421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.		175 000	30 000	+145 000	—
812 80 421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.		200 000	1 370 000	-1 170 000	158
	Summe Titelgruppe 80.		23 972 100	25 126 500	-1 154 400	21 298

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	147	150	-3
Mittlerer Dienst	94	100	-6
Gesamt	242	251	-9

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung in eine Planstelle A 11	-	1
	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 428 01	-	2
Insgesamt g.D.		-	3
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 428 01	-	6
Zusammen		-	9

21 Stellen für Auszubildende (verwaltungsbezogen) und 4 Stellen für Praktikanten sind im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagt.

Zu Titel 535 80:

Veranschlagt für die Beauftragung von freiberuflichen Vermessungsingenieuren.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 81					
	Kompetenzzentrum für Integration					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.					
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
	3. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, 124 81, 125 81, 231 81 und 233 81 geleistet werden.					
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt.	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 722 000	2 609 100	+112 900	2 757
429 81	246	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	—
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 81	246	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	38
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung. Mehreinnahmen bei Titel 125 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
517 81	246	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 81	246	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
519 81	246	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
527 81	246	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 81	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	—	—	—	2
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. Einnahmen bei Titel 233 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81, Unterteil 2 geleistet werden. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Infolge der Umstellung des Aufnahme- und Verteilverfahrens der Spätausgesiedelten und der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer konnte der Standort Unna-Massen aufgegeben werden und die verbleibenden Aufgaben der Landesstelle Unna-Massen als "Kompetenzzentrum für Integration" bei der Bezirksregierung Arnsberg etabliert werden.

Zu Titel 428 81:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	35	35	-
Gesamt	54	54	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2
Zusammen	-	-	2	-		2	2

Zu Titel 681 81:

Spenden, die bei Titel 119 81, Unterteil 2. in Einnahme nachgewiesen werden, werden zweckentsprechend verwendet und bei Titel 681 81 verausgabt. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 81	246	Projektförderungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kfl.	—	—	—	—
811 81	246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 81	246	Investitionsausgaben.	—	—	—	—
972 81	246	Globale Minderausgabe.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			2 722 000	2 609 100	+112 900	2 798

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 83					
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.					
422 83 313	Bezüge der Beamten (und Richter)	127 100	121 200	+5 900	100
Planstellen					
	2014	2013			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 1 (1) Stelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin		
	1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	—	—	Höherer Dienst		
	1	1	Gehobener Dienst		
	2	2	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 83 313	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83 313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	104 500	100 400	+4 100	162
517 83 313	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 83 313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Einnahmen bei Titel 119 83 erhöhen das Ausgabenesoll.	9 700	9 700	—	—
527 83 313	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	5 000	-5 000	—
546 83 313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	—
547 83 313	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Erstattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 1, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 1 herangezogen werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 2 herangezogen werden.	461 000	461 000	—	378
548 83 313	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 547 83:

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1. Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2. Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
633 83	313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden.	1 000	1 000	—	—
671 83	313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen.	102 300	102 300	—	—
811 83	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	16 600	-16 600	—
812 83	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Einnahmen bei Titel 331 83 erhöhen das Ausgabesoll.	10 000	93 000	-83 000	2
Summe Titelgruppe 83.			835 100	929 700	-94 600	642

 Erläuterungen

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Zu Titel 671 83:

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 1.12.1981.	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
Zusammen.	102 300 EUR

Zu Titel 812 83:

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

Einsparungen bei Titel 547 84 dürfen für Ausgaben bei Titel 812 84 herangezogen werden.

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	3 514 600	3 375 900	+138 700	2 902
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
38	38	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
11	11	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
16	16	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 6
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 6
		Bes.Gr. A 7
2	2	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
		Bes.Gr. A 6
—	—	Regierungssekretär/Regierungssekretärin
		Bes.Gr. A 6
—	—	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
		Bes.Gr. A 5
—	—	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
		Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
		78 78 Planstellen				
		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		7 7 Höherer Dienst				
		67 67 Gehobener Dienst				
		4 4 Mittlerer Dienst				
		— — Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
		2014 2013				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		1 1				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		1 1				
		2 2 Leerstellen				
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 993 100	2 874 400	+118 700	2 959
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	595 000	595 000	—	7
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsge- genständen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	7 102 700	6 845 300	+257 400	5 868
		Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	484 432 100	466 201 100	+18 231 000	431 950
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	8 226 000	14 026 000	-5 800 000	

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	30	30	-
Mittlerer Dienst	25	25	-
Gesamt	56	56	-

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

E i n n a h m e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 (Ausgaben).

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 75 v.H. zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 60 verwendet werden.	2 600	2 600	—	—
124 60	012	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	9
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	397
132 60	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60 geleistet werden.	8 000	8 000	—	—
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			94 600	94 600	—	406

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	5 400 EUR
Zusammen.	<u>9 000 EUR</u>

Zu Titel 282 60:

Veranschlagt sind die Erstattung anteiliger Dozenten honorare.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW				
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 (Ausgaben).				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	177
124 61 012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	607
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	123
132 61 012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- icher geringwertiger Gegenstände.	1 000	1 000	—	—
216 61 821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	129 800	129 800	—	907
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.	224 400	224 400	—	1 313

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben**Personalausgaben**

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	519 600	512 600	+7 000	580
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
14	14	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	7	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 746 100	1 656 100	+90 000	1 546
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	(aus Kap. 03 310) Die Bezüge für die/den abgeordneten Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03310 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	9	9	–
Mittlerer Dienst	18	17	+1
Einfacher Dienst	4	5	-1
Gesamt	31	31	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Hebung einer Stelle aus dem vergl. einfachen Dienst	1	–
Einfacher Dienst	Hebung einer Stelle in den vergl. mittleren Dienst	–	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	1	–	1	1	
Einfacher Dienst	–	–	1	–	1	1	
Zusammen	–	–	2	–	2	2	

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 244 800	2 220 800	+24 000	2 093
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	35 700	135 900	-100 200	30
--------	-----	--	--------	---------	----------	----

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
19 - 1	Hilden	7.380	468.000
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Herne	8.622	1.689.000
Summe		16.002	2.157.000
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	87.800
Zusammen		16.002	2.244.800

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	12 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	23 700 EUR
Zusammen.	35 700 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	133 700	133 700	—	97
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 60.	—	—	—	—
453 60	012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	1
511 60	012	Geschäftsbedarf.	105 000	105 000	—	143
514 60	012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	210 000	210 000	—	231
517 60	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	502
518 60	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 286 60.	44 500	44 500	—	14
519 60	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	46 700	46 700	—	157
525 60	012	Aus- und Fortbildung. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	175 000	175 000	—	254
526 60	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500	1 500	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen.	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	33 500 EUR
Zusammen.	<u>133 700 EUR</u>

Zu Titel 453 60:

1. Trennungsschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800 EUR
Zusammen.	<u>7 900 EUR</u>

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	21 500 EUR
2. Kommunikation.	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	56 100 EUR
4. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	<u>105 000 EUR</u>

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	199 700 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	5 500 EUR
Zusammen.	<u>210 000 EUR</u>

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	<u>558 000 EUR</u>

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug.

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200 EUR
Zusammen.	<u>46 700 EUR</u>

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	137 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer.	30 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	8 000 EUR
Zusammen.	<u>175 000 EUR</u>

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	13
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 60.	5 000	5 000	—	3
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben.	400	400	—	2
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	115 200	115 200	—	111
	Summe Titelgruppe 60.	1 441 900	1 441 900	—	1 530

Erläuterungen

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	31 000 EUR
Zusammen.	<u>35 000 EUR</u>

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 812 60:

1. Ersatzbeschaffungen.	100 000 EUR
2. Erstbeschaffungen.	15 200 EUR
Zusammen.	<u>115 200 EUR</u>

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW				
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
	3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.				
	5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
	6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.				
	7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 525 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
427 61 012	Kosten der Aushilfen. Ausgaben dürfen insoweit bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden, als die Einnahmen auf die Erstattung von Kosten für Aushilfskräfte entfallen.	—	—	—	86
453 61 012	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	—
511 61 012	Geschäftsbedarf.	144 800	144 800	—	151
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	2
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	987 600	812 400	+175 200	965
518 61 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	38 400	38 400	—	26
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	210 000	210 000	—	18
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. 2. Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattungen nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 468 600	2 468 600	—	3 115
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	23
527 61 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	26
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit.	1 000	1 000	—	—
546 61 012	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	7 800 EUR
Zusammen.	<u>144 800 EUR</u>

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	227 600 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	280 000 EUR
3. Reinigung.	307 600 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	21 000 EUR
5. Sonstiges.	151 400 EUR
Zusammen.	<u>987 600 EUR</u>

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Fotokopier- und Druckgerätes.

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	1 190 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	18 600 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie.	1 260 000 EUR
Zusammen.	<u>2 468 600 EUR</u>

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	<u>35 000 EUR</u>

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	22 500	22 500	—	7
	Summe Titelgruppe 61.	3 916 500	3 741 300	+175 200	4 418
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320.	9 904 600	9 708 600	+196 000	10 198
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.	500 000	500 000	—	

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 350

**Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen**
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben
und bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei 427 01 zu.	1 000	1 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	23 300	23 300	—	13
--------	-----	--	--------	--------	---	----

124 01	133	Mieten und Pachten.	21 700	21 700	—	36
--------	-----	-----------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

271 00	133	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
--------	-----	----------------------------------	---	---	---	---

272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	4
--------	-----	--	---	---	---	---

281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	62
--------	-----	--	---	---	---	----

282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	15
--------	-----	---	---	---	---	----

286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckerarbeiten für Dritte.	2 000 EUR
3. Sonstiges.	19 300 EUR
Zusammen.	23 300 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte.	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden.	13 200 EUR
Zusammen.	21 700 EUR

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Masterstudiengang "Master of Public Management"						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.						
111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Titelgruppe 61						
Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.						
272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. ...	—	—	—	—
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.			46 000	46 000	—	129

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) richtet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" ein (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr.3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der FHöV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 157 900	12 447 300	+710 600	9 748
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 3
7	7	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. W 2
79	79	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 4
1	1	Präsident/Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. B 2
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/ der Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 16
5	5	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
6	6	Stellen
		Bes.Gr. A 15
52	52	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 14
31	31	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
6	5	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
5	6	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
9	8	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
11	12	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
4	4	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
2	2	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Hebung aus BesGr. A 12 wegen zusätzlicher neuer Aufgaben	1	–
A 12	Hebung nach BesGr. A 13	–	1
A 11	Nachvollzug einer Hebung aus BesGr. A 10 gemäß § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2013	1	–
A 10	Nachvollzug einer Hebung nach BesGr. A 11 gemäß § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2013	–	1
Zusammen		2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin (aus Kapitel 03 110); Auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	–
Zusammen		90	–

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
		Bes.Gr. A 7				
	1	1				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	2	2				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	217	217				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	177	177				
		Höherer Dienst				
	31	31				
		Gehobener Dienst				
	9	9				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2014	2013				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	1	1				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2014	2013				
		Bes.Gr. C 3				
	1	1				
		Professor/Professorin				
		Bes.Gr. A 11				
	1	1				
		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		Bes.Gr. A 10				
	1	1				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	3	3				
		Leerstellen				
427 01	012	Entgelte für Aushilfen. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 111 01, Titel 281 00 und 286 00.	4 154 500	3 858 500	+296 000	4 080
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 031 100	2 874 900	+156 200	3 244

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
C 3	-	-	-	-	-	-	Mitglied des Landtags NRW	-	1
A 11	-	-	-	-	-	-		-	1
A 10	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-	-	-		1	3

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden.
 Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	3 446 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	452 500 EUR
3. Prüfungsvergütungen.	256 000 EUR
Zusammen.	4 154 500 EUR

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	41	41	-
Gesamt	50	50	-

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 01 133	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	93 000	93 000	—	61
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	996 000	996 000	—	836
514 01 133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 500	9 500	—	13
514 02 133	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
517 01 133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	908 000	908 000	—	848
517 04 133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	673 900	673 900	—	451
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 293 200	3 293 200	—	3 601
518 02 133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	144 000	144 000	—	31

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	61 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	31 600 EUR
Zusammen.	93 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	495 000 EUR
2. Kommunikation.	366 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	135 000 EUR
Zusammen.	996 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser.	353 000 EUR
2. Reinigung.	376 000 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	19 000 EUR
Zusammen.	908 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	573 900 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	673 900 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude		
Abteilung Duisburg	5.300	1.040.300
Abteilung Gelsenkirchen	4.086	619.300
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Dortmund)	2.650	437.200
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Hagen)	2.600	307.400
Abteilung Münster	5.108	798.300
Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	90.700
Zusammen	19.744	3.293.200

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 19 377 500 EUR.	4 844 000	4 606 400	+237 600	3 093
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	71
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	160 000	160 000	—	94
525 02	133	Lehr- und Lernmittel.	30 300	30 300	—	1
526 01	133	Sachverständige.	5 100	5 100	—	27
526 02	133	Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 000	25 000	—	6
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	110 000	110 000	—	161
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 000	8 000	—	4
531 00	133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	25
538 00	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	319 000	319 000	—	181
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	95 300	95 300	—	162
546 01	133	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	6
546 02	133	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	500	—	18
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	1
546 10	133	Aufwendungen für Leistungen der Kirchen.	80 000	80 000	—	100
547 00	133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Information und Technik NRW.	296 100	371 100	-75 000	149

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
20 - 1	Zentrale / Abteilung Gelsenkirchen	4.836	730.000
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
26 - 1	Abteilung Köln, Am Türmchenswall	9.026	2.439.300
	Abteilung Köln, Christophstr.	1.218	319.300
ab Okt. 2013	Abteilung Bielefeld, Am Stadtholz 24	0	737.000
Sonstige Anmietungen			
		0	439.900
Summe		15.080	4.665.500
	Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	117.800
	Mittel für kleine Umbaumaßnahmen	0	60.700
Zusammen		15.080	4.844.000

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der FHöV NRW .

Zu Titel 539 00:

1. Hochschulwesen.	60 300 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke.	35 000 EUR
Zusammen.	95 300 EUR

Veranschlagt sind die Kosten der studentischen Mitverwaltung, des Studentensports sowie Aufwendungen für Auslandskontakte und besondere Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Symposien.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind übertragbar.
4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	23
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	690 000	690 000	—	458

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	370 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	320 000 EUR
Zusammen.	<u>690 000 EUR</u>

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	—
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	—
546 61	133	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 350.			33 315 900	31 990 500	+1 325 400	27 494
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.			19 377 500	10 192 100	+9 185 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) richtet einen Masterstudiengang "Master of Public Management ein (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr.3 FHGöD).

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 610 Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10 014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 610:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster. Außerdem bestehen Außenstellen in Oberhausen und Paderborn.

Den Namen IT.NRW trägt das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW seit dem 01.01.2009, im Bereich der Statistik mit dem Zusatz Geschäftsbereich Statistik (siehe Rd.Erlass des Innenministeriums vom 15.11.2008, MBl.NRW. 2008 S. 588).

IT.NRW ist seit dem 01.01.2001 ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 LHO.

Die Zuführung des Landes ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftspland des Landesbetriebes Information und Technik NRW ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Titel 121 10:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2014	2013	
Höherer Dienst	29	29	-
Gehobener Dienst	917	877	+40
Mittlerer Dienst	464	464	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	1415	1375	+40

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von einer Stelle vergl. h.D., 25 Stellen vergl. g.D. und 6 Stellen vergl. m.D. aus Kapitel 12 700 (BLB) sowie 1 Stelle vergl. g.D. aus Kapitel 12 020 Titel 428 83 jeweils gemäß § 50 Abs.1 LHO im Haushaltsvollzug 2013.

Nachrichtlich: Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 PLVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz in 2012	12	-
	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz in 2013	28	-
Insgesamt g.D.		40	-
Zusammen		40	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	20	-		20	20
Zusammen	-	-	22	-		22	22

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	37	37
b) nicht verwaltungsbezogen	29	29
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	126	126

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von einer Stelle für Auszubildende aus Kapitel 12 700 (BLB) gemäß § 50 Abs.1 LHO.

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus 2011.	—	—	—	—
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus 2011.	13 000 000	—	+13 000 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 610.	13 000 000	—	+13 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Evtl. Mehrkosten bei der Durchführung des Verbundteilprojektes "Bereitstellung der zentralen Informationstechnik für den Zensus durch IT.NRW" werden IT.NRW durch die Länder erstattet.

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
52	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
27	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
43	43	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
17	17	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
40	40	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
20	20	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
367	367	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
130	130	Höherer Dienst
153	153	Gehobener Dienst
84	84	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Planstellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von je einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 und Bes.Gr. A 10 aus Kapitel 12 700 (BLB) gemäß § 50 Abs.1 LHO.

Nachrichtlich: Im Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	-	2
Zusammen		-	2

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Kapitel 03 610

Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	9	ATZ - Stellen

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
1	1	Leerstellen

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus"	—	—	—	—
633 00	014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus 2011.	—	—	—	15 000

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfian- zierte Aufgaben.	67 231 800	61 393 100	+5 838 700	78 516

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik NRW werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

- a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof
- b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

- a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes;
z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse
- b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten
- c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Durchführung des Zensus 2010/2011:

Seit 2007 werden Aufgaben für den Zensus 2010/2011 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ist-Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nicht verausgabte Mittel fließen in eine beim Landesbetrieb IT.NRW gebildete Zensusrücklage. Das Projekt Zensus wird nach Beendigung gegenüber dem Haushalt abgerechnet; dabei wird auch die Rücklage endgültig abgerechnet.

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2010/2011		Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsjahr		Euro	Euro
2007	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	-
2008	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	5.053.200
2009	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	5.798.200
2010	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	13.143.700
	Investitionszuschuss Zensus	-	1.155.000
2011	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	40.292.000
	Investitionsszuschuss Zensus	-	1.999.023
	Zuweisung des Bundes	59.371.900	-
	- Zensus allgemein = 38.315.900 Euro	-	-
	- Zensus zentrale IT = 21.056.000 Euro	-	-
	Erstattung der Erhebungskosten an die Kommunen	-	22.500.300
2012	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	22.168.400
	Erstattung der Erhebungskosten an die Kommunen	-	15.000.100
bis 2012 eingenommen / verausgabt		59.371.900	127.109.923
2013	Betriebskostenzuschuss Zensus - zugewiesen -	-	4.209.000
2014	Betriebskostenzuschuss Zensus - angemeldet -	-	4.822.300
	Abrechnung der zentral durch NRW bereitgestellten IT	13.000.000	-
	Abrechnung der zentral durch Bayern bereitgestellten IT	-	-
	Abrechnung der zentral durch Sachsen bereitgestellten IT	-	-
2015	Betriebskostenzuschuss Zensus - geplant -	-	938.400
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		72.371.900	137.079.623
aus dem Haushalt des Landes NRW zu finanzierende Gesamtausgaben		-	64.707.723

In den Gesamtausgaben sind die Aufwendungen für die von IT.NRW für alle Länder zentral bereitgestellten IT-Dienstleistungen enthalten. Diese Kosten belaufen sich nach jetzigem Kenntnisstand auf rd. 38 Mio. Euro. Der die Zuweisung des Bundes in Höhe von 21,056 Mio. Euro übersteigende Betrag wird mit den anderen Ländern abgerechnet.

Dies erfolgt auch für die von Bayern und Sachsen für alle Länder zentral bereitgestellten IT-Dienstleistungen. Eine genaue Kostenschätzung liegt derzeit noch nicht vor.

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
891 10 014	Investitionszuschuss für den Zensus.	—	—	—	—
891 20 014	Investitionszuschuss.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 610.	67 231 800	61 393 100	+5 838 700	93 516

Erläuterungen

Zu Titel 891 10 (bisher Titel 891 00):

Im Rahmen des Zensus 2011 sind folgende Investitionen erforderlich:

Mittelbedarf im Jahr in Euro	Soll	Ist
2008	-	-
2009	-	-
2010	1.155.000	1.155.000
2011	3.775.000	1.999.023
2012	450.000	-
2013	-	-
2014	-	-
2015	-	-
Gesamt	-	-

Die Istausgaben sind auch im Gesamtfinanzplan zum Zensus 2010/2011 dargestellt (siehe Erläuterung zu Titel 682 10).

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	150 000	+50 000	227
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	90 000	90 000	—	95

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			290 000	240 000	+50 000	322

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
459 00 044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	117 800	117 800	—	114
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	1 000 000	380 000	+620 000	22
514 10 045	Haltung von Fahrzeugen.	700 000	700 000	—	822
518 01 045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 320 000	1 700 000	-380 000	1 312
518 02 045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	2
525 10 045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	48
526 01 044	Sachverständige.	255 000	15 000	+240 000	39
526 02 044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 00 044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	15 000	15 000	—	33
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	15 000	15 000	—	3
546 02 045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	56 000	56 000	—	22
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 00 044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	110 000	200 000	-90 000	109
633 11 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	909 000	909 000	—	61
633 12 045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	120 000	500 000	-380 000	113

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG. Veranschlagt sind als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem - MoWaS-System - für die Gefahrenabwehr in NRW.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Zu Titel 631 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 FSHG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstaufschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	4 364 800	4 300 000	+64 800	4 440
681 00 044	Ehrenzeichen. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	50 000	50 000	—	16
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 333
684 13 044	Beiträge an Vereine, Verbände und dergleichen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
685 00 044	Landeszuschuss an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	—	10 000	-10 000	—
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	46 000	46 000	—	33
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	215 000	215 000	—	175
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Siehe Vermerk bei Titel 271 00.	—	—	—	50
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	15 000 000	13 000 000	+2 000 000	4 212
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 350 000	1 800 000	-450 000	1 719
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	13 500 000	-13 500 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund und Köln.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 3 FSHG entstehenden Kosten, insbesondere für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u.a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Die Maßnahme ist mehrjährig. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar.

Feuerlöschflotte	Kosten in EUR
Veranschlagt 2013	2.000.000
Veranschlagt 2014	2.000.000
2015 Erprobungsphase des Prototyps	–
Vorgesehen 2016	11.000.000
Vorgesehen 2017	7.000.000
Vorgesehen 2018	7.000.000
Zusammen	29.000.000

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

Umrüstung von Fahrzeugen und Dienststellen auf Digitalfunk	Kosten in EUR
Veranschlagt 2011	500.000
Veranschlagt 2012	1.700.000
Veranschlagt 2013	1.800.000
Veranschlagt 2014	1.000.000
Zusammen	5.000.000

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	18 815 100	15 941 200	+2 873 900	35 620
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt.				
	4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.				
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme.	10 000 000	—	+10 000 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer.	75 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	290 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-41 050 900	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-15 424 000	EUR
Zusammen.	18 815 100	EUR

Die Investitionspauschale wird unter Inanspruchnahme des Ausgaberesstes aus dem Haushaltsjahr 2013 in bisheriger Höhe gewährt.

Zu Titel 883 12:

Veranschlagt sind als Unterstützungsleistung für die Kommunen Zuweisungen für den Ausbau der kommunalen Warnsysteme, um das landeseinheitliche Warnsystem für die Gefahrenabwehr in NRW zu ergänzen.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	80 000	—	+80 000	—
526 60	044	Sachverständige.	80 000	—	+80 000	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen.	25 000	—	+25 000	—
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	—	+25 000	—
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 650 000 EUR.	170 000	—	+170 000	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	370 000	—	+370 000	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	100 000	—	+100 000	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	150 000	—	+150 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	—	+1 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	59 866 000	58 877 300	+988 700	53 402
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	21 471 000	35 521 000	-14 050 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 750

**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	45 000	45 000	—	32
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	6 000	6 000	—	1
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	70 000	70 000	—	57
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	550 000	550 000	—	549
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 514 10 zu.	20 000	20 000	—	16
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 00 044	Erstattungen vom Bund.	380 000	380 000	—	381
235 00 044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 12 zu.	—	—	—	—
271 00 044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 00 044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvor- haben. In Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Ansätze bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00 hinaus Ausgaben geleistet werden.	30 000	30 000	—	35
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.	1 111 000	1 111 000	—	1 073

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 595 500	3 490 100	+105 400	3 279
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	—	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr
—	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Die Stellen können auch mit Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
2	3	Stellen
6	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin Davon 0 (1) Stelle kw ab 01.01.2006 gem. Kabinettschluss vom 08. 11. 2005 zur Schließung der Amtlichen Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte zum 31.12.2005. Die Realisierung dieses kw-Vermerks erfolgt ausschließlich im technischen Bereich.
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Stellen
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberbrandrat/Oberbrandrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
14	14	Stellen
7	7	Bes.Gr. A 13 Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin
3	3	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
10	10	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 12 Brandamtsrat/Brandamtsrätin
3	3	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
13	13	Stellen
18	18	Bes.Gr. A 11 Brandamtmann/Brandamtfrau
4	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
22	20	Stellen
—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Einrichtung aufgrund des LBesG	1	–
A 16	Wegfall aufgrund des LBesG	–	1
A 11	Einrichtung von zwei Planstellen für den Verwaltungsbereich	2	–
Zusammen		3	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitplanstellen (ATZ) für Beamtinnen und Beamte

Besoldungsgruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A15	Wegfall einer ATZ-Planstelle	–	1
Gesamt		–	1

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärter	8	8
Zusammen		16	16
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärter	8	8
Zusammen		16	16

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit von Landesbediensteten.	60 000 EUR
2. Kosten der Gastdozenten.	270 000 EUR
3. Kosten der Prüfungsausschüsse.	70 000 EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 427 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 427 10 in Kapitel 03 020.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 983 300	1 925 300	+58 000	1 681
441 01	044	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	166 600	238 200	-71 600	158
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	044	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	044	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	044	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	044	Fürsorgeleistungen.	200	900	-700	—
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	10 000	-6 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	210 000	160 000	+50 000	143
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilnehmer.	25 000	25 000	—	26
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzentrum.	20 000	25 000	-5 000	6
514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	130 000	150 000	-20 000	121
514 02	044	Dienst- und Schutzkleidung.	80 000	80 000	—	67

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	20	20	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	35	35	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	5	5

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	62 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	25 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	35 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	37 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	1 000 EUR
6. Materialien für die Informationstechnik.	50 000 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Treib- und Schmierstoffe.	60 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	50 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der Institutseigenen Werkstatt.	20 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	32 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr.	40 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes.	4 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. 1. Siehe Vermerk bei Titel 125 11. 2. Einnahmen aus Tagungsentgelten für Sonderveranstaltungen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Rahmenprogramme für Tagungsteilnehmer herangezogen werden.	230 900	226 400	+4 500	242
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 400 000	1 272 700	+127 300	1 313
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	44 000	44 000	—	37
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	110 000	110 000	—	89
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. Die Ausgaben sind übertragbar.	140 000	155 000	-15 000	117
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	170 000	180 000	-10 000	113
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichun- gen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	115 000	115 000	—	84
526 01 044	Sachverständige.	89 000	59 000	+30 000	14
526 02 044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	2
527 01 044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	50 000	50 000	—	38
527 02 044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 4,60 EUR (4,40 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden.....	230 000 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	900 EUR
Zusammen.	230 900 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Gas.	321 000 EUR
2. Strom, Wasser.	250 000 EUR
3. Reinigung.	440 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	54 000 EUR
5. Entsorgung.	25 000 EUR
6. Wartung.	130 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern).	120 000 EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern).	50 000 EUR
9. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	1 400 000 EUR

Zu Titel 518 02:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	28 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	2 000 EUR
Zusammen.	44 000 EUR

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Gebäude.	70 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	40 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung.	70 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangengebühren im Rahmen der Ausbildung.	100 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den Arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Bediensteten der Lehrbereiche.	20 000 EUR
2. Für die Bediensteten der zentralen Dienste.	4 000 EUR
3. Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	26 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 10 044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	200	200	—	—
529 11 044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
529 12 044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 044	Kosten für Veröffentlichungen.	11 000	15 000	-4 000	6
534 00 044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	500	500	—	—
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	110 000	198 000	-88 000	107
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	136
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§17 Abs.3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	763 600	—	+763 600	—
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	80 000	110 000	-30 000	21

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Leitungskosten.	25 000 EUR
2. Support Landesbetrieb Information und Technik NRW und Externe.	85 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind die Kosten für externe Lehrgänge:

1. 7 Lehrgänge B III.	303 600 EUR
2. 5 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung I.	175 000 EUR
3. 5 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung II.	135 000 EUR
4. 5 Lehrgänge B IV - Modul Org/Einsatzrecht/BWL.	150 000 EUR
5. 5 Lehrgänge B IV - Wissenschaftliche Grundlagen.	— EUR
Zusammen.	763 600 EUR

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	260 000	465 000	-205 000	276
715 00	044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	4 500 000	4 200 000	+300 000	50
811 01	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden.	230 000	882 000	-652 000	1 270
812 00	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Siehe Vermerk bei Titel 282 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 346 500	2 253 000	-906 500	275
Gesamtausgaben Kapitel 03 750.			16 535 000	17 473 700	-938 700	10 705
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.			6 800 000	6 500 000	+300 000	

 Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Renovierungsanstrich (Gebäude A3), Parkettsanierung (Gebäude A1)	15 000 EUR
2. Umbau Küchenanlieferung (Gebäude A3)	35 000 EUR
3. Neugestaltung Anmeldebereich	200 000 EUR
4. Bodenbelag Fitnessraum (Gebäude B4)	10 000 EUR
Zusammen	<u>260 000 EUR</u>

Zu Titel 715 00:

Die Gesamtkosten für den Bau eines zweiten Lehrsaalgebäudes betragen 9.500.000 Euro. Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

Zweites Lehrsaalgebäude	Kosten in EUR
Veranschlagt 2013	4.200.000
Veranschlagt 2014	4.500.000
Vorgesehen 2015	800.000
Zusammen	<u>9.500.000</u>

Die Veranschlagung ist notwendig, da ansonsten eine flächendeckende Ausbildung der administrativ-organisatorischen (Krisenstäbe) und taktisch-operativen Stäbe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet ist. Sofern die Maßnahme erst in 2014 beginnt, sind in 2015 Kosten in Höhe von 4.200.000 EUR und in 2016 in Höhe von 800.000 EUR vorgesehen.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. 1 Pkw (Ersatzbeschaffung)	25 000 EUR
2. 3 Werkstattwagen (Ersatzbeschaffung)	90 000 EUR
3. 1 GW-Mess (Ersatzbeschaffung)	95 000 EUR
4. Austausch von Bereifung und Hydraulikschläuchen des Fuhrparks	20 000 EUR
Zusammen	<u>230 000 EUR</u>

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Ausstattungsgegenstände, Büroausstattung (Neu- und Ersatzbeschaffung)	18 000 EUR
2. DV-Ausstattung (Ersatzbeschaffung)	110 000 EUR
3. Migration Funk (Neubeschaffung, Fortsetzung)	25 000 EUR
4. Planungs- und Teilnehmerverwaltungssoftware (Neubeschaffung, Fortsetzung)	60 000 EUR
5. Planspielplatten (Ersatzbeschaffung)	15 000 EUR
6. Elektronisches Schließsystem (Neubeschaffung, Fortsetzung)	150 000 EUR
7. Simulationssystem (Neubeschaffung)	40 000 EUR
8. Tragkraftspritze (Neubeschaffung)	10 000 EUR
9. Messleitkomponente ABC-Schutz-Konzept (Neubeschaffung)	100 000 EUR
10. Preßluftatmer und Atemanschlüsse (Neubeschaffung)	5 500 EUR
11. Telefonanlage PASS (Ersatzbeschaffung)	70 000 EUR
12. Tiefkühlzelle Küchenbereich (Ergänzungsbeschaffung)	12 000 EUR
13. Geh-Hochhubwagen Betriebswerkstatt (Neubeschaffung)	8 000 EUR
14. Mobile Bürstenwaschanlage Betriebswerkstatt (Ersatzbeschaffung)	15 000 EUR
15. Ausklinkmaschine Betriebswerkstatt/Schlosserei (Neubeschaffung)	13 000 EUR
16. Ausstattung zweites Lehrsaalgebäude (Erstaussstattung)	600 000 EUR
17. Fernseher Unterkunftsraum (Erstaussstattung)	95 000 EUR
Zusammen	<u>1 346 500 EUR</u>

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
Übrige Einnahmen					
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz fließen den Mitteln bei den Titeln 681 10 - 681 13 und 681 18 - 681 20 zu.	23 099 200	24 759 200	-1 660 000
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	100 000	100 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.			23 199 200	24 859 200	-1 660 000
					22 523

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
1. Die Ausgaben der Titel 681 10 bis 681 23 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben bei Titel 681 10 bis 681 23 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 fließen den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 zu.						
681 10	244	Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	900 000	1 700 000	-800 000	658
681 11	244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	3 480 000	3 500 000	-20 000	3 562
681 12	244	Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	50 000	60 000	-10 000	48
681 13	244	Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	10 000	10 000	—	—
681 14	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	110 000	200 000	-90 000	102
681 15	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	10 000	10 000	—	—
681 16	244	Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	10 000	15 000	-5 000	5
681 17	244	Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	50 000	80 000	-30 000	42
681 18	244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	53 228 700	56 308 700	-3 080 000	54 467
681 19	244	Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	10 000	15 000	-5 000	7
681 20	244	Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	10 000	10 000	—	—
681 21	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	800 000	1 000 000	-200 000	789
681 22	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 300	1 300	—	—
681 23	244	Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	30 000	40 000	-10 000	30
685 00	244	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 810.			58 700 000	62 950 000	-4 250 000	59 708

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.1996 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 11.6.1996 (SMBL. NRW. 25). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schaden an Leben,
- b) für Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Versorgungskassengesetz (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schaden an Leben,
- b) Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schaden an Freiheit,
- d) Schaden an Eigentum,
- e) Schaden an Vermögen,
- f) Schaden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe für die nach § 26 Abs. 1 des Landesanererkennungsgesetzes vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	58
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	730 000	730 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	70 000	70 000	—	44
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	30 000	30 000	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW.	5 104 300	5 104 300	—	4 281
281 15 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	80 000	80 000	—	60
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.	6 024 300	6 024 300	—	4 443

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	131 082 900	129 881 500	+1 201 400	129 011
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	891 100	78 200	+812 900	821
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	32 158 000	22 176 900	+9 981 100	28 458
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	4 653 200	3 740 200	+913 000	4 118
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	31 700	39 100	-7 400	28
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im April 2013:

3.814	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 54	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2013
3.868	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2014

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	28 000	43 000	-15 000	28
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	1 029 100	718 000	+311 100	1 013
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den.	457 100	864 000	-406 900	450
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzren- ten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 900.			170 331 100	157 540 900	+12 790 200	163 926

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen (außer Titel 671 00). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 048	Vermischte Einnahmen.	400 000	400 000	—	202
	Übrige Einnahmen				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	4 500 000	4 500 000	—	25
231 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	7
232 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	80 000	80 000	—	111
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.	1 394 000	1 163 100	+230 900	1 245
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.	6 589 000	6 358 100	+230 900	1 590

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	690 208 800	681 417 800	+8 791 000	673 940
443 01	048	Fürsorgeleistungen.	1 658 200	2 542 100	-883 900	1 528
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	130 648 200	143 234 500	-12 586 300	115 618
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	28 699 700	31 050 900	-2 351 200	25 398
446 03	048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	363 000	403 000	-40 000	321
446 04	048	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	048	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

25.565	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im April 2013
+ 539	Voraussichtliche Bestandsänderungen

26.104	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2014

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	577 900	26 000	+551 900	578
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	3 111 500	1 787 000	+1 324 500	3 111
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den.	230 300	175 000	+55 300	230
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	366
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	45 000	45 000	—	17
Gesamtausgaben Kapitel 03 910.			856 247 600	861 386 300	-5 138 700	821 108

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 010								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	13 504,5	a) – b) 136 000,0 c) –	– 6 800,0	– 6 800,0	– 6 800,0	– 6 800,0	– 6 800,0	– 108 800,0
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) L	1 060,3	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –	– –
547 30 Qualitätsmanagement L	230,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –
TGr.60 Verfassungsschutz								
812 60 Investitionen (Inland) L	800,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0	– 400,0	– –	– –	– –	– –
03 020								
547 12 Aufwendungen für Leistungen anderer IT-Dienstleister für ressortübergreifende E-Government-Infrastrukturen L	1 050,0	a) – b) 2 300,0 c) 4 005,0	– 750,0	– 750,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen L	5 000,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– –	– –	– –	– –
TGr.70 Landesbudget Schwerpunkt- bildung Informations- und Kommunikationstechnik in den Behörden und Einrichtungen des Landes								
547 70 Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	1 244,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– –	– 1 500,0	– –	– –	– –
TGr.71 Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung L	2 739,0	a) – b) 6 700,0 c) 5 800,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 700,0	– 1 700,0	– 700,0
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen L	9 217,1	a) – b) 10 400,0 c) 10 400,0	– 5 000,0	– 3 000,0	– 2 000,0	– 400,0	– 2 000,0	– 400,0
TGr.80 Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 80 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen L	270,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
TGr.83 Projekt Prävention Jugendkriminalität								
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 2 100,0	– 3 000,0	– 2 100,0	– –	– –	– –	– –
633 83 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 2 100,0	– 3 000,0	– 2 100,0	– –	– –	– –	– –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 030								
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	250,0	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –
03 110								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgen- gegenstände	32 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0 800,0
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	16 020,0	a) – b) 12 000,0 c) 12 000,0	– 9 000,0	– 3 000,0	– 9 000,0	– 3 000,0	– –	– –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 200,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 750,0	– 750,0	– 750,0	– 750,0	– –	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	138 895,4	a) – b) 67 191,0 c) 67 191,0	– –	– –	– –	– –	– 2 613,0 2 613,0	– 64 578,0 64 578,0
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– –	– 1 500,0	– –	– –	– –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– –	– 300,0	– –	– –	– –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	15 502,5	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– –	– 1 500,0	– –	– –	– –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– –	– 500,0	– –	– –	– –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– –	– 1 500,0	– –	– –	– –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	1 200,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– –	– 1 000,0	– –	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	40 888,0	a) – b) 69 500,0 c) 101 500,0	– 37 500,0	– 16 000,0	– 58 470,0	– 16 000,0	– 43 030,0	– –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen L beweglichen Sachen	15 380,0	a) – b) 13 800,0 c) 32 700,0	– 12 000,0	– 900,0	– 18 900,0	– 900,0	– 6 900,0	– 6 900,0
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	1 350,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– –	– –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	46 870,0	a) – b) 48 000,0 c) 48 000,0	– 14 000,0	– 12 000,0	– 30 000,0	– 12 000,0	– 10 000,0	– 9 000,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Digitalfunk							
546 61 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Betrieb des Digitalfunks	19 676,0	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– 10 000,0	– – 6 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – –
812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen L	20 326,0	a) – b) 7 000,0 c) –	– 7 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 130							
712 00 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten L	675,8	a) – b) 675,8 c) –	– 675,8	– – –	– – –	– – –	– – –
03 310							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände L	8 340,2	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0	– – 930,0	– – –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge L	944,1	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	2 542,3	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen L	2 066,0	a) – b) 320,0 c) 320,0	– 240,0	– 40,0 240,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –
TGr.60 Entmunitionierung							
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume L	1 188,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	10 295,2	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	1 775,5	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	550,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung							
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigerungsverfahren L	973,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung							
521 71 Unterhaltungskosten L	399,8	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0	– – 300,0	– – 100,0	– – –	– – –
537 71 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten L	256,6	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 80,0	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüber- wachung (Wassergüte), Über- schwemmungsgebiete	18,7	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– –	– –	– –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 321,0	a) – b) 96,0 c) 96,0	– 96,0	– 96,0	– 96,0	– –	– –	– –
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0	– 750,0	– 1 000,0	– 750,0	– –	– –
TGr.75 Bergverwaltung								
535 75 Kosten für die Erstellung eines digi- L talen Rissarchivs	300,0	a) – b) 600,0 c) 300,0	– 300,0	– 300,0	– 300,0	– –	– –	– –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, L Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altberg- baus	10 930,0	a) – b) 4 300,0 c) –	– 4 300,0	– –	– –	– –	– –	– –
637 75 Zuweisung an Zweckverbände L	–	a) – b) 300,0 c) –	– 300,0	– –	– –	– –	– –	– –
887 75 Zuweisung an Zweckverbände L	–	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwe- sen								
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	2 883,9	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –
03 320								
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakade- mie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW								
525 61 Aus- und Fortbildung L	2 468,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –
03 350								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 844,0	a) – b) 10 192,1 c) 19 377,5	– 775,1	– 775,1	– 775,1	– 775,1	– 775,1	– 7 091,7 18 602,4
03 710								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 3 800,0	– 200,0	– 200,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 200,0 800,0
681 00 Ehrenzeichen K	50,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0	– 21,0	– 21,0	– –	– –	– –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	15 000,0	a) – b) 19 000,0 c) 15 000,0	– 15 000,0	– 4 000,0	– 11 000,0	– 4 000,0	– –	– –

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES INFORMATION UND TECHNIK NRW****für das Haushaltsjahr 2014**

- a) Jahreserfolgsplan**
- b) Finanzplan**
- c) Stellenübersicht**

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erträge				
Ertragsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 TEUR
1	Umsatzerlöse *)	213.769.100	209.623.800	211.509
	a) Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 03 610 Titel 682 10)	67.231.800	61.393.100	77.989
	aa) Allgemeine Zuführung des Landes	62.409.500	57.184.100	56.347
	ab) Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010/2011	4.822.300	4.209.000	21.642
	b) sonstige Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	142.487.300	144.243.700	128.812
	ba) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 02 - MP/STK	1.592.600	1.671.400	1.411
	bb) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 03 - MIK	38.950.200	40.070.300	45.450
	bc) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 04 - JM	40.999.000	41.617.900	38.543
	bd) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 05 - MSW	4.044.600	5.200.500	3.577
	be) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 06 - MIWF	308.500	326.800	292
	bf) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 07 - MFKJKS	965.600	1.093.000	471
	bg) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 10 - MKULNV	6.139.900	7.646.800	7.588
	bh) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 11 - MAIS	10.625.900	11.981.800	952
	bi) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 12 - FM	30.909.800	26.238.600	24.362
	bj) Erlöse mit Dienststellen des ehem. Einzelplan 14 - MWEBWV	–	7.595.000	5.392
	bja) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 09 - MBWSV	6.511.400	6.911.450	1.691
	bjb) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 14 - MWEIMH	663.500	683.550	3.701
	bk) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 15 - MGEPA	520.700	544.900	668
	bl) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 01 - Landtag	212.600	213.300	86
	bm) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	43.000	43.400	20
	c) übrige Umsatzerlöse	4.050.000	3.987.000	4.708
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge *)	1.137.200	1.037.500	3.283
	a) Zuführung des Landes (Kapitel ... Titel ...)	–	–	–
	b) sonstige Erträge mit Dienststellen der Landesverwaltung	–	–	–
	c) übrige Erträge	1.137.200	1.037.500	3.283
	Gesamterträge	214.906.300	210.661.300	214.792

*) Die Zuordnung der Zuführungen des Landes und anderer Ertragspositionen zu den "Umsatzerlösen" und zu den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorzunehmen. Erträge, die für eine typische Leistung oder ein typisches Erzeugnis des Landesbetriebs im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, sind als Umsatz anzuzeigen. Erträge für nicht betriebstypische Leistungen sind als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen, z.B. Erlöse aus Kantinenverkäufen, Miet- und Pachteinahmen, Versicherungsschädigungen, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Aufwand

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 TEUR
5	Materialaufwendungen	67.046.000	74.759.400	68.316
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.170.200	2.811.200	1.433
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	64.875.800	71.948.200	66.883
6	Personalaufwendungen	109.677.900	100.663.500	111.291
	a) Löhne und Gehälter	–	–	–
	aa) Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	17.428.800	17.010.900	14.269
	ab) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67.788.600	61.159.000	71.138
	ac) übrige	–	–	–
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	ba) Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherungen	12.490.100	11.617.500	14.921
	bb) Beihilfen	1.034.800	987.500	981
	bc) Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	159.500	159.500	114
	bd) Zuführung an den Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFG NRW)	429.300	273.500	333
	be) Aufwendungen für die Altersversorgung Beamtinnen und Beamte	5.228.600	5.104.300	4.280
	bf) Aufwendungen für die Altersversorgung Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	5.118.000	4.351.300	5.255
	bg) übrige	–	–	–
7	Abschreibungen	13.600.000	12.500.000	11.779
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.600.000	12.500.000	11.779
	b) übrige	–	–	–
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.576.400	22.733.900	22.642
	a) Mietaufwand für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	–	–
	aa) gegenüber dem BLB NRW	10.078.300	10.044.100	10.535
	ab) gegenüber anderen Vermietern	1.953.700	1.726.700	1.533
	b) übriger Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten	–	–	–
	c) IT-Aufwand	–	–	–
	d) Landesunfallkasse	180.600	180.600	220
	e) Aufwendungen zur Selbstversicherung des Landes	265.500	265.500	266
	f) übrige	12.098.300	10.517.000	10.088
9	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	–	–	–
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	735
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–
15	Außerordentliche Erträge	–	–	–
16	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	4
17	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	13
19	Sonstige Steuern	6.000	4.500	2
	Gesamtaufwand	214.906.300	210.661.300	214.782
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	10

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erläuterung der durch den Zensus 2010 / 2011 bedingten Erlöse und Aufwendungen:

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 TEUR
1	Erlöse	4.822.300	4.209.000	22.997
	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010 / 2011	4.822.300	4.209.000	22.997
2	Aufwendungen	4.822.300	4.209.000	22.997
2.1	Personalaufwand	2.336.300	2.834.700	19.225
2.2	Sachaufwand	486.000	1.374.300	3.772
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	446.000	1.349.300	1.699
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.000	25.000	2.073
2.3	Sonstige Aufwendungen	2.000.000	–	–

b) FINANZPLAN

		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 TEUR
I. Finanzbedarf				
	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.350.000	2.040.000	1.864
	Technische Anlagen und Maschinen	18.655.000	16.260.000	7.175
	Fahrzeuge	214.000	75.000	90
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	260.000	250.000	5.126
	Investition Gebäude	150.000	150.000	–
	Auflösung Investitionszuschuss	–	–	-814
	Anzahlung für Anlagen im Bau (noch nicht aktiviert)	–	–	227
	Summe	20.629.000	18.775.000	13.668

		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 TEUR
II. Deckungsmittel				
	Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	–	–	–
	abzüglich:			–
	Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	–
	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 03 610 Titel 121 10)	–	–	–
	Abschreibungen	13.600.000	12.500.000	11.779
	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	–
	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
	Restbuchwerte veräußerter Anlagengegenstände	–	–	–
	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	–
	- Ministerium für Inneres und Kommunales - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 03 020 Titel 891 70)	700.000	2.255.000	–
	Summe	14.300.000	14.755.000	11.779

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

c) STELLENÜBERSICHT**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	5	5
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	18	18
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	34	34
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	52	52
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	27	27
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	43	43
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau	58	58
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	17	17
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	40	40
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	20	20
A 7	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin	24	24
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		367	367

Altersteilzeitstellen

A 16	Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	3
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	–	2
Altersteilzeitstellen insgesamt		7	9

Leerstellen

A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	–	–
A 6	Regierungssekretär/Regierungssekretärin	–	–
Leerstellen insgesamt		1	1

Das Planstellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von je einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 und Bes.Gr. A 10 aus Kapitel 12 700 (BLB) gemäß § 50 Abs.1 LHO.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	–	2
Zusammen		–	2

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 03 Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	29	29	-
Gehobener Dienst	917	877	+40
Mittlerer Dienst	464	464	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	1415	1375	+40

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von einer Stelle vergl. h.D., 25 Stellen vergl. g.D. und 6 Stellen vergl. m.D. aus Kapitel 12 700 (BLB) sowie 1 Stelle vergl. g.D. aus Kapitel 12 020 Titel 428 83 jeweils gemäß § 50 Abs.1 LHO im Haushaltsvollzug 2013.

Nachrichtlich: Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz in 2012	12	-
	Nachvollzug der Einrichtung von Stellen gemäß § 6 Abs.3 Haushaltsgesetz in 2013	28	-
Insgesamt g.D.		40	-
Zusammen		40	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	20	-		20	20
Zusammen	-	-	22	-		22	22

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	37	37
b) nicht verwaltungsbezogen	29	29
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	126	126

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von einer Stelle für Auszubildende aus Kapitel 12 700 (BLB) gemäß § 50 Abs.1 LHO.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgerichte für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgerecht für Architekten, 1 Berufsgerecht für Ingenieure sowie 2 Berufsgerichte für Heilberufe
130	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
37	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
6	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Justizministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen, Fürsorgeleistungen, allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse sowie Maßnahmen der Allgemeinen Datenverarbeitung für sämtliche Gerichte und Justizbehörden ausgebracht.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Justizministeriums innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	6.200	4.068	12.148	1.564	23.980	23.920	+60
	+5	+25	-6	+36			
Richterinnen und Richter auf Probe	210	—	—	—	210	210	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73	396	6.524	143	7.136	7.164	-28
	+4	-3	-24	-5			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	29	731	10	—	770	770	—
	—	—	—	—			
Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	11	170	8	190	191	-1
	—	—	—	-1			
Insgesamt	6.513	5.206	18.852	1.715	32.286	32.255	+31
	+9	+22	-30	+30			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3	32	83	2	120	139	-19
	-2	-10	-6	-1			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	33	2	36	40	-4
	—	-1	-3	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	724	1.361	10	2.095	2.127	-32
	—	-37	+5	—			
Auszubildende	—	—	—	5.776	5.776	7.276	-1.500
	—	—	—	-1.500			
Leerstellen	584	458	1.224	9	2.275	2.244	+31
	+15	+26	-10	—			

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	-	275,0	0,5	275,5
04 020	Allgemeine Bewilligungen	-	13.197,5	-	13.197,5
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	-	1.059.460,0	1.500,0	1.060.960,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	-	8.165,7	-	8.165,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	-	4.520,0	-	4.520,0
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	-	9.681,1	-	9.681,1
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	-	9.570,0	-	9.570,0
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	-	39.180,3	612,5	39.792,8
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	-	583,8	600,0	1.183,8
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	109,9	1.685,2	1.795,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	1.144.743,3	4.398,2	1.149.141,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	1.302.029,2	4.561,7	1.306.590,9
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-	-157.285,9	-163,5	-157.449,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	14.778,6	4.007,3	–	3,0	90,0	–	18.878,9
04 020	Allgemeine Bewilligungen	73.477,0	72.562,5	–	1.608,8	29.906,0	-19.901,6	157.652,7
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.090.418,2	917.546,6	–	16.899,9	5.467,7	–	2.030.332,4
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	52.230,0	11.355,9	–	–	140,5	–	63.726,4
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	18.047,9	2.580,4	–	–	37,5	–	20.665,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	35.921,9	23.836,3	–	–	94,0	–	59.852,2
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	46.042,7	57.006,6	–	15,0	207,0	–	103.271,3
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	360.849,2	265.838,8	–	39.828,2	16.882,0	–	683.398,2
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	8.144,4	8.363,1	–	–	1.382,0	–	17.889,5
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	633.661,4	–	–	7.626,2	–	–	641.287,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		2.333.571,3	1.363.097,5	–	65.981,1	54.206,7	-19.901,6	3.796.955,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		2.249.818,5	1.322.392,6	–	61.701,2	51.735,4	-19.481,6	3.666.166,1
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+83.752,8	+40.704,9	–	+4.279,9	+2.471,3	-420,0	+130.788,9

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 010

Ministerium**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	250 000	250 000	—	290
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	34
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	500	1 000	-500	1
Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.			275 500	276 000	-500	325

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Justizministerium angegliedert ist.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).
Mit Einnahmen wird 2014 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamts für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben des Titels 427 10 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 11 061 200 11 179 300 -118 100 10 351

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts
6	6	Stellen
9	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
9	9	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
17	17	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
24	23	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
14	14	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	10 649 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	411 300 EUR
Zusammen.	11 061 200 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 2		20	20
R 1		3	3
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 g.D.		2	2
A 12		2	2
A 11		3	3
A 10		2	2
A 8		–	–
Zusammen		37	37

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
—	—				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
—	—				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
22	22				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 7				
—	—				
	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
—	—				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
3	3				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
5	5				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
161	160				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
83	83				
	Höherer Dienst				
48	47				
	Gehobener Dienst				
22	22				
	Mittlerer Dienst				
8	8				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2014	2013				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Amtsrat/Amtsrätin				
	Bes.Gr. A 9				
5	5				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
10	10				
	Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	16 900	16 900	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	1	–	–	–	1		2	2
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	3	–	2	–	–	–		5	5
Zusammen	4	2	3	–	–	1		10	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrat/ Amtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsrat/Amtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Oberamtsrat/ Oberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 12	Hebung von 1 Planstelle Amtsrat/Amtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrat/Amtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013	1	–
Zusammen		4	3

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	907 100	907 100	—	918
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 673 400	2 535 600	+137 800	2 598
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	120 000	120 000	—	113
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 					
511 00 011	Ausgaben für die Kommunikation.	40 000	40 000	—	—
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	205 000	205 000	—	184

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	2 360 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	313 200 EUR
Zusammen.	2 673 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	33	33	-
Gesamt	46	46	-

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2014	2013	+/-
nach BesGr. B 2	1	1	-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 3	1	1	-
Zusammen	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	1	-		2	2
Mittlerer Dienst	3	-	4	-		7	7
Zusammen	4	-	5	-		9	9

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	117 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	100 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	85 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	205 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	8 500	8 000	+500	7
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	5 000	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	633 000	641 200	-8 200	584
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	19 500	19 600	-100	12
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 335 900	2 311 100	+24 800	2 279
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	13 000	13 000	—	10
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 000	42 000	+3 000	32
526 01	011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	2
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	40 000	40 000	—	30
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	138 000	148 000	-10 000	106
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	100 000	90 000	+10 000	107
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	164 000	190 000	-26 000	127
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	9 700	9 700	—	6
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	30 000	12 000	+18 000	1
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 04 210 546 02 geleistet werden.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind..	583 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	50 000 EUR
Zusammen.	633 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Bei dieser Haushaltsstelle sind u.a. auch Leasingraten bei Kfz-Leasing veranschlagt.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Miettable			
1_732	Justizministerium NRW	8.969	2.335.900
Zusammen		8.969	2.335.900

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltschaftsprüfung sowie Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen.

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehinderteneinheiten.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 00:

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Justizministeriums.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle.	200 000	200 000	—	61
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
681 00	011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	2 000	2 000	—	1
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk zu Nr. 4) bei Hauptgruppe 5.						
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.						
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	45 000	—	+45 000	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	45 000	65 000	-20 000	—
812 20	011	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 010.			18 878 900	18 822 200	+56 700	17 541

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders anerkanntes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	20 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	10 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung von Paternosterschranken.	15 000 EUR
4. Beschaffung von Sonnenschutz- und Lamellenvorhängen.	— EUR
Zusammen.	<hr/> 45 000 EUR

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	051	Einnahmen aus dem Registerportal.	3 400 000	3 400 000	—	3 444
111 13	051	Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	160 000	200 000	-40 000	157
119 02	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 30.	1 500	—	+1 500	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 662
124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden.	6 000	—	+6 000	6
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 10	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—
272 00	012	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 525 50.	—	—	—	—
286 10	056	Erstattungen des Europarats im Rahmen des Projekts Twinning of Prisons.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Das gemeinsame Vollstreckungsportal befindet sich im Aufbau. Zur Höhe der Einnahmen liegen daher noch keine Erkenntnisse vor. Vor diesem Hintergrund ist zunächst ein Strichansatz vorgesehen.

Zu Titel 119 01:

1.	Einnahmen aus den Erstattungen von Dritten.	110 000	EUR
2.	Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem OVG Münster.	50 000	EUR
	Zusammen.	160 000	EUR

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 124 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04.

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Verwertung ausgesonderter Dienstkraftfahrzeuge sind seit dem Haushalt 2003 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 272 00:

EU-Finanzhilfen zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu europarechtlichen Themen.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Einnahmen für die Informationstechnik					
111 60 051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	9 500 000	9 500 000	—	9 491
132 60 051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	130 000	150 000	-20 000	117
	Summe Titelgruppe 60.	9 630 000	9 650 000	-20 000	9 608
Titelgruppe 62					
Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"					
Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).					
272 62 051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	2
287 62 051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	88
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	90
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	13 197 500	13 250 000	-52 500	15 970

Erläuterungen

Zu Titel 111 60:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. Bis 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 61.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 5 (17) Planstellen/Stellen des Einzelplans 04 sind aufgrund der "Organisationsuntersuchung Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000" wie folgt kw: - (12) ab 01.01.2012 und 5 (5) zum 31.12.2017 (Verlängerung von "ab 01.01.2013")
2. 12 (18) Planstellen/Stellen des Einzelplans - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 04 210 bis 04 410 - sind kw - 1,5 %-ige Stelleneinsparung -, davon - (6) ab 01.01.2012 und 12 (12) zum 31.12.2017 (Verlängerung von "ab 01.01.2013").
3. 24 (48) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon - (24) ab 01.01.2014, 24 (24) ab 01.01.2015.
4. Die Ausgaben der Titel 443 01 und 452 00 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	20 000	20 000	—	10
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	71 681 600	67 210 400	+4 471 200	67 945
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	483 000	449 700	+33 300	458
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	82 000	81 300	+700	78
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 410 Titel 443 01.	719 800	1 168 000	-448 200	1 087
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 20.	453 400	436 000	+17 400	387
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 10.	104 000	100 000	+4 000	—
452 00	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
462 13	881	Minderausgaben bei Obergruppe 42.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Zu 1:

Die ursprünglich 22 kw-Vermerke sind als Ausgleich für im Kapitel 04 220 im Haushaltsjahr 1992 neu eingerichtete Planstellen und Stellen sowie aufgrund der Organisationsuntersuchung der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 ausgebracht worden. 12 kw-Vermerke "ab 01.01.2012" wurden realisiert im Kapitel 04 220.

Zu 2: 6 kw-Vermerke "ab 01.01.2012" wurden realisiert in den Kapiteln 04 210 (2), 04 230 (3) und 04 410 (1).

Zu 3: Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen worden.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung im Einzelplan 04.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen (Richter/Richterinnen) und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.	498 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	32 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	130 600 EUR
4. Sonstiges.	59 200 EUR
Zusammen.	719 800 EUR

Die Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst sind seit dem Jahr 2009 bei Titel 443 10 gesondert veranschlagt.

Zu Titel 443 10:

Seit dem Jahr 2009 werden die Mittel für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst zur besseren Haushaltsüberwachung gesondert veranschlagt. Bis 2008 mitveranschlagt bei Titel 443 01.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG). Mit Blick auf das Auslaufen der 58er-Regelung wird im Jahr 2014 mit Ausgaben nicht mehr gerechnet.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-420 000	-1 277 500	+857 500	—
462 16	881	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie des Titels 546 04, sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 20.						
514 10	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	20 000	20 000	—	2
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	360 000	360 000	—	185
525 20	011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	94
525 30	012	Fortbildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	1 432
525 40	012	Seminare, Workshops und ähnliche Veranstaltungen zur strukturellen Erneuerung in der Justiz. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	500 000	500 000	—	436
525 50	012	Fortbildung aus projektbezogenen Finanzhilfen der EU. . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 00 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	—
526 10	011	Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	240 000	240 000	—	100
526 20	011	Kosten der Entwicklung eines Haushaltscontrollingsystems.	—	—	—	-1

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

Zur Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt insbesondere für die Anmietung von Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen geboten ist, sowie für die Anmietung von Fahrzeugen.

Zu Titel 525 01:

Bei diesem Titel werden Mittel veranschlagt für Schulungsmaßnahmen, bei denen der Ausbildungscharakter gegenüber der Fortbildung überwiegt.

Zu Titel 525 20:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Richterinnen und Richter in der Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung ergeben (Vermittlung europäischen Rechts, Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten),
- der Kosten, die sich aus der Ausrichtung von rechtspolitischen Veranstaltungen mit europapolitischem Bezug ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Zu Titel 525 30:

1. Kosten der vom Justizministerium veranlassten Fortbildungsmaßnahmen.	220 000 EUR
2. Kosten der von der Justizakademie des Landes NRW bzw. von der Fachhochschule für Rechtspflege NRW veranlassten Fortbildungsmaßnahmen.	650 000 EUR
3. Kosten der auf Bezirksebene durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen.	330 000 EUR
Zusammen.	1 200 000 EUR

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der in den Titeln 525 01 und 525 40 veranschlagten Schulungsmaßnahmen sowie der IT-Fortbildung), insbesondere die anfallenden Vortrags-/Unterrichts- und Reisekostenvergütungen der Referentinnen und Referenten und die Reisekostenvergütungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie).

Zu Titel 525 40:

Veranschlagt sind die bei der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur strukturellen Erneuerung der Justiz anfallenden Kosten, insbesondere die Vortrags- und Reisekostenvergütungen der Referentinnen und Referenten und die Reisekostenvergütungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter. Umfasst sind folgende Maßnahmen:

- a) Führungskräftebildung
- b) Organisationsentwicklung und -beratung, Personalentwicklung
- c) Instanzenübergreifende Zusammenarbeit
- d) Controlling,
- e) Qualitätssicherung.

Zu Titel 525 50:

Bei diesem Titel sollen Ausgaben zur Durchführung von seitens der EU geförderten Fortbildungsmaßnahmen zu europarechtlichen Themen geleistet werden. Ausgaben werden nur bis zur Höhe der entsprechenden Einnahmen aus EU-Finanzhilfen geleistet. Diese werden bei Titel 272 00 vereinnahmt.

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 30	011	Kosten der NS-Dokumentationsstelle. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden.	—	50 000	-50 000	49
526 40	011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	75 000	75 000	—	63
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Justizministers.	40 900	45 500	-4 600	35
529 20	011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	43 300	49 500	-6 200	45
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	4 300	5 100	-800	4
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	176 500	176 500	—	133
531 12	013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fach- bereichen des Ministeriums. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	151
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten). Die Ausgaben dienen der Verstärkung der Ansätze der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	26 700 000	—	+26 700 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	120 000	109 000	+11 000	37
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 663
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	200 000	200 000	—	—
547 10	011	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsan- waltschaften.	890 000	1 040 000	-150 000	972
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	8 222
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der HGr. 6 des Kapitels 04 210 überschritten werden.	64 000	134 000	-70 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes NRW in Recklinghausen. Ab 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 510 Titel 546 82.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 04 410 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035). Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 04 410 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Weniger aufgrund Verlagerung nach Kapitel 04 410 Titel 529 30.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Justizministeriums,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 532 10:

Der Ansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Titel der Gruppe 532 im Einzelplan bestimmt, um die aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zu erwartenden Mehrausgaben abzudecken. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angestellten Berechnungen sind für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt Mehrausgaben in der genannten Höhe zu erwarten. Da noch kein valides Datenmaterial vorliegt, ist eine Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Haushaltsstellen nicht möglich. Die Veranschlagung der zu erwartenden Mehrausgaben erfolgt daher pauschal an dieser Stelle.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind zur Beauftragung privater Sicherungsdienste für die Eingangskontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestimmt.

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründenden Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
632 10 059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle.	70 000	70 000	—	63
632 20 153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	501 500	470 300	+31 200	398
632 30 011	Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung.	500 000	—	+500 000	—
632 40 059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.	43 300	43 300	—	29
681 00 251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—
685 10 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 71. Deutschen Juristentages in Essen. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	—	—	—	—
685 20 011	Einmalige Zuwendung an den Verein Forum ad Mosam e.V. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 4.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.	—	—	—	—
685 30 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten der Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e.V.	—	40 000	-40 000	—
Ausgaben für Investitionen					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 04 410 Titel 711 52 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 660 000	2 660 000	—	2 187
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 000 000	1 366 700	-366 700	385
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 881	Globale Minderausgaben.	-19 901 600	-19 481 600	-420 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsorten Trier und Wustrau. Die Reisekosten der Tagungsleiter werden aus Titel 525 30 gezahlt.

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Zu Titel 685 20:

Einmalige Zuwendung für ein Symposium des Vereins "Forum ad Mosam e.V." im September 2014 in Mönchengladbach.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	660.850
baulich/technische Sicherungsmaßnahmen	325.050
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	1.567.920
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	–
Sonstiges	106.180
Zusammen	2.660.000

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Bauausgaben für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Voraussichtliche Gesamtkosten.	66 524 800 EUR
Verausgab 1995 bis 2012.	65 543 000 EUR
Bewilligt 2013.	1 366 700 EUR
Reinvestitionskosten 2014.	1 000 000 EUR

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 210 Titel 632 40 überschritten werden.

511 60	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 500 000	4 500 000	—	3 837
518 60	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 60	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	500 000	500 000	—	27
538 60	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 7 660 000 EUR.	17 471 500	14 371 500	+3 100 000	18 814
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	2 500 000	5 600 000	-3 100 000	1 784
547 60	051	Dienstleistungen von IT.NRW. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 210 Titel 547 10 überschritten werden.	16 706 500	16 706 500	—	17 625
632 60	011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 632 60.	430 000	430 000	—	268
712 60	811	Baumaßnahmen.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der ehemaligen Titelgruppe 61 (Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grundbuchs) sind seit dem Jahr 2011 mitveranschlagt in der Titelgruppe 60.

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	3 000 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	— EUR
3. Kommunikation.	1 500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>4 500 000 EUR</u>

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 60:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW (Providerkosten für den Intranet- und Internetauftritt der Justiz NRW) und der Niederlassungen Hagen und Köln des Landesbetriebs IT.NRW, die vormals im Einzelplan 03 etatisiert waren. Insbesondere von der Niederlassung Hagen werden zentrale Verfahren der Justiz betrieben (Mahnverfahren, Kassenverfahren "JUKOS", Automatisiertes Schuldnerverzeichnis, Register, SoPart u.a.)

Zu Titel 632 60:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den hierdurch entstehenden Kosten veranschlagt. Siehe auch Veranschlagung für die Gemeinsame Elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) bei Kapitel 04 210 Titel 632 60.

Zu Titel 712 60:

Verkabelung von Dienstgebäuden.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	26 246 000	26 500 000	-254 000	18 011
	Summe Titelgruppe 60.	68 354 000	68 608 000	-254 000	60 365
	Titelgruppe 61 Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grund- buchs				
546 61 051	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechensystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	12.631.225
1.3	Ergänzungsausstattung	523.862
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	363.113
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	576.100
zusammen		14.094.300
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	2.881.800
2.2	Storage-Systeme	3.200.000
2.3	Zentrale Serversysteme	4.200.000
2.4	RDBMS	1.360.000
zusammen		11.641.800
3.	Mobile DV-Systeme	396.800
4.	Präsentationstechnik	113.100
Zusammen		26.246.000

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2014 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

Zu Titel 546 61:

Die Haushaltsstelle musste aufgrund einer Fehlbuchung im Jahr 2012 zur Mitführung der Istausgabe (85,20 €) wieder eingerichtet werden.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. (§17 Abs. 3 LHO)
5. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	111
--------	-----	--	---	---	---	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	73
--------	-----	--	---	---	---	----

511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	44
--------	-----	---	---	---	---	----

538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

546 62	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	158
--------	-----	---	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. In diesen Teilprojekten sollen auch die Ergebnisse aus den bisherigen Förderprojekten zum Aufbau eines "Verteilten Identitätsmanagements (D.I.M.)" und "Bezahlsystem" wiederverwertet werden. Das Projekt bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von 80 % der Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 der Europäischen Union finanziell gefördert. Die Kofinanzierung wird aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts bestritten (Kapitel 04 010 und Kapitel 04 020 Titelgruppe 60). Die von der EU geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 62 veranschlagt, die EU-Förderung wird bei Titel 272 62 vereinnahmt. Neben der EU-Förderung haben einige Mitgliedstaaten angekündigt, das Projekt zusätzlich aus eigenen Mitteln zu unterstützen, welche dann ebenfalls über das jeweils federführende Land zu verausgaben wären. Entsprechende Leistungen werden bei Titel 287 62 vereinnahmt. Da die Höhe der jährlichen Zahlbeträge aus der EU-Förderung im Vorhinein nicht feststeht, werden die Haushaltsstellen der Titelgruppe mit einem Strichansatz versehen. Die Europäische Kommission hat im Rahmen der aktuellen Planungen für ihre laufenden Förderprojekte ab dem Haushaltsjahr 2012 eine inhaltliche, geografische und finanzielle Ausweitung dieser Projekte beschlossen, die die Ausbringung von drei zusätzlichen Planstellen mit dem Haushalt 2013 erforderlich gemacht hat. Es ist darüber hinaus in Aussicht genommen, ein Folge- bzw. Teilprojekt mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis in das Jahr 2016 zu initiieren. In diesem Projekt sollen die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
547 62 051	Dienstleistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen und Köln.	—	—	—	—
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	735
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	1 122

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 70					
Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	233 700	227 400	+6 300	136
Planstellen					
		2014	2013		
	Bes.Gr. A 16				
1	1 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
	Bes.Gr. A 12				
1	1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Bes.Gr. A 11				
1	1 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	Bes.Gr. A 9				
2	2 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
5	5 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
1	1 Höherer Dienst				
2	2 Gehobener Dienst				
2	2 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	119 500	119 500	—	106
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 70 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	54 000	-17 000	27
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	390 200	400 900	-10 700	270
	Gesamtausgaben Kapitel 04 020.	157 652 700	126 847 600	+30 805 100	149 412
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020.	27 170 000	23 900 000	+3 270 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

1. Dienstbezüge.	223 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>233 700 EUR</u>

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	867 900 000	800 280 000	+67 620 000	783 773
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	8 300 000	10 800 000	-2 500 000	8 275
111 30	051	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	800 000	—	+800 000	765
111 40	051	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	9 200 000	6 500 000	+2 700 000	9 137
112 00	051	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	8 500 000	6 000 000	+2 500 000	11 594
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	160 000 000	389 230 500	-229 230 500	132 439
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	4 200 000	3 300 000	+900 000	4 119
124 01	051	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unter- künfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	520 000	480 000	+40 000	517
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	40 000	30 000	+10 000	41

Übrige Einnahmen

162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 500 000	1 100 000	+400 000	1 559
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Personalausgaben	—	—	—	102
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	73
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			1 060 960 000	1 217 720 500	-156 760 500	952 394

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1	Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im öffentlichen Anzeiger.	760 000	EUR
2	Sonstige Einnahmen.	867 140 000	EUR
	Zusammen.	867 900 000	EUR

Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher beliefen sich im Haushaltsjahr 2012 auf 71,63 Mio. EUR, die der Vollziehungsbeamten auf 0,46 Mio. EUR.

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung werden seit dem 01.01.2012 separat bei dem neu eingerichteten Titel 111 30 gebucht, um Informationen über die Höhe der Einnahmen zu gewinnen.

Der Ansatz bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 wird in Ansehung des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes erhöht. Nach den im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angestellten Berechnungen sind für das Land Nordrhein-Westfalen in 2014 insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 87,9 Mio. EUR zu erwarten. Sie werden sich im Wesentlichen im Kapitel 04 210 auswirken, aber auch die Titel der Gruppen 111 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 betreffen. Da noch kein valides Datenmaterial vorliegt, ist eine Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Haushaltsstellen nicht möglich. Die Veranschlagung der zu erwartenden Mehreinnahmen erfolgt vor diesem Hintergrund pauschal an dieser Stelle.

Zu Titel 111 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 01.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

Im Haushaltsjahr 2014 wird mit folgenden Einnahmen gerechnet:

1.	Gerichtskosten.	20 310 000	EUR
2.	Geldstrafen.	95 000 000	EUR
3.	Geldbußen.	20 290 000	EUR
4.	Geldauflagen.	24 400 000	EUR
	Zusammen.	160 000 000	EUR

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2012 rd. 17,9 Mio. € (2011: rd. 17,9 Mio. Euro) gezahlt worden.

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Zu Titel 236 00:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	3 780 000 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	244 600 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 040 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 669 003 100 650 713 700 +18 289 400 642 692

Planstellen

2014	2013	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Oberlandesgerichts
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin
10	10	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
13	13	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
4	4	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
7	7	Stellen
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
1	1	Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
5	5	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
4	4	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts
22	22	Stellen
19	19	Bes.Gr. R 3 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
15	15	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
111	111	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
111	111	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht
148	148	Stellen
246	248	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
23	23	davon 5 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
36	36	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
80	80	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
209	209	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richter/Richterin am Amtsgericht
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
339	332	Richter/Richterin am Oberlandesgericht
		davon 14 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand, davon 5 (-) kw zum 31.12.2017
		davon 2 (2) kw zum 31.12.2017
		Auf 2 (11) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden.
445	445	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht
		davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten
5	5	davon 5 (5) kw zum 31.12.2017 (Verlängerung von "ab 01.01.2014") Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
1.384	1.379	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	628 252 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	38 346 900 EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	938 700 EUR
4. Hausdienstvergütungen.	1 349 800 EUR
5. Vergütung für nebenamtlichen Unterricht.	115 300 EUR
Zusammen.	669 003 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	5 neue Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand, kw zum 31.12.2017	5	–
R 2	Umwandlung von 2 Planstellen Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin ohne Besoldungsaufwand in 2 Planstellen Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2) ohne Besoldungsaufwand	2	2
A 14	Hebung von 4 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin aus 4 Planstellen der BesGr. A 13hD (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 13 h.D.	Hebung von 4 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin in 4 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 12	20 neue Planstellen Amtsanwalt/Amtsanwältin (BesGr. A 12)	20	–
A 12	Hebung von 2 Planstellen Justizamtsrat/Justizamtsrätin in 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 9 m.D.	Hebung von 3 Planstellen Justizamtsinspektor mit Amtszulage/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage aus 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	3
A 9 m.D.	Absenkung von 1 Planstelle Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage/Obergerichtsvollzieherin mit Amtszulage in 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 9 m.D.	Hebung von 7 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin aus 7 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	7	–
A 9 m.D.	Absenkung von 3 Planstellen Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin in 3 Planstellen der BesGr. A 8 (Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 8	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin aus 2 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 8	Hebung von 7 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin in 7 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	7
A 8	Absenkung von 3 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin aus 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß §§ 6 Abs. 7 und 31 HG 2012	1	–
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin in 1 Planstelle Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin (BesGr. A 6))	–	1
A 8	Umwandlung von 5 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin in 5 Planstellen Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin (BesGr. A 4)	–	5
A 8	Umwandlung von 6 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin in 6 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin (BesGr. A 6) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 7 m.D.	Absenkung von 5 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin in 5 Planstellen der BesGr. A 6 (Justizsekretär/Justizsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 7 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin in 2 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 7 m.D.	Umwandlung von 3 Planstellen Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin in 3 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin (BesGr. A 7)	3	3
A 6 m.D.	Absenkung von 5 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin aus 5 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 6 m.D.	Umwandlung von 6 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin aus 6 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8)	6	–
A 6 e.D.	Umwandlung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin aus 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin (BesGr. A 8)	1	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
		Bes.Gr. R 1				
	11	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
	724	Staatsanwalt/Staatsanwältin				
		66 (66) erhalten erhalten eine Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr R 1 BBesO, davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	2.202	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
		davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 2 (2) kw zum 31.12.2017				
		Auf 1 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts-oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden				
	2.937	Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 15				
	43	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
	54	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
	25	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
	199	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		39 (39) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO. davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	186	Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin				
		Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 12 zu BesGr A 13 der BBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	385	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	143	Amtsanwalt/Amtsanwältin				
	2	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
	601	Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	746	Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
	1.030	Justizamtsmann/Justizamtsfrau				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
	702	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
	223	Justizinspektor/Justizinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
	1.377	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		411 (408) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	725	Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		217 (218) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
	2.102	Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 5 e.D.	Hebung von 4 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 4 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 4	10 neue Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (Eingangskontrolle)	10	–
A 4	Hebung von 4 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 4 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4
A 4	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	1	–
A 4	Umwandlung von 5 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus 5 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8)	5	–
Zusammen		85	48

Bemerkung zum gehobenen Justizdienst:

Von den 2.755 Planstellen des gehobenen Justizdienstes entfallen 1.512 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2a der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1439):

A 13 (8 v.H.):	115	(davon 39 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	360	
A 11 (40 v.H.):	575	
A 10 (17,5 v.H.):	252	
A 9 (9,5 v.H.):	137	

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (23):

A 13 (10 v.H.):	2
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	11
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zum mittleren Justizdienst:

Von den 3.968 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 1.532 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.476):

A 9 (80 v.H.):	1.180	(davon 354 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	296	

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (56):

A 9 (20 v.H.):	11	(davon 3 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	28	
A 7 (20 v.H.):	11	
A 6 (10 v.H.):	6	

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	2	2
A 13 g.D.	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
Zusammen		4	4

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	311	Bes.Gr. A 8				
	1.098	319 Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
		1.103 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	— Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
	1	1 Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
	27	28 Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin				
	1.438	1.451 Stellen				
	1.086	Bes.Gr. A 7				
	9	1.090 Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
		12 Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin				
		Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin				
	1.095	1.102 Stellen				
	407	Bes.Gr. A 6				
	1	396 Justizsekretär/Justizsekretärin				
		1 Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin				
	408	397 Stellen				
	25	Bes.Gr. A 7				
		25 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	270	Bes.Gr. A 6				
		269 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	591	Bes.Gr. A 5				
		587 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	608	Bes.Gr. A 4				
		596 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	—	Bes.Gr. A 3				
		— Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
		120 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 6 e.D. - A 3.				
	14.263	14.226 Planstellen				
		davon				
	120	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	4.640	4.635 Höherer Dienst				
	3.086	3.066 Gehobener Dienst				
	5.043	5.048 Mittlerer Dienst				
	1.494	1.477 Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2014	2013				
	1	Bes.Gr. A 15				
		3 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2	Bes.Gr. A 14				
		2 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	9	Bes.Gr. A 13				
		12 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		2 (4) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.				
	18	Bes.Gr. A 12				
		22 Justizamtsrat/Justizamtsrätin				

Erläuterungen

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 1	Richter/Richterin auf Probe	182	182
Zusammen		182	182

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	5				
		Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
	56	60				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
	13	15				
		38 (41) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO. Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		7 (9) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
	69	75				
		Stellen				
	12	12				
		Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
	1	2				
		Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	119	136				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2014	2013				
	1	1				
		Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
	8	1				
	—	1				
		Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin				
		Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
		- davon 1 (2) mit Amtszulage -				
	15	17				
		Richter/Richterin am Amtsgericht				
	5	6				
		Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
		Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht				
	28	25				
		Stellen				
	93	93				
		Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin				
	370	340				
		Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
	463	433				
		Stellen				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
	3	—				
		Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin				
	4	1				
		Stellen				
	12	6				
		Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amtsanwältin				
	6	6				
		Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
	18	12				
		Stellen				
	80	80				
		Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
	157	159				
		Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
	80	75				
		Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	–	–	–	–	1	–		1	1
R 2	3	3	7	–	12	3		28	25
R 1	102	12	291	–	37	21		463	433
A 13 g.D.	2	1	1	–	–	–		4	1
A 12	11	4	3	–	–	–		18	12
A 11	31	12	37	–	–	–		80	80
A 10	80	3	74	–	–	–		157	159
A 9 g.D.	20	3	57	–	–	–		80	75
A 9 m.D.	14	10	3	–	–	1		28	34
A 8	35	17	35	–	3	–		90	72
A 7 m.D.	110	25	98	–	–	1		234	229
A 6 m.D.	85	7	47	–	–	–		139	137
A 6 e.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 5 e.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 4	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	497	97	656	–	53	26		1329	1265

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
R 1	–	–	3	–	–	–		3	13
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	13

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	24	27				
	4	7				
	28	34				
	11	11				
	79	61				
	90	72				
	234	229				
	139	137				
	1	1				
	1	1				
	5	5				
	1.329	1.265				

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	10 671 200	9 598 000	+1 073 200	7 243
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	1 941 100	2 278 400	-337 300	15 838
427 21 051	Entgelte für geprüfte Auszubildende.	—	—	—	8
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	760 000	814 000	-54 000	751

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	9 903 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	767 400 EUR
Zusammen.	10 671 200 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	649	665
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	461	456
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1120	1131

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	137	159
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	138	122
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		279	285

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Arbeitsgerichtsbarkeit 3 Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Justizdienstes und je 1 Anwärter/Anwärterin des mittleren Justizdienstes für die Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit .

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.000 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	257 120 300	242 001 700	+15 118 600	240 775

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	225 414 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	31 700 100 EUR
3. Lehrzulagen.	6 100 EUR
Zusammen.	257 120 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	9	+2
Gehobener Dienst	229	226	+3
Mittlerer Dienst	4849	4856	-7
Einfacher Dienst	97	102	-5
Gesamt	5186	5193	-7

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 9 (7) Stellen kw, davon

- 5 (5) kw zum 31.12.2017 (Verlängerung von "ab 01.01.2014") - EHUG-Verfahren - vormals Org.-Untersuchung Schreib- und Protokolldienst.
- (1) kw zum 31.12.2013 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 2 (-) kw zum 31.12.2014 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 1 (-) kw zum 31.12.2016 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 1 (1) kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 52 (56) Stellen kw - Org.Untersuchung Reinigungsdienst.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung von 2 Stellen aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	2	-
Gehobener Dienst	Hebung von 3 Stellen aus 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	3	-
Mittlerer Dienst	Hebung von 2 Stellen in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	-	2
	Umsetzung von 2 Stellen in den Einzelplan 02 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	-	2
	Hebung von 3 Stellen in 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	-	3
	Umsetzung von 2 Stellen aus dem Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2012 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	2	-
	Realisierung von 2 kw-Vermerken "ab 01.01.2012" (1,5 %ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	-	2
	Umsetzung von 1 Stelle aus dem Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2013	1	-
	Realisierung von 1 kw-Vermerk "31.12.2013"	-	1
Insgesamt m.D.		3	10
Einfacher Dienst	Realisierung von 4 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	-	4
	Umwandlung von 1 Stelle in 1 Planstelle Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin (BesGr. A 4)	-	1
Insgesamt e.D.		-	5
Zusammen		8	15

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	–	1	-1
Mittlerer Dienst	29	31	-2
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	30	33	-3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	6	–	13	–		19	10
Mittlerer Dienst	387	–	194	–		581	592
Einfacher Dienst	1	–	–	–		1	1
Zusammen	394	–	207	–		601	603

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	151	151
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
429 10 051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	54 115 300	52 454 500	+1 660 800	50 824
451 01 051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01 051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	750 000	750 000	—	710
459 00 051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Der Ansatz darf im Rahmen der VO zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieher und der Vollstreckungsvergütungs-VO in den jeweils geltenden Fassungen überschritten werden.	54 000 000	53 500 000	+500 000	53 954
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Ausgaben für Investitionen. 4. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Titel der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 8. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 51. 					
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 071 400	38 350 400	-279 000	—
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 585 300	14 585 300	—	44 868
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	405 000	405 000	—	325
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	470 000	470 000	—	408

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

1. Gesamtvergütung.	50 450 500	EUR
2. Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.. . . .	3 664 800	EUR
Zusammen.	54 115 300	EUR

Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4657	6157
Zusammen	4657	6157

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	700 000	EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000	EUR
Zusammen.	750 000	EUR

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Ein Teil der Gebührenanteile ist in der durch Rechtsverordnung festgesetzten Höhe einkommensteuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Ziff. 12 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Im Jahr 2012 waren folgende Ausgaben fällig:

- Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher.	20 973 000	EUR
Vollstreckungsvergütung für die.	—	EUR
- Gerichtsvollzieher.	4 142 500	EUR
- Vollziehungsbeamten.	113 600	EUR
- Auslagenerstattung.	28 042 800	EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	8 486 100	EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	3 580 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 454 200	EUR
4. Sonstiges.	65 000	EUR
Zusammen.	14 585 300	EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 140 000	1 140 000	—	1 081
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 151 900	33 151 900	—	30 779
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 60 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. Verpflichtungsermächtigung: 66 000 EUR.	7 062 600	6 760 100	+302 500	6 328
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. Verpflichtungsermächtigung: 934 000 EUR.	1 187 100	414 900	+772 200	291

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind.	960 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	180 000 EUR
Zusammen.	1 140 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.. . . .	31 755 900 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	1 396 000 EUR
Zusammen.	33 151 900 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
OLG/GStA-Bezirk Düsseldorf		
GStA Düsseldorf	2.844	358.000
StA Düsseldorf, Fritz-Roeber Straße 2-3	15.898	2.780.000
StA Wuppertal, Hofaue 23	5.462	717.500
Anmietung LG Duisburg	754	56.000
12 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze	5.241	443.400
Summe	30.199	4.354.900
OLG/GStA-Bezirk Hamm		
OLG Hamm, Am Hülsenbusch 39	1.870	160.000
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	525.000
AG Tecklenburg	2.298	267.000
StA Paderborn	2.584	202.000
11 weitere Anmietungen	5.227	447.000
Summe	16.596	1.601.000
OLG/GStA-Bezirk Köln		
AG Königswinter	2.245	280.000
AG Eschweiler	1.206	155.000
AG Wermelskirchen	1.568	240.000
7 weitere Anmietungen	3.393	431.700
Summe	8.412	1.106.700
Zusammen	55.207	7.062.600

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 60.	113 321 900	112 138 100	+1 183 800	110 999

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.858	6.506.300
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.121.800
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.134.600
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	315.000
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	801.800
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	161.300
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	811.400
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	199.900
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	953.500
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	586.300
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	414.200
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	298.600
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	771.600
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	278.300
1_901	Landgericht Kleve	3.054	331.600
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	130.900
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	371.300
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	305.400
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	423.400
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	215.300
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	442.300
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	199.400
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	122.000
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	470.200
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	477.750
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	642.300
1_814	Amtsgericht Erkelenz	2.519	142.800
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	299.300
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	705.100
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.930	310.200
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	382.800
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.262.200
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.050.000
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	909.950
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	570.400
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	417.400
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	498.300
Zusammen		236.800	31.034.900

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.534.300
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	297.800
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	306.000
1_380	Amtsgericht Brilon	2.200	184.800
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	36.300
1_379	Amtsgericht Medebach	815	39.500
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	142.000
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	129.100
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	52.500
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	210.900
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	60.100
1_428	Amtsgericht Werl	953	51.200
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.476.700

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	319.800
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	213.000
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	240.900
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	236.700
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	206.900
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	255.500
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	71.700
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	68.200
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	3.109.000
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	170.700
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	104.700
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	571.000
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	319.100
1_884	Landgericht Detmold	5.382	368.600
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	118.700
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	330.500
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	255.200
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.758.200
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	187.200
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.635.700
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	538.800
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	213.000
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	287.900
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	304.300
1_165	Landgericht Essen	19.781	1.728.600
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	334.200
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	239.700
1_166	Amtsgericht Essen	8.560	820.900
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	310.600
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	201.900
1_484	Amtsgericht Gelsenkirchen	6.602	550.400
1_481	Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer	5.149	392.100
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	277.800
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	162.100
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	310.500
1_425	Landgericht Hagen	9.818	829.900
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	222.600
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	673.800
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	386.300
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	753.900
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	86.000
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	83.100
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	223.100
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	111.500
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	139.000
1_695	Landgericht Münster	12.864	1.056.500
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	199.500
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	231.500
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	367.100
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	690.700
1_439	Amtsgericht Borken	2.272	180.000
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	242.100
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.465	150.300
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	102.800
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	200.700
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	148.100
1_697	Amtsgericht Münster	10.522	730.400

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	146.800
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	240.400
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	120.000
1_886	Justizentrum Paderborn	10.149	1.021.100
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	117.500
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	94.200
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	78.900
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	224.200
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	77.600
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.191.300
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	111.300
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	315.800
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	234.300
Zusammen		445.697	39.517.600

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
398_1	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.439.500
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	7.917.600
399_1	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.581.600
1_815	Amtsgericht Düren	9.263	731.000
402_1	Amtsgericht Eschweiler	1.963	205.900
403_1	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	195.400
404_1	Amtsgericht Heinsberg	2.913	145.300
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	133.200
406_1	Amtsgericht Monschau	1.640	93.000
407_1	Amtsgericht Schleiden	2.580	117.500
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.691.100
413_1	Amtsgericht Euskirchen	7.745	692.300
414_1	Amtsgericht Königswinter	1.453	152.500
415_1	Amtsgericht Rheinbach	1.983	225.400
416_1	Amtsgericht Siegburg	12.105	675.800
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	199.500
422_1	Landgericht Köln	50.619	7.252.700
422_2	Landgericht Köln	16.703	798.500
423_1	Amtsgericht Bergheim	5.833	365.200
424_2	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	633.700
425_1	Amtsgericht Brühl	4.480	360.100
426_1	Amtsgericht Gummersbach	1.959	143.900
427_1	Amtsgericht Kerpen	4.572	268.900
429_1	Amtsgericht Leverkusen	5.532	382.600
431_1	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	163.000
Zusammen		247.546	34.565.200

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GSStA-Bezirk Düsseldorf			
1_1139	Staatsanwaltschaft Düsseldorf/Aktenlager	752	41.300
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	536.000
1_200, 1_980	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249	279.300
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	4.019	368.000
1_1171	Staatsanwaltschaft Krefeld/Aktenlager	682	25.600
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.950	328.700
1_1051	Staatsanwaltschaft Wuppertal/Aktenlager	655	32.200
Zusammen		19.255	1.611.100

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	346.300
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.773	191.300
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	208.600
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093	780.800
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.694	1.787.200
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057	431.400
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.157	672.200
Zusammen		42.529	4.417.800
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Köln			
196 _ 2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129	712.700
197 _ 1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.462.600
Summe		20.215	2.175.300
Zusammen		20.215	2.175.300

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 300 000	3 300 000	—	2 081
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 400 000	3 400 000	—	2 102
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	58 400	58 400	—	44
526 01	051	Sachverständige.	180 000	180 000	—	215
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	260 000	260 000	—	501
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	900 000	—	801
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	250 000	250 000	—	280
532 10	051	Auslagen in Rechtsachen (einschl. Reisekosten) - ohne Auslagen in Insolvenzverfahren -. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 20, Titel 546 41 sowie mit den Ausgaben der Gruppe 532 der Kapitel 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	400 125 000	402 900 000	-2 775 000	380 151
532 20	051	Auslagen in Insolvenzverfahren. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41 sowie mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	50 740 000	51 000 000	-260 000	45 699
536 00	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	5 000	5 000	—	—
539 00	051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	800 000	800 000	—	576
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	400 000	400 000	—	34
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	100 000	100 000	—	58
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei 04 010 546 02.	7 710 000	7 000 000	+710 000	6 380
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	165 000	165 000	—	99
546 40	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	660 000	1 060 000	-400 000	590

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe)	21 912 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe)	86 679 000 EUR
3. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	13 227 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	57 260 000 EUR
5. Entschädigung für Zeugen.	13 324 000 EUR
6. Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	147 939 000 EUR
7. Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	10 624 000 EUR
8. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	18 869 000 EUR
9. Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	15 210 000 EUR
10. Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	15 081 000 EUR
Zusammen.	400 125 000 EUR

Zu Titel 532 20:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen.	878 000 EUR
2. Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	38 761 000 EUR
3. Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten in Insolvenzsachen.	53 000 EUR
4. Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen.	11 046 000 EUR
5. Sonstige Auslagen in Insolvenzsachen.	2 000 EUR
Zusammen.	50 740 000 EUR

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Die Zahl der Rechtskündearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 532 10 und 532 20.	—	—	—	2
546 50 051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer.	232 900 000	221 720 000	+11 180 000	202 941
547 10 051	Ausgaben für die Langzeitarchivierung von Akten. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 547 60.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	61 500	—	+61 500	—
547 20 051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 631 00.					
632 10 059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen.	200 000	200 000	—	155
632 40 051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	40
633 00 051	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	11 900 000	11 420 000	+480 000	11 227
633 10 051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	936 000	936 000	—	70
684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.	1 169 800	1 169 800	—	1 140
684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. .	861 100	861 100	—	861
684 20 051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . .	400 000	400 000	—	200
684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern.	638 200	638 200	—	440
684 50 051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit.	349 600	349 600	—	342
684 51 051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 340 000 EUR.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 50:

1. Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB)	22 522 000 EUR
2. Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	428 000 EUR
3. Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG).	192 903 000 EUR
4. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger).	6 877 000 EUR
5. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	10 035 000 EUR
6. Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.	135 000 EUR
Zusammen.	232 900 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 632 10:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 684 11:

Bis einschließlich 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 10.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 10 051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10
687 00 051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht.	55 000	55 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40, 546 41 und 546 50, überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	877 700	98 400	+779 300	186
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	2 713 600	2 481 400	+232 200	2 404
812 20 051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410. Verpflichtungsermächtigung: 1 695 000 EUR.	1 705 000	1 514 100	+190 900	438

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	143 000 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	171 600 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	39 800 EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	190 500 EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 KfzR)	85 000 EUR
6. PKW der Stufe VI (§ 4 Abs. 3 Nr. 1, 2 KfzR)	— EUR
7. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge	154 000 EUR
8. Sonstiges	93 800 EUR
Zusammen	877 700 EUR

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	528 000 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen	169 000 EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten	— EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	952 200 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten	290 000 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	774 400 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	— EUR
9. Sonstiges	— EUR
Zusammen	2 713 600 EUR

Zu Titel 812 20:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der IP-Telefonie, u.a. Beschaffung von Servern, Telefonendgeräten, Netzwerkkomponenten, Software

Hardware: 1.473.000 EUR

Software: 232.000 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.
- Die Ausgaben des Titels 453 60 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	28 555 100	27 606 800	+948 300	26 509
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2014	2013	
41	41	Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
113	113	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtfrau
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
123	123	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin

719

719

Planstellen

—

davon
Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—

Höherer Dienst

719

719

Gehobener Dienst

—

Mittlerer Dienst

—

Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2014	2013	
—	1	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtfrau
—	1	ATZ - Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

1. Dienstbezüge.	26 745 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 809 800 EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	— EUR
4. Hausdienstvergütungen.	— EUR
5. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht.	— EUR
Zusammen.	<u>28 555 100 EUR</u>

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	TEUR

Leerstellen

2014	2013	
23	23	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
26	26	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
49	49	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 11	–	–	–	–	–	–		–	–
A 10	8	1	14	–	–	–		23	23
A 9 g.D.	6	–	20	–	–	–		26	26
Zusammen	14	1	34	–	–	–		49	49

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 60 051	Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	435
428 60 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 437 800	8 951 400	+486 400	9 774
453 60 051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	200	200	—	1
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	830 000	830 000	—	557
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	30

Erläuterungen

Zu Titel 427 60:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 60:

1. Gesamtbezüge.	8 568 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	869 200 EUR
Zusammen.	9 437 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	157	157	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	165	165	-

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 453 60:

1 Trennungentschädigung.	200 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	200 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	130 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	23 000 EUR
3. Kommunikation.	500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000 EUR
5. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	830 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	760 000	760 000	—	723
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 518 01 und 518 04 überschritten werden.	3 569 400	3 625 600	-56 200	3 412
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	180 000	—	77

Erläuterungen

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	353 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	397 800 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	8 700 EUR
Zusammen.	760 000 EUR

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 670 200 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	899 200 EUR
Zusammen.	3 569 400 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)	
OLG - Bezirk Düsseldorf			
19 Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	5.292	547.000	
Summe	5.292	547.000	
OLG - Bezirk Hamm			
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	130.000	
44 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	10.303	1.178.600	
Summe	11.281	1.308.600	
OLG - Bezirk Köln			
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	180.000	
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	219.000	
11 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	2.758	415.600	
Summe	5.525	814.600	
Zusammen	22.098	2.670.200	
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	196.000
1_1149	Ambulanter Sozialer Dienst Mönchengladbach	873	72.900
1_1050	Ambulanter Sozialer Dienst Wuppertal	663	72.900
Summe		2.579	341.800
OLG-Bezirk Hamm			
1_696	Ambulanter Sozialer Dienst Ahlen	407	27.400
1_1015	Ambulanter Sozialer Dienst Arnsberg	535	32.300
1_827	Ambulanter Sozialer Dienst Bielefeld	791	101.900
1_1018	Ambulanter Sozialer Dienst Bochum	864	124.700
1_527	Ambulanter Sozialer Dienst Detmold	763	76.400
1_1014	Ambulanter Sozialer Dienst Herne-Wanne	473	42.700
1_558	Ambulanter Sozialer Dienst Minden	784	68.700
	4 weitere Liegenschaften	1.068	60.900
Summe		5.685	535.000
OLG-Bezirk Köln			
1_1083	Ambulanter Sozialer Dienst Bergheim	267	22.400
Summe		267	22.400
Zusammen		8.531	899.200

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
525 60 051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	105 000	105 000	—	65
527 60 051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	600 000	600 000	—	444
546 60 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	42 100	49 600	-7 500	48
632 60 051	Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapi- tel 04 020 Titel 632 60.	270 000	200 000	+70 000	241
681 60 051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	—
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 über- schritten werden.	171 400	148 000	+23 400	95
Summe Titelgruppe 60.		44 605 100	43 140 700	+1 464 400	42 412
Gesamtausgaben Kapitel 04 210.		2 030 332 400	1 980 398 900	+49 933 500	1 914 253
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.		8 335 000	3 064 000	+5 271 000	

Erläuterungen

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 546 60:

1. Gruppenmäßige Betreuung von Probanden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht.	— EUR
2. Leasingraten bei Kfz-Leasing.	8 100 EUR
3. Sonstige vermischte Ausgaben.	34 000 EUR
Zusammen.	42 100 EUR

Zu Titel 632 60:

Zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB wurde in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten dieser Überwachungsstelle veranschlagt.

Siehe auch Veranschlagung der Ausgaben für den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Bereitstellung und des Betriebs eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei Kapitel 04 020 Titel 632 60.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Maschinen und Geräten.	13 000 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	37 000 EUR
4. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	121 400 EUR
Zusammen.	171 400 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	8 000 000	5 500 000	+2 500 000	8 241
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	100 000	140 000	-40 000	9
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	1
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgewichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	45
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Architekten in Münster und dem Berufsgewicht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	22
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgewicht und dem Landesberufsgewicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	12
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	15
124 01	051	Mieten und Pachten.	40 000	35 000	+5 000	41
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200	200	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	—	—	—	64
261 10	051	Erstattungen der Berufsgewichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	14
261 20	051	Erstattungen der Berufsgewichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	—
261 30	051	Erstattungen der Berufsgewichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			8 165 700	5 700 700	+2 465 000	8 465

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 7 (8) Dienstwohnungen aller Dienstzweige.	35 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 10 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	214 700	220 000	-5 300	198
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen.	207 000 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen.	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen.	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen.	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>214 700 EUR</u>

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	34 872 800	34 535 000	+337 800	35 089
Planstellen					
		2014	2013		
	Bes.Gr. B 10				
	Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts	1	1		
	Bes.Gr. R 5				
	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts	2	2		
	Bes.Gr. R 4				
	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts	3	3		
	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts	1	1		
	Stellen	4	4		
	Bes.Gr. R 3				
	Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts	2	2		
	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht	21	21		
	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts	2	2		
	Stellen	25	25		
	Bes.Gr. R 2				
	Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht	50	50		
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.				
	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht	100	100		
	Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.				
	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts	5	5		
	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.				
	Stellen	155	155		
	Bes.Gr. R 1				
	Richter/Richterin am Verwaltungsgericht	254	254		
	davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.				
	Bes.Gr. A 16				
	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1		
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	3		
	Bes.Gr. A 14				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	5	5		
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrat/Regierungsrätin	2	2		
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	2	2		
	Bes.Gr. A 12				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	7	7		
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	12	12		
	davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	33 130 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 740 000 EUR
3. Hausdienstvergütung.	2 300 EUR
Zusammen.	34 872 800 EUR

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (20 v.H.): 0
A 11 (50 v.H.): 1
A 10 (13 v.H.): 0
A 9 (7 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.): 4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 10		1	1
Zusammen		1	1

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 5 9 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	7	Bes.Gr. A 4 7 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	—	Bes.Gr. A 3 — Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
	561	561 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	452	452 Höherer Dienst				
	32	32 Gehobener Dienst				
	56	56 Mittlerer Dienst				
	21	21 Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2014	2013				
	6	Bes.Gr. R 2 6 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht				
	1	1 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
	7	7 Stellen				
	25	Bes.Gr. R 1 27 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
	1	Bes.Gr. A 14 1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	Bes.Gr. A 13 1 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	1	Bes.Gr. A 12 — Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3	Bes.Gr. A 11 2 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	–	Mitglied des Bundestages	–	2
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	–
A 11	1	–	2	–	–	–		3	2
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7 m.D.	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	22	2	29	–	9	3		65	65

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
4	4 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
4	4 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
4	4 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	Bes.Gr. A 8				
3	3 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
7	7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
5	5 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
65	65 Leerstellen				

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	6 000	6 000	—	5
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige..	25 000	33 600	-8 600	24

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 10:

1.	Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter.	2 300	EUR
2.	Vergütungen für Richter in Heilberufssachen.	17 900	EUR
3.	Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen.	2 400	EUR
4.	Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen.	2 400	EUR
5.	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		25 000	EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
428 01 051		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	17 061 500	16 785 600	+275 900	16 272
453 01 051		Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	40 000	+10 000	37

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	14 181 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 880 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes.	— EUR
Zusammen.	17 061 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	302	314	-12
Einfacher Dienst	7	7	—
Gesamt	346	358	-12

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 12 kw-Vermerken "ab 01.01.2012" (Organisationsuntersuchung 2000 - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	12
Zusammen		—	12

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	4	4	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
Zusammen	22	—	30	—		52	52

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	35 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41, bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	307 600	346 000	-38 400	—
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	920 000	919 000	+1 000	994
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 000	28 000	—	21
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	7
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 919 700	1 914 700	+5 000	1 638
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	5 000	-1 000	3
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	34 800	20 400	+14 400	28
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 683 100	5 622 900	+60 200	5 533
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	160 000	160 000	—	126
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	7 000	7 000	—	5
525 02 051	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1.	Geschäftsbedarf.	191 000	EUR
2.	Bücher und Zeitschriften.	604 100	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	113 900	EUR
4.	Sonstiges.	11 000	EUR
Zusammen.		920 000	EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 04:

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 866 700	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	53 000	EUR
Zusammen.		1 919 700	EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
VG Köln, Stellplätze	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Zu Titel 518 02:

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	643.200
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	224.900
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.803.900
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	638.000
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.240.300
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	818.700
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	314.100
Zusammen		58.564	5.683.100

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 01 051	Sachverständige.	7 000	7 000	—	7
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	3 000	-1 000	2
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 000	11 500	-500	11
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	4 800	+200	5
532 10 051	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeu- gen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen). 1. Die Titel 532 10, 532 20, 532 30 und 532 40 sind gegenseitig deckungs- fähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	2 187 000	1 882 000	+305 000	1 876
532 20 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufs- gerichten). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	9 000	10 000	-1 000	5
532 30 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architek- tenberufungsgerichten). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	2 000	2 000	—	1
532 40 051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsge- richten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bau- wesen). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	2 000	1 000	+1 000	1
541 00 051	Ausgaben für den Empfang der Landesregierung an- lässlich des Verwaltungsgerichtstages 2013 in Nord- rhein-Westfalen.	—	12 000	-12 000	—
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	700	1 000	-300	—
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	5 000	-2 000	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	50 000	50 000	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 532 10.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

1. Entschädigung für Zeugen.	50 000 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige.	1 000 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	1 110 000 EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	27 000 EUR
Zusammen.	2 187 000 EUR

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	051	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsgesichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen.	—	50 000	-50 000	—
685 10	051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	22
685 20	051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	19
685 30	051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	5

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	60 500	—	+60 500	3
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	80 000	80 000	—	63
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	1 000	-1 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 220.			63 726 400	62 776 500	+949 900	62 001

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 112 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte (Heilberufsgesetz - HeilBerG-) vom 30. 7. 1975 (SGV. NRW. 2122) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 04. 1994 (GV. NRW. S. 204).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SGV. NRW. 2331).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SVG. NRW. 2331).

Zu Titel 812 10:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2.	Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	35 000 EUR
3.	Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	15 000 EUR
4.	Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	— EUR
5.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	30 000 EUR
6.	Sonstiges.	— EUR
Zusammen.		80 000 EUR

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Telekommunikationsanlagen

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerke zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 500 000	5 000 000	-500 000	4 103
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	13 000	15 000	-2 000	12
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	4 000	2 000	+2 000	8
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	2 300	+700	4
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			4 520 000	5 019 300	-499 300	4 127

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Titel 412 00 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	136 700	135 300	+1 400	145
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	83 000 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	53 700 EUR
Zusammen	<u>136 700 EUR</u>

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 211 000	14 377 100	-166 100	14 163
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2014	2013	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
114	114	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbem. zur BBesO C erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtsfrau
8	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
11	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
1	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	13 211 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 000 000 EUR
Zusammen.	14 211 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013	–	1
Zusammen		–	1

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 34 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 35 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	1	–	2	–	1	–		4	5
R 2	–	–	–	–	2	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	2	5
A 12	–	–	–	–	–	–		–	1
A 11	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	3
Zusammen	4	–	4	–	3	–		11	20

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	40 000	40 000	—	33
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 655 300	3 594 000	+61 300	3 545
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 900	7 800	-2 900	5

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	3 109 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	545 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	3 655 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	7	+1
Mittlerer Dienst	67	71	-4
Einfacher Dienst	8	8	—
Gesamt	83	86	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	1	—
Mittlerer Dienst	Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	—	1
	Realisierung von 3 kw-Vermerken "ab 01.01.2012" (1,5%-ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	3
Insgesamt m.D.		—	4
Zusammen		1	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	—	—	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	—	3	—		6	9
Zusammen	3	—	3	—		6	9

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 100 EUR
Zusammen.	4 900 EUR

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben sind, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, übertragbar.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Hauhaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	124 500	123 800	+700	—
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	268 300	265 000	+3 300	351
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	7
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	2
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	355 300	+700	316
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	3 000	2 300	+700	2
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 426 500	1 411 300	+15 200	1 390
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	45 000	45 000	—	22
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
526 01 051	Sachverständige.	4 000	3 000	+1 000	4

Erläuterungen

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	53 300 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	185 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	268 300 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	354 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 000 EUR
Zusammen.	356 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Anmietung einer Garage	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	475.600
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	596.400
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	354.500
Zusammen		13.151	1.426.500

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung.	1 200 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung.	300 EUR
3. Sonstige Kosten.	— EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	9 000	+1 000	9
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	2
532 00	051	Auslagen in Rechtsachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	320 000	320 000	—	269
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	1 100	1 100	—	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 00.	—	—	—	—
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.						
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, überschritten werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Aus- nahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	2 000	—	+2 000	6
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	35 500	15 000	+20 500	26
812 20	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 230.			20 665 800	20 727 000	-61 200	20 299

Erläuterungen

Zu Titel 532 00:

1. Entschädigungen für Zeugen.	40 900 EUR
2. Entschädigungen für Sachverständige.	112 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	155 000 EUR
4. Reisekosten der Gerichtspersonen.	8 400 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	3 700 EUR
Zusammen.	<u>320 000 EUR</u>

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte
E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 300 000	6 300 000	—	6 260
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 300 000	3 000 000	+300 000	3 271
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	7
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	24 000	18 000	+6 000	24
124 01	051	Mieten und Pachten.	7 100	9 300	-2 200	7
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	100	-100	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			9 681 100	9 377 400	+303 700	9 570

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 100 000	1 100 000	—	1 004
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 144 800	19 112 400	+32 400	18 575

Planstellen

2014	2013	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts
43	43	Stellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts 5 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-
1	1	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-
29	29	Stellen
122	122	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 10 (10) kw zum 31.12.2017 (Verlängerung von "ab 01.01.2014")
7	7	Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht
129	129	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
21	21	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	17 780 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 364 500 EUR
Zusammen.	19 144 800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Hebung von 1 Planstelle Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin aus 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 7 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin aus 2 Planstellen der BesGr. A 6 (Regierungssekretär/Regierungssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 7 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin in 1 Planstelle der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 6 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Regierungssekretär/Regierungssekretärin in 2 Planstellen der BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 4	15 neue Planstellen Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin (Eingangskontrolle)	15	–
Zusammen		18	3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 50 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 41 auf Beamte/Beamtinnen, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 1	Richter/Richterin auf Probe	8	8
Zusammen		8	8

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
35	35				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 11 (11) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 8				
10	9				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
4	3				
	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
1	3				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
1	1				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
3	3				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 4				
17	2				
	Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
353	338				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
207	207				
	Höherer Dienst				
75	75				
	Gehobener Dienst				
50	50				
	Mittlerer Dienst				
21	6				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2014	2013				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
—	—				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
1	1				
	ATZ - Stellen				

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht
—	—	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts
—	—	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-
—	—	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/ aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-
22	23	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
5	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
1	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
35	34	Leerstellen

427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	16 100	376 100	-360 000	265
--------	-----	---------------------------------	--------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	1	–	–	–	–	–		1	1
R 1	2	–	16	–	4	–		22	23
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	2	1	2	–	–	–		5	4
A 9 g.D.	1	–	3	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
Zusammen	6	1	24	–	4	–		35	34

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 632 300	15 330 600	+301 700	15 263
453 01	051	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	28 700	20 000	+8 700	29
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 247 500	1 236 000	+11 500	—
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 	812 300	780 400	+31 900	1 729

 Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	12 997 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 634 500 EUR
Zusammen.	15 632 300 EUR

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	18	18	-
Mittlerer Dienst	326	326	-
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	346	346	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	-
Mittlerer Dienst	8	-	14	-		22	36
Zusammen	9	-	14	-		23	36

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	24 700 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
Zusammen.	28 700 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	207 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	337 100 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	264 300 EUR
4. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	812 300 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 500	21 200	+300	13
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 700	-200	1
514 20	051	Verbrauchsmittel.	400	500	-100	—
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	155 200	142 300	+12 900	141
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	923 200	936 100	-12 900	838
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 002 200	1 026 500	-24 300	1 007
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	8 600	8 500	+100	7

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	12 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	9 500 EUR
Zusammen.	21 500 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	1 900 EUR
2. Unterhaltung.	600 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	18 000 EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	26 100 EUR
3. Reinigung.	91 700 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	6 000 EUR
5. Sonstiges.	13 400 EUR
Zusammen.	155 200 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	628 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	294 400 EUR
Zusammen.	923 200 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Arbeitsgericht Köln	2.557	500.000
Arbeitsgericht Herne	987	130.000
Arbeitsgericht Oberhausen	794	132.700
7 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete im Einzelfall	2.216	239.500
Zusammen	6.554	1.002.200

Zu Titel 518 02:

Bei dieser Haushaltsstelle sind u.a. auch Leasingraten bei Kfz-Leasing veranschlagt.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 333 600	3 298 300	+35 300	3 238
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	244 200	244 200	—	64
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 700	13 800	-3 100	5
526 01 051	Sachverständige.	2 700	3 200	-500	1
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	900	1 900	-1 000	5
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	54 200	53 000	+1 200	49
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	14 200	16 900	-2 700	10
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	16 000 000	16 000 000	—	14 891
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	600	800	-200	—
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	2 500	-700	—
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	25 000	-25 000	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 00.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	333.000
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	211.700
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.269	178.200
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.234	126.300
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	343.800
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	335.500
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.661	292.900
611 - 1	Arbeitsgericht Bochum	1.285	158.500
1_431	Arbeitsgericht Gelsenkirchen	5.565	517.700
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	1.962	270.900
	7 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro im Einzelfall	6.748	565.100
Zusammen		29.264	3.333.600

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 532 00:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	15 442 400 EUR
2. Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	557 600 EUR
Zusammen.	16 000 000 EUR

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind bestimmt für die Umzüge verschiedener Arbeitsgerichte in Justizzentren.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	4 000	—	+4 000	30
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	90 000	167 500	-77 500	42
812 20	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 250 und 04 410.	—	17 500	-17 500	4
Gesamtausgaben Kapitel 04 240.			59 852 200	59 937 900	-85 700	57 210

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	3 000 EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	— EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	87 000 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>90 000 EUR</u>

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Telekommunikationsanlagen

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte****E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	9 500 000	9 500 000	—	9 484
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	35 000	41 000	-6 000	17
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	34 000	29 000	+5 000	51
124 01	051	Mieten und Pachten.	1 000	600	+400	1
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			9 570 000	9 570 600	-600	9 551

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 250:

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz (soweit nicht Unterteil 6)	2 781 300 EUR
2. Kostenvorschüsse gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz.	2 426 500 EUR
3. Schreibgebühren.	5 800 EUR
4. Erstattung von Prozesskosten.	1 227 900 EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz.	1 604 200 EUR
6. Gebühren der Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz.	1 454 300 EUR
Zusammen.	9 500 000 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	1 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	537 000	537 000	—	527
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	25 803 900	24 746 700	+1 057 200	24 805

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
2	2	Stellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
19	18	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht
26	25	Stellen
55	56	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht Auf diesen Stellen können auch Richter am Landessozialgericht geführt werden, die zugleich Professor an einer Hochschule sind
8	8	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
19	19	Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/ aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht-
82	83	Stellen
191	191	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	24 064 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 739 400 EUR
Zusammen.	25 803 900 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 3	Hebung von 1 Planstelle Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht aus 1 Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Landessozialgericht)	1	–
R 2	Hebung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Landessozialgericht in 1 Planstelle der BesGr. R 3 (Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht)	–	1
A 9 g.D.	Umwandlung von 5 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin aus 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	5	–
A 5 e.D.	Absenkung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in eine Planstelle der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin)	–	1
A 5 e.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus dem Kapitel 04 410	2	–
A 4	4 neue Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (Eingangskontrolle)	4	–
A 4	Absenkung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus einer Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin)	1	–
A 4	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus dem Kapitel 04 410	1	–
Zusammen		14	2

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 85 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 45 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (45):

A 9 (80 v.H.): 36 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
	14	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	13	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	44	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	22	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	13	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	6	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	3	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	1	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	4	3 Stellen				
	8	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin				
	457	445 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	306	306 Höherer Dienst				
	53	48 Gehobener Dienst				
	85	85 Mittlerer Dienst				
	13	6 Einfacher Dienst				

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
4	4	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht
19	19	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
7	7	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
43	43	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	–	2	–	2	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	4	4
R 1	–	–	12	–	7	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	19	19
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	2	–	3	–	–	–		5	5
A 9 m.D.	1	–	2	–	–	–		3	3
A 8	4	–	3	–	–	–		7	7
A 7 m.D.	1	–	1	–	–	–		2	2
A 6 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	10	–	24	–	9	–		43	43

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	398 100	180 800	+217 300	289
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 279 200	18 438 800	+840 400	18 577
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	16 639 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 639 900 EUR
Zusammen.	19 279 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	11	-5
Mittlerer Dienst	405	405	-
Einfacher Dienst	21	21	-
Gesamt	432	437	-5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung von 5 Stellen in 5 Planstellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektor/ Regierungsinspektorin)	-	5
Zusammen		-	5

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen					Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen				
Mittlerer Dienst	19	-	-	-			19	19
Zusammen	19	-	-	-			19	19

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	18 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	6 000 EUR
Zusammen.	24 500 EUR

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 310 000	1 330 000	-20 000	—
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	823 800	831 500	-7 700	1 936
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	39 300	35 600	+3 700	37
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	6 000	6 100	-100	4
514 20 051	Verbrauchsmittel.	1 800	2 800	-1 000	2
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	71 000	70 000	+1 000	64
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 122 000	1 123 000	-1 000	1 007
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	400 000	400 000	—	384
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	21 800	23 700	-1 900	23

Erläuterungen

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	247 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	468 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	106 400 EUR
4. Sonstiges.	1 600 EUR
Zusammen.	823 800 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	3 400 EUR
2. Unterhaltung.	2 600 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 514 20:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	— EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	— EUR
3. Reinigung.	— EUR
4. Grundbesitzabgaben.	— EUR
5. Sonstiges.	71 000 EUR
Zusammen.	71 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 080 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	41 300 EUR
Zusammen.	1 122 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Sozialgericht Gelsenkirchen	2.846	400.000
Zusammen	2.846	400.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 133 000	4 089 200	+43 800	4 005
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	87 500	96 400	-8 900	30
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	5 500	3 900	+1 600	6
526 01 051	Sachverständige.	5 400	5 600	-200	5
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	600	+1 400	2
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 500	11 200	+5 300	14
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 900	2 900	+3 000	5
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	48 950 000	46 800 000	+2 150 000	45 687
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	3 800	4 500	-700	3
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 300	100	+1 200	1
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 00.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 410.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	654.400
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	301.100
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.223.400
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	515.200
1_260	Sozialgericht Duisburg	3.985	538.700
1_667	Sozialgericht Köln	5.119	592.500
1_170	Sozialgericht Münster	2.743	307.700
Zusammen		34.101	4.133.000

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.
Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 526 02:

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 527 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 527 02:

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 532 00:

1. Entschädigung für Zeugen.	119 700 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige.	40 111 500 EUR
3. Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	538 700 EUR
4. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	7 783 200 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	396 900 EUR
Zusammen.	48 950 000 EUR

Zu Titel 546 01:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 546 02:

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 00	051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsofervverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	15 000	12 000	+3 000	15
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	45 000	28 000	+17 000	29
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	162 000	134 000	+28 000	88
812 20	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 410.	—	112 000	-112 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 250.			103 271 300	99 050 900	+4 220 400	97 557

Erläuterungen

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffungen von 3 Dienstwagen der Stufe II.

Zu Titel 812 10:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2.	Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3.	Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	31 000 EUR
4.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	131 000 EUR
5.	Sonstiges.	— EUR
Zusammen.		162 000 EUR

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Telekommunikationsanlagen

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

04 410 Justizvollzugseinrichtungen
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	1
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	6 300	—	2
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 (4) LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsent- schädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abge- sehen werden.	2 300 000	1 007 700	+1 292 300	2 300
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 049 000	1 055 200	-6 200	1 057
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 52.	—	—	—	7
124 01	056	Mieten und Pachten.	3 322 000	3 307 000	+15 000	3 508
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	14 300 000	17 890 100	-3 590 100	13 260
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	18 200 000	18 200 000	—	17 597
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeits- therapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	441
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	3 000	3 000	—	45

Übrige Einnahmen

231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	550 000	550 000	—	239
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 10	056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	62 500	60 000	+2 500	72

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410:

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§§ 50 StVollzG, 47 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehen in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2014 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
272 10 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2. Förderrunde). Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 86.	—	—	—	—
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 30.	—	—	—	—
282 00 056	Zuwendungen der Landesanstalt für Medien NRW für das Projekt "Podknast". Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 52.	—	—	—	—

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 87

 Einnahmen im Rahmen des Förderprogramms XENOS
 (EU-Anteil)

Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 87 (Ausgaben).

272 87 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS (Projekt Tandem).	—	—	—	281
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	281
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.	39 792 800	42 079 300	-2 286 500	38 810

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben

- Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
- Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 30.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	280 110 400	267 366 600	+12 743 800	256 381
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 16
10	10	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
26	26	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
36	36	Stellen
		Bes.Gr. A 15
4	4	Dekan
72	64	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 35 (27) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
98	90	Stellen
		Bes.Gr. A 14
87	83	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 60 (56) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
26	26	Pfarrer/Pfarrerin
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
115	111	Stellen
		Bes.Gr. A 13
18	18	Pfarrer/Pfarrerin
68	80	Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 63 (75) Stellen für Psychologen/Soziologen Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
6	6	Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 6 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..
92	104	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung von 8 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - Psychologe/Psychologin - aus 8 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) - Psychologe/Psychologin aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 14	Hebung von 12 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin - aus 12 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) - Psychologe/Psychologin aufgrund Schlüsselung der Planstellen	12	–
A 14	Hebung von 8 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin - in 8 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) - Psychologe/Psychologin aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 13 h.D.	Hebung von 12 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - in 12 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) - Psychologe/Psychologin aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	12
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 7 Planstellen Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin aus 7 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	7	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Hebung von 18 Planstellen Sozialamtmann/Sozialamtfrau aus 18 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	18	–
A 11	Hebung von 7 Planstellen Sozialamtmann/Sozialamtfrau in 7 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	7
A 10	Hebung von 29 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin aus 29 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektor/Sozialinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	29	–
A 10	Hebung von 18 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin in 18 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	18
A 9 g.D.	Hebung von 29 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin in 29 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	29
A 9 m.D.	Hebung von 2 Planstellen Betriebsinspektor mit Amtszulage/Betriebsinspektorin mit Amtszulage aus 2 Planstellen der BesGr. A 9mD (Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	2
A 9 m.D.	Hebung von 8 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage/Justizvollzugsamtsinspektorin mit Amtszulage aus 8 Planstellen der BesGr. A 9mD (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	8
A 9 m.D.	Hebung von 8 Planstellen Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin aus 8 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 9 m.D.	Hebung von 35 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus 35 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	35	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 3 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Kapitel 12 020 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2013	3	–
A 9 m.D.	Realisierung von 2 kw-Vermerken mit der Befristung "31.12.2013" bei 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	–	2
A 8	Hebung von 6 Planstellen Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin aus 6 Planstellen der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	–
A 8	Hebung von 8 Planstellen Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin in 8 Planstellen der BesGr. A 9 (Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 8	Hebung von 35 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in 35 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	35
A 8	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2012 i. V. m. § 31 HHG 2012	–	1
A 7 m.D.	Hebung von 6 Planstellen Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin in 6 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	6
A 7 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin in das Kapitel 04 510	–	1

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	85	85 Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-				
	16	16 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	10	10 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
	15	14 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin				
	126	125 Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	40	40 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	44	38 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	84	78 Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
	77	77 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	2	2 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
	79	68 Sozialamtmann/Sozialamtfrau				
	8	8 Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau				
	6	6 Technischer Amtmann/Technische Amtfrau				
	172	161 Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	75	75 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	16	16 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
	83	72 Justizvollzugsoberinspektor/Justizvollzugsoberinspektorin				
	13	13 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin				
	187	176 Technischer Oberinspektor/Technische Oberinspektorin Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
	82	82 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	80	109 Sozialinspektor/Sozialinspektorin 24 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9 davon 5 (5) kw zum 31.12.2017				
	162	191 Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
	158	150 Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 47 (45) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	113	112 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon - (2) kw 31.12.2013 davon 3 (-) kw 31.12.2015				
	1.489	1.454 Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 443 (435) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1.760	1.716 Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
	63	63 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	278	280 Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin				
	2.741	2.777 Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
	3.082	3.120 Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 5 e.D.	Umsetzung von 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in das Kapitel 04 250	–	2
A 4	Umsetzung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in das Kapitel 04 250	–	1
Zusammen		137	141

Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

Von den 290 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:

Von den 267 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (3):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)
A 8 (50 v.H.): 1
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Werkdienst:

Für die 545 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 158 (davon 47 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 278
A 7 (20 v.H.): 109

Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:

Für die 6.043 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1.489 (davon 443 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 2.741
A 7 (20 v.H.): 1.813

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		5	5

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Bes.Gr. A 7				
1.813	1.814				
	Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin				
	davon 15 (15) kw zum 31.12.2017				
109	115				
	Oberwerkmeister/Oberwerkmeisterin				
60	60				
	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
1.982	1.989				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 6				
31	31				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	338 Dienstwohnung(en)				
	Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 m.D. - A 6 m.D.				
	Bes.Gr. A 6				
—	—				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
—	2				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 4				
—	1				
	Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
7.927	7.931				
	Planstellen				
	davon				
368					
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
341	341				
	Höherer Dienst				
731	731				
	Gehobener Dienst				
6.855	6.856				
	Mittlerer Dienst				
—	3				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2014	2013				
—	—				
	Bes.Gr. A 15				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
—	—				
	Bes.Gr. A 14				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
—	1				
	Bes.Gr. A 13				
	Regierungsrat/Regierungsrätin				
—	1				
	Bes.Gr. A 12				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin				
—	—				
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau				
1	—				
	Bes.Gr. A 10				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin				
1	—				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Sozialinspektor/Sozialinspektorin				
2	2				
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin				
	1 (1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	–		–	–
A 14	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	–
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	1		1	–
A 9 m.D.	–	1	–	–	–	1		2	2
A 8	–	–	3	–	–	–		3	1
A 7 m.D.	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	1	4	–	–	3		8	6

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

		Bes.Gr. A 8			
1	—	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
2	1	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin			
3	1	Stellen			
		Bes.Gr. A 7			
1	1	Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin			
		Bes.Gr. A 6			
—	—	Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
8	6	Leerstellen			

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	14 621 300	13 775 700	+845 600	11 807
427 01 056	Entgelte für Aushilfen.	30 000	30 000	—	96

 Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	75	96
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	75	70
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	790	810
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	35	20
Zusammen		975	996
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	10	10
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	25	30
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	260	250
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	15	20
Zusammen		310	310

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	55 912 400	53 072 500	+2 839 900	60 347

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	9	-6
Höherer Dienst	52	44	+8
Gehobener Dienst	89	91	-2
Mittlerer Dienst	517	518	-1
Gesamt	661	662	-1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+/-
nach BesGr. B 7	1	-	1
nach BesGr. B 5	2	-	2
nach BesGr. B 3	-	3	-3
nach BesGr. B 2	-	6	-6
Zusammen	3	9	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes im Haushaltsvollzug 2012	1	-
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	1	-
	Umwandlung von 6 AT-Stellen in 6 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	6	6
Insgesamt h.D.		8	6
Gehobener Dienst	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes im Haushaltsvollzug 2012	-	1
	Hebung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	-	1
Insgesamt g.D.		-	2
Mittlerer Dienst	Realisierung von 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2012" (1,5%ige Stelleneinsparung, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	-	1
Zusammen		8	9

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	–	–	1	1		2	–	
Mittlerer Dienst	–	–	–	5		5	6	
Einfacher Dienst	–	–	–	1		1	1	
Zusammen	–	–	1	7		8	7	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
429 10	056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfaßt auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	2 783 500	2 783 500	—	3 218
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapi- tel 04 020 Titel 443 01.	460 000	—	+460 000	—
451 01	056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	7
453 01	056	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	370 500	565 000	-194 500	370
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Ober- gruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 2. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehraus- gaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.						
511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 091 100	1 100 000	-8 900	—
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 503 600	2 089 900	+413 700	3 471
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	573 700	332 600	+241 100	499
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung.	2 199 300	2 199 300	—	1 759
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	500	—	+500	—
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	886 000	1 350 500	-464 500	839
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	42 301 300	43 408 900	-1 107 600	40 067
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 990 400	1 990 400	—	1 202
518 02	056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	343 900	284 900	+59 000	328

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 517 01:**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
23 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.990.400
insgesamt	23.612	1.990.400

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	142 212 100	141 022 700	+1 189 400	136 039
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 019 000	2 019 000	—	2 740
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	166 000	142 000	+24 000	168
525 30 056	Supervision der Bediensteten.	136 000	113 000	+23 000	77

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	7.729.900
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	3.878.200
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	3.285.000
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.274.200
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	7.138.200
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.126.000
100 000 000 811	Justizvollzugsanstalt Büren	14.579	1.362.400
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	18.794	2.052.200
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.181.500
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.874.400
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.399.000
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.957.100
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.403.800
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.437.400
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.246.800
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.724.500
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	416.400
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	4.885.300
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.252.100
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	921.000
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.101.200
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.657.900
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	2.690.300
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.336.400
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.239.500
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	6.970.500
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.327.400
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.918.300
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.748.180
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	6.157.500
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.452.100
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	3.845.800
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	5.420.300
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	4.497.800
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.805.300
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.177.200
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	3.459.800
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	236.900
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	221.200
100 000 000 192	Jugendarrestanstalt Essen Werden	617	62.900
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	133.400
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.053.400
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	153.400
Zusammen		989.194	142.212.080

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Zu Titel 525 30:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 01	056	Sachverständige.	399 400	611 800	-212 400	347
526 02	056	Gerichts- und ähnliche Kosten.	552 400	816 400	-264 000	268
527 01	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	203 900	203 900	—	237
527 02	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 500	128 500	—	60
529 10	056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Justizministers.	4 600	—	+4 600	—
529 20	056	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	6 200	—	+6 200	—
529 30	056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	800	—	+800	—
536 00	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungsko- sten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 988 800	1 942 300	+46 500	1 730
541 10	056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwah- rung. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben gelei- stet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	69 200	18 200	+51 000	10
545 00	056	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	2 000	2 000	—	—
546 01	056	Vermischte Ausgaben.	45 800	44 900	+900	40
546 02	056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	839 400	1 464 400	-625 000	674
547 10	056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	64
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	—	—	—	—
547 30	056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhil- fen der EU. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	—
547 40	056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zur- ruhesetzungen. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	80 000	180 000	-100 000	107

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035). Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen).

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
547 50	056	Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen.	3 433 300	3 433 300	—	3 290
547 51	056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten beim Vollzug von Abschiebehaft.	138 600	138 600	—	44
547 52	056	Ausgaben für das Projekt "Podknast" im Rahmen der Förderung durch die Landesanstalt für Medien NRW. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	—	—	—	5
547 53	056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 125 500 EUR.	1 275 000	1 200 000	+75 000	921
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsverwahrten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden.	85 000	30 000	+55 000	39
636 10	056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (VV zu § 195 StVollzG, §§ 50 JStVollzG, 75 UVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	7 707 200	7 622 300	+84 900	6 985
671 10	056	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	13
671 20	056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	151 200	151 200	—	143
681 10	056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 106 000	1 090 000	+16 000	1 017
681 20	056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG.	130 000	130 000	—	105
683 00	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Wiesbaden.	1 500	1 500	—	2
684 11	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden.	—	—	—	—
684 20	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen.	225 100	300 100	-75 000	300

Erläuterungen

Zu Titel 547 50:

Ausgaben für die Bewachung und Verpflegung von Abschiebungshaftgefangenen durch private Unternehmen sowie für private Sanitätsdienste der Abschiebungsfangenen.

Die Mittel sind auch für Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten für Kfz-Leasing beim Vollzug von Abschiebungshaft bestimmt.

Zu Titel 547 51:

Kosten der Rechtsbeistände für Abschiebungshaftgefangene und der Dolmetscher/-innen beim Vollzug von Abschiebungshaft.

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug sowie in der Abschiebehaft bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 75 StVollzG, § 22 JStVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§§ 46, 176 Abs. 3 StVollzG, § 45 JStVollzG NRW) sowie für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld an Abschiebungsfangene. Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 681 20:

Bis einschließlich 2011 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 70 und 681 80.

Zu Titel 683 00:

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 30 056	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden.	682 000	682 000	—	205
684 40 056	Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger.	222 400	222 400	—	172
684 50 056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest.	205 000	205 000	—	35
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 52 811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.023.000 EUR übersteigen. 2. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 711 00 Verpflichtungsermächtigung: 7 735 000 EUR.	7 735 000	7 735 000	—	3 421
811 01 056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 517 300	502 300	+1 015 000	1 175

Erläuterungen

Zu Titel 684 40:

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen). Bis einschließlich 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 684 40.

Zu den Ausgaben für Investitionen:**Zu Titel 711 52:**

Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenschätzung.	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2012.	102 343 600	EUR
Bewilligt 2013.	7 735 000	EUR
Veranschlagt 2014.	7 735 000	EUR
Vorbehalten.	173 893 900	EUR

Programmplanung	EUR
Bauliche Sicherungsmaßnahmen	1.968.143
Technische Sicherungsmaßnahmen	1.394.638
Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft	145.138
Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur	4.093.805
Einbau von Manganhartstahlgittern	96.138
Einbau WC - Kabinen	36.138
Zusammen	7.735.000

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR).	89 000	EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR).	447 000	EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR).	—	EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR).	—	EUR
5. Gefangenentransportwagen.	384 000	EUR
6. Gefangenentransportomnibusse.	353 000	EUR
7. Lastkraftwagen und Traktoren.	244 300	EUR
8. Krankentransportfahrzeuge.	—	EUR
9. Sonstige Fahrzeuge.	—	EUR
Zusammen.	1 517 300	EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 2 095 000 EUR.	4 997 700	4 532 700	+465 000	2 704
812 20 056	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	—	200 000	-200 000	21

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1.	Für die Erstausrüstung von Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	51 000	EUR
2.	Zur Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen.	836 000	EUR
3.	Zur Beschaffung von medizinischen Geräten.	609 300	EUR
davon:			
a)	medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten = 92.800,- EUR.	—	EUR
b)	medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus = 516.500,- EUR.	—	EUR
4.	Zur Beschaffung von Detektionssystemen und -geräten.	782 800	EUR
5.	Zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen.	20 000	EUR
6.	Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen.	138 500	EUR
7.	Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Alarmierungssystemen.	1 738 400	EUR
8.	Zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Sanitätsbereiche.	90 000	EUR
9.	Zur Beschaffung von Waffen und Körperschutzausstattungen.	150 000	EUR
10.	Zur Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Haftraumbetten und zur Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden.	569 700	EUR
11.	Zur Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume in Einrichtungen des Vollzuges von Abschiebehaft, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden.	12 000	EUR
Zusammen.		4 997 700	EUR
davon:			

1.	mehrfährige Ausstattungsmaßnahmen	in EUR
1.1	medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus	1.868.900
	davon in den Haushaltsjahren 2012 - 2013	927.400
	davon im Haushaltsjahr 2014	516.500
	davon im Haushaltsjahr 2015	425.000
1.2	medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten	1.413.300
	davon in den Haushaltsjahren 2012 - 2013	618.000
	davon im Haushaltsjahr 2014	92.800
	davon in den Haushaltsjahren 2015 - 2018	702.500
1.3	Personennotrufanlage Justizvollzugskrankenhaus	1.200.000
	davon im Haushaltsjahr 2012	400.000
	davon im Haushaltsjahr 2013	400.000
	davon im Haushaltsjahren 2014	400.000

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Telekommunikationsanlagen.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.					
427 60	056 Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	6 553 600	6 123 600	+430 000	6 367
511 60	056 Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 784 300	4 784 300	—	2 497
514 60	056 Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 130 000 EUR.	26 623 300	25 623 300	+1 000 000	28 781
518 60	056 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60	056 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	466 700	331 700	+135 000	231
547 60	056 Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	1 216 200	1 216 200	—	1 061
684 60	056 Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	10 000	10 000	—	6
812 60	056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	170 000	170 000	—	95
	Summe Titelgruppe 60.	39 824 100	38 259 100	+1 565 000	39 038

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 18.200 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraf Tätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung) Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.				
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 000	1 553 000	—	1 157
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 250 000	14 250 000	—	10 679
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten.	16 200	16 200	—	2
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 70 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 125 30 fließen diesem Titel zu.	573 200	404 500	+168 700	499
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschußweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	24 000 000	24 000 000	—	21 957
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen.	380 000	550 000	-170 000	251
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 70 Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 382 000	1 750 000	-368 000	1 364
	Summe Titelgruppe 70.	42 154 400	42 523 700	-369 300	35 909

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 518 70:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. §§ 43, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. Kleintransporter.	— EUR
2. Gabelstapler.	65 000 EUR
3. Lastkraftwagen.	315 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	380 000 EUR

Zu Titel 812 70:

1. Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	1 300 000 EUR
2. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe.	82 000 EUR
Zusammen.	1 382 000 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
1. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00 und 632 80.					
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	346 800	302 000	+44 800	302
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	880 300	687 700	+192 600	766
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 80 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	9 538 000	9 580 000	-42 000	8 187
632 80 056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 80 im Kapitel 04 410 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	42 000	—	+42 000	—
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 245 800	5 245 800	—	4 852
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 80	700 000	700 000	—	1 128
Summe Titelgruppe 80.		16 752 900	16 515 500	+237 400	15 235

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 518 80:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 812 80:

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung)	253 600 EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung)	316 400 EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung)	65 000 EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung)	65 000 EUR
Zusammen.	700 000 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
Titelgruppe 86						
Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe EQUAL (EU-Anteil 2. Förderrunde)						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden						
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesmi- nisteriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegt.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
6. Die Ausgaben des Titels 429 86 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.						
428 86	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 86	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 86	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 86	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 86	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 86.			—	—	—	—
Titelgruppe 87						
Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)						
1. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesmi- nisteriums für Arbeit und Soziales vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
6. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu.						
428 87	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	23
547 87	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	45
684 87	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 87	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	114
812 87	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.			—	—	—	182
Gesamtausgaben Kapitel 04 410.			683 398 200	664 556 100	+18 842 100	633 914
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.			20 265 500	70 455 900	-50 190 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Ziel der Entwicklungspartnerschaft "ZuBiLiS" ist es, die Anpassungsfähigkeit des Bildungsangebots im Strafvollzug des Landes NRW angesichts veränderter Arbeitsmarkterfordernisse zu steigern, um die Beschäftigungsfähigkeit (ehemaliger) Gefangener unter besonderer Berücksichtigung der Belange weiblicher Inhaftierter auch künftig nachhaltig verbessern zu können.

Die Ausgaben werden durch ESF-Fördermittel (max 44 % des Finanzierungsvolumens) und nationale Kofinanzierungen gedeckt. Die Kofinanzierungen der Justiz werden aus bereiten Mitteln bestritten. Die ESF-geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 86 veranschlagt, die ESF-Förderung wird bei Titel 272 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 87:

Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm "XENOS - Integration durch Vielfalt" verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Gefördert werden sollen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktrechtlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist.

XENOS bildet die Dachstruktur für mehrere Förderrunden und -bereiche.

In der ersten XENOS-Förderrunde wird in der Laufzeit vom 01.02.2009 bis 31.05.2012 die Entwicklungspartnerschaft "TANDEM" durchgeführt. TANDEM soll die Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Berufsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Gefangenen mit besonderem Fokus auf die Befähigung zu einer selbstverantwortlichen und gewaltfreien Lebensführung stärken. Das Kürzel TANDEM bezieht sich sowohl auf die Verknüpfung von Qualifizierungs- und Gewaltpräventionskonzepten als auch auf ihre gemeinsame Umsetzung durch Projektmitarbeiter/innen aus Justizvollzugsanstalten und Berufskollegs.

In der zweiten XENOS-Förderrunde soll mit der Entwicklungspartnerschaft "MACS" (**M**otivierung und **A**ktivierung im **C**ASE - Management zur beruflichen Wiedereingliederung von jungen **S**trafgefangenen) in der Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2014 das Ziel verfolgt werden, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Bildungsferne junge Gefangene, insbesondere Abbrecher/innen von schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen sollen im Rahmen eines beschäftigungsorientierten Case-Managements durch motivierende Beratung und aktivierende Begleitung zur (Wieder-) Aufnahme einer arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Entlassungsvorbereitung und/oder Nachsorge befähigt werden folgenden Problemstellungen entgegenzuwirken:

- Abbrüche von bzw. Verweigerung der Teilnahme an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung,
- Rückgang der Auslastungsquoten in vollzuglichen Bildungsmaßnahmen,
- brüchige Übergänge zwischen vollzuglichen Entlassungsvorbereitungen und Nachsorge,
- mangelnde Kompatibilität zwischen den (Re-) Integrationskonzepten der Bundesagentur für Arbeit und des Strafvollzuges,
- unzureichende Einbindung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen als Mentoren im Übergangmanagement.

Zu Titel 428 87:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Von den Stellen vergleichbar der Laufbahn des höheren Dienstes ist 1(1) Stelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS entfallen.

Von den Stellen vergleichbar der Laufbahn des gehobenen Dienstes sind 3 (3) Stellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS entfallen.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	600	600	—	16
124 01	012	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	546 000	533 000	+13 000	546
125 20	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger.	—	—	—	4
125 30	012	Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	—	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
232 20	012	Sonstige Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem Haushaltsjahr 2000 in die Titelgruppen 81 und 82 umgesetzt worden. Seit dem Haushaltsjahr 2004 sind die Einnahmen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in die Titelgruppe 81 umgesetzt worden.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	16 000 EUR
3. Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung (zentrale Veranschlagung).	530 000 EUR
4. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	546 000 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

119 81	012	Vermischte Einnahmen.	8 000	11 500	-3 500	8
124 81	012	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	17 200	17 000	+200	17
132 81	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
231 81	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	20 000	-20 000	47
232 81	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	600 000	420 000	+180 000	516
Summe Titelgruppe 81.			625 200	468 500	+156 700	588

Titelgruppe 82

Einnahmen der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82 (Ausgaben).

119 82	012	Vermischte Einnahmen.	6 900	17 000	-10 100	7
124 82	012	Mieten und Pachten.	5 100	4 300	+800	5
125 82	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger sowie Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	6 000	-6 000	8
132 82	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			12 000	27 300	-15 300	20
Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.			1 183 800	1 029 400	+154 400	1 173

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Eigenständige Veranschlagung der Einnahmen im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 124 81:

1. Einnahmen aus - (-) Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	17 200 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	17 200 EUR

Zu Titel 232 81:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern.

Zu Titelgruppe 82:

Eigenständige Veranschlagung der Einnahmen im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 124 82:

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.	4 100 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppe 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 672 500	1 564 600	+107 900	1 513
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
—	—	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
1	1	Schulrat/Schulrätin
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
1	1	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
5	5	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Justizamtmann/Justizamtfrau
1	1	Sozialamtmann/Sozialamtfrau
2	2	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
2	2	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	1 572 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	79 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: Lehrzulage (Aufwandsentschädigung).	21 000 EUR
Zusammen.	1 672 500 EUR

Erläuterungen:

Bemerkungen zum gehobenen Dienst (einschließlich der Planstellen des gehobenen Dienstes bei 422 81):

Von den 19 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 9 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 BBesG die Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zum mittleren Dienst (einschließlich der Planstellen des mittleren Dienstes bei 422 81):

Die 10 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (10):

A 9: 9 (davon 7 mit Amtszulage)

A 8: 0

A 7: 1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 2		1	1
R 1		1	1
A 15		1	1
A 14		2	2
A 13 h.D.		2	2
A 12		1	1
A 11		3	3
A 10		2	2
A 9 m.D.		9	7
A 8		2	2
Zusammen		24	22

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
	Bes.Gr. A 8				
—	— Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	— Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 8 - A 9 m. D.				
	Bes.Gr. A 6				
1	1 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
3	3 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 4				
—	— Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	1 Dienstwohnung(en)				
	Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 4 - A 6 e. D.				
23	23 Planstellen				
	davon				
2	2 Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
8	8 Höherer Dienst				
9	9 Gehobener Dienst				
2	2 Mittlerer Dienst				
4	4 Einfacher Dienst				
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	280 000	280 000	—	302

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 720 500	1 631 800	+88 700	1 580
453 01 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	66 000	30 000	+36 000	44
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden 6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 					
511 00 012	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	25 000	25 000	—	—
511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. <ol style="list-style-type: none"> 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden. 	123 000	123 000	—	143
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 700	13 700	—	8
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	2 200	2 200	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 541 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	179 000 EUR
Zusammen.	1 720 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	25	25	-
Einfacher Dienst	8	8	-
Gesamt	36	36	-

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 453 01:

1. Tennungsentschädigung.	62 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 500 EUR
Zusammen.	66 000 EUR

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Haushaltsjahr 2000 in die Titelgruppen 81 und 82 umgesetzt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind die sächlichen Verwaltungsausgaben des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in die Titelgruppe 81 umgesetzt worden.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	42 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	20 600 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	60 000 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	123 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
514 10 012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	185 200	185 200	—	170
514 20 012	Verbrauchsmittel (Munition).	100	100	—	—
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	607 300	514 000	+93 300	570
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	180 000	130 000	+50 000	188
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 300	3 000	+2 300	1
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 255 200	1 123 100	+132 100	1 010
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	17 600	17 600	—	18
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	384 600	445 000	-60 400	334
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	6 600	6 600	—	4
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 01 012	Sachverständige.	200	200	—	—
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	6 000	6 000	—	2
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 100	1 100	—	1
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer, Tagungsleiter, Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	501 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	106 300 EUR
Zusammen.	607 300 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 733	Justizvollzugsschule Wuppertal	11.302	1.255.200
Zusammen		11.302	1.255.200

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält **nur** die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozenten als auch der Ausbilder und Prüfer erforderlichen Kosten.

1. Reisekosten der Dozenten und der Beamten im Vorbereitungsdienst.	134 300 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütungen.	225 800 EUR
3. Prüfungsvergütung.	22 700 EUR
4. Sonstige Kosten.	1 800 EUR
Zusammen.	384 600 EUR

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
812 20	012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	200 000	—	+200 000	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die Ausgaben für Investitionen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem Haushaltsjahr 2000 in den Titelgruppen 81 und 82 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2004 sind die Ausgaben für Investitionen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Obergruppen 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 81	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern.	3 165 000	3 029 100	+135 900	3 007
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
10	10	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO W erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
7	7	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Justizamtsrat/Justizamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Eigenständige Veranschlagung der Ausgaben im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 422 81:

1. Dienstbezüge.	3 038 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	98 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: Lehrzulage (Aufwandsentschädigung).	29 000 EUR
Zusammen.	3 165 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Realisierung von 1 kw-Vermerk bei 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/ Regierungsamtsinspektorin "kw 31.12.2013"	–	1
A 7 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle (Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin) aus dem Kapitel 04 410	1	–
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 2		6	6
R 1		2	2
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		1	1
A 13 g.D.	mit Amtszulage	1	1
A 13 g.D.		6	6
A 11		4	4
A 10		1	1
A 9 g.D.		1	1
Zusammen		25	25

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
—	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon - (1) kw 31.12.2013				
7	7	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 der BBesO.				
7	8	Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
—	—	Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
1	—	Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin				
40	40	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
22	22	Höherer Dienst				
10	10	Gehobener Dienst				
8	8	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2014	2013					
1	1	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
—	—	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
—	—	Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
1	1	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 1 (1) mit Amtszulage				
—	—	Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
2	2	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	1	–	1	–	–	–		2	2

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 81 012	Entgelte für Aushilfen.	96 100	96 100	—	86
428 81 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 054 300	999 900	+54 400	853
453 81 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	90 000	104 000	-14 000	78
511 81 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	236 000	243 000	-7 000	163
514 81 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	851 200	851 200	—	765
517 81 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 277 000	-77 000	1 066

Erläuterungen

Zu Titel 427 81:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 81:

1. Gesamtbezüge.	799 300 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	255 000 EUR
Zusammen.	1 054 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	13	13	-
Einfacher Dienst	7	8	-1
Gesamt	21	22	-1

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 4 (5) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einfacher Dienst	Realisierung von 1 kw-Vermerk (Org.Unters. Reinigungsdienst 1993)	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 453 81:

1. Trennungsschädigung.	81 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	9 000 EUR
Zusammen.	90 000 EUR

Zu Titel 511 81:

1. Geschäftsbedarf.	34 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	95 500 EUR
3. Kommunikation.	38 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	67 950 EUR
5. Sonstiges.	150 EUR
Zusammen.	236 000 EUR

Zu Titel 514 81:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	14 000 EUR
2. Verbrauchsmittel für den Kantinenbetrieb und den gastronomischen Betrieb.	836 200 EUR
3. Dienst und Schutzkleidung.	1 000 EUR
Zusammen.	851 200 EUR

Zu Titel 517 81:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	131 200 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	583 400 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	485 400 EUR
Zusammen.	1 200 000 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 81 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 410 Titel 518 01 geleistet werden.	1 771 800	1 587 600	+184 200	1 331
519 81 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	70 000	70 000	—	55
525 81 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	210 000	210 000	—	177
526 81 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	300	300	—	—
527 81 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	8
539 81 012	Schulwesen.	—	—	—	—
547 81 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 200	13 800	-600	10
811 81 012	Erwerb von Dienstkräftfahrzeugen.	35 000	—	+35 000	-3
812 81 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	94 000	107 000	-13 000	100
	Summe Titelgruppe 81.	8 898 900	8 601 000	+297 900	7 697

Erläuterungen

Zu Titel 518 81:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW-	786 000 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	985 800 EUR
Zusammen.	1 771 800 EUR

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Anmietungen mit bis zu 125.000 EURO Jahresmiete im Einzelfall	0	573.600
Bad Münstereifel-Langscheid, Irmgardweg 1	0	212.400
Zusammen	0	786.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.232	851.800
119 - 1	Ausbildungszentrum der Justiz NRW, Standort Monschau	2.875	134.000
Zusammen		20.107	985.800

Zu Titel 525 81:

1. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	205 200 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	4 800 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 526 81:

1. Sachverständige.	200 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	100 EUR
Zusammen.	300 EUR

Zu Titel 527 81:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	10 000 EUR
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000 EUR
Zusammen.	12 000 EUR

Zu Titel 539 81:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Zu Titel 547 81:

1. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten bei Kfz-Leasing.	7 400 EUR
2. Vermischte Ausgaben.	4 800 EUR
3. Schadensersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen.	1 000 EUR
Zusammen.	13 200 EUR

Zu Titel 812 81:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche), Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunft-, Dienst- und Funktionsräume.	94 000 EUR
2. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	— EUR
Zusammen.	94 000 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Ausgaben der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Obergruppen 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	4. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
	5. In Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 525 30 und 525 40 im Kapitel 04 020 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 überschritten werden.				
	6. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen derselben Titelgruppe geleistet werden.				
	8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 82 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	71 300	68 100	+3 200	50
	1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
	2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.				
514 82 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	165 300	165 300	—	153
517 82 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	310 500	326 800	-16 300	287
518 82 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	409 000	404 600	+4 400	398
519 82 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	36 700	36 700	—	23
525 82 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	112 000	112 000	—	109
	1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
	2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.				
526 82 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	100	100	—	—
527 82 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen.	3 500	3 500	—	3
546 82 011	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	72 400	—	+72 400	—
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Eigenständige Veranschlagung der Ausgaben im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 511 82:

1. Geschäftsbedarf.	11 100 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	9 700 EUR
3. Kommunikation.	11 400 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	39 100 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	71 300 EUR

Zu Titel 514 82:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 300 EUR
2. Verbrauchsmittel für den Kantinenbetrieb und den gastronomischen Betrieb.	158 100 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 900 EUR
Zusammen.	165 300 EUR

Zu Titel 517 82:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	— EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	256 800 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	53 700 EUR
Zusammen.	310 500 EUR

Zu Titel 518 82:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW-.	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	409 000 EUR
Zusammen.	409 000 EUR

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
117 - 1	Justizakademie Recklinghausen	6.762	409.000
Zusammen		6.762	409.000

Zu Titel 525 82:

1. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	110 900 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	1 100 EUR
Zusammen.	112 000 EUR

Zu Titel 526 82:

1. Sachverständige.	100 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	— EUR
Zusammen.	100 EUR

Zu Titel 527 82:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	2 400 EUR
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 100 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Titel 546 82:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes NRW in Recklinghausen. Bis einschließlich 2013 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 30.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
547 82 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 300	4 300	—	4
811 82 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 82 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	53 000	99 800	-46 800	110
	Summe Titelgruppe 82.	1 238 100	1 221 200	+16 900	1 138
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510.	17 889 500	15 924 800	+1 964 700	14 724
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.	—	1 100 000	-1 100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 82:

1. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten bei Kfz-Leasing.	3 700 EUR
2. Vermischte Ausgaben.	300 EUR
3. Schadensersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen.	300 EUR
Zusammen.	<u>4 300 EUR</u>

Zu Titel 812 82:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche), Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunft-, Dienst- und Funktionsräume.	53 000 EUR
2. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	— EUR
Zusammen.	<u>53 000 EUR</u>

Einzelplan 04**Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:****I. Fachhochschule für Rechtspflege und Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen****I.1 Beschreibung der Budgeteinheit**

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel besteht seit 1976. Gemeinsam mit den Fachhochschulen für Finanzen in Nordkirchen und für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen gehört sie zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHGöD) obliegt den genannten Fachhochschulen die Aufgabe, durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf die berufliche Tätigkeit in der Verwaltung und in der Rechtspflege vorzubereiten.

Die Fachhochschule für Rechtspflege beteiligt sich mit einem zeitgemäßen Studienangebot an der Ausbildung für den öffentlichen Dienst. Sie gliedert sich in die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug. Im Fachbereich Rechtspflege wird der Beamtennachwuchs für den gehobenen Dienst bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Im Fachbereich Strafvollzug studieren Beamtinnen und Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus mehreren Bundesländern. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule. Auch insoweit besteht ein Ausbildungsverbund mit mehreren Bundesländern. Zur Fachhochschule gehört des Weiteren ein Zentrum für Betriebswirtschaft, das unter anderem Aufbaustudiengänge und Modullehrgänge in der Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre für den Justizbereich veranstaltet. Außerdem werden betriebswirtschaftlich ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die Landesjustiz wahrgenommen.

Der Fachhochschule ist seit dem 1. Dezember 2003 das neu gegründete Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen angegliedert. Dem Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel mit einer Nebenstelle in Monschau obliegt die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter des Gerichtsvollzieherdienstes, des mittleren Justizdienstes sowie des Justizwachtmeisterdienstes. Daneben führt das Ausbildungszentrum Aufstiegslehrgänge vom einfachen in den mittleren sowie vom mittleren in den gehobenen Justizdienst durch.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben sich die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes an Veranstaltungen der Weiterbildung zu beteiligen. Die Fachhochschule setzt diesen Auftrag um. Sie veranstaltet Fachtagungen zu diversen Themen aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug sowie zu Themen für Ausbilder der Justizfachangestellten. Auswahl, Inhalte und Zeitumfang der Tagungen bestimmen sich nach der Intensität der Nachfrage, der Themenaktualität und der Finanzierbarkeit.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind. Die Fachhochschule nimmt diesen Auftrag ernst. Sie hat in den vergangenen Jahren vereinzelt Rechtstatsachenforschung betrieben. Ferner hat sie im Interesse der Justiz zahlreiche und aufwändige Befragungen durchgeführt (z. B. Bürgerbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Anwalt- und Notarbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Mitarbeiter- und Beteiligtenbefragung in der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen, Mitarbeiterbefragungen beim Oberlandesgericht Köln und bei Staatsanwaltschaft Münster). Diese Tätigkeiten sollen fortgeführt werden.

Die Fachhochschule für Rechtspflege NRW erbringt darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Dienstleistungen, u. a. im Rahmen folgender Projekte: EPOS.NRW, Justiz Online, RASYS, IT-MobiV, IT-ZVG, EGB-Neu. Ferner wird sie u. a. in den Projekten "Elektronischer Rechtsverkehr im Grundbuch und elektronische Akte", "Podcasting" und "EPOS.NRW-Justizvollzug" tätig.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	10 319 291	10 039 826	279 465	9 564 868
- AfA	300 000	290 000	10 000	386 073
- Erlöse in eigener Verantwortung	675 200	518 500	156 700	795 850
= Zuführungsbedarf	9 344 091	9 231 326	112 765	8 382 945
Investitionsmittel	109 000	462 000	-353 000	332 667

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Anwärter/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	97 851	103 818	-5 967	95 656
Fortbildungsteilnehmer/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	2 577	2 636	-59	2 396

I.7 Haushaltsvermerke

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Produktgruppe Lehre (Kosten)	9 080 976,00	8 835 047,00	245 929,00	8 388 554,88
	Erlöse in eigener Verantwortung	625 200,00	490 000,00	135 200,00	652 431,48
	Anwärtertage	97 851,00	103 818,00	-5 967,00	95 656,00
	Stückkosten in EUR	93,00	85,00	8,00	87,70
2	Produktgruppe Fortbildung (Kosten)	412 772,00	702 788,00	-290 016,00	368 801,56
	Erlöse in eigener Verantwortung	15 000,00	28 500,00	-13 500,00	16 601,30
	Fortbildungsteilnehmertage	2 577,00	2 636,00	-59,00	2 396,00
	Stückkosten in EUR	160,00	267,00	-107,00	153,92
3	Produktgruppe Forschung (Kosten)	103 193,00	100 398,00	2 795,00	57 482,89
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	22 739,53
4	Produktgruppe andere Dienstleistungen (Kosten)	722 350,00	401 593,00	320 757,00	750 028,48
	Erlöse in eigener Verantwortung	35 000,00	—,—	35 000,00	104 077,59
Summe der Produktkosten		10 319 291,00	10 039 826,00	279 465,00	9 564 867,81
- Summe AfA		300 000,00	290 000,00	10 000,00	386 073,18
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		675 200,00	518 500,00	156 700,00	795 849,90
= Zuführungsbedarf		9 344 091,00	9 231 326,00	112 765,00	8 382 944,73

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Anzahl Standorte	3	3	—	3
Fläche in qm	70 371	70 371	—	70 371
Anzahl nutzungsfähiger Unterkünfte für Studierende/Lehrgangsteilnehmer/innen	429	429	—	429

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen einschließlich des angegliederten Ausbildungszentrums der Justiz (im Folgenden FHR NRW) verfolgt das Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung auch in Zeiten wachsender Ressourcenknappheit. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf eine wirkungsvolle, zügige, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Justiz. Hinsichtlich der einzelnen Produktgruppen lassen sich folgende Teilstrategien unterscheiden:

Produktgruppe "Lehre":

Studium und Lehre sind die Kernaufgaben der FHR NRW mit dem Ziel, dass die Studierenden/Lehrgangsteilnehmer am Ende des Studiums/der Ausbildung berufsfähig und berufsfähig sein sollen. Die FHR NRW befürwortet eine Weiterentwicklung des fachwissenschaftlichen Studiums. Erforderlich sind Freiräume für ein eigenständiges und selbstverantwortetes Studium, für die problemorientierte Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie für den heute unerlässlichen Ausbau des Angebots in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Informationstechnik und Kommunikationslehre. Die FHR NRW ist weiterhin bemüht, Studium und Lehre an den aktuellen Bedürfnissen des Berufsalltags auszurichten. Sie wird daher die ständige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Berufspraxis zur Ermittlung und Berücksichtigung der Praxisinteressen fortsetzen.

Produktgruppen "Fortbildung", "Forschung" und "andere Dienstleistungen":

Die FHR NRW beabsichtigt, ihr Engagement im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie der Forschung gemäß ihrem Auftrag aus dem FHGöD NRW und der Verweisung auf das HG NRW (vom 14.03.2000) zu vertiefen. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der FHR NRW geworden und prägen erkennbar ihr Erscheinungsbild. Die FHR NRW ist bestrebt und bereit, auch in den nächsten Jahren in einem weit gesteckten Tätigkeitsfeld wichtige Aufgaben für die Justiz wirkungsvoll und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie möchte sich als fester und zuverlässiger Partner der Justizverwaltung bei der Bewältigung neuer Herausforderungen bewähren. Die Einrichtung eines Zentrums für Betriebswirtschaft, die Arbeit an Projekten im Bereich der Informationstechnik sowie die Durchführung von Modulstudiengängen für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Justizverwaltung sind gelungene Beispiele des Engagements und einer ständigen Entwicklung. Durch ihre Forschungsprojekte trägt sie auch künftig zur Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre bei. Sie wird Reformvorhaben sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch der praktischen Rechtsgewährung weiterhin unterstützen.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	25 200	28 500	-3 300	25
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	600 000	440 000	+160 000	563
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	625 200	468 500	+156 700	588
HG 4 Personalausgaben	4 405 400	4 229 100	+176 300	4 024
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 364 500	4 264 900	+99 600	3 576
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	129 000	107 000	+22 000	97
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	8 898 900	8 601 000	+297 900	7 697

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 04**Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:****IV. Identitätsnachweis**

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	625 200	468 500	+156 700	588
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Erlöse i. S. d. Rahmenkonzeptes EPOS.NRW	50 000	50 000	-	208
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	675 200	518 500	+156 700	796
Summe der Ausgaben	8 898 900	8 601 000	+297 900	7 697
+ AfA (für Produktkosten)	300 000	290 000	+10 000	386
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	949 500	908 730	+40 770	956
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	312 000	462 000	-150 000	333
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Beihilfe	158 250	151 455	+6 795	-
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 711 00	-	295 000	-295 000	162
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 812 60	183 000	60 000	+123 000	235
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 HGr. 5	91 641	195 641	-104 000	109
- Rechnungsabgrenzung HKR/EPOS.NRW	-	-	-	-151
+ Ausgabeabsetzungen	50 000	-	+50 000	202
= Produktkosten	10 319 291	10 039 826	+279 465	9 565
- AfA (für Produktkosten)	300 000	290 000	+10 000	386
- Erlöse in eigener Verantwortung	675 200	518 500	+156 700	796
= Zuführungsbedarf (I.2)	9 344 091	9 231 326	+112 765	8 383

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 058	Vermischte Einnahmen.	109 900	157 000	-47 100	110
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	1 200 000	1 744 000	-544 000	—
231 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	25 300	95 800	-70 500	25
232 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
233 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckver- bänden.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	459 900	570 900	-111 000	460
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 900.	1 795 100	2 567 700	-772 600	595

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	509 541 400	496 552 700	+12 988 700	487 840
435 00	058	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
436 00	058	Versorgungsbezüge der Arbeiter/Arbeiterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	788 500	951 300	-162 800	727
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	106 882 900	100 050 800	+6 832 100	94 587
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	16 190 900	14 939 100	+1 251 800	14 328
446 03	058	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	257 000	236 200	+20 800	227
446 04	058	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	058	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	700	700	—	1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	2 619 500	256 300	+2 363 200	2 619
632 00	058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	4 837 700	3 925 400	+912 300	4 838

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im April 2013:

17.322	
+647	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2014

17.969	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2014

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.
- Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.
Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes;
anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 00 058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	169 000	211 700	-42 700	169
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 900.	641 287 600	617 124 200	+24 163 400	605 336

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
04 020							
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	360,0	a) 67,0 b) 300,0 c) 300,0	40,0 150,0	27,0 120,0 150,0	- 30,0 120,0	- - 30,0	- - -
525 30 Fortbildung der Bediensteten L	1 200,0	a) - b) 200,0 c) 200,0	- 200,0	- - 200,0	- - -	- - -	- - -
525 40 Seminare, Workshops und ähnli- L che Veranstaltungen zur struktu- rellen Erneuerung in der Justiz	500,0	a) - b) 200,0 c) 200,0	- 200,0	- - 200,0	- - -	- - -	- - -
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	240,0	a) - b) 200,0 c) 150,0	- 100,0	- 60,0 80,0	- 40,0 50,0	- - 20,0	- - -
632 30 Anteil des Landes an den Kosten L der Neuordnung der bundesein- heitlichen Systeme der Personal- bedarfsberechnung	500,0	a) - b) 500,0 c) -	- 500,0	- -	- -	- -	- -
685 10 Zuschuss des Landes zu den Ko- L sten des 71. Deutschen Juristent- ages in Essen	-	a) - b) - c) 160,0	- -	- -	- -	- -	- -
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	2 660,0	a) - b) 2 500,0 c) 2 500,0	- 2 500,0	- -	- 2 500,0	- -	- -
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten und Staatsanwaltschaft- en	1 000,0	a) - b) 1 000,0 c) 1 000,0	- 1 000,0	- -	- 1 000,0	- -	- -
TGr.60 Ausgaben für die Informations- technik							
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	17 471,5	a) - b) 5 000,0 c) 7 660,0	- 2 500,0	- 2 500,0 3 830,0	- -	- -	- -
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	26 246,0	a) - b) 14 000,0 c) 15 000,0	- 8 000,0	- 6 000,0 5 000,0	- -	- 5 000,0	- -
04 210							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	7 062,6	a) - b) - c) 66,0	- -	- -	- 66,0	- -	- -
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 187,1	a) - b) - c) 934,0	- -	- -	- 934,0	- -	- -
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	113 321,9	a) 185 683,0 b) - c) -	15 655,0 -	18 305,0 -	19 038,8 -	19 038,8 -	113 645,4 -
547 20 Kosten der Überführung von Da- L ten nach § 9 Testamentsverzeich- nis-Überführungsgesetz	-	a) - b) 64,0 c) -	- 32,0	- 32,0	- -	- -	- -
633 10 Kosten der nachsorgenden Be- L treuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936,0	a) - b) 1 500,0 c) 1 500,0	- 500,0	- 500,0 500,0	- 500,0 500,0	- -	- 500,0
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Be- treuung von Kindern von Justizbe- diensteten	-	a) - b) - c) 340,0	- -	- -	- 78,0	- 78,0	- 78,0 106,0

Einzelplan 04

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 713,6	a) – b) 1 500,0 c) 3 800,0	– 500,0	– 1 000,0 3 800,0	– – –	– – –	– – –
812 20 Beschaffung von Fernmeldeanlagen	1 705,0	a) – b) – c) 1 695,0	– –	– – 1 695,0	– – –	– – –	– – –
04 410							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	142 212,1	a) 494 244,1 b) 58 500,0 c) –	30 625,6 –	37 125,6 –	39 521,6 3 250,0	39 521,6 3 900,0	347 449,7 51 350,0 –
547 40 Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen	80,0	a) – b) 80,0 c) 70,0	– 80,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration	1 275,0	a) 1 000,0 b) – c) 7 125,5	500,0 –	500,0 – 1 500,1	– – 1 500,1	– – 1 500,1	– – 2 625,2
684 30 Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen	682,0	a) 830,4 b) 341,0 c) –	766,5 –	63,9 341,0 –	– – –	– – –	– – –
711 52 Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen	7 735,0	a) – b) 7 735,0 c) 7 735,0	– 7 735,0	– – 7 735,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	1 517,3	a) – b) 980,0 c) 400,0	– 980,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4 997,7	a) 400,0 b) 1 564,4 c) 2 095,0	400,0 1 224,4	– 340,0 1 683,0	– – 412,0	– – –	– – –
812 20 Erwerb von Fernmeldeanlagen	–	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)							
514 60 Verbrauchsmittel	26 623,3	a) – b) 1 130,0 c) 1 130,0	– 1 130,0	– – 1 130,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)							
812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 382,0	a) – b) 125,5 c) 1 200,0	– 82,0	– 23,0 500,0	– 20,5 700,0	– – –	– – –
TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)							
632 80 Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis	42,0	a) – b) – c) 210,0	– –	– – 84,0	– – 126,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

04 510							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 255,2	a) 7 200,0 b) – c) –	240,0	480,0	480,0	480,0	5 520,0
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 000,0	a) – b) 900,0 c) –	900,0	–	–	–	–
812 20 Beschaffung von Fernmeldeanla- L gen	200,0	a) – b) 200,0 c) –	200,0	–	–	–	–
Summe	366 105,3	a) 689 424,5 b) 98 519,9 c) 55 770,5	48 227,1	56 501,5	59 040,4	59 040,4	466 615,1
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	366 105,3	a) 689 424,5 b) 98 519,9 c) 55 770,5	48 227,1	56 501,5	59 040,4	59 040,4	466 615,1
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Weiterbildungsförderung

Beilage 3: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

A. Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. Einrichtungen

Kapitel

05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln

05 074 - Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen sowie Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:

Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen, die Lehrerbildung, das Fernunterrichtswesen und die allgemeine Weiterbildung. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt abschließt:

Einnahmen	195 001 100 EUR
Ausgaben	15 592 528 600 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- amtsärztliche Untersuchungen
- Aufwendungen der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen der automatisierten Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 05 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 05 073 -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Essen und für das Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2012 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2013 - Schüler -	Stellen 2013	Vorauss. Stand 15.10. 2014 - Schüler -	Stellen 2014
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schulen gemeinsam	–	–	13.486	–	12.973
05 310 - Grundschulen	632.545	619.018	30.929	617.587	29.903
05 320 - Hauptschulen	157.334	134.746	9.394	115.678	8.354
05 330 - Realschulen	275.683	263.438	13.356	233.952	11.950
05 340 - Gymnasien	492.282	454.035	30.354	450.444	29.465
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	7.242	17.294	1.295	35.547	2.801
05 360 - Weiterbildungskollegs	22.710	23.833	1.421	22.709	1.352
05 380 - Gesamtschulen	235.705	242.493	16.391	254.329	17.240
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	83.212	81.302	16.182	70.380	17.366
05 410 - Berufskollegs	539.177	563.446	21.657	540.655	20.374
Zusammen	2.445.890	2.399.605	154.465	2.341.281	151.778
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasium	4.268	3.923	–	3.884	–
05 410 - Berufskolleg	999	989	–	999	–
Zusammen	5.267	4.912	–	4.883	–
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	213.162	209.330	–	213.350	–
SCHULEN INSGESAMT	2.664.319	2.613.847	154.465	2.559.514	151.778

In Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind insgesamt - (704) Lehrerstellen mit einem Vermerk kw zum 1.8.2013 versehen.

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 12.973 (13.486) Lehrerstellen sind 10.033 (9.813) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 2.278 (2.278) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 662 (691) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Unterricht (Titelgruppe 75) sind in das Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - verlagert worden. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,392 Mrd. EUR (1,330 Mrd. EUR) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2014:

Ist-Bestand am 30. April 2013:	103.049
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2013 und 2014 eintretende Bestandsveränderung:	<u>9.080</u>
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2014:	112.129

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	66.859	77.939	18	—	144.816	145.987	-1.171
	-916	-257	+2	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7	3.428	259	11	3.705	4.467	-762
	-480	-289	+7	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	797	3.601	36	—	4.434	5.090	-656
	-69	-587	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	60	76	—	136	130	+6
	—	+9	-3	—			
Insgesamt	67.663	85.028	389	11	153.091	155.674	-2.583
	-1.465	-1.124	+6	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	1	—	—	3	4	-1
	—	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	2	—	2	3	-1
	—	-1	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.327	6.756	—	—	14.083	17.607	-3.524
	-2.064	-1.460	—	—			
Auszubildende	—	—	—	286	286	286	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	3.782	6.445	15	—	10.242	12.454	-2.212
	-954	-1.259	+1	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	-	11,5	-	11,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	1.976,0	204,5	2.180,5
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	20,0	156.806,6	156.826,6
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	-	-	-
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	-	1.005,0	312,6	1.317,6
05 074	Prüfungsämter	-	4,1	-	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	-	67,5	-	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	-	22,5	-	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	-	1,0	-	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	-	35,1	-	35,1
05 300	Schulen gemeinsam	-	3.800,0	5.071,5	8.871,5
05 310	Öffentliche Grundschulen	-	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	-	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	-	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	-	-	-	-
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	-	35,0	-	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-	70,0	600,0	670,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	-	80,0	-	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	-	231,0	-	231,0
05 450	Staatliche Schulen	-	180,1	-	180,1
05 490	Ersatzschulen	-	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	-	10,8	442,3	453,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	-	1.365,0	9.346,0	10.711,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	20.703,6	174.297,5	195.001,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	20.503,6	178.087,6	198.591,2
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-	+200,0	-3.790,1	-3.590,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 010	Ministerium	22.848,4	7.982,1	-	3,0	672,7	-	31.506,2
05 020	Allgemeine Bewilligungen	454.372,3	8.589,2	-	2.216,6	233,2	-30.128,3	435.283,0
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	7,0	-	244.249,3	1.700,0	-	245.956,3
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	67,2	-	89.931,0	-	-	89.998,2
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	830,0	264,0	-	-	-	258,2	1.352,2
05 074	Prüfungsämter	8.763,6	472,4	-	-	254,0	-	9.490,0
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	338.757,9	10.988,8	-	-	345,2	-	350.091,9
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	3.293,2	1.605,5	-	-	33,7	-	4.932,4
05 078	Staatliche Schulämter	11.613,0	657,0	-	-	-	-	12.270,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	334,8	211,9	-	-	7,5	-	554,2
05 300	Schulen gemeinsam	657.785,9	24.185,0	-	243.979,8	20,5	-	925.971,2
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.470.992,6	900,0	-	1.000,0	-	-	1.472.892,6
05 320	Öffentliche Hauptschulen	572.597,1	-	-	-	-	-	572.597,1
05 330	Öffentliche Realschulen	692.889,5	-	-	-	-	-	692.889,5
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.694.030,0	-	-	26.192,9	-	-	1.720.222,9
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	97.398,3	500,0	-	1.650,0	-	-	99.548,3
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	78.603,5	-	-	105,0	-	-	78.708,5
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	975.099,4	-	-	-	-	-	975.099,4
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	848.322,7	3.400,0	-	1.402,4	-	-	853.125,1
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.314.908,8	-	-	4.545,5	-	-	1.319.454,3
05 450	Staatliche Schulen	2.321,8	7.496,2	-	116,5	419,0	-	10.353,5
05 490	Ersatzschulen	5.160,3	440,0	-	1.386.177,2	-	-	1.391.777,5
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	47.354,7	-	-	1.654,5	-	-	49.009,2
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	4.224.445,9	-	-	24.999,2	-	-	4.249.445,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		13.522.723,7	67.766,3	-	2.028.222,9	3.685,8	-29.870,1	15.592.528,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		13.149.458,2	71.374,4	-	1.953.362,3	5.435,8	-46.856,7	15.132.774,0
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+373.265,5	-3.608,1	-	+74.860,6	-1.750,0	+16.986,6	+459.754,6

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2013 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabesoll lt. Haushalt 2013 (incl. Nachtrag)	15.132.075.300
Umsetzung aus dem Epl. 02	120.000
Umsetzung aus dem Epl. 20	578.700
Zusammen	15.132.774.000

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01 011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	—
119 02 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	248
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	1
124 01 011	Mieten und Pachten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 517 04.	—	—	—	33
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10 011	Erlöse aus dem Verkauf verbrauchter Toner-Kartuschen und unbrauchbarer EDV-Geräte. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.	11 500	11 500	—	282

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 -.

Zu Titel 124 01:

Der Titel dient der Rechnungsnachweisung.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 287 400	14 164 500	+122 900	13 191
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
33	33	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
48	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin
39	39	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
24	24	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 7 (7), 05 380 2 (2) und 05 410 7 (6)]	16	15
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 h.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 h.D.	Studienrat/Studienrätin [von Kapitel 05 340 1 (1) und 05 410 2 (2)]	3	3
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
Zusammen		37	36

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Minderstelle nach Bedarf	–	1
Zusammen		–	1

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	-	-	-	-	-	-		-	1
A 14	-	-	-	-	1	-		1	1
A 13 h.D.	-	-	-	-	1	-		1	1
A 12	-	-	1	-	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-	2	-		4	5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Bund, supranationale Organisationen	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 477 900	8 039 400	+438 500	8 231

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	21	21	-
Mittlerer Dienst	73	72	+1
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	99	98	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2012	1	-
Zusammen		1	-

Zum mittleren Dienst:
1 (-) Stelle kw zum 31.12.2014.

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte" nach Bes.Gr. B 3 BBesO	2014	2013	+/-
Ingesamt	2	2	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	1	-1
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	3	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Minderstelle nach Bedarf	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	3	-	3	-		6	6	
Zusammen	4	-	3	-		7	7	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	240 000	240 000	—	85
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 517 04 des Kapitels 05 077.	500 000	500 000	—	1 144
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	56
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 02 des Kapitels 05 077.	69 800	69 800	—	96
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 04 des Kapitels 05 077.	1 679 600	1 663 000	+16 600	2 139
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03 des Kapitels 05 077.	9 400	9 400	—	55
526 01	011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 10 des Kapitels 05 077. 2. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten des Titels 526 10 im Kapitel 05 077 in Anspruch genommen werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	263 100	263 100	—	326
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	255 000	255 000	—	233
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	14
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien.	130 000	25 000	+105 000	1

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSW NRW	10.708	1.679.600
Zusammen		10.708	1.679.600

Der Ansatz berücksichtigt Indexsteigerungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	227 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
5. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	263 100 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Weiterbildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Mehr aufgrund der Übernahme der KMK-Präsidentschaft und der Ausrichtung der Jahreskonferenz der UNESCO-Projektschulen im Jahr 2014.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 10 des Kapitels 05 077. 4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 812 20.	614 900	614 900	—	548
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	3 791 900	3 791 900	—	3 466
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
687 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 000	3 000	—	3
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 812 10 des Kapitels 05 077. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	66

Erläuterungen

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung.	761 200 EUR
2. SchIPS.	919 900 EUR
3. IBM-Leistungen MSW/BR, Schulämter.	190 000 EUR
4. Lehrkräfteeinstellung/LEO.	249 900 EUR
5. Lehrerversetzung/OLIVER.	101 400 EUR
6. Seminareinweisung/SEVON.	106 700 EUR
7. Schuldatei.	105 300 EUR
8. Landesprüfungsamt I.	49 900 EUR
9. Landesprüfungsamt II.	101 100 EUR
10. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT.	46 000 EUR
11. WEB-basierte Verfahren.	670 000 EUR
12. Terminal-Server-Verfahren Hosting.	125 000 EUR
13. PAB Hosting.	65 000 EUR
14. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN.	300 000 EUR
15. Hosting DB 2 PersNRW.	500 EUR
Zusammen.	3 791 900 EUR

Programm TUQAN:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR
Entwicklungs- und Betriebskosten für den Zeitraum 2008 - 2015	2.413.716	1.547.716	300.000	566.000

Zu Titel 687 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titel 812 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titel 812 10.
5. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	315 900	315 900	—	675
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	641 400	641 400	—	126
Summe Titelgruppe 60.			957 300	957 300	—	801
Gesamtausgaben Kapitel 05 010.			31 506 200	30 823 200	+683 000	30 457
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.			140 000	140 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 020		Allgemeine Bewilligungen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	—
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Vgl. Vermerk zu Titel 427 20.	—	—	—	—
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	1
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	166
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	364
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 499
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	110 000	110 000	—	138
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräften verwendet.

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Betreuung ausländischer Lehrkräfte. Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
272 10	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	208
282 50	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewerbe etc. - TGr. 60). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 235 01:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—	2
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
272 63	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 63	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	3

Titelgruppe 99
**Zweckgebundene Einnahmen und Zuschüsse aus Beiträ-
gen Dritter**

Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 99	155	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	155	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	4
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	4
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	2 180 500	2 180 500	—	2 392

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527, 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben bei den Kapiteln 05 020, 05 300 und 05 350 gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

5 (10) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 077, 05 080 und 05 300 Titelgruppe 82 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 20	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	207
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	92
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 01.	445 023 300	400 772 100	+44 251 200	421 823
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	4 245 100	2 110 000	+2 135 100	4 024
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	354 600	267 600	+87 000	336
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00.	4 033 500	4 250 500	-217 000	3 717
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2014 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5 %-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen. Zum Ausgleich der ursprünglich im Personalbereich zu erbringenden Einsparung wurde die Globale Minderausgabe bei Titel 972 00 um 100.000 EUR erhöht.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titel 427 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 443 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG.	3 683 500	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	120 000	EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	180 000	EUR
4. Sonstiges.	50 000	EUR
Zusammen.	<u>4 033 500</u>	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 01	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	375 800	375 800	—	283
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 Prozent ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	12
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	131 900	131 900	—	—
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 20. 3. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 599
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	29
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	8 700	8 700	—	8
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	60 000	60 000	—	5
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	38
545 00	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.	2 920 000	2 920 000	—	2 718
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	49 000	49 000	—	57
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	110 000	110 000	—	138
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	171 200 EUR
2. Umzugskosten.	204 600 EUR
Zusammen.	<u>375 800 EUR</u>

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	<u>2 115 000 EUR</u>

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
546 20	011	Rechtsschutz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 59	111	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	1 935
549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-12 155 700	-12 155 700	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	118
681 10	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	208
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-30 128 300	-47 028 300	+16 900 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.
5. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 60 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	61
633 60	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
681 60	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	275 500	339 000	-63 500	311
687 60	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
893 60	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	315 500	379 000	-63 500	372

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	33 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	62 000 EUR
Zusammen.	315 500 EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Weniger durch Verlagerung von 18.000 EUR nach Kapitel 05 030 Titel 632 50, von 20.000 EUR nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 65, sowie von 25.500 EUR (Friedensarbeit an Schulen) nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 82.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW/"Medienpass NRW"						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 61	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	120 000	+30 000	—
633 61	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	558 600	558 600	—	659
812 61	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 61	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	708 600	678 600	+30 000	659

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Stiftung Partner für Schule NRW fördert die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Die Mittel dienen der Finanzierung der laufenden Personal- und Sachausgaben der Stiftung.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienpass NRW". Mit dem Medienpass stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Veranschlagt sind folgende Mittel:

1. Medienberatung NRW.	174 600 EUR
2. Stiftung Partner für Schule NRW.	384 000 EUR
3. "Medienpass NRW".	150 000 EUR
Zusammen.	<u>708 600 EUR</u>

Zu Titel 547 61:

Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2013 aus Kapitel 02 200 Titel 526 60 verlagert.

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 62	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	121 800	121 800	—	82
633 62	111	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—	6
883 62	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			210 000	210 000	—	88
Titelgruppe 63						
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 077 Titel 531 10.						
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 531 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
531 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	590 900	590 900	—	277
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			590 900	590 900	—	277

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
3. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	735 000	735 000	—	323
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	145 000	145 000	—	—
883 80	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	880 000	880 000	—	323

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV):** Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Ausbildung DEr Lehrer (ADELE):** Hier werden die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bei der Betreuung der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen während ihrer Ausbildung unterstützt.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA):** Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Maßnahme	Gesamtkosten	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR
Reenginierung der Anwendungen LEV, ADELE und EVA	880.000	715.000	165.000
Zusammen	880.000	715.000	165.000

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind Mittel für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Verwaltungsrechnern sowie die Erweiterung der Infrastruktur zum Anschluss weiterer Schulen an das Schulverwaltungsnetz.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 90						
Aus- (und Fort)bildung						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.						
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 90 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	13 573 600	17 673 600	-4 100 000	14 922
		Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1 002
812 90	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	13 573 600	17 673 600	-4 100 000	15 924
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.						
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	6
		Gesamtausgaben Kapitel 05 020.	435 283 000	376 260 200	+59 022 800	456 171
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020.	4 665 000	4 715 000	-50 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden/Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. Fortbildung**2.1 Fortbildungsbudgets**

Zur Durchführung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2014 = 800 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.

2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung

Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).

2.3 Konzept- und Materialentwicklung

Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.

2.4 Andere Bedienstete

Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.

2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).**2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.****Zu Titelgruppe 99:**

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	28
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	21 450 000	22 152 000	-702 000	18 658
232 00	111	Erstattung der Abwicklungskosten des ehemaligen Deutschen Bildungsrates durch die Länder.	78 600	78 600	—	66

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapitel des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapitel insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Zu Titel 232 00:

Nach § 5 des Abkommens über die Errichtung und Unterhaltung der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates vom 30. Juni 1966 erstatten die bisherigen Finanzträger dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem durchschnittlichen Schlüsselanteil der letzten fünf Jahre vor dem Außerkrafttreten des Abkommens alle in Ausführung des Abkommens entstehenden Aufwendungen für Verpflichtungen, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehen bleiben. Das Abkommen ist am 14. Juli 1975 ausgelaufen.

Veranschlagt ist der Anteil der Länder am Ruhegehalt und den Beihilfen für einen Beamten auf Lebenszeit, der nach Auflösung der Geschäftsstelle des ehemaligen Deutschen Bildungsrates in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist (Die Ausgaben sind bei Kapitel 06 900 Titel 432 00 und 446 01 mitveranschlagt).

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse..	134 173 000	136 500 000	-2 327 000	129 427
331 61	141	Zuweisungen für Darlehen..	1 105 000	1 755 000	-650 000	140
		Summe Titelgruppe 61..	135 278 000	138 255 000	-2 977 000	129 567
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030..	156 826 600	160 505 600	-3 679 000	148 319

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Der Bundesanteil beträgt 65 v.H.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	4 049 100	4 016 200	+32 900	3 763
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz).	73 000	73 000	—	50
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	909 400	909 400	—	900
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	493 300	493 300	—	311
632 40	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	25
632 50	129	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutsch-Polnischen Geschichtsbuches.	36 100	—	+36 100	—
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	156 700	156 700	—	151
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titel 671 20.	2 386 700	2 054 000	+332 700	1 943

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 40:

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 50:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen für den Erstellungszeitraum 2013 - 2018. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner-Schlüssel) aufgebracht.

Im Vorjahr 18.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 020 Titel 686 60 und 18.100 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 300 Titel 633 65.

Zu Titel 685 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Mehr aufgrund der Auswirkungen der neuen Vertragsgestaltung.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

547 61	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abrechnungsverfahrens der Ausbildungsförderung.	7 000	7 000	—	3
681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	206 420 000	210 000 000	-3 580 000	199 054
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	1 700 000	2 700 000	-1 000 000	215
Summe Titelgruppe 61.			208 127 000	212 707 000	-4 580 000	199 272

Titelgruppe 63
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 404
671 63	144	Erstattungen an Inland.	200 000	200 000	—	149
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	27 500 000	28 400 000	-900 000	23 984
Summe Titelgruppe 63.			29 700 000	30 600 000	-900 000	25 537
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			245 956 300	251 034 600	-5 078 300	231 952

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. Meister-BAföG.

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten. Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 26 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 072 Landesförderungen der Weiterbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk zu Titel 526 01 und 547 10.	—	—	—	20
119 01	152	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	-95
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 072.	—	—	—	-74

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 633 20 und 684 10 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10	153	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	42 200	42 200	—	29

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	41 619 000	41 634 000	-15 000	41 390
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge.	5 000 000	5 000 000	—	5 000
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	42 780 000	42 700 000	+80 000	42 551

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Titel dient dem Nachweis der Aufwendungen für die Evaluierung der Weiterbildungsförderung.

Zu Titel 547 10:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu den Titeln 633 20 und 633 21:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Berücksichtigt ist in 2014 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Zu Titel 633 21:

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Berücksichtigt ist in 2014 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 21 152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	300 000	300 000	—	300

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

-	den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund.	167 325	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V..	44 650	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	44 650	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	43 375	EUR
	Zusammen.	300 000	EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Förderung der Innovation der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

546 95	152	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 95	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen.	25 000	25 000	—	19
633 95	152	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 95	153	Zuschüsse an Sonstige.	232 000	232 000	—	186
		Summe Titelgruppe 95.	257 000	257 000	—	205
		Gesamtausgaben Kapitel 05 072.	89 998 200	89 933 200	+65 000	89 475

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Titel 547 95:

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind.

Weiterhin veranschlagt sind Aufwendungen zur Förderung eines die Bildungsbeteiligung erhöhenden Qualitätswettbewerbs.

Zu Titel 686 95:

Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Kapitel 05 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 073**Staatliche Zentralstelle
für Fernunterricht in Köln****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 000 000	800 000	+200 000	738
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen.	3 400	3 400	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	153	Zuweisungen der Länder.	128 500	—	+128 500	—
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	184 100	423 700	-239 600	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 073.			1 317 600	1 228 700	+88 900	738

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	128 490 EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt.	34 610 EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	205 700	203 900	+1 800	203
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	153	Entgelte für Aushilfen.	5 000	5 000	—	—
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	612 600	581 000	+31 600	501
441 01	153	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 700	3 200	+3 500	6

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	60 200	60 200	—	46
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	16
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	80 000	80 000	—	76
518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	8
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	2
526 01	153	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 15 300 EUR.	81 800	81 800	—	88

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	3	3	–
Gesamt	10	10	–

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 200 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	13 000 EUR
Zusammen.	60 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	17 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	80.000
Zusammen	731	80.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 526 01:

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Kapitel 05 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	4
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	3 800	3 800	—	2
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200	1 200	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 07 900 Ti- tel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52.	255 200	168 900	+86 300	160
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversiche- rungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 700	1 700	—	1
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	1 300	1 000	+300	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 073.			1 352 200	1 228 700	+123 500	1 115
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073.			15 300	15 300	—	

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1.	Amtliches Mitteilungsblatt.	1 000 EUR
2.	Ratgeber für Fernunterricht.	1 300 EUR
3.	Sonstiges.	1 500 EUR
	Zusammen.	3 800 EUR

Zu Titel 961 10:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis von Fehlbeträgen der Vorjahre.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

Mehr durch Zugang von 2 Versorgungsempfängern/Versorgungsempfängerinnen.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 074

Prüfungsämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.			4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:

Landesprüfungsamt für die Erste Staatsprüfung:

1 Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Essen.

In der Folge der Neugestaltung der Lehrerbildung und der damit verbundenen Ausrichtung auf Bachelor- und Masterstudiengänge nach dem Lehrerbildungsgesetz 2009 wird zukünftig die Erste Staatsprüfung entfallen. Im Rahmen einer Übergangszeit bis in das Jahr 2018 wird die Zahl der Ersten Staatsprüfungen jährlich in unterschiedlichen Schritten abnehmen.

Vor diesem Hintergrund, unter Berücksichtigung fortbestehender Aufgaben und der Aufgabenentwicklung in der Lehrerbildung werden dazu insgesamt 30 kw-Vermerke bei Planstellen und Stellen sowie kw-Vermerke bei Sachausgaben ausgebracht.

Landesprüfungsamt für die Zweite Staatsprüfung:

1 Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Dortmund.

Das Landesprüfungsamt für die Erste Staatsprüfung ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen auch in Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal als Geschäftsstellen durchführt.

Das Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen ist zuständig für alle Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen im Bereich des Landes NRW.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 681 700	1 662 100	+19 600	1 188
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin eines Direktors/einer Direktorin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen- Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Leiter eines Dienstbereichs des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - davon 1 (-) kw zum 31.12.2014 davon 1 (-) kw zum 31.12.2016 davon 1 (-) kw zum 31.12.2017
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (-) kw zum 31.12.2014
32	32	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
21	21	Höherer Dienst
11	11	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 12	Amtsrat/Amtsrätin (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Der/Die abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

		2014	2013			
427 20	111	Entgelte für Aushilfen.	115 000	115 000	—	99
427 30	111	Prüfungsvergütungen.	3 950 000	4 583 000	-633 000	3 676
		1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung finden keine Anwendung (§ 7 Haushaltsgesetz).				
		2. Die Ausgaben sind in Höhe von 867.000 EUR gesperrt.				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–	Regierungsschuldirektor/ Regierungsdirektorin	1	1
A 14	–	–	–	–	–	–	Schulrat/Schulrätin	–	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–	Regierungsinspektor/Regie- rungsinspektorin	1	1
Zusammen	–	1	1	–	–	–		2	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	sonstige Leerstelle	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 016 900	2 861 400	+155 500	2 650
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	—	—
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	72 000	—	46
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	143 200	141 600	+1 600	141
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Die Ausgaben sind in Höhe von 6.600 EUR kw, davon jeweils 2.200 EUR zum 31.12.2014, 31.12.2016, 31.12.2017.	40 000	40 000	—	34
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	2
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. 1. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4.500 EUR zum 31.12.2018 kw.	14 000	14 000	—	2
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben sind in Höhe von 99.000 EUR kw, davon zum 31.12.2014 23.100 EUR, zum 31.12.2015 16.500 EUR, zum 31.12.2016 23.100 EUR, zum 31.12.2017 19.800 EUR, zum 31.12.2018 16.500 EUR.	172 000	172 000	—	150
Ausgaben für Investitionen						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	44	44	-
Gesamt	54	54	-

Zum gehobenen Dienst:

- 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2014
- 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015
- 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2016
- 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2017
- 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2018

Zum mittleren Dienst:

- 4 (-) Stellen kw zum 31.12.2014
- 4 (-) Stellen kw zum 31.12.2015
- 4 (-) Stellen kw zum 31.12.2016
- 4 (-) Stellen kw zum 31.12.2017
- 4 (-) Stellen kw zum 31.12.2018

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	-	3	-		6	6
Zusammen	3	-	3	-		6	6

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt für die Bewirtschaftung des Landesprüfungsamtes in Essen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	143.200
Zusammen		683	143.200

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Prüfungsämter.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 78
ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	40
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	234 000	234 000	—	63
Summe Titelgruppe 78.			254 000	254 000	—	103
Gesamtausgaben Kapitel 05 074.			9 490 000	9 946 300	-456 300	8 089

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung) bei den Staatlichen Prüfungsämtern.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	39
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	1
124 11	154	Einnahmen aus Vermietungen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	5
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	21
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	65

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2014	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung 2013
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Vettweiß	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	700 EUR
2. Sonstiges.	300 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 644 000	9 745 100	-101 100	8 573
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
31	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Leitender/Leitende Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern- - (1) Stelle kw bei Ausscheiden des Leiters/der Leiterin des ehemaligen Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik
102	103	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik- Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin an einem Studienseminar -als Leiter/Leiterin eines Seminars für ein Lehramt- - (1) Stelle kw bei Ausscheiden des stellvertretenden Leiters/der stellvertretenden Leiterin des ehemaligen Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
134	136	Planstellen davon — Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
133	135	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen		
2014	2013	
2	2	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
A 15	Realisierung eines kw-Vermerks	–	1
Zusammen		–	2

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	1	Landtag	2	2
A 14	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen		–	2	–	–	–		3	3

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	227 623 200	217 453 400	+10 169 800	227 939

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6421	8241
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	906	1150
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1150	1192
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	2593	3169
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	3013	3855
Zusammen		14083	17607
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4155	4155
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	595	595
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	705	645
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für die GHR/Sekundarstufe I	1640	1700
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	1905	1905
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2014	2013
Schulpraktikanten/ Schulpraktikantinnen	120	120
Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen	250	250
Agrarreferendare/ Agrarreferendarinnen	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	–	1.820
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	–	244
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	–	42
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	–	576
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	–	842
Zusammen		–	3.524

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	96 281 300	109 285 700	-13 004 400	102 153

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrer/Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrer/Lehrerinnen veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2014	2013
Kapitel 05 310	14.595.200	16.878.300
Kapitel 05 320	5.617.200	6.835.900
Kapitel 05 330	5.280.400	6.986.000
Kapitel 05 340	40.501.800	46.604.400
Kapitel 05 360	492.200	560.000
Kapitel 05 380	11.708.800	13.649.100
Kapitel 05 390	8.311.800	7.505.300
Kapitel 05 410	9.773.900	10.266.700
Zusammen	96.281.300	109.285.700

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

	Stellen
Der Bedarf an Ausbildern/Ausbilderinnen ist wie folgt ermittelt:	
16.075 Referendare/Referendarinnen, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen	
Relation Ausbilder/Ausbilderinnen zu Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen 1 : 9,9 bzw. 1 : 16,5 für Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung	1.592
Dazu für:	
Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen (9), Splitterberufe (8), Leitungsstellen Studienseminare (133)	150
Zusammen	1.742
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen in den Schulkapiteln	1.609

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2014	2013	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2014	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2013	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerp. Gymnasium/ Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	1.152	1.498	576	749	05 340
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	14	18	7	9	05 360
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	240	310	120	155	05 380
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerpunkt Berufskolleg)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	278	330	139	165	05 410
GHR/Sekundarstufe I	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	216	296	108	148	05 330
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	234	320	117	160	05 320
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiter/Fachleiterin an Stu- dienseminaren	122	172	61	86	05 380
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung	340	318	170	159	05 390
GHR/Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen	608	778	304	389	05 310
Zusammen		3.218	4.054	1.609	2.027	-

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10	154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	35 000	35 000	—	7
427 20	154	Entgelte für Aushilfen.	84 700	378 000	-293 300	167
428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 089 700	4 871 800	+217 900	5 193

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Schulpraktikanten.	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplominhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 428 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird seit 2010 eine Stelle vgl. m.D. für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	92	93	-1
Gesamt	94	95	-1

Zum mittleren Dienst:

- (3) Stellen kw zum 31.12.2013

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken	–	3
	Neue Stellen	2	–
Insgesamt m.D.		2	3
Zusammen		2	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	–	–	1		2	1
Zusammen	1	–	–	1		2	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Eingruppierung	Erläuterungen	Zugang	Abgang
mittlerer Dienst	sonstige Leerstelle, eingerichtet im Haushaltsvollzug 2013	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 218 000	1 107 800	+110 200	996
517 04	154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	460 000	510 000	-50 000	488
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 371 800	2 266 500	+105 300	2 478
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 708 300	1 795 000	-86 700	1 341
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 800	214 800	-200 000	65

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.		648 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.		295 600 EUR
3. Reinigung.		189 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.		72 100 EUR
5. Sonstiges.		12 500 EUR
Zusammen.		1 218 000 EUR

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	75.000
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	94.600
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	150.000
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	142.000
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	877	62.200
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	122.800
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	900	115.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	63.600
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	863	78.000
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	92.000
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	170.000
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	48.000
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.300
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	91.000
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	103.000
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	75.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	160.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	260.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	48.500
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	146.800
Verschiedene Einzelobjekte (6)	3.594	88.500
Zusammen	34.304	2.371.800

Im Haushaltsvollzug 2013 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013 Ausgaben in Höhe von 19.900 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 774.100 EUR umgesetzt worden aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	434.000
46-2	BR Detmold: Bielefeld (ZFSL - Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung)	2.292	437.200
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	408.500
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	303.500
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	125.100
Zusammen		13.000	1.708.300

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
525 02	154	Lehr- und Lernmittel.	173 400	173 400	—	135
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 600 000	4 600 000	—	3 090
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	9 000	9 000	—	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	14
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 132 01 geleistet werden.	363 500	363 500	—	365
Ausgaben für Investitionen						
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.	345 200	345 200	—	312
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			350 091 900	353 224 200	-3 132 300	353 316
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.			—	774 100	-774 100	

Erläuterungen

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst".

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

1. Zur weiteren Ausstattung von Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Personalcomputern, ISDN-Anlagen, Druckern, LCD-Aufsätzen für Overhead-Projektoren und Software-Paketen im Rahmen der Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Medien.	120 000 EUR
2. Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software.	128 000 EUR
3. Ausstattung mit Mobiliar.	97 200 EUR
Zusammen.	345 200 EUR

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 077 Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 30	111	Teilnehmergebühren. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.	22 500	22 500	—	—

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

- (4) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw - Straffung der Behördenstruktur -, davon - (4) ab 01.01.2013. Die kw-Vermerke sind ausschließlich aus dem Personalbestand des ehemaligen Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zu erbringen.

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 887 700	806 800	+2 080 900	—
--------	-----	---	-----------	---------	------------	---

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 3 Leitung des Landesinstituts für Bildung
1	1	Bes.Gr. B 2 Stellvertretende Leitung des Landesinstituts für Bildung
3	2	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor als Leiterin/Leiter eines Arbeitsbereiches im Landesinstitut für Bildung
13	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung
17	10	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung
9	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat als Referentin/Referent im Landesinstitut für Bildung
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
3	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
55	33	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
44	25	Höherer Dienst
5	4	Gehobener Dienst
6	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Neue Stelle	1	–
A 15	Neue Stellen	6	–
A 14	kw-Realisierung	–	1
A 14	Neue Stellen	8	–
A 13 h.D.	Neue Stellen	5	–
A 13 g.D.	Neue Stelle	1	–
A 9 m.D.	Neue Stelle	1	–
A 8	Neue Stelle	1	–
Zusammen		23	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 16	Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor [von Kapitel 05 410]	1	–
A 15	Studiendirektorin/Studiendirektor [von Kapitel 05 340 1 (0), 05 380 1 (0)]	2	–
A 15	Realschulrektorin/Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	–
A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (0), 05 380 2 (1), 05 410 1 (0)]	4	1
A 14	Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	–
A 13 h.D.	Studienrätin/Studienrat [von Kapitel 05 380]	1	–
A 13 g.D.	Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer [von Kapitel 05 390]	2	1
A 13 g.D.	Rektorin/Rektor [von Kapitel 05 310]	1	–
A 12	Lehrerin/Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	–
Zusammen		14	2

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	405 500	58 000	+347 500	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 517 04.	650 000	650 000	—	—
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 02.	43 000	43 000	—	—
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 04.	512 500	507 000	+5 500	—
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 519 03.	35 000	35 000	—	—
526 10	111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 05 010 Titel 526 01.	230 000	230 000	—	—
531 10	111	Öffentlichkeitsarbeit. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 63.	15 000	15 000	—	—
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 30, 119 01, 119 02, 124 11 und 132 01 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10. 4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	120 000	120 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 812 20. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:

Bisher wurden Stellen und Mittel für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen im Kapitel 05 300 Titel 428 82 veranschlagt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	–	+1
Gehobener Dienst	3	–	+3
Mittlerer Dienst	10	3	+7
Gesamt	14	3	+11

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Neue Stelle	1	–
Gehobener Dienst	Neue Stellen	2	–
	Umsetzung aus Kapitel 05 300 Titel 428 82	1	–
Insgesamt g.D.		3	–
Mittlerer Dienst	Neue Stellen	7	–
	Umsetzung aus Kapitel 05 300 Titel 428 82	3	–
	kw-Realisierung	–	3
Insgesamt m.D.		10	3
Zusammen		14	3

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
532-1	QUA-LiS NRW	10.972	512.500
Zusammen		10.972	512.500

Indexsteigerungen wurden berücksichtigt.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütung für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind u.a. Einrichtungskosten die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Landesinstituts stehen.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	111	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 077.	4 932 400	2 498 500	+2 433 900	—

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

05 078

Staatliche Schulämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.			1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 612 500	11 557 400	+55 100	10 829
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2014	2013	
138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
174	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	174	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	320 000	320 000	—	210
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	260 000	260 000	—	215
546 01	111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	54
Gesamtausgaben Kapitel 05 078.			12 270 000	12 214 900	+55 100	11 308

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	–	–	–	–		2	2

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 546 01:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	77 000 EUR

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	3
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	6
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Ver- anstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeord- neten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und - weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	25
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veran- staltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbil- dung verzichtet.	12 000	12 000	—	20

Übrige Einnahmen

282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			35 100	35 100	—	54

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Werksdienstwohnung.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	53 000	51 800	+1 200	52
Planstellen						
			2014	2013		
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1		
		Planstellen	1	1		
		davon Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		Höherer Dienst	—	—		
		Gehobener Dienst	1	1		
		Mittlerer Dienst	—	—		
		Einfacher Dienst	—	—		
427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	276 200	262 000	+14 200	271
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	58
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	93 000	91 800	+1 200	90
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	13
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.	46 000	46 000	—	46
Ausgaben für Investitionen						
812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	7 500	7 500	—	6
Gesamtausgaben Kapitel 05 080.			554 200	537 600	+16 600	536

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	7	7	-

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Indexsteigerung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für
Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Reisekosten sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 300 Schulen gemeinsam
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen.	3 600 000	3 600 000	—	3 708
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 427 20.	200 000	200 000	—	205
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	16

Übrige Einnahmen

231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bil- dungsplanung (BLK-Modellversuche). Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 858
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	213 000	213 000	—	148
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	1 228
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

232 64	129	Sonstige Zuweisungen von den Ländern.	—	—	—	—
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Titelgruppe 65

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	13
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	13

Titelgruppe 90

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung"
 Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.

235 90	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
282 90	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport						
Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.						
231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	105
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	105
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-						
gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen						
gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	1 137
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	46
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 183
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			8 871 500	8 871 500	—	11 464

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 05 020.

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	399 874 700	396 716 400	+3 158 300	408 186
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.				
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.				
		Planstellen				
		2014	2013			
		5.744	5.650			Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
		719	698			Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
		580	563			Realschullehrer/Realschullehrerin
		1.299	1.261			Stellen
		2.484	2.411			Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
		506	491			Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
		2.990	2.902			Stellen
		10.033	9.813			Planstellen
		—				davon Dienstwohnungsinhaber
						Gliederung nach Laufbahngruppen
		5.744	5.650			Höherer Dienst
		4.289	4.163			Gehobener Dienst
		—	—			Mittlerer Dienst
		—	—			Einfacher Dienst
427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	318
427 20	129	Entgelte für Aushilfen.	52 350 000	49 850 000	+2 500 000	41 892
		1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.				
427 50	129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 677 (662) Stellen für das Bedarfsweld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 86 (86) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (61 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 124 (124) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren und der landesweiten Koordinierungsstelle,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 369 (247) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) - (77) Stellen für schulpsychologische Betreuung,
- g) 3.000 (3.000) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integration durch Bildung), davon 35 Stellen für Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung.
- h) 886 (886) Stellen für herkunftsprachlichen Unterricht,
- i) 69 (63) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- j) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- k) 230 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- l) 75 (41) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.
- m) 210 (140) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- n) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Projekts "Betrieb und Schule",
- o) 50 (-) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.278 (2.278) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 662 (691) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I. Die Titelgruppe 75 (Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) wurde in das Kapitel 05 390 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Stellenverlagerung nach Kapitel 05 300 TG 60 (Schulpsychologen)	-	77
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	171	-
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	38	-
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	88	-
Zusammen		297	77

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz. Mehr aufgrund gestiegenen Bedarfs wegen der EuGH-Rechtsprechung zur Inanspruchnahme von Mutterschutz während der Elternzeit.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 36.363.300 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	36 403 300	54 559 900	-18 156 600	69 752
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	4
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	26 500	26 500	—	18
526 01	129	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	292 000	292 000	—	1
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 195 000	3 195 000	—	3 323
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	4 632
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen.	153 000	153 000	—	123
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

- (704) Stellen waren bis zum 31.07.2013 für Vorgriffseinstellungen veranschlagt. Die Stellen sind zum Schuljahr 2013/2014 entfallen.

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorleседienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	481	-481
Gehobener Dienst	-	223	-223
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	705	-704

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	kw-Realisierung	-	481
Gehobener Dienst	kw-Realisierung	-	223
Zusammen		-	704

Zum höheren Dienst:

- (481) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum gehobenen Dienst:

- (223) Stellen kw zum 01.08.2013

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 110 000 EUR
2. Schulpsychologen.	85 000 EUR
Zusammen.	3 195 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.	6 374 400	6 374 400	—	—
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	294 000	294 000	—	259
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler.	90 000	90 000	—	301
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 420 000	—	2 137
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel.	200 000	200 000	—	149

Ausgaben für Investitionen

883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms".	—	—	—	-343
893 10	129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . .	—	—	—	-100

Erläuterungen

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichbedarfs.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine andersweitige Kostenerstattung erfolgt ist, sowie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben, i.H.v. bis zu 5 Euro je nachgewiesenem Unterrichtstag - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu den Titeln 883 10 und 893 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	8 506 000	4 373 400	+4 132 600	2 253
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2014	2013	
13	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
83	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
147	70	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

147	70	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2014	2013	
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	3	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	1 208
		Summe Titelgruppe 60.	8 506 000	4 373 400	+4 132 600	3 460

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 14	–	12
A 14	Herabstufung aus A 15	12	–
A 14	Stellenhebung aus A 13 h.D.	5	–
A 13 h.D.	Stellenhebung nach A 14	–	5
A 13 h.D.	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 300 Titel 422 01	77	–
Zusammen		94	17

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	2
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Schulsport					
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.					
427 61	129 Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	5
459 61	129 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	389
525 61	129 Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte.	—	—	—	—
526 61	129 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 61	129 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	—	—	—	—
539 61	129 Für Veranstaltungen, Beratung und andere Unterstützungsleistungen im Bereich des Schulsports.	187 000	187 000	—	156
	Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
546 61	129 Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	306 000	306 000	—	306
	Summe Titelgruppe 61.	887 000	887 000	—	855
Titelgruppe 62					
Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
883 62	124 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	11
893 62	124 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	20 500	20 500	—	11

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Bewerberinnen und Bewerber im Schulsport.

Zu Titel 525 61:

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

1. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 686 300	3 496 100	+190 200	4 184
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
18	18	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 18 (18) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
24	24	Stellen
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
90	90	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
54	54	Gehobener Dienst
36	36	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistenten eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigungen und zur Personalentwicklung genutzt werden. Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.

Zu Titel 422 63:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	-	-	1	-	-	-		1	1
A 9 g.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-	-	-		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 366 600	6 811 500	+555 100	9 265
633 63	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	70
Summe Titelgruppe 63.			11 052 900	10 307 600	+745 300	13 518
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 64	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	20 600	20 600	—	18
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			22 600	22 600	—	18
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.						
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	71 900	70 000	+1 900	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			81 900	80 000	+1 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	50	50	-
Mittlerer Dienst	76	76	-
Gesamt	126	126	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	-
Zusammen	-	-	1	-		1	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung im Haushaltsvollzug 2013	1	-
	Zusammen	1	-

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Zu Titel 633 65:

Im Vorjahr 20.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 020 Titel 686 60.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.						
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
547 70	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.	5 350 000	5 350 000	—	4 500
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	310
Summe Titelgruppe 70.			5 350 000	5 350 000	—	4 810
Titelgruppe 71						
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Einnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
429 71	112	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	754
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-2
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	752

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
9. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	116 178 000	114 316 500	+1 861 500	55 594
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	--------

Planstellen

2014	2013	
319	319	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
1.959	1.959	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.278	2.278	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
2.278	2.278	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	184
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 169 483 500 EUR.	222 889 000	219 590 500	+3 298 500	242 214
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	5 592
Summe Titelgruppe 72.			339 267 000	334 107 000	+5 160 000	303 584

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 262.500 Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 700 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.400 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offene Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offene Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2013/2014 und auf das Schuljahr 2014/2015 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	32 762 000	33 900 000	-1 138 000	1 740
--------	-----	--	------------	------------	------------	-------

Planstellen

2014	2013	
221	231	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
99	103	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
342	357	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
662	691	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
221	231	Höherer Dienst
441	460	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 74	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	125

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2013/2014 und auf das Schuljahr 2014/2015 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	10
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	4
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	15
Zusammen		–	29

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 19 121 800 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	27 071
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	3 481 600	3 564 600	-83 000	3 716
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			38 643 600	39 864 600	-1 221 000	32 653
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver- suche)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel- gruppe 81.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts- gesetz) finden keine Anwendung.						
429 81	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	3 586
632 81	111	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 81	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			4 858 500	4 858 500	—	3 586

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW.	4 858 500 EUR
davon entfallen auf	
den Einzelplan 05 - MSW NRW.	3 400 900 EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW.	1 457 600 EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Schulentwicklungsfonds					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	191 400	-191 400	154
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 500	—	+25 500	433
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	788 300	788 300	—	—
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	-8
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	813 800	979 700	-165 900	579

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, "Betrieb und Schule (BUS)".	140 000 EUR
2. Selbstevaluation in Schulen (SEIS).	70 000 EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie/Friedensarbeit an Schulen.	100 500 EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	100 000 EUR
5. Kulturelle Bildung.	30 000 EUR
6. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.	50 000 EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz.	2 300 EUR
8. "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW.	60 000 EUR
9. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur individuelle Förderung.	100 000 EUR
10. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	40 000 EUR
11. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	45 000 EUR
12. Verkehrserziehung in der Schule.	15 000 EUR
13. Gutachten und Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht".	40 000 EUR
14. Schulprojekt der UNESCO-Projektschulen.	20 000 EUR
15. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	813 800 EUR

Zu Titel 428 82:

Stellen und Mittel für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 05 077 Titel 428 01 nachgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	1	-1
Mittlerer Dienst	-	3	-3
Gesamt	-	4	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Kapitel 05 077 Titel 428 01	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 05 077 Titel 428 01	-	3
Zusammen		-	4

Zu Titel 547 82:

Im Vorjahr 25.500 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 83
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
429 83	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	4
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 024 000	1 024 000	—	890
633 83	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 83	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 039 000	1 039 000	—	894

Titelgruppe 90
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
4. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	862
429 90	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	25 070
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	25 933

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

- a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,
- b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztagschulhauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 98					
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport					
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.					
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	36
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	36
	Titelgruppe 99					
	Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Schulen gemeinsam					
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
	4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
	5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.					
429 99	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	16
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 233
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	13
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 263
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	925 971 200	929 816 600	-3 845 400	922 603
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	238 810 300	239 420 800	-610 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

05 310 Öffentliche Grundschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	27
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	606
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	633

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2012 waren 2.978 (3.038) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2012	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	632.545	619.018	617.587

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 266 977 500	1 269 091 000	-2 113 500	1 118 720
--------	-----	--	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

2014	2013	
303	310	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 145 (141) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.714	2.841	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 12 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
212	246	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 75 (76) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberinnen
—	1.847	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
2.926	4.934	Stellen
40	40	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.802	1.865	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
2	3	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
23.112	22.044	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 305 (389) Stellen ohne Besoldungsaufwand
24.956	23.952	Stellen
25	40	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
28.210	29.236	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
303	310	Höherer Dienst
27.907	28.926	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht bei 20.298 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 905 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird künftig im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort ab dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Grundschule	617.587	22,44	22,93	27.522	26.323
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	-	-	10,47	-	508
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	-	-	6,14	-	104
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	-	-	5,89	-	226
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	-	-	7,83	-	503
Förderschwerpunkt Sprache	-	-	8,53	-	481
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	-	-	4,17	-	25
Grundstellenzahl	617.587	-	-	27.522	28.170
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.435 (2.418) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				22	21
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
c) Ausbau der Leitungszeit				449	340
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				29.608	30.146
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-545	-545
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				29.063	29.601
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildungstätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 608 (778) Stellen)				304	389
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				209	614
Stellen an Schulen				29.861	30.889
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	33
Stellen insgesamt				29.903	30.929
Es werden ausgebracht:				2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				28.210	29.236
davon 339 (422) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				29.903	30.929

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

		Leerstellen		
	2014	2013		
	32	39	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-	
	187	272	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-	
	55	55	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-	
	242	327	Stellen	
	71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-	
	2.575	2.976	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
	2.646	3.047	Stellen	
	98	100	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
	91	103	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
	96	119	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-	
	3.205	3.735	Leerstellen	

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	7
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	161
A 13	Verlagerung nach Kapitel 05 390 Titel 422 01	–	1.847
A 12	Herabstufung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	64	64
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1.200	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	85
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–
A 12	Mehrbedarf aufgrund des Ausbaus der Leitungszeit	109	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	161	–
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	405
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	15	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	15
Zusammen		1.558	2.584

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2014	2013
Abordnung an andere Landeseinrichtungen					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	2	–
Zusammen	22	12	1	35	33
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	304	304	389
Insgesamt	22	12	305	339	422

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	3	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	5	5
A 14	–	–	–	–	–	19	- Rektor/Rektorin - (17 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	19	26
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deut- scher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	37	20	4	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	61	60

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	118	- Rektor/Rektorin - (104 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 14 Jahresfreistellung)	118	204
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 13 g.D.	-	-	6	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	6	6
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	46	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	46	46
A 12	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 12	-	-	-	3	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Ent- wicklungsländer)	3	3
A 12	9	-	-	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	-	-	-	-	-	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	58	58
A 12	-	-	-	31	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (26 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	-	-	-	-	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1261	220	50	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	1531	1441
A 12	-	-	-	-	-	1012	- Lehrer/Lehrerin - (848 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 164 Jahresfreistellung)	1012	1503
A 11	-	-	-	-	-	98	- Lehrer/Lehrerin - (88 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 10 Jahresfreistellung)	98	100
A 10	-	-	-	-	-	91	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	91	103
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	96	- Lehrer/Lehrerin (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	96	119
Zusammen	1310	242	60	46	-	1547		3205	3735

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	8
A 14	Jahresfreistellung	1	-
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	2	-
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	-	3
A 13 g.D.	Elternzeit	-	1
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	83
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	-
A 12	Jahresfreistellung	36	-
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	70	-
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	527
A 11	Jahresfreistellung	9	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	11
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	12
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	23
Zusammen		138	668

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10 112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	204 015 100	193 501 800	+10 513 300	266 451

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	-
Gesamt	1693	1693	-

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule - E 11) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 60	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900 000	900 000	—	65
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	1 000 000	—	1 000
686 60	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 900 000	1 900 000	—	1 065
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	1 472 892 600	1 464 492 800	+8 399 800	1 386 236

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung mit dem Ziel, beim Vorliegen eines besonderen Sprachförderbedarfs die Sprachkompetenz des Kindes entscheidend zu fördern.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320	Öffentliche Hauptschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	114	Vermischte Einnahmen.	60 000	60 000	— 18
	Übrige Einnahmen				
231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	54 000	54 000	— 63
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.	114 000	114 000	— 81

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2012 waren 568 (601) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2013	Haushalt 2014
	15.10. 2012 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2014 -Schüler-
Hauptschule	157.334	134.746	115.678

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	370 284 100	376 679 900	-6 395 800	433 768
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2014	2013	
4	4	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern-
245	287	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 130 (149) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
352	379	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
231	258	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 120 (125) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
723	797	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.306	1.434	Stellen
13	25	Bes.Gr. A 12 Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern-
300	328	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern-
5.481	6.096	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 118 (-) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
—	200	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon - (161) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
5.794	6.649	Stellen
55	70	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
7.404	8.444	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
249	291	Höherer Dienst
7.155	8.153	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht bei 7.497 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 421 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird künftig im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort ab dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Hauptschule	111.716	17,86	17,86	6.256	6.905
Realschulzweig	3.962	20,94	20,94	189	211
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	–	–	10,47	–	391
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	–	–	6,14	–	22
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	–	–	5,89	–	25
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	–	–	7,83	–	332
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	–	–	4,17	–	4
Zusammen	115.678	–	–	6.445	7.890
Für den gemeinsamen Unterricht ist der sonderpädagogische Mehrbedarf im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt	–	–	–	–	-774
Grundstellenzahl	–	–	–	6.445	7.116
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 17.837 (21.723) Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				200	243
b) für erweiterte Ganztagschulen 43.129 (47.249)				724	794
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				26	26
e) Ausbau der Leitungszeit				25	25
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6				237	361
h) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				8.150	9.058
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-123	-142
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				8.027	8.916
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 234 (320) Stellen)				117	160
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				65	65
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				135	243
Stellen an Schulen				8.344	9.384
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				8.354	9.394
Es werden ausgebracht:				2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				7.404	8.444
davon 123 (166) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				950	950
Zusammen				8.354	9.394

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
37	41	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
66	78	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
3	3	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
9	9	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
78	90	Stellen
746	1.066	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
82	66	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
47	57	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
24	24	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1.014	1.344	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	42
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	54
A 13	Herabstufung nach A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	–	74
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	40	40
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	750
A 12	Verlagerung von Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach Kapitel 05 350 (74), 05 350 Titelgruppe 60 (8) und 05 380 (42) nach dem Bedarf	–	124
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	42	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	54	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	43
A 12	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	108
A 12	Herabstufung aus A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	74	–
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	15
	Zusammen	210	1.250

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2014	2013
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	117	117	160
	5	118	123	166

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (Auslands- schuldienst)	3	3
A 14	4	1	3	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	8	7
A 14	–	–	–	–	–	4	- Rektor/Rektorin - (2 Landtag NRW, 1 VBE)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	22	- Rektor/Rektorin - (21 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	22	27
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Rektor/Rektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (2 Auslands- schuldienst. 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	60	- Rektor/Rektorin - (57 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	60	72
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag)	1	1
A 13 g.D.	1	3	5	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	–	–	- Lehrer/Lehrerinnen - (17 Aus- landsschuldienst. 2 Entwick- lungsländer, 1 Ersatzschul- dienst)	20	20
A 12	–	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (2 Deutscher Bundestag. 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Gene- ralvikariat)	6	6
A 12	200	50	5	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	255	310
A 12	–	–	–	–	–	465	- Lehrer/Lehrerin - (427 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 38 Jahresfreistellung)	465	730
A 11	–	–	–	–	–	82	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (70 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 12 Jahresfreistellung)	82	66
A 10	–	4	–	–	–	–	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	4	4
A 10	–	–	–	–	–	43	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (40 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	43	53
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	24	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	24	24
Zusammen	209	58	13	26	–	708		1014	1344

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	1	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	13
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	40
A 12	Jahresfreistellung	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	262
A 12	Elternzeit	–	5
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	10
A 11	Jahresfreistellung	11	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	5	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
	Zusammen	18	348

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	202 313 000	191 887 500	+10 425 500	237 080
	Gesamtausgaben Kapitel 05 320.	572 597 100	568 567 400	+4 029 700	670 848

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	950	950	-
Gesamt	950	950	-

Es handelt sich um Stellen für Lehrer/Lehrerinnen (E 11).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Soziapädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330	Öffentliche Realschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	114	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	— 19
	Übrige Einnahmen				
231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 000	10 000	— 28
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.	59 000	59 000	— 47

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15.10.2012 waren 508 (510) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2012	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	275.683	263.438	233.952

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	539 291 500	602 437 400	-63 145 900	585 877
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2014	2013	
472	475	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 8 (7) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 14 (26) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
45	31	Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern-
450	461	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon - (15) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
49	33	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
275	308	Zweiter/Zweite Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -an Realschulen mit mehr als 540 Schülern-
819	833	Stellen
3.760	3.624	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
512	1.861	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 108 (148) Stellen ohne Besoldungsaufwand
4.272	5.485	Stellen
6.179	6.315	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
6.244	6.380	Stellen
140	180	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
11.947	13.353	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1.291	1.308	Höherer Dienst
10.656	12.045	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht bei 3.689 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 174 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird künftig im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort ab dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Realschule	232.985	20,94	20,94	11.124	12.485
Hauptschulzweig	967	17,86	17,86	54	49
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	–	–	10,47	–	34
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	–	–	6,14	–	4
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	–	–	5,89	–	19
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	–	–	7,83	–	81
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	–	–	4,17	–	4
Zusammen	233.952	–	–	11.178	12.676
Für den gemeinsamen Unterricht ist der sonderpädagogische Mehrbedarf im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt	–	–	–	–	-142
Grundstellenzahl	–	–	–	11.178	12.534
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagsoffensive 46.929 (45.733) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				448	437
b) für neue Ganztagssschulen				5	7
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				18	18
e) Ausbau der Leitungszeit				23	23
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				75	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				11.784	13.056
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-196	-199
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				11.588	12.857
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 216 (296) Stellen)				108	148
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				50	50
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				195	293
Stellen an Schulen				11.941	13.348
Sonstige Stellen					
a) für einen/eine Lehrer/Lehrerin, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	7
Stellen insgesamt				11.950	13.356
Es werden ausgebracht:				2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				11.947	13.353
davon 116 (155) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				3	3
Zusammen				11.950	13.356

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
27	38	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
32	47	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
469	660	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
342	363	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
48	41	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
45	70	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
19	19	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
982	1.238	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	30	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	44
A 13	Hebung aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	136	–
A 13	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	98
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	40
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	75	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.304
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	30
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	44	–
A 12	Hebung nach A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	–	136
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	40
	Zusammen	289	1.695

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschulrek- tor/-rektorin)	Bes.Gr. A 13 (Realschul- lehrer/ -lehrerin)	2014	2013
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	6	–	6	6
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	–
Zusammen	8	–	8	7
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	108	108	148
Insgesamt	8	108	116	155

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	3	1	–	–	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin -	4	4
A 15	–	–	–	1	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	1	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	21	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (21 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase)	21	32
A 14	6	1	2	–	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin -	9	9
A 14	–	–	–	1	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin - (Auslandsschul- dienst)	1	1
A 14	–	–	–	–	–	22	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin - (21 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	22	37
A 13 g.D.	–	–	–	15	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	4	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (1 Schulfunk/Kirchenmu- sik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 g.D.	80	30	5	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	115	105
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	335	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (308 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 27 Jahresfrei- stellung)	335	536
A 12	250	10	30	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I -	290	300
A 12	–	–	–	–	–	52	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I - (25 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 27 Jahresfrei- stellung)	52	63
A 11	–	–	–	–	–	48	- Fachlehrer/Fachlehrerin (42 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 6 Jahresfreistellung)	48	41
A 10	–	–	–	–	–	38	Fachlehrer/Fachlehrerin (35 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	38	63
A 10	2	5	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	7
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	19	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	19	19
Zusammen	341	47	37	17	–	540		982	1238

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	7	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	10	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	208
A 12	Elternzeit	–	10
A 12	Jahresfreistellung	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 11	Jahresfreistellung	6	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	25
	Zusammen	24	280

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	153 598 000	145 682 800	+7 915 200	192 423
	Gesamtausgaben Kapitel 05 330.	692 889 500	748 120 200	-55 230 700	778 300

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340 Öffentliche Gymnasien
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 114 Vermischte Einnahmen. 500 000 500 000 — 74

Übrige Einnahmen

231 00 114 Sonstige Zuweisungen vom Bund. 654 000 654 000 — 904

281 10 114 Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. — — — —

282 00 114 Einnahmen aus Sondervermögen. 256 000 256 000 — 256

Gesamteinnahmen Kapitel 05 340. 1 410 000 1 410 000 — 1 233

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2012 waren 509 (509) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2012	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	278.133	275.567	273.622
Sekundarstufe II	214.149	178.468	176.822
Zusammen	492.282	454.035	450.444
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.372	2.319	2.317
Sekundarstufe II	1.896	1.604	1.567
Zusammen	4.268	3.923	3.884
Öffentliche Gymnasien insgesamt	496.550	457.958	454.328

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Kapitel 05 340 Titel 685 30 ausgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 562 017 800	1 545 799 400	+16 218 400	1 467 819
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

	2014	2013	
			Bes.Gr. A 16
	522	522	Direktor/Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
	1	1	Bes.Gr. A 15
			Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
	514	514	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leitern eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
	4.036	4.036	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 40 (39) Stellen ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 576 (749) Stellen ohne Besoldungsaufwand
	4.551	4.551	Stellen
	11.632	11.632	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 66 (66) Stellen ohne Besoldungsaufwand
	11.437	12.271	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 60 (60) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht bei 541 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 27 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird künftig im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort ab dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
5. bis 9. Klasse	269.963	19,88	19,88	13.579	13.725
5. bis 10. Klasse (Schulversuch G 9)	3.659	20,61	20,61	178	119
10. bis 13. Klasse	176.822	12,70	12,70	13.923	14.053
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	–	–	10,47	–	7
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	–	–	6,14	–	1
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	–	–	5,89	–	7
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte), Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	–	–	7,83	–	14
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	–	–	4,17	–	8
Zusammen	450.444	–	–	27.680	27.934
Für den gemeinsamen Unterricht ist der sonderpädagogische Mehrbedarf im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt	–	–	–	–	-37
Grundstellenzahl	–	–	–	27.680	27.897
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
72.421 (66.316), davon 540 (264) Schulversuch G 9 Schüler/Schülerinnen 5. - 9. (10.) Klasse inkl. Ganztagsoffensive, - Zuschlag 20 (20) v.H. -				728	668
b) für neue Ganztagschulen				5	18
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Ausbau der Leitungszeit				160	160
f) Überhangstellen				500	1.000
g) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				111	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				29.242	29.801
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-915	-915
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				28.327	28.886
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.152 (1.498) Stellen)				576	749
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				75	75
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				289	447
Stellen an Schulen				29.267	30.157
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesminister für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				24	24
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				174	173
Stellen insgesamt				29.465	30.354
Es werden ausgebracht:				2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				29.465	30.354
davon 750 (922) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				29.465	30.354

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
328	340	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
50	50	Realschullehrer/Realschullehrerin				
378	390	Stellen				
492	510	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
—	20	Sportlehrer/Sportlehrerin				
438	438	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
930	968	Stellen				
15	20	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
29.465	30.354	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
28.142	28.976	Höherer Dienst				
1.323	1.378	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen						
2014	2013					
64	84	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-				
290	419	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
817	1.091	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
834	928	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
31	44	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
37	52	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
3	4	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
28	29	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
2.104	2.651	Leerstellen				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	158
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	115
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	111	–
A 13	Überhangstellen	–	500
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	173
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	12
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	38
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	5
	Zusammen	112	1.001

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktor/ Direktorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor (in) Fachlei- ter (in))	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Oberstudien- rätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / Studien- rätin)	2014	2013
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	–	1	–
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	–	2	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	7	4	1	12	12
Zusammen	8	40	66	60	174	173
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	576	–	–	576	749
Insgesamt	8	616	66	60	750	922

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
--	---	---	--------------------------------------	--	--	------------------------------	---------------	------	------

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	–	33	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	33	53
A 16	–	–	–	17	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Auslandsschuldienst)	17	17
A 16	–	–	–	–	–	4	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungsheime e.V.)	4	4
A 16	10	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	10	10

Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
A 15	-	-	-	29	-	-	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Ent- wicklungsländer)	29	29
A 15	-	-	-	-	-	229	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (222 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 7 Jahresfrei- stellung)	229	358
A 15	-	-	-	-	-	1	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Landtag NRW)	1	1
A 15	30	-	1	-	-	-	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	31	31
A 14	-	-	-	69	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (66 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	69	69
A 14	-	-	-	-	-	633	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (580 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 53 Jahresfreistel- lung)	633	907
A 14	-	-	-	-	-	8	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktions- dienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8
A 14	90	5	12	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	107	107
A 13 h.D.	-	-	-	42	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (39 Auslandsschuldienst, 3 Ent- wicklungsländer)	42	42
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	5	- Studienrat/Studienrätin - (2 Deutscher Bundestag, 3 Land- tag NRW)	5	5
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	382	- Studienrat/Studienrätin - (301 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 81 Jahresfreistellung)	382	476
A 13 h.D.	300	15	90	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	405	405
A 12	-	-	-	-	-	16	- Lehrer/Lehrerin - (14 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	16	29
A 12	10	-	5	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	15	15
A 11	-	-	-	-	-	37	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	37	52
A 10	-	-	-	-	-	3	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	3	4
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	28	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	28	29
Zusammen	440	20	108	157	-	1379		2104	2651

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	–	1
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	19
A 15	Jahresfreistellung	–	3
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	126
A 14	Jahresfreistellung	18	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	292
A 13	Jahresfreistellung	29	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	123
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	14
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	48	595

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	132 012 200	125 209 400	+6 802 800	266 900
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse.	20 700 000	19 789 800	+910 200	19 489
685 30	114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	5 492 900	5 556 100	-63 200	5 111
Gesamtausgaben Kapitel 05 340.			1 720 222 900	1 696 354 700	+23 868 200	1 759 319

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh. Mehr aufgrund von allgemeinen Steigerungen und aufgrund von Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Veranschlagt sind:

Für das stiftische Gymnasium in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.750.000
Düren	6.500.000
Gütersloh	6.450.000
Zusammen	20.700.000

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel des Staatsnebenfonds "Damenstift zu Keppel" (vgl. Beilage 3), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.971.000	5.068.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	408.500	392.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	190.300	190.200
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	5.579.800	5.660.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.500	37.500
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	42.000	63.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2.400	4.300
6. Zuwendungen des Landes	5.492.900	5.556.100
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	5.579.800	5.660.900
Stellenübersicht		
1. Beamte	52	54
2. Tarifbeschäftigte	5	5
Zusammen	57	59

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 350

Öffentliche Sekundarschulen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem siebten Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2012 waren 39 (-) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2012 - Schüler -	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 - Schüler -	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 - Schüler -
Sekundarschule	4.979	13.794	30.897

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. Bei zwingendem Bedarf dürfen Leitungsämter der Kapitel 05 320, 05 330 und 05 390 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 05 020.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	79 959 600	24 473 800	+55 485 800	9 140
--------	-----	--	------------	------------	-------------	-------

Planstellen

2014	2013	
23	1	Bes.Gr. A 15 Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
108	99	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
14	—	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern einer Sekundarschule -
108	100	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
23	—	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
224	87	Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung)- bei Verwendung an einer Sekundarschule - davon 1 (-) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
477	286	Stellen
30	50	Bes.Gr. A 13 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -
33	39	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern einer Sekundarschule -
121	47	Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
656	236	Lehrer/Lehrerin - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
840	372	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht bei 1.940 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 119 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird künftig im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort ab dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Sekundarschule	30.897	16,27	16,27	1.899	833
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	–	–	10,47	–	8
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	–	–	6,14	–	2
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	–	–	5,89	–	7
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	–	–	7,83	–	13
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	–	–	4,17	–	1
Zusammen	30.897	–	–	1.899	864
Für den gemeinsamen Unterricht ist der sonderpädagogische Mehrbedarf im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt	–	–	–	–	-31
Grundstellenzahl	–	–	–	1.899	833
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 30.897 (13.794) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				380	170
b) Ausbau der Leitungszeit				10	10
c) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6				74	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				2.363	1.013
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				5	1
Stellen an Schulen				2.368	1.014
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind				1	–
Stellen insgesamt				2.369	1.014
Es werden ausgebracht:				2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				2.323	1.014
davon 1 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				46	–
Zusammen				2.369	1.014

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

983	355	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
2.323	1.014	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
1.340	659	Höherer Dienst			
983	355	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
2014	2013				
3	—	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
3	—	Leerstellen			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	22	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	54	–
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	137	–
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	286	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	137
A 13 h.D.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	22
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	54
A 13 g.D.	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	26
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	420	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	944	–
A 12	Herabstufung aus A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	26	–
A 12	Mehrbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	4	–
A 12	Verlagerung von Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aus Kapitel 05 320 nach dem Bedarf	74	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	420
Zusammen		1968	659

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird von folgenden Parametern ausgegangen:
Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienrätin)	2014	2013
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	–
Insgesamt	1	–	1	–

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	–	–	–	–	–	3	- Lehrer/Lehrerin - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	3	–
Zusammen	–	–	–	–	–	3		3	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Jahresfreistellung	2	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
	Zusammen	3	–

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2014	2013	2014	2012
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	2 811
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	124

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	46	–	+46
Gesamt	46	–	+46

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	46	–
Zusammen		46	–

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 60 kann auch zugunsten der Titel 547 10, 547 60, 547 61 und 633 61 in Anspruch genommen werden.

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	15 933 900	11 203 000	+4 730 900	-139
--------	-----	---	------------	------------	------------	------

Planstellen

2014	2013	
2	2	Bes.Gr. A 15 Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind-
2	2	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
10	2	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen - Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
14	6	Stellen
—	8	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
—	1	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
2	2	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
1	1	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
5	2	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
5	8	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
1	—	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule -
4	—	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
4	—	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern einer Sekundarschule -
46	36	Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung)- bei Verwendung an einer Sekundarschule - Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
68	58	Stellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:**Kurzbeschreibung Gemeinschaftsschule:**

Im Rahmen eines sechsjährigen Schulversuches können Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschullehrer erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Es nehmen 12 (12) Schulen am Schulversuch teil.

Bildungsgang	Stand 15.10.2012 - Schüler -	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 - Schüler -	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	2.263	3.500	4.650
Zusammen	2.263	3.500	4.650

Zu Titel 422 60:

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24,0.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht bei 477 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 30 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird künftig im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort ab dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Sekundarschule	4.650	15,62	15,62	297	215
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	–	–	10,47	–	8
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	–	–	6,14	–	–
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	–	–	5,89	–	1
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	–	–	7,83	–	7
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	–	–	4,17	–	–
Zusammen	4.650	–	–	297	231
Für den gemeinsamen Unterricht ist der sonderpädagogische Mehrbedarf im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt	–	–	–	–	-16
Grundstellenzahl	–	–	–	297	215

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 4.650 (3.500) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.	60	45
b) Ausbau der Leitungszeit	2	2
c) Versuchszuschlag	6	6
d) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6	8	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf	373	268
Dazu zum Ausgleich für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	2	1
Stellen insgesamt	375	269
Es werden ausgebracht:	2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	365	269
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	10	–
Zusammen	375	269

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	10	–
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	23	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	10
A 13 h.D.	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 13 h.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 13 g.D.	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	27	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlagen	64	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 12	Herabstufung aus A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	27
A 12	Mehrbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	1	–
A 12	Verlagerung von Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aus Kapitel 05 320 nach dem Bedarf	8	–
Zusammen		177	81

Kapitel 05 350

Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 60 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	—
428 60 114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		—	—	—	—
547 60 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		500 000	500 000	—	234
633 60 155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.		1 650 000	1 650 000	—	—
	Summe Titelgruppe 60.		18 083 900	13 353 000	+4 730 900	95

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	–	+10
Gesamt	10	–	+10

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gemeinschaftsschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	10	–
Zusammen		10	–

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Modellversuch "PRIMUS"						
1. Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.						
2. Bei zwingendem Bedarf können Leitungsglieder der Kapitel 05 310, 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.						
422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 504 800	258 500	+1 246 300	—
Planstellen						
		2014	2013			
		10	2	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-		
		47	10	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-		
		57	12	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		10	2	Höherer Dienst		
		47	10	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 504 800	258 500	+1 246 300	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			99 548 300	38 085 300	+61 463 000	12 171
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":**

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird ab 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

Bis zu 15 Schulen können den Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erproben. Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Es können auch Schulen der Sekundarstufe I und II (Gesamtschulen, Gymnasien) eingebracht werden. In diesem Fall ist die gymnasiale Oberstufe nicht Teil des Schulversuchs.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganztags geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags.

Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Kindergarten- und Grundschulleitern erteilt.

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Stellen für den Mehrbedarf an Schulen im Modellversuch "PRIMUS"	8	–
A 12	Stellen für den Mehrbedarf an Schulen im Modellversuch "PRIMUS"	37	–
Zusammen		45	–

Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.	35 000	35 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2012 waren 47 (47) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2012 -Schüler-	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 -Schüler-	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	6.862	6.973	6.860
Teilbeleger	12	97	12
Abendgymnasium			
Vollbeleger	6.284	6.809	6.289
Teilbeleger	40	36	40
Abendrealschule			
Vollbeleger	9.380	9.728	9.376
Teilbeleger	132	190	132
Zusammen	22.710	23.833	22.709

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	70 756 300	72 079 500	-1 323 200	56 798
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2014	2013	
32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
14	14	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule- Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
32	32	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin-
148	148	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 7 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
194	194	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Kollegs					
Vollbeleger	6.245	12,55	12,55	498	505
Oberstufenkolleg	615	11,10	11,10	55	56
Teilbeleger	12	29,96	29,96	–	3
Abendgymnasien					
Vollbeleger	6.289	18,18	18,18	346	374
Teilbeleger	40	41,90	41,90	1	1
Abendrealschulen					
Vollbeleger	9.376	22,77	22,77	411	427
Teilbeleger	132	35,00	35,00	4	6
Grundstellenzahl	22.709	–	–	1.315	1.372

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung	2	2
b) Ausbau der Leitungszeit	8	8
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld	6	6

Stellen für den Unterrichtsbedarf 1.331 1.388

Stellen 1.331 1.388

Dazu zum Ausgleich

a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 14 (18) Stellen) 7 9

b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird 13 23

Stellen an Schulen 1.351 1.420

Sonstige Stellen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand) 1 1

Stellen insgesamt 1.352 1.421

Es werden ausgebracht: 2014 2013

Planmäßige Beamte/Beamtinnen 1.352 1.421

davon 8 (10) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Zusammen 1.352 1.421

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	52
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	2
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	10
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	5
	Zusammen	1	70

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
		Bes.Gr. A 14				
	402	402 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	1	1 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
		Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-				
		Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-				
		Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	13	13 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
	10	9 Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden-				
	5	5 Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
	431	430 Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
	445	510 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		Bes.Gr. A 13				
	88	88 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	30	35 Realschullehrer/Realschullehrerin				
	118	123 Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	132	132 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	1.352	1.421 Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1.102	1.166 Höherer Dienst				
	250	255 Gehobener Dienst				
	—	— Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Studien- direktor / Studien- direktorin	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat / Oberstudienrätin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2013	2012
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7	–	–	7	9
Insgesamt	7	1	–	8	10

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
4	2	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-
17	16	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
29	34	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
40	48	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
14	12	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
104	112	Leerstellen

427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 847 200	7 442 800	+404 400	26 555

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	3	- Oberstudiendirektor/Oberstu- diendirektorin - (1 Jahresfrei- stellung, 2 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase)	4	2
A 15	–	–	–	1	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	13	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (12 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 1 Jahresfreistel- lung)	13	13
A 15	3	–	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	3	2
A 14	–	–	–	2	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	18	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (15 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 3 Jahresfreistel- lung)	18	24
A 14	4	2	3	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	9	8
A 13 h.D.	–	–	–	2	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 h.D.	10	2	3	–	–	23	- Studienrat/Studienrätin - (18 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 5 Jahresfreistellung)	38	46
A 12	5	1	3	–	–	5	- Lehrer/Lehrerin - (4 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	14	12
Zusammen	23	5	9	5	–	62		104	112

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 15	Beurlaubung nach § 71 LBG	1	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 14	Beurlaubung nach § 70 LBG	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 13	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	1
A 13	Jahresfreistellung	–	1
A 13	Elternzeit	–	2
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	1	–
A 12	Jahresfreistellung	1	–
A 12	Elternzeit	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
Zusammen		9	17

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs.	105 000	145 000	-40 000	112
		Gesamtausgaben Kapitel 05 360.	78 708 500	79 667 300	-958 800	83 465

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	TEUR

05 380 **Öffentliche Gesamtschulen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	42
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	600 000	600 000	—	535
--------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.	670 000	670 000	—	578
--	--	---	---------	---------	---	-----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2012 waren 232 (213) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2012 -Schüler-	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 -Schüler-	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2014 -Schüler-
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	188.017	193.793	204.767
Sekundarstufe II	47.688	48.700	49.562
Zusammen	235.705	242.493	254.329

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	820 955 600	768 002 800	+52 952 800	651 522
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 16
203	202	Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern- davon 3 (3) Stellen(n) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
200	199	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
203	202	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
200	199	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
87	54	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle(n) ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin
22	11	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
810	760	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 10 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 120 (155) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
1.522	1.425	Stellen
		Bes.Gr. A 14
267	250	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
247	233	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
167	160	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
7	3	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
64	41	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzung der Fußnote 12 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.730	2.680	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 6 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3.482	3.367	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht bei 5.563 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 288 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird künftig im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort ab dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
5. bis 10. Klasse	204.463	19,32	19,32	10.584	9.860
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	305	19,88	19,88	15	14
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	–	–	10,47	–	107
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	–	–	6,14	–	18
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	–	–	5,89	–	68
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	–	–	7,83	–	172
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF Sekundarstufe II	–	–	4,17	–	10
	49.561	12,70	12,70	3.902	3.835
Zusammen	254.329	–	–	14.501	14.084
Für den gemeinsamen Unterricht ist der sonderpädagogische Mehrbedarf im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt	–	–	–	–	-375
Grundstellenzahl	–	–	–	14.501	13.709
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 204.185 (193.071) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.114	1.999
b) für neue Ganztagschulen				–	21
c) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	8
f) Ausbau der Leitungszeit				71	71
g) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6				248	206
h) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				74	–
Stellen für den Unterrichtsbedarf				17.055	16.053
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-325	-320
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				16.730	15.733
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 376 (496) Stellen)				188	248
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				55	55
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				232	323
Stellen an Schulen				17.205	16.359
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				5	5
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				30	27
Stellen insgesamt				17.240	16.391
Es werden ausgebracht:				2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				16.965	16.151
davon 218 (275) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				275	240
Zusammen				17.240	16.391

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	47	–
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	50	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	65	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	50
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	100	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	469	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	100
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	35
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	3	–
A 13	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	47
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	65
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	40
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	33	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	21	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	60
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	377	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	25
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	60	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	51
A 12	Verlagerung von Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 aus Kapitel 05 320 nach dem Bedarf	42	–
A 12	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	41	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	21
	Zusammen	1.309	495

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2014	2013
	A 16 (Oberstudien- direktor/in)	A 15 (Gesamt- schul- direktor/in)	A 15 (Studien- direktor/in)	A 14 (Oberstudien- rat/rätin)	A 13 (Studien- rat / rätin)	A 13 (Realschul- lehrer/in)	A 12 (Lehrer /in)		
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	–	2	2	–	–	–	4	4
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	1	2	1	–	–	4	1
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	3	–	–	–	–	–	–	3	3
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Zwischensumme	3	1	10	6	9	–	1	30	27
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	120	–	–	7	61	188	248
Insgesamt	3	1	130	6	9	7	62	218	275

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
18	26	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern-
24	24	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
51	74	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
75	98	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
161	199	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
162	200	Stellen
341	396	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
1	1	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-
5	5	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
3	3	Realschullehrer/Realschullehrerin
9	9	Stellen
276	329	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
46	35	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
37	44	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
5	7	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
969	1.144	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	5	-	-	-	-	-	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin	5	5
A 16	-	-	-	2	-	-	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	-	-	-	-	-	2	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 16	-	-	-	-	-	9	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (8 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Jahresfreistellung)	9	17
A 15	12	1	2	-	-	-	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -	15	15
A 15	-	-	-	-	-	2	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	-	-	-	7	-	-	- Studiendirektor/in - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	-	-	-	-	-	3	- Studiendirektor/in - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	-	-	-	-	-	48	- Studiendirektor/in - (41 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 7 Jahresfreistellung)	48	71
A 14	-	-	-	20	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	20	20
A 14	-	-	-	-	-	4	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	-	-	-	-	-	98	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (75 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 23 Jahresfreistellung)	98	136
A 14	-	-	-	-	-	1	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 14	30	4	5	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	39	39
A 13 h.D.	-	-	-	18	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	1	- Studienrat/Studienrätin - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	194	- Studienrat/Studienrätin - (147 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 47 Jahresfreistellung)	194	244
A 13 h.D.	110	3	15	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	128	133

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Dt. Bundestag)	1	1
A 13 g.D.	-	-	-	4	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 JournalistenSchule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	-	-	-	24	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24
A 12	-	-	-	-	-	2	- Lehrer/Lehrerin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	120	10	15	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	145	150
A 12	-	-	-	-	-	105	- Lehrer/Lehrerin - (86 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 19 Jahresfreistellung)	105	153
A 11	-	-	-	-	-	46	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (40 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 6 Jahresfreistellung)	46	35
A 10	-	-	-	-	-	37	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (33 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	37	44
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	5	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	5	7
Zusammen	277	18	37	78	-	559		969	1144

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	-	2
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	6
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	23
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	38
A 13	Elternzeit	-	5
A 13	Jahresfreistellung	9	-
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	59
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	-	7
A 12	Jahresfreistellung	-	5
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	41
A 11	Jahresfreistellung	4	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	-
A 10	Jahresfreistellung	4	-
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	11
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	2
	Zusammen	24	199

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	154 143 800	146 200 500	+7 943 300	238 936
	Gesamtausgaben Kapitel 05 380.	975 099 400	914 203 300	+60 896 100	890 458

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	275	240	+35
Gesamt	275	240	+35

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	35	-
Zusammen		35	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	70	70
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Gesamtschulen für den Beruf des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	97
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	80 000	80 000	—	97

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen
Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2012 waren 635 (637) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2013	Haushalt 2014
	15.10.2012 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2013 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 -Schüler-
Hausfrüherziehung	1.011	890	1.010
Förderschulkindergarten	1.755	1.859	1.501
Förderschule allgemeinbildend	77.024	75.278	64.565
Förderschule berufsbildend	1.389	1.427	1.378
Schule für Kranke	2.033	1.848	1.926
Zusammen	83.212	81.302	70.380

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	687 074 000	646 066 200	+41 007 800	648 473
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
4	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
282	300	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 21 (20) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	2	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
326	344	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird ab dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2014/15 wurde auf der Basis der Amtlichen Schuldaten 2012/13 ermittelt und beträgt 9.406 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Hausfrüherziehung	1.010	16,66	16,66	61	53
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	95	4,17	4,17	23	25
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	321	6,14	6,14	52	57
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	67	6,25	6,25	11	13
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.018	8,22	8,22	124	160
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	7.972	6,14	6,14	1.298	1.452
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.674	5,89	5,89	794	875
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.685	7,83	7,83	215	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	6.630	4,17	4,17	1.590	2.741
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	26	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lernen 1 - 10	–	–	10,47	–	2.635
Emotionale und soziale Entwicklung	–	–	7,83	–	1.553
Sprache (Sekundarstufe I)	–	–	7,83	–	–
Sprache (Primarstufe)	–	–	8,53	–	1.174
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF (Emotionale und soziale Entwicklung)	–	–	4,17	–	–
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	43.578	9,92	–	–	–
Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschule und allgemeine Schule)	–	–	–	9.406	–
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	37	31,60	31,60	1	2
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	574	4,17	4,17	138	127
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Teilzeit	605	13,33	13,33	45	51
Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung;	–	6,14	6,14	–	–

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	371	343				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
		davon 3 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	512	545				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon - (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1	3				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	999	1.006				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 13				
		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	13.261	11.067				
		Bes.Gr. A 13				
		Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		davon 186 (174) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	80	80				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	7	7				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	13.348	11.154				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 12				
		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	200	200				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	320	320				
		Stellen				
	16	16				
		Bes.Gr. A 10				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	30	30				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	722	787				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	768	833				
		Stellen				

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Förderklassen gem. § 29 Abs. 6 SchulG - Teilzeit Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	114	17,49	17,49	6	7
Vollzeit	39	7,83	7,83	5	4
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	9	4,17	4,17	2	4
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend	1.926	5,89	5,89	327	314
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	70.380	–	–	14.100	11.249

Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder aller Förderschwerpunkte Sekundarstufe I

- in der Hauptschule 0 (6.995) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	774
- in der Realschule 0 (1.445) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	142
- im Gymnasium 0 (257) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	37
- in der Sekundarschule 0 (240) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	16
- in der Gemeinschaftsschule 0 (149) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	31
- in der Gesamtschule 0 (3.029) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	–	375

Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen

- in der Grundschule 3.557 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	569	–
- in der Hauptschule 394 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	65	–
- in der Realschule 459 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	68	–
- im Gymnasium 225 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	34	–
- in der Sekundarschule 103 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	18	–
- in der Gemeinschaftsschule 15 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	3	–
- in der Gesamtschule 997 Schüler/Schülerinnen	–	–	–	158	–
Zusammen	–	–	–	15.015	12.624

Der Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in der Grundschule war bisher in Kapitel 05 310 veranschlagt.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	9	9				
	388	423				
	397	432				
	16.281	14.212				
	—					
	1.448	1.473				
	14.833	12.739				
	—	—				
	—	—				

Bes.Gr. A 9

Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-

Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-

Stellen

Planstellen

davon

Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

Höherer Dienst

Gehobener Dienst

Mittlerer Dienst

Einfacher Dienst

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
0 (2.095) Schülerinnen/Schüler in Förderschulen Lernen - Zuschlag 20 (20) v.H.	–	40
11.849 (13.125) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	588	650
6.547 (6.928) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	440	498
70 (733) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	3	29
b) für erweiterte Ganztagschulen - Zuschlag 30 (30) v.H. 0 (2.621)	–	94
c) für neue Ganztagschulen	10	4
d) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	90	100
e) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
f) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
g) Ausbau der Leitungszeit	36	36
Stellen für den Unterrichtsbedarf	16.219	14.112
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-203	-186
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	16.016	13.926
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 340 (318) Stellen)	170	159
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	231	305
Stellen an Schulen	16.477	14.450
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	28
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	16.531	14.502
Es werden ausgebracht:	2014	2013
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	16.281	14.212
davon 200 (187) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	250	290
Zusammen	16.531	14.502

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
12	14	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
29	38	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-
12	12	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-
42	51	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
506	539	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
31	40	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3	5	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
70	85	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
80	91	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
749	830	Leerstellen

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	18
A 15	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	18	–
A 14	Hebung aus A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	–	35
A 13 h.D.	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 390 Titelgruppe 75	200	–
A 13 h.D.	Stellenumwandlung nach A 13 S	–	200
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	11	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	462
A 13	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 310	1.847	–
A 13	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 390 Titelgruppe 75	389	–
A 13	Stellenumwandlung aus A 13 h.D.	200	–
A 13	Stellenhebung aus A 12	256	–
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	74
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	35	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 13	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 12	Stellenverlagerung aus Kapitel 05 390 Titelgruppe 75	256	–
A 12	Stellenhebung nach A 13 S	–	256
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	65
A 9	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	35
	Zusammen	3.226	1.157

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2014	2013
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	1
Zusammen	9	3	2	16	30	28
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	–	170	170	159
Insgesamt	9	3	2	186	200	187

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (8 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 2 Jah- resfreistellung)	10	12
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	22	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (19 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	22	31
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (10 Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	10	10
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	225	25	45	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	295	310
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	205	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (126 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 79 Jah- resfreistellung)	205	223
A 12	5	5	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	10	10
A 12	–	–	–	–	–	21	- Lehrer/Lehrerin - (18 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	21	30
A 11	–	–	–	–	–	3	- Fachlehrer / Fachlehrerin (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	3	5
A 10	10	5	–	–	–	55	- Fachlehrer/Fachlehrerin (54 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	70	85
A 9 g.D.	15	–	2	–	–	63	- Fachlehrer/Fachlehrerin (60 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	80	91
Zusammen	264	36	49	8	–	392		749	830

 Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 15	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	18	–
A 13 g.D.	Elternzeit	–	10
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	36
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	9
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 10	Elternzeit	–	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	14
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
A 9	Elternzeit	–	2
A 9	Jahresfreistellung	–	1
	Zusammen	19	100

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	17
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	98 776 500	93 686 400	+5 090 100	143 186
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	103 000	96 000	+7 000	103
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .	999 400	999 400	—	938

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	250	290	-40
Gesamt	250	290	-40

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	40
Zusammen		–	40

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	62 472 200	66 307 600	-3 835 400	27 169
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2014	2013	
197	397	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
385	774	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
253	509	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
835	1.680	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
197	397	Höherer Dienst
638	1.283	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 75.

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 835 (1.680) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (170) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) - (301) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe,
- d) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- e) 460 (1.000) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- f) 80 (40) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- g) 126 (100) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Stellenverlagerung nach Kapitel 05 390 Titel 422 01	–	200
A 13 g.D.	Stellenverlagerung nach Kapitel 05 390 Titel 422 01	–	389
A 12	Stellenverlagerung nach Kapitel 05 390 Titel 422 01	–	256
Zusammen		–	845

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	185
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	1 001
682 75	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	66 172 200	70 007 600	-3 835 400	28 356
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	853 125 100	810 855 600	+42 269 500	821 072
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	400 000	400 000	—	

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410 **Öffentliche Berufskollegs**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	231 000	231 000	—	126
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	—	—	—	19
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.	231 000	231 000	—	145
--	--	---	---------	---------	---	-----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höhere Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2012 waren 249 (249) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2012 -Schüler-	Haushalt 2013 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 -Schüler-	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2014 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	324.063	329.366	323.996
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	15.685	18.533	15.675
Teilzeit Doppelqualifikation	23.656	24.901	23.673
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	546	468	546
Vollzeit Einfachqualifikation	100.768	110.943	95.836
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	8	32	8
Vollzeit Doppelqualifikation	68.987	74.390	75.445
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	406	409	418
Dreijährige Fachschule	5.058	4.404	5.058
Zusammen	539.177	563.446	540.655
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	999	989	999
Berufskollegs insgesamt	540.176	564.435	541.654

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 065 798 100	1 086 252 300	-20 454 200	918 280
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	---------

Planstellen

2014	2013	
250	250	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern- davon 2 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülern-
250	250	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-
2	2	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-
2.698	2.698	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- 1 (1) Planstelle kann mit einem/einer Stelleninhaber/Stelleninhaberin der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden. davon 7 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 139 (165) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2.952	2.952	Stellen
8.623	8.623	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 11 (10) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
6.587	7.736	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin
42	42	Stellen
54	56	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung- davon 6 (8) ku nach Bes.Gr A 11 - Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- und Fachhochschulausbildung -
18	18	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
395	395	Sportlehrer/Sportlehrerin Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
467	469	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2014	Stellen 2013
Teilzeit Einfachqualifikation	320.724	41,64	41,64	7.702	7.827
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	2.429	31,60	31,60	77	81
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	843	31,60	31,60	27	28
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	15.675	83,28	83,28	188	223
Teilzeit Doppelqualifikation	23.673	38,37	38,37	617	649
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	546	76,74	76,74	7	6
Vollzeit Einfachqualifikation	95.697	16,18	16,18	5.915	6.848
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	8	32,36	32,36	–	1
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	139	10,47	10,47	13	14
Vollzeit Doppelqualifikation	75.445	14,34	14,34	5.261	5.188
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	418	28,68	28,68	15	14
Dreijährige Fachschule	5.058	27,28	27,28	185	161
Grundstellenzahl	540.655	–	–	20.007	21.040

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach

560 (560) Schüler/Schülerinnen in 27 (27) Klassen: 27 x 0,5 =

14 14

b) Schulleitungsentlastung Fortbildung

10 10

c) Ausbau der Leitungszeit

86 86

Stellen für den Unterrichtsbedarf

20.117 21.150

Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen

-182 -182

Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt

19.935 20.968

Dazu zum Ausgleich

a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 278 (330) Stellen)

139 165

b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind

60 60

c) für Lehrkräfte, die gem. RdErl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung

30 30

d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln

11 11

e) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird

171 398

Stellen an Schulen

20.346 21.632

Sonstige Stellen

für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)

28 25

Stellen insgesamt

20.374 21.657

Es werden ausgebracht:

2014 2013

Planmäßige Beamte/Beamtinnen

20.214 21.387

davon 167 (190) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

160 270

Zusammen

20.374 21.657

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
	178	178				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-				
		davon 70 (70) ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrer/Fachlehrerin - Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -				
	16	16				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -als Fachberater/Fachberaterin-				
	66	64				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-				
	260	258				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	92	92				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-				
	605	618				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	8	10				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-				
	705	720				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
	3	5				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-				
	325	332				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	328	337				
		Stellen				
	20.214	21.387				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	18.412	19.561				
		Höherer Dienst				
	1.802	1.826				
		Gehobener Dienst				
	—	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	227
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	26
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–
A 13	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an das Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	899
A 12	Realisierung von ku-Vermerken	–	2
A 11	Realisierung von ku-Vermerken	2	–
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	15
A 9	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	9
	Zusammen	5	1.178

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktor/Ober- studiendirektorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor / Studien- direktorin)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienrätin)	2014	2013
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	–	2	–
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales - Qualitätsanalyse	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	7	5	2	14	13
Zwischensumme	2	7	11	8	28	25
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	139	–	–	139	165
Insgesamt	2	146	11	8	167	190

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	9	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	9	15
A 16	1	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Deutscher Bundestag)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	10	5	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	16	16
A 15	–	–	–	–	–	112	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (108 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	112	167

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
12	18	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-
142	197	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
385	528	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
355	403	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
2	2	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
18	24	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
42	55	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-
52	69	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-
73	72	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-
1.081	1.368	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
A 15	-	-	-	-	-	7	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (5 Landtag NRW, 2 Frak- tionsdienst)	7	7
A 14	-	-	-	25	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (11 Auslandsschuldienst. 14 Entwicklungsländer)	25	25
A 14	-	-	-	-	-	297	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (274 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 23 Jahresfreistel- lung)	297	451
A 14	-	-	-	-	-	3	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	50	5	5	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	60	49
A 13 h.D.	-	-	-	16	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (2 Auslandsschuldienst. 10 Ent- wicklungsländer, 3 deutsch- türkisches Kulturabkommen, 1 Institut für Film und Bild)	16	16
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	4	- Studienrat/Studienrätin - (4 Landtag NRW)	4	4
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	95	- Studienrat/Studienrätin - (68 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 27 Jahresfreistellung)	95	128
A 13 h.D.	200	5	35	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	240	255
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	2	2
A 12	5	-	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	5	5
A 12	-	-	-	-	-	13	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	13	19
A 11	-	-	-	-	-	35	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	35	48
A 11	5	-	2	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	7
A 10	-	-	-	-	-	47	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (45 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 2 Jahresfreistellung)	47	64
A 10	5	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	5	5
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	67	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (65 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 2 Jahresfreistellung)	67	66
A 9 g.D.	5	-	-	1	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	6	6
Zusammen	283	15	43	49	-	691		1081	1368

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	55
A 14	Jahresfreistellung	–	2
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	11	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	152
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	20
A 13	Jahresfreistellung	3	–
A 13	Elternzeit	5	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	36
A 12	Jahresfreistellung	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 11	Jahresfreistellung	–	1
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	12
A 10	Jahresfreistellung	1	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 9	Jahresfreistellung	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	22	309

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	249 110 700	236 273 600	+12 837 100	333 381
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	3 650 000	3 350 000	+300 000	3 195
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen.	360 000	475 000	-115 000	209
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	535 500	532 500	+3 000	541
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 319 454 300	1 326 883 400	-7 429 100	1 255 606

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	160	270	-110
Gesamt	160	270	-110

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	110
Zusammen		–	110

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.450.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.200.000
Zusammen	3.650.000

Mehr aufgrund des Anstiegs der Personalkosten und Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt.

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik
 Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau
 Oberstufenkolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Paderborn
 Laborschule Bielefeld
 Staatliches Kolleg Oberhausen
 Eichendorff-Kolleg-Geilenkirchen (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Geilenkirchen im Jahr 2010 wird ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 10)
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn: 1 Dienstwohnung:	3 900 EUR
Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 11:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 12:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.500 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 6.500 EUR.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Zu Titel 287 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 321 800	2 452 200	-130 400	1 951
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	47
--------	-----	--	--------	--------	---	----

514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	27
--------	-----	---	--------	--------	---	----

514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	3
--------	-----	---	-------	-------	---	---

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	251 000	251 000	—	136
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 006 000	1 756 000	+250 000	1 564
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	151 000	151 000	—	150
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 114 500	3 578 000	+536 500	3 482
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	49	49	-

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	99 500 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	67 700 EUR
3. Reinigung.	63 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	10 100 EUR
5. Sonstiges.	9 900 EUR
Zusammen.	251 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach).	1 169 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige (Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).	837 000 EUR
Zusammen.	2 006 000 EUR

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn (Haupt- und Nebenfläche: 2.648 qm).

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	568.600
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.415.700
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	1.000.600
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.129.600
Zusammen		35.553	4.114.500

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen und wegen Fertigstellung des Ersatzbaus/Werkstattgebäudes der Glasfachschule Rheinbach.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
519 03 114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	81 600	440 400	-358 800	55
547 10 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11, 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 812 20.	634 600	634 600	—	622
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 10 114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen.	116 000	224 600	-108 600	112
686 00 114	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	750 000	-750 000	—
812 20 114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	389 000	389 000	—	307

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Unterhaltung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb angemieteten Grundstücke.	68 300 EUR
2. Unterhaltung der nicht vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb gemieteten und gepachteten Grundstücke.	13 300 EUR
Zusammen.	81 600 EUR

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Reisekosten, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schüler/Schülerinnen der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt waren die Mittel für die Erstausrüstung des Werkstattgebäudeneubaus der Glasfachschule Rheinbach.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	114	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.	110 000	110 000	—	120
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	12
		Summe Titelgruppe 60.	140 000	140 000	—	132
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	10 353 500	10 914 800	-561 300	8 588
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	78 000	78 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für acht Staatliche Schulen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

05 490	Ersatzschulen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	40 000	40 000	—	121
119 01	115	Vermischte Einnahmen. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	11 000 000	11 000 000	—	8 939
	Übrige Einnahmen					
182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	—	37
281 40	115	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arz- neimittel.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.	11 080 000	11 080 000	—	9 097

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:**Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2012/2013	Stand 15.10. 2012 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2013 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2014 - Schüler -
Gymnasien	114	95.853	89.000	91.000
Realschulen	56	23.224	23.500	23.700
Förderschulen	79	13.344	13.500	13.500
Grund- und Hauptschulen (inkl. Circusschule Primarstufe)	59	9.134	9.300	9.500
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	8	3.532	3.550	3.600
Berufskollegs	119	39.558	40.500	41.000
Gesamtschulen (inkl. Hibernia u. Circusschule Sekundarstufe I)	21	10.948	11.500	11.700
Freie Waldorfschulen	52	17.206	17.500	17.550
Sekundarschulen	3	363	980	1.800
Zusammen	511	213.162	209.330	213.350

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	131
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—
681 20	141	Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Förderschulen als Ganztagschulen.	—	—	—	599
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	598 847 300	577 912 600	+20 934 700	555 016
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	114 272 400	108 543 400	+5 729 000	108 987
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	187 705 100	181 357 600	+6 347 500	173 322
684 14	115	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	53 044 900	46 937 000	+6 107 900	48 123
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	26 066 500	23 252 600	+2 813 900	22 206
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	195 677 900	189 060 700	+6 617 200	183 955
684 17	114	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	76 477 400	74 925 100	+1 552 300	69 499
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	5 750 100	—	+5 750 100	533
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11	128 335 600	126 894 300	+1 441 300	119 971

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 681 20:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Mehr

- a) infolge von Neugründungen von Ersatzschulen,
- b) aufgrund der wirkungsgleichen Umsetzung der Maßnahmen des Schulkonsens auf die Ersatzschulen (u.a. Ausbau des Ganztags und der Sekundarschulen, Inklusion),
- c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene.	4 210 600	4 597 000	-386 400	4 211
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	1 600	1 100	+500	2
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	948 100	893 000	+55 100	839
Summe Titelgruppe 60.			5 160 300	5 491 100	-330 800	5 051
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 391 777 500	1 334 814 400	+56 963 100	1 287 393

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.11.2012 (GV. NRW. S. 514) sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einseitigen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	1
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	32
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	50 000	50 000	—	82
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	100	100	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	83
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.	453 100	453 100	—	199

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	40 196 400	41 047 800	-851 400	39 561
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	2 900	2 700	+200	3
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 039 000	6 150 700	-111 700	5 344
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 101 500	1 063 400	+38 100	975
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	14 900	20 800	-5 900	13
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 30. April 2013:

624	Ruhegehaltsempfänger/innen
296	Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern

920	

+ 9	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014
+ 4	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

13	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

933	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	103 200	—	+103 200	103
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 388 000	550 000	+838 000	1 388
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	163 300	250 000	-86 700	163
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	39
Gesamtausgaben Kapitel 05 900.		49 009 200	49 085 400	-76 200	47 589

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 910 Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen
Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	118	Vermischte Einnahmen.	1 365 000	1 365 000	—	746
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	7 500 000	7 500 000	—	—
--------	-----	---	-----------	-----------	---	---

231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	1 413 000	1 413 000	—	361
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-----

232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 369
--------	-----	--	---	---	---	-------

233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	376 000	376 000	—	1 044
--------	-----	---	---------	---------	---	-------

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	10 711 000	10 711 000	—	3 519
--	--	---	------------	------------	---	-------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	3 593 204 600	3 423 990 600	+169 214 000	3 249 869
435 00 118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	14 800	12 200	+2 600	15
443 01 118	Fürsorgeleistungen.	1 926 900	1 797 200	+129 700	1 776
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	566 535 000	539 841 100	+26 693 900	501 358
446 02 118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	61 845 800	58 288 500	+3 557 300	54 731
446 03 118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	918 500	960 500	-42 000	813
446 04 118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	300	300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 30. April 2013:

75.701	Ruhegehaltsempfänger/innen
26.428	Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern

102.129	

+ 8.614	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014
+ 453	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

9.067	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

111.196	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern/innen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	4 100	6 000	-1 900	4
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	23 664 200	7 450 000	+16 214 200	23 664
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 205 900	740 000	+465 900	1 206
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	125 000	125 000	—	65
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.			4 249 445 100	4 033 211 400	+216 233 700	3 833 500

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 010							
526 01 Sachverständige	263,1	a)	–	–	–	–	–
L		b)	100,0	100,0	–	–	–
		c)	100,0		100,0	–	–
TGr.60 Bürokommunikation							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	641,4	a)	2,6	–	–	2,6	–
L		b)	40,0	40,0	–	–	–
		c)	40,0		40,0	–	–
05 020							
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen							
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	275,5	a)	–	–	–	–	–
L		b)	200,0	200,0	–	–	–
		c)	200,0		200,0	–	–
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	121,8	a)	–	–	–	–	–
L		b)	21,0	21,0	–	–	–
		c)	21,0		21,0	–	–
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen							
531 63 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	590,9	a)	–	–	–	–	–
L		b)	400,0	400,0	–	–	–
		c)	400,0		400,0	–	–
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben	735,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	44,0	44,0	–	–	–
		c)	44,0		44,0	–	–
TGr.90 Aus- (und Fort)bildung							
547 90 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13 573,6	a)	–	–	–	–	–
L		b)	4 050,0	2 050,0	2 000,0	–	–
		c)	4 000,0		2 000,0	2 000,0	–
05 073							
526 01 Sachverständige	81,8	a)	–	–	–	–	–
L		b)	15,3	15,3	–	–	–
		c)	15,3		15,3	–	–
05 075							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 371,8	a)	–	–	–	–	–
L		b)	774,1	79,4	79,4	79,4	79,4
		c)	–		–	–	456,5
05 300							
526 01 Sachverständige	292,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	50,0	50,0	–	–	–
		c)	50,0		50,0	–	–

Einzelplan 05

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
527 30 Reisekostenvergütungen für L Schulwanderungen und Schul- fahrten	13 500,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0	– – 6 750,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Schulsport								
539 61 Für Veranstaltungen, Beratung L und andere Unterstützungslei- stungen im Bereich des Schul- sports	187,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")								
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Prim- arbereich								
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	222 889,0	a) – b) 169 483,5 c) 169 483,5	– 169 483,5	– – 169 483,5	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreu- ung/Ganztagsangebote in der Se- kundarstufe I "Geld oder Stelle"								
547 74 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	400,0	a) 102,0 b) – c) –	102,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 19 732,3 c) 19 121,8	– 19 732,3	– – 19 121,8	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.81 Bildungsforschung und Bildungs- planung (BLK-Modellversuche)								
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	4 858,5	a) – b) 2 600,0 c) 2 600,0	– 2 600,0	– – 2 600,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Schulentwicklungsfonds								
547 82 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	25,5	a) 37,0 b) – c) –	37,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 82 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	788,3	a) – b) 190,0 c) 190,0	– 100,0	– 90,0 100,0	– – 90,0	– – 90,0	– – –	– – –
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsent- wicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)								
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 024,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 300,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisie- rung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen ge- bundener Ganztagschulen								
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 350							
TGr.60 Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"							
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	1 650,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
05 390							
TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen							
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
05 450							
812 20 Ergänzung und Erneuerung von L Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	389,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung							
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	110,0	a) – b) 48,0 c) 48,0	– 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– – 12,0
Summe	275 818,2	a) 141,6 b) 246 043,2 c) 244 608,6	139,0 242 902,5	– 2 401,4 241 962,6	2,6 191,4 2 322,0	– 91,4 212,0	– 456,5 112,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	270 959,7	a) 141,6 b) 243 443,2 c) 242 008,6	139,0 240 302,5	– 2 401,4 239 362,6	2,6 191,4 2 322,0	– 91,4 212,0	– 456,5 112,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 858,5	a) – b) 2 600,0 c) 2 600,0	– 2 600,0	– 2 600,0	– – 2 600,0	– – –	– – –

Zusammenstellung
der in den Einzelplänen 05, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung
Haushaltsjahr 2014

Gliederung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	105.179.000	105.114.000
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	10.082.900	10.165.900
Insgesamt		115.261.900	115.279.900

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	41.619.000	41.634.000
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	42.780.000	42.700.000
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	300.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	15.480.000	15.480.000
Insgesamt		105.179.000	105.114.000

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist in 2014 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15 v.H. des Förderhöchstbetrages.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 029/547 00)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung	42.200	42.200
II.2 (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	300.000
II.3a (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.3b (05 072/TG 95)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	257.000	257.000
II.4 (07 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.784.500	1.895.500
II.5 (07 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.659.700	2.659.700
II.6 (07 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	48.300	48.300
II.7	Titelgruppe 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
(07 070/684 80)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur	983.200	983.200
II.8 (10 020/686 12)	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	10.000	10.000
II.9 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.10 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (Teilansatz)	89.500	89.500
II.11 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.12 (15 035/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	78.000	50.000
II.13	Titelgruppe 70 (Erl. 6, 7 und 8) Förderung der Familienbildung und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.514.600	3.514.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/686 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
Zusammen		10.082.900	10.165.900

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt (im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 11 029 Titel 547 20).

Zu Pos. II.2:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund.	167 325	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln.	44 650	EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	44 650	EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.	43 375	EUR
Zusammen.	300 000	EUR

Zu Pos. II.3a:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu Pos. II.3b:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Pos. II.4:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Pos. II.5:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Pos. II.8:

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z.B. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Pos. II.9:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländl. Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen.

Zu Pos. II.10:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.11:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.12:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeeinfrastructure.

Zu Pos. II.13:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Richtlinien des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 18.11.2011,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- Innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2014

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Damenstift zu Geseke-Keppel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	277 100	275 100	+2 000	264
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	184 000	176 000	+8 000	282
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	5 579 800	5 660 900	-81 100	5 302
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	275 000	280 000	-5 000	267
Sonstiges.	6 100	6 100	—	13

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	32 900	39 000	-6 100	41
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	439 000	427 000	+12 000	411
Zuwendung des Landes.	20 000	20 000	—	20
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	50 000	—	+50 000	—
Entnahmen aus Rücklagen.	49 000	—	+49 000	—
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen	6 912 900	6 884 100	+28 800	6 599

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 5.492.900 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
Personalausgaben.	450 800	416 100	+34 700	389
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	324 000	319 000	+5 000	303
Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	298 000	208 000	+90 000	242
Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	5 579 800	5 660 900	-81 100	5 302
Sonstige Stiftsausgaben.	203 000	198 500	+4 500	239
Schuldendienst				
Zinsen für Kredite.	2 300	2 200	+100	2
Tilgung von Krediten.	10 100	11 000	-900	11
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	40 000	32 500	+7 500	33
Ausgaben für Investitionen				
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	5 000	5 000	—	3
Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
Rücklagenbildung.	—	30 900	-30 900	76
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	6 913 000	6 884 100	+28 900	6 599

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2014
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltung und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	2
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	5
Zusammen	11

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

A. Universitäten und UniversitätsklinikaKapitel

- 06 102 - Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein
- 06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
- 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
- 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
- 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
- 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
- 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
- 06 109 - Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen
- 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- 06 131 - Universität zu Köln
- 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen
- 06 160 - Universität Dortmund
- 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 06 181 - Universität Bielefeld
- 06 215 - Universität Duisburg-Essen
- 06 230 - Universität Paderborn
- 06 240 - Universität Siegen
- 06 250 - Universität Wuppertal
- 06 260 - Fernuniversität in Hagen
- 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. KunsthochschulenKapitel

- 06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
- 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
- 06 540 - Hochschule für Musik Köln
- 06 550 - Folkwang-Hochschule
- 06 560 - Kunstakademie Münster
- 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. FachhochschulenKapitel

- 06 670 - Fachhochschule Aachen
- 06 680 - Fachhochschule Bielefeld
- 06 690 - Fachhochschule Bochum
- 06 711 - Fachhochschule Dortmund
- 06 721 - Fachhochschule Düsseldorf
- 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
- 06 740 - Fachhochschule Köln
- 06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe
- 06 760 - Fachhochschule Münster
- 06 770 - Fachhochschule Niederrhein
- 06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt
- 06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal
- 06 800 - Fachhochschule Ruhr West
- 06 810 - Fachhochschule für Gesundheit
- 06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen
- 06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

D. EinrichtungenKapitel

- 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

VORWORT

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist zuständig für die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung, das wissenschaftliche Bibliothekswesen, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Innovationspolitik des Landes NRW.

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt abschließt:

Einnahmen	1 131 189 800 EUR
Ausgaben	7 930 813 100 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinika), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 072 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die Sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen für die vier Abteilungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 06 020 -

Im Kapitel 06 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen,
- Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeitsbeschaffung (ABM),
- Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veröffentlichungen, Messen, Ausstellungen und das Internetportal.

Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 06 025 -

Bei Titelgruppe 73 sind weitere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau des Fachhochschulbereichs etatisiert. Die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Technologie und Innovationsförderung des Landes NRW - Kapitel 06 026 -

Im Kapitel 06 026 sind insbesondere Mittel veranschlagt zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, Globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr sowie Luft- und Raumfahrt.

Die Mittel der Titelgruppe 61 können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Zuschüsse an die Studentenwerke gemäß Studentenwerkgesetz (StWG) und
- Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung.

Die aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mittel werden insbesondere für das Hochschulzugangsprogramm für begabte Studierende bei Titel 685 20 verwendet.

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen wurden Mittel bei Titel 685 30 für ein Hochbegabtenstipendienprogramm ausgewiesen. Das Programm läuft im Hinblick auf die Deutschlandstipendien aus (siehe Kapitel 06 027 Titelgruppe 80).

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

In Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Das Land NRW beteiligt sich ab 2013 an der "Nationalen Kohorte", einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

An der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe soll das Fraunhofer-Anwendungszentrum für industrielle Automatisierungstechnik (INA) aufgebaut werden (Titel 686 47/892 47).

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim ist in Titelgruppe 66 enthalten.

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Durch die Förderalismusreform ist die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen entfallen. Bis 2019 erhalten die Länder Kompensationsmittel. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist bei Titel 331 40 veranschlagt.

Die Universitäten (einschließl. der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ist auf sie übergegangen. In Folge dessen werden die Planstellen und Stellen nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum Zuschusstitel der Hochschulen ausgewiesen. Die nicht vom Hochschulfreiheitsgesetz erfassten Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen einen Globalhaushalt.

Für die Teilnahme der Hochschulen und Einrichtungen an den Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie an der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen werden die erforderlichen Personal- und Sachmittel bereitgestellt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Die Einführung von Online-Self-Assessment-Tests für Studierende an allen Hochschulen in NRW zur Verbesserung der Studieneingangsphase wird im Jahr 2014 weiter unterstützt (Titel 685 30).

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeweitet werden (Titel 685 40).

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55 und 893 00 programmgemäß veranschlagt worden.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 fortgeführt.

Für die German Research School for Simulation Science sind Mittel bei Titelgruppe 67 veranschlagt worden.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 veranschlagt worden. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen.

Titelgruppe 71 enthält weitere Mittel für die Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes an den Universitäten. Die Mittel werden den Lehrerausbildenden Hochschulen zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung, die Förderung der Fachdidaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung zur Verfügung gestellt. Die Mittel zur Kompensation der verlängerten Studiendauer werden ab dem Haushaltsjahr 2014 bei Titel 685 52 veranschlagt.

Als Ausgleich für die zum Wintersemester 2011/12 entfallenden Studienbeiträge werden bei Titelgruppe 72 249 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 gesondert bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Mit den bei Titelgruppe 74 veranschlagten Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative Fortschritt.NRW) werden bei der Titelgruppe 75 Mittel bereitgestellt.

Zukunfts-/ Qualitätspakt - Kapitel 06 101 -

In diesem Kapitel sind die mit den Hochschulen vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunfts-/ Qualitätspakts veranschlagt. Aus den Mitteln dieses Kapitels können auch Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung finanziert werden.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinika gemeinsam betreffen. Insbesondere die Ausgaben für Großgeräte im Bereich der Medizin sind hier veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

Die Region Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation der Universitäten Bochum und Bielefeld als Modellregion für die praktische Mediziner Ausbildung etabliert werden (Titelgruppe 62).

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Bei Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert. Es soll den Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen beschleunigen. Bis 2015 ist ein Programmvolumen von 5,0 Mrd. EUR vorgesehen.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Hochschulen

Es wird von folgenden Studienanfänger/innen - und Studierendenzahlen ausgegangen:

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2012/2013	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2011/2012	Studierende Wintersemester 2012/2013	Studierende Wintersemester 2011/2012
06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn -	363	355	2.786	2.687
06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster -	375	386	2.958	2.891
06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln -	430	422	3.697	3.553
06 106 - Fachbereich der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen -	374	367	2.593	2.561
06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf -	450	432	3.269	3.133
06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen -	206	209	1.899	1.739
06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -	5.156	5.439	27.510	25.973
06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster -	5.490	5.427	36.879	35.178
06 131 - Universität zu Köln -	6.641	7.511	45.715	42.015
06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen -	6.009	6.842	35.308	33.221
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -	5.162	5.282	36.284	34.286
06 152 - Med. Einr. der Ruhr-Universität Bochum -	276	291	2.129	2.044
06 160 - Universität Dortmund -	5.037	5.176	29.132	26.585
06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -	3.921	3.832	20.163	17.427
06 181 - Universität Bielefeld -	2.984	2.968	19.733	18.779
06 215 - Universität Duisburg-Essen -	6.611	7.062	37.187	35.525
06 230 - Universität Paderborn -	3.600	4.029	18.477	17.207
06 240 - Universität Siegen -	3.591	3.255	17.431	15.707
06 250 - Universität Wuppertal -	2.820	3.468	17.278	16.437
06 260 - Fernuniversität in Hagen -	8.312	9.133	72.612	67.515
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -	767	663	4.286	4.589
Universitäten zusammen:	68.575	72.549	437.326	409.052
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -	54	68	605	566
06 530 - Hochschule für Musik Detmold -	121	91	597	577
06 540 - Hochschule für Musik Köln -	259	253	1.544	1.485
06 550 - Folkwang-Hochschule -	276	236	1.458	1.457
06 560 - Kunstakademie Münster -	53	51	326	315
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf -	100	100	635	632
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln -	41	43	328	328
Kunsthochschulen zusammen:	904	842	5.493	5.360
06 670 - Fachhochschule Aachen -	2.406	2.323	11.123	10.223
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	1.774	1.940	8.618	8.300
06 690 - Fachhochschule Bochum -	1.291	1.325	6.033	5.492
06 711 - Fachhochschule Dortmund -	2.608	2.439	11.145	9.915
06 721 - Fachhochschule Düsseldorf -	1.851	1.622	8.502	7.977
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen -	3.281	3.160	11.664	10.299
06 740 - Fachhochschule Köln -	4.359	4.794	20.988	19.353
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe -	1.478	1.720	6.345	6.061
06 760 - Fachhochschule Münster -	2.683	2.872	11.685	10.643
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	2.689	2.732	12.608	12.000
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt	786	641	1.829	1.111
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal	753	928	1.762	1.570

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2012/2013	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2011/2012	Studierende Wintersemester 2012/2013	Studierende Wintersemester 2011/2012
06 800 - Fachhochschule Ruhr West	151	499	491	850
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit	1.234	139	2.614	333
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -	1.777	2.295	8.355	8.260
06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg -	1.507	1.474	6.642	6.198
Fachhochschulen zusammen:	30.628	30.903	130.404	118.585
Hochschulen insgesamt:	100.107	104.294	573.223	532.997

-

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	453	151	16	—	620	649	-29
	-7	-19	-3	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	240	130	196	23	589	685	-96
	-14	-28	-50	-4			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7	18	3	—	28	—	+28
	+7	+18	+3	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	700	299	215	23	1.237	1.334	-97
	-14	-29	-50	-4			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	—	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	1	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	11	11	20	-9
	—	—	—	-9			
Leerstellen	11	3	6	—	20	17	+3
	+4	—	-1	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	30,0	–	30,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	1.300,0	–	1.300,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	419.200,0	419.500,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	150,0	43.873,8	44.023,8
06 040	Forschungsförderung	–	4,0	–	4,0
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	–	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	120,0	657.054,0	657.174,0
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	–
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	–
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	–	–
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	100,0	8.985,0	9.085,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	2.077,0	1.129.112,8	1.131.189,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	3.409,5	1.021.100,6	1.024.510,1
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(–)		–	-1.332,5	+108.012,2	+106.679,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	16.994,3	3.295,6	–	3,7	478,4	–	20.772,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	26.269,4	408,0	–	105,9	312,4	-21.329,1	5.766,6
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	–	–	–	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	136.930,8	29.085,7	–	166.016,5
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	478,7	–	10.098,9	711,4	–	11.289,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	100,0	–	351.165,5	304.200,0	–	655.465,5
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	437.268,5	114.860,1	–	552.128,6
06 040	Forschungsförderung	–	5.675,7	–	23.659,4	1.974,0	–	31.309,1
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alex- ander Koenig	–	–	–	–	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	917,2	17.004,2	–	1.067.971,6	482.563,8	7.000,0	1.575.456,8
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	7.000,0	18.000,0	–	25.000,0
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	6.495,0	13.610,0	–	20.105,0
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	100.338,0	42.991,1	–	143.329,1
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	127.791,3	58.103,7	–	185.895,0
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	120.935,3	75.733,1	–	196.668,4
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	108.565,1	59.111,0	–	167.676,1
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	123.551,5	44.954,6	–	168.506,1
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	94.582,9	47.056,2	–	141.639,1
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	34.137,5	21.983,8	12.000,0	68.121,3
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	267.808,8	3.934,3	–	271.743,1
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	255.888,8	6.841,7	–	262.730,5
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	210.582,2	67.348,8	–	277.931,0
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	332.668,4	5.907,6	–	338.576,0
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	269.332,5	3.074,7	–	272.407,2
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	38.597,0	379,4	–	38.976,4
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	173.944,0	2.298,2	–	176.242,2
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	133.668,4	3.241,0	–	136.909,4
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	158.679,1	1.826,4	–	160.505,5
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	232.413,5	6.910,2	–	239.323,7
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	103.885,0	3.183,3	–	107.068,3
06 240	Universität Siegen	–	–	–	95.111,0	3.531,7	–	98.642,7
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	105.701,5	4.861,5	–	110.563,0
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	60.511,5	424,3	–	60.935,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	38.537,9	1.064,6	–	39.602,5
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	10.458,5	122,5	–	10.581,0
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	12.860,6	669,4	–	13.530,0
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	23.443,3	781,2	–	24.224,5
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	26.037,2	530,4	–	26.567,6
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	5.444,1	219,7	–	5.663,8
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	10.253,3	412,8	–	10.666,1
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	11.214,5	1.357,7	–	12.572,2
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	49.997,0	804,5	–	50.801,5
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	34.180,2	216,5	–	34.396,7
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	26.419,7	202,5	–	26.622,2
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	42.107,4	343,4	–	42.450,8
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	39.565,8	231,8	–	39.797,6
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	43.478,6	684,9	–	44.163,5
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	88.222,2	1.273,2	–	89.495,4
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	34.843,0	211,5	–	35.054,5
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	49.978,4	324,3	–	50.302,7
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	50.905,6	378,5	–	51.284,1
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	40.299,8	657,8	–	40.957,6
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	23.426,0	6.477,4	–	29.903,4
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	–	6.222,5	235,0	–	6.457,5
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	557.193,7	–	–	825,2	–	–	558.018,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		601.374,6	26.962,2	–	5.858.113,4	1.446.692,0	-2.329,1	7.930.813,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		599.744,2	34.278,8	–	5.431.016,3	1.392.467,2	-8.687,5	7.448.819,0
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+1.630,4	-7.316,6	–	+427.097,1	+54.224,8	+6.358,4	+481.994,1

Die Vorjahresvergleichszahl 2013 beinhaltet Umsetzungen in Höhe von 37,0 Mio. Euro aus dem Einzelplan 20 (Bau- und Planungsliste 2013). Die Umsetzungen betreffen die Kapitel 06 103 bis 06 108.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

06 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	30 000	30 000	—	84
119 01 011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	—	—	—	91
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	14
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.	30 000	30 000	—	189

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 344 800	10 268 100	+76 700	8 494
--------	-----	--	------------	------------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
34	32	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
24	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	14	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
177	177	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
100	100	Höherer Dienst
73	73	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	gegen Abgang von A 16	2	–
A 16	nach B 2	–	2
A 16	nach A 15	–	2
A 15	gegen Abgang von A 16	2	–
Zusammen		4	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14		3	3
A 13 h.D.		2	2
A 13 g.D.		3	3
Zusammen		8	8

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	5	Leerstellen

427 01 011 Entgelte für Aushilfen. 2 500 2 500 — 318

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 4	–	–	–	–	–	1	Landtag NRW	1	1
B 2	–	–	–	1	–	–		1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	Stifterverband Deutsche Wis- senschaft; Hochschule Nieder- rhein	2	1
A 14	–	–	1	–	–	1	Universität Potsdam	2	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Handelshochschule Leipzig	1	1
A 11	–	–	–	–	–	1	Fachhochschule für öffentl. Ver- waltung NRW	1	–
Zusammen	–	–	1	1	–	6		8	5

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 604 300	6 264 000	+340 300	7 456
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	22 600	26 700	-4 100	21

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	15	15	-
Mittlerer Dienst	59	59	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	89	89	-

1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - für eine Vorlesekraft - kw - bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	-	3		3	2	
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2	
Zusammen	2	-	-	3		5	4	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Beurlaubung zur KMK	1	-
	Zusammen	1	-

Zu Titel 443 01 (Vorjahr Titel 443 00):

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	10 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	5 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	7 600 EUR
Zusammen.	22 600 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.						
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	539 400	539 400	—	460
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 500	2 500	—	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	46 500	46 500	—	37
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 501 000	1 485 100	+15 900	1 465
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	23
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	60 000	60 000	—	45
526 01	011	Sachverständige.	61 500	61 500	—	44
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	250 000	500 000	-250 000	533
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	20 500	20 500	—	26
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	2 400	2 400	—	—
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien.	—	—	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	3 000	3 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungschädigung.	11 000 EUR
2. Umzugskosten.	9 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	230 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen. Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	409 200	409 200	—	326
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	187
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	3 700	3 700	—	1
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	50 000	50 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürokommunikation im Ministerium

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	160 000	160 000	—	321
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	428 400	428 400	—	163
		Summe Titelgruppe 60.	588 400	588 400	—	485
		Gesamtausgaben Kapitel 06 010.	20 772 000	20 593 200	+178 800	19 950
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.	120 000	120 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt für den Serverausbau, sowie u.a. für die Modernisierung des Netzwerkes, sowie Ersatzbeschaffung von Laserdruckern und Personalcomputern und Bildschirmen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	3 000	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	19
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	132

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 20	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit

111 63 013	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	5
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	5
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.	73 000	73 000	—	156

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
5 (10) Planstellen/Stellen der Kapitel 06 010, 06 100 und 06 860 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon 5 (5) ab 01.01.2015.					
427 02	253 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 20.	—	—	—	—
427 50	253 Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01	841 Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	27 997 000	26 752 700	+1 244 300	26 537
441 02	841 Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	296 000	234 900	+61 100	281
441 03	841 Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	28 300	32 900	-4 600	23
441 04	841 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841 Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 04	018 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018 Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 00	229 Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 30.	25 000	25 000	—	—
462 10	881 Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—
462 16	881 Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke bei Titel 972 00 veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen.	—	—	—	129
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden.				
		3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).				
546 05	139	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 027 Titelgruppe 60 und Kapitel 06 100 Titelgruppen 64 und 75 geleistet werden.				
546 10	165	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	852
546 58	011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen.	—	—	—	—
547 12	165	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	93

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01.				
671 20	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 03.				
671 30	165	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 452 00.				
685 20	253	Zuschüsse an die Hochschulen für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	105 900	105 900	—	—
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 427 02.				
		2. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus nur insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind. Die Zuschüsse werden unmittelbar an die Hochschule geleistet.				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	-15 620 600	-15 520 600	-100 000	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-5 083 500	-5 083 500	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.
Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 63 und Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung kann für alle Titel der Hauptgruppe 5 und 8 genutzt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen.	408 000	408 000	—	722
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
812 63	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	312 400	312 400	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	720 400	720 400	—	722
		Gesamtausgaben Kapitel 06 020.	5 766 600	4 565 800	+1 200 800	28 636
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020.	500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 021:

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10	165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel.	—	—	—	324
		Gesamtausgaben Kapitel 06 021.	—	—	—	324

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025

**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 796
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	343
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	2 777
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	-7
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	4 909

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 73						
Ausbau des Fachhochschulbereichs						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 73	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 73	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke.	136 930 800	112 745 000	+24 185 800	91 251
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
894 73	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	29 085 700	19 000 000	+10 085 700	—
		Summe Titelgruppe 73.	166 016 500	131 745 000	+34 271 500	91 251
Titelgruppe 75						
Sonderfinanzierung des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
547 75	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 75	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 75	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	4 200
		Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	4 200
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025.	166 016 500	131 745 000	+34 271 500	100 361
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025.	15 000 000	40 000 000	-25 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ausbau der Fachhochschulen, insbesondere für die Errichtung neuer Fachhochschulen.

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheit in Bochum.

Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke.	95 624 400	88 945 000
2	Mieten und Pachten.	41 306 400	23 800 000
Zusammen.		136 930 800	112 745 000

Zu Titelgruppe 75:

Die erste Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners ist 2012 ausfinanziert worden.

Für den weiteren Ausbau des Höchstleistungsrechners sind Mittel im Kapitel 06 030 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	126
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 026.	1 300 000	1 300 000	—	126

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Übersicht über Wirtschaftsplan 2014

Zweck	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
AUSGABEN		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	2.743.632	3.519.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.365.758	1.456.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	50.000	85.000
Summe Gesamthaushalt	4.159.390	5.060.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	80.000	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	80.000	80.000
Summe Grundhaushalt	160.000	160.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	2.382.470	2.800.000
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	200.000
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	1.616.920	1.900.000
Summe Projekthaushalt	3.999.390	4.900.000
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	160.000	160.000
3.2 Projekthaushalt	3.999.390	4.900.000
Summe Gesamthaushalt	4.159.390	5.060.000
Stellenübersicht		
	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44,00	53,00
Zusammen	44,00	53,00

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Innovationen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 3 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	478 700	478 700	—	362
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. Verpflichtungsermächtigung: 8 100 000 EUR.	5 086 200	5 086 200	—	12 148
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	1 100 000	1 100 000	—	4 028
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 832 700	2 832 700	—	2 224
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	200 000	200 000	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	311 400	311 400	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	200 000	200 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	11 209 000	11 209 000	—	18 762
		Gesamtausgaben Kapitel 06 026.	11 289 000	11 289 000	—	18 762
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026.	8 100 000	20 000 000	-11 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Förderung von Innovationen

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms verwandt werden.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 027	Allgemeine Studierendförderung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	— 601
	Übrige Einnahmen				
182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	37 000 000	35 000 000	+2 000 000 37 654

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	187 200 000	183 950 000	+3 250 000	166 277
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	195 000 000	191 425 000	+3 575 000	158 952
		Summe Titelgruppe 62.	382 200 000	375 375 000	+6 825 000	325 229

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	3 895
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	3 895
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	419 500 000	410 675 000	+8 825 000	367 380

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	142	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Stipendienprogramms für Schwellen- und Entwicklungsländer. . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 10.	—	—	—	—
547 20	142	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Hochschulzugangsstipendienprogramms. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 10.	—	—	—	—
547 30	142	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online.	100 000	—	+100 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	15 000	15 000	—	7
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden.	20 000	20 000	—	—
685 10	142	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 547 10 und 547 20. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 000 500	2 000 500	—	1 840
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	500 000	500 000	—	250
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	1 620 000	4 050 000	-2 430 000	2 944
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	638

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 10.

Zu Titel 547 20:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 10.

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

Zu Titel 685 10:

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, insbesondere Studieninteressenten aus Elternhäusern ohne akademische Vorerfahrung sowie solche Interessenten, die außerhalb der tradierten Zugänge Wege zu akademischer Bildung suchen, für ein Studium zu gewinnen und durch die erste Studienphase in Richtung Studienerfolg zu begleiten.

Das bei Titel 685 10 veranschlagte Programm beinhaltet deshalb die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter dem Titel "Guter Studienstart" unter den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes sowie unter den Kunsthochschulen. Die Hochschulen mit den besten Konzepten für die Gestaltung eines Guten Studienstarts, insbesondere für sog. non-traditional students, werden wettbewerblich durch eine Jury ausgewählt und mit diesen Mitteln bei der Umsetzung ihrer Konzepte unterstützt.

Zu Titel 685 20:

Mit den Mitteln sollen ab 2014 Maßnahmen zur Förderung des Hochschulzugangs für Bildungsausländer, die hier noch eine Hochschulzugangsprüfung ablegen müssen, im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt werden.

Zu Titel 685 30:

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden seit 2009 Mittel für ein leistungsförderndes Stipendienprogramm ausgewiesen. Mit den Mitteln wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen im Verhältnis 1 : 1 unterstützt. Je geförderten Studierenden ist ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges monatliches Stipendium von 300 EUR vorgesehen.

Das Programm wurde 2011 durch das nationale Stipendienprogramm des Bundes abgelöst und wird ausfinanziert; siehe Titelgruppe 80.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung

663 60	142	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	2 281
893 60	142	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	2 281

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 671 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen.	160 000	160 000	—	522
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	288 000 000	283 000 000	+5 000 000	256 383
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	300 000 000	294 500 000	+5 500 000	251 321
Summe Titelgruppe 62.			588 160 000	577 660 000	+10 500 000	508 226

Titelgruppe 70

Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	18 700 000	19 000 000	-300 000	15 300
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	39 500 000	39 500 000	—	39 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.567.200 Euro gesperrt (vgl. Maßnahme Nr. 5 der Erläuterungstabelle). Verpflichtungsermächtigung: 13 833 000 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	4 700
Summe Titelgruppe 70.			62 400 000	62 700 000	-300 000	59 500

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das bisherige Schuldendiensthilfenprogramm wird ab 2013 auf Darlehensförderung umgestellt. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 671 62 (Vorjahr Titel 661 62):

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerkgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - Studentenwerk Aachen	19.002.000	6.505.600	8.855.100	3.641.300	–	–
2. Errichtung eines Verwaltungsgebäudes - Studentenwerk Bielefeld	2.806.900	842.000	1.964.900	–	–	–
3. Modernisierung u. Inbetriebnahme Mensa Süd - Studentenwerk Dortmund	2.335.600	700.700	–	400.000	1.234.900	–
4. Aufstockung Verwaltungs- u. Mensagebäude, Campus Nord - Studentenwerk Dortmund	2.938.000	881.400	500.000	158.700	1.397.900	–
5. Neubau eines Verwaltungsgebäudes - Studentenwerk Paderborn - Kostenschätzung -	4.000.000	1.200.000	–	–	1.567.200	1.232.800
6. Grundsanierung Mensa Poppelsdorf - Studentenwerk Bonn - Kostenschätzung -	18.000.000	5.400.000	–	–	–	12.600.000
Zusammen	49.082.500	15.529.700	11.320.000	4.200.000	4.200.000	13.832.800

Kapitel 06 027

Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Nationales Stipendienprogramm					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.					
684 80	142 Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	121
685 80	142 Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	38
686 80	142 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	3 736
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	3 895
	Gesamtausgaben Kapitel 06 027.	655 465 500	647 595 500	+7 870 000	579 581
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.	18 183 000	3 500 000	+14 683 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2014	2013	2014	2012
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	376
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	2
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft oder WGL; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36, 686 37, 686 42 und 686 44). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern in der Regel je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 04.06.2009 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 5 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte beteiligt. Die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in der Titelgruppe 63 sowie 65 ausgewiesen. Bei der Nationalen Kohorte werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die Nationale Kohorte ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR und an der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	38 091 200	33 833 800	+4 257 400	31 387
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	649
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	1 255 100	1 238 800	+16 300	1 029
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	4 168 500	2 316 000	+1 852 500	2 013
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund.	355 000	355 000	—	355
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			44 023 800	37 897 600	+6 126 200	35 812

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2014 EUR	2013 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	4.991.500	5.066.200
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	6.078.900	5.805.450
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2.930.900	2.863.200
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	6.225.250	5.803.850
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.389.300	2.370.550
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	3.196.800	3.210.050
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.056.000	2.238.500
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	3.259.250	2.890.500
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	5.053.500	2.510.900
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	3.616.800	3.390.600
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien	2.461.500	–
Zusammen	39.798.200	36.149.800
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	38.091.200	33.833.800
davon für Investitionen (Titel 331 11)	4.168.500	2.316.000

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Instituts für Analytische Wissenschaften in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund.	400 000	400 000	—	400
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund.	495 800	495 800	—	—
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL. Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	22 500 000	20 500 000	+2 000 000	17 746
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	284 000	284 000	—	278
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.	120 000	75 000	+45 000	72
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54 c UrhG.	—	—	—	—
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG.	390 000	228 000	+162 000	697
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG.	130 000	366 000	-236 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 20:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University mit Hauptsitz in Tokio in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Als Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf vorgesehen.

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastrukturen e. V. (GESIS), Mannheim in Höhe von 609.590 EUR für das Jahr 2014.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel und zu Kapitel 06 072.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 16:

Die Zweckbestimmung wird wegen laufender Vertragsverhandlungen beibehalten.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die Vergütungsansprüche (ohne VG Wort) für die Jahre 2013 und 2014.

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß dem Vertrag mit der VG WORT vom 01.09./10.11.2011 voraussichtliche Bedarf für das Jahr 2014.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	560 000	535 000	+25 000	514
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	450 000	435 000	+15 000	409
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK.	40 000	40 000	—	15

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.838.900	3.645.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.383.300	1.375.300
3. Ausgaben für Investitionen	68.000	65.000
Zusammen	5.290.200	5.086.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	84.900	61.900
2. Zuwendungen vom Bund	2.602.650	2.512.150
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.042.650	1.977.150
4. Zuwendungen des Landes	560.000	535.000
Zusammen	5.290.200	5.086.200
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	54,0	54,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.013.300	1.908.400
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	535.400	521.400
3. Ausgaben für Investitionen	99.000	99.000
Zusammen	2.647.700	2.528.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	206.500	201.000
2. Zuwendungen vom Bund	384.100	366.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.607.100	1.526.300
4. Zuwendungen des Landes	450.000	435.000
Zusammen	2.647.700	2.528.800
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	46,0	46,0

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 18 139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Hochschul-Informationssystem GmbH bzw. deren Nachfolge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 18.	1 333 200	1 298 400	+34 800	1 294

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH mit Sitz in Hannover von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Mit Blick auf die laufende Umstrukturierung der HIS-GmbH wurde die Zweckbestimmung ergänzt.

Der Wirtschaftsplan 2014 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informations-System GmbH

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	7.866.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.309.700
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	3.600
4. Ausgaben für Investitionen	–	205.500
5. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	–	17.020.000
Zusammen	–	26.405.100
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel aus Projektförderungen	–	17.090.221
2. Zuwendungen vom Bund	–	3.100.667
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	4.885.812
4. Zuwendungen des Landes (Titel 685 18 und 892 18)	–	1.328.400
Zusammen	–	26.405.100

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	162 561 000	154 500 000	+8 061 000	147 959

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2014	2013
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	43.411.000	36.991.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	29.412.000	28.438.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.636.413.000	2.497.856.000
davon 597.670,0 TEUR (574.860,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 20.945,0 TEUR (19.345,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 499.284,0 TEUR (480.071,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
4. Ausgaben für Investitionen	137.990.000	140.526.000
Zusammen	2.847.226.000	2.703.811.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.764.000	4.258.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.923.222.000	1.822.098.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	719.948.000	686.757.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	169.192.000	159.600.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	763.850	722.680
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	31.000.000	31.000.000
5. Zuwendungen der EU	100.000	98.000
Zusammen	2.847.226.000	2.703.811.000

Stellen:	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	22,0	20,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft.	106 000 000	96 754 000	+9 246 000	94 400
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie/chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Wirtschaftsplan 2014 der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	608.884.000	579.124.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	503.431.000	483.583.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	168.848.000	157.733.000
5. Ausgaben für Investitionen	352.385.000	316.603.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	8.000.000	6.572.000
8. Projektförderung	292.157.000	283.800.000
Zusammen	1.933.705.000	1.827.415.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	140.304.000	114.906.000
2. Zuwendungen vom Bund	746.622.000	711.068.500
3. Zuwendungen von anderen Ländern	607.656.000	582.063.500
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	106.000.000	96.754.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	32.966.000	32.251.000
5. Sonderfinanzierung	8.000.000	6.572.000
6. Projektförderung	292.157.000	283.800.000
Zusammen	1.933.705.000	1.827.415.000
Stellen:	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	285,0	285,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 000 000	7 284 000	-284 000	6 400

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin

Wirtschaftsplan 2014 der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	695.000.000	642.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	518.333.300	491.000.000
3. Ausgaben für Investitionen	286.460.000	299.830.000
Zusammen	1.499.793.300	1.432.830.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	851.018.000	795.599.000
2. Zuwendungen vom Bund	512.474.000	494.146.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	94.956.000	95.431.400
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	29.400.000	36.500.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 893 23)	8.745.300	8.503.600
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	3.200.000	2.650.000
Zusammen	1.499.793.300	1.432.830.000
Stellen:	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,0	90,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ),	26 395 000	25 570 000	+825 000	24 327
	1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

Der Wirtschaftsplan 2014 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	–	257.310.000
2. Sachausgaben	–	89.515.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	41.983.000
4. Investitionen	–	43.250.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	–	43.485.000
Zusammen	–	475.543.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	111.849.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	–	291.567.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	–	36.503.000
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	–	30.642.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	–	4.982.000
Zusammen	–	475.543.000
Stellen:	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	51,0
davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie		

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2014 EUR	2013 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	26.395.000	25.570.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	6.220.000	4.430.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	5.820.000	6.006.000
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	2.998.000	3.856.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 TG 64)	–	8.480.000
6. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 35)	3.000.000	800.000
Zusammen	44.433.000	49.142.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 320 200	7 318 000	+1 002 200	6 969
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	5 820 000	6 006 000	-186 000	5 071

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	431.268.300	423.754.000
2. Sachaufwendungen	283.815.600	284.430.800
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	12.240.900	–
4. Investitionen	103.258.400	99.769.600
Zusammen	830.583.200	807.954.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	410.000.000	407.932.000
2. Zuwendungen des Bundes	380.527.000	360.986.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	29.708.400	30.255.400
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	7.816.100	7.318.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	2.531.700	1.463.000
Zusammen	830.583.200	807.954.400
nachrichtlich: Zuwendung des Landes für Nachzahlungen aus Vorjahren (Titel 686 25)	504.100	–

Stellenübersicht	2014	2013
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59,0	47,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2014 EUR	2013 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	4.861.000	4.604.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	959.000	1.299.000
3. Nachzahlungen für Vorjahre	–	103.000
Zusammen	5.820.000	6.006.000

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	9 283 100	9 021 400	+261 700	8 690
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	11 277 800	10 772 900	+504 900	10 034

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.363.500	14.787.000
2. Ausgaben für Investitionen	700.000	1.111.000
Zusammen	15.063.500	15.898.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.835.500	5.515.000
verbleiben	10.228.000	10.383.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-244.900	-250.600
demnach Zuwendung des Landes	9.983.100	10.132.400
gerundeter Haushaltsansatz, davon	9.983.100	10.132.400
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	9.283.100	9.021.400
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	700.000	1.111.000
- davon 4.991.550 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		

Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	115	115

Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (ISAS) ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie sowie der Bioanalytik zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Analytische Wissenschaften - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	14.215.000	13.635.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.028.000	1.028.000
Zusammen	15.243.000	14.663.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.784.000	2.765.000
verbleiben	12.459.000	11.898.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-301.200	-287.100
demnach Zuwendung des Landes (IT Berlin: 2.501.950 EUR; IT Dortmund: 8.538.950 EUR)	12.157.800	11.610.900
gerundeter Haushaltsansatz	12.157.800	11.610.900
davon		
a) Titel 686 28	11.277.800	10.772.900
b) Titel 892 28	880.000	838.000
- davon 6.078.900 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 1.225.100 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		

Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	110	110

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	5 761 800	5 652 800	+109 000	5 052
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	10 945 500	10 462 800	+482 700	9 957

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.376.000	8.883.940
2. Ausgabe für Investitionen	100.000	73.600
Zusammen	8.476.000	8.957.540
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.469.000	3.089.540
verbleiben	6.007.000	5.868.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-145.200	-141.600
demnach Zuwendung des Landes	5.861.800	5.726.400
gerundeter Haushaltsansatz	5.861.800	5.726.400
davon		
a) Titel 686 29	5.761.800	5.652.800
b) Titel 892 29	100.000	73.600
- davon 2.930.900 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	52	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	16.014.717	14.326.641
2. Ausgaben für Investitionen	2.272.850	1.244.959
Zusammen	18.287.567	15.571.600
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	5.537.567	3.682.600
verbleiben	12.750.000	11.889.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-299.500	-281.300
demnach Zuwendung des Landes	12.450.500	11.607.700
gerundeter Haushaltsansatz	12.450.500	11.607.700
davon Titel 686 31	10.945.500	10.462.800
davon Titel 892 31	1.505.000	1.144.900
- davon 6.225.250 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	115,0	115,0

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 736 600	4 701 100	+35 500	4 626

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.325.000	6.284.000
2. Ausgaben für Investitionen	42.000	40.000
Zusammen	6.367.000	6.324.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.470.000	1.470.000
verbleiben	4.897.000	4.854.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-118.400	-112.900
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	4.778.600	4.741.100
davon		
a) Titel 686 32	4.736.600	4.701.100
b) Titel 892 32	42.000	40.000
- davon 2.389.300 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	46,7	46,7

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 007 500	5 788 100	+219 400	5 501
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 965 000	3 580 000	+385 000	3 438
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushalts- ordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nut- zung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 65 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 112 000	4 477 000	-365 000	4 291
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Ma- terialien. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 473 000	—	+4 473 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft einen auf 50 v.H. pauschalieren Forschungsanteil des Gesamtzweckungsbedarfs.

Seit 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget 2013 auf 6.571.000 Euro (entspricht 78 % des DBM-Gesamthaushaltes) festgelegt. Es ist beabsichtigt, den Forschungsfördersatz zu evaluieren.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.328.000	9.318.400
2. Ausgaben für Investitionen	495.000	790.000
Zusammen	9.823.000	10.108.400
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.271.000	3.537.400
verbleiben	6.552.000	6.571.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-158.400	-150.900
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	6.393.600	6.420.100
davon		
a) Titel 686 33	6.007.500	5.788.100
b) Titel 892 33	386.100	632.000
- davon 3.169.800 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2014	2013
Tarifbeschäftigte	87,0	87,0

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhält das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung. Die über den Zeitraum von drei Jahren hinaus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 3 AV WGL vom Land NRW übernommen, das hierfür entsprechend dem vereinbarten Liquidationsplan auf der Basis der dann noch offenen Lasten einen einmaligen finanziellen Ausgleich erhält. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Zu Titel 686 37:

Mit Beschluss vom 28.06.2013 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz entschieden, das bisher alleine durch das Land finanzierte Deutsche Wolforschungsinstitut - nunmehr Leibniz-Institut für Interaktive Materialien - zum 01.01.2014 in die WGL aufzunehmen. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Kapitel 06 040 Titelgruppe 73.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	270 000	270 000	—	265
686 40	165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	2 653 000	1 531 000	+1 122 000	3 068
686 41	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.	100 000	100 000	—	92
686 42	164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	5 799 500	5 531 000	+268 500	5 203

Erläuterungen

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Zu Titel 686 42:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das IUF-Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.764.500	9.277.000
2. Ausgaben für Investitionen	718.500	250.000
Zusammen	10.483.000	9.527.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.803.000	3.603.000
verbleiben	6.680.000	5.924.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-161.500	-143.000
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz, davon	6.518.500	5.781.000
a) Titel 686 42	5.799.500	5.531.000
b) Titel 892 42	719.000	250.000
- davon 3.259.250 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen	2014	2013
Tarifbeschäftigte	68	68

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund.	1 892 000	1 750 000	+142 000	3 350
	1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43.				
	2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.620.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (bisher Kapitel 06 071) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von Bund und Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

	2014	2013
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.670.200	1.695.700
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	5.082.000	4.639.000
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	123.400	123.400
4. Mieten und Pachten	481.700	481.700
5. Bewirtschaftungsausgaben	225.000	225.000
6. Sonstige Sachausgaben	300.700	300.700
7. Sachausgaben DoSV	3.633.000	3.888.060
8. Projekt "Neuentwicklung ZV"	1.355.000	262.500
9. Sachausgaben ZV	542.500	532.500
10. Investitionen	60.000	60.000
11. Versorgungsausgaben	2.556.400	2.348.200
Zusammen	16.029.900	14.556.760
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	500	500
2. Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes	–	–
3. Zuwendungen der Länder	–	–
a) zum Zentralen Verfahren	8.395.700	7.150.030
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren *)	7.633.700	7.406.230
Zusammen	16.029.900	14.556.760
Stellen		
Beamtinnen und Beamte	39	40
Tarifbeschäftigte	111	99
Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren		
a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	1.892.000	1.750.000
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	13.000	13.000
Zusammen	1.905.000	1.763.000

*) Wegen Verzögerungen bei der zeitlichen Einführung übernehmen die Bundesländer in 2014 ausnahmsweise die Finanzierung des dialogorientierten Serviceverfahrens. Die Mittel hierfür werden innerhalb der Einzelpläne der Wissenschaftsressorts erwirtschaftet. Für die Bereitstellung des Landesanteil wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 44	163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere". 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 144 900	—	+6 144 900	—
686 47	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	845 000	572 000	+273 000	—
Ausgaben für Investitionen						
892 16	164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tite 686 26 überschritten werden.	9 096 200	10 773 000	-1 676 800	10 736

Erläuterungen

Zu Titel 686 44:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK), bisher Kapitel 06 070, ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft/Blaue-Liste-Einrichtung einen auf 50 v. H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das ZFMK wurde das Forschungsbudget auf 4.441.000 EUR (entspricht 75 % des ZFMK Zuwendungsbedarfs zzgl. Paktmittel) festgelegt. Für den Zuwendungsbedarf 2011, 2012 und 2013 wurde dieses Budget fortgeschrieben.

Übersicht über das Programmbudget des Zoologischen Forschungsmuseums A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.874.450	6.438.600
2. Ausgaben für Investitionen	490.900	467.500
Zusammen	7.365.350	6.906.100
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	176.250	107.000
verbleiben	7.189.100	6.799.100
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	129.300	124.200
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	7.059.800	6.674.900
davon		
a) Titel 686 44	6.144.900	6.207.400
b) Titel 892 44	914.900	467.500
- davon 5.053.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen	47	47
Beamte	6	6
Tarifbeschäftigte	41	41

Zu Titel 686 47:

Das Kompetenzzentrum Industrial Automation in Lemgo soll zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Bund-/Länderfinanzierung.

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 24 und zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

Aufstellung über die Gesamtkosten für die Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)

	Gesamtkosten *	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)	284.000.000	204.965.000	19.600.000	16.900.000	42.535.000
Zusammen	284.000.000	204.965.000	19.600.000	16.900.000	42.535.000

* Die anfänglich geplanten Gesamtkosten i.H.v. 245 Mio. EUR sind wegen der unvermeidbaren zeitlichen Verlängerung der Rückbauzeit auf voraussichtlich 284 Mio. EUR (Bund und Land) gestiegen.

Über die o.a. Kosten hinaus werden aus dem Titel Endlagervorausleistungen, sowie Dienstleistungen der FZJ GmbH im Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau bezahlt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
892 18	139	Zuschuss zu den Investitionen der Hochschul-Informations-System GmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 18.	—	30 000	-30 000	—
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 692 000	5 100 000	+1 592 000	4 831
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	32 966 000	32 251 000	+715 000	30 300
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 740 000	2 428 000	-688 000	1 500
892 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 220 000	4 430 000	+1 790 000	4 139
892 25	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 531 700	1 463 000	+1 068 700	1 393
892 27	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	700 000	1 111 000	-411 000	997
892 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	880 000	838 000	+42 000	827
892 29	164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	100 000	73 600	+26 400	124
892 31	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 505 000	1 144 900	+360 100	1 020
892 32	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	42 000	40 000	+2 000	40

Erläuterungen

Zu Titel 892 18:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 18.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 27:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
892 33	164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	386 100	632 000	-245 900	629
892 35	164	Sonderfinanzierung des Landes an der Herrichtung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	3 000 000	800 000	+2 200 000	—
892 37	164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	450 000	—	+450 000	—
892 40	165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	75 000	1 313 000	-1 238 000	—
892 42	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	719 000	250 000	+469 000	250
892 43	139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	13 000	13 000	—	146
892 44	163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 26 600 000 EUR.	914 900	—	+914 900	—
892 46	164	Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	250 000	—	+250 000	—
892 47	164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Investitionsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
892 48	164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Verpflichtungsermächtigung: 12 007 000 EUR.	350 000	—	+350 000	—
892 49	164	Anteil des Landes an der Sanierung Campus Birlinghoven der Fraunhofer-Gesellschaft.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 35:

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH geht 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für die Grundinstandsetzung bereit zu stellen. Der darüber hinaus erforderliche Mittelbedarf wird im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung (90:10) bei Kapitel 06 030 Titel 892 24 finanziert.

Aufstellung über die Gesamtkosten f. d. Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1) der FZJ GmbH

	Gesamtkosten (Landesanteil) EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Bewilligt 2013 EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1)	9.000.000	–	800.000	3.000.000	5.200.000
Zusammen	9.000.000	–	800.000	3.000.000	5.200.000

Zu Titel 892 37:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

Zu Titel 892 40:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 40.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

Zu Titel 892 44:

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

Die für die räumliche Erweiterung des ZFMK ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist gem. § 24 Abs. 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Ihre Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Aufgrund des besonderen Landesinteresses an dem Verbleib des Sitzes der AvH in Bonn, wurde in 2013 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht, um den Anteil des Landes NRW an der Finanzierung der anfallenden Sanierungskosten sicher zu stellen.

Zu Titel 892 47:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 47.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin"

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel der Titel 686 61 und 892 61 dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2014	2013	
1	—	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
2	—	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	—	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	—	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	—	Stellen
4	—	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
6	—	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
6	—	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
2	—	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
28	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	—	Höherer Dienst
18	—	Gehobener Dienst
3	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland - (bisher Kapitel 06 072) ist mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt worden. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben und wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt.

Zu Titel 422 61:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16 - A 8	Verlagerung von Kapitel 06 072	28	-
Zusammen		28	-

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014	2013	2014	2012
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 7
1	—	Bibliotheksoberssekretär/Bibliotheksoberssekretärin
1	—	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 m. D.	Verlagerung von Kapitel 06 072	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 61	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	11 778 600	—	+11 778 600	—
892 61	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	249 200	—	+249 200	—
		Summe Titelgruppe 61.	12 027 800	—	+12 027 800	—
Titelgruppe 62						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	7 000 000	-7 000 000	7 300
		Summe Titelgruppe 62.	—	7 000 000	-7 000 000	7 300
Titelgruppe 63						
Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zen- trums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neuro- degenerative Erkrankungen.	3 600 000	3 363 600	+236 400	2 562
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkan- kungen.	1 480 000	1 408 900	+71 100	1 405
893 63	164	Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Erstein- richtungskosten.	41 700 000	12 000 000	+29 700 000	4 500
		Summe Titelgruppe 63.	46 780 000	16 772 500	+30 007 500	8 467

Erläuterungen

Zu Titel 892 62:

Das Land hat bis 2013 den Gesamtbetrag von 32,447 Mio. EUR bereitgestellt.
Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 63:

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Berlin und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2014	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	35.305.000	31.349.000
2. Sachaufwendungen	17.762.000	18.115.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.417.000	2.540.000
4. Investitionen	68.138.000	48.148.000
Zusammen	123.622.000	100.152.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Bundes	70.938.000	68.959.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	5.864.000	14.380.500
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	3.600.000	3.363.600
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	43.180.000	13.408.900
Zusammen	123.622.000	100.152.000
Stellen	2014	2013
Aussertariflich Beschäftigte	29	29

Zu Titel 893 63:

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Bewilligt 2013 EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	4.500.000	12.000.000	41.700.000	26.800.000
Zusammen	85.000.000	4.500.000	12.000.000	41.700.000	26.800.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	480 000	-480 000	925
892 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	8 000 000	-8 000 000	8 000
Summe Titelgruppe 64.			—	8 480 000	-8 480 000	8 925
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	824 000	676 200	+147 800	520
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			824 000	676 200	+147 800	520
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	2 800 000	11 000 000	-8 200 000	—
Summe Titelgruppe 66.			2 800 000	11 000 000	-8 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, wird im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf Hardware als auch auf Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS. Der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investitionen. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinen eigenen Standorten übernimmt. Die Betriebskosten des Petafloprechners werden vom FZ Jülich getragen. Somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Eine erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von rd. 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel. Die nun laufende zweite Förderphase bis 2014 umfasst 40 Mio. EUR. Davon entfallen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR.

Zu Titel 686 64:

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine Anschubfinanzierung des "Exascale Innovation Centers" (EIC) im Forschungszentrum Jülich. Das EIC ist eine Forschungsk Kooperation zwischen dem FZ Jülich und IBM über 10 Jahre. Die Kooperation unterstützt die Sicherung der langfristigen Investitionen in Jülich.

Ziel ist es, bis 2019 den ersten europäischen Supercomputer mit einer Rechenleistung von einem ExaFlop/s in Jülich zu installieren. Das ist eine Steigerung um den Faktor 1.000 zur gegenwärtigen Rechnerleistung.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 686 65:

Von dem Ansatz 2014 entfallen 316.700 EUR auf die Diabetesforschung, 277.800 EUR auf die Infektionsforschung und 229.500 EUR auf die Krebsforschung.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013 EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	–	3.000.000	2.800.000	39.200.000
Zusammen	45.000.000	–	3.000.000	2.800.000	39.200.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Anteil des Landes an den Kosten des "Centrums für angewandte Regenerative Entwicklungstechnologien (CARE)"					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 68 darf auch bei Titel 892 68 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 68	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
686 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	2 000 000	-2 000 000
892 68	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	—	2 000 000	-2 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	552 128 600	494 918 500	+57 210 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	38 607 000	16 882 000	+21 725 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Laut Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungskanzlei erfüllt der Antrag auf institutionelle Förderung der CARE gGmbH nicht die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Finanzierung aus Landesmitteln.
Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040 **Forschungsförderung**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	150
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.			4 000	4 000	—	150

 Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 686 50)	25.565	21.730
Wuppertal Institut für Klima, Energie GmbH (Titel 686 40 und 892 40)	25.565	25.565

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	5 675 700	5 521 300	+154 400	4 730
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 536 000	1 176 000	+360 000	1 176
686 40	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	3 790 800	3 790 800	—	1 991

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 42 und 892 42).	1 314 000 EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 27).	1 792 500 EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn.	1 660 200 EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22).	74 900 EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 28).	834 100 EUR
Zusammen.	5 675 700 EUR

Zu Titel 686 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	200.000	200.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	902.000	902.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	466.000	106.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Minderausgabe	–	–
Zusammen	1.568.000	1.208.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	32.000
2. Zuwendung des Landes	1.536.000	1.176.000
Zusammen	1.568.000	1.208.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst -
- 2,5 (2,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Zu Titel 686 40:**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	2.546.300	2.546.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.244.500	1.244.500
3. Ausgaben für Investitionen	208.000	208.000
Zusammen	3.998.800	3.998.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 40 und 892 40)	3.998.800	3.998.800
Zusammen	3.998.800	3.998.800

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 48	165	Leistungen an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie infolge der Auflösung des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene.	—	—	—	891
686 49	164	Zuschuss an die/den Rechtsnachfolgerin/-nachfolger der AVR-GmbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb.	74 000	74 000	—	74
686 50	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	1 000 000	1 000 000	—	—
686 51	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	287 000	287 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
892 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste für Baumaßnahme "Brandschutz".	—	—	—	100
892 40	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	208 000	208 000	—	208

Erläuterungen

Zu Titel 686 48:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 49:

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 16.

Zu Titel 686 50:**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH**

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	1.960.000	1.890.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	992.899	1.267.797
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.952.899	3.157.797
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.952.899	2.157.797
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 50)	1.000.000	1.000.000
Zusammen	2.952.899	3.157.797

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	5 074
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	666 000	666 000	—	740
Summe Titelgruppe 70.			5 814 000	5 814 000	—	5 814

Titelgruppe 73
Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Zuwendung darf für Zwecke der Eingliederung einzelner Forschungsinstitute auch an die aufnehmende Hochschule gezahlt werden.

547 73	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 73	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	3 038 600	7 941 100	-4 902 500	9 721
893 73	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			3 038 600	7 941 100	-4 902 500	9 721

Titelgruppe 74
Unterstützung der Proteinforschung

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	6 785 000	6 785 000	—	6 485
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	1 100 000	1 100 000	—	1 400
Summe Titelgruppe 74.			7 885 000	7 885 000	—	7 885

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 686 24 und 892 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 35.

Zu Titelgruppe 73:

Mit diesen Finanzmitteln werden Forschungsinstitute, die keine Mittel nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG erhalten, zur Stärkung ihrer Drittmittelfähigkeit nach Leistungskriterien unterstützt. Die Mittel der Titelgruppe werden im Wege der Projektförderung als Festbeträge vergeben.

Zur Zeit werden folgende Forschungseinrichtungen mit den hier veranschlagten Mitteln unterstützt:

1. AMO - Gesellschaft für angewandte Mikroelektronik mbH (AMICA), Aachen
2. FIR - Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V., Aachen
3. IUTA - Institut für Energie- und Umwelttechnik, Duisburg
4. RIF - Dortmunder Initiative Rechnerintegrierte Fertigung e.V., Dortmund

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind zur Anfinanzierung der Errichtung eines Europäischen Protein Forschungszentrums (PURE - Protein research Unit Ruhr within Europe) bestimmt.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Förderung der translationalen Stammzellenforschung					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 darf auch bei Titel 892 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).					
547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
686 75	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000
892 75	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	2 000 000	—	+2 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	31 309 100	33 697 200	-2 388 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	2 000 000	—	+2 000 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden translationale Verbundprojekte der anwendungsorientierten Entwicklung im Bereich der Stammzellforschung. Insbesondere sollen Anwendungen von iPS-Technologien u.a. für Diagnostika und Therapien, Krankheitsmodelle zur Wirkstoffentwicklung und Plattformtechnologien Gegenstand der Förderung sein. In einem wettbewerblichen Verfahren werden Vorhaben zur Förderung ausgewählt, die eine Laufzeit von max. 3 Jahren haben sollen.

Kapitel 06 070**Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 24	164	Benutzungsgebühren für Lehrgänge und Vorträge, Eintrittsgelder.	—	80 000	-80 000	171
119 01	164	Vermischte Einnahmen.	—	27 000	-27 000	19
125 10	164	Einnahmen aus Museumshop und Veranstaltungen. . . .	—	—	—	32
	Übrige Einnahmen					
235 01	164	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
282 11	164	Beiträge Dritter.	—	—	—	1 706
287 00	164	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.	—	107 000	-107 000	1 928

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Die Mittel des Kapitels 06 070 sind in das Kapitel 06 030 Titel 686 44 und 892 44 und die Planstellen in das Kapitel 06 100 umgesetzt worden.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	469 300	-469 300	348
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

Planstellen

2014	2013	
—	3	Bes.Gr. A 14 Oberkustos 3 (5) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst
—	1	Bes.Gr. A 13 Kustos 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst
—	1	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. gehobener Dienst
—	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
—	4	Höherer Dienst
—	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	164	Entgelte für Aushilfen.	—	69 900	-69 900	84
427 02	164	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 13	164	Vergütungen für Lehrgänge und Vorträge.	—	3 000	-3 000	3
428 01	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	2 181 700	-2 181 700	2 113
441 01	164	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	20 800	-20 800	23
441 04	164	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	164	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	164	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	—	—	—
453 01	164	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	2 500	-2 500	11

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umsetzung nach Kapitel 06 100	–	3
A 13 h.D.	Umsetzung nach Kapitel 06 100	–	1
A 11	Umsetzung nach Kapitel 06 100	–	1
Zusammen		–	5

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	–	10	-10
Gehobener Dienst	–	8	-8
Mittlerer Dienst	–	21	-21
Einfacher Dienst	–	4	-4
Gesamt	–	43	-43

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Wegfall von Stellen (Übernahme durch die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere")	–	10
Gehobener Dienst	Wegfall von Stellen (Übernahme durch die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere")	–	8
Mittlerer Dienst	Wegfall von Stellen (Übernahme durch die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere")	–	21
Einfacher Dienst	Wegfall von Stellen (Übernahme durch die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere")	–	4
Zusammen		–	43

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	2
b) nicht verwaltungsbezogen	–	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	–	7

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	164	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	766 300	-766 300	678
519 02	164	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	552
527 01	164	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	1 000	-1 000	5
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	500	-500	—
529 10	164	Zur Verfügung des Direktors.	—	100	-100	—
529 20	164	Aufwand der Personalvertretung.	—	100	-100	—
541 00	164	Ausgaben für Ausstellungen.	—	43 700	-43 700	212
546 10	164	Ausgaben für Museumsshop und Veranstaltungen.	—	—	—	42
547 12	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	651 200	-651 200	891
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	164	Erstattungen an Inland.	—	87 200	-87 200	87
684 10	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	191 300	-191 300	136
687 10	164	Beiträge an Organisationen im Ausland.	—	1 800	-1 800	—
Ausgaben für Investitionen						
812 20	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	367 500	-367 500	142
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	891	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10.	—	140 800	-140 800	104
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	—	4 000	-4 000	3

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Ausgaben für den strukturellen Ausbau mit Schwerpunkt auf die Molekulare Biodiversitätsforschung

518 61	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	150 000	-150 000	144
547 61	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	60 000	-60 000	60
685 61	164	Erstattung von Personalausgaben an die Universität Bonn	—	1 490 000	-1 490 000	1 318
812 61	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	100 000	-100 000	—
Summe Titelgruppe 61.			—	1 800 000	-1 800 000	1 522

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

429 99	164	Personalausgaben.	—	—	—	959
547 99	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	961
812 99	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 920
Gesamtausgaben Kapitel 06 070.			—	6 802 700	-6 802 700	8 878

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 072 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	164	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	1 200 000	-1 200 000	1 060
119 01	164	Vermischte Einnahmen.	—	25 500	-25 500	23
119 13	164	Einnahmen aus dem Kopierendirektversand zur Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen an die VG Wort.	—	—	—	92

Übrige Einnahmen

235 10	164	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	4
282 11	164	Beiträge Dritter.	—	—	—	79
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072.			—	1 225 500	-1 225 500	1 258

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 072:

Mit Wirkung vom 01.01.2014 sind die Aufgaben der Deutsche Zentralbibliothek für Medizin auf die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" übergegangen. Die Mittel und Planstellen des Kapitels 06 072 sind in das Kapitel 06 030 Titelgruppe 61 umgesetzt worden.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 072

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	1 155 700	-1 155 700	1 002
--------	-----	--	---	-----------	------------	-------

Planstellen

2014	2013	
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
—	2	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
—	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	1	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
—	2	Stellen
—	4	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
—	6	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
—	6	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
—	2	Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
—	28	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	7	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
—	18	Gehobener Dienst
—	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		Leerstellen
—	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin
—	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16 - A 8	Umsetzung nach Kapitel 06 030 Titelgruppe 61	–	28
Zusammen		–	28

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
Zusammen	–	–	–	–	–	–		–	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 m. D.	Umsetzung nach Kapitel 06 030 Titelgruppe 61	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	164	Entgelte für Aushilfen.	—	236 800	-236 800	386
428 01	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	2 728 400	-2 728 400	2 757
441 00	164	Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	61 500	-61 500	81
441 04	164	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	164	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	164	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	500	-500	—
453 01	164	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	500	-500	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
523 10	164	Wissenschaftliche Literatur.	—	5 700 100	-5 700 100	4 732
527 01	164	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	10 000	-10 000	28
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	600	-600	1
529 10	164	Zur Verfügung des Direktors.	—	200	-200	—
529 11	164	Aufwand der Personalvertretung.	—	100	-100	—
546 10	164	Urheberrechtsabgaben.	—	—	—	180
547 12	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	957 500	-957 500	1 119
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	164	Erstattungen an Inland.	—	615 000	-615 000	553
686 10	164	Beiträge an Organisationen im Inland.	—	414 700	-414 700	331
Ausgaben für Investitionen						
711 01	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 13	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung.	—	249 200	-249 200	328
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10.	—	331 700	-331 700	301

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	4	-4
Gehobener Dienst	-	20	-20
Mittlerer Dienst	-	29	-29
Gesamt	-	53	-53

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Erläuterung	Zugang	Abgang
Wegfall von Stellen	-	53
Zusammen	-	53

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	-	-	-	-		-	1	
Zusammen	-	-	-	-		-	1	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	3

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
981 30 891		Erstattung von Kosten an Kapitel 06 860 Titel 381 10 für den Anschluss an das Bibliotheksverbundsystem.	—	57 000	-57 000	—
981 51 891		Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	—	8 100	-8 100	8

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

429 99	164	Personalausgaben.	—	—	—	32
547 99	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	222
812 99	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	254
Gesamtausgaben Kapitel 06 072.			—	12 527 600	-12 527 600	12 060

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 100 Hochschulen Allgemein

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind nach Art. 1 § 2 des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) ab dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Hochschulen ist der Haushalt 2007 (siehe Art. 7 § 4 HFG).

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden unmittelbar an die Hochschulen geleitet.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei den Titeln 894 30 und 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Die Zuschüsse für Investitionen des Titels 894 30 werden maßnahmebezogen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
- Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2010 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.
- Die allgemeinen Hinweise zu den Stellenplänen und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).
- Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.
- Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	133	Vermischte Einnahmen.	120 000	120 000	—	464
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 470
231 50	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	520 251 000	432 048 000	+88 203 000	173 649
331 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG.	29 758 000	24 900 000	+4 858 000	44 908
331 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz).	107 045 000	107 045 000	—	107 045
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.			657 174 000	564 113 000	+93 061 000	327 536

Erläuterungen

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 50:

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt II) ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken. Veranschlagt ist die erwartete Bundesbeteiligung.

Zu Titel 331 40:

Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Veranschlagt sind die auf das Land NRW entfallenden Kompensationsmittel.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 138 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.
2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.

Planstellen

2014	2013	
2	2	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	—	Oberkustos 3 (-) ku in Angestelltenstellen - vgl. höherer Dienst -
3	1	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	—	Kustos 1 (-) ku in Angestelltenstelle - vgl. höherer Dienst -
2	1	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	—	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau 1 (-) ku in Angestelltenstelle - vgl. gehobener Dienst -
13	12	Stellen
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Abgang wegen Ausscheidens des Stelleninhabers	–	1
A 14	Verlagerung von Kapitel 06 070	3	–
A 13 h.D.	Verlagerung von Kapitel 06 070	1	–
A 11	Verlagerung von Kapitel 06 070	1	–
Zusammen		5	1

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
1	1 Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
2	2 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO				
5	5 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
4	4 Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
51	47 Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
12	9 Höherer Dienst				
28	27 Gehobener Dienst				
11	11 Mittlerer Dienst				
—	— Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
	2014	2013			
1	1 Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
2	3 Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
3	4 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	–	–	–	–	–	1		1	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
A 7 m.D.	2	–	–	–	–	–		2	3
Zusammen	2	–	–	–	–	1		3	4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 m. D.	Beendigung der Beurlaubung	–	1
	Zusammen	–	1

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen und Leerstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Oberkustos, Kustos und Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtmann, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 14 (Oberkustos), A 13 (Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtmann) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 466 100	12 456 600	+9 500	11 429
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats.	35 000	35 000	—	14
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen.	6 600	6 600	—	7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landespersonalrätekonferenzen.	180 000	180 000	—	152
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	90 000	90 000	—	4
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	46 500 000	40 000 000	+6 500 000	37 000
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden.	8 000 000	7 350 000	+650 000	6 640
685 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Implementierung von Online-Self-Assessment-Tests.	500 000	500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ausfinanziert sind.

Maßnahmen	davon gesperrt	
	EUR	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100	–
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009)	8.356.500	–
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200	–
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900	–
Aufstockung Institut für Biochemie und Bioinformatik (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.01.2003 bis 2019/Rate 2019 abweichend)	132.000	–
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400	–
Zusammen	12.466.100	–

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NW.S.474) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	3.575
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	1.837
Rheinische Fachhochschule, Köln	1.884
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.076
Zusammen	9.372

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 685 20:

Mehr wegen steigender Studierendenzahlen.

Zu Titel 685 30:

Das zu implementierende Testverfahren soll sowohl den Studieninteressierten als auch der Hochschule Hinweise für die persönliche Eignung für einen Studiengang und auf mögliche Defizite geben. Basierend auf den Testergebnissen werden gezielte Beratungen zur Studienentscheidung, zum Studiengang und zu notwendigen Vor- und Brückenkursen ermöglicht.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 40	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik.	4 600 000	4 600 000	—	—
685 50	142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
685 51	139	Zuschüsse an die Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 682 11. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). 4. Die Mittel werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	17 000 000	—	+17 000 000	—
685 52	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Verlängerung der Studienzeiten für die Lehrämter des gehobenen Dienstes. Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	45 900 000	—	+45 900 000	—
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen.	70 000	70 000	—	6
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	35 000	35 000	—	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 500 000	4 500 000	—	4 500
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00.	20 000 000	20 000 000	—	16 887
698 20	134	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 40:

Mit den Mitteln sollen im Endausbau bis zu 2.300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingerichtet werden. Dazu bedarf es einer Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an den vorhandenen Standorten und/oder des Aufbaus eines dritten Ausbildungsstandorts.

Zu Titel 685 50:

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, ermöglichen. Die Verwaltung wird von der Universität Düsseldorf übernommen.

Zu Titel 685 51:

Die Leistung der Ausgaben ist nur zulässig, soweit diese auf Grund der Änderungen der W-Besoldung im Rahmen des Dienstrechtsanpassungsgesetzes vom 15. Mai 2013 notwendig sind.

Zu Titel 685 52:

Vormals veranschlagt bei Titelgruppe 71 (Titel 685 71 und 894 71).

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V..

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	25.293.000	22.677.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	15.817.700	15.342.300
3. Ausgaben für Investitionen	1.107.100	1.065.800
Zusammen	42.217.800	39.085.200
(davon Umsetzung des Medizinkonzeptes 2009)	-	-
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	33.950.300	31.755.300
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	3.767.500	2.829.900
3. Zuwendungen des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	42.217.800	39.085.200
Stellenübersicht	2014	2013
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	470,9	449,0
Zusammen	470,9	449,0

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

891 10	139	Baukostenzuschüsse. Ausgaben dürfen in der Höhe geleistet werden, in der Bundesmittel nach Art. 91 b GG bei Titel 331 30 für die in den Erläuterungen genannten Bau- maßnahmen aufgekommen sind.	—	—	—	6 474
893 00	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die ge- meinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55.	11 000 000	11 000 000	—	—
894 12	164	Zuschüsse für Investitionen für IuK-Technik.	699 800	699 800	—	636
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großge- räten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht ander- weitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	27 200 000	27 200 000	—	18 874

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	7 000 000	7 000 000	—	—
--------	-----	--	-----------	-----------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Bundesmittel nach Art. 91 b GG kommen für die folgenden Maßnahmen auf:

Förderrunde 2012:

Universität Bochum: **Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse (ZEMOS)**

Technische Hochschule Aachen: **Center for Wind power Drives (CWD)**

Förderrunde 2013:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Biohybrid Medical Systems (CBMS)**

Universität Bonn: **Forschungs- und Technologiezentrum Detektorphysik**

Universität Bochum: **Zentrum für Grenzflächendominierte Höchstleistungswerkstoffe (ZGH)**

Förderrunde 2014:

Universität Münster: **Center for Soft Nanoscience (SON)**

Zu Titel 894 12:

Die Mittel sind u. a. bestimmt für die Beschaffung von IuK-Technik.

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei den Titeln 894 30 und 894 65 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

429 64	139	Sonstige Personalausgaben.	517 200	517 200	—	—
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 336 500	2 336 500	—	1 308
681 64	139	Leistungen an Dritte.	1 574 300	1 574 300	—	202
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	10 844 000	10 844 000	—	32 949
893 64	139	Investitionen. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	19 828 000	19 828 000	—	640
Summe Titelgruppe 64.			35 100 000	35 100 000	—	35 099

Titelgruppe 65
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	52
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 263 000	2 263 000	—	3 562
894 65	139	Investitionen.	1 260 000	1 260 000	—	716
Summe Titelgruppe 65.			3 623 000	3 623 000	—	4 330

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Bonn-Aachen International Center for Information Technology						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.						
686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	300
		Summe Titelgruppe 66.	2 556 500	2 556 500	—	2 557
Titelgruppe 67						
German Research School for Simulation Science						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
686 67	139	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.	—	600 000	-600 000	600
892 67	139	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	600 000	-600 000	600
		Summe Titelgruppe 67.	—	1 200 000	-1 200 000	1 200
Titelgruppe 69						
Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 12 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
3. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
547 69	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	1 582
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	1 582

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 67:

Die German Research School for Simulation Science ist als privatrechtliche GmbH gegründet worden und steht Partnern insbesondere aus der Wirtschaft offen. Sie soll herausragenden Studierenden eine Master- und Promotionsausbildung anbieten, welche die zusammengeführten Forschungs- und Bildungsressourcen der Träger intensiv nutzt und dadurch ein neues wissenschaftliches Niveau erreicht. Aufgabe der German Research School for Simulation Science ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des weiten Feldes der computergestützten Methodik in Natur- und Ingenieurwissenschaften und der Anwendung dieser Methoden mit Hilfe von Hoch- und Höchstleistungsrechnern auf ein breites Spektrum anspruchsvoller Aufgaben der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen.

Die German Research School for Simulation Science wird zu gleichen Teilen durch das Forschungszentrum Jülich, die RWTH Aachen, die Helmholtz-Gemeinschaft, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Die landesseitige Förderung ist 2013 ausgelaufen.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Förderalismusreform erhalten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Für diese neue Gemeinschaftsaufgabe stellt der Bund bis 2013 weitere Mittel zur Verfügung.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 70						
Hochschulpakt 2020						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 686 43.						
685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen.	676 326 000	540 146 000	+136 180 000	305 736
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	364 176 000	290 700 000	+73 476 000	129
Summe Titelgruppe 70.			1 040 502 000	830 846 000	+209 656 000	305 865
Titelgruppe 71						
Reform der Lehrerausbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 darf auch zugunsten des Titels 894 71 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen. Verpflichtungsermächtigung: 6 600 000 EUR.	12 400 000	20 000 000	-7 600 000	11 850
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	2 500 000	7 500 000	-5 000 000	1 194
Summe Titelgruppe 71.			14 900 000	27 500 000	-12 600 000	13 044
Titelgruppe 72						
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen.	200 000 000	200 000 000	—	248 608
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	49 000 000	49 000 000	—	392
Summe Titelgruppe 72.			249 000 000	249 000 000	—	249 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bund und Länder haben am 04.06.2009 die Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 unterzeichnet. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt wird für eine zweite Phase von 2011 bis 2015 fortgeschrieben. Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen (Doppelter Abiturjahrgang und Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes). Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der stetig wachsenden Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung (Hochschulpakt II - bis Haushaltsjahr 2018 - einschließlich Auslauffinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12.5.2009 bestimmt. Den lehrerausbildenden Universitäten sollen Zuschüsse zur Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren sowie zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung als eigenständige Organisationseinheiten mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz sowie zur Förderung der Lehrerbildungsforschung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewährt werden.

Weniger aufgrund Verlagerung nach Titel 685 52.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge eingeleitet. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen					
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 73	291 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	291 Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	2 500 000	1 000 000	+1 500 000	2 091
686 73	291 Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	1 000 000	2 500 000	-1 500 000	43
687 73	291 Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	3 500 000	3 500 000	—	2 134
Titelgruppe 74					
Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 74	139 Sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	65 000	-5 000	183
685 74	139 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke.	120 000	120 000	—	135
686 74	133 Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke.	30 000	30 000	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	210 000	215 000	-5 000	318

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

Zu Titelgruppe 74:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 75						
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.						
6. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
429 75	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	400 000	200 000	+200 000	—
547 75	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	—
681 75	139	Leistungen an Dritte.	1 000 000	500 000	+500 000	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke.	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.				
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
892 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	6 600 000	3 300 000	+3 300 000	—
		Summe Titelgruppe 75.	20 000 000	10 000 000	+10 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 575 456 800	1 299 546 300	+275 910 500	717 973
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	85 160 000	140 100 000	-54 940 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ziel der Initiative "Fortschritt NRW" ist es, durch die gezielte Förderung von Forschung und Innovation sowie der damit verbundenen Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Nachhaltigkeitswissenschaft) den Beitrag der Hochschulen und Dritter zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit zu forcieren. Die Förderung ist wesentlicher Baustein einer an qualitativem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt für die Menschen ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung, Nachwuchsförderung und Stärkung von Strukturen einer Nachhaltigkeitsforschung gefördert. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen verbessert werden, an den aktuell in die gleiche Richtung weisenden Förderprogrammen des Bundes und der EU zu partizipieren. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf umsetzungsorientierten, auf technische und soziale Systeminnovationen ausgerichteten Vorhaben.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Kapitel 06 101
Zukunfts-/Qualitätspakt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

Zukunfts-/Qualitätspakt**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	7 000 000	7 000 000	—	3 664
894 81	139	Zuschüsse für Investitionen.	18 000 000	18 000 000	—	18 905
		Summe Titelgruppe 81.	25 000 000	25 000 000	—	22 569
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101.	25 000 000	25 000 000	—	22 569

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 101:

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen wurden bis 2010 im Kapitel 06 101 veranschlagt. 25 Mio. EUR stehen weiterhin bei Titelgruppe 81 zur Verfügung. Weitere 25 Mio. EUR werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik allgemein

Ausgaben

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personal für den Bau- und Liegenschaftsbereich übergeht oder eingestellt wird, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels, als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 478
682 11	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W. 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 100 Titel 685 51. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). 4. Die Mittel werden den Universitäten analog zu § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz bereitgestellt.	1 100 000	—	+1 100 000	—

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	12 584
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 682 11:

Die Leistung der Ausgaben ist nur zulässig, soweit diese auf Grund der Änderungen der W-Besoldung im Rahmen des Dienstrechtsanpassungsgesetzes vom 15. Mai 2013 notwendig sind.

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	3 775 000	3 775 000	—	2 834
893 60	132	Investitionen.	110 000	110 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 885 000	3 885 000	—	2 834

Titelgruppe 62

Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 671 62 darf auch zugunsten des Titels 894 62 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

671 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	1 500 000	800 000	+700 000	—
894 62	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			1 500 000	800 000	+700 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 102.			20 105 000	18 305 000	+1 800 000	21 896
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.			4 500 000	8 300 000	-3 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die im Dezember 2006 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin haben die Stärken und Schwächen der medizinischen Forschung in NRW transparent gemacht und Hinweise für eine Schärfung des wissenschaftlichen Profils gegeben. Die Empfehlungen zur Schwerpunktbildung werden aufgegriffen durch einen Exzellenzwettbewerb zur gezielten Verstärkung der Medizinforschung in NRW. Mit der Auslobung und Zuteilung von "Schwerpunktprofessuren" erhalten die Hochschulen Mittel für die Professur incl. Ausstattung, dafür müssen sie eine Professur aus einem Nichtschwerpunktbereich umwidmen. Das Konzept dient der internen Umstrukturierung und gezielten Förderung von Forschungsschwerpunkten.

Weiterhin soll die Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird angestrebt, die Zahl der Professuren für Allgemeinmedizin zu erhöhen bzw. die Mittel zur Stärkung vorhandener Professuren oder zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin einzusetzen.

Zu Titelgruppe 62:

Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld zur Modellregion für die praktische Medizinerbildung entwickelt werden. Vorgesehen sind eine Ausdehnung des Bochumer Modells auf die Region OWL sowie der Aufbau einer Forschungs Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und Lehrpraxen.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	99 439 500	95 084 700	+4 354 800	95 975
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.328.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	99.439.500	95.084.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	99.439.500	95.084.700
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	78.353.000	74.122.100
2. Sachaufwendungen	21.086.500	20.962.600
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	99.439.500	95.084.700

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	311	311	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		512	512	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		512	512	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	898 500	862 200	+36 300	863
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	7 808
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	13 260

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2014	2013
1. Kindertagesstätte	898.500	862.200
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	–	–
Zusammen	898.500	862.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 765 400	25 350 500	-4 585 100	21 053
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	143 329 100	143 523 100	-194 000	138 959

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbe- halten TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Neubau Biomedizinisches Zentrum, 2. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - UK-BN 516	-	2.000,0	1.500,0	500,0	-	-
b) Praktikumsräume für die Physiologie - Kosten lt. Kostenschätzung - UK-BN 406	-	400,0	-	-	400,0	-
II. Grundinstandsetzung und Neustrukturierung der Anatomie UK-BN 87						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	-	16.994,5	16.425,0	569,5	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	-	1.621,9	1.621,9	-	-	-
III. Baumaßnahmen Pflgeetrakt Augenklinik/HNO-Klinik UK-BN 429 (einschl. Altmaßnahme H 1099 075)						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	16.354,6	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	613,9	16.968,5	16.968,5	-	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	2.951,0	2.951,0	-	-	-
IV. Herrichtung des Hauses 10 (Chirurgie, Urologie, Orthopädie) UK-BN 144						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	-	15.061,0	14.429,2	631,8	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	2.113,0	5.513,0	-	-	-3.400,0
V. Erweiterung u. Grundsanierung des Hygieneinstituts u. des Instituts f. Med. Mikrobiologie u. Immunologie UK-BN 199						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	-	24.457,2	23.100,0	1.357,2	-	-
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	-	2.907,0	3.000,0	-	-	-93,0
VI. Sanierung des OP- und Intensivbereiches der Neurochirurgie UK-BN 408						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	25.210,2	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	275,0	25.485,2	25.611,2	-	-	-126,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	2.477,0	2.000,0	477,0	-	-
VII. Neubau eines Biomedizinischen Zentrums UK-BN 416						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	34.900,0	-	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.400,0	36.300,0	35.435,0	865,0	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	8.221,0	-	-	-	-	-
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.900,0	5.321,0	6.321,0	-	-	-1.000,0
VIII. Neubau Zentralklinikum (Bettenhaus II - IV), 2. BA UK-BN 418						
Planungskosten	-	-	4.350,0	-	-	-

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamtkosten TEUR	Bewilligt 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbehalten TEUR
IX. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA						
UK-BN 423						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	13.195,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.400,0	17.595,3	10.500,0	700,0	6.395,3	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	1.900,0	50,0	450,0	302,0
X. Neubau Eltern-Kind-Zentrum						
UK-BN 428						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	21.700,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	53.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.378,0	72.622,0	10.500,0	–	7.280,1	54.841,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	–	–	15.000,0
XI. Neubau Zentralsterilisation						
UK-BN 501						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.110,0	6.200,0	–	–	-90,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.240,0	1.000,0	–	240,0	–
XII. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin						
UK-BN 515						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	74.580,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	65.309,8	26.858,2	15.500,0	5.000,0	17.951,6
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	11.000,0	–	–	–	11.000,0
XIII. Netzwerk, Konsolidierung u. Redesign						
UK-BN 518						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	3.000,0	–	–
XIV. Erneuerung zentrale u. dezentrale IT-Infrastruktur						
UK-BN						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	–	1.000,0	1.000,0	8.000,0
XV. Neubau Rohrpostanlage						
UK-BN						
Planungskosten	–	700,0	–	700,0	–	–
Summe	–	360.336,4	216.184,0	25.350,5	20.765,4	102.386,5

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 104 Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
und Universitätsklinikum Münster**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	123 887 300	118 655 600	+5 231 700	120 019
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	123.887.300	118.655.600
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	123.887.300	118.655.600
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	94.253.800	89.225.700
2. Sachaufwendungen	29.633.500	29.429.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	123.887.300	118.655.600

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	95	93	+2
W 2	28	31	-3
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	72	72	–
A 13 h.D. Davon 163 (163) auf Zeit	170	170	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	380	381	-1

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	2	–
W 2	nach W 3	–	2
W 2	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		2	3

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		725	725	–
Gehobener Dienst		–	–	–
Mittlerer Dienst		–	–	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		725	725	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 904 000	3 713 400	+190 600	3 315
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	9 311
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	17 848

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2014	2013
1. Kindertagesstätte	1.284.700	1.172.100
2. Feuerwehr	2.619.300	2.541.300
3. Massageschule	–	–
Zusammen	3.904.000	3.713.400

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	29 386 300	37 492 300	-8 106 000	17 772
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	185 895 000	188 578 700	-2 683 700	168 265

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Aufstockung der KMT						
UK-MS 507						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.288,0	1.287,8	0,2	–	–
b) ZMBE; Institut für Zellbiologie u. Exzellenzcluster CiM						
UK-MS 520						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	461,9	–	437,7	24,2	–
II. Erneuerung der Gebäudeleittechnik						
UK-MS 178						
Kosten lt. Kostenermittlung	3.936,9	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	1.200,0	5.136,9	3.936,9	–	–	1.200,0
III. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	16.100,0	–	–	4.795,0
IV. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	100.870,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.766,2	99.104,7	33.731,3	–	–	65.373,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
V. Umstrukturierung des Gebäudes der Zahn-, Mund- u. Kieferchirurgie						
UK-MS 417						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.991,0	6.340,0	1.651,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	413,0	1.120,0	–	–	-707,0
VI. Neubau für die Neuropathologie						
UK-MS 403						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.982,7	10.982,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.082,1	1.100,0	1.800,7	–	-818,6
VII. Generalsanierung der Strahlentherapie - Einbau von zwei Linearbeschleunigern						
UK-MS 516						
Kosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	8.203,7	8.071,0	132,7	–	–
VIII. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	400,0	400,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.175,0	–	753,0	–
IX. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	12.800,0	5.000,0	–	5.000,0	2.800,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.910,0	–	–	1.000,0	1.910,0
X. Notfallintensivzentrum						
UK-MS 530						

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	28.255,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-2.670,2	25.584,8	2.000,0	4.000,0	9.000,0	10.584,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.000,0	–	–	2.500,0	3.500,0
XI. Planung und Umsetzung des Konzeptes Verpflegungsbetriebe (Cook & Chill)						
UK-MS 523						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.800,0	800,0	6.800,0	–	6.200,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.500,0	–	–	1.000,0	2.500,0
XII. Neubau eines Rechenzentrums						
UK-MS 524						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.750,0	500,0	3.000,0	3.325,0	2.925,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.525,8	–	4.070,0	–	1.455,8
XIII. Neubau der Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	23.450,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahme	-2.074,7	21.375,3	2.200,0	4.000,0	5.284,1	9.891,2
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.500,0	–	–	500,0	5.000,0
XIV. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	27.000,0	–	9.500,0	1.000,0	16.500,0
XV. Neubau der Psychosomatik						
UK-MS						
Planungskosten	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
XVI. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS						
Planungskosten	–	1.100,0	–	1.100,0	–	–
Summe	–	317.032,9	96.744,7	37.492,3	29.386,3	153.409,6

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 105

**Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	117 767 300	113 021 100	+4 746 200	112 399
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	117.767.300	113.021.100
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	117.767.300	113.021.100
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	90.695.400	86.208.800
2. Sachaufwendungen	27.071.900	26.812.300
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	117.767.300	113.021.100

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
W 3	49	43	+6
W 2	53	53	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	73	83	-10
A 13 h.D. Davon 139 (139) auf Zeit	148	148	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	338	342	-4

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von A 14	6	–
A 14	nach W 3	–	6
A 14	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	4
Zusammen		6	10

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	–
Höherer Dienst		446	446	–
Gehobener Dienst		–	–	–
Mittlerer Dienst		–	–	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		447	447	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 168 000	2 365 400	+802 600	2 366
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	6 060
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	14 145

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2014	2013
1. Kindertagesstätte	802.100	767.700
2. Feuerwehr	2.222.900	1.460.800
3. Massageschule	143.000	136.900
Zusammen	3.168.000	2.365.400

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	54 293 600	49 463 700	+4 829 900	51 753
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	196 668 400	186 289 700	+10 378 700	186 724

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbe- halten TEUR
I. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes						
UK-K 404						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	60.014,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-1.818,2	68.196,6	49.321,1	5.000,0	3.875,5	10.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.485,0	5.750,0	1.735,0	–	–
II. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA						
UK-K 129						
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	12.921,3	1.094,0	6.310,0	143.079,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	9.000,0	10.000,0	10.000,0	6.149,0
III. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)						
UK-K 406						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	13.250,0	1.500,0	1.500,0	12.758,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–	–
IV. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung sowie Aufstockung, 1. BA						
UK-K 145						
Planungskosten	–	–	1.620,0	–	–	–
V. Grundinstandsetzung des Instituts für Pharmakologie						
UK-K 411						
Planungskosten	–	–	1.450,0	–	5,0	–
VI. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA						
UK-K 417						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	107.217,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus 1. BA	-9.484,0	97.733,0	43.500,0	4.000,0	7.000,0	43.233,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.317,5	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.582,5	8.900,0	3.900,0	500,0	500,0	4.000,0
VII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)						
UK-K 500						
a) Kosten lt. richtiger Kostenermittlung	45.197,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000,0	46.197,0	37.329,2	5.134,7	3.733,1	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	4.000,0	5.500,0	3.870,0	–
VIII. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
Planungskosten	–	–	5.500,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Vorbe- halten
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IX. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	77.000,0	15.000,0	3.000,0	8.000,0	54.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	–	–	15.000,0
X. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - E am Zentralklinikum						
UK-K 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	6.500,0	7.000,0	7.000,0	12.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.300,0	–	2.500,0	1.500,0	11.300,0
XI. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	–	1.500,0	1.000,0	4.000,0
XII. Neubau Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K						
Planungskosten	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
Summe	–	624.149,6	220.041,6	49.463,7	54.293,6	316.019,7

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	104 648 800	99 630 800	+5 018 000	98 731
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	-	-
2. Zuführungen des Landes	104.648.800	99.630.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	-
4. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-
5. Außerordentliche Erträge	-	-
Summe Erträge	104.648.800	99.630.800
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	82.783.300	78.498.000
2. Sachaufwendungen	21.865.500	21.132.800
3. Drittmittel	-	-
4. Sonstiges	-	-
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	-	-
6. Außerordentliche Aufwendungen	-	-
Summe Aufwendungen	104.648.800	99.630.800

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	-
W 2	45	45	-
W 1	10	10	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	-
A 13 h.D. Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	-
A 13 g.D.	-	-	-
A 12	-	-	-
A 11	-	-	-
A 10	-	-	-
A 9 g.D.	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	278	278	-

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		662	662	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		663	663	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 916 300	3 722 700	+193 600	3 724
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	8 770
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.605.700 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	19 465

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2014	2013
1. Kindertagesstätte	803.700	756.200
2. Feuerwehr	3.112.600	2.966.500
3. Massageschule	–	–
Zusammen	3.916.300	3.722.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	30 340 800	40 680 600	-10 339 800	29 771
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	167 676 100	172 804 300	-5 128 200	160 461
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 106.	2 000 000	2 500 000	-500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
I. Erweiterungsgebäude für die Operative Intensiv- pflege, den Kreißaal und Ausbau der Entbindung, 1. BA KEY H 1489 418						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	16.795,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.863,0	27.658,0	19.705,0	–	–	7.953,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	3.000,0	–	–	–
II. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pfl- geetagen, 1. BA KEY H 1489 433						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	69.511,7	50.536,8	12.000,0	6.974,9	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.846,0	6.562,7	3.296,4	1.986,9	–
III. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klima- anlage des Universitätsklinikums KEY H 1489 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	9.300,0	–	–	25.030,0
IV. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung UK-AC 432						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.992,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.400,0	10.392,0	8.992,0	1.400,0	–	–
V. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung; 1. BA Hybrid-OP UK-AC 424						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.400,0	415,0	2.000,0	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	400,0	–	400,0	–	–
VI. Machbarkeitsstudie für die Sanierung und Neu- strukturierung der Lehr-, Forschungs- u. Behandlungs- bereiche der Etagen -3 bis 6, UK Aachen UK-AC 434						
Planungskosten	–	4.000,0	4.000,0	–	–	–
VII. Kauf des MTZ-Gebäudes UK-AC 504						
	–	5.557,7	3.228,2	–	2.329,5	–
VIII. Neubau der Kinder- u. Jugendpsychiatrie UK-AC 512						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.230,5	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-282,9	10.947,6	4.750,0	2.000,0	3.000,0	1.197,6
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	–	–	–	1.500,0
IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.999,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,8	4.674,2	2.205,0	184,2	1.000,0	1.285,0

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
X. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage UK-AC 437						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.449,5	4.000,0	–	2.449,5	–
XI. Erneuerung Kühltürme BTZ UK-AC 438						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	2.000,0	2.000,0	–	–	–
XII. Erschließung Forschungscampus, Begehbarer Medienkanal UK-AC 439						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	1.750,0	1.750,0	–	–	–
XIII. Machbarkeitsstudie f. d. Sanierung u. Neustruktur- rierung des Pflegebereichs 1. BA (H 1489 433) und 2. BA UK-AC 422						
Planungskosten	–	4.796,4	1.500,0	–	–	3.296,4
Mittel i. H. v. 3.296,4 TEUR gesperrt						
XIV. Erweiterungsgebäude f. d. Operative Intensiv- pflege und den Kreißaal, 2. BA UK-AC 514						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	14.023,3	300,0	2.000,0	–	11.723,3
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	–	–	1.000,0
XV. Neubau Betriebskindergarten und Sozialpädiatri- sches Zentrum UK-AC 515						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	12.000,0	–	3.400,0	4.000,0	4.600,0
XVI. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversor- gung sowie des Blockheizkraftwerks UK-AC 516						
Baukosten lt. Kostenschätzung	29.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil UK	-7.000,0	22.000,0	–	5.800,0	4.600,0	11.600,0
XVII. Neubau Rechenzentrum UK-AC 517						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei Altmaßnahme UK-AC 503	-4.150,0	150,0	–	500,0	–	-350,0
XVIII. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teil- maßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser UK-AC 412						
Baukosten lt. Kostenermittlung	9.320,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	17.600,0	26.920,0	9.320,0	–	2.000,0	15.600,0
XIX. Radiopharmakalabor UK-AC						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	5.300,0	–	3.300,0	2.000,0	–

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XX. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen UK-AC Planungskosten	-	4.400,0	-	4.400,0	-	-
Summe	-	288.006,4	131.564,7	40.680,6	30.340,8	84.435,3

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	122 776 900	118 775 000	+4 001 900	114 271
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	122.776.900	118.775.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	122.776.900	118.775.000
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	78.000.300	74.448.200
2. Sachaufwendungen	44.776.600	44.326.800
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	122.776.900	118.775.000

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 h.D. Davon 121 (121) auf Zeit	130	130	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	341	341	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		580	580	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		581	581	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	774 600	744 000	+30 600	745
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	7 507
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.294.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	16 133

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2014	2013
1. Kindertagesstätte	487.000	467.800
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	287.600	276.200
Zusammen	774.600	744.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	21 314 500	36 426 700	-15 112 200	22 499
	1. Der in den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerk ist verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107.	168 506 100	179 585 800	-11 079 700	161 154

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA						
KEY H 1109 050						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Vorhaben	-9.450,0	162.132,0	155.386,7	5.990,3	755,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen						
KEY H 1109 425						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	10.358,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.700,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.000,0	14.058,6	9.358,6	3.036,4	1.663,6	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
III. Sanierung des Funktionsbereiches der MNR-Klinik einschl. der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen						
KEY H 1109 418 / 427						
Planungskosten	–	2.860,0	1.860,0	–	1.000,0	–
IV. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.03, 3. BA (Vorklinische Medizin)						
UK-D 424						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	38.101,0	13.700,0	8.400,0	5.194,9	10.806,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.900,0	–	–	–	3.900,0
V. Errichtung eines ambulanten Therapiezentrums						
UK-D 442						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	20.000,0	2.000,0	4.000,0	–	14.000,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	–	–	3.000,0
VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	697,0	697,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.834,0	–	1,0	–
VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA						
KEY H 1109 406						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	2.300,0	–	–	700,0
VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"						
UK-D 502						
Baukosten lt. Kostenschätzung	31.200,0	–	–	–	–	–
Eigenanteil	-12.600,0	18.600,0	1.000,0	2.000,0	5.200,0	10.400,0
IX. Erneuerung der Großraumsterilisatoren						
UK-D 445						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	500,0	4.500,0	4.000,0	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung für das Uni- versitätsklinikum Düsseldorf						
UK-D 435						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	1.500,0	4.000,0	3.500,0	6.000,0
XI. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.01 (Vorkli- nik), 1. BA						
UK-D 408						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.600,0	3.450,0	–	–	150,0
XII. PCB Schadstoffsanierung im Gebäudeblock 22 Vorklinische Medizin						
UK-D						
Planungskosten	–	500,0	–	500,0	–	–
XIII. Anbau Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D						
Planungskosten	–	600,0	–	600,0	–	–
XIV. Sanierung der Zentralküche						
UK-D						
Planungskosten	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
XV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 und Erweiterung TVA 2. und 3. BA						
UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	–	2.400,0	–	–
Summe	–	334.122,4	230.834,8	36.426,7	21.314,5	45.546,4

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	93 140 600	87 922 200	+5 218 400	86 249
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz2014 EUR	Ansatz2013 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	93.140.600	87.922.200
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	93.140.600	87.922.200
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	59.366.000	55.326.000
2. Sachaufwendungen	33.774.600	32.596.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	93.140.600	87.922.200

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 h.D. Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		480	480	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		480	480	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	1 442 300	1 369 900	+72 400	1 371
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	5 188
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.025.300 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	12 769

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2014	2013
1. Kindertagesstätte	1.129.700	1.071.400
2. Feuerwehr	186.000	178.500
3. Massageschule	126.600	120.000
Zusammen	1.442.300	1.369.900

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	29 099 400	27 586 200	+1 513 200	37 594
	1. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	141 639 100	134 835 100	+6 804 000	143 170

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	
I. Neubau der Zentralküche						
KEY H 0099 416						
Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	16.177,0	13.874,1	900,0	900,0	502,9
II. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA						
KEY H 0099 404						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 4.339.580,25 EUR gesperrt.						
Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Vorhaben	-4.451,5	77.526,5	76.585,1	941,4	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
III. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin						
KEY H 0099 405						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–
von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 1.256,0 TEUR gesperrt						
Kosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	25.707,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	5.410,9	4.280,8	–	1.130,1	–
IV. Errichtung eines Versorgungszentrums						
KEY H 0099 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.500,0	1.030,0	2.470,0	–	4.000,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	–	–	–	1.500,0
V. Neubau eines Zentrums für Konservative Medizin, 2. BA						
KEY H 0099 406						
Planungskosten	–	–	6.510,0	–	4.500,0	–
VI. Neubau eines Laborgebäudes für die abgängigen Gebäude Nr. 25, 25a und 25b						
KEY H 0099 422						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	27.467,9	16.511,4	2.762,8	2.762,8	5.430,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.077,6	3.077,6	–	–	–
VII. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	18.404,1	12.337,4	–	3.530,0	2.536,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.094,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	4.806,0	6.900,0	2.094,0	2.406,0	2.400,0	–
VIII. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße						
UK-E 516						
Baukosten lt. Kostenermittlung	12.806,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	500,0	13.306,0	9.200,0	3.606,0	500,0	–
IX. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
UK-E 518						

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2012 TEUR	Ansatz 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	1.500,0	5.000,0	6.776,5	19.723,5
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	–	–	–	7.000,0
X. Neubau Rechenzentrum Hufelandstr. UK-E 519						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	8.682,7	–	2.000,0	4.000,0	2.682,7
XI. Zentrale IT-Komponenten UK-E 520						
Kosten lt. Kostenermittlung	3.000,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	2.600,0	5.600,0	–	3.000,0	2.600,0	–
XII. Ertüchtigung Hubschrauberlandeplatz UK-E						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.502,0	–	2.500,0	–	2,0
XIII. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte UK-E						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.996,0	–	2.000,0	–	996,0
Summe	–	273.495,2	183.444,9	27.586,2	29.099,4	44.374,7

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

06 109 Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt werden. Die Hochschulen führen einen Anteil ihres jährlichen Gesamtaufkommens der Studienbeiträge jeweils bis zum 30.06. und bis zum 23.12. eines jeden Jahres an den Fonds ab. Die Höhe der jährlichen Abführung muss zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds hinreichen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2014 EUR	Soll 2013 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus den Abführungen der Hochschulen	–	–
2. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	465.900	4.098.400
3. Sonstige Einnahmen	–	–
4. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	534.900	249.400
5. Entnahme aus der Rücklage	30.710.000	21.295.400
Gesamteinnahmen:	31.710.800	25.643.200
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	2.239.700	1.881.300
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	26.820.600	22.368.100
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	996.800	831.300
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	652.800	562.500
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	1.000.900	–
Gesamtausgaben:	31.710.800	25.643.200
Übersicht über den Bestand der Rücklage		
Bestand der Rücklage am 31.12.2013/31.12.2012	116.487.000	145.585.200

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen, die am Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" teilnehmen, zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	34 137 500	19 850 200	+14 287 300	2 697
		Verpflichtungsermächtigung: 240 000 000 EUR.				

 Erläuterungen

Zu Kapitel 06 110:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen, sowie Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung der Sanierungen der Universitäten Bielefeld, Dortmund und Bochum gem. Koalitionsvertrag 2012 - 2017.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

Zu Titel 685 20:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011 und zum 01.01.2013	605.600 11.700
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013	827.400 48.600
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013	629.200 126.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	146.700 7.600
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	323.700 24.800
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013	326.300
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	92.600 20.400
9. Univ. Duisburg-Essen, nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A		138.000
10. FH Düsseldorf, Grunderwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013 nach Kap. 06 230/zum 01.01.2014	99.100 21.400
12. FH Dortmund, Max- Ophüls-Platz, 1. BA	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2014	60.700
13. Univ. Dortmund, ENB Pavillons 2 b - 5	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2014	152.800
14. RWTH Aachen, ENB Prof. Pirlet Str. (R 4)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2014	489.100
15. Univ. Bonn, ENB Werkstatt u. Maschinenhalle (R 3)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	169.900

 Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
16. Fernuniv. Hagen, Mod. und Sanierung AV Z 1	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	394.800
17. Fernuniv. Hagen, ENB für KSW	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	457.100
18. Univ. Münster, ENB Institutsgeb. Geographie	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2014	762.700
19. Univ. Bonn, ENB Forschungsgewächshaus incl. Holzhackschnitzelheizung (R 2)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	165.500
20. FH Niederrhein, ENB Multigebäude	nach Kap. 06 770/zum 01.01.2014	646.500
21. Univ. Bonn, Neubau Gutswirtschaft (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	49.500
22. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle und Bibliothek	nach Kap. 06 731/zum 01.01.2014	76.100
Zusammen		8.562.900

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	21 983 800	28 206 800	-6 223 000	6 033
--------	-----	---	------------	------------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Bewilligt 2013 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
1. FH Aachen, Ersatzneubau f. Kalverbenden/Zentr. Hochschulverwaltung u. Hörsaal, Bayernallee 9 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	525.000	-	-	525.000	-	-
2. TH Aachen, Ersatzneubau, Ersatzlaborflächen IME (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	406.000	-	-	406.000	-	-
3. Univ. Dortmund, Ersatzneubau Chemie/Physik (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.526.000	3.000.000	526.000	-1.545.000	1.545.000	-
4. Univ. Dortmund, Pavillons 2 b - 5 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	215.800	50.700	165.100	-	-	-
5. FH Niederrhein, Ersatzneubau Multigebäude (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	974.900	571.900	-	403.000	-	-
6. TH Aachen, Ersatzneubau Sammelbau Biologie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.548.100	400.000	248.100	900.000	-	-
7. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Ingenieurwiss. Teil A (R 3) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 147.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 157.000 EUR - *)	304.000	147.000	-	157.000	-	-
8. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Umweltanalytik (R 5) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 53.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 762.600 EUR - *)	815.600	53.000	161.600	601.000	-	-
9. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Gebäude LA (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *) - Kosten lt. Kostenermittlung 66.700 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 148.300 EUR - *)	215.000	-	-	215.000	-	-
10. FH Bielefeld, Ersatzneubau, Netzausbau (EE) - EE Kosten lt. Kostenermittlung 5.773.800 EUR - - Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung 3.561.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 1.184.400 EUR - *)	10.519.200	-	7.293.200	28.700	3.197.300	-
11. FH Münster, LAN-Elektronik-Ersatzneubauten (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	850.000	600.000	250.000	-	-	-
12. FH Münster, ENB - FHZ - Münster (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	838.000	-	538.000	-	150.000	150.000
13. FH Münster, ENB Steinfurt (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 731.850 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.072.550 EUR - *)	1.804.400	-	807.800	-	-	996.600
14. FH Münster, Sanierung FHZ - Münster (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.190.200	-	808.500	-	790.000	571.700
15. FH OWL, ENB Mikrobiol. u. Chemie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	850.000	-	400.000	-	250.000	200.000
16. Univ. Bochum, Mod. IC (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.140.200	-	5.880.000	-	260.200	-
17. Univ. Bielefeld, ENB (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.970.000	-	3.970.000	-	-	-
18. Univ. Bielefeld, ENB-Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.488.500	-	1.488.500	-	-	-
19. Univ. Paderborn, ENB, BT. Q (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.703.000	-	850.000	-	853.000	-
20. Univ. Dortmund, Geschossbau IV (EE incl. Netzanpassung) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.056.200	-	600.000	-	456.200	-
21. Univ. Dortmund, Geschossbau V (EE incl. Netzanpassung) - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.350.400	-	850.000	-	1.500.400	-

Erläuterungen

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Bewilligt 2013 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
22. Univ. Bonn, Versuchsgut Klein Altendorf, 1. BA Campus - Kosten lt. Kostenermittlung 578.800 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 621.200 EUR - *)	1.200.000	-	1.200.000	-	-	-
23. Univ. Münster, ENB Geographie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.119.500	-	1.000.000	-	2.875.400	244.100
24. Fernuniv. Hagen, AVZ 1, (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	600.000	-	600.000	-	-	-
25. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 167.800 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 232.200 EUR - *)	400.000	-	400.000	-	-	-
26. Univ. Duisburg-Essen, Ing.Wiss 13/15/17 (R 4) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 240.100 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 547.900 EUR - *)	788.000	-	140.000	-	196.000	452.000
27. Univ. Duisburg-Essen, Geb. SG (R 7) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 45.200 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 175.000 EUR - *)	220.200	-	30.000	-	190.200	-
28. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.213.600	-	-	1.190.000	23.600	-
29. Univ. Münster, Schloßplatz 4 u. 7 - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.270.000	-	-	-	500.000	1.770.000
30. Univ. Düsseldorf, Hörsäle 23/25/26 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	283.900	-	-	-	283.900	-
31. FH Düsseldorf, ENB 1. BA (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 8.233.200 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 20.166.800 EUR - *)	28.400.000	-	-	-	4.693.100	23.706.900
32. Univ. Duisburg-Essen, Geb. R 12 Teil 7, (R 9) (EE) - - Kosten lt. Kostenermittlung 170.300 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 49.200 EUR - *)	219.500	-	-	-	219.500	-
33. RWTH Aachen, Hörsaalzentrum Claßenstr. (R 6) (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	6.200.000	-	-	-	4.000.000	2.200.000
Zusammen	88.205.200	4.822.600	28.206.800	2.880.700	21.983.800	30.291.300

(EE) = Ersteinrichtung

*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 7.359.493 EUR verausgabt worden.

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50 881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	12 000 000	5 000 000	+7 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 110.	68 121 300	53 057 000	+15 064 300	8 730
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.	240 000 000	98 000 000	+142 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 147.000 EUR gesperrt (UT 4).	267 808 800	259 100 600	+8 708 200	255 786
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	52 600 400	52 171 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	99 490 500	93 854 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	12 212 700	12 153 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	62 966 000	61 915 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	829 000	829 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 084 400	18 552 000
7	Sonstige Sachausgaben.	19 625 800	19 625 800
Zusammen.		267 808 800	259 100 600

Zu UT 1 und UT 2:

Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	264	261	+3
W 2		143	135	+8
W 1		41	32	+9
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 67 (68) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	204	207	-3
A 13 h.D.	Davon 169 (177) auf Zeit	198	222	-24
A 13 g.D.		10	8	+2
A 12		18	18	-
A 11		31	31	-
A 10		32	32	-
A 9 g.D.		17	17	-
A 9 m.D.	4 (3) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	10	7	+3
A 8		3	6	-3
A 7 m.D.		6	6	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		1015	1020	-5

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von A 14	2	–
W 3	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	–
W 2	gegen Abgang von A 13 h. D.	8	–
W 1	gegen Abgang von A 14	1	–
W 1	gegen Abgang von A 13 h. D. a. Z.	8	–
A 14	nach W 3	–	2
A 14	nach W 1	–	1
A 13 h.D.	nach W 3	–	1
A 13 h.D.	nach W 2	–	8
A 13 h.D.	nach W 1	–	8
A 13 h.D.	nach A 13 g. D.	–	2
A 13 h.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	5
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 13 h. D.	2	–
A 12	Umsetzung aus Einzelplan 02	1	–
A 12	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
A 9 m.D.	gegen Abgang von A 8	3	–
A 8	nach A 9 m. D. Z.	–	1
A 8	nach A 9 m. D.	–	2
Zusammen		26	31

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 h.D.	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		451	451	–
Gehobener Dienst		253	253	–
Mittlerer Dienst		970	970	–
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1724	1724	–
Stellen für Auszubildende		165	165	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 147.000 EUR beziehen sich auf die Maßnahme "Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss".

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
Zusammen	9.656	829.000

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 934 300	2 934 300	—	2 934
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 000 000	322 000	+678 000	870
	Gesamtausgaben Kapitel 06 111.	271 743 100	262 356 900	+9 386 200	259 590
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 111.	—	2 730 300	-2 730 300	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.542.900	4.260.300	–	282.600	–	–
2. Rechnernetz, 3. BA - lt. Kostenermittlung	4.800.000	4.478.000	322.000	–	–	–
3. Rechnernetz, Technologische Anpassung - lt. Kostenschätzung - *)	2.000.000	–	–	–	1.000.000	1.000.000
Zusammen	11.342.900	8.738.300	322.000	282.600	1.000.000	1.000.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	255 888 800	247 142 000	+8 746 800	247 003
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	60 821 100	60 363 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	95 508 400	90 116 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 892 900	15 772 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	50 245 800	48 251 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	699 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	19 409 000	17 927 500
7	Sonstige Sachausgaben.	14 011 600	14 011 600
Zusammen.		255 888 800	247 142 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	250	250	–
W 2	175	175	–
W 1	68	68	–
A 16	4	4	–
A 15	52	52	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	222	222	–
A 13 h.D. Davon 144 (144) auf Zeit	203	203	–
A 13 g.D.	7	7	–
A 12	20	20	–
A 11	35	35	–
A 10	36	36	–
A 9 g.D.	21	21	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	4	4	–
A 8	11	11	–
A 7 m.D.	11	11	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	1121	1121	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

1 Planstelle der Bes. Gr. A 16 als zusätzliche Nominalstelle nach Beendigung der Entsendung zur ESA

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		18	18

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 2 (2) Stellen PD-Vertrag VGO IIIa/IIIb	15	15	–
Höherer Dienst		339	339	–
Gehobener Dienst		314	314	–
Mittlerer Dienst		821	821	–
Einfacher Dienst		19	19	–
Gesamt		1508	1508	–
Stellen für Auszubildende		156	154	+2

Zu UT 4:

Verlagerung von 699.500 EUR aus UT 5.

Zu UT 5:

Verlagerung von 699.500 EUR nach UT 4.

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	4 700 000	4 500 000	+200 000	6 375
	Gesamtausgaben Kapitel 06 121.	262 730 500	253 783 700	+8 946 800	255 520
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 121.	—	27 426 000	-27 426 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Ausgabereste/ Vorgriffe (-)	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Ersatzbau Pharmazie - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.700.000	2.000.000	3.000.000	-	700.000	-
Ausbau des Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	16.800.000	3.625.000	1.500.000	-	4.000.000	7.675.000
Zusammen	22.500.000	5.625.000	4.500.000	-	4.700.000	7.675.000

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	200 380 200	193 132 800	+7 247 400	189 700
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 131:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität zu Köln wird im Rahmen des Modellversuchs ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	66 934 900	66 438 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	77 532 100	72 987 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 665 100	15 544 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	23 022 000	20 935 600
7	Sonstige Sachausgaben.	17 226 100	17 226 100
Zusammen.		200 380 200	193 132 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	261	254	+7
W 2	142	142	–
W 1	76	76	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	170	208	-38
A 13 h.D. Davon 140 (140) auf Zeit	209	185	+24
A 13 g.D.	13	10	+3
A 12	16	17	-1
A 11	41	36	+5
A 10	28	28	–
A 9 g.D.	19	20	-1
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	–
A 8	10	7	+3
A 7 m.D.	9	11	-2
A 6 m.D.	5	5	–
Gesamt	1053	1053	–

12 (12) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von A 14	7	–
A 14	nach W 3	–	7
A 14	nach A 13 h. D.	–	24
A 14	nach A 13 g. D.	–	3
A 14	nach A 11	–	4
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 14	24	–
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 14	3	–
A 12	nach A 11	–	1
A 11	gegen Abgang von A 14	4	–
A 11	gegen Abgang von A 12	1	–
A 9 g.D.	nach A 8	–	1
A 8	gegen Abgang von A 9 g. D.	1	–
A 8	gegen Abgang von A 7	2	–
A 7 m.D.	nach A 8	–	2
Zusammen		42	42

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 16	aus Einzelplan 05	–	–
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT		1	1	–
Höherer Dienst		386	386	–
Gehobener Dienst		248	248	–
Mittlerer Dienst		700	700	–
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1385	1385	–
Stellen für Auszubildende		112	112	–

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Titelgruppen
Titelgruppe 65
**Modellversuch Dezentrales Liegenschaftsmanagement -
Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs Dezentrales Liegenschaftsmanagement Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule.
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs Dezentrales Liegenschaftsmanagement.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	10 202 000	10 202 000	—	11 941
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	65 440 000	—	63 000
Summe Titelgruppe 65.			75 642 000	75 642 000	—	74 941
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			277 931 000	270 683 600	+7 247 400	266 550

 Erläuterungen

Zu Titel 894 65:

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Grundinstandsetzung Weyertal 121 und Neubau Serverhalle	20.638.000
2. Grundinstandsetzung Philosophikum	34.325.000
3. Grundinstandsetzung Gebäude 211 der Humanwissenschaftlichen Fakultät	12.577.000
4. Bebauung Südhof (SSC)	37.500.000
5. Ersteinrichtung SSC	1.806.900
6. Grundinstandsetzung Geologie	21.374.900
7. Erweiterungsbau Theoretische Physik	6.059.900
8. Ersteinrichtung Theoretische Physik	666.500
9. Zentrale Leittechnik, 3. BA	3.000.000
10. Rechnernetz, 4. BA	13.397.000
11. Ersteinrichtung Weyertal 121 - ohne Serverhalle -	2.054.600
12. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
13. Grundinstandsetzung der physikalischen Institute	64.300.000
14. Neubau und Sanierung Chemie	190.000.000
15. Hauptgebäude, 6. BA	37.600.000
16. Sanierung und Modernisierung Geb. Weyertal 119	8.500.000
17. Modernisierung/Erneuerung des Gebäudes Zülpicher Str. 49 a	21.000.000
Zusammen	488.169.800

Für die Maßnahmen 1. - 12. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.
 Bei den Maßnahmen 13. - 17. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 1.196.300 EUR gesperrt (UT 4).	332 668 400	316 312 200	+16 356 200	314 290
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	46 959 300	44 901 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	145 669 500	136 669 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	22 028 400	21 887 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	68 724 300	66 845 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 556 500	1 556 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	31 473 200	28 924 400
7	Sonstige Sachausgaben.	16 257 200	15 527 200
Zusammen.		332 668 400	316 312 200

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 3 (3) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. -, 1 kw zum 31.03.2014, 1 kw zum 31.12.2014 und 1 kw zum 31.12.2015	214	214	-
W 2		108	108	-
W 1		45	45	-
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 93 (93) auf Zeit	226	226	-
A 13 h.D.	Davon 252 (252) auf Zeit	293	293	-
A 13 g.D.		8	8	-
A 12		18	18	-
A 11		32	32	-
A 10		33	33	-
A 9 g.D.		18	18	-
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	4	4	-
A 8		11	11	-
A 7 m.D.		14	14	-
A 6 m.D.		1	1	-
Gesamt		1063	1063	-

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		544	544	-
Gehobener Dienst		449	449	-
Mittlerer Dienst		1163	1163	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		2156	2156	-
Stellen für Auszubildende		731	731	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 1.196.300 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung des Institutsgebäudes für Metallhüttenkunde	49.500
Grundsanierung des Sammelbaus Ahornstraße	58.200
Grundsanierung Bergbaugebäude	196.500
Center for Wind Power Drives	892.100
Zusammen	1.196.300

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	736.300
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr.	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	291.400
Zusammen	20.863	1.556.500

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 007 600	3 007 600	—	3 008
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	2 900 000	8 850 000	-5 950 000	5 525
Gesamtausgaben Kapitel 06 141.			338 576 000	328 169 800	+10 406 200	322 823
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 141.			—	33 532 200	-33 532 200	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertragene Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik - Gesamtkosten - davon Kosten lt. Kostenermittlung 2.556.300 EUR	2.556.300	2.440.100	–	116.200	–	–
2. Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.800.000	3.111.900	750.000	–	1.500.000	2.438.100
3. Ersteinrichtung E.ON Gebäude - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.693.000	3.400.000	–	1.293.000	–	–
4. Ersteinrichtung CWD, einschl. Großgeräte Kosten lt. Kostenermittlung 8.500.000 EUR Kosten lt. Kostenschätzung 1.000.000 EUR *)	9.500.000	–	8.100.000	–	1.400.000	–
Zusammen	24.549.300	8.952.000	8.850.000	1.409.200	2.900.000	2.438.100

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 151

Ruhr-Universität Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	269 332 500	259 690 800	+9 641 700	255 989
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	57 278 400	56 877 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	109 300 700	102 605 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	11 970 400	11 903 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	58 988 400	58 363 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	431 400	431 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	24 351 800	22 497 700
7	Sonstige Sachausgaben.	7 011 400	7 011 400
Zusammen.		269 332 500	259 690 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	244	244	-
W 2	133	133	-
W 1	85	75	+10
A 16	5	5	-
A 15	36	36	-
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	228	228	-
A 13 h.D. Davon 107 (117) auf Zeit	161	171	-10
A 13 g.D.	6	6	-
A 12	15	15	-
A 11	23	23	-
A 10	24	24	-
A 9 g.D.	13	13	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	-
A 8	7	7	-
A 7 m.D.	12	12	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	1000	1000	-

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 1	gegen Abgang von A 13 h. D. auf Zeit	10	-
A 13 h.D.	nach W 1	-	10
Zusammen		10	10

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrat	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		16	16

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		484	484	-
Gehobener Dienst		290	290	-
Mittlerer Dienst		1110	1110	-
Einfacher Dienst		12	12	-
Gesamt		1896	1896	-
Stellen für Auszubildende		177	177	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	420.000
2 kleinere Anmietungen	604	11.400
Zusammen	3.296	431.400

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	4 600	+495 400	2 226
Gesamtausgaben Kapitel 06 151.			272 407 200	262 270 100	+10 137 100	260 790

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Sportgebäude - Kosten lt. Kostenermittlung -	554.600	550.000	4.600	-	-	-
2. Rechnernetz Ausbau - Kosten lt. Kostenschätzung *)	500.000	-	-	-	500.000	-
Zusammen	1.054.600	550.000	4.600	-	500.000	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.	13 561 400	12 848 400	+713 000	12 633
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	1.626.600	1.554.300
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	8.955.000	8.376.700
3. Nutzungsentgelt an das Krankenhaus "Bergmannsheil" Bochum	1.597.700	1.597.700
4. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.382.100	1.319.700
Zusammen	13.561.400	12.848.400

Zu 2.:

Mehr infolge von Anpassung um Tarifierhöhung.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 10	132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	25 035 600	24 136 700	+898 900	24 032
Ausgaben für Investitionen						
894 10	132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	379 400	379 400	—	379
894 30	132	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 152.			38 976 400	37 364 500	+1 611 900	37 045

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 747 800	3 728 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 612 800	11 798 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	611 700	611 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 161 700	6 096 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	1 901 600	1 901 600
Zusammen.		25 035 600	24 136 700

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
W 3	17	17	–
W 2	11	11	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 10 (10) auf Zeit	16	16	–
A 13 h.D. Davon 15 (15) auf Zeit	17	17	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	1	1	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	–
Gehobener Dienst		54	54	–
Mittlerer Dienst	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		218	218	–
Stellen für Auszubildende		6	6	–

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 160

Universität Dortmund

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	173 944 000	167 432 800	+6 511 200	166 634
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	42 166 500	41 842 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	69 564 200	65 071 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 725 000	6 667 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	30 096 200	29 624 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	345 600	304 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	12 934 700	11 941 200
7	Sonstige Sachausgaben.	12 111 800	11 981 800
Zusammen.		173 944 000	167 432 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	192	192	-
W 2	110	110	-
W 1	31	31	-
A 16	4	3	+1
A 15	24	26	-2
A 14 Davon 69 (69) auf Zeit	155	155	-
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	130	130	-
A 13 g.D.	9	7	+2
A 12	18	18	-
A 11	32	34	-2
A 10	28	28	-
A 9 g.D.	14	14	-
A 9 m.D.	3	3	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	4	4	-
A 6 m.D.	5	4	+1
Gesamt	763	763	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	gegen Abgang von A 15	1	–
A 15	nach A 16	–	1
A 15	nach A 6	–	1
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 11	2	–
A 11	nach A 13 g. D.	–	2
A 6 m.D.	gegen Abgang von A 15	1	–
Zusammen		4	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		394	394	–
Gehobener Dienst		183	183	–
Mittlerer Dienst		558	558	–
Einfacher Dienst		12	12	–
Gesamt		1147	1147	–
Stellen für Auszubildende		130	130	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
Zusammen	3.472	345.600

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 600 200	1 600 200	—	1 600
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	698 000	300 000	+398 000	400
Gesamtausgaben Kapitel 06 160.			176 242 200	169 333 000	+6 909 200	168 634

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	868.000	400.000	200.000	268.000	-
2. Investition in Gebäudeleittechnik	530.000	-	100.000	430.000	-
- Kosten lt. Kostenermittlung 529.500 EUR					
- Kosten lt. Kostenschätzung 500 EUR - *)					
Zusammen	1.350.000	400.000	300.000	698.000	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 171

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	133 668 400	128 992 400	+4 676 000	127 274
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 390 300	23 172 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	51 428 700	48 542 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 405 100	4 282 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	36 493 800	36 107 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 720 600	10 818 600
7	Sonstige Sachausgaben.	6 225 600	6 065 600
Zusammen.		133 668 400	128 992 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)	
W 3	115	115	-	
W 2	70	68	+2	
W 1	23	23	-	
A 16	3	3	-	
A 15	Auf 2 (-) Stellen können auch Richter/-innen der Bes.Gr. R 1 geführt werden	22	21	+1
A 14	Davon 24 (24) auf Zeit	85	88	-3
A 13 h.D.	Davon 61 (61) auf Zeit	80	80	-
A 13 g.D.		6	6	-
A 12		18	18	-
A 11		27	26	+1
A 10		30	31	-1
A 9 g.D.		13	14	-1
A 9 m.D.		4	4	-
A 8		3	3	-
A 7 m.D.		6	6	-
A 6 m.D.		2	2	-
Gesamt	507	508	-1	

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	gegen Abgang von A 14	2	–
A 15	gegen Abgang von A 14	1	–
A 14	nach W 2	–	2
A 14	nach A 15	–	1
A 11	gegen Abgang von A 10	1	–
A 10	nach A 11	–	1
A 9 g.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		4	5

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2	1	1	–
Höherer Dienst		207	207	–
Gehobener Dienst		148	148	–
Mittlerer Dienst		486	486	–
Einfacher Dienst		11	11	–
Gesamt		853	853	–
Stellen für Auszubildende		68	66	+2

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Konfuziusinstitut	282	4.300
Zusammen	282	4.300

Zu UT 6:

In dem Ansatz sind die Bewirtschaftungskosten für die Fachhochschule Düsseldorf (Fachbereiche Wirtschaft, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Verwaltung) und für das Dienstgebäude der Niederlassung Düsseldorf II des BLB enthalten.

Kapitel 06 171

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	2 055 000	1 552 700	+502 300	1 600
Gesamtausgaben Kapitel 06 171.			136 909 400	131 731 100	+5 178 300	130 060
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 171.			—	33 303 100	-33 303 100	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2012	2013	2014	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik, 2. BA - Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung -	9.983.100	8.104.600	352.700	800.000	725.800
2. Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.985.000	1.000.000	400.000	390.000	195.000
3. Netzausbau und Erneuerung der Telekommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.025.000	600.000	800.000	625.000	-
4. Ersteinrichtung f. Schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.400.000	-	-	240.000	2.160.000
Zusammen	16.393.100	9.704.600	1.552.700	2.055.000	3.080.800

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 181

Universität Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 588.200 EUR gesperrt (UT 4).	158 679 100	153 540 700	+5 138 400	151 507
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	39 471 400	39 136 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	56 656 700	53 299 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 548 700	6 512 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	29 629 400	28 876 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	16 003 300	15 346 800
7	Sonstige Sachausgaben.	10 369 600	10 369 600
Zusammen.		158 679 100	153 540 700

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	3	3	–
A 15	26	26	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 h.D. Davon 72 (72) auf Zeit	98	98	–
A 13 g.D.	6	6	–
A 12	17	17	–
A 11	29	29	–
A 10	32	32	–
A 9 g.D.	16	16	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	5	5	–
A 8	8	8	–
A 7 m.D.	5	5	–
A 6 m.D.	3	3	–
Gesamt	687	687	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		18	18

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		195	195	–
Gehobener Dienst		133	133	–
Mittlerer Dienst		514	514	–
Einfacher Dienst		9	9	–
Gesamt		851	851	–
Stellen für Auszubildende		82	82	–

Folgende Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst - werden ab den nachstehenden Zeitpunkten nicht mehr finanziert:

- 1 Stelle zum 31.12.2014 und
- 1 Stelle zum 31.12.2015.

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel i. H. v. 588.200 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Neugestaltung Eingangsbereich.	144 000 EUR
3. Neubau Experimentalphysik.	444 200 EUR
.....	588 200 EUR

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 11	133	Zuschuss für die Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie, Bremen.	—	240 000	-240 000	225
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 009 800	1 009 800	—	1 010
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	816 600	2 550 000	-1 733 400	4 419
Gesamtausgaben Kapitel 06 181.			160 505 500	157 340 500	+3 165 000	157 161

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2012 (EUR)	Bewilligt 2013 (EUR)	Veranschlagt 2014 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
1. Netzausbau und Erneuerung der Telekommunikationsinfrastruktur					
Gesamtkosten - Kosten lt. Kostenermittlung - 3.967.200 EUR					
davon Netzausbau	2.503.600	1.824.300	250.000	429.300	–
davon Telekommunikation	1.463.600	1.463.600	–	–	–
2. Ersteinrichtung für den Forschungsbau Interaktive Intelligente Systeme					
Gesamtkosten	5.206.000	2.906.000	2.300.000	–	–
- Kosten lt. Kostenermittlung - 4.965.000 EUR					
- Kosten lt. Kostenschätzung - 241.000 EUR *)					
3. Ersteinrichtung für den Neubau Experimentalphysik					
- Kosten lt. Kostenschätzung - 387.300 EUR *)	387.300	–	–	387.300	–
Zusammen	9.560.500	6.193.900	2.550.000	816.600	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 1.341.300 EUR gesperrt (UT 4).	232 413 500	223 397 100	+9 016 400	217 738
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	47 145 700	46 718 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	94 037 500	88 638 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	9 035 200	8 959 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	50 412 300	48 993 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	429 000	429 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 254 300	18 559 000
7	Sonstige Sachausgaben.	11 099 500	11 099 500
Zusammen.		232 413 500	223 397 100

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3		253	253	-
W 2		150	149	+1
W 1		35	35	-
A 16	Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	-
A 15	Davon 1 (1) ku nach A 13 h.D.	39	39	-
A 14	Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	-
A 13 h.D.	Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	-
A 13 g.D.		9	9	-
A 12		21	21	-
A 11		44	44	-
A 10		44	44	-
A 9 g.D.		25	25	-
A 9 m.D.	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	7	7	-
A 8		19	19	-
A 7 m.D.		24	24	-
A 6 m.D.		12	12	-
Gesamt		1064	1063	+1

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Umsetzung aus Kapitel 06 750	1	-
Zusammen		1	-

 Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	5	5
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		12	12

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	–
Höherer Dienst		399	399	–
Gehobener Dienst		247	247	–
Mittlerer Dienst		764	764	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		1413	1413	–
Stellen für Auszubildende		108	108	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 1.341.300 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Hörsaal Duisburg.	691 200 EUR
2. Hörsaal Essen.	650 100 EUR
Zusammen.	1 341 300 EUR

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.793	298.700
2. 10 kleinere Anmietungen	1.981	130.300
Zusammen	5.774	429.000

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	4 066 400	9 609 000	-5 542 600	5 692
	Gesamtausgaben Kapitel 06 215.	239 323 700	235 849 900	+3 473 800	226 273
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 215.	—	20 824 500	-20 824 500	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Bewilligt 2013 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
1. Rechnernetz - Standort Essen - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.181.000	5.054.500	1.126.500	-	-	-
2. Ersteinrichtung Forschungsbau Netz ohne IT - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.650.000	3.000.000	523.500	-	2.126.500	-
3. Ersteinrichtung Forschungsbau Netz Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	8.130.000	-	7.494.900	-	500.000	135.100
4. IT-Ausstattung Forschungsbau Netz - Kosten lt. Kostenermittlung -	967.500	967.500	-	-	-	-
5. Ersteinrichtung Laborflächen Biologie - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.518.000	1.518.000	-	-	-	-
6. Ersteinrichtung Hörsaal Duisburg - Kosten lt. Kostenermittlung	464.100	-	464.100	-	-	-
7. Hörsaalzentrum Essen - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	806.500	-	-	-	806.500	-
8. Sanierung NW - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	633.400	-	-	-	633.400	-
Zusammen	24.350.500	10.540.000	9.609.000	-	4.066.400	135.100

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind i. H. v. 429.600 EUR gesperrt - Erweiterung der Mensa - (UT 4).	103 885 000	100 450 700	+3 434 300	100 901
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	32 245 800	31 983 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	34 750 100	32 638 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 744 300	4 718 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	18 751 600	18 248 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	7 155 100	6 623 700
7	Sonstige Sachausgaben.	5 984 400	5 984 400
Zusammen.		103 885 000	100 450 700

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	-
W 2	73	73	-
W 1	39	39	-
A 16	4	4	-
A 15	18	18	-
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	101	101	-
A 13 h.D. Davon 15 (15) auf Zeit	38	38	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	17	17	-
A 9 g.D.	9	9	-
A 9 m.D.	5	5	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	7	7	-
A 6 m.D.	6	6	-
Gesamt	467	467	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		11	11

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		182	182	–
Gehobener Dienst		122	122	–
Mittlerer Dienst		264	264	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		568	568	–
Stellen für Auszubildende		70	65	+5

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.474	253.700

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	939 600	939 600	—	940
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	2 243 700	565 000	+1 678 700	1 724
Gesamtausgaben Kapitel 06 230.			107 068 300	101 955 300	+5 113 000	103 565
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 230.			—	15 000 000	-15 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2012 EUR	Bewilligt 2013 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2014 EUR	Vorbehalten EUR
1. Modernisierung Datenleitungsnetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.330.000	4.700.000	300.000	-	-	330.000
2. Ersteinrichtung Erweiterung Mensa - Kosten lt. Kostenermittlung -	308.700	-	265.000	-	43.700	-
3. Netzausbau - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	11.669.000	-	-	-	2.200.000	9.469.000
Zusammen	17.307.700	4.700.000	565.000	-	2.243.700	9.799.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 240

Universität Siegen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	95 111 000	91 834 100	+3 276 900	91 699
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	27 362 700	27 149 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 086 700	32 917 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 694 000	3 674 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 978 500	15 788 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	8 856 700	8 170 600
7	Sonstige Sachausgaben.	4 045 600	4 045 600
Zusammen.		95 111 000	91 834 100

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	129	129	-
W 2	110	115	-5
W 1	30	30	-
A 16	2	2	-
A 15	16	16	-
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	69	65	+4
A 13 h.D. Davon 27 (27) auf Zeit	50	46	+4
A 13 g.D.	4	4	-
A 12	8	8	-
A 11	16	16	-
A 10	16	16	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	4	4	-
A 8	8	8	-
A 7 m.D.	7	10	-3
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	473	473	-

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	nach A 14	–	4
W 2	nach A 13 h. D.	–	1
A 14	gegen Abgang von W 2	4	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von W 2	1	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 7	3	–
A 7 m.D.	nach A 13 h. D.	–	3
Zusammen		8	8

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		163	163	–
Gehobener Dienst		121	121	–
Mittlerer Dienst		268	268	–
Einfacher Dienst		10	10	–
Gesamt		562	562	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
Zusammen	1.779	86.800

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	275
	Gesamtausgaben Kapitel 06 240.	98 642 700	94 365 800	+4 276 900	93 006

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.045.000	1.400.000	1.500.000	2.500.000	1.645.000
Zusammen	7.045.000	1.400.000	1.500.000	2.500.000	1.645.000

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 250

Universität Wuppertal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	105 701 500	101 809 600	+3 891 900	103 673
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 158 100	22 980 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	41 720 000	39 171 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 924 200	3 908 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	23 118 500	22 873 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 759 700	10 854 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 021 000	2 021 000
Zusammen.		105 701 500	101 809 600

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	129	129	–
W 2	112	112	–
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	14	14	–
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	86	86	–
A 13 h.D. Davon 43 (43) auf Zeit	62	62	–
A 13 g.D.	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	18	18	–
A 10	20	20	–
A 9 g.D.	8	8	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 m.D.	6	6	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	497	497	–

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	7

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		197	197	-
Gehobener Dienst		114	114	-
Mittlerer Dienst		318	318	-
Einfacher Dienst		10	10	-
Gesamt		639	639	-
Stellen für Auszubildende		37	37	-

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	4 361 500	4 261 500	+100 000	1 162
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	250 000	+250 000	800
	Gesamtausgaben Kapitel 06 250.	110 563 000	106 321 100	+4 241 900	105 634
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 250.	—	6 345 000	-6 345 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 2. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.200.000	800.000	250.000	-	500.000	650.000
Zusammen	2.200.000	800.000	250.000	-	500.000	650.000

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 260

Fernuniversität in Hagen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	60 511 500	57 911 600	+2 599 900	58 439
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	16 813 300	16 659 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	20 940 700	19 588 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 406 800	6 383 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 081 200	4 175 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	276 100	366 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 134 000	2 879 300
7	Sonstige Sachausgaben.	7 859 400	7 859 400
Zusammen.		60 511 500	57 911 600

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	57	57	-
W 2	22	22	-
W 1	9	9	-
A 16	3	3	-
A 15	15	15	-
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	-
A 13 h.D. Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	15	15	-
A 9 g.D.	8	8	-
A 9 m.D.	2	2	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	2	2	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	277	277	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		117	117	-
Gehobener Dienst		106	106	-
Mittlerer Dienst		210	210	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		433	433	-
Stellen für Auszubildende		44	44	-

Zu UT 4:

Siehe Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Hagen, Profilstr. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	424 300	424 300	—	500
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	676 700	-676 700	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 260.			60 935 800	59 012 600	+1 923 200	58 939

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Nach 2013 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung ehem. Staatl. Umweltamt - Kosten lt. Kostenschätzung -	976.700	-	676.700	300.000	-	-
Zusammen	976.700	-	676.700	300.000	-	-

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 270**Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind i. H. v. 337.500 EUR gesperrt - NaWiMedi - (UT 4).	38 537 900	36 833 000	+1 704 900	36 915
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 326 600	7 261 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 728 300	9 988 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 143 800	1 147 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 376 000	10 921 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 914 900	4 465 400
7	Sonstige Sachausgaben.	2 973 900	2 973 900
Zusammen.		38 537 900	36 833 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	600 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	-
W 2	13	13	-
W 1	5	5	-
A 16	-	-	-
A 15	10	10	-
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	46	46	-
A 13 h.D. Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	5	5	-
A 11	7	7	-
A 10	8	8	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	1	1	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	136	136	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 h.D.	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		45	45	–
Gehobener Dienst		33	33	–
Mittlerer Dienst		104	104	–
Einfacher Dienst		6	6	–
Gesamt		188	188	–
Stellen für Auszubildende		7	7	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen)	0	74.400
Zusammen	0	74.400

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	314 600	314 600	—	315
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	750 000	—	+750 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 270.			39 602 500	37 147 600	+2 454 900	37 230

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.400.000	–	–	750.000	4.650.000
Zusammen	5.400.000	–	–	750.000	4.650.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 520

Kunstakademie Düsseldorf**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Stellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
1	1	Professor/Professorin als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	—	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Akademischer/Akademische Rat/Rätin auf Zeit- Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter der Bes.Gr. C 1 geführt werden.
3	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
—	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
1	2	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	1	-
A 12	nach A 13 h. D.	-	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
	53	53				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	50	49				
		Höherer Dienst				
	2	3				
		Gehobener Dienst				
	1	1				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 458 500	10 195 500	+263 000	10 118
		Ausgaben für Investitionen				
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	122 500	122 500	—	123
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	10 581 000	10 318 000	+263 000	10 241

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 358 000	3 337 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 814 800	2 663 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	266 300	266 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 159 000	3 125 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	520 000	462 300
7	Sonstige Sachausgaben.	334 000	334 000
Zusammen.		10 458 500	10 195 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	9	9	-
Gesamt	46	46	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 530 Hochschule für Musik Detmold

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 133 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —
 Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Stellen
		Bes.Gr. W 2
11	11	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
39	39	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
37	37	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 531.000 EUR gesperrt (UT 4 - Musikbibl. Zentrum -).	12 860 600	12 396 500	+464 100	11 692
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	454 400	360 000	+94 400	360
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 301 300	2 289 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 747 900	5 407 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	964 700	964 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 550 800	2 523 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	872 200	788 000
7	Sonstige Sachausgaben.	390 300	390 300
Zusammen.		12 860 600	12 396 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	41	41	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	19	19	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	70	70	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
14 (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	215 000	—	+215 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 530.	13 530 000	12 756 500	+773 500	12 052

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Rest 2012	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Musikbibl. Zentrum - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	765.000	–	–	550.000	215.000	–
Zusammen	765.000	–	–	550.000	215.000	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540 Hochschule für Musik Köln
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Stellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Akademischer/Akademische Oberrat/Oberrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
4	4	Stellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
86	86	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
80	80	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	23 443 300	22 710 200	+733 100	21 889
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	581 200	601 200	-20 000	511
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 270 300	5 241 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 244 900	7 748 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 393 300	3 393 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 161 000	4 092 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	338 300	327 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 455 800	1 327 600
7	Sonstige Sachausgaben.	579 700	579 700
Zusammen.		23 443 300	22 710 200

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	51	51	-
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	100	100	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3, 27 (27) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und 16 (16) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. kleinere Anmietungen, Köln	1.659	160.900
2. Rheinpalais, Köln	547	154.000
3. Kuniberts kloster, Köln	132	23.400
Zusammen	2.338	338.300

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	200 000	—	+200 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 540.	24 224 500	23 311 400	+913 100	22 400

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	500.000	–	200.000	300.000
Zusammen	500.000	–	200.000	300.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

Folkwang Hochschule**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (6) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Stellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrat/Studienrätin -im Hochschuldienst-
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
95	95	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 261.000 EUR (UT 4) und in Höhe von 100.000 EUR (UT 7) gesperrt.	26 037 200	25 187 800	+849 400	24 360
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 139 700	7 101 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 266 600	7 792 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 278 300	2 278 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 954 100	4 901 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	53 200	53 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 811 300	1 656 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 534 000	1 404 000
Zusammen.		26 037 200	25 187 800

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	53	53	-
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	22	22	-
Mittlerer Dienst	40	40	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	125	125	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
10 (10) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
21 (21) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
22 (22) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 261.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Betrag in EUR
Thürmer Gebäude	261.000
Zusammen	261.000

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gemeindehaus und Schule Wesselswerth, Essen-Werden	983	53.200
Zusammen	983	53.200

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	355 400	355 400	—	380
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	175 000	—	+175 000	499
Gesamtausgaben Kapitel 06 550.			26 567 600	25 543 200	+1 024 400	25 240

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	175.000	–	175.000	–
Zusammen	175.000	–	175.000	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 560

Kunstakademie Münster**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Stellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
13	13	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	aus Einzelplan 05	1	–
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Zugang aus Einzelplan 05	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	5 444 100	5 223 400	+220 700	5 173
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	219 700	219 700	—	220
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 560.			5 663 800	5 443 100	+220 700	5 392
--	--	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	939 600	934 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 021 000	1 912 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	247 200	247 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 380 600	1 365 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 000	4 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	580 100	517 900
7	Sonstige Sachausgaben.	271 600	241 600
Zusammen.		5 444 100	5 223 400

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	29	29	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	47	4.000
Zusammen	47	4.000

Kapitel 06 570
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 570 Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	13	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	15	Stellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
41	41	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
36	36	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Kapitel 06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10 133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.		10 253 300	9 923 300	+330 000	9 610
Ausgaben für Investitionen						
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.		412 800	252 800	+160 000	253
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.		—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 570.		10 666 100	10 176 100	+490 000	9 862

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 137 000	2 123 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 427 500	3 240 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 792 100	1 732 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 288 400	1 274 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	800 500	800 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	486 500	431 300
7	Sonstige Sachausgaben.	321 300	321 300
Zusammen.		10 253 300	9 923 300

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	16	16	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	32	32	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
 9 (9) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
 5 (5) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1	
Zusammen	-	-	1	-		1	1	

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG) + 1.827 qm Homberger Str. 12	2.687	518.000
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.008	800.500

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 580 **Kunsthochschule für Medien Köln**
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Stellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
3	2	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
—	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
27	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
22	22	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	gegen Abgang von A 10	1	-
A 10	nach A 11	-	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Leerstellen

2014	2013	
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	—	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	1	Deutsche Forschungsgemeinschaft	1	-
Zusammen	-	-	-	-	-	1		1	-

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	11 214 500	10 866 500	+348 000	10 808
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 357 700	1 357 700	—	1 358
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 580.			12 572 200	12 224 200	+348 000	12 165
--	--	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 533 800	2 514 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 383 300	4 155 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	373 300	373 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	769 600	761 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	935 100	928 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	901 000	814 600
7	Sonstige Sachausgaben.	1 318 400	1 318 400
Zusammen.		11 214 500	10 866 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	29	29	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	67	67	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
3 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	1
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	225.100
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	182.500
3. Filzengraben 18 - 24	962	139.000
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	281.000
5. 1 kleinere Anmietung	696	107.500
Zusammen	9.076	935.100

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel in Höhe von 58.100 EUR sind gesperrt (UT 4).	49 997 000	48 422 600	+1 574 400	47 682
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 517 500	14 412 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 166 800	15 023 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 417 400	1 410 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 733 600	12 620 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 600	4 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 487 500	2 281 500
7	Sonstige Sachausgaben.	2 669 600	2 669 600
Zusammen.		49 997 000	48 422 600

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere ständige Vertreter des Hochschulgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	244	241	+3
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	5	1	+4
A 13 h.D.	4	2	+2
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	7	7	-
A 10	5	6	-1
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	-	2	-2
A 8	-	2	-2
A 7 m.D.	-	3	-3
A 6 m.D.	-	2	-2
Gesamt	281	282	-1

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	–
A 14	gegen Abgang von A 10	1	–
A 14	gegen Abgang von A 9 m. D.	2	–
A 14	gegen Abgang von A 8	1	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 8	1	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 7	1	–
A 10	nach A 14	–	1
A 9 m.D.	nach A 14	–	2
A 8	nach A 14	–	1
A 8	nach A 13 h. D.	–	1
A 7 m.D.	nach A 13 h. D.	–	1
A 7 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
A 6 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
Zusammen		9	10

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		116	116	–
Mittlerer Dienst		131	131	–
Einfacher Dienst		5	5	–
Gesamt		263	263	–
Stellen für Auszubildende		62	62	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 58.100 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	Betrag in EUR
Grundinstandsetzung des Gebäudekomplexes Bayernallee 9	58.100
Zusammen	58.100

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1 kleinere Anmietung	100	4.600
Zusammen	100	4.600

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	304 500	304 500	—	305
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	250 000	+250 000	966
Gesamtausgaben Kapitel 06 670.			50 801 500	48 977 100	+1 824 400	48 952

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz- Kosten lt. Kostenermittlung -	6.062.300	5.000.000	250.000	-	500.000	312.300
Gesamtkosten	6.062.300	5.000.000	250.000	-	500.000	312.300

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 680

Fachhochschule Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	34 180 200	32 835 900	+1 344 300	32 368
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 629 600	13 538 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 514 700	7 798 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 054 000	1 052 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 839 000	6 766 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 315 600	1 852 600
7	Sonstige Sachausgaben.	1 827 300	1 827 300
Zusammen.		34 180 200	32 835 900

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	190	188	+2
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	2	+1
A 14	1	2	-1
A 13 h.D.	11	4	+7
A 13 g.D.	2	2	–
A 12	2	9	-7
A 11	11	11	–
A 10	2	3	-1
A 9 g.D.	5	4	+1
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	229	227	+2

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	2	–
A 15	gegen Abgang von A 14	1	–
A 14	nach A 15	–	1
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	7	–
A 12	nach A 13 h. D.	–	7
A 10	nach A 9	–	1
A 9 g.D.	gegen Abgang von A 10	1	–
Zusammen		11	9

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	11	11	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		76	76	–
Mittlerer Dienst		92	92	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		190	190	–
Stellen für Auszubildende		12	12	–

Zu UT 4:

Verlagerung von 310.500 EUR in das Kapitel 06 181.

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	216 500	216 500	—	217
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 680.			34 396 700	33 052 400	+1 344 300	32 585

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 690

Fachhochschule Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	26 419 700	25 623 100	+796 600	25 428
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 110 100	9 048 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 269 900	7 771 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	661 200	659 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 224 200	5 168 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 138 100	1 958 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 016 200	1 016 200
Zusammen.		26 419 700	25 623 100

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	144	143	+1
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	3	2	+1
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	5	4	+1
A 11	4	4	–
A 10	5	7	-2
A 9 g.D.	–	1	-1
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	166	166	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	1	–
A 14	gegen Abgang von A 10	1	–
A 12	gegen Abgang von A 10	1	–
A 10	nach A 14	–	1
A 10	nach A 12	–	1
A 9 g.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	6	-
Gehobener Dienst		77	77	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		157	157	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	202 500	282 500	-80 000	283
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 690.			26 622 200	25 905 600	+716 600	25 710

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

Fachhochschule Dortmund**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	42 107 400	40 978 400	+1 129 000	40 526
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 913 300	14 811 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 568 700	10 918 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 061 100	1 054 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 538 700	9 377 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 529 300	2 320 200
7	Sonstige Sachausgaben.	2 454 100	2 454 100
Zusammen.		42 107 400	40 978 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	-
W 2	Davon 1(1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - kw zum 31.08.2016 -	216	214	+2
W 1		-	-	-
A 16		1	1	-
A 15		2	2	-
A 14		5	5	-
A 13 h.D.		3	3	-
A 13 g.D.		1	1	-
A 12		9	9	-
A 11		10	10	-
A 10		5	5	-
A 9 g.D.		4	4	-
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO	1	1	-
A 8		-	-	-
A 7 m.D.		-	-	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		259	257	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	2	-
Zusammen		2	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		74	74	-
Mittlerer Dienst		105	105	-
Einfacher Dienst		1	1	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		28	28	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	343 400	343 400	—	343
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 711.			42 450 800	41 321 800	+1 129 000	40 869

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 721

Fachhochschule Düsseldorf**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	39 565 800	38 242 800	+1 323 000	36 781
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 171 300	13 072 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 777 700	9 209 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	899 400	882 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 511 600	11 389 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 105 800	1 788 600
7	Sonstige Sachausgaben.	2 100 000	1 900 000
Zusammen.		39 565 800	38 242 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (2) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	4	-1
W 2		160	159	+1
W 1		–	–	–
A 16		1	–	+1
A 15		3	2	+1
A 14		5	5	–
A 13 h.D.		2	2	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		11	11	–
A 11		10	11	-1
A 10		5	5	–
A 9 g.D.		4	4	–
A 9 m.D.		1	1	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		206	205	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	nach A 16	–	1
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	1	–
A 16	gegen Abgang von W 3	1	–
A 15	gegen Abgang von A 11	1	–
A 11	nach A 15	–	1
Zusammen		3	2

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Höherer Dienst		7	7	-
Gehobener Dienst		75	75	-
Mittlerer Dienst		84	84	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		181	181	-
Stellen für Auszubildende		18	18	-

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	231 800	231 800	—	282
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	100
	Gesamtausgaben Kapitel 06 721.	39 797 600	38 474 600	+1 323 000	37 163

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 731 Fachhochschule Südwestfalen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	43 478 600	42 231 000	+1 247 600	42 044
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 239 700	12 158 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 576 600	10 860 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 395 000	1 385 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 079 600	12 865 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	32 700	32 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 770 100	2 542 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 384 900	2 384 900
Zusammen.		43 478 600	42 231 000

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	170	167	+3
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	-
A 14	3	3	-
A 13 h.D.	2	2	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	9	9	-
A 10	5	5	-
A 9 g.D.	1	1	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	204	201	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	-
Zusammen		3	-

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		103	103	-
Mittlerer Dienst		95	95	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		210	210	-
Stellen für Auszubildende		26	26	-

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Märklingen	55.000	32.700
Zusammen	55.000	32.700

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für Institut für Verbundstudien.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	184 900	184 900	—	185
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	250 000	+250 000	607
Gesamtausgaben Kapitel 06 731.			44 163 500	42 665 900	+1 497 600	42 836

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2012	Bewilligt 2013	Veranschlagt 2014	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.994.000	2.000.000	250.000	500.000	244.000
Zusammen	2.994.000	2.000.000	250.000	500.000	244.000

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 740

Fachhochschule Köln

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	88 222 200	85 608 300	+2 613 900	84 652
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	29 866 700	29 659 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 751 400	22 048 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 474 800	2 431 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	21 960 500	21 728 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	159 100	159 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	5 423 000	4 995 700
7	Sonstige Sachausgaben.	4 586 700	4 586 700
Zusammen.		88 222 200	85 608 300

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 11 410 umgesetzten Planstellen/Stellen des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) sind 4 (4) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000 (Einsparung aufgrund Organisationsuntersuchung).

Im einzelnen sind dies:

1 A 14 - Oberstudienrat - spätestens zum 31.12.2018

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 31.12.2015

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 01.05.2019

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 29.02.2020

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	800 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3 davon 2 (2) für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	4	4	-
W 2	405	402	+3
W 1	-	-	-
A 16	2	2	-
A 15	4	4	-
A 14	20	20	-
A 13 h.D.	3	3	-
A 13 g.D.	5	5	-
A 12	22	22	-
A 11	22	22	-
A 10	11	11	-
A 9 g.D.	2	2	-
A 9 m.D. Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesG	3	3	-
A 8	1	1	-
A 7 m.D.	1	1	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	505	502	+3

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	–
Zusammen		3	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Höherer Dienst		20	20	–
Gehobener Dienst		157	157	–
Mittlerer Dienst		241	241	–
Einfacher Dienst		21	21	–
Gesamt		454	454	–
Stellen für Auszubildende		143	141	+2

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	159.100
Zusammen	883	159.100

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	555 200	555 200	—	555
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	718 000	250 000	+468 000	1 800
Gesamtausgaben Kapitel 06 740.			89 495 400	86 413 500	+3 081 900	87 007

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2012	2013	2014	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.268.000	2.300.000	250.000	718.000	-
Zusammen	3.268.000	2.300.000	250.000	718.000	-

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 750

Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	34 843 000	33 968 600	+874 400	34 113
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 129 100	12 114 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 108 200	9 527 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	815 700	805 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 500 800	7 421 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	135 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 263 900	2 074 800
7	Sonstige Sachausgaben.	1 890 100	1 890 100
Zusammen.		34 843 000	33 968 600

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	-
W 2	Davon - (1) zu verlagern nach Kap. 06 215 zum 31.12.2013	151	151	-
W 1		-	-	-
A 16		1	-	+1
A 15		2	3	-1
A 14		2	2	-
A 13 h.D.		2	2	-
A 13 g.D.		1	1	-
A 12		4	4	-
A 11		5	5	-
A 10		4	5	-1
A 9 g.D.		2	2	-
A 9 m.D.		1	1	-
A 8		-	-	-
A 7 m.D.		-	-	-
A 6 m.D.		2	1	+1
Gesamt		179	179	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	1	-
W 2	Umsetzung nach Kapitel 06 215	-	1
A 16	gegen Abgang von A 15	1	-
A 15	nach A 16	-	1
A 10	nach A 6	-	1
A 6 e.D.	gegen Abgang von A 10	1	-
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	7	7	-
Höherer Dienst		4	4	-
Gehobener Dienst		81	81	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		168	168	-
Stellen für Auszubildende		57	57	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Zusammen	1.000	135.200

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	211 500	211 500	—	542
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 750.	35 054 500	34 180 100	+874 400	34 654

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 760

Fachhochschule Münster**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	49 978 400	48 496 300	+1 482 100	48 903
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 398 800	17 287 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 134 800	14 147 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 251 500	1 242 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 303 800	9 205 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 417 900	3 141 800
7	Sonstige Sachausgaben.	3 471 600	3 471 600
Zusammen.		49 978 400	48 496 300

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	263	260	+3
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	5	5	–
A 13 h.D.	4	3	+1
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	9	10	-1
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	304	301	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	1	–
A 12	nach A 13 h. D.	–	1
Zusammen		4	1

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		5	5	-
Gehobener Dienst		99	99	-
Mittlerer Dienst		102	102	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		208	208	-
Stellen für Auszubildende		60	60	-

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	324 300	324 300	—	324
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	250 000	-250 000	1 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 760.	50 302 700	49 070 600	+1 232 100	50 228

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Ausgabereist	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2012	(-) Vorgriff	2013	2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.250.000	1.000.000	-	250.000	-	-
Zusammen	1.250.000	1.000.000	-	250.000	-	-

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 770 Fachhochschule Niederrhein

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	50 905 600	48 950 900	+1 954 700	48 343
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 476 300	17 361 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 574 700	12 816 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	909 000	892 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 924 700	11 158 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 730 200	3 430 500
7	Sonstige Sachausgaben.	3 198 600	3 198 600
Zusammen.		50 905 600	48 950 900

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	-
W 2		225	222	+3
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		3	3	-
A 14		4	4	-
A 13 h.D.		5	5	-
A 13 g.D.		2	2	-
A 12		8	8	-
A 11		13	13	-
A 10		5	5	-
A 9 g.D.		3	3	-
A 9 m.D.		-	-	-
A 8		-	-	-
A 7 m.D.		-	-	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		272	269	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	-
Zusammen		3	-

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		3	3	–
Gehobener Dienst		98	98	–
Mittlerer Dienst		90	90	–
Einfacher Dienst		36	36	–
Gesamt		227	227	–
Stellen für Auszubildende		21	21	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Rheydter Str. 232	785	92.100
Zusammen	785	92.100

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	378 500	378 500	—	379
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 770.			51 284 100	49 329 400	+1 954 700	48 721

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		18	18	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		3	3	-

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 780.	—	—	—	—

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 790

Fachhochschule Rhein-Waal

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		18	18	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		13	10	+3

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 790.			—	—	—	—

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 800

Fachhochschule Ruhr West

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		17	17	-
Einfacher Dienst		4	4	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		6	6	-

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 800.			—	—	—	—

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10 133 Zuschüsse für den laufenden Betrieb. — — — —

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	60	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	72	72	–

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	6	-
Gehobener Dienst		43	43	-
Mittlerer Dienst		12	12	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		64	64	-
Stellen für Auszubildende		2	2	-

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 810.	—	—	—	—

Kapitel 06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	40 299 800	39 137 700	+1 162 100	38 722
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 346 700	13 193 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 598 500	11 921 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	696 600	693 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 864 000	8 770 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	120 000	120 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 873 400	2 638 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 800 600	1 800 600
Zusammen.		40 299 800	39 137 700

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	194	192	+2
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	9	9	-
A 13 h.D.	4	4	-
A 13 g.D.	2	2	-
A 12	3	3	-
A 11	8	8	-
A 10	8	8	-
A 9 g.D.	5	5	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	238	236	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	2	-
Zusammen		2	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	-
Höherer Dienst		20	20	-
Gehobener Dienst		121	121	-
Mittlerer Dienst		69	69	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		212	212	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Zusammen	1.450	120.000

Kapitel 06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	357 800	477 800	-120 000	258
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	300 000	250 000	+50 000	80
Gesamtausgaben Kapitel 06 840.			40 957 600	39 865 500	+1 092 100	39 060

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2012 (EUR)	Veranschlagt 2014 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
Aufbau einer hochverfügbaren Rechenzentrumsinfrastruktur, Kosten lt. Kostenschätzung *)	800.000	–	300.000	500.000
Zusammen	800.000	–	300.000	500.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	22 522 200	21 733 700	+788 500	21 845
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 850:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird im Rahmen des Modellversuchs ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	8 212 800	8 168 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 095 300	8 606 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	496 300	489 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 055 100	2 806 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 662 700	1 662 700
Zusammen.		22 522 200	21 733 700

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	122	121	+1
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 h.D.		1	1	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		136	135	+1

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		18	18	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		118	118	-
Stellen für Auszubildende		18	18	-

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Titelgruppen
Titelgruppe 65
**Modellversuch Dezentrales Liegenschaftsmanagement -
Unterbringungsbudget -**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs Dezentrales Liegenschaftsmanagement Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs Dezentrales Liegenschaftsmanagement.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	903 800	903 800	—	904
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 000 000	6 000 000	—	6 000
Summe Titelgruppe 65.			6 903 800	6 903 800	—	6 904
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			29 903 400	29 114 900	+788 500	29 226

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 860		Hochschulbibliothekszenrum Köln				
E i n n a h m e n						
Übrige Einnahmen						
381 10	891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	—	57 000	-57 000	60
Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.			—	57 000	-57 000	60

Erläuterungen

Zu Titel 381 10:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
3	3	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	8	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen		
2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	6 222 500	6 023 500	+199 000	6 043
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	235 000	335 000	-100 000	235
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

894 30	139	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 06 860.	6 457 500	6 358 500	+99 000	6 278
--	--	--	-----------	-----------	---------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Soll 2013 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 341 600	1 311 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 081 700	1 974 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	34 600	34 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	477 000	477 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	178 700	146 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 108 900	2 078 900
Zusammen.		6 222 500	6 023 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	12	12	–
Gehobener Dienst	18	18	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	477.000
Zusammen	3.080	477.000

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	31
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 505 700	1 505 700	—	22
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	657
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 699
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	1 600 000	1 600 000	—	111
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	—
261 10 018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 689 300	5 159 800	+529 500	2 727
281 11 018	Sonstige Erstattungen der Hochschulen.	—	—	—	—
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	—	472 500	-472 500	405
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	9 085 000	9 028 000	+57 000	5 652

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Zu Titel 381 10:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Aus den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulfreiheitsgesetz nachgewiesen.

Personalausgaben

432 00	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	392 328 500	385 258 400	+7 070 100	381 570
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 439 10.				
435 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	653 800	696 900	-43 100	654
439 10	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen.	91 624 000	96 874 600	-5 250 600	91 624
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 00.				
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	57 200	49 000	+8 200	53
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	65 505 000	61 303 200	+4 201 800	57 969
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 975 000	6 300 000	+675 000	6 172
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	50 100	64 200	-14 100	44
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013: 9.389

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014: 9.606

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 435 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 439 10:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2013: 1.264

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014: 1.264

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 443 01 (Vorjahr Titel 443 00):

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	—	—	—	326
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	805 000	805 000	—	7 521
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	20 200	20 200	—	40
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 900.	558 018 900	551 371 600	+6 647 300	545 972

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 671 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 010							
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 120,0	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
06 020							
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit							
547 63 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen L	408,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
06 025							
TGr.73 Ausbau des Fachhochschulbereichs							
685 73 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke L	136 930,8	a) – b) 35 000,0 c) 15 000,0	– 20 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – –	– – –
894 73 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen L	29 085,7	a) – b) 5 000,0 c) –	– 5 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
06 026							
TGr.61 Förderung von Innovationen							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	5 086,2	a) 8 718,0 b) 20 000,0 c) 8 100,0	6 468,0 5 000,0	2 250,0 5 000,0 600,0	– 5 000,0 2 500,0	– 5 000,0 2 500,0	– – 2 500,0
06 027							
685 10 Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart" L	2 000,5	a) – b) – c) 4 000,0	– –	– – 1 400,0	– – 1 400,0	– – 1 200,0	– – –
685 20 Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen L	500,0	a) – b) 1 000,0 c) 350,0	– 500,0	– 500,0 –	– – 350,0	– – –	– – –
685 30 Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen L	1 620,0	a) 1 571,0 b) – c) –	1 571,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) 2 500,0 c) 13 833,0	– 2 500,0	– – 4 200,0	– – 4 200,0	– – 4 200,0	– – 1 233,0
06 030							
686 40 Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. L	2 653,0	a) 5 454,0 b) – c) –	2 728,0 –	2 726,0 – –	– – –	– – –	– – –
686 47 Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe L	845,0	a) – b) 2 132,0 c) –	– 845,0	– 666,0 –	– 621,0 –	– – –	– – –

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
892 33 Zuschuss an das Deutsche Berg- L bau-Museum, Bochum, für Investi- tionen	386,1	a) 450,0 b) – c) –	450,0	–	–	–	–	–
892 35 Sonderfinanzierung des Landes L an der Herrichtung des Instituts für Biotechnologie der Forschungs- zentrum Jülich GmbH	3 000,0	a) 8 200,0 b) – c) –	3 000,0	3 000,0	2 200,0	–	–	–
892 44 Zuschuss an die Stiftung "Zoologi- L sches Forschungsmuseum Alex- ander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für Investi- tionen	914,9	a) – b) – c) 26 600,0	–	–	26 600,0	–	–	–
892 46 Sanierung des Gebäudes der L Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn	250,0	a) – b) 1 000,0 c) –	–	250,0	250,0	250,0	250,0	–
892 48 Anteil des Landes an der Sanie- L rung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewand- te Ökologie in Schmallenberg	350,0	a) – b) – c) 12 007,0	–	–	1 080,0	1 900,0	2 588,0	6 439,0
TGr.63 Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Neu- rodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)								
893 63 Sonderfinanzierung des Landes L an den Bau- und Ersteinrichtungs- kosten	41 700,0	a) 57 300,0 b) – c) –	46 100,0	11 200,0	–	–	–	–
TGr.66 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max- Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim								
892 66 Zuschüsse zu den Bau- und Er- L steinrichtungskosten	2 800,0	a) 44 000,0 b) – c) –	11 000,0	11 000,0	11 000,0	11 000,0	–	–
TGr.68 Anteil des Landes an den Kosten des "Centrums für angewandte Regenerative Entwicklungstech- nologien (CARE)"								
686 68 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	–	a) – b) 13 750,0 c) –	–	3 750,0	5 000,0	5 000,0	–	–
06 040								
TGr.75 Förderung der translationalen Stammzellenforschung								
686 75 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	2 000,0	a) – b) – c) 2 000,0	–	–	2 000,0	–	–	–
06 100								
685 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zur Implementierung von Onli- ne-Self-Assessment-Tests	500,0	a) – b) 1 000,0 c) –	–	1 000,0	–	–	–	–
685 40 Zuschüsse an die Hochschulen L zur Erweiterung der Ausbildungs- kapazitäten für die Förderpädago- gik	4 600,0	a) – b) 66 240,0 c) –	–	4 600,0	9 200,0	13 800,0	17 480,0	21 160,0
685 50 Johannes-Rau- L Stipendienprogramm für Nach- wuchswissenschaftler	60,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	–	60,0	–	–	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veran- schlagt	27 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 500,0	– – 4 100,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L	10 844,0	a) 16 884,0 b) 20 000,0 c) 40 000,0	14 263,0 5 000,0	2 621,0 5 000,0 10 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 10 000,0	– – –
893 64 Investitionen L	19 828,0	a) 3 350,0 b) 20 000,0 c) –	3 350,0 5 000,0	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– – –
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehr- programm des hoch qualifizier- ten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für L laufende Zwecke	2 263,0	a) 5 880,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	2 771,0 900,0	1 693,0 750,0 750,0	1 416,0 1 000,0 1 075,0	– 1 350,0 750,0	– – 1 425,0	– – –
TGr.69 Multimediaprojekte im Hochschul- bereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähig- keit im internationalen Vergleich								
685 69 Zuschüsse an Hochschulen L	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Reform der Lehrerausbildung								
685 71 Zuschüsse an Hochschulen L	12 400,0	a) 7 700,0 b) 8 800,0 c) 6 600,0	7 700,0 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– 2 200,0 2 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen								
685 73 Landesanteil an dem Professorin- L nenprogramm	2 500,0	a) – b) – c) 10 000,0	– –	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – –
TGr.75 Ausgaben für Forschung und In- novation auf den Feldern nachhal- tiger Entwicklung (Initiative "Fort- schritt NRW")								
685 75 Zuschüsse an die Hochschulen L für laufende Zwecke	10 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 20 000,0	– 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – –
06 101								
TGr.81 Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)								
894 81 Zuschüsse für Investitionen L	18 000,0	a) 6 557,0 b) – c) –	3 595,0 –	2 962,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
06 102								
891 11 Zuschüsse an Universitätsklini- L ka zum Erwerb von Großgerä- ten zur Ergänzung und Erneue- rung, soweit nicht anderweitig ver- anschlagt	13 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 4 100,0	– 400,0 4 100,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedi- zin sowie Stärkung der Allgemein- medizin							
682 60 Personal- und Sachausgaben L	3 775,0	a) 1 776,0 b) 300,0 c) -	1 776,0 300,0	- -	- -	- -	- -
TGr.62 Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfa- len-Lippe							
671 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	1 500,0	a) - b) 3 500,0 c) -	- 1 500,0	- 2 000,0	- -	- -	- -
06 106							
682 10 Zuschuss für den laufenden Be- L trieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin	104 648,8	a) - b) 2 500,0 c) 2 000,0	- 500,0	- 500,0	- 500,0	- 500,0	- 500,0
06 110							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im L Rahmen des Hochschulmoderni- sierungsprogramms	34 137,5	a) - b) 98 000,0 c) 240 000,0	- -	- -	- 6 530,0	- 6 530,0	- 84 940,0 224 108,3
06 111							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	267 808,8	a) - b) 2 730,3 c) -	- -	- 60,7	- 182,0	- 182,0	- 2 305,6
06 121							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	255 888,8	a) - b) 27 426,0 c) -	- -	- -	- -	- 1 523,7	- 25 902,3
06 141							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	332 668,4	a) - b) 33 532,2 c) -	- -	- 364,5	- 1 949,9	- 2 235,4	- 28 982,4
06 171							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	133 668,4	a) - b) 33 303,1 c) -	- -	- -	- 555,1	- 2 220,2	- 30 527,8
06 215							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	232 413,5	a) - b) 20 824,5 c) -	- -	- 287,3	- 344,8	- 605,7	- 19 586,7
06 230							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	103 885,0	a) - b) 15 000,0 c) -	- -	- -	- 750,0	- 1 000,0	- 13 250,0
06 250							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	105 701,5	a) - b) 6 345,0 c) -	- -	- -	- 246,8	- 423,0	- 5 675,2

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe	1 932 680,9	a) 167 840,0 b) 469 063,1 c) 414 170,0	104 772,0 73 625,0	37 452,0 52 178,5 75 710,0	14 616,0 58 929,6 37 425,0	11 000,0 51 500,0 47 329,7	– 232 830,0 253 705,3	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	1 932 680,9	a) 167 840,0 b) 469 063,1 c) 414 170,0	104 772,0 73 625,0	37 452,0 52 178,5 75 710,0	14 616,0 58 929,6 37 425,0	11 000,0 51 500,0 47 329,7	– 232 830,0 253 705,3	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	

**Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Haushaltsjahr 2014

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	203 300	203 300	—	—
---	---------	---------	---	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen	204 300	204 300	—	—
---------------------------	---------	---------	---	---

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 000	35 000	—	—
Sonstige Personalausgaben.	300	300	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke.	1 500	1 500	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	200	200	—	—
Verfügungsmittel.	1 000	1 000	—	—
Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Geldleistungen an natürliche Personen.	154 700	154 700	—	—
--	---------	---------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	204 300	204 300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2014	2013
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

Beilage 3: Kinder- und Jugendförderplan

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden:
 - II. Landesmittelbehörden:
 - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
 - Landesarchiv NRW - Kapitel 07 100
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (einschließlich wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung)
- Kinder- und Jugendpolitik (einschließlich Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst -, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin (EP 02) -, Sekten)
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention)
- Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule)
- Präventionsangebote im Kindesalter, Soziales Frühwarnsystem
- Familienzentren
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Archivwesen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten
- Landeszentrale für politische Bildung (einschließlich Kulturpflege nach § 96 BVFG)

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 050 -	Kulturförderung
Kapitel 07 060 -	Förderung des Sports
Kapitel 07 070 -	Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 07 100 -	Landesarchiv, Archivwesen
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt ab:

Einnahmen	166 832 700 EUR
Ausgaben	2 905 654 000 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen

Im Kapitel sind die Ausgaben für die Familienpolitik gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Schwangerenberatung über die Familienberatung, die Familienbildung und Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung. Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfen und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt.

Kapitel 07 050: Kulturförderung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Tanz zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit, die Aufgabenfelder Kultur und Schule, Kultur und Kreative Ökonomie, Substanzerhalt von Kulturgütern, die Interkulturelle Kulturarbeit, die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung, die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen sowie die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

Kapitel 07 060: Förderung des Sports

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung des Sports veranschlagt. Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich werden den Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Mittel der sogenannten Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Dem Einzelplan 07 ist als Beilage 2 der "Landessportplan" beigefügt, in dem die in allen Einzelplänen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben des Landes für den Sport zusammengefasst dargestellt sind.

Kapitel 07 070: Landeszentrale für politische Bildung

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung sowie für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Kapitel 07 100: Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel enthält die Ausgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Geschäftsbereich des MFKJKS beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 30.04.2013	272
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2013 und 2014 eintretende Bestandsveränderung	4
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014	276

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	101	94	8	—	203	201	+2
	+1	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26	31	118	14	189	191	-2
	-1	—	-1	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	1	11	—	15	15	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	130	126	137	14	407	407	—
	—	+1	-1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	2	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	9	6	—	—	15	15	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	15	15	15	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	4	5	10	—	19	18	+1
	+1	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	-	33,0	-	33,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	-	140,0	-	140,0
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	150,0	91.057,2	91.207,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	-	1.500,0	70.487,9	71.987,9
07 050	Kulturförderung	-	1.500,0	-	1.500,0
07 060	Förderung des Sports	-	200,0	-	200,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	-	-	-
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	-	227,8	444,2	672,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	-	1,0	1.091,6	1.092,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	3.751,8	163.080,9	166.832,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	3.751,8	159.800,2	163.552,0
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	+3.280,7	+3.280,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
07 010	Ministerium	15.511,1	9.537,1	-	-	652,0	-	25.700,2
07 020	Allgemeine Bewilligungen	1.811,8	-1.152,7	-	-	-	-36.312,5	-35.653,4
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	768,1	-	201.130,8	102,0	-	202.000,9
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	414,7	920,5	-	2.354.384,9	59.895,4	-	2.415.615,5
07 050	Kulturförderung	196,2	2.032,8	-	168.628,8	9.091,5	-	179.949,3
07 060	Förderung des Sports	1.010,8	1.436,2	-	50.689,9	12.580,1	-	65.717,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	1.784,7	-	9.687,7	-	-	11.472,4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	9.050,3	15.493,5	-	47,5	1.852,0	-	26.443,3
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	14.340,0	-	-	68,8	-	-	14.408,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		42.334,9	30.820,2	-	2.784.638,4	84.173,0	-36.312,5	2.905.654,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		39.813,9	24.643,8	-	2.448.446,2	178.894,7	-35.192,5	2.656.606,1
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+2.521,0	+6.176,4	-	+336.192,2	-94.721,7	-1.120,0	+249.047,9

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

07 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	1
124 01	011	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	8
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Vermerk Nr. 8 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Ver- merk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	60
124 11	011	Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04 und bei Titel 518 04.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Haupt- fürsorgestellen.	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.			33 000	33 000	—	69

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Zu Titel 236 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Ausgaben der Hauptgruppe 4 i. H. v. 44.100 EUR und die Besetzung einer Planstelle A11 sind gemäß § 22 Satz 1 LHO gesperrt (Aufgabe Betreuungsgeld). Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 797 000	7 635 500	+161 500	5 973
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
11	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
34	34	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
13	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
7	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.....	7 797 000 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:.....	— EUR
Zusammen.....	7 797 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Umwandlung einer Stelle für Arbeitnehmer/innen h.D. in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO	1	—
A 11	Personalmehrbedarf zur Erfüllung der neuen Aufgabe "Betreuungsgeld" (m. Sperrvermerk)	1	—
Zusammen		2	—

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 03 310 und 07 100)	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat (Einführungsfortbildung bzw. Einzelplan 05)	2	2
Zusammen		4	4

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	3				
		Bes.Gr. A 9				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		1 Dienstwohnung(en)				
		1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	119	117				
		Planstellen				
		davon				
	1	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	61	60				
		Höherer Dienst				
	55	54				
		Gehobener Dienst				
	3	3				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2014	2013				
	—	—				
		Bes.Gr. B 2				
		Ministerialrat/Ministerialrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsrat/Regierungsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13				
		Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 11				
		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	5	5				
		Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.		107 000	107 000	—	95

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	2	–	–	1		5	5

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 592 700	7 176 400	+416 300	7 531

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	14	13	+1
Höherer Dienst	10	11	-1
Gehobener Dienst	19	19	-
Mittlerer Dienst	54	54	-
Einfacher Dienst	7	7	-
Gesamt	104	104	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle vergleichbar A16 aus dem Kapitel 07 100 in das Kapitel 07 010 im Vollzug 2013	1	-
Höherer Dienst	Umwandlung einer Stelle für Arbeitnehmer/innen h.D. in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO	-	1
Zusammen		1	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 BBO	3	3	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 BBO	6	6	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 BBO	5	4	+1
Insgesamt	14	13	+1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	3	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	2
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	2	1	3	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	8	8
Zusammen	3	1	3	5		12	11

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	14 300	14 200	+100	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen. 9. Siehe Vermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	475 600	475 600	—	311
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 benötigt werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 350 000	1 050 000	+300 000	1 006
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 600	3 600	—	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	136 200	136 200	—	64
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	4 766 900	4 716 400	+50 500	4 652
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	232 700	232 700	—	23
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	84 000	84 000	—	18
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	436 400	436 400	—	307

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	7 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 100 EUR
Zusammen.	14 300 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	131 600 EUR
2. Kommunikation.	247 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	97 000 EUR
Zusammen.	475 600 EUR

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR
--	-----------

Zu Titel 518 01:

1. Miete für Büroräume.	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge.	1 800 EUR
Zusammen.	3 600 EUR

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Mietfläche	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete	
			2014	2013
100000000773	25557	MFJKJS	4.766.900	4.716.400
insgesamt veranschlagt			4.766.900	4.716.400
Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung von 1,07 Prozent.				

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01 :

Sachverständige	286.400
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben (Controlling)	150.000
Zusammen	436.400

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	19 600	19 600	—	31
526 11 011	Ausgaben für den Arbeitsschutz im Ministerium.	20 000	20 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	265 400	265 400	—	136
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	25 000	25 000	—	1
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	9
529 11 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	274 000	274 000	—	238
541 10 011	Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.	187 500	187 500	—	107
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	15 000	15 000	—	5
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	3 500	3 500	—	9
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.	10 000	10 000	—	—
547 12 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	40 000	40 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 546 01:

1. Reisekosten für Vorstellungsreisen.	2 000 EUR
2. Sonstiges.	1 500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 547 12:

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten des Sportkapitels.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 - 5 gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei der Hauptgruppe 5.
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.

812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	162 000	162 000	—	14
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	152 000 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>162 000 EUR</u>

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 91					
Informations- und Kommunikationstechnik					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 91 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	35
518 91 011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	15 000	15 000	—	3
526 91 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	5 000	5 000	—	—
538 91 011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	638 500	638 500	—	485
547 91 014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW.	382 400	382 400	—	186
812 91 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	490 000	490 000	—	199
	Summe Titelgruppe 91.	1 660 900	1 660 900	—	908
	Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	25 700 200	24 771 800	+928 400	21 455
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	960 000	1 350 000	-390 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes der IT-Dienste einschließlich der Modernisierung der IT-Systeme,
- des Betriebes von Internet und Intranet,
- des Ausbaus der E-Government-Basisdienste,
- der Einführung eines Dokumentenmanagements,
- der Einführung eines Workflowmanagements.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	35 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Kommunikation und externe Datenbanken.	5 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	80 000 EUR
5. Reparatur von IT-Anlagen.	5 000 EUR
6. Laufende Kosten der Telearbeit.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>130 000 EUR</u>

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	130 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	120 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Betrieb des Internets.	60 000 EUR
4. Dokumenten- und Workflowmanagement.	90 000 EUR
5. IT-Sicherheit, Betriebskonzept.	80 000 EUR
6. Sonstige Aufträge an Dritte.	158 500 EUR
Zusammen.	<u>638 500 EUR</u>

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	264 200 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
Zusammen.	<u>382 400 EUR</u>

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit.	110 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	70 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur.	150 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur.	95 000 EUR
5. Sonstige Investitionen.	65 000 EUR
Zusammen.	<u>490 000 EUR</u>

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 020		Allgemeine Bewilligungen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	140 000	140 000	—	147
Übrige Einnahmen						
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 020.			140 000	140 000	—	150

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

5 (11) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (0) ab 01.01.2010, 0 (0) ab 01.01.2011, 0 (0) ab 01.01.2012, 0 (0) ab 01.01.2013, 0 (6) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 561 000	600 900	+960 100	1 480
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	208 500	—	+208 500	198
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	2 100	—	+2 100	2
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	9 200	8 200	+1 000	32
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 000	+300	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 07 010 und 07 050 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 07 050 geleistet werden.	12 500	12 500	—	16

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung

Die 6 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 entfallen. Die auf diese kw-Vermerke entfallenden Personalausgaben werden im Epl. 07 durch entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe i.H.v.120.000 EUR erbracht (Kap. 07 020 Titel 972 00).

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 04:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 05:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Auf Grundlage der Ist-Ergebnisse bei Kapitel 07 020 Titel 443 01 erfolgt die bedarfsgerechte Aufteilung und Veranschlagung bei Titel 443 01 jeweils in den Kapiteln 07 020 und 07 100.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 462 16:

Siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben.

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	140 000	140 000	—	147
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	852
549 10 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 07.	-1 307 500	-1 307 500	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4-8 erfolgen.	-36 312 500	-35 192 500	-1 120 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 972 00:

darunter: -120.000 EUR Minderausgaben wegen Verzichts auf 1,5 % pauschale Stelleneinsparungen, siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	4
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	4

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020.	-35 653 400	-35 705 400	+52 000
					2 732

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 030 Familiendienste und Familienhilfen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	357
119 10	011	Einnahmen aus Spenden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	72 857 200	72 857 200	—	67 932
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	18 200 000	18 200 000	—	19 241
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			91 207 200	91 207 200	—	87 530

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 5/15, Land 2/15, Gemeinden 8/15. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (7/15) (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (5/7 der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	13 000 000	13 000 000	—	12 816
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe von 5/7 der Einnahmen bei Titel 233 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen (5/7), geleistet werden.				
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	102 000 000	102 000 000	—	97 466
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

Die haushaltsmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBl. NRW S. 534 / SMBl. NRW 632).

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Bürgerschaftliches Engagement					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 60	011 Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.	230 000	230 000	—	203
	Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
531 60	223 Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	293 100	293 100	—	249
532 60	187 Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	35 000	35 000	—	12
633 60	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	558 100	558 100	—	464
Titelgruppe 61					
Schwangerschaftsberatung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 61	291 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 400 000	+200 000	2 059
684 61	291 Zuschüsse an freie Träger.	26 300 000	25 710 000	+590 000	25 664
685 61	291 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	28 900 000	28 110 000	+790 000	27 723
Titelgruppe 64					
Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
633 64	153 Zuweisungen an Gemeinden.	300 000	300 000	—	75
684 64	153 Zuschüsse an freie Träger.	15 480 000	15 480 000	—	15 330
	Summe Titelgruppe 64.	15 780 000	15 780 000	—	15 404

 Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Zu Titel 531 60:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement.

Zu Titel 532 60:

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
		Titelgruppe 67				
		Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.				
547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	8 250 000	7 500 000	+750 000	7 735
		Summe Titelgruppe 67.	8 250 000	7 500 000	+750 000	7 735
		Titelgruppe 68				
		Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
547 68	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	511 300	511 300	—	303
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger.	5 050 900	5 050 900	—	5 214
		Summe Titelgruppe 68.	5 562 200	5 562 200	—	5 516
		Titelgruppe 70				
		Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
		5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 4.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 07 040 Titel 684 10 sowie Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 98 geleistet werden.				
547 70	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	767
633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	5 762
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger.	22 638 600	22 638 600	—	24 980
		Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.				
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	27 638 600	27 638 600	—	31 509

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.
Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2014 (EUR)	Zusammen 2013 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.481.800	20.481.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.514.600	3.514.600
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	1.008.700	1.008.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	–	–
	Zusammen	27.638.600	27.638.600

Zu Nr. 1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien des damaligen MGFFI vom 26.03.2010 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Zu Nr. 9:

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 06.11.1992 (SMBl. NRW. 21630).

Zu Titel 547 70:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Titelgruppe 91				
	Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammen- hang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
538 91 011	Ausgaben für Informationstechnologie.	210 000	—	+210 000	—
812 91 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	102 000	—	+102 000	—
	Summe Titelgruppe 91.	312 000	—	+312 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	202 000 900	200 148 900	+1 852 000	198 634
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	1 420 000	1 120 000	+300 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebes und der Wartung der IT-Dienste im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 040 Kinder- und Jugendhilfe
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	162
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 10.	—	—	—	1 027
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 11.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen program- mierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutz- gesetz - JuSchG -. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	147 000	147 000	—	124
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationa- len Jugendaustausch. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	209
282 11	266	Zuweisungen von Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
334 00	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 bei Titel 883 10.	—	55 075 100	-55 075 100	41 200
334 11	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 5 bei Titel 883 11.	56 895 400	—	+56 895 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 334 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 10.

Zu Titel 334 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 11.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung.	3 133 400	3 133 400	—	3 005
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 133 400	3 133 400	—	3 005
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Ausgabentitelgruppe 66.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	—
231 66	291	Zuweisungen des Bundes.	10 312 100	8 953 200	+1 358 900	5 996
Summe Titelgruppe 66.			10 312 100	8 953 200	+1 358 900	5 996
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.			71 987 900	68 808 700	+3 179 200	51 722

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2013	40.327.129
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60) 2 v.H. jährlich vom Anfangskapital	3.133.438
gerundet	3.133.400

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titel der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig und untereinander deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	271	Aufbau und Weiterentwicklung eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung.	380 000	380 000	—	446
547 00	266	Ausgaben für laufende IT-Seviceleistungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung.	220 000	220 000	—	211
547 10	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 500	50 500	—	8

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	271	Sonstige Zuweisungen an Bund (Rückerstattung von Investitionsausgaben).	—	—	—	—
633 00	271	Schlussabrechnung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).	—	—	—	-241
633 10	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	215 552 000	89 178 000	+126 374 000	181 796
684 10	271	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder.	600 000	600 000	—	589
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	211
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe.	72 000	72 000	—	65

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 633 10:

Mit Urteil vom 12.10.2010 hatte das Landesverfassungsgericht Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW, Urt. v. 12.10.2012 - VerfGH 12/09 -) festgestellt, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Das darauf basierende Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) ist am 22. November 2012 in Kraft getreten (GV. NRW. S. 507). Der Ausgleich für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 wurde durch eine sog. "Einmalzahlung" geleistet. Der Betrag von 181,79 Mio. EUR wurde unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes ausgezahlt. Ab dem 01. August 2013 erfolgt der Ausgleich durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind:

	2014
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin	13.500
2. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg	1.500
3. Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München	57.000
Zusammen	72.000

Zu Nr. 3:

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in Höhe von rund 57.000 EUR zu den Ausgaben von rund 9 Mio. EUR.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

883 10 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel - 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	55 075 100	-55 075 100	43 687
883 11 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmittel - 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 11 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) 6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	56 895 400	—	+56 895 400	—
883 20 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu. 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	12 443

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Grundlage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) bis 2013 auszubauen, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 v.H. der unterdreijährigen Kinder.

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes - KBFG - und der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Vereinbarung, die zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, an dem in der Aufbauphase entstehenden Investitionsbedarf.

Zu Titel 883 11:

Am 1. Februar 2013 hat der Bundesrat dem "Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" zugestimmt. Der Bund stellt damit in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014" weitere Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau für zusätzliche U3-Plätze zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen erhält weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 126.434.159 €. Davon entfallen auf das Jahr 2013 insgesamt 69.538.759 € und auf das Jahr 2014 ein Betrag von 56.895.400 €.

Zu Titel 883 20:

Aus diesem Titel werden auch die Rückflüsse aus den fachbezogenen Pauschalen der Jahre 2010 - 2013 im Rahmen von einzelnen Bewilligungen wieder zur Verfügung gestellt.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.
3. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

428 60	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	164 700	156 200	+8 500	157
527 60	263	Reisekosten.	20 000	20 000	—	9
547 60	263	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder.	160 000	160 000	—	135
		Summe Titelgruppe 60.	344 700	336 200	+8 500	300

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschalen ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.						
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	586
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	26
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	29 000 000	29 000 000	—	28 690
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	1 960 000	1 960 000	—	1 733
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	120
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	66 265 700	66 265 700	—	55 636
685 61	266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.	—	—	—	—
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 6 100 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	8 675
		Summe Titelgruppe 61.	100 225 700	100 225 700	—	95 466

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Sprachförderung						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 62 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
526 62	271	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	261	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	800 000	800 000	—	494
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
684 62	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	800 000	800 000	—	494
Titelgruppe 64						
Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	250 000	250 000	—	160
		Summe Titelgruppe 64.	250 000	250 000	—	160

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Seit dem 1.8.2008 erfolgt die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Die Mittel hierfür sind in der Titelgruppe 91 veranschlagt.

In Ergänzung dieser Förderung gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in folgenden Fällen eine freiwillige Förderung:

- a) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, bei dem im Verfahren nach § 36 Abs. 2 SchulG die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und das keine Kindertageseinrichtung besucht.
- b) Einen Betrag von 50 EUR je Kind, das in einer Kindertageseinrichtung ist, wenn in der Einrichtung für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für das Sprachstandsfeststellungsverfahren im Einzelplan 05 (Kapitel 05 310 Titelgruppe 60) veranschlagt.

Seit dem Jahr 2013 erfolgt unter Einbeziehung der Wissenschaft eine Weiterentwicklung der Sprachförderung.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die hier veranschlagte Landesförderung anzurechnen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
526 65	291				
					2
531 65	291				
541 65	291				
547 65	291				
685 65	291				
686 65	291	1 575 300	2 363 000	-787 700	2 363
		1 575 300	2 363 000	-787 700	2 365

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Der Bund, die alten Bundesländer, die Evangelischen Kirchen in Deutschland und die (Erz-) Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet schlossen eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". Die Summe der Finanzierung beträgt insgesamt 120 Mio. EUR, von denen der Bund 40 Mio. EUR, die Bundesländer 40 Mio. EUR und die beiden Kirchen jeweils 20 Mio. EUR tragen.

Die Einzahlung in den Fonds erfolgt in den Tranchen: je 30% in den Jahren 2012 und 2013; je 20% in den Jahren 2014 und 2015.

Nordrhein-Westfalen trägt aus dem Länderansatz aufgrund der Verteilung nach dem alten Königsteiner Schlüssel einen Anteil von insgesamt 10.876.600 EUR. Die Landschaftsverbände übernehmen davon einen Anteil von insgesamt 3 Mio. EUR. Der auf das Land entfallende Betrag wird in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 2.363.000 EUR sowie in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 1.575.300 EUR in den Fonds eingezahlt.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015					
1. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden.					
6. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 66 291	Entgelte für Aushilfen.	250 000	250 000	—	3
428 66 291	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 66 291	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 66 291	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 66 291	Qualifizierungsmaßnahmen.	200 000	200 000	—	—
547 66 291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	6
633 66 291	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	9 812 100	8 453 200	+1 358 900	5 987
1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen i.H.v. 9.312.100 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.					
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.					
Verpflichtungsermächtigung: 9 812 100 EUR.					
671 66 291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund.	—	—	—	—
683 66 291	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
685 66 291	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
883 66 291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.		10 312 100	8 953 200	+1 358 900	5 996

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund stellt auf vier Jahre befristet für die "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" (2012 - 2015) Mittel zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung.

Zu Titel 633 66:

Für den weiteren Auf- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen, stellt das Land den Jugendämtern Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

Der Anteil des einzelnen Jugendamtes ergibt sich dabei aus der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 31.12.2010). Der gleiche Verteilschlüssel wird auch bei der Inanspruchnahme der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 9.312.100 EUR zu Grunde gelegt.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 69						
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR für die Förderung von Personal- und Sachausgaben im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei den Kommunen Dortmund und Bielefeld geleistet werden.						
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.						
632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten.	44 000 000	36 000 000	+8 000 000	10 994
Summe Titelgruppe 69.			44 000 000	36 000 000	+8 000 000	10 994
Titelgruppe 82						
Förderung von Familienzentren						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
2. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 82	271	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 483 000 EUR.	—	—	—	1 042
633 82	271	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	-738
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	304
Titelgruppe 83						
Maßnahmen der "Politik für Kinder" und Förderung von Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 83	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	15
633 83	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	9
683 83	266	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	266	Zuschüsse an freie Träger.	200 000	200 000	—	285
Summe Titelgruppe 83.			200 000	200 000	—	309

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung von Maßnahmen des Kompetenzzentrums Kinderschutz.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Pauschalen nach § 21 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2.1 und Nr. 3 sind verbindlich.					
526 90	271	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—
531 90	271	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—
541 90	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
547 90	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	-3
633 90	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 604 452 100	1 502 540 100	+101 912 000
		Summe Titelgruppe 90.	1 604 452 100	1 502 540 100	+101 912 000
Titelgruppe 91					
Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
547 91	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 91	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	27 548 500	26 608 300	+940 200
		Summe Titelgruppe 91.	27 548 500	26 608 300	+940 200

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

1. Kindpauschalen

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen erhöhen sich jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres um 1,5 v.H. (§ 19 Abs. 2 KiBiz).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2014 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter nach § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15. März 2013 zugrunde gelegt zzgl. einer Vorsorge für 1.500 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2013/2014 in den Betrieb genommen werden:

Kindergartenjahr 2013 / 2014	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	169.231	–	283.094	452.325
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	63.575	44.492	–	108.067

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	6 v.H.	5 v.H.	7 v.H.
35 Stunden pro Woche	41 v.H.	26 v.H.	53 v.H.
45 Stunden pro Woche	53 v.H.	69 v.H.	40 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2014 / 2015	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	209.785	–	247.540	457.325
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	69.180	46.120	–	115.300

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	6 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	39 v.H.	27 v.H.	51 v.H.
45 Stunden pro Woche	55 v.H.	68 v.H.	43 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

2. Förderung unter dreijähriger Kinder

2.1 Höchstgrenze

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz sind für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festzulegen.

Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen gem. § 21 Abs. 8 KiBiz festzulegende Höchstgrenze wird festgesetzt auf 402.472.128 Euro unter Zugrundelegung von 115.300 Plätzen.

Sollten die tatsächlichen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2014/2015 die festgelegte Höchstgrenze überschreiten, gilt der Anmeldestand als Höchstgrenze im Sinne des § 21 Abs. 8 KiBiz.

2.2 U3-Pauschale.

Das Land gewährt nach § 21 Abs. 3 KiBiz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen einen ausschließlich seitens des Landes finanzierten zusätzlichen Zuschuss, der für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird.

3.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.

Zu Titelgruppe 91:

Nach § 21 Abs. 2 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 350 EUR und ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 in Höhe von 356 EUR jährlich, sofern ein zusätzlicher Förderbedarf in der deutschen Sprache nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz festgestellt wurde.

Eine zusätzliche freiwillige Förderung erfolgt aus der Titelgruppe 62 (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62).

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 4 bis 6 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe können - unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 82 - auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren, das Zertifizierungsverfahren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.					
547 92	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 92	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	31 547 000	29 855 000	+1 692 000
		Summe Titelgruppe 92.	31 547 000	29 855 000	+1 692 000
Titelgruppe 93					
Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
547 93	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 93	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	47 700 000	42 120 200	+5 579 800
		Summe Titelgruppe 93.	47 700 000	42 120 200	+5 579 800
Titelgruppe 94					
Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Die Erläuterung zu Nr. 1 ist verbindlich.					
547 94	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 94	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	33 265 300	29 052 200	+4 213 100
		Summe Titelgruppe 94.	33 265 300	29 052 200	+4 213 100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 92:

1. Förderung der Familienzentren

Nach § 21 Abs. 4 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrums (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") einen jährlichen Zuschuss von 13.000 EUR.

Nach § 21 Abs. 6 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt ebenfalls einen Zuschuss i.H.v. 13.000 EUR für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

Nach § 21 Abs. 5 und Abs. 6 KiBiz erhalten Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss i.H.v. 1.000 EUR.

2. Höchstgrenze nach § 21 Abs. 6 KiBiz

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2014/2015 auf bis zu 100 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden somit inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt 2.266 Familienzentren gefördert.

Zu Titelgruppe 93:

Nach § 21 Abs. 7 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten, Einrichtungen in sozialen Brennpunkten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

Zu Titelgruppe 94:

1. Höchstgrenze

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz sind für den schrittweisen Ausbau von Plätzen für unterdreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch das Haushaltsgesetz jährlich Höchstgrenzen festzulegen.

Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in der Kindertagespflege festzulegende Höchstgrenze wird festgesetzt auf 30.115.357 Euro unter Zugrundelegung von 41.700 Plätzen.

Sollten die tatsächlichen Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2014/2015 die festgelegte Höchstgrenze überschreiten, gilt der Anmeldestand als Höchstgrenze im Sinne des § 21 Abs. 8 KiBiz.

2. Berechnungsgrundlagen

Den Berechnungen zum Haushaltsentwurf 2014 liegen für das Kindergartenjahr 2013/2014 insgesamt 42.317 Betreuungsplätze (davon 38.316 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 46.068 (davon 41.700 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt 747 EUR im Kindergartenjahr 2013/2014 und 758 EUR im Kindergartenjahr 2014/2015.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 95						
Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
3. Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
547 95	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	6 820
686 95	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 500 000	4 250 000	-1 750 000	—
Summe Titelgruppe 95.			2 500 000	4 250 000	-1 750 000	6 820
Titelgruppe 96						
Dokumentation und Revision KiBiz						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
526 96	271	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	190
531 96	271	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 96	271	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 96	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	500 000	-500 000	498
633 96	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	—	—	—	—
684 96	271	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 96.			—	500 000	-500 000	688

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Nach § 28 KiBiz sind die Auswirkungen dieses Gesetzes wissenschaftlich zu überprüfen.

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	2014 EUR		2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
Titelgruppe 97						
Frühe Bildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
4. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms "Bildung und Gesundheit" geleistet werden.						
526 97	271	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 97	271	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 97	271	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 97	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 97	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ...	2 500 000	550 000	+1 950 000	-4
684 97	271	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97.			2 500 000	550 000	+1 950 000	-4
Titelgruppe 98						
Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
547 98	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 98	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ...	152 131 900	148 241 200	+3 890 700	143 265
Summe Titelgruppe 98.			152 131 900	148 241 200	+3 890 700	143 265

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Die Anforderungen an die Frühkindliche Bildung sind dabei erheblich gestiegen, sie werden in den Grundsätzen zur Bildungsförderung vereinheitlicht und standardisiert. Die Bildungsgrundsätze werden landesweit und flächendeckend implementiert. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze.

Zu Titelgruppe 98:

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung entstehen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 99						
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Bei Titel 883 20, den Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 98 können Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei dieser Titelgruppe geleistet werden.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen der Titelgruppe wieder zu.						
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 99	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	82 493 000	599 000	+81 894 000	—
684 99	271	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	10
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	90 000 000	-90 000 000	90 240
1. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die aus diesem Titel im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten fachbezogenen Pauschalen eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.01.2014 vorzulegen.						
2. Gemäß § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz ist für die aus diesem Titel im Haushaltsjahr 2013 ausgezahlten fachbezogenen Pauschalen der Rückzahlungstermin der 31.03.2014.						
3. Für die fachbezogenen Pauschalen 2011 und 2012 gelten die Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.						
4. Sind in der rechtsverbindlichen Erklärung zum 31. Januar 2014 Pauschalmittel ausgewiesen, die nicht verbraucht oder nicht nachgewiesen sind, aber gleichwohl noch zur Finanzierung eines begonnenen und noch fertig zu stellenden Bauvorhabens für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege benötigt werden, verschieben sich abweichend vom Haushaltsvermerk Nr. 2 das Ende des Verwendungszeitraums auf den 31. Dezember 2014 und der Rückzahlungstermin auf den 31. März 2015. Darüber hinaus ist zum 31. Januar 2015 eine rechtsverbindliche Erklärung vorzulegen.						
Summe Titelgruppe 99.			82 493 000	90 599 000	-8 106 000	90 250
Gesamtausgaben Kapitel 07 040.			2 415 615 500	2 169 019 700	+246 595 800	2 050 556
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.			35 595 100	20 240 000	+15 355 100	

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 90 bis 99:

Zusammenfassung der Ansätze der Titelgruppen 90 bis 99:

	2014 EUR	2013 EUR	Differenz EUR
1. Kindpauschalen (TGr. 90)	1.604.452.100	1.502.540.100	101.912.000
2. Sprachförderung (TGr. 91)	27.548.500	26.608.300	940.200
3. Familienzentren (TGr. 92)	31.547.000	29.855.000	1.692.000
4. Zuschüsse nach § 21 Abs. 7 KiBiz (TGr. 93)	47.700.000	42.120.200	5.579.800
5. Kindertagespflege (TGr. 94)	33.265.300	29.052.200	4.213.100
6. Fortbildungsvereinbarung (TGr. 95)	2.500.000	4.250.000	-1.750.000
7. Revision KiBiZ (TGr. 96)	–	500.000	-500.000
8. Frühe Bildung (TGr. 97)	2.500.000	550.000	1.950.000
9. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (TGr. 98)	152.131.900	148.241.200	3.890.700
10. Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung (TGr. 99)	82.493.000	90.599.000	-8.106.000
Zusammen	1.984.137.800	1.874.316.000	109.821.800

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 050**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01 187 Gebühren und tarifliche Entgelte. — — — —
 Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.

119 01 187 Vermischte Einnahmen. 1 500 000 1 500 000 — 724

121 00 183 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. — — — —

Übrige Einnahmen

231 00 187 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. — — — 9
 Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.

282 00 187 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. — — — —
 Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.

282 10 187 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter / Spenden. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	1
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster.	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	22
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 050.	1 500 000	1 500 000	—	755

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	51
427 30 011	Prüfungsvergütungen.	31 000	31 000	—	20
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	400 000	—	539
526 01 187	Sachverständige.	1 300	1 300	—	1
526 02 187	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 300	1 300	—	184
539 10 187	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	120 000	120 000	—	111
539 20 187	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	51 100	-51 100	—
539 30 187	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	9
539 40 187	Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	60 000	-60 000	—
546 01 187	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 187	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	12
633 10 187	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	1 875 000	+125 000	2 070
681 00 187	Zur Gewährung von Ehrensold. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	120

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2015 stattfinden.

Zu Titel 539 40:

Der Preis wird nicht mehr vergeben.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

Das vom Kultursekretariat Wuppertal organisierte internationale Besuchsprogramm wurde bisher aus TG 90 gefördert. Die Mittel werden von dort zu dieser Haushaltsstelle verlagert.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.	796 300	789 300	+7 000	730
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 849 000	10 500 000	+349 000	11 141

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund gestiegener Personalkosten.

Zu Titel 685 20:

Mehr aufgrund gestiegener Betriebskosten.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014

	2014 EUR	2013 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.220.428	5.101.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.350.972	8.325.000
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	14.571.400	13.426.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	3.062.400	2.926.000
2. Zuwendungen Dritter	660.000	-
3. Zuwendungen des Landes	10.849.000	10.500.000
Zusammen	14.571.400	13.426.000

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 938 900	2 938 900	—	2 965
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	205
685 50 187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen.	284 500	284 500	—	285

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014

	2014 EUR	2013 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	1.983.900	1.983.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	4.225.900	4.225.900
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.938.900	2.938.900
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	-	-
Zusammen	4.225.900	4.225.900

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2014	2013
Beschäftigte	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufige Wirtschaftsplan 2014

	2014 EUR	2013 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	217.500	217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	441.000	441.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	112.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	284.500	284.500
Zusammen	441.000	441.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2014	2013
Stellenübersicht		
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 100 000	2 200 000	-100 000	2 066
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle Magdeburg.	22 000	22 000	—	19
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.	3 350 000	3 800 000	-450 000	3 055
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken.	—	7 000	-7 000	—
685 57	186	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln.	—	35 000	-35 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle Magdeburg wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Weniger aufgrund der neuen vertraglichen Regelungen mit den Verwertungsgesellschaften. Die notwendige Nachzahlung wurde in 2013 geleistet, der Ansatz kann daher wieder reduziert werden.

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 c Urheberrechtsgesetz.

In 2014 erfolgt wegen noch nicht abgeschlossener Verhandlungen keine Zahlung.

Zu Titel 685 57:

Die Förderung wird ab 2014 eingestellt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 20 183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich" Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	650 000	650 000	—	800

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:**Institutionelle Förderung der Stiftung "Insel Hombroich"**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.130.000	1.130.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	744.500	744.500
3. Ausgaben für Investitionen	140.000	140.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.014.500	2.014.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.235.000	1.235.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	129.500	129.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	650.000
Zusammen	2.014.500	2.014.500

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	14	14
Zusammen	14	14

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen.	—	250 000	-250 000	250
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	154 000	154 000	—	—
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	—	—	108
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	—	—	—	2 535

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

Stiftung Ruhr Museum

vorläufigerWirtschaftsplan2014	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.150.000	2.075.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	3.050.000	2.976.000
3. Sach- und Projektkosten	1.800.000	1.709.000
4. Ausgaben für Investitionen	50.000	250.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.050.000	7.010.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.000.000	1.100.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	100.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.550.000	4.510.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	100.000	–
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	300.000	300.000
Zusammen	7.050.000	7.010.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Zu Titel 698 10:

Die für vier Jahre zugesagte Förderung ist in 2013 ausgelaufen.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	69
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	10 022 600	8 652 000	+1 370 600	5 705
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	3 702 000 EUR
2. Musikschulen.	2 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR.	3 244 100 EUR
Zusammen.	10 022 600 EUR

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln aus dem UT 8 "Stiftung Jedem Kind ein Instrument" der Erläuterungen zu Titel 685 60 in Höhe von 1.370.600 EUR.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 8 840 000 EUR.	20 269 600	21 627 500	-1 357 900	22 101

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 181 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	510 700 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	651 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	527 500 EUR
7. NRW singt	300 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	7 490 900 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	405 500 EUR
Zusammen	20 269 600 EUR

Veränderungen ergeben sich aufgrund Verlagerung von 1.370.600 EUR (Projekte musikalischer Grundausbildung) nach 633 60 und der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Nordwestdeutschen Philharmonie.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.538.650	5.538.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	725.000	725.000
3. Investitionen	32.350	32.350
4. Zinsen	4.000	4.000
Zusammen	6.300.000	6.300.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.350.000	1.350.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	347.000	347.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.910.000	1.910.000
4. allgemeines Sponsoring	269.000	269.000
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	60.000	60.000
6. Zuwendungen des Landes	2.364.000	2.364.000
Zusammen	6.300.000	6.300.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	570.500	555.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.500	114.500
3. Betriebsaufwand	635.000	625.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	163.800	163.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	283.000	—
Zusammen	1.766.800	1.458.800
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	799.800	758.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	161.000	36.500
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	15.000	—
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	651.000	646.500
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	—	17.500
6. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	140.000	—
Zusammen	1.766.800	1.458.800

Kapitel 07 050
Kulturförderung
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	310.000	310.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	246.000	234.400
3. Projektausgaben	1.900.000	1.790.330
4. Ausgaben für Investitionen	44.000	44.000
Zusammen	2.500.000	2.378.730
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.945.000	1.823.730
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	555.000	555.000
Zusammen	2.500.000	2.378.730

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.237.430	4.237.430
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	384.500	384.500
3. Besondere Finanzierungsausgaben	12.200	12.200
Zusammen	4.634.130	4.634.130
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	812.230	812.230
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	405.000	405.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	505.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.900	14.900
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.583.000	2.583.000
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	–
Zusammen	4.634.130	4.634.130

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.668.716	8.668.716
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	731.500	731.500
3. Schuldendienst	8.000	8.000
4. Investitionen	70.000	70.000
Zusammen	9.478.216	9.478.216
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	840.000	840.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	6.388	6.388
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	143.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.369.000	2.369.000
Zusammen	9.478.216	9.478.216

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	433.300	425.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	93.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.730.030	1.847.480
4. Sonderprojekte	41.000	41.000
Zusammen	2.297.330	2.406.580
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	7.000
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	15.600	27.600
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	71.000
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	510.700	502.500
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung Künstler. Nachwuchs	472.000	470.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.084.030	1.191.480
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	41.000	41.000
Zusammen	2.297.330	2.406.580

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.583.000	1.491.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	584.500	558.500
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	–
Zusammen	2.197.500	2.049.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	871.000	723.000
2. Zuwendungen des Bundes	525.000	525.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.500	527.500
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	–
Zusammen	2.197.500	2.049.500

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	517.100	553.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	158.400	175.000
3. Programmbegleitende Maßnahmen	154.000	–
4. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	265.200	335.000
5. Projektmittel an Musikschulen	6.821.000	7.808.500
Zusammen	7.915.700	8.871.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	54.900	5.000
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	7.860.800	8.866.500
Zusammen	7.915.700	8.871.500

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	3 370
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	106
Summe Titelgruppe 60.			33 125 000	33 112 300	+12 700	31 350
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
523 61	187	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	45
547 61	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	415 000	445 000	-30 000	377
681 61	187	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	10
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	330 000	300 000	+30 000	335
685 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	654
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	22
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	600
Summe Titelgruppe 61.			1 505 000	1 505 000	—	2 042

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte. Weniger aufgrund Verlagerung der Mittel nach 682 61.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.
Mehr aufgrund der Verlagerung aus 633 61.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	240 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	175 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	75 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	680 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 62						
Theaterförderung						
547 62	181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	—
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.	20 221 900	20 221 900	—	7 908
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	10 655

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	13 775 500 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	1 452 400 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	2 008 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 415 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 571 000 EUR
Zusammen.	<u>20 221 900 EUR</u>

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater.	14 605 800	14 605 800	—	14 392

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:

Mehr aufgrund Personalkostensteigerung.

Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.166.000	3.149.325
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.066.734	1.064.734
3. Ausgaben für Investitionen	25.171	75.846
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.257.905	4.289.905
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	803.000	802.500
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	25.000	25.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	981.610	994.110
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16.000	36.000
6. Zuwendungen des Landes	2.432.295	2.432.295
Zusammen	4.257.905	4.289.905

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	77	76
Zusammen	77	76

Lippisches Landestheater Detmold GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	16.203.400	15.700.090
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.507.600	3.306.010
3. Ausgaben für Investitionen	400.000	300.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	5.000	10.000
Zusammen	20.116.000	19.316.100
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	4.216.590	3.763.430
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	231.800	238.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.396.800	6.043.360
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	453.900	453.900
6. Zuwendungen des Landes	8.816.910	8.816.910
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
Zusammen	20.116.000	19.316.100

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	284	278
Zusammen	284	278

Erläuterungen

Landestheater Burghofbühne Dinslaken e.V.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.133.080	1.121.812
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	337.075	339.486
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	2.600
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
Zusammen	1.474.155	1.464.898
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	415.000	410.636
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	500	4.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	345.000	336.107
6. Zuwendungen des Landes	713.655	713.655
Zusammen	1.474.155	1.464.898

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	26	24
Zusammen	26	24

Rheinisches Landestheater e.V. Neuss

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.585.300	3.470.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.470.000	2.475.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.055.300	5.945.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	863.960	831.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.548.500	2.472.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.642.840	2.642.000
Zusammen	6.055.300	5.945.000

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	42	42
Arbeiter	37	37
Zusammen	79	79

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 2 540 000 EUR.	7 540 000	7 540 000	—	9 510

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:**Tanzhaus NRW e.V. Düsseldorf**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	620.000	642.780
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.010.000	1.298.220
b) Veranstaltungsaufwand	10.000	5.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.640.000	1.946.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	350.000	437.600
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	60.000	110.540
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	260.000	426.400
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	480.000	480.975
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	20.485
6. Zuwendungen des Landes	490.000	470.000
Zusammen	1.640.000	1.946.000

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	17	17
Zusammen	17	17

Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH Essen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	682.000	653.150
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	307.050	330.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.029.000	1.038.500
Zusammen	2.018.050	2.022.150
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	164.100	146.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	48.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	722.700	695.600
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	500.000	500.000
Zusammen	2.018.050	2.022.150

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	12	13
Auszubildende	3	3
Zusammen	15	16

Erläuterungen

Grenzlandtheater des Kreises Aachen GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.656.000	1.705.850
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	795.000	750.000
3. Ausgaben für Investitionen	23.000	25.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.474.000	2.480.850
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.552.000	1.543.850
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	660.000	675.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.474.000	2.480.850

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	54	54
Zusammen	54	54

Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.922.764	2.869.050
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.713.350	1.717.970
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.656.114	4.607.020
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	800.992	813.232
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	957.900	957.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.612.222	2.550.888
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	285.000	285.000
Zusammen	4.656.114	4.607.020

Stellenübersicht

	2014	2013
Tarifbeschäftigte	67	63
Zusammen	67	63

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	11 775 100	11 775 100	—	11 538
894 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen -. Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	—	—	—	3 950
Summe Titelgruppe 62.			54 142 800	54 142 800	—	57 952
Titelgruppe 64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
547 64	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	424
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.285.272 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 8 115 000 EUR.	7 900 000	7 900 000	—	4 559
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
685 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	283
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			8 700 000	8 700 000	—	5 266

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 in Höhe von 6.301.731 EUR (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 von 11.457.692 EUR) und für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 in Höhe von 5.430.005 EUR (45 v.H. von - auf der Basis des prognostizierten Wirtschaftsplanes 2014/2015 -errechneten 12.066.678 EUR).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2013/2014 und den prognostizierten Wirtschaftsplan 2014/2015 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2014/2015 EUR	2013/2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.316.604	20.898.632
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.254.756	5.254.756
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	176.896	176.896
6. Asbestsanierung	-	-
7. Sanierungskosten Junges Schauspielhaus	-	-
8. Intendantenwechsel	800.000	-
Zusammen	27.548.256	26.330.284
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	3.198.850
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	216.050	216.050
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	12.066.678	11.457.692
4. Zuwendungen des Landes	12.066.678	11.457.692
Zusammen	27.548.256	26.330.284

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Stellenübersicht	2014/ 2015	2013/ 2014
Tarifbeschäftigte	297	294

Zu Titel 894 62:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 2.285.272 € werden den mit Stichtag 31.12.2013 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MFKJKS bis zum 28.02.2014 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2014 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2014.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen der Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2013 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2011 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Erhalt von Kulturgütern						
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	55
547 65	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	1 112
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	241
683 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	10 000	10 000	—	1 167
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	—
687 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 65	187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	100 000	100 000	—	—
883 65	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	300 000	300 000	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	80 000	80 000	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	2 100 000	2 100 000	—	2 575
Titelgruppe 66						
Interkulturelle Kulturarbeit						
547 66	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	138
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	20 000	20 000	—	—
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	600 000	600 000	—	352
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	720 000	720 000	—	489

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Zu Titelgruppe 66:

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	243
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 721 000	2 721 000	—	399
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	430
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	317
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 859 500	2 859 500	—	1 500
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	6 010 500	6 010 500	—	2 889
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 68	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz.	1 644 400	1 620 000	+24 400	1 499
		Summe Titelgruppe 68.	1 644 400	1 620 000	+24 400	1 499

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	939.000	939.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	684.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	108.500	108.500
Zusammen	1.733.400	1.733.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.252.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	41.000
Zusammen	1.733.400	1.733.400

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	25
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 691
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	100 000	—	84
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	500 000	—	240
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	70 000	70 000	—	66
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	500 000	500 000	—	622
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			2 220 000	2 220 000	—	2 728
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	31
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	145 200	137 700	+7 500	136
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 000	95 000	—	85
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	246 700	244 000	+2 700	237
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	56 500	56 500	—	88
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			563 400	553 200	+10 200	577

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Finanzierung zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 518 71:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Haupt- und Nebenflächen qm	Jahresmiete 2014 EUR
989 - 1	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Abteigarten 6, Aachen	2.710	246.700
Zusammen		2.710	246.700

Mehr aufgrund von Mietindexsteigerungen.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	9 553 300	9 553 300	—	11 385
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			9 553 300	9 553 300	—	11 385
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	187	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten.	—	—	—	—
547 73	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	120 000	—	84
799 73	187	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 73	187	Ankauf von Kunstwerken.	280 000	280 000	—	214
Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 73.			400 000	400 000	—	298

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
		Titelgruppe 74				
		Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur				
547 74	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
633 74	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	—	288
637 74	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	200 000	950 000	-750 000	—
683 74	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 74	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 74	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	1 580 000	830 000	+750 000	1 076
812 74	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			2 580 000	2 580 000	—	1 368
		Titelgruppe 75				
		Digitale Archivierung				
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	43
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	5
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	526
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	63
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 000 000	1 000 000	—	636

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden der Betrieb des Labkultur (www.labkultur.tv) als europäisches Web-Magazin für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft und die Kooperation mit dem Forum d'Avignon. Mit den Mitteln werden außerdem Vorbereitungskosten für die nächste Emscherkunst-Ausstellung 2016 finanziert sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Gemeinsam mit dem für Bau und Wirtschaft zuständigen Ministerien wird angestrebt, die Förderung von Kreativ.Quartieren auf das ganze Land auszudehnen. Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen erfolgen in Anpassung an die voraussichtlichen jeweiligen Bedarfe.

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
		Titelgruppe 76				
		Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010				
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	750
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	2 384
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			2 400 000	2 400 000	—	3 134
		Titelgruppe 80				
		Förderung literarischer Zwecke				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
547 80	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	51
681 80	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	62 000	62 000	—	58
685 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	956 000	956 000	—	852
883 80	187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	13 000	13 000	—	59
893 80	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	5 000	5 000	—	—
Summe Titelgruppe 80.			1 036 000	1 036 000	—	1 021

Erläuterungen

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 1,0 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	3.100.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	300.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	100.000
RVR für Kulturlandschaft	200.000
Zusammen	4.800.000

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen.	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds).	12 000 EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung).	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung).	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung).	442 000 EUR
5. Stipendien.	71 800 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung).	141 400 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V..	19 300 EUR
8. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung).	187 000 EUR
Zusammen.	956 000 EUR

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 95.000 EUR an den Ausgaben von 318.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 116.000 EUR an den Ausgaben von 317.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 105.000 EUR an den Ausgaben von 235.700 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 187.000 EUR an den Ausgaben von 845.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 122.000 EUR an den Ausgaben von 543.875 EUR.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch					
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.					
526 90 187	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher.	—	—	—	—
531 90 187	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW.	800 000	800 000	—	533
541 90 187	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch.	—	—	—	—
547 90 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	245
633 90 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 393 000	1 393 000	—	1 027
681 90 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	70
685 90 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	694 000	842 700	-148 700	991
686 90 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 90 187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	29
883 90 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	872
	Summe Titelgruppe 90.	3 887 000	4 035 700	-148 700	3 767

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

Zu Titel 685 90:

Weniger u.a. aufgrund der Verlagerung von 125.000 EUR nach Kapitel 07 050 Titel 633 10.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
		Titelgruppe 91					
		Förderung von Kulturbauten					
427 91	187	Vergütungen für besondere Aufgaben.	—	—	—	54	
547 91	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—	
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden.	—	—	—	—	
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—	
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—	
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	3 700 000	3 700 000	—	2 795	
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—	
Summe Titelgruppe 91.			3 700 000	3 700 000	—	2 849	
		Titelgruppe 97					
		Regionale Kulturförderung					
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 97	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8	
633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	996	
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 230 000	9 230 000	—	11 817	
685 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 915 300	4 915 300	—	2 500	
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—	
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—	
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—	
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—	
Summe Titelgruppe 97.			14 145 300	14 145 300	—	15 321	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.160.000	3.100.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.400.000	2.500.000
3. Investitionen	50.000	50.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	50.000	50.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte /Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.543.000	9.503.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.200.000	2.200.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
Zusammen	18.803.000	17.803.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.500.000	1.500.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	300.000	300.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.073.000	2.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	9.230.000	9.230.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
Zusammen	18.803.000	17.803.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Kultur Ruhr GmbH übernimmt ab 2012 in Nachfolge der Kulturhauptstadt 2010 das neue Aufgabenfeld "Urbane Künste Ruhr" entsprechend der Vereinbarung zwischen dem MFKJKS und dem RVR zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010. Dafür erhält die Kultur Ruhr GmbH vom MFKJKS 2,1 Mio. EUR und vom RVR 1,0 Mio. EUR, von denen rd. 500 TEUR für Personal- und Sachkosten, 400 TEUR für ein Special-Interest-Marketing und 2,2 Mio. EUR für Projekte vorgesehen sind.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 98						
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen						
547 98	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 98	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 98	187	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
685 98	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	43
812 98	187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 98	187	Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	43
Gesamtausgaben Kapitel 07 050.			179 949 300	180 522 800	-573 500	180 918
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.			59 230 000	94 500 000	-35 270 000	

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 060	Förderung des Sports				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	322	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	— 138
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—
		Übrige Einnahmen			
282 00	322	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 060.	200 000	200 000	— 138

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.

Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen.	25 000	25 000	—	18
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 511 01, 539 10 und 686 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	1
--------	-----	--	-------	-------	---	---

539 10	129	Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung.	30 000	30 000	—	26
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 20	322	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . . Siehe Deckungsvermerk bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	41 600	41 600	—	42
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

871 00	322	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften/Talentsichtungs- und Trainingsgruppen benötigt werden.

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	41 100 EUR
2.	Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln".	500 EUR
Zusammen	41 600 EUR

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 686 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

459 60	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	985 800	976 000	+9 800	1 003
526 60	322	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	24 000	24 000	—	5
531 60	322	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	123 200	123 200	—	1 089
539 60	322	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen.	880 000	880 000	—	962
541 60	322	Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport.	100 000	—	+100 000	—
546 60	322	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	274 000	274 000	—	166
633 60	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten.	13 000	13 000	—	32

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen).

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports. Hieraus können auch Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

Zu Titel 541 60:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen - siehe auch Titel 459 60).

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 618 000 EUR.	17 529 400	17 629 400	-100 000	21 525
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	8 160 700	8 160 700	—	11 951

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P)	1 820 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung (P)	50 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P)	1 165 600	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 250 000	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P)	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	180 000	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I)	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P)	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	—	EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	2 006 000	EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	124 000	EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	210 000	EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P)	1 800 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I)	1 021 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P)	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P)	721 900	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ)	5 760 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I)	400 000	EUR
	Zusammen	17 529 400	EUR

Zu Nr. 1a:

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt, sowie Zuwendungen von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Nr. 3b:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b:

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund.	3 200 000	6 900 000	-3 700 000	3 100
		Summe Titelgruppe 60.	31 290 100	34 980 300	-3 690 200	39 834
Titelgruppe 70						
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
547 70	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	33 105 900	33 105 900	—	36 567
698 70	322	Vermögensübertragung an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen.	1 169 400	1 169 400	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	34 275 300	34 275 300	—	36 567
		Gesamtausgaben Kapitel 07 060.	65 717 000	69 407 200	-3 690 200	76 488
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060.	8 618 000	9 618 000	-1 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 60:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund mit einem Zuschuss von bis zu 18,5 Millionen EUR. Die weitere Finanzierung des Projektes "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" in Höhe von voraussichtlich mehr als 30 Millionen EUR wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	3 867 100 EUR
Zusammen.	<u>33 105 900 EUR</u>

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 070 Landeszentrale für politische Bildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	—	—	—	87

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere.	—	—	—	115
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	664
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	779
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.	—	—	—	866

Erläuterungen

Zu Titel 266 70:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.
3. Die Titel 427 01, 534 10 und 684 22 sind bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.	1 755 000	1 755 000	—	1 154
		1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgedordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.				
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	24
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung.	1 784 500	1 895 500	-111 000	2 006
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 659 700	2 659 700	—	2 667
		Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	48 300	48 300	—	91
		1. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.				
		2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Ein Teilansatz i.H.v. 200.000 EUR soll der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus dienen. Hierzu erarbeitet die Projektgruppe 'Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus' ein integriertes Handlungskonzept.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämiierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Weniger aufgrund des Wegfalls der Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	850 000	850 000	—	340
Besondere Finanzierungsausgaben					
982 00 891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert, die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt und die Entwicklung des integrierten Handlungskonzeptes wissenschaftlich begleitet werden.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	129
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Insbesondere gefördert werden:

- a) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung)
- b) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personalkostenförderung)
- c) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderung)
- d) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", das Oberschlesische Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien" sowie das "Westpreußische Landesmuseum Münster" (institutionelle Förderung)

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2014 EUR	TEUR
684 63 246		Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	2 062 000	2 062 000	—	1 911
		Summe Titelgruppe 63.	2 062 000	2 062 000	—	2 039

Erläuterungen
Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2014 (EUR)	2013 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.705.000	1.705.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	110.000	110.000
4. Projektförderung	167.000	167.000
Zusammen	2.062.000	2.062.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2014 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	644.900	644.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.100	385.100
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	75.000	75.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	985.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

Wirtschaftsplanentwurf 2014 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung Haus Oberschlesien

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	418.000	418.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.000	300.000
Zusammen	718.000	718.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	38.000	38.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	680.000
Zusammen	718.000	718.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreußische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 685.000 EUR.

Kapitel 07 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur					
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
534 80	183 Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 80	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
633 80	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 80	183 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 80	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	983 200	983 200	—	1 364
685 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
699 80	187 Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	1 300 000	1 300 000	—	1 279
883 80	153 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 80	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 80	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	2 283 200	2 283 200	—	2 650
	Gesamtausgaben Kapitel 07 070.	11 472 400	11 583 400	-111 000	10 971
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070.	755 000	1 653 000	-898 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse sowie zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 534 80:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 699 80:

Bund und Länder beteiligen sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio. EUR (insgesamt: 30 Mio. EUR). Der Bund führt der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio. Euro zu. Der Anteil des Landes ist nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 100

Landesarchiv, Archivwesen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 sind übertragbar.
2. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	130 000	130 000	—	135
119 01	162	Vermischte Einnahmen.	2 800	2 800	—	19
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	10 000	10 000	—	7
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten.	85 000	85 000	—	80
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 zu Titelgruppe 63.	334 200	319 000	+15 200	283
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	41
282 00	162	Beiträge Dritter. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 zu Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	62
Gesamteinnahmen Kapitel 07 100.			672 000	656 800	+15 200	626

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 100:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt. Das Landesarchiv NRW wurde gem. § 7a Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 als Modellprojekt für den Produkthaushalt ausgewählt.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Konvention vom 14.5.1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 11.4.1967 - BGBl. II S. 1233 -.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 450 900	3 388 200	+62 700	3 186
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin des Landesarchivs
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstaatsarchivrat/Oberstaatsarchivrätin
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Staatsarchivrat/Staatsarchivrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Staatsarchivoberamtsrat/Staatsarchivoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
5	5	Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin
6	6	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau
10	10	Staatsarchivamtman/Staatsarchivamtfrau
11	11	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
8	8	Staatsarchivoberinspektor/Staatsarchivoberinspektorin
9	9	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Staatsarchivinspektor/Staatsarchivinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Die Abordnungsstelle der/des abgeordneten Beamtin/Beamten ist im Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	2	2				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
	84	84				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	40	40				
		Höherer Dienst				
	39	39				
		Gehobener Dienst				
	5	5				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2014	2013				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau Staatsarchivamtmann/Staatsarchivamtfrau				
	2	2				
		ATZ - Stellen				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	245 400	229 000	+16 400	159
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	355

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	9	9
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	6	6
Zusammen		15	15
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	–	4
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	–	6
Zusammen		–	10

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 722 500	4 598 200	+124 300	4 557

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	-	1	-1
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	64	65	-1
Einfacher Dienst	7	7	-
Gesamt	85	87	-2

Zu Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst: 1 (1) Stelle ku nach A 9 g.D.

Zu Laufbahngruppe vergleichbar mittlerer Dienst: 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2013 (Qualifizierung eines arbeitslosen schwerbehinderten Menschen) .

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle AT vergleichbar A16 aus dem Kapitel 07 100 in das Kapitel 07 010	-	1
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2013 (Qualifikierungsklassen für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen)	-	1
Zusammen		-	2

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

	2014	2013
Titel 428 01	85	87
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	96	98

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2	
Zusammen	-	-	2	-		2	2	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	11	11

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	26 000	10 000	+16 000	—
453 01	162	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	300
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	17
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	3
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	397
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	886 000	886 000	—	1 084
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	731 400	774 100	-42 700	830
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Auf Grundlage der Ist-Ergebnisse bei Kapitel 07 020 Titel 443 01 erfolgt die bedarfsgerechte Aufteilung und Veranschlagung bei Titel 443 01 jeweils in den Kapiteln 07 020 und 07 100.

Zu Titel 453 01:

Aufgrund der Auflösung und Verlegung von Standorten nach Duisburg entsteht ein Anspruch auf Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	253 500 EUR

Zu Titel 514 01:

Am 1. Januar 2013 waren 4 (4) Dienstkraftwagen vorhanden.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	310 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	200 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	240 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	117 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	150 000 EUR
5. Sonstiges.	179 000 EUR
Zusammen.	886 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Brühl, Comesstraße 16	931	30.300
Brühl, Comesstraße 18	1.127	39.700
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	37.400
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	163.300
Münster, An den Speichen 11 (Coerde II)	4.710	460.700
Zusammen	12.568	731.400

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergerätesowie Ausgaben für die Feuerwehrmeldezentralen.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 787 000	3 220 000	+4 567 000	3 410
519 01 162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
519 03 162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	4
523 10 162	Bestandserhaltung.	178 000	178 000	—	86
525 10 162	Ausgaben für Ausbildung.	187 000	187 000	—	186
525 20 162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	16
526 01 162	Sachverständige.	20 000	20 000	—	65
526 02 162	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
527 01 162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	37
527 02 162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	4
529 00 162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.	200	200	—	—
529 11 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	1
531 10 162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	34
531 20 162	Veröffentlichung von Band 8 (1975 -1980) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettsprotokolle.	20 000	20 000	—	2
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	2 000	2 000	—	—
546 01 162	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02 162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	1
546 03 162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	1 800 000	200 000	+1 600 000	249

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Duisburg, Schifferstaße	29.699	6.005.500
Düsseldorf, Mauerstr. 55	13.331	385.000
Düsseldorf, Schloss Kalkum	6.678	129.500
Düsseldorf, Stockkampstr. 35	2.201	42.000
Münster, Bohlweg 2	9.784	589.900
Detmold, Willi-Hofmann-Str. 2	8.007	635.100
Zusammen	69.700	7.787.000

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung von 1,07 Prozent und Bezug des Neubaus in Duisburg.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut	153 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung	25 000 EUR
Zusammen	178 000 EUR

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel	5 000 EUR
2. Ausbildung	182 000 EUR
Zusammen	187 000 EUR

Zu Titel 529 00:

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit	25 000 EUR
Zusammen	78 100 EUR

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind veranschlagt für die Veröffentlichung von Band 8 (1975 - 1980) und der digitalen Präsentation der älteren Bände der Kabinettprotokolle.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung der Umzugsmaßnahmen in das neue Dienstgebäude in Duisburg.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. 1. (§ 17 (3) LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	24
--------	-----	--	---	---	---	----

685 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000	40 000	—	39
--------	-----	--	--------	--------	---	----

685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	5
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	1 000 000	-1 000 000	—
--------	-----	---	---	-----------	------------	---

811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	895 000	2 568 000	-1 673 000	71
--------	-----	--	---------	-----------	------------	----

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	7 500 EUR

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Angelegenheiten der Informationstechnik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	76
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	5
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	20
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen.	1 102 000	1 102 000	—	718
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Infor- mation und Technik.	78 000	78 000	—	55
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstge- bäude.	537 000	808 000	-271 000	66
		Summe Titelgruppe 61.	1 954 500	2 225 500	-271 000	939
Titelgruppe 62						
Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaß- nahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden.						
547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	1 054
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	370 000	370 000	—	126
		Summe Titelgruppe 62.	1 870 000	1 870 000	—	1 181
Titelgruppe 63						
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
428 63	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	294 200	279 000	+15 200	268
547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	14
812 63	162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Appara- ten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	334 200	319 000	+15 200	282

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	229 000 EUR
Zusammen.	1 102 000 EUR

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. Infrastruktur LAV.	216 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	537 000 EUR

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Zu Titel 547 62:

Die Aufwendungen dienen u.a. zur Einrichtung eines Schadenskatasters.

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	8	8	-

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 64						
Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut						
428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	96 300	91 300	+5 000	73
547 64	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	8
Summe Titelgruppe 64.			111 300	106 300	+5 000	81
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
429 99	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	49
547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	11
Summe Titelgruppe 99.			110 000	110 000	—	60
Gesamtausgaben Kapitel 07 100.			26 443 300	23 023 400	+3 419 900	17 689
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 100.			700 000	3 200 000	-2 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel.

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

I. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesarchiv nimmt als Einrichtung nach § 14 LOG NW in NRW die Aufgaben des staatlichen Archivwesens wahr.

Das Landesarchiv NRW besteht aus den dezentralen Abteilungen Rheinland in Düsseldorf und Brühl, Westfalen in Münster und Ostwestfalen-Lippe in Detmold sowie den zentralen Abteilungen "Zentrale Dienste" und "Fachbereich Grundsätze" in Düsseldorf.

Nach § 1 Archivgesetz NW ist es Aufgabe der staatlichen Archive, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereit zu stellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	26 833 375	21 107 700	5 725 675	18 418 000
- AfA	1 000 000	1 500 000	-500 000	580 000
- Erlöse in eigener Verantwortung	587 000	571 800	15 200	530 155
= Zuführungsbedarf	25 246 375	19 035 900	6 210 475	17 307 845
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
-----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	1 500	2 000	-500	1 345
konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	55 000	40 000	+15 000	15 876
Auskünfte (anbietungspflichtige Stellen, Betroffene und Dritte)	10 000	15 000	-5 000	10 249
Besucher von Veranstaltungen	6 000	5 800	+200	5 709
Anzahl Ausbildungen (Referendare, Anwärter, FAMI)	13	15	-2	13

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Anzahl der Planstellen	180	182	-2	182
Anzahl der Abteilungen des Landesarchivs	5	5	-	5
Anzahl der Dezernate des Landesarchivs	18	18	-	18
Zahl der Mietobjekte	13	13	-	13

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Archivgut (Bildung und Erhaltung) (Kosten)	16 050 000,00	13 180 000,00	2 870 000,00	11 359 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung (überwiegend Zuweisung Dritter)	450 000,00	420 000,00	30 000,00	395 555,00
	Zahl der zu betreuenden Behörden	1 390,00	1 390,00	-,-	1 385,00
	Datensätze (Ordnen und Verzeichnen)	213 000,00	800 000,00	-587 000,00	688 130,00
	davon Retrokonversion	117 000,00	600 000,00	-483 000,00	575 914,00
	magazinierte Archivalieneinheiten in Stück	155 000,00	50 000,00	105 000,00	81 620,00
	magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	1 500,00	2 000,00	-500,00	1 345,00
	konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	55 000,00	40 000,00	15 000,00	15 876,00
	angefertigte Digitalisate	1 630 000,00	2 000 000,00	-370 000,00	2 476 920,00
	Aufnahmen in der Sicherungsverfilmung	1 600 000,00	1 600 000,00	-,-	1 525 456,00
2	Bereitstellung (Kosten)	7 275 000,00	5 020 000,00	2 255 000,00	5 005 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	132 000,00	144 800,00	-12 800,00	126 700,00
	Benutzertage	12 000,00	13 300,00	-1 300,00	13 067,00
	Auskünfte	10 000,00	10 000,00	-,-	10 249,00
	Anträge auf Archivalienausleihen durch abliefernde Stellen	2 800,00	3 300,00	-500,00	2 668,00
3	Forschungs-, Bildungs- und Informationsdienste (Kosten)	2 308 075,00	1 857 700,00	450 375,00	1 286 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	5 000,00	7 000,00	-2 000,00	7 900,00
	Zahl der Veröffentlichungen	50,00	55,00	-5,00	48,00
	Auflage "Der Archivar"	3 600,00	3 600,00	-,-	3 600,00
	Veranstaltungen	70,00	80,00	-10,00	82,00
	Besucher von Veranstaltungen	6 000,00	6 500,00	-500,00	5 709,00
	archivpädagogisch betreute Schüler	2 000,00	2 000,00	-,-	2 720,00
	archivpädagogische Veranstaltungen für Schüler	100,00	120,00	-20,00	168,00
4	Ausbildungsleistungen (Kosten)	1 200 300,00	1 050 000,00	150 300,00	768 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,-	-,-	-,-	-,-
	besetzte Referendarstellen	4,00	4,00	-,-	4,00
	besetzte Anwärterplätze	6,00	6,00	-,-	6,00
	besetzte FAMI-Ausbildungsplätze	3,00	3,00	-,-	3,00
	geleistete Praktikumsmonate	50,00	40,00	10,00	60,00
5	Produktgruppe Bewirtschaftung / Administration der Transfermassnahmen (Kosten)	-,-	-,-	-,-	-,-
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,-	-,-	-,-	-,-
	Zahl der Produkte	-,-	-,-	-,-	-,-
	Stückkosten in EUR	-,-	-,-	-,-	-,-
	Leistungskennzahl	-,-	-,-	-,-	-,-
	Summe der Produktkosten	26 833 375,00	21 107 700,00	5 725 675,00	18 418 000,00
	- Summe AfA	1 000 000,00	1 500 000,00	-500 000,00	580 000,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	587 000,00	571 800,00	15 200,00	530 155,00
	= Zuführungsbedarf	25 246 375,00	19 035 900,00	6 210 475,00	17 307 845,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Zielvereinbarungsprozess wird fortgesetzt. Auf dieser Grundlage werden im Landesarchiv Ziele zwischen Präsident und Abteilungsleitungen sowie zwischen Abteilungs- und Dezernatsleitungen vereinbart.

Wesentliche archivfachliche Ziele sind die Übernahme elektronischer Unterlagen der zu betreuenden Behörden, die Entwicklung einheitlicher Standards für die Behördenbetreuung, Übernahme und Bewertung von Unterlagen und die Steuerung der tatsächlichen Übernahmemenge. Als wesentliche Arbeitsfelder standen 2009 Substanzerhalt, Fragen von Langzeitarchivierung, Digitalisierung und Retrokonversion verstärkt in den Vordergrund. Die Folgen des Einsturzes des Historischen Archivs der Stadt Köln werden auch weiterhin Ressourcen des Landesarchivs in Anspruch nehmen.

Vorrangiges organisatorisches Ziel ist die Weiterentwicklung des Landesarchivs durch Stabilisierung der KLR. Weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung am Neubau in Duisburg.

Darüber hinaus erfolgt -insbesondere aufsetzend auf die Raumplanungen für den Neubau- die Optimierung der Arbeitsorganisation und des Ressourcenmanagements.

Schwerpunkt für die nächsten Jahre werden die grundsätzliche technische und archivfachliche Konzeption zur Übernahme elektronischer Unterlagen und der Dokumentenmanagementsysteme der Landesbehörden sowie deren Archivierung sein.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Summe der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
davon Landesanteil		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Summe der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	227 800	227 800	-	241
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	444 200	429 000	+15 200	385
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	672 000	656 800	+15 200	626
HG 4 Personalausgaben	9 050 300	8 810 700	+239 600	8 650
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	15 493 500	9 369 200	+6 124 300	8 708
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	47 500	47 500	-	68
HG 7 Baumaßnahmen	-	1 000 000	-1 000 000	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	1 852 000	3 796 000	-1 944 000	263
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	26 443 300	23 023 400	+3 419 900	17 689

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	700 000	-	700 000	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	700 000	-	700 000	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	672 000	656 800	+15 200	626
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- betriebsertragsunwirksame Einnahmen	85 000	85 000	-	96
- Bereinigung Soll/Ist-Differenz (insb. nicht zahlungswirksame Erlöse)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	587 000	571 800	+15 200	530
Summe der Ausgaben	26 443 300	23 023 400	+3 419 900	17 689
+ AfA (für Produktkosten)	1 000 000	1 500 000	-500 000	580
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	1 377 800	1 550 000	-172 200	1 123
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	93 500	150 000	-56 500	77
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	1 852 000	3 796 000	-1 944 000	263
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	1 000 000	-1 000 000	-
+ Beihilfeleistungen (nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben)	227 700	250 000	-22 300	191
- nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben (Titel 685 10)	40 000	40 000	-	40
- Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht	-	-	-	-
- Abzug von Personalausgaben ohne Ressourceneinsatz (ATZ)	229 925	229 700	+225	360
- Bereinigung Soll/Ist-Differenz	-	-	-	426
= Produktkosten	26 833 375	21 107 700	+5 725 675	18 418
- AfA (für Produktkosten)	1 000 000	1 500 000	-500 000	580
- Erlöse in eigener Verantwortung	587 000	571 800	+15 200	530
= Zuführungsbedarf (I.2)	25 246 375	19 035 900	+6 210 475	17 308

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

AfA:

Der Wert für die AfA beinhaltet auch den Abgang für Abnutzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

Zuführung Pensionsrückstellungen:

Diese beinhalten für Beamtinnen und Beamte einen Versorgungszuschlag für Pensionsleistungen von 30% sowie einen Pauschalbetrag für Beihilfeleistungen.

Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht:

Die Ermittlung der Personalkosten im LAV erfolgt über die Erfassung des Ressourcenverzehr und der erbrachten Leistungen (Zeiten). Hierbei werden die Personalkosten über den Kostenträger als Summe der tatsächlich besetzten Stellen und Durchschnittssätze je Gehaltsgruppe einer Kostenstelle errechnet. Im KLR-System sind hierzu die Gehaltsgruppen eingerichtet und Stundensätze für die Zeitaufschreibung festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Zuordnung der entsprechenden Gehaltsgruppen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die so ermittelten Personalkosten werden entsprechend der Zeitaufschreibung - nicht erfasste Zeiten mittels eines Umlageschlüssels - auf die Produkte verrechnet. Die Ausgaben nach Haushaltsplan wurden in der Identitätsrechnung um Stellen oder Stellenanteile, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht, bereinigt.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	43 300	43 300	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	33 100	33 100	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	700	700	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	92
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan 05.	255 200	168 900	+86 300	160
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.	1 092 600	1 006 300	+86 300	252

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 08. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle (s. Kapitel 05 073 Titel 981 10).

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	11 941 800	12 284 300	-342 500	11 753
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 10 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger.	1 894 500	1 253 900	+640 600	1 677
446 20 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger.	502 300	294 100	+208 200	445
446 30 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger.	1 400	2 000	-600	1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	—	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	67 100	—	+67 100	67
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	1 700	—	+1 700	2
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900.		14 408 800	13 834 300	+574 500	13 944

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 30.04.2013	272
voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2013 und 2014	4
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014	276

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 10:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 20:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
07 010							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 350,0	a) 230,0 b) 390,0 c) 400,0	230,0 150,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– 80,0 80,0	– – 160,0
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	136,2	a) 150,0 b) 200,0 c) 150,0	50,0 50,0	50,0 50,0 50,0	50,0 50,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –
526 01 Sachverständige L	436,4	a) 64,0 b) 160,0 c) 50,0	64,0 110,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	274,0	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	187,5	a) – b) 140,0 c) –	– 140,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	638,5	a) – b) 360,0 c) 360,0	– 360,0	– – 360,0	– – –	– – –	– – –
07 030							
TGr.60 Bürgerschaftliches Engagement							
526 60 Weiterentwicklung von Aktivitäten L bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engage- ments von Unternehmen	230,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 60,0	– 60,0 120,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	22 638,6	a) 78,0 b) 1 000,0 c) 1 300,0	78,0 800,0	– 200,0 640,0	– – 500,0	– – 160,0	– – –
07 040							
538 00 Aufbau und Weiterentwicklung L eines webbasierten E-Govern- ment-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung	380,0	a) – b) 80,0 c) –	– 80,0	– 80,0 –	– – –	– – –	– – –
547 00 Ausgaben für laufende IT-Sevi- L celeistungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung	220,0	a) 212,0 b) – c) –	212,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan							
526 61 Ausgaben für Sachverständige L und Untersuchungsvorhaben	–	a) – b) 600,0 c) –	– 150,0	– 150,0 –	– 150,0 –	– 150,0 –	– – –
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	66 265,7	a) 3 623,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	2 784,0 10 000,0	839,0 3 000,0 10 000,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
893 61 Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	3 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 6 100,0	– 1 000,0	– –	– – 2 700,0	– – 1 700,0	– – 1 700,0	– – –
TGr.62 Sprachförderung								
633 62 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 575,3	a) 3 150,0 b) – c) –	1 575,0	1 575,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015								
633 66 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	9 812,1	a) – b) – c) 9 812,1	– –	– – 9 812,1	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Förderung von Familienzentren								
547 82 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) 120,0 b) 1 060,0 c) 4 483,0	120,0 605,0	– 455,0 1 363,0	– – 1 862,0	– – 1 258,0	– – –	– – –
633 82 Zuweisungen an Gemeinden	–	a) 113,0 b) – c) –	113,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.96 Dokumentation und Revision KiBiz								
547 96 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.97 Frühe Bildung								
633 97 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	2 500,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 1 000,0	– 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
07 050								
633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	2 000,0	a) 800,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	800,0	– 2 000,0	– – –	– – 2 000,0	– – –	– – –
681 00 Zur Gewährung von Ehrensold	120,0	a) 24,0 b) 110,0 c) 110,0	24,0 85,0	– 25,0 85,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –
686 30 Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums	1 000,0	a) 3 000,0 b) – c) –	1 000,0	1 000,0	1 000,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen	–	a) – b) 800,0 c) 500,0	– 500,0	– 300,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung							
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden L (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	10 022,6	a) 301,0 b) 4 500,0 c) 1 500,0	301,0 2 000,0	– 1 500,0 1 250,0	– 1 000,0 250,0	– – –	– – –
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für L Orchester, Musikschulen und Mu- sikpflege	20 269,6	a) – b) 9 400,0 c) 8 840,0	– 7 000,0	– 2 000,0 6 870,0	– 400,0 1 970,0	– – –	– – –
TGr.61 Filmförderung							
685 61 Zuschüsse zur Förderung des L Films in Nordrhein-Westfalen	680,0	a) 821,0 b) 900,0 c) 900,0	821,0 –	– 900,0 50,0	– – 850,0	– – –	– – –
TGr.62 Theaterförderung							
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	20 221,9	a) – b) 1 000,0 c) 1 700,0	– 1 000,0	– – 1 200,0	– – 500,0	– – –	– – –
685 62 Zuschüsse für das rhei- L nisch-westfälische Theaterwesen	7 540,0	a) 1 355,0 b) 2 750,0 c) 2 540,0	1 175,0 1 800,0	180,0 950,0 1 860,0	– – 680,0	– – –	– – –
686 62 Zuschuss an die Neue Schauspiel L GmbH in Düsseldorf	11 775,1	a) – b) 6 800,0 c) 6 800,0	– 6 800,0	– – 6 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche							
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden	7 900,0	a) 42,0 b) 10 400,0 c) 8 115,0	42,0 6 400,0	– 4 000,0 4 115,0	– – 4 000,0	– – –	– – –
TGr.65 Erhalt von Kulturgütern							
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	1 500,0	a) 82,0 b) 3 000,0 c) 1 500,0	82,0 1 500,0	– 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– – –	– – –
TGr.66 Interkulturelle Kulturarbeit							
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	600,0	a) – b) 900,0 c) 275,0	– 400,0	– 250,0 275,0	– 250,0 –	– – –	– – –
TGr.67 Zur Förderung des Bibliothekswe- sens sowie zur Förderung innova- tiver Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung							
633 67 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	2 721,0	a) 92,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	92,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
685 67 Zuschuss an die Lippische Lan- L desbibliothek Detmold	430,0	a) 6,0 b) – c) –	6,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) 172,0 b) – c) –	172,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 67 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) für die Einrichtung von öf- fentlichen Bibliotheken	2 859,5	a) 91,0 b) 1 000,0 c) 2 000,0	91,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –

Einzelplan 07**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	1 000,0	a) 68,0 b) 900,0 c) 900,0	34,0 700,0	34,0 200,0 700,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Kunst und Bau							
812 73 Ankauf von Kunstwerken L	280,0	a) – b) 450,0 c) 400,0	– 100,0	– 250,0 250,0	– 100,0 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.74 Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur							
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 580,0	a) – b) 1 600,0 c) 1 750,0	– 1 200,0	– 400,0 750,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.75 Digitale Archivierung							
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	1 000,0	a) – b) 2 200,0 c) 2 000,0	– 1 100,0	– 1 100,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010							
686 76 Zuschuss an die RUHR.2010 L GmbH oder Nachfolgeorganisation	2 400,0	a) 300,0 b) 2 400,0 c) 2 400,0	300,0 2 400,0	– – 2 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung literarischer Zwecke							
685 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	956,0	a) – b) 1 000,0 c) 600,0	– 500,0	– 500,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch							
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	694,0	a) 409,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	409,0 1 700,0	– 600,0 1 700,0	– 200,0 600,0	– – 200,0	– – –
TGr.91 Förderung von Kulturbauten							
883 91 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden	3 700,0	a) 1 878,0 b) 7 500,0 c) 7 500,0	1 646,0 2 500,0	232,0 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	– – –
TGr.97 Regionale Kulturförderung							
682 97 Zuschuss an die Kultur Ruhr L GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	9 230,0	a) 9 193,0 b) 27 990,0 c) –	9 193,0 –	– 9 330,0 –	– 9 330,0 –	– 9 330,0 –	– – –
685 97 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 915,3	a) 699,0 b) 2 400,0 c) 2 400,0	509,0 2 000,0	190,0 400,0 1 600,0	– – 400,0	– – 400,0	– – –
07 060							
TGr.60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.							
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	17 529,4	a) – b) 618,0 c) 618,0	– 550,0	– 68,0 550,0	– – 68,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land, insbesondere für den Neu- bau, die Modernisierung, die San- nierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssport- stätten, überregional bedeutsa- men Sportstätten und Sportschulen	8 160,7	a) 939,0 b) 9 000,0 c) 8 000,0	939,0 7 000,0	- 2 000,0 6 000,0	- - 2 000,0	- - -	- - -
894 60 Zuschuss zu den Investitionen L für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund	3 200,0	a) 3 200,0 b) - c) -	3 200,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -
07 070							
534 10 Für die Aufgaben der Landeszen- L trale für politische Bildung	1 755,0	a) - b) 600,0 c) 200,0	- 400,0	- 200,0 200,0	- - -	- - -	- - -
534 20 Gustav-Heinemann-Friedens- L preis für Kinder- und Jugendbü- cher	29,7	a) - b) 8,0 c) -	- 8,0	- - -	- - -	- - -	- - -
684 22 Beratungsleistungen gegen L Rechtsextremismus und Rassis- mus	850,0	a) - b) 300,0 c) 300,0	- 300,0	- - 300,0	- - -	- - -	- - -
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz							
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	2 062,0	a) - b) 340,0 c) 55,0	- 340,0	- - 55,0	- - -	- - -	- - -
TGr.80 Förderung von Projekten der Ge- denkstättenarbeit und Aufarbei- tung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	983,2	a) 2 805,0 b) 405,0 c) 200,0	1 505,0 205,0	1 300,0 200,0 200,0	- - -	- - -	- - -
07 100							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	7 787,0	a) 7 000,0 b) - c) -	4 000,0 -	3 000,0 - -	- - -	- - -	- - -
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	1 800,0	a) - b) 1 800,0 c) -	- 1 800,0	- 1 800,0 -	- - -	- - -	- - -
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 500,0	a) - b) 1 400,0 c) 700,0	- 700,0	- 700,0 -	- - 700,0	- - -	- - -

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	271 496,3	a) 41 017,0 b) 131 681,0 c) 107 278,1	31 567,0 68 093,0	8 400,0 37 168,0 69 285,1	1 050,0 16 810,0 29 435,0	– 9 610,0 8 398,0	– – 160,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	261 684,2	a) 41 017,0 b) 131 681,0 c) 97 466,0	31 567,0 68 093,0	8 400,0 37 168,0 59 473,0	1 050,0 16 810,0 29 435,0	– 9 610,0 8 398,0	– – 160,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	9 812,1	a) – b) – c) 9 812,1	– –	– – 9 812,1	– –	– –	– –

35. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2014

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 09, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2014 (EUR)	Ansatz 2013 (EUR)	+ / - 2014 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	45.803.300	44.088.600	1.714.700
II.	Vereins- und Verbandssport	12.972.800	12.972.800	–
III.	Sportstättenbau	61.478.100	61.478.100	–
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	42.766.100	46.466.100	-3.700.000
	Landessportplan insgesamt	163.020.300	165.005.600	-1.985.300

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 (EUR)	Ansatz 2013 (EUR)	+/- 2014 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300/ 539 61)	Erstattung von Ausgaben an die Berater für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 020/ TGr. 90)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	236.000	236.000	+0
I.3 (07 060/ 539 60 und 05 300/ 539 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	967.000	967.000	+0
I.4 (07 060/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	1.865.600	1.865.600	+0
I.5 (07 060/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	180.000	180.000	+0
I.6 (07 060/ 459 60 und 05 300/ 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.374.800	1.365.000	+9.800
I.7 (07 060/ 546 60 und 05 300/ 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	580.000	580.000	+0
I.8 (07 060/ 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (05 072/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz	1.134.000	1.134.000	+0
I.10 (07 060/ 427 30 und 05 300/ 427 61)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000	+0
I.11 (07 060/ 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (07 060/ 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung)	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270/ 685 10)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln	38.537.900	36.833.000	+1.704.900
Sport im Bildungsbereich insgesamt		45.803.300	44.088.600	+1.714.700

Zu Pos. I.1:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2:

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3:

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen.

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.13:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 (EUR)	Ansatz 2013 (EUR)	+/- 2014 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (07 060/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	30.000	30.000	+0
II.2 (07 060/ 686 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	41.600	41.600	+0
II.3 (07 060/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainer/Stützpunkttrainer	2.006.000	2.006.000	+0
II.4 (07 060/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	124.000	124.000	+0
II.5 (07 060/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsu-che und Talentförderung	210.000	210.000	+0
II.6 (07 060/ 686 60 - 6d)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Struk-turförderung in den Fachverbänden	1.800.000	1.800.000	+0
II.7 (07 060/ 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	6.925.600	6.925.600	+0
II.8 (07 060/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.200.800	1.200.800	+0
II.9 (07 060/ 686 60 - 8)	Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.10 (11 050/ 684 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	497.800	497.800	+0
II.11 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	60.000	60.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	12.972.800	12.972.800	+0

Zu Pos. II.1:

Das MFKJKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

Zu Pos. II.3:

Das MFKJKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung von Landestrainern / Stützpunktrainern zur Verfügung.

Zu Pos. II.4:

Das MFKJKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.5:

Das MFKJKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmten Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.6:

Im Zusammenhang mit dem "Pakt für den Sport" werden Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. gefördert, die die strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen in den Fachverbänden stärken.

Zu Pos. II.7:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Zu Pos. II.8:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände. Die Zuschüsse werden vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. II.9:

Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.10:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.11:

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 (EUR)	Ansatz 2013 (EUR)	+/- 2014 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (07 060/ 893 60 und 893 70)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport-schulen	9.330.100	9.330.100	+0
III.2 (10 020/ TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (09 500/ 883 11)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohn-umfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2014	50.000.000	50.000.000	+0
III.5 (07 060/ 871 00)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz	50.000	50.000	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	61.478.100	61.478.100	+0

Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungstützpunkte).

Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.5:

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 (EUR)	Ansatz 2013 (EUR)	+/- 2014 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMÄßNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (07 060/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	+0
IV.2 (07 060 / 541 60)	Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport	100.000	–	+100.000
IV.3 (07 060/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung	50.000	50.000	+0
IV.4 (07 060/ 633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000	13.000	+0
IV.5 (07 060/ 686 60 - 3a)	Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten	1.250.000	1.250.000	+0
IV.6 (07 060/ 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (07 060/ 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef / Sieg)	16.000	16.000	+0
IV.8 (07 060/ 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (07 060/ 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (07 060/ 686 60 - 9 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen und 686 70 - 3)		946.400	1.046.400	-100.000
IV.11 (07 060/ 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.867.100	3.867.100	+0
IV.12 (07 060/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	+0
IV.13 (07 060/ 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	28.483.000	28.483.000	+0
IV.14 (07 060/ 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.15 (07 060/686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV. 16 (07 060/894 60)	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums	3.200.000	6.900.000	-3.700.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	42.766.100	46.466.100	-3.700.000

Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MFKJKS auf dem Gebiet des Sports.

Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Pos. IV.3:

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.9:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.10:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.11:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.12:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.13:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.14:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV 15:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV 16:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Pos. IV.17:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

**Kinder- und Jugendförderplan
Haushaltsjahr 2014**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Förderbereich I

Pos.	Förderbereiche	2014
FB I	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit	–
1.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
1.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	25.700.000
1.1.2	Förderung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	2.000.000
1.1.3	Jugendverbandsarbeit	18.750.000
1.1.4	Jugendbildungsstätten	1.520.000
1.1.5	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit	1.337.000
1.1.6	Ring politischer Jugend	1.125.000
1.1.7	Fachberatung Jugendarbeit	828.000
1.2	Projektförderung	–
1.2.1	Initiativgruppenarbeit	380.000
1.2.2	Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	4.000.000
1.2.3	Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt	1.950.000
1.2.4	Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen	1.000.000
1.2.5	Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt	300.000
Zusammen		58.890.000

Förderbereich II

Pos.	Förderbereiche	2014
FB II	Kulturelle Jugendbildung/Medienkompetenz	–
2.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
2.1.1	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	1.600.000
2.1.2	Jugendkunstschulen	1.000.000
2.1.3	Akademie Remscheid	850.000
2.1.4	Koordination und fachliche Beratung in der kulturellen Jugendarbeit	190.000
2.1.5	Träger der Medienpädagogik	425.000
2.2	Projektförderung	–
2.2.1	Jugendkulturland NRW	2.000.000
2.2.2	Fit für die mediale Zukunft	770.000
Zusammen		6.835.000

Förderbereich III

Pos.	Förderbereiche	2014
FB III	Chancengleichheit/Integration/Inklusion	–
3.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
3.1.1	Angebote der Jugendsozialarbeit	13.500.000
3.1.2	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit	460.000
3.2	Projektförderung	–
3.2.1	Integration als Chance	1.500.000
3.2.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.000.000
3.2.3	Soziale Teilhabe und Chancengleichheit	1.000.000
Zusammen		17.460.000

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Förderbereich IV

Pos.	Förderbereiche	2014
FB IV	Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken	–
4.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	582.000
4.1.2	Fachstellen des Kinder- und Jugendschutzes	160.000
4.1.3	Gewaltpräventive Angebote	1.770.000
4.2	Projektförderung	–
4.2.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.623.000
4.2.2	Jugendschutz/Jugendmedienschutz	130.000
Zusammen		4.265.000

Förderbereich V

Pos.	Förderbereiche	2014
FB V	Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming	–
5.1	Förderung der Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit	580.000
5.2	Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	650.000
Zusammen		1.230.000

Förderbereich VI

Pos.	Förderbereiche	2014
FB VI	Jugendfreiwilligendienste	–
6.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.500.000
6.2	Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit	1.500.000
Zusammen		3.000.000

Förderbereich VII

Pos.	Förderbereiche	2014
FB VII, Pos. 7	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen	2.235.700

Förderbereich VIII

Pos.	Förderbereiche	2014
FB VIII	Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe	–
8.1	Forschungspartnerschaften	400.000
8.2	Begleitforschung Ganztags	100.000
8.3	Forschungsprojekte Kinder-/Jugendarbeit	600.000
8.4	Kooperation Praxis, Politik, Wissenschaft	250.000
Zusammen		1.350.000

Förderbereich IX

Pos.	Förderbereiche	2014
FB IX, Pos. 9	Investitionen	3.000.000

Förderbereich X

Pos.	Förderbereiche	2014
FB X, Pos. 10	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	1.960.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	100.225.700

Zu Nr. 1.1.1:**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern gemäß §§ 3-7 und 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der Anzahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil des jeweiligen Jugendamtes an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Zu Nr. 1.1.3**Jugendverbandsarbeit**

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 12 SGB VIII und des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel werden wie folgt auf die Jugendverbände verteilt:

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverband	Förderung 2014
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	4.243.411
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	2.815.970
Sportjugend NRW	3.570.061
DGB-Jugend	1.420.845
Pfadfinderring NW	1.579.732
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	355.955
Wanderjugend	265.324
DRK-Jugend	440.533
Deutscher Pfadfinderverband	210.833
DBB-Jugend	383.032
Landesjugendwerk AWO	187.732
Naturschutzjugend	97.341
Landesmusikverband	80.689
Jugendfeuerwehr	98.196
Summe Landschaftsverband Rheinland	15.749.654

Jugendverband	Förderung 2014
SJD - Die Falken	1.922.902
Naturfreundejugend	396.374
Landjugend	233.625
Jugendverband Computer und Medien	99.157
Sängerjugend	106.221
Landesm.-Bläserjugend	80.689
BUND-Jugend	80.689
Bund der Alevitischen Jugend NRW	80.689
Summe Landschaftsverband Westfalen	3.000.346

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsmäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Abt 4 Teil I
Zu Pos. 1.1.4
Jugendbildungsstätten**

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich zunehmend in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit im Sinne der in den §§ 3-7 KJFöG genannten Aufgaben.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie den Jugendverbänden angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.1.5 und 3.1.2
Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und

für Empfänger bei Position 1.1.5 für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angeboten nach § 10 KJFöG;

für Empfänger bei Position 3.1.2 für Maßnahmen im Sinne von § 13 SGB VIII sowie Angebote nach § 13 KJFöG.

Empfänger sind:

- Bei Pos. 1.1.5:
 - der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
 - die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen sowie
 - das Paritätische Jugendwerk.
- Bei Pos. 3.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 2.1.1 und 2.1.2

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit/Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- bei Pos. 2.1.1: die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- bei Pos. 2.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Die unter 2.1.1 genannten Empfänger der fachbezogenen Pauschale können jeweils einen Beitrag von bis zu 1,625% der erhaltenen Mittel zur Bildung eines Projektfonds verwenden. Die Verwaltung des Projektfonds obliegt der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Zu Pos. 2.1.3 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Ausgaben	2014 (EUR)	2013 (EUR)	Ist 2012 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.896.250	1.890.700	1.832.620
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	751.750	732.300	749.280
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	38.000	50.000	40.000
Zwischensumme I	2.686.000	2.673.000	2.621.900
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	81.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	50.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	131.800
Zwischensumme I	2.686.000	2.673.000	2.621.900
Zwischensumme II	–	–	131.800
Gesamtausgaben	2.686.000	2.673.000	2.753.700

**Beilage 3 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan**

Finanzierung der Ausgaben	2014 (EUR)	2013 (EUR)	Ist 2012 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	914.000	914.000	909.100
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	2.000	2.000	1.900
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	12.000	12.000	10.900
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	908.000	895.000	850.000
6. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	850.000	850.000	850.000
Zwischensumme I	2.686.000	2.673.000	2.621.900
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	131.800
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	–	–	–
6. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	131.800
Zwischensumme I	2.686.000	2.673.000	2.621.900
Zwischensumme II	–	–	131.800
Gesamteinnahmen	2.686.000	2.673.000	2.753.700

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 31.12.2012
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,00	12,00	12,00
Gehobener Dienst	4,00	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	14,50	14,50	14,50
Summe I	30,50	30,50	30,50
Nachrichtlich:			
Auszubildende	2,00	2,00	2,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

Zu Pos. 4.1.1 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2014 (EUR)	2013 (EUR)	Ist 2012 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	513.500	492.500	472.887
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	130.000	141.000	148.595
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	643.500	633.500	621.482
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	643.500	633.500	621.482
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	643.500	633.500	621.482

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Finanzierung der Ausgaben	2014 (EUR)	2013 (EUR)	Ist 2012 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	61.500	51.500	67.272
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.1.1 KJFP	582.000	582.000	554.210
Zwischensumme I	643.500	633.500	621.482
II. Projektförderung			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.2.1 KJFP	–	–	–
5. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	643.500	633.500	621.482
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	643.500	633.500	621.482

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 31.12.2012
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	4,00	4,00	4,00
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	2,00	2,00	2,00
Zwischensumme I	7,00	7,00	7,00
II. Projektförderung			
Höherer Dienst	0,50	0,50	–
Gehobener Dienst	–	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	–	–	–
Zwischensumme II	0,50	1,00	0,50
Zwischensumme I	7,00	7,00	7,00
Zwischensumme II	0,50	1,00	0,50
Gesamtsumme	7,50	8,00	7,50

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 09 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 09 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr;

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, dem Landesbetrieb Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise, (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 09 010 - Ministerium
- Kapitel 09 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 09 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz 1)
- Kapitel 09 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 09 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 09 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 09 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 09 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 09 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 09 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 09 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 09 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 09 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 09 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 09 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 09 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 09 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 09 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2014

Einnahmen	1 865 815 800 EUR
Ausgaben	3 087 806 900 EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für Gutachten und für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 09 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 09 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 09 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 09 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Planungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 09 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise (insbesondere für Haushalte mit Kindern) sowie Maßnahmen für eine Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil:nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr,
- sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 09 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 09 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 09 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Zuschüsse zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu bodendenkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Kapitel 09 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	376	807	39	—	1.222	1.205	+17
	+11	+6	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	1.259	3.668	20	5.019	5.011	+8
	-5	+18	-5	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	448	2.066	3.707	20	6.241	6.216	+25
	+6	+24	-5	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	6	10	—	—	16	18	-2
	—	-2	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	16	23	1	41	48	-7
	-1	-3	-3	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100	6	—	—	106	106	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	278	278	278	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	15	34	74	—	123	125	-2
	-1	—	-1	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar "gehobener Dienst" und 17 Stellen vergleichbar "mittlerer Dienst" gem. § 50 (1) LHO von Kapitel 03 310 Titel 428 01 nach Kapitel 09 150 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2013.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	–	27,8	–	27,8
09 020	Allgemeine Bewilligungen	–	198,0	–	198,0
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	–	58,0	–	58,0
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	206,0	–	206,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	0,6	242.072,0	242.072,6
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	–	–	–
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	1.115,0	1.365.040,9	1.366.155,9
09 111	Erlidigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	–	–
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	20.757,4	–	20.757,4
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	50,0	–	50,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	100,5	129.760,5	129.861,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	–	–	–
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	–	–	137,7	137,7
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	–	18.500,0	75.200,0	93.700,0
09 510	Denkmalpflege	–	200,0	–	200,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	–	424,5	–	424,5
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	11.966,9	11.966,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	41.637,8	1.824.178,0	1.865.815,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	42.168,6	1.844.618,7	1.886.787,3
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		–	-530,8	-20.440,7	-20.971,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
09 010	Ministerium	22.298,7	5.315,0	–	102,5	352,2	–	28.068,4
09 020	Allgemeine Bewilligungen	648,3	4.990,5	–	68,1	60,0	-15.974,6	-10.207,7
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	6.632,0	–	–	300,0	–	6.933,3
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	135,0	–	1.435,0	–	–	1.570,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	1,0	145.000,0	290.000,0	97.072,0	–	532.073,0
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	1.000,0	–	82,5	–	–	1.082,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	814.603,8	721.352,1	–	1.536.455,9
09 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.799,5	–	–	1.360,0	–	–	3.159,5
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	10.455,0	–	7.830,0	2.029,0	–	20.314,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	50,0	–	15,5	7.500,0	–	7.565,5
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	1.010,5	–	619,0	148.988,5	–	150.618,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	1.992,0	–	377.344,0	180.212,0	–	559.548,0
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	64,6	81,7	–	20,7	–	–	167,0
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	1.079,9	840,0	–	16.099,0	193.192,0	–	211.210,9
09 510	Denkmalpflege	–	10,0	–	4.996,5	4.200,0	–	9.206,5
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.920,4	1.032,9	–	18,6	2.498,4	–	5.470,3
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	24.507,8	–	–	64,0	–	–	24.571,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		52.320,5	34.045,6	145.000,0	1.514.659,2	1.357.756,2	-15.974,6	3.087.806,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		52.310,5	35.870,1	135.000,0	1.500.488,1	1.403.361,8	-15.616,1	3.111.414,4
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+10,0	-1.824,5	+10.000,0	+14.171,1	-45.605,6	-358,5	-23.607,5

Das Ausgabesoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 805.300 € von Kapitel 03 310 Titel 428 01 nach Kapitel 09 150 Titel 682 90 gem. § 50 (1) LHO im Haushaltsvollzug 2013.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 010
Ministerium

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 200	1 200	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	600	600	—	1
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	21 000	21 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	5 000	5 000	—	4
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 09 010.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 422 01.	—	30 000	-30 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010.			27 800	57 800	-30 000	5

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 124 01:

Einnahme u.a. aus einer Dienstwohnung.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 281 00:

Die Ruhrpilotbesitzgesellschaft mbH wird in die Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßen NRW integriert.

**Kapitel 09 010
Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die beim Titel 281 00 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	12 950 300	13 306 300	-356 000	4 067
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin
		Bes.Gr. B 7
6	5	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
11	11	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
6	5	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
		Bes.Gr. B 2
28	30	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
42	40	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
		Bes.Gr. A 15
29	25	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
24	19	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
		Bes.Gr. A 13
9	9	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
43	38	Oberamtsrat/Oberamtsrätin 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 12
18	17	Amtsrat/Amtsärztin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
		Bes.Gr. A 11
11	11	Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	11 250 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 700 300 EUR
3. Sonstige Zulagen.	— EUR
Zusammen.	12 950 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Hebung einer Planstelle aus BesGr. B 4 BBesO	1	—
B 4	Hebung einer Planstelle nach BesGr. B 7 BBesO	—	1
B 4	Umsetzung einer Planstelle der BesGr. B 4 BBesO aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	1	—
B 3	Umsetzung einer Planstelle der BesGr. B 3 BBesO aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	1	—
B 2	Umsetzung von 2 Planstellen der BesGr. B 2 BBesO nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	—	2
A 16	Umsetzung von 2 Planstellen der BesGr. A 16 BBesO aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	2	—
A 15	Umsetzung von 4 Planstellen der BesGr. A 15 BBesO aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	4	—
A 14	Umsetzung von 5 Planstellen der BesGr. A 14 BBesO aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	5	—
A 13 g.D.	Umsetzung von 5 Planstellen der BesGr. A 13 g.D. BBesO aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	5	—
A 12	Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A 12 BBesO aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	1	—
Zusammen		20	3

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 3 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 7 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 43 (38) Planstellen des gehobenen Dienstes in Bes.Gr. A 13 BBesO (Oberamtsrat/Oberamtsrätin) entfallen 10 (10) auf Beamte des gehobenen technischen Dienstes. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BBesO eine Amtszulage ausgebracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	5	5
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	3	3
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin	2	2
Zusammen		14	14

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Landesbetrieb Straßen NRW, Verband Deutscher Ver- kehrsunternehmen	2	2
B 2	–	–	1	–	–	3	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Bahnflächenentwicklung- gesellschaft NRW, BLB NRW (2)	4	4
A 15	–	–	1	–	–	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: NRW.BANK, Landtag NRW CDU-Fraktion	3	3
A 14	–	–	–	–	–	–		–	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	7		10	11

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	79 300	79 300	—	35

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 254 700	9 080 500	+174 200	3 268

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	6 154 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	3 100 300 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	9 254 700 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	—
Höherer Dienst	9	14	-5
Gehobener Dienst	67	69	-2
Mittlerer Dienst	58	62	-4
Gesamt	137	148	-11

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

4 (4) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung von 5 Stellen nach Kapitel 14 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs 7 HG 2012	—	5
Gehobener Dienst	Umsetzung von 7 Stellen nach Kapitel 14 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	—	7
	Umsetzung von 5 Stellen aus Kapitel 14 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	5	—
Insgesamt g.D.		5	7
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 9 Stellen nach Kapitel 14 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	—	9
	Umsetzung von 5 Stellen aus Kapitel 14 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2012	5	—
Insgesamt m.D.		5	9
Zusammen		10	21

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	4	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	—	1	-1
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	2	-1

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Wegfall der ATZ-Stelle durch Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
Zusammen		–	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	–	–	–	1	Landtag NRW	1	1
Gehobener Dienst	–	–	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TVL: EASA	2	2
Mittlerer Dienst	4	–	2	–	Beurlaubung gem. § 28 TVL	6	7
Zusammen	4	–	3	2		9	10

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 00 011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	8 200	8 200	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	4
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	503 600	503 600	—	145
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 500	5 500	—	4
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	620 000	641 000	-21 000	592
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	13 100	13 100	—	5
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	166 400	166 400	—	60
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 427 100	2 401 500	+25 600	2 377
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	244 700	244 700	—	89
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	115 800	115 800	—	38
525 10 011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	21
526 01 011	Sachverständige. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	258 700	-258 700	18
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	196 500	-196 500	57
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	332 500	332 500	—	119

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2013 waren 2 (5) Empfänger von Trennungsschädigung vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	192 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	119 500 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	112 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	78 700 EUR
Zusammen.	503 600 EUR

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für zwei Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs sowie Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, Drucker und Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Das Ministerium ist im Dienstgebäude am Jürgensplatz untergebracht.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Düsseldorf, Jürgensplatz	17.627	2.427.100
Zusammen	17.627	2.427.100

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes und der Außenanlagen in Düsseldorf, Jürgensplatz.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 526 01:

Die Haushaltsmittel für Gutachter, Sachverständige, Untersuchungen und ähnliche Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 veranschlagt.

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 526 02:

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2014 zentral bei Kapitel 09 020 Titel 526 02 veranschlagt.

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	13 300	13 300	—	6
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	3
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	2 200	2 200	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	600	600	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 10	011	Facility Management.	242 600	242 600	—	248
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	57 000	50 500	+6 500	50
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	45 500	45 500	—	19
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	60 000	60 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Poststellenleiters, des Pforten- und des Botendienstes für das Dienstgebäude Jürgensplatz sind privatisiert.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zu den Kosten des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauminister-Konferenz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	54 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	6 000 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	143 900	143 900	—	31
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	16 300	—	9
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	12 000	-12 000	—
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	375 900	264 000	+111 900	213
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	8 400	8 400	—	—
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	30 000	30 000	—	36
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	292 200	292 200	—	56
	Summe Titelgruppe 60.	866 700	766 800	+99 900	345
	Gesamtausgaben Kapitel 09 010.	28 068 400	28 594 400	-526 000	11 586
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.	—	60 000	-60 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	45 500 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	33 600 EUR
4. Wartungsverträge.	36 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	27 000 EUR
Zusammen.	<u>143 900 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten werden ab dem Haushaltsjahr 2014 zentral bei Kapitel 09 020 Titel 526 02 veranschlagt. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	198 000	198 000	—	100
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 541 00 und Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 541 00 und Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 020.			198 000	198 000	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

98 (196) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stellen-
einsparung ab 2010, davon - (98) ab 01.01.2014, 98 (98) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk bei Titel 443 01.	612 400	640 600	-28 200	—
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	4 900	4 200	+700	—
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	6 200	—	+6 200	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	24 800	38 900	-14 100	8
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	841	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu den 98 kw-Vermerken "ab 01.01.2014" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2014 werden 98 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen.

Die kw-Vermerke werden durch Minderausgaben substituiert (siehe Titel 972 30).

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 6 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 09 210 und 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	1 200	1 200	—	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	237 500	237 500	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	40 700	40 700	—	18
526 01	011	Sachverständige. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 09 010 Titel 526 01, Kapitel 09 040 Titel 526 71, Kapitel 09 100 Titel 526 61, 526 62 und 526 63, Kapitel 09 140 Titel 526 10 sowie Kapitel 09 500 Titel 526 60 und 526 70. Verpflichtungsermächtigung: 1 295 000 EUR.	2 573 600	48 600	+2 525 000	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	219 500	—	+219 500	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	400	400	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 600	5 600	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	600	600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 01:

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil- / Ansatz 2013
Kapitel 09 010 Titel 526 01	258.700
Kapitel 09 020 Titel 526 01	48.600
Kapitel 09 030 Titel 526 01	20.000
Kapitel 09 040 Titel 526 01	1.000
Kapitel 09 040 Titel 526 71	210.000
Kapitel 09 100 Titel 526 61	330.000
Kapitel 09 100 Titel 526 62	700.000
Kapitel 09 100 Titel 526 63	-
Kapitel 09 140 Titel 526 10	600.000
Kapitel 09 500 Titel 526 60	198.800
Kapitel 09 500 Titel 526 70	205.000
Kapitel 09 510 Titel 526 01	1.500
Zusammen	2.573.600

Zu Titel 526 02:

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil- / Ansatz 2013
Kapitel 09 010 Titel 526 02	196.500
Kapitel 09 010 Titel 526 60	12.000
Kapitel 09 030 Titel 526 02	10.000
Kapitel 09 040 Titel 526 02	1.000
Zusammen	219.500

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat.	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 100 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 600 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	197 000	197 000	—	32
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	66 900	66 900	—	6
531 30 011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 09 040 Titel 119 71 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	290 000	—	+290 000	—
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 100 Titel 541 61. 2. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	869 200	71 200	+798 000	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	200	200	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	198 000	198 000	—	100
546 10 011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . Siehe Vermerk bei Kapitel 09 050 Titel 546 40.	1 601 700	120 700	+1 481 000	83
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	149
549 10 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09.	-1 575 900	-1 575 900	—	—
549 20 881	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 531 30:

Die Haushaltsmittel für die Veröffentlichung von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums werden ab dem Haushaltsjahr 2014 hier zentral veranschlagt.

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil-/Ansatz 2013
Kapitel 09 040 Titel 531 71	40.000
Kapitel 09 100 Titel 531 61	50.000
Kapitel 09 500 Titel 531 60	100.000
Kapitel 09 500 Titel 531 70	100.000
Zusammen	290.000

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Ab 2014 werden bei diesem Titel auch die für die Fachbereiche des Ministeriums bisher an nachgenannten Stellen des Einzelplans veranschlagten Haushaltsmittel zentralisiert.

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil- / Ansatz 2013
Kapitel 09 020 Titel 541 00	71.200
Kapitel 09 030 Titel 541 00	90.000
Kapitel 09 040 Titel 526 71	68.000
Kapitel 09 100 Titel 541 61	500.000
Kapitel 09 140 Titel 526 61	140.000
Zusammen	869.200

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 547 10:

Die Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW werden ab dem Haushaltsjahr 2014 hier zentralisiert.

Die Haushaltsmittel waren bisher wie folgt veranschlagt:

	Teil- / Ansatz 2013
Kapitel 09 020 Titel 547 10	120.700
Kapitel 09 050 Titel 547 00	1.481.000
Zusammen	1.601.700

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	011	Mitgliedsbeiträge.	68 100	58 100	+10 000	6
--------	-----	----------------------------	--------	--------	---------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-12 671 100	-13 871 100	+1 200 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-2 678 500	-1 120 000	-1 558 500	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln.	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn.	4 500 EUR
3. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Stuttgart.	3 100 EUR
5. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
8. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
9. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
10. FSF-DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen.	1 500 EUR
11. Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH (DEGES).	10 000 EUR
12. Sonstige.	3 000 EUR
.....	<hr/>
	68 100 EUR

Zu Titel 972 30:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 28 und im Jahr 2014 werden insgesamt 98 der auf das MBWSV entfallenden kw-Vermerke aus der "1,5 %igen Stelleinsparung ab 2010" durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich sind in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils gesondert ausgewiesene Globale Minderausgaben in Höhe von 625.000 Euro jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	204 000	-204 000	36
538 61	011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS.	204 000	—	+204 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	204 000	204 000	—	36

Titelgruppe 62
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 62	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120- des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
538 62	011	Kosten für den Aufbau der KLR.	—	—	—	—
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	60 000	60 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	60 000	60 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 61:

Die Haushaltsmittel zum weiteren Aufbau eines Förderprogrammcontrollings und zur Einführung von EPOS werden ab dem Haushaltsjahr 2014 bei Titel 538 61 veranschlagt.

Der Titel 526 61 wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 538 61:

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Titel 526 61 veranschlagt.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	60 000	60 000	—	21
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	60 000	60 000	—	21
	Gesamtausgaben Kapitel 09 020.	-10 207 700	-15 137 300	+4 929 600	458
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 020.	1 787 000	242 000	+1 545 000	

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 09 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Bei Erstattung von aus diesem Kapitel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung im Sinne von § 3 Nr. 4 Buchst. a) bis c) sowie Nr. 1 Buchst. d) des Strukturhilfegesetzes

883 61	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-3 798
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	-3 798
		Gesamtausgaben Kapitel 09 021.	—	—	—	-3 798

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 021:

Eine weitere Veranschlagung von Strukturhilfemitteln erfolgt nicht mehr.

Das Kapitel dient der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 030 Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	5
124 01	012	Mieten und Pachten.	55 000	45 000	+10 000	64
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 10	012	Erlöse aus der Bewirtschaftung des Glindfelder Klostervermögens.	—	—	—	—
341 10	012	Beiträge der Kirchengemeinde an den Kosten der Grundsanie- rung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn.	—	997 000	-997 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 030.			58 000	1 045 000	-987 000	69

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Eintrittsgelder aus der Besichtigung des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Zu Titel 341 10:

An den Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Grundsanie rung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn (vergl. Titel 712 18) ist die Kirchengemeinde beteiligt.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2014	2013	2014	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der HGr. 5 und 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel des Kapitels, ausgenommen Titel der HGr. 4.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 530 Hauptgruppe 7.

Personalausgaben

427 01	012	Entgelte für Aushilfen.	1 300	1 300	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	60 000	60 000	—	39
--------	-----	---	--------	--------	---	----

519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	2
--------	-----	--	-------	-------	---	---

519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	6 291 000	6 291 000	—	5 702
		Verpflichtungsermächtigung: 1 550 000 EUR.				

521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	60 000	60 000	—	59
--------	-----	---	--------	--------	---	----

526 01	012	Sachverständige.	—	20 000	-20 000	25
--------	-----	--------------------------	---	--------	---------	----

526 02	012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	10 000	-10 000	10
--------	-----	--	---	--------	---------	----

541 00	012	Wettbewerbe und Veranstaltungen.	—	90 000	-90 000	—
--------	-----	--	---	--------	---------	---

547 00	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	245
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	300 000	—	189
		Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 120 Titel 711 01.				
		Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.				

712 00	195	Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um - und Erweiterungsbauten sowie noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen.	—	—	—	26
--------	-----	--	---	---	---	----

712 17	195	Sanierung der ehemaligen Abteikirche Essen-Werden, St. Ludgerus.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

712 18	195	Grundsanie rung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn.	—	625 000	-625 000	997
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

799 00	012	Maßnahmen zur Umsetzung baupolitischer Ziele.	—	—	—	387
--------	-----	---	---	---	---	-----

		Gesamtausgaben Kapitel 09 030.	6 933 300	7 678 300	-745 000	7 682
--	--	---	------------------	------------------	-----------------	--------------

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 030.	1 605 000	1 550 000	+55 000	
--	--	---	------------------	------------------	----------------	--

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Beschäftigungsentgelt für den Aufseher des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften:

1. Strom, Gas, Wasser.	37 200 EUR
2. Reinigung.	3 000 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	19 800 EUR
Zusammen.	60 000 EUR

Zu Titel 519 02:

1. Denkmalpflege, Patronate und landeseigene Kirchen.	5 091 000 EUR
2. Schlösser Brühl.	1 200 000 EUR
Zusammen.	6 291 000 EUR

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten.

Zu Titel 526 01:

Ab 2014 werden die Mittel bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 veranschlagt.

Zu Titel 526 02:

Ab 2014 werden die Mittel bei Kapitel 09 020 Titel 526 02 veranschlagt.

Zu Titel 541 00:

Ab 2014 werden die Mittel bei Kapitel 09 020 Titel 541 00 veranschlagt.

Zu Titel 547 00:

1. Römergrab Köln-Weiden.	10 000 EUR
2. Zitadelle Jülich.	210 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere der Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl und der Zitadelle Jülich.

Zu Titel 712 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht . Er dient der Abwicklung eventuell notwendiger Fremdleistungen für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist und die Unterlagen für die Baumaßnahme bzw. die Einstellung in den Haushalt erforderlich sind.

Zu Titel 712 17:

Grundinstandsetzung St. Ludgerus (ehem. Abteikirche Essen-Werden), patronatsfiskalische Verpflichtung des Landes.
Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 712 18:

Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn, Sonderliegenschaft des Landes.

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung.

Nach dem bestehenden Überlassungsvertrag wird die Kirche an den Kosten der baulichen Unterhaltung beteiligt. Die Zahlungen werden bei Titel 341 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 040 Angelegenheiten des Bauwesens

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	150 000	150 000	—	121
111 40	012	Gebühren und Auslagenersatz.	1 000	1 000	—	—
111 50	012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeit- aufträgen an freiberufliche Ingenieure. Siehe Vermerk bei Titel 526 50.	—	—	—	—
111 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	52 500	52 500	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 22	013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen. Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen.	148 000 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfm Ingenieure/Prüfm Ingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	1 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	1 000 EUR
Zusammen.	<u>150 000 EUR</u>

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Bei Zustimmungen im Einzelfall ist in einigen Fällen die Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüfm Ingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

119 71	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 09 020 Titel 531 30 herangezogen werden.	1 500	1 500	—	—
282 71	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	—	—	—	8
Summe Titelgruppe 71.			1 500	1 500	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 09 040.			206 000	206 000	—	129

Erläuterungen

Zu Titel 119 71:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 50 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	419	Sachverständige.	—	1 000	-1 000	—
526 02	419	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	1 000	-1 000	—
526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren. Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	—	—
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	—	—	—	—
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.	105 000	105 000	—	9
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 130 000	1 300 000	-170 000	1 175
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	215 000	210 000	+5 000	195

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Ab 2014 werden die Mittel bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 veranschlagt.

Zu Titel 526 02:

Ab 2014 werden die Mittel bei Kapitel 09 020 Titel 526 02 veranschlagt.

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüflingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 685 12:

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2014 rd. 917.800 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet. Die Integration von IS-ARGE BAU ins DIBt ist hierbei berücksichtigt (siehe Kapitel 09 210 Titel 538 10).

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2014 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 212.200 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 71 herangezogen werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe 71.

526 71	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen Ausgaben dürfen bis in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	368 000	-368 000	80
531 71	419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation. . .	—	40 000	-40 000	10
537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	25 000	25 000	—	—
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	105
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	90 000	—	+90 000	23
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	115 000	433 000	-318 000	218
		Gesamtausgaben Kapitel 09 040.	1 570 000	2 055 000	-485 000	1 597
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 040.	20 000	90 000	-70 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe dienen der Weiterentwicklung der Qualitäten im Neubau und Wohnungsbestand, insbesondere in sozialer, ökologischer, technischer, städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht sowie der energetischen Optimierung. Hierzu werden neue Techniken, Qualitäten, Wohnformen, Verfahren und Trägerstrukturen erprobt. Gleichmaßen ist die Förderung und Verbesserung innovativer Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen und die Beratung durch Informationstagungen beabsichtigt. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben für Projektentwicklung und -moderation geleistet werden.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel werden ab 2014 wie folgt veranschlagt:

- 210.000 € bei Kapitel 09 020 Titel 526 01,
- 68.000 € bei Kapitel 09 020 Titel 541 00 und
- 90.000 € bei Kapitel 09 040 Titel 685 71.

Zu Titel 531 71:

Kosten der Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.
Die Mittel werden ab 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 531 30 veranschlagt.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Kosten für die Durchführung von Auszeichnungsverfahren zu konkreten wohnungspolitischen Bauvorhaben und Planungswettbewerben zur Gewinnung exemplarischer Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind Kosten der Durchführung schwieriger Projekte der Wohnungsbauplanung.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 050 Förderung des Wohnungsbaus
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	419	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
129 00	411	Rückzahlung von Zuschüssen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	145 000 000	165 000 000	-20 000 000	143 968
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	107

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 129 00:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen bei Vertragsverletzungen sowie freiwillige Rückzahlungen von Zuschüssen zur Aufhebung öffentlich-rechtlicher Bindungen. Die Einnahmen fließen dem Wohnungsbau wieder zu.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

Siehe Vermerke zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

331 70 411	Haushaltsmittel des Bundes.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
	Summe Titelgruppe 70.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 050.	242 072 600	262 072 600	-20 000 000	241 147

Erläuterungen

Zu Titel 331 70:

Der Bund hat den Ländern bis zum 31.12.2006 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 GG gewährt. Mit der Beendigung der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung aufgrund des "Entflechtungsgesetzes", zuletzt geändert mit Gesetz vom 15.07.2013, steht den Ländern ab dem 01.01.2007 jährlich bis zum Jahr 2019 ein Betrag i.H.v. 518,2 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. NRW erhält einen Anteil von 18,73 v.H., mithin bis 2019 jährlich rd. 97,1 Mio. Euro. Diese Mittel unterliegen bundesgesetzlich einer investiven Zweckbindung und landesgesetzlich einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz vom 09.04.2013). Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) sowie 883 70 und 891 70 (Ausgaben) etatisiert.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 40	411	Postbarggebühren Wohngeld. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 547 10 geleistet werden.	1 000	1 000	—	1
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW und anderer IT-Anbieter.	—	1 481 000	-1 481 000	1 481

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhö- hen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	290 000 000	330 000 000	-40 000 000	288 043
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

Zu Titel 547 00:

Entgelt für IT-Unterstützungsleistungen des Landesbetriebs IT.NRW und anderer IT-Anbieter insbesondere bei der Antragstellung, Berechnung und Zahlung des Wohngeldes in NRW. Ab 2014 werden die Mittel bei Kapitel 09 020 Titel 547 10 veranschlagt. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr	(EUR)
2008	175.058.095
2009	396.239.213
2010	416.434.435
2011	359.258.302
2012	288.042.701

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmittel - Wohnungsbau

1. Die Ausgaben bei Titel 891 70 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 70 überschritten werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei Titel 891 70.

883 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnquartieren.	48 500 000	7 500 000	+41 000 000	6 000
891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK.	48 572 000	89 572 000	-41 000 000	91 072
Summe Titelgruppe 70.			97 072 000	97 072 000	—	97 072

Titelgruppe 71
Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen.	—	—	—	10
581 71	831	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	145 000 000	135 000 000	+10 000 000	121 752
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.	—	—	—	119
Summe Titelgruppe 71.			145 000 000	135 000 000	+10 000 000	121 881
Gesamtausgaben Kapitel 09 050.			532 073 000	563 554 000	-31 481 000	508 478

Erläuterungen

Zu Titel 883 70:

Mit diesen Mitteln können investive wohnungswirtschaftliche Maßnahmen der Quartiersentwicklung, einschließlich des Ersatzwohnungsbaus auf Abrissstandorten, des Wohnungsbaus auf Konversionsflächen und der Aufwertung von Wohnungsbeständen im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachlässen gefördert werden.

Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung/Abwicklung der v.g. Maßnahmen zugewiesen.

Zu Titel 891 70:

Die Bundesmittel fließen in das von der Landesregierung jährlich aufzustellende Wohnraumförderungsprogramm (WFPG). Für das Haushaltsjahr 2014 ist für Maßnahmen im Neubau und Bestand ein Volumen von 800 Mio. EUR geplant. Siehe Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2013 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.833.136.358
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	221.674.230
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	43.270
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	805.409
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	301.980
Zusammen	5.827.669.761	2.055.961.247

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November/9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971/08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	18
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 100.	—	—	—	18

Kapitel 09 100
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 61

mobil:nrw

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

526 61	011	Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	330 000	-330 000	817
531 61	013	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	50 000	-50 000	—
541 61	013	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 541 00 geleistet werden.	—	500 000	-500 000	180
682 61	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
891 61	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	791	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	880 000	-880 000	997

Titelgruppe 62

Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe, mit Ausnahme der Titel 526 62 und 541 62.

3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

526 62	791	Gutachten auf Grund von Werkverträgen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	700 000	-700 000	42
537 62	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	123
541 62	791	Ausgaben für Veranstaltungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 541 01 geleistet werden.	—	—	—	—
686 62	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	82 500	82 500	—	53
		Summe Titelgruppe 62.	1 082 500	1 782 500	-700 000	218

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsoffensive des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in den Bereichen Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie

Aus dieser Titelgruppe werden auch die Initiativen "Busse & Bahnen NRW" und "Initiative Bahn NRW" finanziert.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung. Die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel sind nunmehr zentral bei Kapitel 09 020 Titel 526 01, 531 30 und 541 00 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Aus dieser Titelgruppe werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert, sowie Ausarbeitungen zu allen Verkehrsträgern, zu planerischen, rechtlichen und weiteren fachlichen Fragen gefördert.

Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. neubaus. Dazu gehören u. a. landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Die Titelgruppe eröffnet die Möglichkeit, gezielt Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen zu beauftragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Die bislang bei Titel 526 62 veranschlagten Haushaltsmittel sind nunmehr bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 zentral veranschlagt.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Titelgruppe 63				
	Begleitung des Rhein-Ruhr-Express				
526 63 741	Sachverständige. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	—	—	—
531 63 741	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 63 741	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 63 741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 100.	1 082 500	2 662 500	-1 580 000	1 214
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100.	1 500 000	485 000	+1 015 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Begleitende Maßnahmen zum Projekt Rhein-Ruhr-Express.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung. Erforderliche Zahlungen werden aus Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**09 110 Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte.	115 000	115 000	—	113
111 10	719	Betriebsleiterprüfungsgebühr. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 11.	—	—	—	4
119 01	742	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	634
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finan- ziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	1 671
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 68.	—	—	—	1

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsge- setz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 150 280 400	1 133 281 200	+16 999 200	1 116 533
331 10	741	Bundesmitten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	85 000 000	89 000 000	-4 000 000	69 428
331 12	741	Bundesmitten nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110.			1 366 155 900	1 353 156 700	+12 999 200	1 318 145

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 68.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 331 12:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	500 000	500 000	—	12
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	157

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 11	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	4
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	10 467
671 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 500 000	1 594 000	-94 000	1 000
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei Kapitel 09 130 Titel 671 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-2 292
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Sozialticket

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

633 60	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	30 000 000	30 000 000	—	22 565
637 60	741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			30 000 000	30 000 000	—	22 565

Titelgruppe 62

Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

891 62	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	3 487
892 62	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	3 487

Titelgruppe 66

Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

883 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 370 000 000 EUR.	9 760 500	9 760 500	—	16 644
887 66	741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	100 000 000	100 000 000	—	83 933
891 66	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	20 000 000	—	33 972
892 66	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			129 760 500	129 760 500	—	134 549

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung. Die Zuschussförderung wurde in 2013 in eine Darlehnsförderung umgewandelt.

Zu Titelgruppe 66:

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), stehen dem Land jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu.

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 72 veranschlagten Regionalisierungsmitteln für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 72.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 72 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Maßnahmen,
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen,
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV,
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -				
	1. (§17 Abs. 3 LHO).				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.				
	4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.				
	5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
883 68 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	45 000 000	40 000 000	+5 000 000	36 537
	Verpflichtungsermächtigung: 367 000 000 EUR.				
891 68 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	40 000 000	49 000 000	-9 000 000	32 910
892 68 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	85 000 000	89 000 000	-4 000 000	69 447
	Titelgruppe 69				
	Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 62.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 69 742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000	40 000	—	—
891 69 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	240 000	240 000	—	523
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
892 69 742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	160 000	160 000	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	440 000	440 000	—	523
	Titelgruppe 70				
	Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten				
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
682 70 742	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	7 849 000	7 658 000	+191 000	6 591
683 70 742	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 626 000	1 586 000	+40 000	1 430
	Summe Titelgruppe 70.	9 475 000	9 244 000	+231 000	8 021

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	568 378 800	545 443 800	+22 935 000	509 141
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	378 919 200	363 629 200	+15 290 000	339 636
	Summe Titelgruppe 71.	947 298 000	909 073 000	+38 225 000	848 777
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 13 % gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 151 400 000 EUR.	10 000 000	15 000 000	-5 000 000	3 918
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	20 000 000	20 000 000	—	41 966
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	52 482 400	68 708 200	-16 225 800	25 263
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	-2
	Summe Titelgruppe 72.	82 482 400	103 708 200	-21 225 800	71 146
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	28 513 400	28 513 400	—	28 465
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	37 486 600	37 486 600	—	37 487
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	19 009 000	19 009 000	—	18 209
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	24 991 000	24 991 000	—	24 473
	Summe Titelgruppe 73.	110 000 000	110 000 000	—	108 633

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Vorbereitung der Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume bis zum Jahre 2015 wurde im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die veranschlagte Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Vorhaben.
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen.
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV.
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11 und Kapitel 09 130 Titel 671 10.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	62 524 500	78 000 000	-15 475 500	62 524
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	67 475 500	52 000 000	+15 475 500	67 474
	Summe Titelgruppe 74.	130 000 000	130 000 000	—	129 999
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	250 000	—	606
637 80	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 694
682 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 500 000	6 500 000	—	4 771
683 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	750 000	750 000	—	631
892 80	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	10 000 000	10 000 000	—	7 702
	Gesamtausgaben Kapitel 09 110.	1 536 455 900	1 523 319 700	+13 136 200	1 414 195
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.	899 550 000	775 050 000	+124 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schülern, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist. Die Pauschale hat die bis zum Jahr 2010 unmittelbar an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (Titel 671 11) ersetzt.

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzcenter gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 111.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 23 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 10 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 613 10), 4 Nachersatz (Titel 613 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 799 400	1 730 500	+68 900	1 556
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	100	100	—	—
453 01	741	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	1 061 000	898 600	+162 400	765
613 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
613 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	299 000	206 600	+92 400	233
Gesamtausgaben Kapitel 09 111.			3 159 500	2 835 800	+323 700	2 555

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 799 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 799 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	19	19	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	23	23	—

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:
19 (19) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:
3 (3) Stellen kw ab 01.01.2008

Zu Titel 613 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten.

Zu Titel 613 30:

Finanzierung des Nachersatzes für vier ausgeschiedene Beschäftigte.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

09 120 Angelegenheiten der Luftfahrt
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	330
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	330 000	298 000	+32 000	354
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	178
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68	18 000 000	18 500 000	-500 000	15 236
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	1 779 400	1 360 200	+419 200	827
111 14	751	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 13.	—	—	—	—
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	10 000	5 000	+5 000	30
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	8 000	3 000	+5 000	16
119 01	751	Vermischte Einnahmen.	130 000	150 000	-20 000	109
121 10	751	Gewinne aus den Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120.			20 757 400	20 816 200	-58 800	17 081

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2014 wird mit rund 3 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Auf den Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020 wird hingewiesen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Zu Titel 111 14:

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titel 526 13).

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitserschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern.

Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaft beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000	65.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	130 000	143 400	-13 400	121
519 03	165	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	—	+1 000	—
526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	95
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz.	9 000	9 000	—	3
526 12	751	Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	180 000	180 000	—	—
526 13	751	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in besonderen Fällen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 111 14 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 30.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 09 030 Titel 711 01 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar.

Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Zu Titel 526 13:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.

511 63	751	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen.	15 000	15 000	—	14
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht.	250 000	180 000	+70 000	99
671 63	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	230 000	300 000	-70 000	186
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	230 000	230 000	—	259
891 63	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	325 000	325 000	—	—
892 63	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 455 000 EUR.	640 000	640 000	—	—
Summe Titelgruppe 63.			1 690 000	1 690 000	—	558

Titelgruppe 67
Für den Flughafen Essen/Mülheim

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

682 67	751	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	215 000	230 000	-15 000	196
891 67	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	30 000	95 000	-65 000	—
Summe Titelgruppe 67.			245 000	325 000	-80 000	196

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Ebenfalls können Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben, notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Zu Titel 671 63:

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Zu Titelgruppe 67:

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2014 die Aufwendungen nur teilweise erwirtschaften können. Sie wird daher auf Zahlungen der Gesellschafter - Stadt Essen, Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen - angewiesen sein. Das Land ist bereit, zum Verlustausgleich auf der Grundlage paritätischer Leistungen beizutragen.

Der Investitionszuschuss umfasst Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit, die von den Gesellschaftern zu je einem Drittel finanziert werden.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.					
518 68	751 Mieten und Pachten.	60 000	60 000	—	71
536 68	751 Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	8 750 000	9 250 000	-500 000	8 689
547 68	751 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	750 000	750 000	—	547
671 68	751 Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.	7 385 000	7 385 000	—	5 737
812 68	751 Erwerb Sicherheitsausrüstungen.	24 000	24 000	—	25
881 68	751 Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsausrüstungen an den Bund.	780 000	780 000	—	503
	Summe Titelgruppe 68.	17 749 000	18 249 000	-500 000	15 572
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 130.					
538 69	751 Optimierungskosten für die Software.	80 000	80 000	—	21
547 69	751 Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	230 000	230 000	—	147
	Summe Titelgruppe 69.	310 000	310 000	—	168
	Gesamtausgaben Kapitel 09 120.	20 314 000	20 906 400	-592 400	16 712
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120.	725 000	545 000	+180 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 518 68:

Mieten und Nebenkosten für die Diensträume der Luftsicherheitsdienststellen der Bezirksregierungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen der Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Flughafengesellschaften für Fluggastkontrolldienste (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG) sowie Erstattungen für Sachkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	50 000	50 000	—	—
119 01	712	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.	50 000	50 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 09 110 Titel 671 11 und Titelgruppe 74.	15 500	15 500	—	11
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.	3 500 000	5 000 000	-1 500 000	2 945
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.	4 000 000	1 841 100	+2 158 900	2 600

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 422,6 Mio. EUR (Preisstand 2011).

Gesamtkosten (Landesanteil)	422.688.947
verausgabt bis zum 31.12.2012	357.970.030
veranschlagt 2013	5.000.000
veranschlagt 2014	3.500.000
vorbehalten bleiben	56.218.917
vorgesehen 2015	7.000.000
vorgesehen 2016	7.000.000
vorgesehen 2017	7.000.000
vorgesehen 2018	7.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	28.218.917

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach dem Preisstand 1997: 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
verausgabt bis zum 31.12.2012	376.355.733
veranschlagt 2013	1.841.100
einmalige Verrechnung geleisteter Zahlungen an den Bund in 2013	3.159.000
veranschlagt 2014	4.000.000
vorbehalten bleiben	99.017.104
vorgesehen 2015	1.000.000
vorgesehen 2016	1.000.000
vorgesehen 2017	1.000.000
vorgesehen 2018	1.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	95.017.104

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	30 000	30 000	—	—
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	20 000	20 000	—	—
Summe Titelgruppe 69.			50 000	50 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 130.			7 565 500	6 906 600	+658 900	5 556

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	74
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	100 000	200 000	-100 000	25
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	1 080

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	860
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	351

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 61.

119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.. . . .	—	—	—	—
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140.			129 861 000	129 961 000	-100 000	132 150

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Rückflüsse in Form von Rückzahlungen und Zinsen wurden bisher von der Ausgabe abgesetzt.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	20 000	60 000	-40 000	1
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	600 000	-600 000	1 629
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	40
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	—	—	—	—
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	—	200 000	-200 000	289
526 14	729	Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte.	24 000	—	+24 000	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	69 500	69 500	—	10
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	225 000	225 000	—	85

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.	—	565 400	-565 400	440
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Dazu sind Repräsentanzprüfungen von Zählstellen notwendig. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 526 10:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für die verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen sind ab 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2015 statt. Der notwendige hohe manuelle Aufwand ist zu reduzieren. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Zu Titel 526 13:

Die Ausgabemittel für Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für die anfallenden Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 14:

Die Koordinierung der Maßnahmen, des Vollzugs und des Beschwerdemanagements der Marktüberwachung sowie die Entwicklung und Fortschreibung eines Überwachungskonzeptes obliegt der obersten Landesbehörde. Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des Überwachungskonzeptes. Die oberste Landesbehörde koordiniert die Überwachung und ist zentraler Ansprechpartner in Fragen der Marktüberwachung für Bundesverbände, Oberste Dienstbehörden des Bundes und der Länder, oberste Marktüberwachungsbehörden anderer Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden, sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Zu Titel 686 10:

Die Ausgabemittel für den Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für anfallende Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 140

Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	125 950
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 61. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	6 100 000	5 700 000	+400 000	3 121
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	2 059
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 geleistet werden.	—	—	—	5 087

Erläuterungen

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRI-kom-Stra) vom 24.06.2009 (SMBl. NW. 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2012 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	620.890.000

davon werden fällig

Hj. 2013	115.000.000
Hj. 2014	105.000.000
Hj. 2015	90.000.000
Hj. 2016	75.000.000
Hj. 2017	50.000.000
Hj. 2018	30.000.000
Hj. 2019 ff	155.890.000

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRI-kom-Stra) vom 24.06.2009 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2012 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	19.625.000

davon werden fällig

Hj. 2013	5.690.000
Hj. 2014	4.100.000
Hj. 2015	3.300.000
Hj. 2016	2.300.000
Hj. 2017	1.000.000
Hj. 2018	1.000.000
Hj. 2019 ff	2.235.000

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2012 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	2.000.000

davon werden fällig

Hj. 2013	1.500.000
Hj. 2014	500.000
Hj. 2015	–
Hj. 2016	–

Zu Titel 883 17:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Radwegebau sind seit 2013 bei Kapitel 09 140 Titel 883 61 veranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
**IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen /
Verkehrszentrale**

 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel
682 90 geleistet werden.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	—	1 580 000	-1 580 000	884
538 60	711	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	120 000	-120 000	42
Summe Titelgruppe 60.			—	1 700 000	-1 700 000	927

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der
Titelgruppe.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben
herangezogen werden, soweit sie nicht bei der TGr. 70 zu berücksich-
tigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 dürfen zur Deckung von
Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs.
3 LHO.
7. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 883 17.

526 61	729	Gutachten.	—	340 000	-340 000	—
531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	2
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	190 000	—	+190 000	—
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	1
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	—	+10 000	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	42
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	26
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	10 600 000	10 600 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 8 070 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 61.			10 800 000	10 940 000	-140 000	70

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen

Die Ausgabemittel für die Verkehrstelematik - IT Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen werden ab 2014 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für anfallende Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW sowie Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen.

Zu Titel 526 61:

Die Ausgabemittel werden ab 2014 bei Kapitel 09 140 Titel 538 61 und bei Kapitel 09 020 Titel 541 00 mitveranschlagt.

Zu Titel 538 61:

Die Mittel für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Webauftritte Radroutenplaner, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW waren bisher bei Titel 526 61 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 883 61:

Nachrichtlich

Höhe der Festlegung am 31.12.2012 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	9.610.000
Hj. 2013	5.610.000
Hj. 2014	3.000.000
Hj. 2015	1.000.000

Bis 2013 waren die Ausgabemittel bei Kapitel 09 140 Titel 883 17 veranschlagt.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70 729	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70 729	Vergabe von Aufträgen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	472 000	472 000	—	41
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	244 000	244 000	—	381
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	375 000	375 000	—	673
883 70 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	—
892 70 729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	14 000	14 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 119 000	1 119 000	—	1 095
	Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	150 618 000	153 439 400	-2 821 400	140 802
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	135 495 000	135 900 000	-405 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans und
- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	298.500	293.100	280.383
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	80.340	79.100	110.850
Zusammen	378.840	372.200	391.233
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.000	2.600	4.750
2. Zuwendungen des Landes	374.840	369.600	386.483
Zusammen	378.840	372.200	391.233
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 2012
Angestellte	6	6	6

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 150

**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	—
133 10	711	Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 133 10:

Einnahmen aus der Veräußerung der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 723 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Direktors/Direktorin
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
23	23	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
114	114	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
95	95	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
247	247	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin
252	252	Bes.Gr. A 11 Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der 1 (1) Planstelle der BesGr. B 2 BBesO -ohne Besoldungsaufwand- sind im Einzelplan 02, Kapitel 02 110, veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden	-	2
Zusammen		-	2

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 10				
119	119	Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
21	21	Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
20	20	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu BesGr. A 9 BBesO Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8				
13	13	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
4	4	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin				
990	990	Planstellen				
		davon				
—		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
219	219	Höherer Dienst				
734	734	Gehobener Dienst				
37	37	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2014	2013					
		Bes.Gr. A 16				
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
4	4	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
5	5	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin davon 1 (1) mit Amtszulage				
		Bes.Gr. A 12				
5	7	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
16	18	ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
2014	2013					
		Bes.Gr. A 15				
1	1	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
2	2	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin				
		Bes.Gr. A 13				
2	2	Regierungsrat/Regierungsrätin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 12	2	–	1	–	–	–		3	3
A 11	3	–	1	–	–	–		4	4
A 10	3	–	1	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	16	–	3	–	–	–		19	19

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	3 Bes.Gr. A 12 3 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
	4 Bes.Gr. A 11 4 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
	4 Bes.Gr. A 10 4 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
	1 Bes.Gr. A 9 1 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	2 Bes.Gr. A 8 2 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	19 19 Leerstellen				

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare	34	34
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

428 01 723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	58	58	-
Gehobener Dienst	1168	1148	+20
Mittlerer Dienst	3591	3592	-1
Gesamt	4818	4799	+19

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Stellen vergleichbar "gehobener Dienst" und 17 Stellen vergleichbar "mittlerer Dienst" gem. § 50 (1) LHO von Kapitel 03 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2013.

- Zur Laufbahn AT: Vergütung analog BesGr. B 8

- Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst

20 (-) Stellen kw zum 01.01.2019

- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

- (2) Stellen kw zum 31.12.2013

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2016

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Mehrstellen für Ingenieure zur Brückensanierung (- kw zum 01.01.2019 -)	20	-
Insgesamt g.D.		20	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 03 020 ("Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen LQ 16", -kw 31.12.2016 -)	1	-
	Realisierung von 2 kw-Vermerken zum 31.12.2013 ("Qualifizierungsklasse für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")	-	2
Insgesamt m.D.		1	2
Zusammen		21	2

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	15	18	-3
Mittlerer Dienst	23	26	-3
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	40	46	-6

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden	–	3
Mittlerer Dienst	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden	–	3
Zusammen		–	6

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	13	–	6	–	19	19	
Mittlerer Dienst	38	4	24	–	66	66	
Zusammen	51	4	30	–	85	85	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 81 000 000 EUR.	90 000 000	85 055 500	+4 944 500	94 934
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	5 901

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	42 000 000	44 000 000	-2 000 000	46 773

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2014 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. 90 000 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitposten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Kostenbeteiligungen an der Herstellung und Erneuerung von kommunalen Entwässerungsanlagen
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. 7 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. 42 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S.92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf der dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. 9 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgeradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Erläuterungen

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2014 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	12.025	5.225	3.000	3.800
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	1.959	2.000	3.018
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	209	–	4.160
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	8.057	935	4.500	2.622
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 - L 183)	16.509	12.419	3.000	1.090
238	OU Eschweiler, 2.BA K15 - L 238 (Odilienstraße - Pumpe)	10.003	6.918	1.300	1.785
239	Neubau zw. Mettmann und Ratingen - Abschnitt A 3 - Oben der Weiden	3.217	–	–	3.217
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.341	472	–	3.869
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1. BA: L 332 alt - K 29	10.220	4.003	1.500	4.717
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)	8.368	500	1.300	6.568
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	10.817	697	–	10.120
539	Finnentrop, Verlegung mit BÜ-Beseitigung	7.876	5.558	1.400	918
545	Ausbau Herford bis A 30	5.070	3.466	1.000	604
555	OU Nordwalde (Südümgehung)	16.825	7.550	4.200	5.075
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahr- spur	7.750	6.713	900	137
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	27.319	18.602	6.400	2.317
673	Ausbau in Fröndenberg-Mitte, 2.2 BA: Weiterbau Richtung Ost	3.200	32	–	3.168
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) - Ausbau L 551 - OD-Grenze	12.900	8.583	3.000	1.317
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	5.380	900	4.520
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espel- kamp/Frotheim	8.221	5.987	100	2.134

Landesstraßenbauprogramm 2014

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2014 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	13.305	6.224	1.000	6.081
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	79.494	23.826	3.000	52.668
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
357	Haan, Kostenanteil Knoten B 228 / L 357 ("Polnische Mütze")				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
Zwischensumme:		287.663	125.258	38.500	123.905

Erläuterungen

Pauschalbeträge	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2014 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			200	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.300	
Insgesamt:	287.663	125.258	42.000	123.905

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	9 400 000	9 000 000	+400 000	7 945
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	3 865
821 10	723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	5 727 000	6 725 000	-998 000	7 606
Besondere Finanzierungsausgaben						
989 10	891	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland soll ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt werden. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

Zu Titel 821 10:

Es handelt sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in den Jahren bis 2016.

nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2012	38.900.000
verausgabt bis 31.12.2012	21.455.100
veranschlagt 2013	6.725.000
veranschlagt 2014	5.727.000
vorbehalten bleiben	4.992.900
vorgesehen 2015	3.223.000
vorgesehen 2016	1.769.900
vorgesehen 2017	–

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	686 000	760 000	-74 000	1 153
821 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 405 000	5 332 000	+73 000	5 105
		Summe Titelgruppe 80.	6 091 000	6 092 000	-1 000	6 258

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	1 306 000	456 000	+850 000	677
821 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 328 000	2 586 000	-258 000	2 459
		Summe Titelgruppe 81.	3 634 000	3 042 000	+592 000	3 136

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 09 140 Titel 526 13 und Titelgruppe 60.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	377 344 000	348 899 400	+28 444 600	334 277
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	16 752 000	16 752 000	—	16 752
		Summe Titelgruppe 90.	394 096 000	365 651 400	+28 444 600	351 029
		Gesamtausgaben Kapitel 09 150.	559 548 000	528 165 900	+31 382 100	527 446
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.	136 000 000	136 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2012	46.182.800
Veranschlagt 2013	6.092.000
Veranschlagt 2014	6.091.000
Vorbehalten bleiben	42.648.200
Vorgesehen 2015	6.092.000
Vorgesehen 2016	6.092.000
Vorgesehen 2017	6.092.000
Vorgesehen in den Folgejahren	24.372.200

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2012	18.291.600
Veranschlagt 2013	3.042.000
Veranschlagt 2014	3.634.000
Vorbehalten bleiben	29.458.400
Vorgesehen 2015	3.634.000
Vorgesehen 2016	3.634.000
Vorgesehen 2017	3.634.000
Vorgesehen in den Folgejahren	18.556.400

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2014 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 22,4 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2014 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2014 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 130,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2014 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Verlagerung der Ausgabemittel von Kapitel 09 140 Titel 526 13, Titel 686 10 und Titelgruppe 60.

Zu Titel 682 90:

Der Ansatz 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 805.300 € von Kapitel 03 310 Titel 428 01 gem. § 50 (1) LHO im Haushaltsvollzug 2013.

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****I. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****I.1 Beschreibung der Budgeteinheit**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde mit Wirkung zum 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 14 a Landesorganisationsgesetz (LOG) i. V. m. § 26 Landshaushaltsordnung (LHO) errichtet. Er erbringt Dienstleistungen für die Infrastruktur NRW und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Straßen.NRW hat seine Aufgabenerfüllung erwerbswirtschaftlich, zumindest aber auf Kostendeckung auszurichten (vgl. § 14 a LOG). In diesem Zusammenhang sieht § 26 LHO i. V. m. § 9 Betriebssatzung die Verpflichtung zur jährlichen Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht vor.

Im Erfolgsplan werden die während des Wirtschaftsjahres voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (§ 275 Abs. 2 HGB) ausgewiesen.

Der Finanzplan stellt die betrieblichen Investitionen und deren Finanzierung dar.

Die Stellenübersicht umfasst sämtliche für den Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlichen Stellen.

Der Wirtschaftsplan bildet damit insgesamt die Grundlage für die eigenverantwortliche Wirtschaftsführung des Betriebs.

Straßen.NRW gliedert sich organisatorisch in

- 1 Betriebssitz
- 2 Autobahnniederlassungen
- 8 Regionálniederlassungen an zur Zeit noch 15 Standorten
- 4 Fachcenter
- 85 Straßen- und Autobahnmeistereien
- (56 Straßenmeistereien und 29 Autobahnmeistereien)

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	576 265 000	550 404 400	25 860 600	524 758 127
- AfA	11 100 000	11 330 000	-230 000	14 681 091
- Erlöse in eigener Verantwortung	191 647 000	181 133 000	10 514 000	189 000 053
= Zuführungsbedarf	373 518 000	357 941 400	15 576 600	321 076 983
Investitionsmittel	5 652 000	5 422 000	230 000	2 070 909

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
1 Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-	-	-
Investitionsmittel	-	-	-	-
2 Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	90 000 000	85 055 500	4 944 500	94 934 116
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	90 000 000	85 055 500	4 944 500	94 934 116
Investitionsmittel	-	-	-	-
3 Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 000 000	7 000 000	-	5 900 792
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 000 000	7 000 000	-	5 900 792

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

I.4	Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
	Investitionsmittel	-	-	-	-
4	Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	42 000 000	44 000 000	-2 000 000	46 772 811
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	42 000 000	44 000 000	-2 000 000	46 772 811
	Investitionsmittel	-	-	-	-
5	Radwegebau Landesstraßen	9 400 000	9 000 000	400 000	7 944 503
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Radwegebau Landesstraßen	9 400 000	9 000 000	400 000	7 944 503
	Investitionsmittel	-	-	-	-
6	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	5 727 000	6 725 000	-998 000	7 605 597
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	5 727 000	6 725 000	-998 000	7 605 597
	Investitionsmittel	-	-	-	-
7	Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
8	Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 733 000	7 918 000	-185 000	7 563 802
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 733 000	7 918 000	-185 000	7 563 802
	Investitionsmittel	-	-	-	-
9	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 600 000	-	3 864 715
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 600 000	-	3 864 715
	Investitionsmittel	-	-	-	-
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
I.5	Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:**

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
HOAI-Äquivalenzwert (HÄW)	13 884 354	14 822 856	-938 502	11 900 431
HÄW/Produktionskosten	0	0	+0	0
Bau- und Investitionsvolumen	873 637 000	974 605 000	-100 968 000	900 466 881
Anzahl Betriebskilometer betreuter Straßen	18 695	18 708	-13	18 687
Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	19 159	17 104	+2 055	17 505

I.7 Haushaltsvermerke**II. Erläuterungen**

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Betreuung von Autobahnen in km	2 216	2 212	+4	2 213
Betreuung von Bundesstraßen in km	4 220	4 228	-8	4 218
Betreuung von Landesstraßen in km	11 249	11 259	-10	11 246
Betreuung von Kreisstraßen in km	1 009	1 009	-	1 009
Betreuung von Radwegen in km	6 748	6 642	+106	6 698
Betreuung von Tunneln (Anzahl)	53	52	+1	47
Stellen/Planstellen (ohne Auszubildende/Referendare)	5 808	5 789	+19	5 856

Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Planung von Straßen (Kosten)	64 617 299,00	74 785 802,00	-10 168 503,00	57 243 163,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	14 970 000,00	13 189 333,00	1 780 667,00	14 804 986,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	14 920 000,00	13 133 333,00	1 786 667,00	14 223 755,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	50 000,00	56 000,00	-6 000,00	581 231,00
	HOAI-Äquivalenzwert	13 884 354,00	14 822 856,00	-938 502,00	11 900 431,00
	HÄW/Produktionskosten	0,22	0,20	0,02	0,21
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
2	Bau von Straßen (Kosten)	133 263 760,00	137 527 896,00	-4 264 136,00	121 864 493,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	8 262 000,00	7 782 667,00	479 333,00	8 338 460,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	7 460 000,00	6 566 667,00	893 333,00	7 111 877,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	802 000,00	1 216 000,00	-414 000,00	1 226 583,00
	Bau- und Investitionsvolumen	873 637 000,00	974 605 000,00	-100 968 000,00	901 507 131,00
	Kosten Bau Straßen / 1 Mio Bauvolumen	-,—	-,—	-,—	-,—
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
3	Betreiben von Straßen (Kosten)	358 171 104,00	319 979 681,00	38 191 423,00	327 117 236,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	167 524 000,00	159 350 000,00	8 174 000,00	164 965 556,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	152 546 000,00	144 154 000,00	8 392 000,00	146 243 135,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	14 978 000,00	15 196 000,00	-218 000,00	18 722 421,00
	Anzahl Betriebskilometer betreuter Straßen	18 695,00	18 708,00	-13,00	18 687,00
	Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	19 159,00	17 104,00	2 055,00	17 505,00
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
4	Sonstige Dienstleistungen (Kosten)	20 212 837,00	18 111 021,00	2 101 816,00	18 533 235,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	891 000,00	811 000,00	80 000,00	891 051,00
	Zahl der Produkte	-,—	-,—	-,—	-,—
	Stückkosten in EUR	-,—	-,—	-,—	-,—
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
	Summe der Produktkosten	576 265 000,00	550 404 400,00	25 860 600,00	524 758 127,00
	- Summe AfA	11 100 000,00	11 330 000,00	-230 000,00	14 681 091,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	191 647 000,00	181 133 000,00	10 514 000,00	189 000 053,00
	= Zuführungsbedarf	373 518 000,00	357 941 400,00	15 576 600,00	321 076 983,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

In der km-Pauschale "Betreiben" sind die nicht erstattungsfähigen Kosten für die Auftragsverwaltung Bund enthalten. Die km-Pauschalen können nach Straßentyp unterschiedlich ausfallen, es handelt sich um eine Mittelung aller Straßenklassen.

Von den Produktkosten in 2014 in Höhe von rd. 556,0 Mio. EUR (ohne Sonst. Dienstleistungen) entfallen auf die Auftragsverwaltung rd. 364,4 Mio. EUR. Von den Kosten für die Auftragsverwaltung sind 189,4 Mio. EUR nicht durch Bundeszuführung gedeckt. Vom Zuführungsbedarf des Landes in Höhe von 373,5 Mio. EUR entfallen mithin 189,4 Mio. EUR auf die Kostendeckung der Auftragsverwaltung Bund.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Landesbetrieb versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er führt seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durch.

Daraus leiten sich die folgenden strategischen Ziele ab:

- umfassende und nachhaltige weitere Verbesserung der Qualität des vorhandenen Straßeninfrastrukturnetzes
- Weiterentwicklung des Landesbetriebes zu einem ganzheitlichen Mobilitätsdienstleister
- Optimierung der Qualifikation, Effektivität und Effizienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den künftigen Herausforderungen und Erwartungen noch besser entsprechen zu können.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturmittel des Bundes (Bundeshaushalt)

Ansatz 2014: 701.127.000 EUR

SOLL 2013: 804.756.500 EUR

Differenz 2014-2013: -103.629.500 EUR

IST 2012: 719.103.741 EUR

Ferner sind folgende Beteiligungen/ Erlöse durch Dritte bei den Infrastrukturmaßnahmen zu berücksichtigen:

Ansatz 2014 : 8.550.000 EUR (davon 2.500.000 EUR Staatsdrittel zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen)

Soll 2013: 8.550.000 EUR (davon 2.500.000 EUR Staatsdrittel zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen)

Differenz 2014 - 2013: 0 EUR

Ist 2012: 7.817.054 EUR (davon 2.058.940 EUR Staatsdrittel zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen)

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		-,—	-,—	-,—	-,—
- Summe AfA		-,—	-,—	-,—	-,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		-,—	-,—	-,—	-,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		-,—	-,—	-,—	-,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	—	—	—	—
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	—	—	—
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	—	—	—	—
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	—	—	—	—
HG 4 Personalausgaben	—	—	—	—
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 992 000	1 216 000	+776 000	1 831
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	377 344 000	348 899 400	+28 444 600	334 277
HG 7 Baumaßnahmen	150 000 000	146 655 500	+3 344 500	159 417
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	13 460 000	14 643 000	-1 183 000	15 169
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86 Darlehen	—	—	—	—
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 752 000	16 752 000	—	16 752
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	559 548 000	528 165 900	+31 382 100	527 446

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich**

Die Erledigung der dem Landesbetrieb übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind insbesondere Zuführungen veranschlagt für:

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen
- den laufenden Betrieb
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb investive Mittel für:

- die Erhaltung von Landesstraßen
- den Um- und Ausbau von Landesstraßen
- die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans
- den Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen zur Verfügung.

Weiterhin erfüllt der Landesbetrieb gem. Artikel 90 GG die Auftragsverwaltung für den Bund. Dafür stellt der Bund als Baulasträger für Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen dem Landesbetrieb über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u. a. Mittel für Investitionen und die betriebliche Unterhaltung zur Verfügung.

Der Bund trägt dabei die allgemeinen sowie einmaligen Ausgaben, die sich aus der Straßenbaulast ergeben. Die Sach- und Personalausgaben werden vom Bund im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für den Bereich, der mit der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens zusammenhängt, übernommen. Die Personalkosten des Unterhaltungsdienstes der Autobahnmeistereien werden dem Bund als Direktaufwand in Rechnung gestellt. Für das auf auf Bundesstraßen tätige Personal werden die Kosten vom Bund auf Basis der geleisteten Stunden erstattet. Für die Bereiche Planen und Bauen hat das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Personal- und die Sachausgaben zu tragen (vgl. HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse).

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	136 000 000	91 500 000	39 500 000	5 000 000
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	136 000 000	91 500 000	39 500 000	5 000 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	-	-	-	-
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Erlöse teilweise in eigener Verantwortung (nicht im Haushaltsplan)	191 647 000	181 133 000	+10 514 000	189 000
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	191 647 000	181 133 000	+10 514 000	189 000
Summe der Ausgaben	559 548 000	528 165 900	+31 382 100	527 446
+ AfA (für Produktkosten)	11 100 000	11 330 000	-230 000	14 681
+ Zuführungen Pensionsrückstellungen	-	-	-	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	16 752 000	16 752 000	-	16 752
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	163 460 000	161 298 500	+2 161 500	174 586
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UA III)	22 380 000	19 700 000	+2 680 000	21 336
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UI u.a.)	152 546 000	144 154 000	+8 392 000	146 243
- bilanzieller Gewinn Landesbetrieb Straßen NRW	-	-	-	-
+ Kosten Produkterstellung für Dritte	5 251 000	6 780 000	-1 529 000	7 522
+ Ausweis der betrieblichen Investitionen unter den Umsatzerlösen für betriebliche Investitionen	5 652 000	5 422 000	+230 000	2 071
+ ergebniswirksame Auflösung von Rücklagen für Investitionen (teilweise)	-	-	-	-
+ Unterdeckung / - Überschuss	-	12 903 000	-12 903 000	-203
= Produktkosten	576 265 000	550 404 400	+25 860 600	527 758
- AfA (für Produktkosten)	11 100 000	11 330 000	-230 000	14 681
- Erlöse in eigener Verantwortung	191 647 000	181 133 000	+10 514 000	189 000
= Zuführungsbedarf (I.2)	373 518 000	357 941 400	+15 576 600	324 077

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

09 210**Geschäftsstelle der
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 538 10 - gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	019	Zuweisungen des Bundes.	—	26 700	-26 700	23
232 00	019	Erstattungen der Länder.	104 900	208 300	-103 400	196
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	32 800	33 300	-500	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 210.			137 700	268 300	-130 600	219

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 210:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 231 00:

Beteiligung des Bundes an den Kosten des IS ARGEBAU.

Das Projekt "Informations- und Datenbanksystem der ARGEBAU" wird ab 2014 direkt aus dem Haushalt des DIBt gezahlt. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 538 10.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2014 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2012 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,20	22.049	4.339	17.710
Bayern	15,42	25.747	5.066	20.681
Berlin	4,29	7.172	1.412	5.760
Brandenburg	3,04	5.082	1.000	4.082
Bremen	0,81	1.348	265	1.083
Hamburg	2,20	3.680	724	2.956
Hessen	7,45	12.440	2.448	9.992
Mecklenburg-Vorpommern	1,99	3.325	654	2.671
Niedersachsen	9,67	16.155	3.179	12.976
Rheinland-Pfalz	4,88	8.152	1.604	6.548
Saarland	1,23	2.061	406	1.655
Sachsen	5,04	8.418	1.656	6.762
Sachsen-Anhalt	2,81	4.696	924	3.772
Schleswig Holstein	3,47	5.789	1.139	4.650
Thüringen	2,70	4.515	888	3.627
	100,00	130.629	25.704	104.925
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,78	36.371	7.157	29.214

Zu Titel 361 20:

Veranschlagt ist in 2014 der Überschuss des Haushaltsjahres 2012.

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2014	2013	2014	2012
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 01	019	Entgelte für Aushilfen.	500	500	—	—
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	60 100	57 000	+3 100	56
441 01	019	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung.	200	200	—	—
443 02	019	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
453 01	019	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	2 700	2 700	—	2
526 01	019	Sachverständige.	—	—	—	—
526 02	019	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	76 400	89 600	-13 200	57

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung einer Aushilfskraft (vergleichbar Mittlerer Dienst).

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	42 070 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	18 030 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	60 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 526 01:

Für Sachverständige, Tagungen und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 526 02:

Für Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	14 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	20 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagendokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	42 000 EUR
Zusammen.	76 400 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
538 10 019	Informations- und Datenbanksystem.		—	149 500	-149 500	126
546 01 019	Vermischte Ausgaben.		100	100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00 019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.		19 400	19 400	—	19
686 10 011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .		1 300	1 300	—	1
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10 871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 210.			167 000	326 600	-159 600	267

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Das Projekt "Informations- und Datenbanksystem der ARGEBAU" dient dem Informationsaustausch innerhalb der ARGEBAU sowie mit anderen Behörden und Einrichtungen. Es ermöglicht eine direkte Vorlagenbearbeitung und den Austausch von Vorgängen im Netz. Darüber hinaus wird in diesem System ein Daten-Pool von Vorschriften, Verzeichnissen, Beschlüssen und Adressen vorgehalten und aktualisiert. Die praktische Umsetzung erfolgt beim DIBt in einer Kopfstelle, die personell entsprechend ausgestattet ist.

Der Ansatz wird ab 2014 in den Haushalt des DIBt umgesetzt (Beschluss der BMK vom 21./22.09.2012).

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet dem Land Rheinland-Pfalz anteilige Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 686 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Erläuterungen

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Avantis GOB Aachen-Heerlen N.V., Heerlen/Niederlande	4.991.582	1.247.896
SEV (Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Schleiden)	36.000	12.000
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 331 10:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 12:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 14:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 15:

Nach Art. 104b Grundgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Abwicklung).

Zu Titel 331 16:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 331 17:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
331 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme) Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	61 908 000	42 882 000	+19 026 000	22 584
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 500.	93 700 000	106 736 000	-13 036 000	126 093

Erläuterungen

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

Veranschlagt sind Bundesfinanzhilfen zur Finanzierung der ab 2011 in allen Programmen bewilligten Maßnahmen.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 079 900	1 009 300	+70 600	838
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	118
537 00	423	Planung städtebaulicher Maßnahmen.	350 000	350 000	—	347
546 05	423	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	150 000	150 000	—	139

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
682 00	423	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 800 000	—	+1 800 000	350
682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	1 250 000	-750 000	500
682 20	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ -. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—
682 30	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - SEV -.	150 000	—	+150 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	1 025 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	54 000 EUR
Zusammen.	1 079 900 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

Zu Titel 537 00:

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 09) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 00:

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in zunächst 20 Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Zu Titel 682 20:

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Zu Titel 682 30:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Gesellschafterbeitrag für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV).

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2014 EUR	TEUR
685 00 165		Zuschuss an die ILS gGmbH.	4 000 000	4 000 000	—	4 000
686 00 187		Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.	4 500 000	4 500 000	—	4 500

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2014 der ILS gGmbH

Zweck	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.735.959	2.692.725
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.219.041	1.234.490
3. Ausgaben für Investitionen	35.000	58.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	530.000	514.785
Gesamtausgaben	4.520.000	4.500.000
	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Außerordentliche Einnahmen	-	-
2. Projekteinnahmen	520.000	500.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.520.000	4.500.000

Stellenübersicht

	Stellensoll 2013	Stellensoll 2014
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2014 der Stiftung Zollverein

Zweck	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.998.000	3.658.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.018.544	5.633.500
3. Ausgaben für Investitionen	130.000	150.000
4. Projektausgaben	2.647.137	2.402.800
Gesamtausgaben	11.793.681	11.844.300
	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Umsatzerlöse etc.	5.700.941	5.791.100
2. Zuschüsse Dritter	1.592.740	1.553.200
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	11.793.681	11.844.300

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

821 10	811	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarma- chung von Brachflächen.	17 500 000	17 500 000	—	17 839
		1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhö- hen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.				
		4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Pro- jekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden.				
		5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahr- hunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgege- ben werden.				
		6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.				
883 10	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West.	5 115 000	15 342 000	-10 227 000	16 501
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	97 492 000	106 147 000	-8 655 000	76 012
		1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00.				
		5. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00.				
		6. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 20.				
		7. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40.				
		Verpflichtungsermächtigung: 100 043 000 EUR.				
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesan- teil).	—	9 596 000	-9 596 000	19 258
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 13	423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -.	3 521 000	9 462 000	-5 941 000	12 351
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 14	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwick- lung der Städte und Gemeinden.	2 756 000	6 001 000	-3 245 000	7 268
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 15	423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.	—	9 596 000	-9 596 000	22 791
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil	–
Zusammen	17.500.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2012	547	–
zum Vergleich Stand 31.12.2011	631	–

Zu Titel 883 10:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 sowie zur Ausfinanzierung in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13), der Innenentwicklung (Titel 883 14) und des Städtebaulichen Denkmalschutzes West (Titel 883 16) sowie der kleineren Städte und Gemeinden (Titel 883 17) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (883 15).

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 13:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 14:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 15:

Nach Art. 104b des Grundgesetzes gewährte der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
883 16 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 331 000	3 500 000	-2 169 000	4 653
883 17 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	569 000	953 000	-384 000	787
883 20 423	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	45
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 71 459 000 EUR.	61 908 000	42 882 000	+19 026 000	13 876
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
893 00 423	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	4 923

Erläuterungen

Zu Titel 883 16:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 17:

Bundesfinanzhilfen zur Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Zu Titel 883 20:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Entsprechend der seit 2011 im Bundeshaushalt praktizierten zentralen Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen in einem Titel werden die Bundesmittel im Landeshaushalt ebenfalls unter einer Haushaltsstelle ausgewiesen.

Die noch veranschlagten Ausgabemittel bei den Titeln 883 10, 883 13, 883 14, 883 16 und 883 17 dienen der Ausfinanzierung der bis einschließlich 2010 bewilligten Maßnahmen zu Lasten der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 (Abwicklung).

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 00:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind, mit Ausnahme der Titel 526 60 und 531 60, gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	165	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	198 800	-198 800	20
531 60	165	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	—	100 000	-100 000	—
533 60	165	Informationstagungen.	100 000	100 000	—	—
685 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 260 000 EUR.	1 449 000	1 549 000	-100 000	797
		Summe Titelgruppe 60.	1 549 000	1 947 800	-398 800	817

Titelgruppe 70

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind, mit Ausnahmen der Titel 526 70 und 531 70, gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	165	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 geleistet werden.	—	205 000	-205 000	113
531 70	165	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	—	100 000	-100 000	109
533 70	165	Informationstagungen.	50 000	50 000	—	8
536 70	165	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	50 000	100 000	-50 000	26
685 70	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	100 000	100 000	—	257
		Summe Titelgruppe 70.	200 000	555 000	-355 000	513

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

Zu Titel 526 60:

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur NRW 2020 im Rahmen von Werkverträgen.

Umsetzung des Ansatzes in Kapitel 09 020 Titel 526 01.

Zu Titel 531 60:

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

Umsetzung des Ansatzes in Kapitel 09 020 Titel 531 30.

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 686 60:

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 526 70:

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Umgesetzt nach Kapitel 09 020 Titel 526 01.

Zu Titel 531 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels wurden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

Umgesetzt nach Kapitel 09 020 Titel 531 30.

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 90	811 Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
685 90	811 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	—
881 90	811 Zuweisungen für Investitionen.	3 000 000	3 400 000	-400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 895 100 EUR.				
893 90	811 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	300
	Summe Titelgruppe 90.	3 000 000	3 400 000	-400 000	300
	Gesamtausgaben Kapitel 09 500.	211 210 900	241 881 100	-30 670 200	212 326
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.	175 527 100	169 163 000	+6 364 100	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Zu Titel 881 90:

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2012:	41.668.000
Vorgesehen 2014	3.000.000
Vorbehalten	12.632.000

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 510		Denkmalpflege				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	195	Vermischte Einnahmen.	200 000	100 000	+100 000	244
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 510.	200 000	100 000	+100 000	244

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln u. a.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	195	Sachverständige.	—	1 500	-1 500	3
539 00	195	Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	10

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind mit Ausnahme des Titels 684 00 gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

633 10	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 633 00 und Titelgruppe 60. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 60 bis zur Höhe der jeweils bei den Titeln in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotteriererträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 Euro zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 133 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 850 000	2 850 000	—	3 396
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

685 00	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limes-Kommission.	23 500	23 500	—	24
--------	-----	---	--------	--------	---	----

685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.	23 000	23 000	—	21
--------	-----	--	--------	--------	---	----

685 30	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.	100 000	100 000	—	95
--------	-----	--	---------	---------	---	----

685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 450.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	200
--------	-----	--	---	---	---	-----

Ausgaben für Investitionen

893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung.	1 300 000	767 000	+533 000	767
--------	-----	---	-----------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt war der Auslagenersatz für die Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Bewertung beweglicher Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen.

Umgesetzt nach Kapitel 09 020 Titel 526 01.

Zu Titel 539 00:

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die nächste Ausstellung ist 2015 vorgesehen.

Zu Titel 633 10:

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen-Limes-Kommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 685 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt zu den denkmalpflegerischen Kosten für Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO).
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.

883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.	951 000	7 027 000	-6 076 000	6 619
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen.	1 949 000	2 326 000	-377 000	5 625
		Summe Titelgruppe 60.	2 900 000	9 353 000	-6 453 000	12 244
		Gesamtausgaben Kapitel 09 510.	9 206 500	13 128 000	-3 921 500	16 760
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510.	1 300 000	3 700 000	-2 400 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abwicklung von Verpflichtungen.

Zu Titel 893 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abwicklung von Verpflichtungen.

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 530

**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 525 01 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte.	275 000	260 000	+15 000	336
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	10 000	4 000	+6 000	21
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	39 000	35 000	+4 000	51
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	4 500	4 500	—	—
124 01	188	Mieten und Pachten. Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	85 000	90 000	-5 000	111
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	10 000	10 000	—	21
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	1 000	3 000	-2 000	4
132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 530.			424 500	406 500	+18 000	544

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus 3 Dienstwohnungen.	11 000	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	26 000	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
4.	Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	48 000	EUR
	Zusammen.	85 000	EUR

Zu Titel 124 20:

1.	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	8 000	EUR
2.	Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	2 000	EUR
	Zusammen.	10 000	EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 09 530

Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	143 000	139 500	+3 500	93
--------	-----	--	---------	---------	--------	----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 des BBesG
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	188	Entgelte für Aushilfen.	200 000	200 000	—	184
--------	-----	---------------------------------	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 577 400	1 496 100	+81 300	1 455
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	130
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	30
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---	----

514 02	188	Dienst- und Schutzkleidung.	10 000	10 000	—	5
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	---	---

517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	520 000	570 000	-50 000	448
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	129 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	14 000 EUR
Zusammen.	143 000 EUR

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen sowie für saisonbedingte Mehrarbeiten im Gartenbereich.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 100 000 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	477 400 EUR
Zusammen.	1 577 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	–
Mittlerer Dienst	16	16	–
Einfacher Dienst	20	20	–
Gesamt	40	40	–

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	56 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	4 100 EUR
7. Sonstiges.	29 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	70 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000 EUR
3. Reinigung.	70 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	170 000 EUR
Zusammen.	520 000 EUR

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	35 000	35 000	—	29
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 600	138 600	—	133
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	2 000	2 000	—	—
526 01	188	Sachverständige.	35 800	35 800	—	18
526 02	188	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	2 800	+2 200	4
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	300	300	—	1
531 10	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	30 000	30 000	—	46
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	31 900	40 000	-8 100	13
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	4 500	4 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 00	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	18 600	10 500	+8 100	10
Ausgaben für Investitionen						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig mit denen der Hauptgruppe 7 bei Kapitel 09 030.						
712 14	195	Schloß Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (12. Teilbetrag).	587 000	678 000	-91 000	717
712 15	195	Schloß Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (15. Teilbetrag).	120 000	120 000	—	85
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (5. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	1 600 000	2 600 000	-1 000 000	1 982

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	8.500.000
Verausgabt bis 31.12.2012	7.235.590
Bewilligt 2013	678.000
Veranschlagt 2014	587.000
Vorbehalten	–

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 8.500,00 EUR abschließend festgestellten HU-Bau. Die dargestellten Kosten beinhalten Baunebenkosten an den BLB NRW i. H. v. 1.179.910 EUR.

Zu Titel 712 15:

Genehmigte Gesamtbaukosten	6.420.600
Verausgabt bis 31.12.2012	6.057.964
Bewilligt 2013	120.000
Veranschlagt 2014	120.000
Vorbehalten	122.636

Zu Titel 712 19:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.960.000
Verausgabt bis 31.12.2012	3.562.574
Bewilligt 2013	2.600.000
Veranschlagt 2014	1.600.000
Vorbehalten	197.426

Kapitel 09 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
811 00	188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	2 500	900	+1 600	2
811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	90 000	—	+90 000	—
812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	17 900	111 700	-93 800	35
812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	71 000	71 000	—	56

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

Zu Titel 812 20:

	EUR
Festgelegtes Programmvolumen	2.245.200
Verausgabt bis 31.12.2012	1.897.250
Bewilligt 2013	71.000
Veranschlagt 2014	71.000
Vorbehalten	205.950

Kapitel 09 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST	
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)		
Funkt.-		2014	2013	2014	2012	
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR	
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Angelegenheiten der Informationstechnik						
511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	14 000	14 000	—	12
538 60	188	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	3 000	3 000	—	1
546 60	188	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
812 60	188	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			27 300	27 300	—	13
Gesamtausgaben Kapitel 09 530.			5 470 300	6 526 500	-1 056 200	5 492
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 530.			50 000	570 000	-520 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	600
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	10.000
4. Verbrauchsmittel	400
5. Software und Lizenzen	3.000
Zusammen	14.000

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	31 200	31 200	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	7 200	7 200	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	61 600	61 600	—	—
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte.	11 866 900	11 613 200	+253 700	10 982
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 900.	11 966 900	11 713 200	+253 700	10 982

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	21 352 900	20 563 600	+789 300	21 015
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	700	600	+100	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	2 827 400	3 530 700	-703 300	3 002
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	168 400	363 000	-194 600	178
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	158 400	50 100	+108 300	168
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im April 2013 betrug 562 Personen. Für das Jahr 2014 wird mit 570 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	55 700	57 200	-1 500	—
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	8 300	6 300	+2 000	—
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 900.		24 571 800	24 571 500	+300	24 363

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 09

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 010							
526 01 Sachverständige	-	a)	-	-	-	-	-
L		b)	60,0	60,0	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-
09 020							
526 01 Sachverständige	2 573,6	a)	-	-	-	-	-
L		b)	-	-	-	-	-
		c)	1 295,0	935,0	180,0	180,0	-
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	197,0	a)	-	-	-	-	-
L		b)	30,0	30,0	-	-	-
		c)	30,0	30,0	-	-	-
541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen	869,2	a)	-	-	-	-	-
L		b)	-	-	-	-	-
		c)	250,0	230,0	20,0	-	-
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsprojekte	-	a)	-	-	-	-	-
L		b)	200,0	200,0	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-
538 61 Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS	204,0	a)	-	-	-	-	-
L		b)	-	-	-	-	-
		c)	200,0	200,0	-	-	-
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	60,0	a)	-	-	-	-	-
L		b)	12,0	12,0	-	-	-
		c)	12,0	12,0	-	-	-
09 030							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	6 291,0	a)	-	-	-	-	-
L		b)	1 550,0	1 550,0	-	-	-
		c)	1 550,0	1 550,0	-	-	-
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	a)	-	-	-	-	-
L		b)	-	-	-	-	-
		c)	55,0	55,0	-	-	-
09 040							
TGr.71 Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen							
526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	-	a)	-	-	-	-	-
L		b)	90,0	90,0	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-
685 71 Planungen und Wettbewerbe durch Dritte	90,0	a)	-	-	-	-	-
L		b)	-	-	-	-	-
		c)	20,0	20,0	-	-	-
09 100							
TGr.61 mobil:nrw							
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	-	a)	-	-	-	-	-
L		b)	250,0	230,0	20,0	-	-
		c)	-	-	-	-	-

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung								
526 62 Gutachten auf Grund von Werkverträgen L	-	a) - b) 200,0 c) -	- 200,0 -	- 200,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -
537 62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung L	1 000,0	a) - b) - c) 1 500,0	- - 1 500,0	- - 500,0	- - 500,0	- - 500,0	- - 500,0	- - -
TGr.63 Begleitung des Rhein-Ruhr-Express								
526 63 Sachverständige L	-	a) - b) 35,0 c) -	- 35,0 -	- 35,0 -	- - -	- - -	- - -	- - -
09 110								
526 10 ÖPNV- Gutachten K	500,0	a) - b) 250,0 c) 250,0	- 250,0 250,0	- 250,0 250,0	- - 250,0	- - -	- - -	- - -
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	9 760,5	a) 128 761,0 b) 330 000,0 c) 370 000,0	29 616,0 100 000,0 370 000,0	72 145,0 70 000,0 50 000,0	27 000,0 80 000,0 80 000,0	- 80 000,0 80 000,0	- - 160 000,0	- - -
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	45 000,0	a) 122 923,0 b) 187 800,0 c) 367 000,0	39 553,0 37 800,0 367 000,0	13 370,0 14 000,0 67 000,0	70 000,0 80 000,0 60 000,0	- 56 000,0 80 000,0	- - 160 000,0	- - -
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen								
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	240,0	a) - b) 400,0 c) 400,0	- 270,0 400,0	- 130,0 270,0	- - 130,0	- - -	- - -	- - -
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	10 000,0	a) 119 689,0 b) 244 600,0 c) 151 400,0	49 540,0 46 600,0 151 400,0	16 712,0 38 000,0 62 000,0	53 437,0 80 000,0 19 400,0	- 80 000,0 70 000,0	- - -	- - -
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände K	2 500,0	a) 4 887,0 b) 12 000,0 c) 10 500,0	2 588,0 4 000,0 10 500,0	1 836,0 3 500,0 3 500,0	463,0 3 500,0 3 500,0	- 1 000,0 3 500,0	- - -	- - -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
09 120								
526 12 Kosten für Genehmigungs- und L Planfeststellungsverfahren	180,0	a) – b) 90,0 c) 270,0	– 90,0	– 90,0	– – 90,0	– – 90,0	– – 90,0	– – –
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahr- nehmung der Luftaufsicht								
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	640,0	a) – b) 455,0 c) 455,0	– 350,0	– 105,0	– 105,0	– – 105,0	– – –	– – –
09 140								
511 10 Überarbeitung und Druck der L Straßenkarte und der Verkehrs- stärkenkarte des Landes	20,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 10,0	– 10,0	– 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –
526 10 Verkehrswirtschaftliche Untersu- L chungen	–	a) 160,0 b) 650,0 c) –	90,0 350,0	70,0 150,0	– 150,0	– –	– –	– – –
526 12 Verkehrszählung an Kreisstraßen L als Teil der Straßenverkehrszäh- lung an klassifizierten Straßen	–	a) – b) – c) 900,0	– –	– –	– 850,0	– 50,0	– –	– –
526 13 Untersuchungen und Planungen L zum Aufbau und Betrieb von Ver- kehrsinformationssystemen	–	a) – b) 350,0 c) –	– 150,0	– 150,0	– 50,0	– –	– –	– –
535 10 Weiterentwicklung der nord- L rhein-westfälischen Straßeninfor- mationsbank (NWSIB)	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0	– –	– 35,0	– –	– –	– –
537 10 Erhebung und Auswertung von L Daten zur Verkehrs- und Un- fallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) 232,0 b) 655,0 c) 250,0	77,0 155,0	77,0 165,0	78,0 165,0	– 170,0	– 65,0	– – 70,0
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 K des Föderalismusreform-Begleit- gesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129 760,5	a) 505 890,0 b) 115 000,0 c) 115 000,0	105 000,0 10 000,0	90 000,0 15 000,0	75 000,0 15 000,0	235 890,0 25 000,0	– 50 000,0	– 70 000,0
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und L Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflech- tungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßenge- setz (FStrG)	6 100,0	a) 13 935,0 b) 3 910,0 c) 3 910,0	4 100,0 900,0	3 300,0 800,0	2 300,0 800,0	4 235,0 500,0	– 910,0	– 1 410,0
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuz- ungsgesetzes	2 500,0	a) 500,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	500,0 3 000,0	– 3 000,0	– 1 000,0	– –	– 1 000,0	– –
883 17 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben des Radwegebaus an kom- munalen und überörtlichen Stra- ßen	–	a) 4 000,0 b) – c) –	3 000,0 –	1 000,0 –	– –	– –	– –	– –

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen / Verkehrszentrale								
538 60 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	–	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Nahmobilität								
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität L	10 600,0	a) – b) 8 070,0 c) 8 070,0	– 3 070,0 –	– 3 000,0 3 070,0	– 2 000,0 3 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr								
536 70 Vergabe von Aufträgen L	472,0	a) 152,0 b) 100,0 c) 300,0	152,0 100,0 –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
09 150								
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen L	90 000,0	a) 733,0 b) 81 000,0 c) 81 000,0	733,0 54 000,0 –	– 27 000,0 54 000,0	– – 27 000,0	– – –	– – –	– – –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme L	7 000,0	a) 2 717,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	2 441,0 6 500,0 –	276,0 1 500,0 6 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans L	42 000,0	a) 5 010,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	5 000,0 30 000,0 –	10,0 10 000,0 30 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
777 14 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen L	9 400,0	a) 32,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	32,0 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
777 15 Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen L	1 600,0	a) 22 305,0 b) – c) –	1 600,0 – –	1 600,0 – –	19 105,0 – –	– – –	– – –	– – –
09 500								
682 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW - L	1 800,0	a) – b) 4 000,0 c) 1 800,0	– 700,0 –	– 900,0 720,0	– 1 200,0 720,0	– 1 200,0 360,0	– – –	– – –
682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW - L	500,0	a) 5 750,0 b) – c) –	1 500,0 – –	1 500,0 – –	1 500,0 – –	1 250,0 – –	– – –	– – –
883 10 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West K	5 115,0	a) 5 115,0 b) – c) –	5 115,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung L	97 492,0	a) 138 162,0 b) 96 106,0 c) 100 043,0	79 929,0 25 215,0 –	43 305,0 30 384,0 26 247,0	14 928,0 25 316,0 31 625,0	– 15 191,0 26 356,0	– – 15 815,0	– – –
883 13 Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt - K	3 521,0	a) 3 521,0 b) – c) –	3 521,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 14 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden K	2 756,0	a) 2 756,0 b) – c) –	2 756,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 16 Finanzhilfen des Bundes zur K Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West	1 331,0	a) 1 331,0 b) – c) –	1 331,0	–	–	–	–
883 17 Finanzhilfen des Bundes zur För- K derung kleinerer Städte und Ge- meinden	569,0	a) 569,0 b) – c) –	569,0	–	–	–	–
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur För- K derung städtebaulicher Maßnah- men (alle Programme)	61 908,0	a) 79 071,0 b) 68 647,0 c) 71 459,0	39 473,0 18 011,0	28 747,0 21 701,0 18 748,0	10 851,0 18 084,0 22 589,0	– 10 851,0 18 826,0	– – 11 296,0
TGr.60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020							
526 60 Sachverständige und Untersu- L chungen durch Dritte für laufende Zwecke	–	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	–	–	–	–
686 60 Untersuchungen durch Dritte und L sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 449,0	a) 2 364,0 b) – c) 260,0	788,0	788,0 – 260,0	788,0 –	–	–
TGr.70 Für wissenschaftliche und experi- mentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur							
526 70 Untersuchungen durch Dritte für L laufende Zwecke	–	a) 90,0 b) 160,0 c) –	60,0 100,0	30,0 30,0 –	– 30,0 –	–	–
536 70 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	50,0	a) – b) – c) 70,0	–	– – 50,0	– – 20,0	–	–
TGr.90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn							
881 90 Zuweisungen für Investitionen L	3 000,0	a) – b) 150,0 c) 1 895,1	– 150,0	– 1 895,1	–	–	–
09 510							
633 00 Zuschuss zur Durchführung der L Archäologischen Landesausstel- lung	–	a) – b) – c) 300,0	–	– 300,0	–	–	–
633 10 Sonstige Zuweisungen für bo- L dendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände	2 000,0	a) – b) – c) 1 000,0	–	– 1 000,0	–	–	–
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzge- setzes (DSchG)							
883 60 Zuweisungen zur Förderung bau- L und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	951,0	a) 951,0 b) 1 000,0 c) –	951,0 500,0	– 500,0 –	–	–	–
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- L ter und kirchlicher denkmalpfle- gerischer Maßnahmen	1 949,0	a) 771,0 b) 2 700,0 c) –	771,0 1 350,0	– 1 350,0 –	–	–	–

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

09 530

712 19 Sanierung der Terrassenanlage L des Schlosses Augustusburg in Brühl (5. Teilbetrag)	1 600,0	a) – b) 570,0 c) 50,0	– 520,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –
Summe	566 143,3	a) 1 172 377,0 b) 1 223 355,0 c) 1 353 559,1	380 786,0 347 783,0	274 766,0 242 445,0 350 782,1	275 450,0 312 305,0 280 399,0	241 375,0 269 912,0 303 787,0	– 50 910,0 418 591,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	293 422,3	a) 197 864,0 b) 265 058,0 c) 267 950,1	101 724,0 131 122,0	51 956,0 80 244,0 134 284,1	38 699,0 35 721,0 79 910,0	5 485,0 17 061,0 36 461,0	– 910,0 17 295,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	272 721,0	a) 974 513,0 b) 958 297,0 c) 1 085 609,0	279 062,0 216 661,0	222 810,0 162 201,0 216 498,0	236 751,0 276 584,0 200 489,0	235 890,0 252 851,0 267 326,0	– 50 000,0 401 296,0

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2014

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Erträge				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1	Umsatzerlöse	566.461.000	522.716.400	512.249.391
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	1.480.920
3	Sonstige betriebliche Erträge	33.870.000	34.062.000	39.080.326
	Zusammen	600.331.000	556.778.400	552.810.637

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 682 90)	377.344.000	348.899.400	331.276.900
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	11.099.448
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	130.000.000	120.000.000	123.061.989
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	22.380.000	19.700.000	21.335.632
1.5	sonstige Umsatzerlöse	19.985.000	17.365.000	25.475.422
1	Zusammen	566.461.000	522.716.400	512.249.391

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	1.480.920
2	Zusammen	–	–	1.480.920

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
3.1	Erträge aus Unfallschadenbeseitigung	17.000.000	17.100.000	15.873.183
3.2	Mieten	320.000	440.000	452.868
3.3	Sonstige Erträge	16.550.000	16.522.000	22.754.275
3	Zusammen	33.870.000	34.062.000	39.080.326

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW
Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
4	Materialaufwand	189.676.700	171.738.900	167.254.731
5	Personalaufwand	340.343.300	325.957.000	312.334.433
6	Abschreibungen	21.300.000	21.100.000	21.179.865
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	48.696.000	50.570.500	50.825.640
8	Zinsen und sonstige Steuern	315.000	315.000	1.013.245
	Zusammen	600.331.000	569.681.400	552.607.914

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
4.1	Energie	15.500.000	15.000.000	15.003.000
4.2	Taumittel	14.000.000	14.000.000	14.163.868
4.3	Straßenbaumaterialien	8.800.000	7.100.000	5.788.426
4.4	Material Kfz und Geräte	6.400.000	6.400.000	5.615.933
4.5	Kraftstoffe	11.000.000	10.000.000	10.319.619
4.6	Sonst. Material und Waren	4.130.000	3.720.000	3.886.827
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen (davon: kommunale Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser nur für Landesstraßen)	129.846.700	115.518.900	112.477.058
		20.000.000	–	–
4	Zusammen	189.676.700	171.738.900	167.254.731

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	39.447.900	38.710.800	36.498.986
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	226.530.100	215.237.600	206.835.291
5.3	Beihilfen	2.481.300	2.466.900	2.284.178
5.4	AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	58.337.300	56.342.100	54.517.474
5.5	Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW"	464.500	392.500	288.811
5.6	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	675.000	650.000	389.755
5.7	Altersversorgung Beamte	11.866.900	11.613.200	10.979.667
5.8	Landesunfallkasse	540.300	543.900	540.271
5	Zusammen	340.343.300	325.957.000	312.334.433

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.300.000	21.100.000	21.179.865
6	Zusammen	21.300.000	21.100.000	21.179.865

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	8.951.000	8.660.000	8.179.260
7.2	Mieten BLB	4.700.000	6.005.500	4.806.940
7.3	IT-Leistungen	7.875.000	9.135.000	7.498.006
7.4	Sonstige Aufwendungen	27.170.000	26.770.000	30.341.434
7	Zusammen	48.696.000	50.570.500	50.825.640

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
8.1	Zinsaufwand	220.000	220.000	962.177
8.2	Zinserträge	-5.000	-5.000	-152.213
8.3	Sonstige Steuern	100.000	100.000	203.281
8	Zusammen	315.000	315.000	1.013.245

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1	Umsatzerlöse	566.461.000	522.716.400	512.249.391
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	1.480.920
3	Sonstige betriebliche Erträge	33.870.000	34.062.000	39.080.326
4	Materialaufwand	-189.676.700	-171.738.900	-167.254.731
5	Personalaufwand	-340.343.300	-325.957.000	-312.334.433
6	Abschreibungen	-21.300.000	-21.100.000	-21.179.865
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-48.696.000	-50.570.500	-50.825.640
8	Zinsen und sonstige Steuern	-315.000	-315.000	-1.013.245
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	-12.903.000	202.723

b) Finanzplan

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	25.698.000	26.506.000	30.761.220
Gesamtausgaben	25.698.000	26.506.000	30.761.220
Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	16.752.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	8.946.000	9.754.000	14.009.220
Gesamteinnahmen	25.698.000	26.506.000	30.761.220

c) (Plan-)Stellenübersicht:

	2014	2013
Beamte	990	990
Angestellte/Arbeiter	4.818	4.799
Insgesamt	5.808	5.789
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2014**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EG Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

B. Einrichtungen

1. Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg - Kapitel 10 410 -
2. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -
- 1.1 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung - Kapitel 10 261 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

- I Zentralabteilung
- II. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume (Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt-, Sozialstruktur und ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und integrierte ländliche Entwicklungsförderung, ländliche Planungen, ländliche Siedlung, Dorferneuerung, Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur, Flurbereinigung, Obere Flurbereinigungsbehörde)
- III. Forsten, Naturschutz (Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Bodennutzungsschutz, Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei)
- IV. Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände)
- V. Immissionsschutz (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- VI. Verbraucherschutz (Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz)
- VII. Klima, Zukunftsenergien, Umweltwirtschaft
- VIII. Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. der EnergieAgentur NRW;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts.
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts

Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung I: Zentralabteilung
- Abteilung II: Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
- Abteilung III: Forsten, Naturschutz
- Abteilung IV: Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
- Abteilung V: Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- Abteilung VI: Verbraucherschutz
- Abteilung VII: Klima, Zukunftsenergien, Umweltwirtschaft
- Abteilung VIII: Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung

Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW.S.536), sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 020 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

In Kapitel 10 020

sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die entweder aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht den übrigen Kapiteln zugeordnet werden können oder für die eine zentrale Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen oder wegen der besseren Übersicht zweckmäßig sind.

Aus Kapitel 10 030 werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
 - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten,
- Maßnahmen zum Bodenschutz.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Dorferneuerung/Dorfentwicklung,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 62,288 Mio. EUR für 2014 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Landesmittel sowie die Kofinanzmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzmittel für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 und 2014 - 2020 "EFRE".

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW. sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 16 Regionalforstämtern, davon 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2005 novellierten Landesforstgesetz, der Betriebssatzung und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 10 261 - Landesforstverwaltung - Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens -

Als Teil der durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) übertragenen Aufgabe "Waldökologie, Forsten und Jagd" wurde die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen.

Darüber hinaus wurde durch das Gesetz die Aufgabe "Obere Jagdbehörde" auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen.

Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Kapitel 10 410 - Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, sowie Integrierte Untersuchungsanstalten -

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg führt auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit Untersuchungen durch, für die besondere technische Hilfsmittel (Laboratoriumseinrichtungen) erforderlich sind. Es führt Untersuchungen von tierischen Lebensmitteln sowie Untersuchungen auf dem Gebiet des Fleisch- und Geflügelhygienerechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch und erstellt die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gutachten.

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemischen Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland -Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Darüber hinaus befindet sich das Land in Verhandlungen mit den kommunalen Trägern über die Bildung einer Integrierten Untersuchungsanstalt nach dem Gesetz zur Bildung von Integrierten Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG) für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Kapitel 10 411 - Verbesserung der Umweltüberwachung

Im Kapitel 10 411 werden Planstellen und Haushaltsmittel veranschlagt, mit dem Ziel, eine eigenständige und schlagkräftige Umweltverwaltung zu stärken und damit zu mehr Sicherheit für die Menschen, zu einer höheren Effizienz bei Überwachungen und Genehmigungen sowie zu mehr Investitionssicherheit zu kommen. Die neuen Stellen, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen angesiedelt werden, bilden hierzu den Grundstock. In der notwendigen Aufbauphase wird das Personal insbesondere zur Unterstützung der Überwachungstätigkeiten bei den Bezirksregierungen eingesetzt und trägt somit ziel- und bedarfsorientiert zur Verbesserung der Umweltüberwachung und des Umweltvollzugs bei.

Darüber hinaus sind im Kapitel 10 411 Gebühreneinnahmen sowie Planstellen und Haushaltsmittel zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)" veranschlagt.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrern und Reitlehrerinnen in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiter und Reiterinnen als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilder/-ausbilderinnen, Turnierrichter/-richterinnen und Parcourschefs/-chefinnen,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeister/-meisterinnenprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirt bzw. Pferdewirtin -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Einzelplan 10 beträgt nach dem Haushaltsplan 2011:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2013	920
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2013 eintretende Bestandsveränderung	13
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2014	933

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	562	880	45	—	1.487	1.483	+4
	+8	-4	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	101	450	1.114	5	1.670	1.655	+15
	+1	+7	+7	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3	1	40	—	44	44	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	2	37	1	41	41	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	667	1.333	1.236	6	3.242	3.223	+19
	+9	+3	+7	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	1	—	—	2	6	-4
	-2	-2	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	2	1	4	5	-1
	—	—	-1	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	122	165	—	—	287	304	-17
	—	-17	—	—			
Auszubildende	—	—	—	367	367	367	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	16	14	26	—	56	56	—
	—	—	—	—			

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	-	95,1	-	95,1
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	-	-	-	-
10 020	Allgemeine Bewilligungen	1.933,0	10.338,2	1.521,6	13.792,8
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	-	442,0	23.515,3	23.957,3
10 040	Verbraucherangelegenheiten	-	70,0	-	70,0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	65.000,0	1.200,0	10.730,0	76.930,0
10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima	-	567,0	-	567,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	-	-	37.536,0	37.536,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	-	-	64.110,0	64.110,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	-	13.056,6	-	13.056,6
10 260	Landesforstverwaltung	-	4.487,8	-	4.487,8
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche For- schungsstelle für Jagdkunde und Wild- schadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	3.226,0	22,3	211,9	3.460,2
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	2.900,0	1.099,0	583,6	4.582,6
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Unter- suchungsanstalten	-	3.106,3	2.355,0	5.461,3
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	-	5.000,0	-	5.000,0
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	-	1.881,0	125,0	2.006,0
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	5,0	7.050,0	7.055,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		73.059,0	41.370,3	147.738,4	262.167,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		78.359,0	42.266,6	151.320,4	271.946,0
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-5.300,0	-896,3	-3.582,0	-9.778,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	25.401,3	8.479,3	–	–	210,0	–	34.090,6
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	2.952,0	–	–	14.002,5	–	–	16.954,5
10 020	Allgemeine Bewilligungen	2.891,6	9.988,2	–	31.338,2	8.513,0	-18.900,3	33.830,7
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	–	2.338,1	–	29.250,6	13.999,9	–	45.588,6
10 040	Verbraucherangelegenheiten	–	–	–	15.060,0	–	–	15.060,0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	250,0	22.630,0	–	37.583,6	130.713,3	–	191.176,9
10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima	–	5.446,5	–	1.000,0	14.410,0	–	20.856,5
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	18.584,0	43.704,0	–	62.288,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	–	1.250,0	–	97.881,0	45.882,0	–	145.013,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	98.124,0	–	–	98.124,0
10 260	Landesforstverwaltung	–	140,0	–	52.389,6	2.200,1	–	54.729,7
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche For- schungsstelle für Jagdkunde und Wild- schadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	783,6	480,0	–	855,5	1.341,1	–	3.460,2
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	61.895,9	27.787,4	–	3.028,7	3.967,5	–	96.679,5
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Unter- suchungsanstalten	5.942,9	4.439,2	–	27.633,7	817,0	–	38.832,8
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	19.587,6	828,0	–	–	–	–	20.415,6
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	2.677,7	1.744,0	–	–	370,0	–	4.791,7
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	38.917,9	–	–	727,4	–	–	39.645,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		161.300,5	85.550,7	–	427.458,8	266.127,9	-18.900,3	921.537,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		156.815,8	87.553,6	–	440.961,4	250.699,7	-18.060,3	917.970,2
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+4.484,7	-2.002,9	–	-13.502,6	+15.428,2	-840,0	+3.567,4

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
10 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 000	15 000	—	10
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	34
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	5 000	—	—
124 01 011	Mieten und Pachten.	25 100	26 000	-900	31
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.	95 100	96 000	-900	75

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten.	10 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten.	5 000 EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 100 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	25 100 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen und Leistungen der Sozialversicherungsträger in Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	16 822 900	16 665 900	+157 000	11 725
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 266 20, 266 40, 271 15, 332 00 und 346 17.				

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin
		Bes.Gr. B 7
8	8	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
11	11	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
7	7	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
39	39	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
52	52	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
31	31	Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirktorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
23	23	Oberregierungsveterinärarrat/Oberregierungsveterinärarrätin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Oberforstrat/Oberforsträtin
		Bes.Gr. A 13
14	8	Regierungsveterinärarrat/Regierungsveterinärarrätin
1	—	Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
15	8	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	14 272 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 500 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	16 772 400 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug aus Kapitel 10 400 (Ergänzung 2014)	1	—
A 13 h.D.	Hebung von A 13 g.D. im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	6	—
A 13 g.D.	Hebung nach A 13 h.D. im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	—	6
Zusammen		7	6

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 100 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 110 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	13	13
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	6	6
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
Zusammen		22	22

4 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
56	62				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO				
23	23				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
11	11				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Forstamtman/Forstamtfrau Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau				
277	276				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
187	180				
	Höherer Dienst				
90	96				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2014	2013				
—	1				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
—	1				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2014	2013				
2	2				
	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
2	2				
	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
1	1				
	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
1	1				
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
7	7				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	4		7	7

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	90 000	90 000	—	1 282
	1. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 266 20, 266 40, 271 15, 332 00 und 346 17 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet werden.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 427 66.				
	3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 266 10 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt.				
	4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.				
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	3 000	-3 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 408 300	7 917 500	+490 800	11 150

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	7 558 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	850 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	8 408 300 EUR

Einbegriffen sind 6 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	21	21	—
Gehobener Dienst	34	34	—
Mittlerer Dienst	61	61	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	117	117	—

Mittlerer Dienst:

davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2013 - LQ 14 Schwerbehinderung -

davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2014 - LQ 15 Schwerbehinderung -

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung 1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 14 010.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes - LQ 14 Schwerbehinderung - Umsetzung einer Stelle gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013 aus dem Kapitel 03 020 mit kw-Vermerk (kw 31.12.2013) - LQ 15 Schwerbehinderung -	— 1	1 —
Insgesamt m.D.		1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	—	—	—	1		1	1	
Mittlerer Dienst	1	—	2	—	nach Bes.Gr. B 7 BBesO gem. § 12	3	3	
Zusammen	1	—	2	1		4	4	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	9	9
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	17
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	576 200	576 200	—	438
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 417 000	1 300 000	+117 000	1 201
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mieteinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 038 500	3 980 000	+58 500	3 357
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	160 000	160 000	—	96
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	20 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	336 200 EUR
2. Kommunikation.	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
4. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	576 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	475 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	350 000 EUR
3. Gas, Wasser.	235 000 EUR
4. Reinigung.	255 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	80 000 EUR
6. Sonstiges.	22 000 EUR
Zusammen.	1 417 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.865	3.532.500
Dienstgebäude Roßstraße 120	2.360	441.300
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	2.200
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Lagerkosten für externes Broschürenlager	360	52.500
Zusammen	21.585	4.038.500

Zu Titel 518 02:

Es sind 26 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	20 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 01 011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 02 und Kapitel 10 020 Titel 537 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	200 000	200 000	—	77
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	33 500	33 500	—	5
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 266 40 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet wer- den.	520 400	520 400	—	365
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 000	55 000	—	50
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20 011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 500	3 500	—	1
539 00 011	Umweltpreise.	10 000	10 000	—	3
541 11 011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeits- gemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	5 000	5 000	—	—
541 15 011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kom- missionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch- Nieder- ländischen Naturparke.	1 000	1 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	50 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

1. Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
2. Kommission "Unser Dorf soll schöner werden"
3. Auswahlkommission für Landesgartenschau
4. Beirat für das Fischereiwesen
5. Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
6. Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
7. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
8. Kommission "Reine Ruhr"
9. Landesbeirat für Immissionsschutz
10. Sonstige Arbeitskreise
11. Landesjagdbeirat

II. Sonstige Kosten

11. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
12. Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
13. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie Strahlenschutzvorsorge, radiologische Fachberatung

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung.	520 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	520 400 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Gartenbaupreis NRW
2. Landespreis Umweltbildung

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

Zu Titel 546 02:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000 EUR
2. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	260 000	260 000	—	415
		Verpflichtungsermächtigung: 330 000 EUR.				
514 60	011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	40 000	40 000	—	10
518 60	011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	10 000	10 000	—	3
537 60	011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium.	90 000	90 000	—	64
		Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.				
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	935 000	942 000	-7 000	560
		Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.				
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	160 000	172 500	-12 500	38
		Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	1 495 000	1 514 500	-19 500	1 090

Titelgruppe 62
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

518 62	521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 100	4 100	—	—
531 62	521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	7 700	7 700	—	—
541 62	521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	7 100	7 100	—	13
547 62	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	6 100	6 100	—	1
		Summe Titelgruppe 62.	25 000	25 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte.	80 000 EUR
2. Unterhaltung.	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	60 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes.	30 000 EUR
5. Leitungskosten.	65 000 EUR
Zusammen:	260 000 EUR

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen für zentrale Systeme, wie z. B. Vorgangsbearbeitung, geografische Informationssysteme.

Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- und zugehörige Software.

Zu Titel 537 60:

Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems UvO, Stand der Technik von webbasierten Entwicklungen im Internetbereich, Mehrbedarf durch Neukonzeption des Umweltinformationsgesetzes und Barrierefreiheit.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Betriebssystem- und Anwendungssoftware inkl. DOMEA-Lizenzen.	35 000 EUR
2. Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Aufbau eines Metadateninformationssystems, Beitrag Verwaltungskooperation Cadenza.	100 000 EUR
3. Aufbau Umweltdatenkatalog NRW, REFORDAT, Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, Umsetzung SEIS, INSPIRE, UIG.	100 000 EUR
4. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006.	60 000 EUR
5. Einführung der Kosten-Leistungsrechnung, Förderprogrammcontrolling, Lizenzen, Oracle-DB, Pflege.	50 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank, Internetpräsentationen Flurbereinigung).	190 000 EUR
7. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW.	70 000 EUR
8. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung.	265 000 EUR
9. Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft.	65 000 EUR
Zusammen.	935 000 EUR

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup).	25 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten.	75 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung.	25 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MKULNV".	35 000 EUR
Zusammen.	160 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Obere Flurbereinigungsbehörde					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
526 64	521 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	10
531 64	521 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
535 64	521 Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	20 000	20 000	—	2
537 64	521 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64	521 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 000	10 000	—	—
546 64	521 Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	59 000	59 000	—	13
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	34 090 600	33 289 800	+800 800	30 916
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	2 125 000	6 012 000	-3 887 000	

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**10 011 Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	1 855
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	—	—	1 855

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2014	2013	2014	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. 50 (54) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	2 952 000	3 045 800	-93 800	2 865
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	8 904 400	8 777 700	+126 700	7 507
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	2 072 600	1 641 800	+430 800	5 783
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 025 500	2 965 800	+59 700	4 097
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			16 954 500	16 431 100	+523 400	20 252

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	37	41	-4
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	50	54	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab.01.01.2008	-	4
Zusammen		-	4

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	6.369.400
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	2.072.600

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

10 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 174
099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 185
099 14	522	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	144

Verwaltungseinnahmen

111 12	523	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	—	—	—	—
111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	177
119 01	861	Vermischte Einnahmen.	2 152 200	2 152 200	—	311
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	219
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	1
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	—
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	4
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	—	544
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	285
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV.NRW. S. 137).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. 2010 S. 185).

Zu Titel 099 14:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 12:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV.NRW. S. 133), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	3 000 000	3 000 000	—	1 754
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	662
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	850 000	950 000	-100 000	849
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.	268 000	268 000	—	161
233 00	314	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	633
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	400 000	400 000	—	273

Erläuterungen

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".

2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 61	812	Tilgung.	—	6 200	-6 200	6
Summe Titelgruppe 61.			—	6 200	-6 200	6
Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.			13 792 800	13 899 000	-106 200	8 383

Erläuterungen

Zu Titel 182 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	6.250
Restkapital	-

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 41 (83) Planstellen/Stellen des Einzelplanes 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung -, davon fällig 0 (42) ab 01.01.2014 und 41 (41) ab 01.01.2015.
2. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben sowie die Sachausgaben in Kapitel 10 410 Titel 514 12, 812 40, CVUA-OWL und CVUA-RRW nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 10, 111 11, 111 12, 271 11, CVUA-OWL und CVUA-RRW gedeckt werden.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	740 400	718 500	+21 900	296
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	230 000	-230 000	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	2
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 900 400	1 750 800	+149 600	1 801
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	29 800	13 400	+16 400	28
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	200	1 800	-1 600	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011, 01.01.2012, 01.01.2013 und 01.01.2014 gestrichen worden. Die Globale Minderausgaben (siehe Titel 972 10) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	690 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	50 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	<u>740 400 EUR</u>

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	—	—
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		<u>12</u>	<u>12</u>
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten			
		—	—
Verwaltungslehrlinge			
		—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	—	—
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		<u>6</u>	<u>6</u>

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.	220 800	209 300	+11 500	203
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 10	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	200 000	200 000	—	—
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	779 300	559 300	+220 000	431
525 02	332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	1
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	44 000	120 000	-76 000	106
526 01	332	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	—
526 02	332	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—
529 10	332	Verfügungsmittel.	5 000	5 000	—	2
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	380
537 11	165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	94

 Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 6. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.	769 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten.	10 000 EUR
Zusammen.	779 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltblättern und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
537 12	165	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	898 100	898 100	—	421
537 13	165	Werkverträge im Umweltbereich. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 178 000 EUR.	150 000	150 000	—	115
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	988 000	988 000	—	1 588
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	70 000	70 000	—	—
541 00	522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. Verpflichtungsermächtigung: 375 000 EUR.	600 000	600 000	—	543
546 01	332	Vermischte Ausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	8
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	219
546 05	332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	90 000	90 000	—	92
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	2 000	2 000	—	—
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	5 675 000	5 215 000	+460 000	4 662
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	2 236
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	-5 389 100	-5 389 100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 98 000 EUR.	125 600	70 000	+55 600	74

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	50 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu frauenpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	–	60.000
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	20.000	20.000
4. Ernährungshandwerk	15.000	–
5. FLORIADE - die Weltgartenbau-Ausstellung	–	15.000
6. Umweltausstellungen im In- und Ausland	20.000	20.000
7. Agrar-Messen und -Ausstellungen	350.000	350.000
8. Lebens(t)raum Dorf auf der IGW	50.000	50.000
9. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
10. Veranstaltung Biodiversität, Naturerbe	20.000	10.000
11. NRW-Tag	15.000	10.000
12. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung und Abfallrecht	20.000	30.000
13. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	10.000	10.000
14. Veranstaltungen und Tagungen zur Umweltwirtschaftsstrategie	20.000	–
15. Veranstaltungen zum Klimaschutz	20.000	–
16. Veranstaltungen und Tagungen zum ländlichen Raum	15.000	–
17. Sonstiges	5.000	5.000
Zusammen	600.000	600.000

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 00:

Mehr aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. Verpflichtungsermächtigung: 994 000 EUR.	1 501 300	1 501 300	—	1 049
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 000	1 000	—	—
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	1 264 000	1 350 000	-86 000	1 140
671 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 695 400	3 695 400	—	3 208
671 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	480
671 22	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . .	—	—	—	—
671 23	522	Erstattungen von Beiträgen zum Zentralen Fonds zur Ab- satzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirt- schaft.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2014 EUR	2013 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	83.400
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	133.100
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.264.000	1.051.700
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	4.000
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	3.000
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehoftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	9.800
6. an die NRW.BANK für Maßnahmen des ressourceneffizienten Wirtschaftens (u. a. ÖkoProfit)	-	65.000
Zusammen	1.264.000	1.350.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 671 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	1
683 00	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	7 394 300	7 394 300	—	8 812
685 20	522	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	144
686 00	523	Sonstige Zuschüsse im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.	—	—	—	—
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.	204 500	203 500	+1 000	842
686 12	314	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 685 20:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 686 10:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
3. Netzwerk der Regionalregierungen für Nachhaltige Entwicklung	–	12.000
4. Climate Group	15.000	15.000
5. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	27.000	14.000
Zusammen	204.500	203.500

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 4.:

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

Stellenübersicht

	Ansatz 2014	Ansatz 2013
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	–	–
Zusammen	1,50	1,50

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	210 000	210 000	—	162
Ausgaben für Investitionen						
883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	-222
883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 872
883 12	642	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 500 Titel 883 12.	—	—	—	—
883 27	321	Landesgartenschau 2014. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	600 000	1 300 000	-700 000	2 000
883 28	321	Floriade Venlo 2012.	—	—	—	1 300
883 29	321	Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 000 000	100 000	+900 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-18 275 300	-17 435 300	-840 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 12:

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzufwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2014.	600 000 EUR
vorbehalten bleiben.	— EUR

Zu Titel 883 29:

Gesamtzufwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2014.	1 000 000 EUR
vorbehalten bleiben.	3 900 000 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	532	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	303 000	303 000	—	4
683 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 004 000 EUR.	810 000	810 000	—	887
698 60	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 113 000	1 113 000	—	891

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	5
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	5
681 61	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	11
863 61	332	Darlehen (an Sonstige).	—	—	—	—
881 61	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 61	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	315
892 61	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 61	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	376
981 61	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	281
		Summe Titelgruppe 61.	820 000	820 000	—	993
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.						
681 62	322	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine.	—	900 000	-900 000	1 390
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 000	60 000	—	90
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	2 000 000	1 200 000	+800 000	118
		Summe Titelgruppe 62.	2 060 000	2 160 000	-100 000	1 598

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63
**Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte
zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	400 000	—	314
684 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 63	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	400 000	400 000	—	314

Titelgruppe 65
Kleingartenwesen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

537 65	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	1
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	146
883 65	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	150 000	150 000	—	252
893 65	523	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	100 000	180 000	-80 000	—
		Summe Titelgruppe 65.	370 000	450 000	-80 000	398

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 13, Titelgruppe 70, Titelgruppe 75 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66	332 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	56
511 66	332 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 66	332 Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
531 66	332 Öffentlichkeitsarbeit.	33 100	—	+33 100	—
537 66	332 Untersuchungen, Gutachten u.ä.	144 800	—	+144 800	—
541 66	332 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . .	372 100	20 000	+352 100	98
633 66	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66	332 Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 499 400 EUR.	650 000	1 180 000	-530 000	744
883 66	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 200 000	1 200 000	—	899

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung.	500 000 EUR
2. Nachhaltigkeitsstrategie.	500 000 EUR
3. Weitere Nachhaltigkeitsthemen / Fachübergreifende Umweltangelegenheiten.	200 000 EUR
Zusammen.	<u>1 200 000 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordinierung und Organisationsaufgaben im Rahmen der Umsetzung der UN-Dekade.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Ressourceneffizientes Wirtschaften				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.				
427 68 642	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	98
514 68 642	Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68 642	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	—	—	—	—
531 68 642	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 68 642	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. Verpflichtungsermächtigung: 2 110 000 EUR.	3 706 900	3 500 000	+206 900	5 551
541 68 642	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	157
547 68 642	Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	432 000	432 000	—	262
661 68 642	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
682 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	351 100	351 100	—	—
684 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 68 642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68 642	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
812 68 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, insbesondere MOD.EEM (Modulares Energieeffizienzmodell), Ökoprofit),
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens.
4. die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
893 68 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	4 490 000	4 283 100	+206 900	6 069
Titelgruppe 70					
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe 75 gegen- seitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
534 70 029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.	145 000	145 000	—	11
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
686 70 029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	182
	Verpflichtungsermächtigung: 290 000 EUR.				
687 70 029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	295 000	295 000	—	193

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten liegt in der Beratung und im Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas, in Asien und Amerika in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 71	523 Kosten für Sachverständige.	—	—	—	38
531 71	523 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	10
537 71	523 Untersuchungen und Gutachten. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
539 71	523 Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	5
547 71	523 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	562
614 71	821 Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse.	—	—	—	—
631 71	523 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 71	523 Sonstige Zuweisungen an Länder.	70 000	70 000	—	254
633 71	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
634 71	523 Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	860 800	1 000 000	-139 200	29
671 71	523 Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
683 71	523 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	4 044 500	4 005 000	+39 500	4 192
686 71	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	96
883 71	523 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	523 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	—
Summe Titelgruppe 71.		5 575 300	5 675 000	-99 700	5 186

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 66 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612). Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.	90 000 EUR
2. Bekämpfung der Schweinepest/Frühwarnsystem.	600 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst.	1 084 500 EUR
4. Brucellose, Leukose.	200 000 EUR
5. Frühwarnsystem Schaf/Ziege.	100 000 EUR
6. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	600 000 EUR
7. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ).	50 000 EUR
8. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest/Frühwarnsystem.	500 000 EUR
9. HP Legehennen.	200 000 EUR
10. Frühwarnsystem Rinder.	300 000 EUR
11. Notfallübungen.	20 000 EUR
12. Pax TBC.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>4 044 500 EUR</u>

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Stiftung Umwelt und Entwicklung					
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.					
685 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen"	2 843 900	2 843 900	—	3 535
686 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72 332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	4 843 900	4 843 900	—	5 535

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74	861 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	65
531 74	861 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74	861 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	19
541 74	861 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 74	861 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	861 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
682 74	861 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 74	861 Zuzuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 74	861 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
883 74	861 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 74	861 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 74	861 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	4 520
893 74	861 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	4 604

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 75	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 75	332 Sachverständige.	—	—	—	—
531 75	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	19
537 75	332 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	200 000	—	84
541 75	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	80 000	80 000	—	15
633 75	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
686 75	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 75	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	400 000	400 000	—	119
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	33 830 700	34 001 100	-170 400	64 399
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	15 198 400	33 444 000	-18 245 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

(Vorjahr Kapitel 10 060 Titelgruppe 62)

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die Anpassung an seine nicht mehr abwendbaren Folgen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Aufbauend auf die Anpassungsstrategie zur Anpassung an den Klimawandel werden für Nordrhein-Westfalen die Handlungsfelder identifiziert, in denen Auswirkungen des Klimawandels jetzt schon spürbar oder in Zukunft zu erwarten sind. Dabei sollen im Rahmen des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen Maßnahmen entwickelt werden, mit denen sich sowohl Kommunen, als auch Industrie, Gewerbe, Handel und Bürgerinnen und Bürger auf die Folgen des Klimawandels einstellen können. Die Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung sollen dabei genau so berücksichtigt werden wie bereits praktizierte Maßnahmen, die als best practice Vorbild für andere sein können.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
 Naturschutz und Landschaftspflege**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	442
231 11	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 457

Erläuterungen

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2013 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von rd. 12.243.535 EUR.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)						
157 61	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 61	521	Tilgung.	4 400	4 400	—	1
Summe Titelgruppe 61.			4 400	4 400	—	1
Titelgruppe 62 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)						
157 62	521	Zinsen.	100	100	—	—
177 62	521	Tilgung.	24 000	24 000	—	15
Summe Titelgruppe 62.			24 100	24 100	—	15
Titelgruppe 63 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	100 000	100 000	—	84
Summe Titelgruppe 63.			100 000	100 000	—	84
Titelgruppe 65 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über- gangshilfen						
162 65	521	Zinsen.	50 000	60 000	-10 000	50
182 65	521	Tilgung.	850 000	950 000	-100 000	734
Summe Titelgruppe 65.			900 000	1 010 000	-110 000	784
Titelgruppe 66 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	521	Zinsen.	1 000	2 800	-1 800	1
182 66	521	Tilgung.	100 000	180 000	-80 000	83
Summe Titelgruppe 66.			101 000	182 800	-81 800	84

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	3.707
Restkapital	2.326

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	28.028
Restkapital	12.894

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	235.828
Restkapital	151.628

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	4.537.690
Restkapital	3.803.856

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	116.164
Restkapital	33.379
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 67	521	Zinsen.	123 000	170 000	-47 000	207
182 67	521	Tilgung.	3 300 000	4 300 000	-1 000 000	4 899
Summe Titelgruppe 67.			3 423 000	4 470 000	-1 047 000	5 106
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	1 100 000	1 200 000	-100 000	1 109
182 71	521	Tilgung.	15 000 000	16 200 000	-1 200 000	15 517
Summe Titelgruppe 71.			16 100 000	17 400 000	-1 300 000	16 626
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	8 000	11 000	-3 000	8
182 72	521	Tilgung.	250 000	330 000	-80 000	265
Summe Titelgruppe 72.			258 000	341 000	-83 000	273
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	300	300	—	—
182 73	521	Tilgung.	4 500	5 000	-500	5
Summe Titelgruppe 73.			4 800	5 300	-500	5
Titelgruppe 74						
Einnahmen aus Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz						
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.						
162 74	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 74	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	21.974.939
Restkapital	17.076.189

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	118.991.587
Restkapital	103.474.388

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	931.335
Restkapital	666.208

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	72.305
Restkapital	67.528
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
		Titelgruppe 77				
		Einnahmen aus verschiedenen Darlehen				
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	—	—	—	—
		Titelgruppe 82				
		Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes				
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	37
124 82	332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	422
131 82	332	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	40
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden. Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	429
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	442 000	442 000	—	927
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.	23 957 300	26 579 600	-2 622 300	25 804

Erläuterungen

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.765.735
Restkapital	1.606.821

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 280 000 EUR.	1 045 000	1 045 000	—	106
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	531	Zuweisungen an den Landesbetrieb Wald und Holz im Rahmen der Förderrichtlinie "Waldklimafonds". Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 76.	—	—	—	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereini- gungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	1 235
662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	442
685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden.	—	—	—	718
686 00	511	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

887 00	521	Zuschüsse (Flurbereinigungen).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz. Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben:

- Projekt Industriewald Ruhrgebiet, Kommunikationsplattform urbane Waldnutzung, Wald - außerschulischer Bildungszukunfts- und Lebensraum (am Beispiel Projekt Industriewald Ruhrgebiet) - ,
- gesellschaftliche Ansprüche an den Wald sowie seine Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden, Gebietsmonitoring Nationalpark inkl. Untersuchungen zum Klimawandel, Weiterentwicklung Wildniskonzept, Naturnahe Anbauverfahren für bestehende Weihnachtsbaumkulturen, Modellprojekte zur Klimaanpassungsstrategie im Wald,
- Umsetzung von FFH im Privatwald,
- Entwicklung von Methodenstandards für Risikomanagement und begleitendes Monitoring im Rahmen der Artschutzprüfung (ASP),
- Leitbetriebe Ökologischer Landbau,
- Grünlandwirtschaft in der Mittelgebirgsregion,
- Vermeidungs- und Bekämpfungsstrategien gegen die invasive Spezies Anoplophora glabripennis (Asiatischer Laubholzbockkäfer),
- Wissenschaftliche Bewertung von Maßnahmen zur Verminderung der Emissionen aus der Tierhaltung,
- Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung durch Produkte aus Weidehaltungssystemen,
- Agrotourismus in NRW - Analyse der Wettbewerbsfähigkeit,
- Innovatives Konzept für eine rückstandsfreie Apfelproduktion,
- Wissenstransfer,
- Nachhaltige Nutzung des Produktionspotentials des Agrarstandorts Nordrhein-Westfalen,
- Schutz der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, Klima, Biodiversität),
- Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen (Energie, Nährstoffe),
- Weiterentwicklung von Tierschutz und Tiergesundheit,
- Qualitätssicherung entlang der Wertschöpfungskette und Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes,
- Förderung der Wirtschaftskraft und Attraktivität der ländlichen Räume.

Wissenschaftliche Begleituntersuchung von Flurbereinigungsverfahren zu Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes durch Bodenordnung.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden.

Zu Titel 686 00:

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 887 00:

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	30 000	30 000	—	—
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	8
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	85
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	280 000	280 000	—	93

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der
Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig
deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch
zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben
herangezogen werden.

531 65	523	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	41
537 65	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	234
541 65	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
631 65	523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
681 65	523	Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung.	—	—	—	—
683 65	523	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	100
684 65	523	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	—
685 65	523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	400 000	—	399
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 655 000 EUR.	948 600	1 048 600	-100 000	502
892 65	523	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 490 100	1 590 100	-100 000	1 275

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance sowie Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	445.000	500.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	250.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	150.000	150.000
7. Regionalagentur NRW	201.600	246.600
8. Workshop zur Fortführung der Landesgartenschau in NRW	–	–
Zusammen	1.490.100	1.590.100

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 67	523 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
537 67	523 Untersuchungen zu Nachwachsenden Rohstoffen und zu Umweltschutzangelegenheiten der Landwirtschaft.	—	—	—	85
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 775 000 EUR.	793 000	793 000	—	454
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	340 500	340 500	—	349
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige).	70 000	70 000	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	1 203 500	1 203 500	—	889

Erläuterungen

Zu Titel 683 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Tierzucht, Gen-Reserven	10.000	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	250.000	350.000
3. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwissenschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse	70.000	70.000
4. Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen	203.000	103.000
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	20.000	20.000
8. Modellvorhaben zur Beratung Dorfentwicklung	100.000	100.000
Zusammen	793.000	793.000

Zu Titel 686 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	300.000	300.000
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
Zusammen	340.500	340.500

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegensei- tig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	10
633 75 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	10 000	—	19
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	—
683 75 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	100 000	100 000	—	108
686 75 531	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	130 000	130 000	—	138

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	–	5.000
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	10.000
6. Sonderbiotope im Wald	–	15.000
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	15.000	10.000
Zusammen	130.000	130.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00 sowie Titelgruppe 78.					
537 76	531				
					19
541 76	531				900
633 76	531				—
					—
683 76	531	1 000 000	1 000 000	—	501
					501
686 76	531	1 000 000	1 000 000	—	96
					96
883 76	531				—
					—
892 76	531				35
					35
Summe Titelgruppe 76		2 000 000	2 000 000	—	1 550

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	10.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	820.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	1.100.000	1.100.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	–
Zusammen	2.000.000	2.000.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Holzwirtschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.						
4. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 78.						
537 77	531	Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	222
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	—
633 77	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	700 000	—	35
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	134
883 77	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	391
Titelgruppe 78						
Sonderprogramm "Kyrill"						
Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titelgruppen 76 und 77 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 in Anspruch genommen werden.						
633 78	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	2
637 78	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 78	531	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	159
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	161

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Zu Titelgruppe 78:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 82						
Naturschutz und Landschaftspflege						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
511 82	332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	179
518 82	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	1 000 000	-200 000	442
531 82	332	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	75 000	—	+75 000	—
537 82	332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	324
539 82	332	Naturschutzpreise.	—	—	—	—
541 82	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	—	+25 000	9
546 82	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	27 000	—	+27 000	27
632 82	332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	—	—	—	—
633 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 100 000	3 100 000	—	1 200
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	793

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsteilflächen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes).	2 300 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Nach § 29 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 5. Oktober 1989 (GV.NRW S. 485/ber. S. 648) sollen in allen Teilen des Landes der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechende Gebiete für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark, Siebengebirge, Hohe Mark, Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, Ebbegebirge, Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark, Homert, Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Diemelsee und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
671 82	332	Erstattungen an Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	2 675 000	3 458 000	-783 000	2 083
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	6 724
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	44
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	540
686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	9 865 000	9 628 900	+236 100	8 604
687 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 82	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 800 000	1 800 000	—	1 727
863 82	332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	-463

Erläuterungen

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1.	Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang.	750 000	EUR
2.	Beteiligung LB Wald und Holz an Regionale 2013 in Südwestfalen.	100 000	EUR
3.	Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000	EUR
4.	Sonstiges.	1 765 000	EUR
	Zusammen.	2 675 000	EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1.	nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226).	100 000	EUR
2.	für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung").	2 600 000	EUR
3.	Wildniskonzept im Privatwald.	200 000	EUR
4.	Lerchenfenster.	100 000	EUR
	Zusammen.	3 000 000	EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1.	Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	150 000	EUR
2.	Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000	EUR
	Zusammen.	200 000	EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1.	Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung).	8 200 000	EUR
	davon		
	- Schutzgebietsbetreuung (4.100.000 EUR)		
	- Vertragsnaturschutz (750.000 EUR)		
	- Regionales Profil (900.000 EUR)		
	- Übernahme von Aufgaben im Vertragsnaturschutz im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform (250.000 EUR)		
2.	Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	200 000	EUR
3.	Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	100 000	EUR
4.	Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	700 000	EUR
5.	Zuschüsse an:	—	EUR
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen.	100 000	EUR
	Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	555 000	EUR
	Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	10 000	EUR
	Zusammen.	9 865 000	EUR

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	6 000 000	7 300 000	-1 300 000	1 440
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	400 000	200 000	+200 000	412
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 719 900	4 000 000	+1 719 900	1 667
	Summe Titelgruppe 82.	36 000 000	36 000 000	—	25 754
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	8
	Summe Titelgruppe 83.	10 000	10 000	—	8
	Titelgruppe 85 100-Kantinen-Programm 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 85 314	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
531 85 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85 314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
541 85 314	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 85 314	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
686 85 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
	Summe Titelgruppe 85.	100 000	—	+100 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	45 588 600	45 588 600	—	32 760
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	31 275 000	30 600 000	+675 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes).	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	1 200 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE.	4 700 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.		6 000 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 719 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		5 719 900	EUR

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Planung, Konzeption und Umsetzung des Programms.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

10 040 Verbraucherangelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	314	Gebühren für Angelegenheiten des Lebensmittelrechts. .	50 000	50 000	—	5
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	110
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	20 000	20 000	—	56
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			70 000	70 000	—	171

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	314	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
526 01	314	Sachverständige.	—	—	—	32
526 02	314	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	116
537 10	314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	99
541 10	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	184

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Erläuterung zu Titel 633 10 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	10 000	10 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die Mittel sind vorgesehen für:

Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information; institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V., insbesondere zur Unterhaltung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen wie Ausstellungen, mobile Aufklärungsaktionen, Erstellung von Filmen, Unterstützung der Gründung örtlicher Verbrauchervereine, Durchführung von Verbraucherseminaren, Förderung eines regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes zur Verbraucherbildung sowie zur Begleitung von Maßnahmen zu organisatorischen Veränderungen der Verbraucherzentrale NRW e.V; Programmcontrolling.

Zu Titel 633 10:

Für die Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird jeder Kommune ein pauschaler Betrag von 4.000 EUR gewährt, nachdem sie in 2014 eine Erstzertifizierung durchgeführt und den Abschluss der Maßnahme bestätigt hat.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	13 050 000	12 250 000	+800 000	11 450
686 10	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 000 000	2 010 000	-10 000	973
Ausgaben für Investitionen						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 040.			15 060 000	14 270 000	+790 000	12 854
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.			4 000 000	4 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).

	Zentrale 2014	Zentrale 2013	Beratungs- stellennetz 2014	Beratungs- stellennetz 2013	Projekte 2014	Projekte 2013	Summe 2014	Summe 2013
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	2.178	2.182	37	37	28	28	2.243	2.247
- Beratungsentgelte	1.567	1.621	739	731	448	470	2.754	2.822
- Sonstige Einnahmen	271	263	51	51	57	65	379	379
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MKULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 61)	6.921	6.464	6.129	5.786	–	–	13.050	12.250
davon entfallen auf Ernährungsberatung	555	556	–	–	–	–	555	556
davon entfallen auf Umweltberatung	531	542	–	–	–	–	531	542
- MKULNV: Sonstige Projekte	521	525	–	–	3.455	3.712	3.976	4.237
- MFKJKS	54	54	–	–	415	411	469	465
- MBWSV	24	24	–	–	161	160	185	184
- MWEIMH	–	27	–	–	–	133	–	160
- MGEPA	11	11	–	–	70	70	81	81
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.331	1.293	6.595	6.329	1.865	2.058	9.791	9.680
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMELV	185	305	–	–	1.197	898	1.382	1.203
- BMU	20	20	–	–	271	294	291	314
- UBA	–	11	–	–	–	72	–	83
ZUWENDUNGEN DER EU	577	516	–	–	3.829	3.813	4.406	4.329
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	190	43	24	46	738	736	952	825
Summe der Einnahmen	13.850	13.359	13.575	12.980	12.534	12.920	39.959	39.259
AUSGABEN								
- Personalausgaben	9.384	9.057	10.132	9.690	9.080	9.180	28.596	27.927
- Sachausgaben	4.466	4.302	3.443	3.290	3.454	3.740	11.363	11.332
Summe der Ausgaben	13.850	13.359	13.575	12.980	12.534	12.920	39.959	39.259

Stellenübersicht

	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013
1. Angestellte der institutionellen Förderung	150,87	150,87
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	164,83	166,41
3. Angestellte der Projektfinanzierung (einschl. BMELV, EU, MKULNV u.a. Ressorts) *)	139,13	147,31
Insgesamt	454,83	464,59

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Einrichtung von drei zusätzlichen Verbraucherberatungsstellen.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für bereits bewilligte, mehrjährige Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie für notwendige Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Fragen des Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz						
E i n n a h m e n						
Steuern und steuerähnliche Abgaben						
099 00	645	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	65 000 000	70 400 000	-5 400 000	62 442
Verwaltungseinnahmen						
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	—
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 14	645	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
124 01	332	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	130 000	130 000	—	93

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 62					
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe					
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.					
119 62 645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	1 200 000	2 300 000	-1 100 000	1 289
153 62 645	Zinsen (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
157 62 645	Zinsen (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
161 62 645	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	—
162 62 645	Zinsen (von Sonstigen).	—	—	—	—
173 62 645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	6 700 000	7 000 000	-300 000	6 734
177 62 645	Tilgung (von Zweckverbänden).	2 500 000	3 000 000	-500 000	2 592
181 62 645	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	2
182 62 645	Tilgung (von Sonstigen).	1 400 000	1 500 000	-100 000	1 507
	Summe Titelgruppe 62.	11 800 000	13 800 000	-2 000 000	12 124
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.	76 930 000	84 330 000	-7 400 000	74 659

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	10.211.284

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	6.295.901

Zu Titel 181 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	3.715

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2013

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	2.046.839

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 537 12. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	250 000	250 000	—	247
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 996 000 EUR.	720 000	720 000	—	649
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerskundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	95

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	78 600	105 000	-26 400	54
685 20	645	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen.	370 000	370 000	—	315

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	286
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7.000.000 EUR aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.	7 000 000	7 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2012	10.561.793
Veranschlagt 2013	250.000
Veranschlagt 2014	250.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.061.793

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	120 000 EUR
2. Schuldendienst.	250 000 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	58
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	4 146
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	50 000	50 000	—	22
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	5
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	330 000	330 000	—	91
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	10 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 800	100 800	—	217
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	891 200	891 200	—	92
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	23 000	23 000	—	20
683 66	332	Zuschüsse.	10 000	10 000	—	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	1 855
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	81
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2014 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	23.290.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	30.000.000

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Verpflichtungsermächtigung: 18 000 000 EUR.	17 725 000	17 725 000	—	20 584
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 9 945 000 EUR.	8 960 000	8 960 000	—	10 039
Summe Titelgruppe 66.			30 000 000	30 000 000	—	37 230

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben dürfen sofern sie unabweisbar sind, vor Eingang der in Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 23.000.000 EUR im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71. Weitere 7.000.000 EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
511 70	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000	30 000	—	—
526 70	332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	300 000	-180 000	—
531 70	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	28
537 70	332	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 1 450 000 EUR.	4 000 000	4 000 000	—	3 002
538 70	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	330 000	330 000	—	230
541 70	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	450 000	450 000	—	20
547 70	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
632 70	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	332	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	400 000	500 000	-100 000	790
637 70	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	675
661 70	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	669
664 70	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	400 000	1 400 000	-1 000 000	—
685 70	332	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.	2 500 000	2 500 000	—	2 324
711 70	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 200 000	2 000 000	-800 000	—
821 70	332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 200 000	4 500 000	-2 300 000	509

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörigen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Detaillierung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele, Berichtsrstattung EU-Kommission	4.000.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	1.000.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	73.800.000
Zusammen	80.000.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,1 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden jährlich 80 Mio. EUR Landesmittel benötigt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 80.000.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
883 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 42 000 000 EUR.	34 000 000	23 500 000	+10 500 000	17 704
887 70 332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 32 700 000 EUR.	32 713 500	35 056 000	-2 342 500	15 672
892 70 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	396 500	—	+396 500	191
	Summe Titelgruppe 70.	80 000 000	75 826 000	+4 174 000	41 815

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	250 000	—	+250 000	394
526 71	645 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	17
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	48
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	11 000 000	14 000 000	-3 000 000	3 381
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 000 000	2 000 000	—	727
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	1 000 000	—	1 638
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	100 000	—	+100 000	69
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	30 000 000	33 900 000	-3 900 000	20 259
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	257
671 71	645 Erstattungen im Inland.	50 000	50 000	—	—
683 71	645 Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	300 000	—	1 221
685 71	645 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	—
686 71	645 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	350 000	350 000	—	398
812 71	645 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	63
883 71	645 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	20 000 000	20 000 000	—	3 666
887 71	645 Zuweisungen (an Zweckverbände).	3 000 000	3 000 000	—	4 971
891 71	645 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 71	645 Zuschüsse (an private Unternehmen).	500 000	500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	17.148.300	19.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	11.000.000	12.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	9.000.000	10.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	5.000.000	5.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	14.000.000	15.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	14.000.000	15.800.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	-
Zusammen	71.248.300	77.800.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand.	2 925 861	EUR
b) Sachaufwand.	10 195	EUR
Zusammen.	2 936 056	EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende

a) Personalaufwand.	1 618 300	EUR
b) Sachaufwand.	997 297	EUR
Zusammen.	2 615 597	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

 somit insgesamt. 5 551 653 EUR

In Höhe von 5.551.700 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
893 71	645	Zuschüsse (an Sonstige)	2 498 300	2 500 000	-1 700	—
		Summe Titelgruppe 71.	71 248 300	77 800 000	-6 551 700	37 110
		Titelgruppe 72				
		Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
427 72	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 72	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50 000	—	+50 000	—
537 72	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	760 000	1 000 000	-240 000	312
538 72	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	—	+10 000	—
546 72	332	Vermischte Ausgaben.	90 000	—	+90 000	—
811 72	332	Erwerb von Fahrzeugen.	50 000	—	+50 000	—
812 72	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 000	—	+40 000	—
		Summe Titelgruppe 72.	1 000 000	1 000 000	—	312
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	191 176 900	193 581 000	-2 404 100	118 114
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	134 946 000	147 910 000	-12 964 000	

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 060 Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagererstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	16 000	16 000	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	20
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	592
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			567 000	567 000	—	612

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	642	Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	14 000	14 000	—	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 378 800 EUR.	617 500	727 500	-110 000	367
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	50 000	50 000	—	130
546 00	332	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	115 000	115 000	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. Emissionsermittlungen

- Beratungen zu fachtechnischen Fragen sowie gutachterliche Stellungnahmen im Verkehrsbereich,
- Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
- Ermittlung der Emissionen von Nanopartikeln,
- Ermittlung der Bioaerosolemissionen aus der Landwirtschaft.

2. Immissionsermittlungen

- Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
- Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
- Ermittlung von Verkehrsimmissionen in Nordrhein-Westfalen,
- Qualitätssicherung von Geruchsmessungen.

3. Ermittlung von Wirkungszusammenhängen

- grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
- Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
- human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
- Umweltepidemiologie.
- Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen,
- Weiterentwicklung der Rechenmodelle für Gerüche.

4. Emissionsminderung

- Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.

5. Sonstiges

- Ermittlung der Kfz-Emissionen,
- Beratung und Gutachten in verkehrsspezifischen Fragen,
- anlagenbezogene Ermittlung der Emissionen und Immissionen luftverunreinigender Stoffe,
- Übertragung von Emissionsmessdaten zur Aufsichtsbehörde,
- Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
- Untersuchungen zur Wirkung und Ausbreitung elektromagnetischer Felder neuer Technologien,
- Bewertung der Stickstoff Deposition in der Landwirtschaft,
- Untersuchungen zum Umweltverhalten gentechnisch veränderter Organismen/Technikfolgeabschätzung,
- Fortentwicklung Stand der Technik,
- Gutachten zur Ermittlung und Bewertung von Emissionsminderungspotentiale und Umsetzungsmaßnahmen,
- Fortentwicklung der Prognoseverfahren für Lärm.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz und Gentechnik.

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung von Flugzeugen oder Kraftfahrzeugen für Dienstreisen der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	100
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	17
526 60	332	Sachverständige.	10 000	10 000	—	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20 000	20 000	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 455 000 EUR.	830 000	830 000	—	344
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	30 000	30 000	—	38
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	30 000	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	150 000	150 000	—	2
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen.	—	—	—	—
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 200 000	1 200 000	—	501

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind:

1. Veröffentlichung im Zusammenhang mit Luftqualitätsplänen.	20 000 EUR
2. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, Ursachenanalysen.	974 000 EUR
3. Zuweisungen an Gemeinden für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur regionalen Luftreinhalteplanung.	150 000 EUR
4. Ausgaben für Datenverarbeitung für Ermittlung zur Luftreinhalteplanung.	36 000 EUR
5. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	1 200 000 EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative Untersuchungen als auch Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen erforderlich. Alle Erkenntnisse fließen in aufzustellende Pläne zur Luftreinhalteplanung (Luftreinhaltepläne) ein. In diesem und den folgenden Haushaltsjahren steht neben der Aufstellung zusätzlicher und in der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne eine Neuausrichtung der Luftreinhalteplanung in Nordrhein-Westfalen an, hin zu großräumigen regionalen Maßnahmenkatalogen.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z.B. Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Entwicklung von Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement, LKW-Routenkonzepte, Vernetzung mit dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen,
- Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategische Planungen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	30
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 61 332	Sachverständige.	—	—	—	12
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	30 000	30 000	—	28
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	200 000	—	89
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 68 000 EUR.	200 000	200 000	—	204
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	2
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen.	100 000	100 000	—	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	50 000	50 000	—	—
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärm-minderungsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	350 000	350 000	—	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	970 000	970 000	—	365

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1.	Druck und Veröffentlichung von Informationsmaterial u. a. im Rahmen des Aktionsbündnis "NRW wird leiser".	30 000	EUR
2.	Informationsveranstaltungen für Gemeinden u. a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lärminderungsstrategie NRW.	20 000	EUR
3.	Vorbereitung der Lärmkartierung 3. Stufe u. a. Weiterentwicklung und Betrieb der Lärmdatenbank.	200 000	EUR
4.	Zuweisungen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung.	300 000	EUR
5.	Messgeräte und technische Einrichtungen im Bereich des Lärmschutzes.	50 000	EUR
6.	Ausgaben für ergänzende Datenverarbeitung (Fluglärmgesetz und Umgebungslärm).	80 000	EUR
7.	Informationsveranstaltungen, Fachgespräche mit Experten und Workshops in Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmgesetzes.	20 000	EUR
8.	Sonstige Untersuchungsvorhaben u. a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie.	170 000	EUR
9.	Projektstelle im Zusammenhang mit dem Lärmschutz bei Windenergieanlagen.	70 000	EUR
10.	Gutachten im Zusammenhang mit dem Lärmschutz beim Luftverkehr.	30 000	EUR
Zusammen.		970 000	EUR

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastungen in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Das LANUV bereitet die Lärmkarten der 3. Stufe vor. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Maßnahmen zur Lärminderung gefördert. Im Rahmen des Aktionsbündnis "NRW wird leiser" werden Maßnahmen der Information und Kommunikation über Lärm, Lärmentwicklungen und Minderungsmöglichkeiten getroffen.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.				
	6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 63 642	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	52
518 63 642	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63 642	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten.	—	—	—	730
531 63 642	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.).	—	—	—	—
537 63 642	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	1 000 000	1 000 000	—	26
	Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.				
541 63 642	Veranstaltungen und dgl..	680 000	700 000	-20 000	478
546 63 642	Geschäftsbesorgungsverträge.	700 000	680 000	+20 000	216
	Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				
547 63 642	Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	200 000	200 000	—	225
633 63 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	650 000	650 000	—	—
	1. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.				
	2. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Aufstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden.				
	3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenerstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt.				
	Verpflichtungsermächtigung: 2 050 000 EUR.				
661 63 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63 642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63 642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	298

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW ist das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan und Klimaschutzstart-Programm konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - "progres.nrw", das u. a. aus den Richtlinienbausteinen

- Innovation und
- Markteinführung und
- Kraftwärmekopplung

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschl. Nah- und Fernwärme) beschleunigt.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Energie. So wird z. B. die Umsetzung der Klimaschutz- und Energiemaßnahmen durch ein Monitoring begleitet, das ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert wird.

Für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie sowie der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung stehen darüber hinaus Haushaltsmittel im Rahmen des NRW EU-Ziel 2-Programms "EFRE" zur Verfügung.

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 63	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	671
687 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 000 000	2 000 000	—	550
892 63	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	12 010 000	12 010 000	—	10 108
893 63	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	17 240 000	17 240 000	—	13 353

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik , Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 64	314 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	24
511 64	314 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64	314 Sachverständige.	100 000	100 000	—	37
531 64	314 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	200 000	200 000	—	3
537 64	314 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 172 000 EUR.	170 000	170 000	—	68
538 64	314 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 000 EUR.	20 000	20 000	—	7
541 64	314 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	60 000	60 000	—	3
633 64	314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
684 64	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	10
Summe Titelgruppe 64.		650 000	650 000	—	153
Gesamtausgaben Kapitel 10 060.		20 856 500	20 966 500	-110 000	14 913
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.		9 496 800	18 726 800	-9 230 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Mit Beschluss vom 19.01.2011 hat der Landtag eine Anforderung an die Landesregierung mit dem Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft formuliert. Die Haushaltsmittel dienen zu deren Umsetzung durch Initiativen, Projekte und Maßnahmen, z. B. auf europäischer Ebene im Netzwerk gentechnikfreier Regionen, durch Projekte zur Technikfolgeabschätzung und durch Veranstaltungen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	6 510 000	7 640 000	-1 130 000	5 164
231 12 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	330 000	330 000	—	330
231 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	30 000	30 000	—	48
231 14 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 510 000	3 518 600	-8 600	—
231 15 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	—	—	—	9
231 17 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	60 000	—	+60 000	185
231 18 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	—
231 19 521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	10 800	-10 800	—
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	710 400	770 000	-59 600	587
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 645 000	2 640 000	+1 005 000	2 475

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	1 297
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	7 257 000	7 446 000	-189 000	7 901
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	154 200	—	+154 200	1 487
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	15 329 400	15 150 000	+179 400	18 122
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.		37 536 000	37 535 400	+600	37 607

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	10 800	-10 800	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	10 000	-10 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 42 420 000 EUR.	6 510 000	7 640 000	-1 130 000	5 164
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 28 280 000 EUR.	4 340 000	5 090 000	-750 000	3 443
683 30	521	Umwelt- und tiergerechete Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 273 000 EUR.	710 400	770 000	-59 600	587
683 31	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 182 000 EUR.	473 600	510 000	-36 400	392

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	7.183.000	8.128.000
2. Extensive Grünlandnutzung	1.333.000	1.824.000
3. Mehrjährige Stilllegung	25.000	457.000
4. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	1.335.000	1.352.000
5. Zwischenfrüchte	792.000	782.000
6. Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau	182.000	187.000
Zusammen	10.850.000	12.730.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
Weidehaltung von Milchvieh	1.184.000	1.280.000
Zusammen	1.184.000	1.280.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	330 000	330 000	—	330
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			330 000	330 000	—	330

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	18
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	3 075 000	1 650 000	+1 425 000	1 921
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	570 000	990 000	-420 000	516
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			3 675 000	2 670 000	+1 005 000	2 454

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
Verbesserung genetischer Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	550.000	550.000
Zusammen	550.000	550.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch	1.000.000	1.700.000
2. Breitbandversorgung	5.125.000	2.750.000
Zusammen	6.125.000	4.450.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)					
633 63	521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
883 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	7
887 63	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	14
893 63	521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	1 276
Summe Titelgruppe 63.		—	—	—	1 297
Titelgruppe 64					
Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64	521 Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64	521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 510 000	3 518 600	-8 600	—
892 64	521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 423 200 EUR.	7 257 000	7 446 000	-189 000	7 901
Summe Titelgruppe 64.		10 767 000	10 964 600	-197 600	7 901

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	-	-
2. Infrastrukturmaßnahmen allgemein	-	-
3. Nahwärmenetze	-	-
4. Schutzpflanzungen	-	-
5. Umnutzung	-	-
Zusammen	-	-

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Ausgleichszulage	5.700.000	5.700.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	11.973.000	12.306.600
Zusammen	17.673.000	18.006.600

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 65					
	Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)					
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	9
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	154 200	—	+154 200	1 487
		Summe Titelgruppe 65.	154 200	—	+154 200	1 496
	Titelgruppe 66					
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
	Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	600 000	—	+600 000	1 028
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.	7 064 700	6 036 000	+1 028 700	5 208
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.	7 664 700	9 114 600	-1 449 900	11 648
		Summe Titelgruppe 66.	15 329 400	15 150 600	+178 800	17 884

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	–	–
2. Vermarktungskonzeptionen	–	–
3. Investitionen	–	–
Zusammen	–	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	10.200.400	10.100.400
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	15.348.600	15.150.200
Zusammen	25.549.000	25.250.600

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	60 000	—	+60 000	185
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.		60 000	—	+60 000	185
Titelgruppe 71					
Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)					
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	220 000	220 000	—	220
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		220 000	220 000	—	220

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2014 EUR	2013 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung)	100.000	–
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung	–	–
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	–	–
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	–	–
Zusammen	100.000	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
		Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)				
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	12
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	2 050 000	1 100 000	+950 000	1 280
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 170 400 EUR.	380 000	660 000	-280 000	397
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	2 450 000	1 780 000	+670 000	1 690
		Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)				
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	5
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	9
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	851
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	865
		Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)				
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 340 000	2 078 000	+262 000	—
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 948 800 EUR.	4 566 000	4 964 000	-398 000	5 268
		Summe Titelgruppe 74.	6 906 000	7 042 000	-136 000	5 268
		Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)				
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	6
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	102 800	—	+102 800	991
		Summe Titelgruppe 75.	102 800	—	+102 800	997

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	400 000	—	+400 000	685
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	4 709 800	4 023 600	+686 200	3 472
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	5 109 800	6 076 400	-966 600	7 765
		Summe Titelgruppe 76.	10 219 600	10 100 000	+119 600	11 923
	Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	40 000	—	+40 000	124
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	40 000	—	+40 000	124
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	62 288 000	62 288 000	—	62 220
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	99 797 400	44 338 100	+55 459 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	368
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	4
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	—
119 14	522	Rückflüsse aus dem EAGFL.	—	—	—	—
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	5
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	47

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	26
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 10	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
266 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 266 10:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
266 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT).	—	—	—	—
266 40	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 50	522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	20
271 10	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	99
271 11	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 12	522	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92.	—	—	—	—
271 14	522	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	3 000 000	3 000 000	—	1 997
282 00	693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	646	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	76
346 15	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	460
346 17	422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" - VO (EG) Nr. 1234/2007

-.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1263/1999 (FIAF) und Nr. 1198/2006 (EFF).

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

271 61	522	Erstattungen der EU.	60 000 000	60 000 000	—	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	34 180
Summe Titelgruppe 61.			60 000 000	60 000 000	—	34 180
Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.			64 110 000	64 110 000	—	37 282

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	20
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	4
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	71
683 00	522	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 631 12:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	99

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EG) Nr. 1234/2007 -.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	750 000	500 000	+250 000	266
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	285 000	285 000	—	74
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	255 000	255 000	—	—
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 71 379 000 EUR.	21 431 000	27 125 000	-5 694 000	19 863
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
821 60	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	122
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	3 500 000	—	+3 500 000	892
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 050 000	8 260 000	-1 210 000	1 562
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	1 829
		Summe Titelgruppe 60.	33 271 000	36 425 000	-3 154 000	24 609

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	400.000	400.000
2. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten sowie Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	100.000	100.000
3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung	2.700.000	3.020.000
4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft	100.000	200.000
5. Ausgleichszahlung	2.000.000	2.000.000
6. Agrar-Umwelt-Maßnahmen/Tierschutzmaßnahmen	14.000.000	16.455.000
7. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst -	2.600.000	2.620.000
8. Diversifizierung	600.000	500.000
9. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	5.000.000	5.000.000
10. Technische Hilfe	500.000	900.000
11. Dorferneuerung/Dorfentwicklung	3.400.000	3.500.000
12. Startbeihilfen/Organisationsaufgaben	50.000	10.000
13. Vermarktungskonzeptionen	191.000	40.000
14. Forstwirtschaftlicher Wegebau	1.300.000	1.300.000
15. Erstaufforstung	220.000	250.000
16. Natura 2000	110.000	130.000
Zusammen	33.271.000	36.425.000

Zu 10.:

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
537 61	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—
547 61	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	225
632 61	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—
633 61	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	277
637 61	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—
681 61	522	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—
683 61	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 73 000 000 EUR.	60 000 000	60 000 000	33 902
684 61	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—
686 61	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	536
821 61	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	66
883 61	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	5 433
887 61	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	342
891 61	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—
892 61	522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	6 736
893 61	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	1 067
		Summe Titelgruppe 61.	60 000 000	60 000 000	—
					48 584

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2014 EUR	2013 EUR
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	150.000	150.000
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	50.000	50.000
3. Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	-	-
4. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Kapitel 10 080)	4.900.000	4.900.000
5. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.700.000	1.700.000
6. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	100.000	100.000
7. Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung verbundenen Infrastruktur (Kapitel 10 080)	1.000.000	1.000.000
8. Ausgleichszulage/Ausgleichszahlung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	5.900.000	5.900.000
9. Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	35.360.000	35.360.000
10. Erstaufforstung - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 080)	180.000	180.000
11. Ausgleichszahlung Forst (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	100.000	100.000
12. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.000.000	1.000.000
13. Diversifizierung (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	560.000	560.000
14. Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 10 080)	100.000	100.000
15. Dienstleistungsrichtlinien (Kapitel 10 080)	2.750.000	2.750.000
16. Dorferneuerung und -entwicklung (Kapitel 10 080)	2.500.000	2.500.000
17. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.300.000	1.300.000
18. LEADER	2.000.000	2.000.000
19. Technische Hilfe (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	350.000	350.000
Zusammen	60.000.000	60.000.000
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:		
Kapitel 10 080 (GAK)	62 288 000	EUR
- davon Landesmittel.	24 752 000	EUR
- davon Bundesmittel.	37 536 000	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil).	33 271 000	EUR

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	646	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 68	646	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 68	646	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	—

Titelgruppe 69

Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Schulobstprogramm (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 70	522 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
686 70	522 Zuschüsse (an Sonstige).	3 000 000	2 700 000	+300 000	2 089
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 70.	3 000 000	2 700 000	+300 000	2 089
Titelgruppe 71					
Schulobstprogramm (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 71	522 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
686 71	522 Zuschüsse (an Sonstige).	3 000 000	3 000 000	—	2 089
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 71.	3 000 000	3 000 000	—	2 089
Titelgruppe 72					
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
633 72	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
883 72	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—	—

Titelgruppe 74

EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.					
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78.					
6. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
427 75	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	38
518 75	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 75	693 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 75	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	6 233
541 75	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 75	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	500 000	—	1 681
632 75	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 75	693 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	500 000	500 000	—	—
661 75	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 75	693 Erstattungen im Inland.	—	—	—	60
682 75	693 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	15 000
683 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen).	2 700 000	2 700 000	—	1 742
686 75	693 Zuschüsse (an Sonstige).	6 600 000	6 600 000	—	4 161
883 75	693 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	8 400 000	8 400 000	—	2 680
887 75	693 Zuweisungen (an Zweckverbände).	2 000 000	2 000 000	—	55
891 75	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	94
892 75	693 Zuschüsse (an private Unternehmen).	18 682 000	18 682 000	—	23

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

1. Cluster Ernährung
2. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
3. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL -
4. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen -
5. Maßnahmen zur Altlastensanierung
6. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
7. Projektförderung der Verbraucherzentrale.NRW ("Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)")
8. Ressourceneffizienz-Programm/Cluster Umwelttechnologien
9. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung/Effizienzprogramme
10. Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Clustermanagement
- b) Projekte im Rahmen der Wettbewerbe Ernährung.NRW

Zu 2.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

Zu 3.:

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

Zu 4.:

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

Zu 5.:

Die Mittel sind für Projekte der Altlastensanierung bzw. zum Flächenrecycling im Rahmen der Förderschwerpunkte 3.1 u. 3.2 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" und "Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere industriell geprägten Regionen" vorgesehen (Bergisches Städtedreieck, Emscherzone).

Zu 6.:

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zu 7.:

Die Mittel sind vorgesehen für das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel: "KEK"). Aufbauend auf den erfolgreichen Strukturen des bis 31.12.2011 durchgeführten Projektes "Mein Haus spart" werden die Klimaschutzziele der Landesregierung weiterhin unterstützt und im Bereich Energieeffizienz ein Beitrag zur Steigerung von energiesparendem Verhalten sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet. Dabei sollen Privathaushalte noch stärker auf ihrem Weg hin zu Energieproduzenten und aktiven Teilnehmern der Energiewende begleitet werden.

Zu 8.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Ressourceneffizienz,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

Zu 9.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie für Effizienzprogramme,

Zu 10.:

Die Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sind im Wesentlichen zur Kofinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Projektförderung der Wettbewerbe Energie.NRW,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EnergieAgentur.NRW GmbH,
3. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich u. a. (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen),
4. Projektförderung in den Bereichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energie sparen und Energieeffizienz,
5. Beteiligung an der Projektförderung im Rahmen der Wettbewerbe Elektromobilität,
6. Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in NRW und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
893 75	693	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	676
		Summe Titelgruppe 75.	39 382 000	39 382 000	—	32 442
		Titelgruppe 76 Kofinanzierung für das INTERREG IV C-Projekt "REACCT"				
427 76	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 76	332	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	—
531 76	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 76	332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
541 76	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
547 76	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Fischerei und Aquakultur - FiAF/EFF - (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 80	532 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 80	532 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
632 80	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	154
633 80	532 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 80	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 80	532 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 80	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 80	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
887 80	532 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 80	532 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . Verpflichtungsermächtigung: 1 374 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	283
893 80	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	1 000 000	1 000 000	—	437

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (FiAF bis 2008; EFF ab 2007).

Die EG und das Land beteiligen sich jeweils bis zu 50 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	121
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 1 374 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	254
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	1 000 000	1 000 000	—	376

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	Titelgruppe 82				
	Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014 - 2020 "EFRE" (Landesanteil)				
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 66, 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.				
	5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78.				
	6. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 75 in Anspruch genommen wurden.				
	7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
427 82	693 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 82	693 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 82	693 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 82	693 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 87 500 000 EUR.	—	—	—	—
541 82	693 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 82	693 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 82	693 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
661 82	693 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 82	693 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 82	693 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
883 82	693 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 51 500 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000	—
887 82	693 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 82	693 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 82	693 Zuschüsse (an private Unternehmen).	2 250 000	—	+2 250 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investition in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend der Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz)", "Energieeffizienz und Klimaschutz", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut", "Erhalt und Förderung der Biodiversität" sowie "Umweltschutz, Nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Ländlicher Raum" gefördert.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft
2. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz KMU/ Beratungsförderung
3. Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete
4. KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/Energieeffizienzfonds
5. Projekte im Bereich Klimaschutz und Zukunftenergien
6. Anpassung an den Klimawandel
7. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, NRW bekämpft Energiearmut
8. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile, Lebensmittelgewinnung
9. Biologische Vielfalt
10. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen
11. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung
12. Altlastensanierung
13. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
893 82 693	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	4 250 000	—	+4 250 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	145 013 000	143 617 000	+1 396 000	110 820
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	302 627 000	283 524 000	+19 103 000	

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	13 056 600	12 405 000	+651 600	9 777
112 01 523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	134
119 01 523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
271 00 523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	—
281 00 523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.	13 056 600	12 405 000	+651 600	9 911

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die bei Titel 671 11 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 612 000 000 EUR.	64 001 000	66 128 000	-2 127 000	63 731
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	25 623 000	19 362 000	+6 261 000	19 362
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	8 500 000	8 500 000	—	8 500
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer.	—	8 348 000	-8 348 000	8 848
Gesamtausgaben Kapitel 10 170.			98 124 000	102 338 000	-4 214 000	100 441
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170.			612 000 000	—	+612 000 000	

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 98,12 Mio. EUR an Ausgaben sowie 13,06 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 85,06 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 12:

Mehr aufgrund der Umstrukturierung als landesgesetzliche Aufgabe.

Zu Titel 671 13:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 00:

Siehe Erläuterung bei Titel 671 12.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260

Landesforstverwaltung
E i n n a h m e n

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeitsschule im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. Einnahmen werden in Höhe von 200.000 EUR bei Titel 671 00 verwendet.	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	66
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			4 487 800	4 487 800	—	4 044

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Die Zentrale des Landesbetrieb Wald und Holz NRW und 16 Außenstellen (14 Forstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
49	49	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand
40	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
23	23	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin
63	63	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 5 Dienstwohnung(en)
162	162	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 30 Dienstwohnung(en)
153	133	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 14 Dienstwohnung(en)
—	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Umwandlung von 20 Planstellen der Bes.Gr. A 9 aufgrund von Dienstpostenbewertungen	20	–
A 9 g.D.	Umwandlung von 20 Planstellen nach Bes.Gr. A 10 aufgrund von Dienstpostenbewertungen	–	20
Zusammen		20	20

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
			Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin			
	503	503	Planstellen			
			davon			
	49		Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	100	100	Höherer Dienst			
	401	401	Gehobener Dienst			
	2	2	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			Altersteilzeitstellen (ATZ)			
	2014	2013				
			Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin			
	1	1				
	—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Forstamtman/Forstamtfrau			
	1	2	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2014	2013				
			Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin			
	3	3				
			Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin			
	2	2				
			Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Forstamtman/Forstamtfrau			
	2	2				
			Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin			
	4	2				
	—	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin			
	11	11	Leerstellen			
422 02 531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.		—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	–	–	3		3	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	2		2	2
A 11	–	–	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	–	–	4		4	2
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	2
Zusammen	–	–	–	–	–	11		11	11

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	32	32
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	32	32
Zusammen		64	64
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	16	16
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	16	16
Zusammen		32	32

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	75 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	2 005 000 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	14 900 EUR
Zusammen Landeseigener Forstbetrieb.	3 009 900 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschüssen einschl. Forsteinrichtung.	9 955 700 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgelteordnung.	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc..	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen.	11 205 700 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	37 974 000	34 800 000	+3 174 000	35 490
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.240.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 2 (0) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	3 800 000 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, Rechtl. ausgew. Schutzgebiete, Arten- und Biotopsch., Sanierung best. Waldgebiete.	2 870 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	6 084 000 EUR
4. Amtshilfe; Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	640 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstw. Zusammenschlüsse.	3 900 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 100 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 450 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	150 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Offene Ganztagsgrundschule, Waldjugendspiele, Waldführungen, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung.	6 400 000 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Bürokauffrau/mann).	2 200 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin inkl. Berufsbeschulung.	3 500 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschl. energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 600 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	400 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	600 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	280 000 EUR
Zusammen Hoheit.	37 974 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2014	2013	
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	56	45	+11
Mittlerer Dienst	455	448	+7
Gesamt	515	496	+19

Höherer Dienst:
davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Gehobener Dienst:
davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	1 Stelle als Nachhaltigkeitsreserve	1	-
Gehobener Dienst	1 Stelle als Nachhaltigkeitsreserve	1	-
	10 Stellen zur Übernahme befristet Beschäftigter für refinanzierte Tätigkeiten (kostenneutral)	10	-
Insgesamt g.D.		11	-
Mittlerer Dienst	7 Stellen zur Übernahme befristet Beschäftigter für refinanzierte Tätigkeiten (kostenneutral)	7	-
Zusammen		19	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	10		12	12
Zusammen	-	-	2	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben für Investitionen

821 00	531	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	1 669
891 00	531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	1 690 100	1 690 100	—	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.			54 729 700	50 960 000	+3 769 700	53 359
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260.			20 000	900 000	-880 000	

Erläuterungen

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens				
	E i n n a h m e n				
	Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 00 512	Jagdabgabe.	3 226 000	3 226 000	—	4 198
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 01 512	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
119 40 512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	20 500	20 500	—	19
132 01 512	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	800	800	—	—
	Übrige Einnahmen				
261 00 512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	211 900	1 000	+210 900	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.	3 460 200	3 249 300	+210 900	4 217

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdabgabe gemäß § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 - GV. NRW. S.876 -) und der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen vom 8. Februar 1985 (GV. NRW. 1985 S. 170), zuletzt geändert durch VO vom 3. Mai 2009 (GV. NRW. S. 426).

Veranschlagt sind:

1.	9953 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 45,00 EUR.	447 885 EUR
2.	755 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 90,00 EUR.	67 950 EUR
3.	19.765 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 135,00 EUR.	2 668 275 EUR
4.	148 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	3 330 EUR
5.	72 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	3 240 EUR
6.	123 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	8 303 EUR
7.	1795 Tagesjagdscheine zu je 12,00 EUR.	21 540 EUR
8.	38 Jahresfalknerscheine für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	855 EUR
9.	4 Jahresfalknerscheine für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	180 EUR
10.	27 Jahresfalknerscheine für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	1 823 EUR
11.	8 Tagesfalknerscheine zu je 12,00 EUR.	96 EUR
12.	80 Umschreibungen zu verschiedenen Beträgen (Anzahl).	2 500 EUR
	Zusammen.	3 225 977 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist in § 17 Abs. 1 Landesjagdgesetz in der aktuellen Fassung (GV. NRW. 1995 S. 2) die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

Zu Titel 111 01:

Kostenerstattung für die Teilprüfung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig.

Zu Titel 132 01:

Unter anderem für Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind:

1.	Zuführung des LB Wald und Holz NRW zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben der FJW.	210 900 EUR
2.	Sonstige Erstattungen.	1 000 EUR
	Zusammen.	211 900 EUR

Die Ausgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung werden nur zu 80 v. H. aus dem Aufkommen der Jagdabgabe finanziert.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 261 sind verbindlich (§17 Abs.1 LHO).
- Die Titel der Hauptgruppe 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 62 und 428 62 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

441 01	512	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	9 000	9 000	—	7
441 02	512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 03	512	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	512	Fürsorgeleistungen.	500	500	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 000	16 000	—	13
517 04	512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	18 000	18 000	—	22
518 01	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	5 000	—	—
518 04	512	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	75 100	74 300	+800	75
519 01	512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 03	512	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	—
527 01	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 700	37 700	—	30
527 02	512	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	1 500	-1 500	3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	12 000	115 000	-103 000	215
--------	-----	--	--------	---------	----------	-----

 Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdabgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdabgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Reinigung.	12 000 EUR
2. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	16 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	18 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	18 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Forschungsstelle Wildschadenverhütung	837	75.100
Zusammen		837	75.100

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	7 000 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	23 700 EUR
2. Sonstige Reisekostenvergütungen.	14 000 EUR
Zusammen.	37 700 EUR

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt ist 80 v.H. der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen (Zentrale Dienste) des LB Wald und Holz durch die FJW.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung des Jagdwesens und Verhütung von Wildschäden

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 686 60 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

686 60	512	Zuschüsse.	843 500	843 500	—	897
883 60	512	Darlehen.	—	—	—	—
892 60	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.	1 321 100	1 008 500	+312 600	566
		Summe Titelgruppe 60.	2 164 600	1 852 000	+312 600	1 463

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der jagdlichen Aus- und Fortbildung, Lehrstätten.	493 500 EUR
2. Maßnahmen der Erforschung und Erhaltung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes.	250 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse des Jagdwesens, Lehmuseen.	100 000 EUR
Zusammen.	843 500 EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MKULNV vom 08. März 2013 (MBI. NRW. S. 123).

Zu Titel 892 60:

Veranschlagt für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Schießanlagen sowie sonstige Investitionen.

Kapitel 10 261

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung				
422 62 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	178 000	233 800	-55 800	173
	Planstellen				
	2014	2013			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau		
	4	4	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
	3	3	Höherer Dienst		
	1	1	Gehobener Dienst		
	—	—	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 62 512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—
428 62 512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	590 000	423 400	+166 600	563
511 62 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	61 000	—	70
514 62 512	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	8 000	-3 000	2
518 62 512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	5
525 62 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	1
526 62 512	Sachverständige.	3 000	3 000	—	1
529 62 512	Verfügbarmittel.	400	400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 62:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	158 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	20 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	178 000 EUR

Zu Titel 427 62:**Arbeiter**

Lohngruppe	Arbeitseinsatz	Beschäftigungsdauer (Monate)	Beschäftigungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2014	Anzahl 2013
MTArb 3a/3	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	38,50	1	1
Zusammen		3	38,5	1	1

Zu Titel 428 62:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	510 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	80 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	590 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	2	2	—
Mittlerer Dienst	7	7	—
Gesamt	10	10	—

Zu Titel 511 62:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	16 000 EUR
2. Kommunikation.	21 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 500 EUR
4. Sonstiges.	3 500 EUR
Zusammen.	61 000 EUR

Zu Titel 514 62:

Haltung eines Kfz-Anhängers, Dienst- und Schutzkleidung

Zu Titel 518 62:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Kopierer.

Zu Titel 526 62:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

Zu Titel 529 62:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 62 512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	7
537 62 512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	200 000	305 800	-105 800	177
541 62 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	15 300	15 300	—	3
546 62 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
812 62 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	1 115 300	1 113 300	+2 000	1 002
	Gesamtausgaben Kapitel 10 261.	3 460 200	3 249 300	+210 900	2 830
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261.	—	25 000	-25 000	

Erläuterungen

Zu Titel 531 62:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	14 600 EUR
2. Umdrucke.	8 500 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	2 000 EUR
4. Druckkostenzuschüsse.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>29 100 EUR</u>

Zu Titel 537 62:

Veranschlagt sind:

1. Gehege beim Dienstgebäude.	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	21 000 EUR
3. Wildökologische Landschaftsinformation.	25 000 EUR
4. Untersuchungen Schalenwild.	29 000 EUR
5. Untersuchungen Niederwild.	22 000 EUR
6. Untersuchungen zum Schutz des Wildes.	62 000 EUR
7. Untersuchungen Waldökologie.	13 000 EUR
Zusammen.	<u>200 000 EUR</u>

Zu Titel 541 62:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	<u>15 300 EUR</u>

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 800 000	+100 000	3 032
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	578 100	578 100	—	598
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat).	80 000	80 000	—	81
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	40 000	40 000	—	581
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	572
119 01	332	Vermischte Einnahmen. 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	174
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	16
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	1 000	1 000	—	—
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	181
124 01	331	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	143
Übrige Einnahmen						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11	332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	71

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,800 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.800.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO.	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gem. § 3 KlärschlammVO.	31 000 EUR
5. Sonstiges.	85 100 EUR
Zusammen.	578 100 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	24 900 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
231 12	332	Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	56 000	56 000	—	35
232 10	623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaftlicher Arbeiten.	—	—	—	—
232 11	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
261 10	332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	21
261 11	342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	—
261 13	331	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	280
271 10	332	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	122
271 11	532	Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	121
281 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
282 10	332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	85
282 11	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
287 10	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	10
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	21
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	31

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	215 000	215 000	—	9
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			215 000	215 000	—	9

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	29
119 73	512	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	7
125 73	512	Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	43
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	78
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			4 582 600	4 482 600	+100 000	6 230

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 537 11 und 546 04 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 haben für die Titelgruppen 60, 61, 63 und 70 dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (0) Planstellen bei Titel 422 01 und 12 (12) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Kapitel 10 400 zu zahlen.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 538 600	12 267 000	+271 600	11 667
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
8	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
25	25	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
64	64	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
64	62	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	11 015 400	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 363 900	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	209 800	EUR
Zusammen.		12 589 100	EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	1 Planstelle Überwachung Herstellungsbetriebe Lebensmittel tierischer Herkunft (Gebührenfinanzierte Stelle)	1	–
A 14	1 Planstelle aufgrund Änderung des Tierschutzgesetzes	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug nach Kapitel 10 010 (Ergänzung 2014)	–	1
A 12	1 Planstelle Überwachung Herstellungsbetriebe Lebensmittel tierischer Herkunft (Gebührenfinanzierte Stelle)	1	–
A 12	1 Planstelle aufgrund Änderung des Tierschutzgesetzes	1	–
Zusammen		4	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	3
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Lehrer/Lehrerin an öffentlichen Schulen, Regierungsoberamtsrat/-rätin	–	1
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	–	–
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	3	3
Zusammen		7	8

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 08 130.

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410.

3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
24	22	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
26	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
12	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
267	264	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
173	172	Höherer Dienst				
86	84	Gehobener Dienst				
8	8	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2014	2013					
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
—	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
1	3	ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
2014	2013					
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin				
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
8	8	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	1	1	–	–		2	2
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	2	1	–	1		8	8

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	849 400	822 100	+27 300	452
427 01	331	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese noch nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	130 500	130 500	—	799
427 10	331	Prüfungsvergütungen.	45 000	45 000	—	41
427 20	314	Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung.	1 900 000	1 900 000	—	—
427 30	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge.	764 000	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	85 400	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
	Zusammen.	849 400	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	48	48
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	30	30
	Zusammen	78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	—	—
	Verwaltungslehrlinge	—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	15	15
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	15	15
	Zusammen	30	30

30 Stellen für Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare umgesetzt aus Kapitel 10 020 Titel 422 02.

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellenoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Großen agrarwirtschaftlichen Staatsprüfung und nach dem Landeshundegesetz sowie Prüfungsvergütungen für die Prüfung von Fleisch- und Geflügelfleischkontrolleuren, Lebensmittelchemikern und -kontrolleuren.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	43 551 000	41 308 400	+2 242 600	42 127

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	33 498 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	9 324 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	184 200 EUR
4. 88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	543 400 EUR
Zusammen.	43 551 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	49	49	–
Gehobener Dienst	274	274	–
Mittlerer Dienst	410	410	–
Einfacher Dienst	2	2	–
Gesamt	735	735	–

1 Stelle vergleichbar höherer Dienst und 11 Stellen vergleichbar gehobener Dienst werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

mittlerer Dienst:

davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2013 - LQ 14 Schwerbehinderung

davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2016 - LQ 16 Schwerbehinderung

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eine kw-Vermerkes zum 31.12.2013 - LQ 14 Schwerbehinderung - Umsetzung einer Stelle gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013 aus dem Kapitel 03 020 mit kw-Vermerk (kw 31.12.2016) - LQ 16 Schwerbehinderung	– 1	1 –
Insgesamt m.D.		1	1
Zusammen		1	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	–	1	-1
Gesamt	1	2	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
Gehobener Dienst	–	–	–	1		1	1
Mittlerer Dienst	4	–	–	–		4	4
Zusammen	4	–	–	1		5	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikanten/Praktikantinnen	92	92
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
429 20	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	73
451 01	331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	331	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 100	32 100	—	58
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.	3 631 600	3 631 600	—	2 873
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	426 200	—	641
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	54
514 11	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen.	79 200	79 200	—	117
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	790 000	790 000	—	458

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1. Trennungsschädigung.	15 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	16 600 EUR
Zusammen.	32 100 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	1 900 000 EUR
2. Kommunikation.	900 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	500 000 EUR
4. Sonstiges.	331 600 EUR
Zusammen.	3 631 600 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprotechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	70 000 EUR
3. Sonstiges.	16 200 EUR
Zusammen.	426 200 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	14 500 EUR
2. Unterhaltung.	10 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	26 800 EUR
3. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	79 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Weniger durch anteilmäßige Beteiligung an der Auflösung der Minderausgabe Zentralisierung des Gebäudemanagements.

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	252 800 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	144 500 EUR
3. Gas, Wasser.	119 300 EUR
4. Reinigung.	131 800 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	26 900 EUR
6. Sonstiges.	114 700 EUR
Zusammen.	790 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 447 500	3 447 500	—	3 485
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 419 800	1 404 700	+15 100	1 456
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	200 000	200 000	—	262
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 747 700	8 655 100	+92 600	7 867
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	49
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	282
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	65 000	65 000	—	320
525 02	331	Lehr- und Lernmittel.	1 000	10 000	-9 000	5
526 01	331	Sachverständige.	7 600	7 600	—	32
526 02	331	Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	28
526 10	332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	41

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	3 447 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	3 447 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	42.500
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.250.600
Eilper Str. 132, 58091 Hagen	199	17.400
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	20.600
Zusammen	7.372	1.419.800

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge.	83 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.669.300
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.200
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	71.200
100000000770	Auf dem Draap 25, 40221 Düsseldorf	12.776	3.132.000
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.116.100
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	119.200
10000001005	Joseph-König-Str. 40, 48147 Münster (Raummieten CVUA Münster)	98	29.600
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	153.200
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	226.800
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	227.100
Zusammen		48.493	8.747.700

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2013 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	388 600	388 600	—	548
527 02	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	10
531 10	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	46
535 10	332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungs- wesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirt- schaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—
537 10	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Unter- suchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 290 500	1 290 500	—	1 254
537 11	532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fi- schereifonds - EFF). 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 gelei- stet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personal- ausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischerei- fonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	112
538 10	331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	1 518 800	1 518 800	—	2 207
539 00	314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	1 000	1 000	—	—
539 10	331	Ausgaben für Schulwesen.	8 000	8 000	—	5
539 11	011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	1
541 10	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Mate- rialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	40
543 00	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Lan- desgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	720 600	720 600	—	504
546 01	331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	14
546 02	331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	42
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	40 000	40 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1.	Reisekostenvergütungen.	245 100	EUR
2.	Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500	EUR
	Zusammen.	388 600	EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1.	Umweltqualität.	183 800	EUR
2.	Laboruntersuchungen.	35 000	EUR
3.	Umwelttechnik.	122 200	EUR
4.	Umweltabgaben.	20 400	EUR
5.	Programm im Auftrag der MKULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300	EUR
6.	Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	549 000	EUR
7.	Artenschutzzentrum Metelen.	106 900	EUR
8.	Bereich Sonstiges.	257 900	EUR
	Zusammen.	1 290 500	EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf weiteres 15.300 EUR.

Zu Titel 538 10:

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 546 02:

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
546 04	331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
546 10	523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	12
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	52
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	53
547 12	332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität.	510 000	510 000	—	481
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	1 200	1 200	—	—
633 00	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	27 500	—	27
Ausgaben für Investitionen						
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	325 000	325 000	—	597
811 10	331	Erwerb von Wasserverkehrsmitteln.	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	2 505 100	2 642 600	-137 500	1 710
812 11	342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle.	80 000	80 000	—	—
812 13	332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	827 000	827 000	—	645

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
Zusammen.	<u>74 000 EUR</u>

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben.	<u>20 000 EUR</u>
Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	<u>325 000 EUR</u>
Zusammen.	325 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV in Folge des Reaktorunfalles in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstelle nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 900 000	2 800 000	+100 000	3 020
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 900 000	2 800 000	+100 000	3 020

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 verwendet werden.
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	42
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	87
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	38
547 61	331	Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000	10 000	—	7
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
Summe Titelgruppe 61.			332 500	332 500	—	173

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an die Landeskontrollverbände für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
 - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
 - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
 - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
 - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Institutionelle Förderung des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft, dem die Beratung und Vertretung der Milchwirtschaft auf Bundes ebene obliegt, nach einer Vereinbarung mit den anderen Bundesländern,
 - b) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - c) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60**Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf**

Ausgaben	Ansatz 2014	Ansatz 2013
1. Personalausgaben	753.200	753.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	372.450	372.450
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
Zusammen	1.230.650	1.230.450

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2014	Ansatz 2013
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	93.000	93.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.137.650	1.137.450
Zusammen	1.230.650	1.230.450

Stellenübersicht	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013
Angestellte	10	9
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	10	9

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 62 geleistet werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 025 000	1 025 000	—	1 723
547 62	314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	500 000	500 000	—	5
812 62	314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			1 525 000	1 525 000	—	1 728

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können bis zu 150 Planstellen/Stellen mittlerer Dienst (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
- Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 282 700	1 213 700	+69 000	1 157
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.				

Planstellen

2014	2013	
18	18	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin

40	40	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
40	40	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 450 300	1 375 600	+74 700	1 195
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	1
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	35 000	35 000	—	1
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	277
546 63	314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten.	1 522 100	1 750 000	-227 900	253
		Verpflichtungsermächtigung: 288 000 EUR.				
633 63	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	180

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	30	30	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu Titel 525 63:

Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 527 63:

Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 538 63:

Beschaffung einer Software "Mobile-offline".

Zu Titel 633 63:

Je Auszubildender zur Lebensmittelkontrolleurin bzw. Auszubildendem zum Lebensmittelkontrolleur wird den Kommunen ein pauschaler Betrag 40.000 EUR als Zuschuss zum Entgelt gewährt.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 63 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	392
	Summe Titelgruppe 63.	4 390 100	4 474 300	-84 200	3 456
Titelgruppe 70					
Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.					
429 70 332	Personalausgaben.	—	—	—	193
547 70 332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	124
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	317

Erläuterungen

Zu Titel 812 63:

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Fischerei und Gewässerökologie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 73 gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 und geleistet werden.					
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 020 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 verwendet werden.					
422 73	331 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 73	331 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 73	331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 73	331 Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 73	331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	45 000	—	47
514 73	331 Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	46
517 73	331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	89
518 73	331 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	171 300	169 600	+1 700	155
519 73	331 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 900	5 900	—	4
525 73	331 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	24
526 73	331 Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
527 73	331 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	14
531 73	331 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	12
537 73	311 Planungen, Versuche, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	323 000	323 000	—	74
538 73	331 Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	—
539 73	331 Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	6
541 73	331 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	2 000	2 000	—	1
546 73	331 Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm.	155 900 EUR
Zusammen.	171 300 EUR

Zu Titel 531 73:

Ausgaben im Rahmen der Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW").

Zu Titel 537 73:

Veranschlagt sind

1. Versuche und Untersuchungen im Bereich Fischerei.	34 400 EUR
2. "Wanderfischprogramm".	288 600 EUR
Zusammen.	323 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	3
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	2 000	2 000	—	—
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	78 400	78 400	—	18
Summe Titelgruppe 73.			668 500	666 800	+1 700	494
Gesamtausgaben Kapitel 10 400.			96 679 500	94 159 300	+2 520 200	90 735
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.			2 180 000	7 742 000	-5 562 000	

Einzelplan 10

Zu Budgeteinheit 10 400:

I. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesamt nimmt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr. Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	97 429 690	94 709 340	2 720 350	91 509 994
- AfA	3 600 000	3 518 830	81 170	3 516 398
- Erlöse in eigener Verantwortung	1 682 600	1 682 600	-	3 197 529
= Zuführungsbedarf	92 147 090	89 507 910	2 639 180	84 796 067
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
1 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	100 000	100 000	-	180 000
davon Landesanteil	100 000	100 000	-	100 000
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	100 000	100 000	-	180 000
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-
2 Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	2 900 000	2 800 000	100 000	3 019 553
davon Landesanteil	2 900 000	2 800 000	100 000	3 019 553
- Erlöse	2 900 000	2 800 000	100 000	3 032 325
= Zuführungsbedarf Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	-	-	-	-12 772
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-
3 Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700	28 700	-	27 142
davon Landesanteil	28 700	28 700	-	27 142
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700	28 700	-	27 142
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (ohne Aushilfskräfte)	933	942	-9	872

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Standorte	11	11	-	11

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Naturschutz, Landschaftspflege, Fischereiökologie (Kosten)	9 490 318,00	9 415 908,00	74 410,00	9 097 833,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	75 613,00	75 613,00	-,—	359 887,00
	Zahl der Produkte	22,00	22,00	-,—	22,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
2	Wirkungsbezogener und übergreifender Umweltschutz, Klima, Umweltbildung (Kosten)	8 252 079,00	8 212 734,00	39 345,00	7 935 302,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	147 707,00	147 707,00	-,—	148 234,00
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	13,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
3	Luftqualität, Geräusche, Erschütterungen, Strahlenschutz (Kosten)	12 287 746,00	12 134 118,00	153 628,00	11 724 219,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	153 237,00	153 237,00	-,—	33 765,00
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	13,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
4	Wasserwirtschaft, Gewässerschutz (Kosten)	17 156 756,00	16 865 248,00	291 508,00	16 295 529,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 221,00	10 221,00	-,—	9 243,00
	Zahl der Produkte	15,00	15,00	-,—	15,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
5	Zentrale Umweltanalytik (Kosten)	25 979 941,00	25 438 578,00	541 363,00	24 579 245,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	152 668,00	152 668,00	-,—	377 418,00
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	13,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
6	Anlagentechnik, Kreislaufwirtschaft (Kosten)	7 097 328,00	7 090 682,00	6 646,00	6 851 154,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	242 224,00	242 224,00	-,—	268 028,00
	Zahl der Produkte	9,00	9,00	-,—	9,00
		-,—	-,—	-,—	-,—

Einzelplan 10

Zu Budgeteinheit 10 400:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
		—,—	—,—	—,—	—,—
7	Verbraucherschutz, Tiergesundheit, Agrarmarkt (Kosten)	17 165 522,00	15 552 072,00	1 613 450,00	15 026 712,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	900 930,00	900 930,00	—,—	2 000 954,00
	Zahl der Produkte	18,00	18,00	—,—	18,00
		—,—	—,—	—,—	—,—
		—,—	—,—	—,—	—,—
		—,—	—,—	—,—	—,—
		—,—	—,—	—,—	—,—
		—,—	—,—	—,—	—,—
	Summe der Produktkosten	97 429 690,00	94 709 340,00	2 720 350,00	91 509 994,00
	- Summe AfA	3 600 000,00	3 518 830,00	81 170,00	3 516 398,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	1 682 600,00	1 682 600,00	—,—	3 197 529,00
	= Zuführungsbedarf	92 147 090,00	89 507 910,00	2 639 180,00	84 796 067,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Das LANUV orientiert sich am Wohl der jetzigen und künftigen Generationen und unterstützt damit die Attraktivität des Standortes NRW durch:

- Umweltinformation, Umweltbildung und vorsorgende Planung als Bausteine einer transparenten und bürgernahen Umweltpolitik,
- die Unterstützung nachhaltigen Wirtschaftens, von Ressourceneffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien,
- den Ansatz, Klimaschutz als einen fach- und medienübergreifenden Schwerpunkt der Umweltpolitik anzusehen,
- eine Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie den Schutz vor Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen,
- die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu entwickeln und den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten,
- die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft unter Vermeidung negativer Umweltauswirkungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität mit den Mitteln des vorsorgenden Bodenschutzes und der Altlastensanierung,
- eine Verbindung des Schutzes von Arten und Lebensräumen mit der Schaffung von mehr Lebensqualität,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine überregional wettbewerbsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Gewährleistung von Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung der Tiergesundheit und eine Förderung des Tierschutzes,
- sowie durch Erhöhung der Kompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem transparenten Markt mit eigenverantwortlichen Akteuren.

Hierzu schafft das LANUV effiziente Verwaltungsstrukturen und wirkt aktiv an der nationalen, europäischen und internationalen Rechts- und Normsetzung mit.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	100 000,00	100 000,00	-,—	180 000,00
	davon Landesanteil	100 000,00	100 000,00	-,—	100 000,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
	Bewirtschaftungskosten in v.H. bezogen auf Transfermittel	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Kommunen	3,00	4,00	-1,00	10,00
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
2	Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	2 900 000,00	2 800 000,00	100 000,00	3 019 553,00
	davon Landesanteil	2 900 000,00	2 800 000,00	100 000,00	3 019 553,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	2 900 000,00	2 800 000,00	100 000,00	3 032 325,00
	Bewirtschaftungskosten in v.H. bezogen auf Transfermittel	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Anträge	7,00	7,00	-,—	7,00
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
3	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700,00	28 700,00	-,—	27 142,00
	davon Landesanteil	28 700,00	28 700,00	-,—	27 142,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
	Bewirtschaftungskosten in v.H. bezogen auf Transfermittel	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Proben	26,00	26,00	-,—	26,00
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
	Summe der Transfermittel	3 028 700,00	2 928 700,00	100 000,00	3 226 695,00
	davon Landesanteil	3 028 700,00	2 928 700,00	100 000,00	3 146 695,00
	- Summe der Erlöse der Transfermittel	2 900 000,00	2 800 000,00	100 000,00	3 032 325,00
	= Zuführungsbedarf Transfermittel	128 700,00	128 700,00	-,—	194 370,00

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

Einzelplan 10

Zu Budgeteinheit 10 400:

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1 099 000	1 099 000	–	2 412
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	–	–	–	–
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	–	–	–	–
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	583 600	583 600	–	786
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–
Summe der Einnahmen	1 682 600	1 682 600	–	3 198
HG 4 Personalausgaben	61 895 900	59 210 700	+2 685 200	57 763
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	27 787 400	27 914 900	-127 500	26 384
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	3 028 700	2 928 700	+100 000	3 227
HG 7 Baumaßnahmen	–	–	–	–
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	3 967 500	4 105 000	-137 500	3 362
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	–	–	–	–
OG 85, 86 Darlehen	–	–	–	–
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	–	–	–	–
Summe der Ausgaben	96 679 500	94 159 300	+2 520 200	90 735

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	2 180 000	1 742 000	188 000	250 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	2 180 000	1 742 000	188 000	250 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	1 682 600	1 682 600	–	3 198
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	2 900 000	2 800 000	+100 000	3 032
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
+ Einnahmen aus Titel 099 13 (nicht in der Finanzrechnung enthalten)	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	2 900 000	2 800 000	+100 000	3 032
= Erlöse in eigener Verantwortung	1 682 600	1 682 600	–	3 198
Summe der Ausgaben	96 679 500	94 159 300	+2 520 200	90 735
+ AfA (für Produktkosten)	3 600 000	3 518 830	+81 170	3 516
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	4 146 390	4 064 910	+81 480	3 847
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	–
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	3 967 500	4 105 000	-137 500	3 362
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	3 028 700	2 928 700	+100 000	3 227
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
= Produktkosten	97 429 690	94 709 340	+2 720 350	91 510
– AfA (für Produktkosten)	3 600 000	3 518 830	+81 170	3 516
– Erlöse in eigener Verantwortung	1 682 600	1 682 600	–	3 198
= Zuführungsbedarf (I.2)	92 147 090	89 507 910	+2 639 180	84 796

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**10 410 Staatliches Veterinäruntersuchungsamt,
Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte
Untersuchungsanstalten**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.	2 700 000	2 700 000	—	783
111 10	523	Gebühren für BSE-Untersuchungen.	400 000	400 000	—	60
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	6 300	6 300	—	44
119 03	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersu- chungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	185
124 01	314	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 00	314	Einnahmen aus dem Verkauf von Institutstieren.	—	—	—	—
132 01	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
132 10	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Verwaltungsausga- ben.	—	—	—	—
231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Bundesfreiwilligen- dienstleistende.	5 000	5 000	—	—
233 00	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
234 00	523	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen aus Sonderver- mögen Tierseuchenkasse. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titel- gruppe 62 geleistet werden.	1 500 000	1 500 000	—	381
271 10	314	Erstattungen von der EU.	200 000	200 000	—	145
271 11	523	Erstattungen von der EU für BSE-Untersuchungen.	650 000	800 000	-150 000	1 345
271 12	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborko- sten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 ver- wendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 410:

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einzelgebühren aus diagnostischen Untersuchungen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind Einzelgebühren aus BSE-Untersuchungen.

Zu Titel 231 20:

Siehe Ausgaben bei Titel 429 20.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
281 10 314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titel- gruppe 61 verwendet werden.	—	—	—	—
281 11 314	Erstattungen der integrierten Untersuchungsämter für Personalausgaben.	—	—	—	5 434
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410.		5 461 300	5 611 300	-150 000	8 376

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 531 00 in Anspruch genommen werden.
4. Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
6. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.
7. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 03, 124 01, 125 00, 132 01, 231 10, 233 00 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 119 01 und 271 10 geleistet werden.
8. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
9. Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 haben für die Titelgruppen dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	623 900	615 200	+8 700	193
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
5	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärdir/Oberregierungsveterinärdirätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsschemierat/Oberregierungsschemierätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärdir/Oberregierungsveterinärdirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	544 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	68 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	10 500 EUR
Zusammen.	623 900 EUR

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	100 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	41 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen, Schmutzzulage.	1 700 EUR
Zusammen.	<u>142 700 EUR</u>

Zu Titel 427 10:

Aufwendungen für Lehrtätigkeit an der Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistenten beim Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	4 274 900	4 054 600	+220 300	9 223
429 20	314	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	—	27 000	-27 000	—
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	210 000	134 000	+76 000	89

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	3 332 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	923 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	18 300 EUR
Zusammen.	4 274 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	46	46	-
Mittlerer Dienst	163	163	-
Gesamt	231	231	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	5	1	1	-		7	7	
Zusammen	6	1	1	-		8	8	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker (2),

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 429 20:

Siehe Einnahme bei Titel 231 20.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	15 000 EUR
2. Kommunikation.	90 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	105 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
511 11	314	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	315 100	315 100	—	270
514 01	314	Haltung von Dienstfahrzeugen.	10 000	10 000	—	16
514 02	314	Dienst- und Schutzkleidung.	27 400	27 400	—	13
514 11	314	Untersuchungsbetrieb.	1 049 400	1 049 400	—	834
514 12	314	Untersuchungsbetrieb für BSE-Untersuchungen.	581 000	581 000	—	210
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	314	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	412 000	412 000	—	383
518 02	314	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	8 000	8 000	—	5
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	546 500	540 700	+5 800	528
519 03	314	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	17 700	17 700	—	12
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	28 800	28 800	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 511 11:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.	98 700 EUR
2. Unterhaltung.	216 400 EUR
Zusammen.	315 100 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 400 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	4 000 EUR
3. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	11 400 EUR
2. Unterhaltung.	16 000 EUR
Zusammen.	27 400 EUR

Zu Titel 514 11:

Kosten für Verbrauchsmittel für den Untersuchungsbetrieb im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg.

Zu Titel 514 12:

Kosten für Verbrauchsmittel für den Untersuchungsbetrieb im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg für BSE-Untersuchungen.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	402 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	10 000 EUR
Zusammen.	412 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Geräte.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
717-1	StVUA Arnsberg	3.766	546.500
Zusammen		3.766	546.500

Der Ansatz wurde auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2013 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	17 700 EUR

Kapitel 10 410

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
525 02	314	Lehr- und Lernmittel.	1 000	1 000	—	—
526 01	314	Sachverständige.	3 100	3 100	—	—
526 02	314	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 800	1 800	—	1
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	16 400	16 400	—	8
527 02	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	600	600	—	—
531 00	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	300	300	—	—
537 10	314	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischunter- suchungen.	1 500	1 500	—	—
537 11	314	Untersuchung von Lebensmittelproben.	2 500	2 500	—	—
538 00	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 20 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	600 000	600 000	—	120
539 00	314	Ausbildungskosten.	—	—	—	—
546 01	314	Vermischte Ausgaben.	800	800	—	—
546 02	314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	700	700	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 600	1 600	—	—
633 11	314	Zuweisungen an Kommunen für Kooperationen mit den Veterinäruntersuchungsämtern.	—	—	—	—
633 12	314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der aufkommenden Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
633 13	314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kom- munen und Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 12 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
683 00	314	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung.	500 EUR
2. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Fortentwicklung von Analysemethoden für Einzelbestimmungen zur Anwendbarkeit in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und zur datenkritischen Verfolgung der Ergebnisse.	2 400 EUR
2. Sonstige Sachverständigenleistungen.	700 EUR
Zusammen.	3 100 EUR

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Zu Titel 683 00:

Förderungen im Rahmen des Arbeitsprogrammes der Landesregierung "Lebensmittelsicherheit 2012".

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 00 314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	26 982 100	26 982 100	—	26 081
686 00 314	Sonstige Zuschüsse im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	650 000	650 000	—	40
Ausgaben für Investitionen					
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 10 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	647 000	737 000	-90 000	369
812 20 314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	150 000	60 000	+90 000	132
812 30 342	Ersatzbeschaffung von Messgeräten für die Messstellen zur allgemeinen Radioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.	—	—	—	—
812 40 523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für BSE-Untersuchungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL.	5 345 500 EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW.	8 805 900 EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL.	10 779 500 EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland.	1 150 000 EUR
5. weitere Zuweisungen.	901 200 EUR
Zusammen.	<u>26 982 100 EUR</u>

Zu Titel 686 00:

Förderungen im Rahmen des Arbeitsprogrammes der Landesregierung "Lebensmittelsicherheit 2012".

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung für defekte, überalterte, unwirtschaftliche technische Laborgeräte.	474 600 EUR
2. Ausbau, Erweiterung bzw. Ergänzung vorhandener Laborgeräte zur Vergrößerung der Untersuchungsmöglichkeiten.	15 000 EUR
3. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	157 400 EUR
Zusammen.	<u>647 000 EUR</u>

Zu Titel 812 30:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster in 1986/1987 als Folge des Reaktorunfalls in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstellen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für
Versuche und Untersuchungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 61	314	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 61	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—

Titelgruppe 62

Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungsprogramme

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 234 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 62	523	Entgelte für Aushilfen.	895 400	895 400	—	163
514 62	523	Untersuchungsbetrieb.	604 600	604 600	—	52
671 62	523	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
812 62	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	46
Summe Titelgruppe 62.			1 500 000	1 500 000	—	260
Gesamtausgaben Kapitel 10 410.			38 832 800	38 549 000	+283 800	38 957
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.			200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Durch die Tierseuchenkasse werden vermehrt Beihilfebeschlüsse für Untersuchungen in den staatlichen Untersuchungsämtern / Integrierten Untersuchungsämtern im Rahmen von "Tierseuchensanierungsprogrammen" und dem "Frühwarnsystem Tierseuchen" gefasst. Die Mittel werden von der Tierseuchenkasse zweckgebunden und bedarfsorientiert ausgezahlt (siehe Einnahmetitel 234 00).

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 411 Verbesserung der Umweltüberwachung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10 331	Gebühren zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung".	5 000 000	5 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 411.	5 000 000	5 000 000	—	—

Kapitel 10 411
Verbesserung der Umweltüberwachung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Kapitel 10 411 zu zahlen.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 587 600	19 140 300	+447 300	5 681
		1. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn besetzt werden.				
		2. 133 (150) Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				

Planstellen

2014	2013	
19	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
47	47	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
50	50	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
82	82	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
120	120	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
387	387	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
89	89	Höherer Dienst
298	298	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	526
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 01	331	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	133	150
Zusammen		133	150
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	133	150
Zusammen		133	150

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- und Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	828 000	828 000	—	—
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	364
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	15
547 10	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 10	821	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 411.			20 415 600	19 968 300	+447 300	6 593

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt****E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

Verwaltungseinnahmen

119 00	523	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	22
124 01	523	Mieten und Pachten.	30 000	27 000	+3 000	33
125 10	523	Betriebliche Einnahmen.	1 000 000	1 450 000	-450 000	953
125 30	523	Einnahmen aus der Hengstparade. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	400 000	400 000	—	409

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben	4.791.700	4.770.900
Einnahmen	2.006.000	2.468.000
Zuschussbedarf	2.785.700	2.302.900

Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:

	2014 EUR	2013 EUR
	470.000	466.300

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 EUR
2. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	1 000 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 21 Dienstwohnungen	25 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen	— EUR
3. Sonstige Einnahmen	4 500 EUR
Zusammen	30 000 EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte	918 800 EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung	6 500 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten	32 600 EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma)	42 100 EUR
5. Sonstiges	— EUR
Zusammen	1 000 000 EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Eintrittsgelder	276 500 EUR
2. Werbeträger, Programmverkauf, Standmieten	69 700 EUR
3. Sonstiges	53 800 EUR
Zusammen	400 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
125 40	523	Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.	450 000	450 000	—	414
Übrige Einnahmen						
282 00	523	Einnahmen von Spenden und Sponsoring.	40 000	40 000	—	44
282 10	523	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	85 000	100 000	-15 000	84
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460.			2 006 000	2 468 000	-462 000	1 960

Erläuterungen

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren.	386 000 EUR
2. Mieten aus Internat.	— EUR
3. Erstattung von Futterkosten.	23 000 EUR
4. Stallgeld.	19 000 EUR
5. Erstattung von Pflegekosten.	16 500 EUR
6. Erstattung von Ausbildungskosten.	3 000 EUR
7. Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden.	— EUR
8. Sonstiges.	2 500 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 282 00:**Einnahmen von Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden Sponsorenverträge verhandelt, aus denen Einnahmen seit dem Haushaltsjahr 2004 zu erwarten sind. Die Höhe der Einnahmen ist noch nicht absehbar. Ebenso wird seit dem Haushaltsjahr 2004 mit dem Eingang von Spendengeldern gerechnet. Auch hier ist die Höhe der Einnahmen noch nicht abschätzbar.

Kapitel 10 460
Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind übertragbar.
- Die Ausgaben bei den Titeln innerhalb der Hauptgruppe 5 und innerhalb der Obergruppe 81 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 541 00 und 546 01 gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 202 800	1 145 000	+57 800	927
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 428 01 und 429 20.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) Erster/Erste Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
11	11	Bes.Gr. A 7 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin davon 2 (2) Stellen ku A 5 infolge Rückschlüsselung
21	21	Bes.Gr. A 6 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin 20 Dienstwohnung(en)
36	36	Planstellen
21		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1	1	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge	1 056 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	<u>1 202 800 EUR</u>

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014

2013

1

1

Bes.Gr. A 5

Landgestüthauptwärter/Landgestüthauptwärterin

1

1

Leerstellen

428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 344 900	1 275 600	+69 300	1 410
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	130 000	130 000	—	99

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	1 042 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	302 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 344 900 EUR

Einbegriffen sind 21 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	3	3	—
Mittlerer Dienst	16	16	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	22	22	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	26 300 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	65 700 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
4. Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 04 523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	150
517 10 523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	110 000	120 000	-10 000	97
518 04 523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	470 000	466 300	+3 700	464
531 00 523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	1
541 00 523	Ausgaben für die Hengstparade. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 812 00. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstparade fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	400 000	400 000	—	578
546 01 523	Vermischte Ausgaben. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 812 00 überschritten werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	100 000	-100 000	—
547 00 523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	610 000	610 000	—	522

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100 EUR
4. Sonstiges.	5 600 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Am 01.01.2010 waren 23 (23) Deckstellen vorhanden für 19 (19) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 12 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 99 Hengste.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	41.469
100000000673	Landgestüt	18.893	428.531
Zusammen		20.342	470.000

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Umsatzsteuernachforderung.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	22 100 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	46 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	18 600 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	265 000 EUR
7. Wirtschaftskosten.	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	18 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule.	6 500 EUR
16. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	610 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 00	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben über 370.000 EUR dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 546 01 überschritten werden. 2. Ausgaben über 370.000 EUR dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	370 000	370 000	—	368
Gesamtausgaben Kapitel 10 460.			4 791 700	4 770 900	+20 800	4 616

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	— EUR
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	— EUR
3. Ankauf von Pferden im Inland.	370 000 EUR
Zusammen.	<u>370 000 EUR</u>

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	5 000	5 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	20 000	20 000	—	—
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebes für Versorgungsberechtigte	6 500 000	6 500 000	—	6 521
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.	7 055 000	7 055 000	—	6 521

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 Landesbeamtenengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78 a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
 - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	32 096 400	31 714 000	+382 400	31 589
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V. mit § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	—	39 900	-39 900	-10
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	26 700	28 100	-1 400	25
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	5 391 500	5 637 100	-245 600	4 771
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12.	1 393 400	1 347 100	+46 300	1 233
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	9 900	8 200	+1 700	9

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	178 600	91 000	+87 600	179
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 600	18 600	-4 000	15
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	520 300	1 044 400	-524 100	520

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:**Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 30. April 2013**

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	920
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	13
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2014	933

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	13 900	13 900	—	14
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 900.	39 645 300	39 942 300	-297 000	38 344

Erläuterungen

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
10 010								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	576,2	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	4 038,5	a) – b) 3 840,0 c) –	– 480,0	– 480,0	– 480,0	– 480,0	– 480,0	– 1 920,0
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	160,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– –	– –	– –	– –	– –
526 01 Sachverständige L	200,0	a) – b) 2,0 c) 5,0	– 2,0	– –	– 5,0	– –	– –	– –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)								
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	260,0	a) – b) 330,0 c) 330,0	– 110,0	– 110,0	– 110,0	– 110,0	– 110,0	– –
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	90,0	a) – b) 110,0 c) 110,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– 50,0	– –	– 50,0
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	935,0	a) – b) 1 350,0 c) 1 350,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0	– 450,0	– –
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	160,0	a) 10,0 b) 270,0 c) 270,0	10,0	– 90,0	– 90,0	– 90,0	– 90,0	– –
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L nungsverfahren	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– –	– –
10 020								
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	779,3	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 350,0	– 100,0	– 350,0	– 100,0	– –	– –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	500,0	a) 70,0 b) 400,0 c) 400,0	70,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –
537 11 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– 80,0	– 80,0	– –	– –	– –
537 12 Versuche und Untersuchungen L	898,1	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– –	– 500,0	– –	– –	– –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) 6,0 b) 150,0 c) 178,0	4,0	– 140,0	2,0 10,0	– –	– –	– –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	988,0	a) – b) 700,0 c) 900,0	– 500,0	– 200,0 500,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	600,0	a) – b) 318,0 c) 375,0	– 318,0	– – 375,0	– – –	– – –	– – –	– – –
546 01 Vermischte Ausgaben L	20,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	125,6	a) – b) 98,0 c) 98,0	– 59,0	– 26,0 59,0	– 13,0 26,0	– – 13,0	– – 13,0	– – –
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 501,3	a) 142,0 b) 1 363,0 c) 994,0	71,0 923,0	71,0 110,0 214,0	– 110,0 255,0	– 110,0 260,0	– 110,0 265,0	– 110,0 265,0
671 11 Verwaltungskostenerstattung an L Kreditinstitute	1 264,0	a) – b) 300,0 c) –	– 100,0	– 100,0 –	– 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –
883 11 Zuweisungen zur Gefährdungs- L abschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstand- orten	3 000,0	a) 749,0 b) 2 250,0 c) 2 250,0	749,0 1 500,0	– 750,0 1 500,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
883 29 Landesgartenschau 2017 L	1 000,0	a) – b) 4 900,0 c) –	– 1 000,0	– 2 000,0	– 1 300,0	– 600,0	– –	– –
TGr.60 Verwendung der Fischereiabgabe								
537 60 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 505,0 b) 900,0 c) 1 004,0	294,0 300,0	211,0 300,0 202,0	– 150,0 202,0	– 150,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0
TGr.61 Verwendung der Reitabgabe								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.62 Pferdezzucht und Pferdesport								
892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 60,0	– 1 800,0	– 200,0 60,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verwendung der Mittel aus Aufla- gen für Wasserrechte zum Aus- gleich von Schäden in der Fische- rei								
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	400,0	a) – b) 250,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –
TGr.65 Kleingartenwesen								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	120,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
893 65 Zuschüsse (an Sonstige) L	100,0	a) – b) 100,0 c) 150,0	– 100,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung							
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	650,0	a) 57,0 b) 3 600,0 c) 499,4	38,0 1 200,0	19,0 1 200,0 75,2	– 1 200,0 54,2	– – 270,0	– – 100,0
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften							
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) so- L wie Untersuchungen und Gutachten u. A.	3 706,9	a) 7 588,0 b) 11 200,0 c) 2 110,0	3 888,0 –	3 700,0 3 500,0 –	– 3 850,0 980,0	– 3 850,0 1 130,0	– – –
633 68 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	432,0	a) 76,0 b) 430,0 c) 150,0	76,0 280,0	– 150,0 –	– – 150,0	– – –	– – –
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	351,1	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Aus- landsbeziehungen							
534 70 Ausgaben für die Pflege von Aus- L landsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	145,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	150,0	a) – b) 295,0 c) 290,0	– 150,0	– 145,0 145,0	– – 145,0	– – –	– – –
TGr.71 Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke							
537 71 Untersuchungen und Gutachten L	100,0	a) – b) 40,0 c) 100,0	– 40,0	– – 60,0	– – 40,0	– – –	– – –
683 71 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tierge- sundheit und Tierschutz	4 044,5	a) 240,0 b) 1 310,0 c) 1 250,0	120,0 310,0	120,0 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 500,0
892 71 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	500,0	a) – b) – c) 1 500,0	– –	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 600,0
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung							
531 75 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	120,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
537 75 Versuche und Untersuchungen L	200,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	80,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
10 030							
537 11 Versuche und Untersuchungen L	1 045,0	a) 102,0 b) 1 375,0 c) 1 280,0	102,0 825,0	– 500,0 620,0	– 50,0 360,0	– – 150,0	– – 150,0
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	15,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 15,0	– – 15,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	15,0	a) – b) 15,0 c) 15,0	– 15,0	– – 15,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 65 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	100,0	a) 352,0 b) 100,0 c) 100,0	165,0 100,0	166,0 – 100,0	21,0 – –	– – –	– – –	– – –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrich- L tungen	400,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	948,6	a) – b) 1 550,0 c) 655,0	– 550,0	– 250,0 455,0	– 250,0 200,0	– 250,0 –	– 250,0 –	– 250,0 –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen								
683 67 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	793,0	a) – b) 1 485,0 c) 775,0	– 670,0	– 545,0 405,0	– 190,0 330,0	– 80,0 20,0	– – 20,0	– – 20,0
TGr.75 Forstwirtschaft								
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	10,0	a) – b) – c) 10,0	– –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 75 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	100,0	a) – b) 75,0 c) 75,0	– 75,0	– 75,0	– – 75,0	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Holzabsatzförderung								
683 76 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 000,0	a) – b) 300,0 c) 450,0	– 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – 150,0	– – –	– – –
686 76 Zuschüsse (an Sonstige) L	1 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 3 700,0	– 500,0	– 500,0 1 100,0	– – 650,0	– – 650,0	– – 1 300,0	– – –
TGr.77 Holzwirtschaft								
683 77 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	700,0	a) 200,0 b) 900,0 c) 700,0	200,0 600,0	– 300,0 400,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspflege								
531 82 Ausgaben für Veröffentlichungen L	75,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	3 100,0	a) 552,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	368,0 500,0	163,0 500,0 500,0	21,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 1 000,0	– 500,0 –
637 82 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	1 000,0	a) 97,0 b) 600,0 c) 600,0	90,0 300,0	7,0 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
671 82 Erstattungen an Inland L	2 675,0	a) – b) 2 875,0 c) 2 900,0	– 1 875,0	– 1 000,0 1 900,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 865,0	a) 318,0 b) 4 500,0 c) 4 800,0	197,0 4 000,0	76,0 500,0 4 300,0	25,0 – 500,0	18,0 – –	– – –	2,0 – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	6 000,0	a) 323,0 b) 5 060,0 c) 3 800,0	157,0 2 520,0	139,0 2 520,0 1 650,0	27,0 20,0 1 150,0	– – 1 000,0	– – –
884 82 Naturparkschau L	400,0	a) – b) 800,0 c) 400,0	– 400,0	– 400,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 719,9	a) 3 382,0 b) 4 200,0 c) 4 500,0	2 510,0 500,0	868,0 1 000,0 500,0	4,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– 700,0 1 500,0
TGr.85 100-Kantinen-Programm							
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	100,0	a) – b) – c) 700,0	– –	– – 350,0	– – 350,0	– – –	– – –
10 040							
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 000,0	a) 4 000,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	4 000,0 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 1 600,0
10 050							
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	250,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 50,0	– 10,0 50,0	– – 10,0	– – –	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	720,0	a) 90,0 b) 310,0 c) 996,0	36,0 150,0	54,0 130,0 536,0	– 30,0 330,0	– – 130,0	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	380,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 150,0	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Über- schwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum							
537 66 Untersuchungen und Planungen L	1 900,0	a) 850,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	350,0 3 000,0	350,0 2 000,0 3 000,0	150,0 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	330,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
631 66 Sonstige Zuweisungen an den L Bund	10,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0	– – –	– – –	– – –
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche L Einrichtungen	891,2	a) – b) 500,0 c) 500,0	– –	– – –	– 500,0 500,0	– – –	– – –
681 66 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	23,0	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 20,0	– 15,0 20,0	– – 15,0	– – –	– – –
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	17 725,0	a) 18 666,0 b) 21 000,0 c) 18 000,0	14 570,0 6 000,0	4 096,0 8 000,0 2 000,0	– 5 000,0 9 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – 2 000,0
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	8 960,0	a) 2 248,0 b) 10 945,0 c) 9 945,0	1 208,0 5 380,0	1 040,0 2 065,0 5 380,0	– 2 500,0 1 065,0	– 1 000,0 2 500,0	– – 1 000,0

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)								
526 70 Sachverständige; Gerichts- und K ähnliche Kosten	120,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 60,0 –	– 40,0 60,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	4 000,0	a) 424,0 b) 1 400,0 c) 1 450,0	335,0 800,0 –	89,0 400,0 820,0	– 200,0 430,0	– – 200,0	– – –	– – –
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	330,0	a) 430,0 b) 60,0 c) 60,0	255,0 40,0 –	175,0 20,0 40,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 70 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	60,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 30,0 –	– 10,0 30,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
812 70 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	1 200,0	a) – b) 1 000,0 c) 600,0	– 600,0 –	– 400,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
821 70 Erwerb von Grundstücken K	2 200,0	a) – b) 2 000,0 c) 1 000,0	– 1 200,0 –	– 800,0 700,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
883 70 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	34 000,0	a) 9 984,0 b) 46 000,0 c) 42 000,0	8 869,0 19 000,0 –	1 115,0 12 000,0 15 000,0	– 8 000,0 12 000,0	– 5 000,0 8 000,0	– 2 000,0 7 000,0	– – –
887 70 Zuweisungen für Investitionen an K Zweckverbände	32 713,5	a) 11 298,0 b) 36 000,0 c) 32 700,0	7 423,0 16 000,0 –	3 875,0 10 000,0 13 000,0	– 5 000,0 9 900,0	– 3 000,0 4 800,0	– 2 000,0 5 000,0	– – –
TGr.71 Verwendung der Abwasserabgabe								
537 71 Versuche und Untersuchungen K zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	11 000,0	a) 193,0 b) 6 000,0 c) 6 000,0	193,0 3 000,0 –	– 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	30 000,0	a) 592,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	592,0 7 000,0 –	– 2 000,0 7 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen L	760,0	a) – b) 5 000,0 c) 4 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – –
10 060								
537 00 Durchführung von Untersu- L chungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	617,5	a) – b) 393,8 c) 378,8	– 388,8 –	– 5,0 373,8	– – 5,0	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	50,0	a) – b) 30,0 c) 60,0	– 10,0 –	– 10,0 40,0	– 10,0 20,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
546 00 Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen L	115,0	a) – b) – c) 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften								
537 60 Versuche und Untersuchungen L	830,0	a) – b) 325,0 c) 455,0	– 325,0 455,0	– 325,0 420,0	– – 35,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen								
531 61 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation L	30,0	a) 10,0 b) 10,0 c) 10,0	10,0 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 61 Versuche und Untersuchungen L	200,0	a) 380,0 b) 80,0 c) 200,0	380,0 80,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
538 61 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) L	200,0	a) – b) 40,0 c) 68,0	– 40,0 68,0	– 40,0 68,0	– – –	– – –	– – –	– – –
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	40,0	a) 30,0 b) 30,0 c) 30,0	30,0 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 61 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen L	100,0	a) 90,0 b) 100,0 c) –	90,0 100,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen L	350,0	a) 500,0 b) 300,0 c) 200,0	500,0 300,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen								
537 63 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes L	1 000,0	a) 3 000,0 b) 3 200,0 c) 3 300,0	3 000,0 1 000,0 950,0	– 1 000,0 850,0	– 1 000,0 850,0	– 200,0 350,0	– – 1 150,0	– – –
546 63 Geschäftsbesorgungsverträge L	700,0	a) 1 200,0 b) 1 700,0 c) 2 300,0	1 200,0 500,0 200,0	– 500,0 200,0	– 500,0 200,0	– 200,0 500,0	– – 1 400,0	– – –
633 63 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	650,0	a) 1 400,0 b) 1 700,0 c) 2 050,0	1 400,0 500,0 150,0	– 500,0 150,0	– 500,0 150,0	– 200,0 450,0	– – 1 300,0	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
891 63 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2 000,0	a) 1 500,0 b) 3 700,0 c) –	1 500,0 2 000,0	– 1 000,0	– 500,0	– 200,0	– –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12 010,0	a) 8 000,0 b) 6 700,0 c) –	8 000,0 4 000,0	– 1 500,0	– 1 000,0	– 200,0	– –
TGr.64 Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz							
531 64 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200,0	a) – b) 90,0 c) 130,0	– 60,0	– 30,0	– 130,0	– –	– –
537 64 Versuche und Untersuchungen	170,0	a) 130,0 b) 208,0 c) 172,0	130,0 158,0	– 50,0	– 120,0	– 30,0	– 22,0
538 64 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	20,0	a) – b) – c) 3,0	– –	– –	– 3,0	– –	– –
541 64 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	60,0	a) 30,0 b) 100,0 c) 20,0	30,0 60,0	– 40,0	– 20,0	– –	– –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	a) 20,0 b) 20,0 c) 20,0	20,0 20,0	– –	– 20,0	– –	– –
10 080							
683 10 Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil)	6 510,0	a) – b) 12 533,8 c) 42 420,0	– 3 283,8	– 2 677,6	– 2 659,2	– 1 956,6	– 1 956,6
683 11 Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil)	4 340,0	a) – b) 8 355,8 c) 28 280,0	– 2 189,2	– 1 785,0	– 1 772,8	– 1 304,4	– 1 304,4
683 30 Umwelt- und tiergerechete Hal- tungsverfahren (Bundesanteil)	710,4	a) – b) 155,1 c) 273,0	– 10,2	– 22,5	– 40,8	– 40,8	– 40,8
683 31 Umwelt- und tiergerechte Hal- tungsverfahren (Landesanteil)	473,6	a) 220,0 b) 103,4 c) 182,0	220,0 6,8	– 15,0	– 27,2	– 27,2	– 27,2
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)							
883 62 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 075,0	a) – b) 1 440,0 c) 2 700,0	– 1 440,0	– 2 100,0	– 600,0	– –	– –
887 62 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	570,0	a) 900,0 b) 315,6 c) 600,0	900,0 60,0	– 255,6	– 300,0	– 300,0	– –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)							
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	7 257,0	a) 5 544,0 b) 6 158,4 c) 7 423,2	5 544,0 3 777,6	– 2 100,0	– 280,8	– 285,6	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	7 064,7	a) 5 100,0 b) 3 000,0 c) 3 300,0	5 100,0 1 200,0	– 1 200,0	– 600,0	– 900,0	– –	– –
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	7 664,7	a) 5 378,0 b) 3 000,0 c) 3 300,0	5 378,0 1 200,0	– 1 200,0	– 600,0	– 900,0	– –	– –
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	2 050,0	a) 400,0 b) 960,0 c) 1 800,0	400,0 960,0	– – 1 400,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	380,0	a) 600,0 b) 210,4 c) 170,4	600,0 40,0	– 170,4 170,4	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)								
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	4 566,0	a) 3 696,0 b) 4 105,6 c) 4 948,8	3 696,0 2 518,4	– 1 400,0 2 918,4	– 187,2 1 840,0	– – 190,4	– – –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)								
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	4 709,8	a) 3 400,0 b) 2 000,0 c) 2 200,0	3 400,0 800,0	– 800,0 800,0	– 400,0 800,0	– – 600,0	– – –	– – –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	5 109,8	a) 3 652,0 b) 2 000,0 c) 2 200,0	3 652,0 800,0	– 800,0 800,0	– 400,0 800,0	– – 600,0	– – –	– – –
10 090								
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)								
547 60 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe L	750,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 400,0	– – –
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	285,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) L	255,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	21 431,0	a) 29 247,0 b) 42 224,0 c) 71 379,0	11 571,0 7 275,0	7 175,0 5 919,0 11 477,0	8 855,0 9 610,0 11 906,0	1 646,0 9 610,0 16 102,0	– 9 810,0 31 894,0	– – –
821 60 Erwerb von Grundstücken L	–	a) – b) 1 300,0 c) –	– 1 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 60 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	3 500,0	a) – b) – c) 1 300,0	– –	– – 1 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
892 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	7 050,0	a) 1 040,0 b) 6 000,0 c) 8 000,0	1 040,0 4 000,0	– 1 500,0 5 300,0	– 500,0 2 200,0	– – 500,0	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	60 000,0	a) 56 053,0 b) 73 000,0 c) 73 000,0	34 797,0 18 000,0	21 141,0 17 000,0 18 000,0	75,0 15 000,0 17 000,0	40,0 13 000,0 15 000,0	– 10 000,0 23 000,0	
TGr.70 Schulobstprogramm (Landesanteil)								
686 70 Zuschüsse (an Sonstige) L	3 000,0	a) – b) 12 500,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 2 500,0 3 000,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	
TGr.71 Schulobstprogramm (EU-Anteil)								
686 71 Zuschüsse (an Sonstige) E	3 000,0	a) – b) 12 500,0 c) 3 000,0	– 2 500,0	– 2 500,0 3 000,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	
TGr.75 Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)								
537 75 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge L	–	a) – b) 600,0 c) –	– 400,0	– 200,0	– –	– –	– –	
547 75 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	500,0	a) 37,0 b) – c) –	37,0	–	–	–	–	
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	500,0	a) 155,0 b) 50,0 c) –	155,0 50,0	–	–	–	–	
671 75 Erstattungen im Inland L	–	a) 112,0 b) 300,0 c) –	112,0 150,0	– 150,0	– –	– –	– –	
683 75 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	2 700,0	a) 1 095,0 b) 2 585,0 c) –	786,0 1 755,0	289,0 830,0	20,0 –	– –	– –	
686 75 Zuschüsse (an Sonstige) L	6 600,0	a) 10 205,0 b) 1 300,0 c) –	7 759,0 700,0	2 418,0 600,0	28,0 –	– –	– –	
883 75 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	8 400,0	a) 6 511,0 b) 12 500,0 c) –	4 957,0 5 000,0	1 554,0 4 500,0	– 3 000,0	– –	– –	
887 75 Zuweisungen (an Zweckverbände) L	2 000,0	a) 2,0 b) – c) –	2,0	–	–	–	–	
891 75 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	–	a) 550,0 b) 115 665,0 c) –	526,0 31 445,0	24,0 34 220,0	– 22 000,0	– 18 000,0	– 10 000,0	
892 75 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	18 682,0	a) 913,0 b) – c) –	848,0	65,0	–	–	–	
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - FiAF/EFF - (Landesanteil)								
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) L	1 000,0	a) 1 021,0 b) 1 400,0 c) 1 374,0	695,0 800,0	326,0 600,0 74,0	– – 600,0	– – 500,0	– – 200,0	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.81 Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)							
892 81 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	1 000,0	a) 1 021,0 b) 1 400,0 c) 1 374,0	695,0 800,0	326,0 600,0 74,0	– – 600,0	– – 500,0	– – 200,0
TGr.82 Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014 - 2020 "EFRE" (Landesanteil)							
537 82 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge L	–	a) – b) – c) 87 500,0	– –	– – 12 500,0	– – 12 500,0	– – 12 500,0	– – 50 000,0
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	2 000,0	a) – b) – c) 51 500,0	– –	– – 13 500,0	– – 17 500,0	– – 20 500,0	– – –
10 170							
671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen L	64 001,0	a) – b) – c) 612 000,0	– –	– – 102 000,0	– – 102 000,0	– – 102 000,0	– – 306 000,0
10 260							
547 00 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	100,0	a) – b) 900,0 c) 20,0	– 800,0	– 100,0 –	– – 20,0	– – –	– – –
10 261							
TGr.62 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung							
537 62 Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. K	200,0	a) – b) 25,0 c) –	– 25,0	– – –	– – –	– – –	– – –
10 400							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände L	3 631,6	a) – b) 67,0 c) 67,0	– 47,0	– 20,0 47,0	– – 20,0	– – –	– – –
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume L	790,0	a) – b) 180,0 c) 180,0	– 120,0	– 60,0 120,0	– – 60,0	– – –	– – –
526 10 Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien L	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten L	1 290,5	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 140,0	– 70,0 140,0	– – 70,0	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	1 518,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	– 275,0	– – 275,0	– – –	– – –	– – –	– – –
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	325,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 505,1	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang L mit der Luftqualität	827,0	a) 254,0 b) 210,0 c) 210,0	254,0 210,0	– – 210,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Natur- und Umweltschutz-Akade- mie NRW (NUA)								
811 61 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	150,0	a) – b) – c) 150,0	– –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungs- system Verbraucherschutz (IDV)								
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	1 025,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittel- überwachung								
546 63 Kosten der Ausbildung zur Le- L bensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	1 522,1	a) 1 592,0 b) 500,0 c) 288,0	801,0 250,0	336,0 125,0 –	222,0 125,0 38,0	233,0 – 125,0	– – 125,0	– – –
633 63 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	100,0	a) 20,0 b) 5 500,0 c) –	20,0 2 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
537 73 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
10 410								
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	600,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	516 031,9	a) 218 552,0 b) 577 421,9 c) 1 213 865,6	157 175,0 202 826,8	49 990,0 152 161,1 281 077,4	9 448,0 103 756,0 245 036,2	1 937,0 71 009,0 219 748,0	2,0 47 669,0 468 004,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	301 370,6	a) 121 130,0 b) 359 194,0 c) 980 271,4	86 800,0 122 050,2	23 058,0 96 235,4 201 290,8	9 373,0 66 375,2 185 164,2	1 897,0 45 361,6 178 112,4	2,0 29 171,6 415 704,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	32 851,8	a) 16 922,0 b) 26 602,9 c) 60 016,2	16 922,0 10 971,6	– 7 455,7 18 060,6	– 4 180,8 14 670,0	– 1 997,4 10 485,6	– 1 997,4 16 800,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	64 000,0	a) 57 074,0 b) 86 900,0 c) 77 374,0	35 492,0 21 300,0	21 467,0 20 100,0 21 074,0	75,0 17 500,0 17 600,0	40,0 15 500,0 15 500,0	– 12 500,0 23 200,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	117 809,5	a) 23 426,0 b) 104 725,0 c) 96 204,0	17 961,0 48 505,0	5 465,0 28 370,0 40 652,0	– 15 700,0 27 602,0	– 8 150,0 15 650,0	– 4 000,0 12 300,0

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VORLÄUFIGER WIRTSCHAFTSPLAN
DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW
für das Haushaltsjahr 2014

- a) Jahreserfolgsplan
b) Finanzplan
c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2014 Staatsforst EUR	Ansatz 2014 Dienstleistung EUR	Ansatz 2014 Hoheit EUR	Ansatz 2014 insgesamt EUR
1	Transfererträge	3.009.900	11.205.700	39.214.000	53.429.600
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12)	3.009.900	11.205.700	39.214.000	53.429.600
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	–	–	–	–
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-1.240.000	-1.240.000
2	Umsatzerlöse	37.090.000	5.320.000	620.000	43.030.000
2.1	Holz	33.080.000	–	–	33.080.000
2.2	Jagd	2.500.000	–	–	2.500.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	–	5.140.000	–	5.140.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	1.510.000	180.000	620.000	2.310.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–	–
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	120.000	–	200.000	320.000
5	Sonstige betriebliche Erträge	4.300.000	160.000	1.980.000	6.440.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	–	–
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete/FSC-Zertifizierung)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	3.300.000	160.000	1.980.000	5.440.000
5.2.1.1	Jagd- und Fischereipachten	–	–	–	–
5.2.1.2	Kompensationsmaßnahmen	330.000	–	–	330.000
5.2.1.3	sonstige Erträge	2.970.000	160.000	1.980.000	5.110.000
6	Summe Betriebserträge	44.519.900	16.685.700	40.774.000	101.979.600
		–	–	–	–

Anmerkungen:

Für 2014 besteht über das Kapitel 10 260 Titel 121 00 eine Verpflichtung des Landesbetriebes 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen.

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2014 insgesamt EUR	Ansatz 2013 insgesamt EUR	Ist 2012 insgesamt EUR
1	Transfererträge	53.429.600	49.849.900	49.652.970
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, teilw. 682 12)	40.983.900	44.649.900	42.033.165
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	11.205.700	5.200.000	7.619.805
1.3	Transfererträge für Forsteinrichtungen im Kyrillhauptschadensgebiet (Kapitel 10 260 Titel 682 11)	-	-	-
1.4	Sonstige Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 11, Kapitel 10 030 Titelgruppe 78)	-	-	-
1.5	Verträge mit Zusammenschlüssen (fehlende Umstellung direkte Förderung)	-	-	-
1.6	Forsteinrichtung im Privatwald	-	-	-
	gesperrte Mittel	-1.240.000	-1.240.000	-
2	Umsatzerlöse	43.030.000	45.285.100	43.059.170
2.1	Holz	33.080.000	32.901.900	33.699.961
2.2	Jagd	2.500.000	2.486.800	2.517.773
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	5.140.000	5.948.200	5.180.473
2.4	Sonstige Umsatzerlöse	2.310.000	3.948.200	1.660.964
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-206.512
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	320.000	550.000	291.976
5	Sonstige betriebliche Erträge	6.440.000	4.410.000	6.502.984
5.1.1	Zuführungen des Landes	-	-	-
5.1.2	Sonstige Zuführungen	1.000.000	1.000.000	2.099.543
5.2.1	Sonstige betriebliche Erträge	5.440.000	3.410.000	4.403.441
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	330.000	289.000	313.496
5.2.1.2a	Jagd	-	-	-
5.2.1.2b	Holz	-	-	-
5.2.1.3	Sonstige Erträge	5.110.000	3.121.000	4.089.945
6	Summe Betriebserträge	101.979.600	98.855.000	99.300.588

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2014 Staatsforst EUR	Ansatz 2014 Dienstleistung EUR	Ansatz 2014 Hoheit EUR	Ansatz 2014 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	11.370.000	580.000	3.820.000	15.770.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	2.270.000	550.000	2.520.000	5.340.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.100.000	30.000	1.300.000	10.430.000
8	Personalaufwendungen	18.915.000	16.635.000	29.530.000	65.080.000
8.1.1	Beamtenbezüge	6.730.000	5.920.000	10.520.000	23.170.000
8.1.2	Angestelltenvergütungen	3.780.000	3.330.000	5.910.000	13.020.000
8.1.3	Löhne	4.350.000	3.820.000	6.800.000	14.970.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	50.000	40.000	70.000	160.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.510.000	1.330.000	2.360.000	5.200.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	2.080.000	1.830.000	3.250.000	7.160.000
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	–	–	–	–
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	415.000	365.000	620.000	1.400.000
9	Abschreibungen	2.550.000	510.000	1.820.000	4.880.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.550.000	510.000	1.820.000	4.880.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.800.000	3.110.000	6.990.000	14.900.000
11	Summe Betriebsaufwand	37.635.000	20.835.000	42.160.000	100.630.000
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	6.884.900	-4.149.300	-1.386.000	1.349.600
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.260.000	10.000	40.000	1.310.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-160.000	-40.000	-80.000	-280.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	1.100.000	-30.000	-40.000	1.030.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.984.900	-4.179.300	-1.426.000	2.379.600
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	Sonstige Steuern	320.000	30.000	70.000	420.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	7.664.900	-4.209.300	-1.496.000	1.959.600
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	–	–	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	4.164.900	-4.209.300	-1.496.000	-1.540.400

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2014 insgesamt EUR	Ansatz 2013 insgesamt EUR	Ist 2012 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	15.770.000	16.093.000	14.402.161
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	5.340.000	5.383.220	4.396.332
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.430.000	10.709.780	10.005.829
8	Personalaufwendungen	65.080.000	64.550.000	61.635.156
8.1.1	Beamtenbezüge	23.170.000	23.100.000	21.843.815
8.1.2	Angestelltenvergütungen	13.020.000	11.960.000	11.255.021
8.1.3	Löhne	14.970.000	13.923.000	12.834.791
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	160.000	185.000	378.304
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.200.000	4.663.000	6.789.725
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.160.000	6.922.000	6.589.647
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	–	324.000	304.740
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.400.000	3.473.000	1.639.113
9	Abschreibungen	4.880.000	4.259.000	4.666.435
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.880.000	4.259.000	4.666.435
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.900.000	13.300.000	15.440.794
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.840.000	1.303.100	1.486.338
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	4.010.000	2.838.900	3.274.286
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.670.000	1.159.100	1.374.668
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im Kyrillschadensgebiet	–	–	–
10.5	Sonstige Aufwendungen	7.380.000	7.998.900	9.305.502
11	Summe Betriebsaufwand	100.630.000	98.202.000	96.144.546
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	1.349.600	653.000	3.156.042
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.310.000	1.350.000	1.293.471
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-280.000	-140.000	-271.286
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	1.030.000	1.210.000	1.022.185
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.379.600	1.863.000	4.178.227
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwand)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	420.000	380.000	394.446
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	1.959.600	1.483.000	3.783.781
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	3.500.000	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	-1.540.400	-2.017.000	283.781

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

b) JAHRESFINANZPLAN

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1.1	Sachanlagen	6.220.100	5.449.100	4.860.533
1.1.1	Grundstücke	520.100	665.000	1.522.673
1.1.1.1	Waldgrundstücke	200.000	300.000	163.448
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	10.100	5.000	–
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	50.000	50.000	62.582
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	10.000	10.000	–
1.1.1.5	Wege und Brücken	50.000	50.000	111.280
1.1.1.6	Waldbestand	200.000	250.000	1.185.363
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	–	–	–
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.300.000	600.000	1.463.563
1.1.2.1	Erntemaschinen	650.000	–	–
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	50.000	50.000	47.295
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	100.000	100.000	1.414.711
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	450.000	450.000	–
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	50.000	–	1.557
1.1.3	Gebäude	2.000.000	500.100	556.633
1.1.3.1	Anlagen im Bau	350.000	350.000	221.263
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	1.500.000	–	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	100.000	100.000	142.879
1.1.3.5	Wohngebäude	50.000	50.100	192.491
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.400.000	3.684.000	1.317.664
1.1.4.1	Betriebsausstattung	1.200.000	2.484.000	997.152
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	550.000	550.000	–
1.1.4.3	GWG	650.000	650.000	320.512
1.1.4.4	Sonstiges (Kultur-/Naturgüter, Tierbestand)	–	–	–
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	350.000	500.000	394.031
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	350.000	500.000	394.031
Gesamtausgaben		6.570.100	5.949.100	5.254.564
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 Erfolgsplan 2008)	4.880.000	4.259.000	4.666.435
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	1.690.100	1.690.100	1.690.100
Gesamteinnahmen		6.570.100	5.949.100	6.356.535

c) STELLENÜBERSICHT

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	4	4
A 16	Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin	6	6
	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	49	49
	Forstdirektor/Forstdirektorin		
	davon 1 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	40	40
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	23	23
	Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin		
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	63	63
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	162	162
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	153	133
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin		
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	–	20
	Forstinspektor/Forstinspektorin		
A 9	Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin	2	2
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	503	503
	davon Dienstwohnungsinhaber	49	
Altersteilzeitstellen			
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	–	1
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
	Altersteilzeitstellen insgesamt	1	2
Leerstellen			
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	2	2
	Forstrat/Forsträtin		
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	2	2
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	4	2
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin		
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	–	2
	Forstinspektor/Forstinspektorin		
	Leerstellen insgesamt	11	11

Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Eingangsamtsamt		Dienstbezeichnung	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13		Forstreferendar/Forstreferendarin	32	32
Bes.Gr. A 9		Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin	32	32
		Zusammen	64	64
Dazu				
		Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen	–	–
		Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
Bes.Gr. A 13		Forstreferendar/Forstreferendarin	16	16
Bes.Gr. A 9		Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin	16	16
		Zusammen	32	32

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	56	45	+11
Mittlerer Dienst	455	448	+7
Gesamt	515	496	+19

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	1 Stelle als Nachhaltigkeitsreserve	1	–
Gehobener Dienst	1 Stelle als Nachhaltigkeitsreserve	1	–
	10 Stellen zur Übernahme befristet Beschäftigter für refinanzierte Tätigkeiten (kostenneutral)	10	–
Insgesamt g.D.		11	–
Mittlerer Dienst	7 Stellen zur Übernahme befristet Beschäftigter für refinanzierte Tätigkeiten (kostenneutral)	7	–
Zusammen		19	–

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	2		10	12	12	
Zusammen	–	–	2		10	12	12	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

A. Behörden**I. LANDES OBERBEHÖRDEN****II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -****III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -****B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);
 Tarif- und Schlichtungswesen;
 Arbeitsrecht;
 Arbeitspolitik;
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);
 Integration Zugewanderter;
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtung, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 041:	Sozialpolitische Maßnahmen
11 042:	Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 060:	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel zur Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten sowie das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt.

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung(LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

Kapitel 11 041: Sozialpolitische Maßnahmen

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege.

Kapitel 11 042: Bekämpfung von Armut

In dem Kapitel sind Mittel zur Bekämpfung der Armut, insbesondere "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

Kapitel 11 050: Inklusion

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

Kapitel 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sog. Teilhabe - und Integrationsgesetzes.

Hier sind beispielsweise die Mittel für die

- Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- sowie die Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen

veranschlagt.

Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und den Rehabilitierungsgesetzen etatisiert. In diesem Kapitel werden zudem die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr veranschlagt.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen	2 750 487 800 EUR
Ausgaben	3 592 347 500 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	137	106	10	—	253	250	+3
	—	+3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44	231	559	5	839	846	-7
	+3	-1	-9	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	2	2	—
	-1	+1	—	—			
Insgesamt	181	339	570	5	1.095	1.099	-4
	+2	+3	-9	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	3	—	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	20	20	20	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	10	3	4	—	17	19	-2
	+1	-2	-1	—			

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt 5 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 310 Titel 422 74 (je 1 x BesGr. A 14, A 13 g.D.) und Kapitel 03 310 Titel 428 01 und 428 74 (2 x vgl. g.D. und 1 x vgl. m.D.) in das Kapitel 11 035.

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	-	552,9	-	552,9
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
11 025	Grundsicherung	-	-	2.569.000,0	2.569.000,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	-	400,0	-	400,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	-	-	132.000,0	132.000,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	-	88,0	359,0	447,0
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen	-	1,0	3.504,6	3.505,6
11 042	Bekämpfung von Armut	-	250,0	-	250,0
11 050	Inklusion	-	1,0	3.970,0	3.971,0
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	-	550,0	-	550,0
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	-	2,0	-	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	-	16.504,5	23.283,1	39.787,6
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	21,7	21,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	18.349,4	2.732.138,4	2.750.487,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	18.080,2	2.315.229,1	2.333.309,3
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-	+269,2	+416.909,3	+417.178,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
11 010	Ministerium	21.013,5	10.457,4	–	–	1.193,2	–	32.664,1
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	-400,0	–	–	–	-16.159,6	-16.559,6
11 025	Grundsicherung	–	–	–	2.879.500,0	–	–	2.879.500,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	181,2	–	53.109,5	2.000,0	–	55.290,7
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen	–	–	–	150.550,0	–	–	150.550,0
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	6.322,5	5.455,0	–	7,5	550,0	–	12.335,0
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen	–	160,1	–	30.670,0	–	–	30.830,1
11 042	Bekämpfung von Armut	–	–	–	2.120,0	–	–	2.120,0
11 050	Inklusion	–	–	–	5.283,0	7.486,6	–	12.769,6
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter	–	200,0	–	26.414,1	–	–	26.614,1
11 310	Erladigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	32.686,3	12.500,0	–	87.895,2	–	–	133.081,5
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	65,2	–	239.555,0	–	–	239.620,2
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	33.045,9	–	–	485,9	–	–	33.531,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		93.068,2	28.618,9	–	3.475.590,2	11.229,8	-16.159,6	3.592.347,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		94.269,4	28.921,4	–	3.059.555,6	11.759,8	-16.159,6	3.178.346,6
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(–)		-1.201,2	-302,5	–	+416.034,6	-530,0	–	+414.000,9

Das Ausgaben Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 299.800 EUR (+) gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 03 in das Kapitel 11 035 (vgl. Erläuterungen zum Personalsoll des Einzelplans).

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

11 010		Ministerium				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
111 20	313	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 20.	—	—	—	50
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	106 000	106 000	—	116
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	270 000	270 000	—	237
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	173 700	200 000	-26 300	139
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 200	3 200	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	552 900	579 200	-26 300	542

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 010:

Das Ministerialkapitel ist seit dem Haushaltsjahr 2010 eine EPOS-Behörde im Sinne § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 20:

Vorjahr Kapitel 11 029 Titel 111 20.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.Projekt Arbeit GmbH (ehemals LEG Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung GmbH)	192.000 100	192.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	10 000 EUR
2. Stadtparkasse (88.700) / APCOA Parkgarage (70.000).	158 700 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	5 000 EUR
Zusammen.	173 700 EUR

Weniger auf Grund Mietvertragsanpassung mit der Stadtparkasse.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 075 800	9 982 200	+93 600	9 232
--------	-----	--	------------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
8	8	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
20	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
19	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
24	20	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
22	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der BesGr. R1 geführt werden.
43	40	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
25	24	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
20	21	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Davon 2 (2) ku (Wegfall Amtszulage).
207	204	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
109	109	Höherer Dienst
88	85	Gehobener Dienst
10	10	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Vgl. Erläuterungen zum Kapitel.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Umwandlung nach B 2	–	4
B 2	Umwandlung aus B 3	4	–
A 16	Umwandlung nach A 15	–	2
A 15	2 Umwandlungen aus A 16, 2 Hebungen aus A 14	4	–
A 14	Hebung nach A 15	–	2
A 13 g.D.	2 Hebungen aus A 11, 1 zusätzliche Planstelle für die Umsetzung SGB XII	3	–
A 12	1 zusätzliche Planstelle für die Umsetzung SGB XII	1	–
A 11	2 Hebungen nach A 13 g.D, 1 zusätzliche Planstelle für die Umsetzung SGB XII	1	2
Zusammen		13	10

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
R 1	Richter / Richterin	–	1
A 15	Regierungsdirektor / Regierungsdirektorin	1	2
A 14	Oberregierungsrat / Oberregierungsrätin	2	2
A 13 g.D.	Oberamtsrat / Oberamtsrätin	4	–
A 12	Amtsrat / Amtsrätin	3	1
Zusammen		10	6

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2014	2013	
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	ATZ - Stellen

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
6	6	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	131 000	131 000	—	136
--------	-----	---------------------------------	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1	1
A 14	–	–	–	–	–	2	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion, Sonderurlaub § 34 FrUrlVO	2	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub § 34 FrUrlVO	1	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–	Sonderurlaub § 71 LBG	1	1
A 11	–	–	–	–	–	–		–	1
Zusammen	1	–	–	–	–	5		6	6

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 576 600	8 810 400	+766 200	9 640

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	11	10	+1
Höherer Dienst	20	18	+2
Gehobener Dienst	39	40	-1
Mittlerer Dienst	46	46	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	121	119	+2

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (0) Stelle zum 31.12.2016 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	1 Hebung aus m.D.	1	-
Höherer Dienst	1 Hebung aus g.D., 1 zusätzliche Stelle für die Umsetzung SGB XII	2	-
Gehobener Dienst	1 Hebung nach h.D.	-	1
Mittlerer Dienst	1 Hebung nach AT, 1 Umsetzung aus dem Epl. 03 (Qualifizierungsklassen)	1	1
Zusammen		4	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	7	6	+1
Insgesamt	11	10	+1

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **höheren Dienst**:

5 (5) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **gehobenen Dienst**:

4 (4) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **mittleren Dienst**:

1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	–	–	–	2	Sonderurlaub § 28 TV-L	2	2	
Höherer Dienst	–	–	–	1	Sonderurlaub § 28 TV-L	1	1	
Gehobener Dienst	1	–	–	–	Sonderurlaub § 71 LBG	1	2	
Mittlerer Dienst	1	–	–	2	1 Sonderurlaub § 71 LBG, 2 Sonderurlaub § 28 TV-L	3	4	
Zusammen	2	–	–	5		7	9	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	1 042 600	1 089 100	-46 500	988
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	9 200	4 700	+4 500	9
441 03	011	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	011	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	011	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	3 700	4 800	-1 100	3
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	17 300	17 300	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	822 200	822 200	—	479
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 040 000	1 281 800	-241 800	869
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	165 900	—	90
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	205 500	—	196
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 336 100	4 290 100	+46 000	4 232
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	112 300	112 300	—	3
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	216 000	216 000	—	30
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	145 700	145 700	—	87

Erläuterungen

Zu Titel 441 01 bis 443 01:

Vorjahr mitveranschlagt bei den Titeln 441 01 bis 443 01 im Kapitel 11 020.

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG.	3 200 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	300 EUR
3. Sonstiges.	200 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01 (Vorjahr Titel 511 01 und mitveranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 545 10):

1. Büromaterial.	165 000 EUR
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge.	90 000 EUR
3. Druck- und Buchbindearbeiten.	7 000 EUR
4. Bücher und Druckschriften.	55 000 EUR
5. Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter.	25 000 EUR
6. dpa-Gebühren.	18 000 EUR
7. Postgebühren.	1 300 EUR
8. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	3 000 EUR
9. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	116 000 EUR
10. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	116 000 EUR
11. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	7 000 EUR
12. Unterhaltung.	140 000 EUR
13. Betriebliches Gesundheitsmanagement (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 545 10).	60 400 EUR
14. Sonstiges.	18 500 EUR
Zusammen.	822 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Mietnebenkosten.	458 200 EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung.	150 000 EUR
3. Reinigung.	398 800 EUR
4. Sonstiges wie: Elektromaterial, Handtuch-/Toilettenpapier, Seife, Papierentsorgung.	33 000 EUR
Zusammen.	1 040 000 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 10.

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	MAIS	21.481	4.336.100
Zusammen		21.481	4.336.100

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 01	011	Sachverständige.	243 200	488 600	-245 400	110
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	208 700	208 700	—	387
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 900	284 900	—	163
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	25
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 30	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekre- tärs.	3 000	3 000	—	3
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretungen als verausgabt.	6 400	6 400	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichun- gen unentgeltlich abgegeben werden.	122 100	122 100	—	89
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 000	270 000	—	241
547 00	011	Sonstige Verwaltungsausgaben.	154 100	154 100	—	113

Erläuterungen

Zu Titel 526 01 (Vorjahr Titel 526 01 und Kapitel 11 029 Titel 526 30):

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden (im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 11 029 Titel 526 30).

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 10.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 529 10.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 547 00:

1. Dienst- und Schutzkleidung (Vorjahr Titel 514 02).	1 000 EUR
2. Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften (Vorjahr Titel 526 40).	57 700 EUR
3. Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV (Vorjahr Titel 526 50).	80 700 EUR
4. Vermischtes (Vorjahr Titel 546 01).	700 EUR
5. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Vorjahr Titel 546 02).	600 EUR
6. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen (Vorjahr Titel 546 03).	— EUR
7. Ausgaben zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 539 10).	8 000 EUR
8. Zur Verfügung der Dienststelle (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 529 20).	5 400 EUR
Zusammen.	154 100 EUR

Zu Unterteil 7:

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
547 10 014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 771 600	1 802 700	-31 100	908
547 20 313	Sachausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	47
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	539 800	539 800	—	888
831 13 253	Beteiligung an der NRW.ProjektArbeit GmbH (Kapitalmaßnahme).	500 000	500 000	—	1 500
871 00 291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank.	153 400	153 400	—	49

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Wartung und Pflege.	210 000 EUR
2. Wartung/Reparatur dezentraler Systeme nach Aufwand.	25 000 EUR
3. Software/-updates.	90 000 EUR
4. Erweiterung von Systemen.	260 000 EUR
5. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung.	87 600 EUR
6. Mieten und Pachten für Datenverarbeitungsgeräte und Software.	3 400 EUR
7. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	4 600 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	230 000 EUR
9. Tarifregisterdatenbank etc..	150 000 EUR
10. Aufwendungen für Leistungen an IT NRW.	640 000 EUR
11. Automation im Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen.	71 000 EUR
Zusammen.	<u>1 771 600 EUR</u>

Verlagerung von 31.100 € für ein an das MGEPA übergeleitetes IT-Fachverfahren.

Zu Titel 547 20 (Vorjahr Kapitel 11 029 Titel 547 10):

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Dienst- und Konferenzräumen.	52 400 EUR
2. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Arbeitsplätzen - DV.	487 400 EUR
Zusammen.	<u>539 800 EUR</u>

Zu Titel 831 13:

Die NRW.ProjektArbeit GmbH ist eine Beteiligung des Landes (100%). Die Mittel sind zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung bestimmt. Nach Ausgliederung aus dem LEG-Konzern im Jahre 2008 befindet sich diese Gesellschaft gegenwärtig in einem auf mehrere Jahre angelegten Restrukturierungsprozess.

Langfristige Ziele sind u. a. der Ausgleich und die Beseitigung strukturell bedingter Kostennachteile und die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgabenfelder durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Zu Titel 871 00:

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 85
Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 85	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	43 500	42 500	+1 000	38
		Planstellen				
		2014	2013			
		1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin		
		1	1	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
				Gliederung nach Laufbahngruppen		
		—	—	Höherer Dienst		
		1	1	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
428 85	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	113 800	107 900	+5 900	97
547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	279 300	279 300	—	224
		Summe Titelgruppe 85.	436 600	429 700	+6 900	359
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	32 664 100	32 312 800	+351 300	30 892
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	100 000	100 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind Mittel für die vertraglich festgelegten Aufwendungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, einen persönlichen Mitarbeiter sowie die Personalkosten der Landesbediensteten im Büro des Beauftragten. Die weiteren Sachaufwendungen für die Landesbediensteten (Reise- und Fortbildungskosten etc.) sind bei den entsprechenden Titeln dieses Kapitels veranschlagt.

Das Aufgabengebiet des Beauftragten umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbehindertenbeauftragte berät die Landesregierung bei der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Zu Titel 428 85:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	1	-1
Gehobener Dienst	1	-	+1
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung nach g.D.	-	1
Gehobener Dienst	Umwandlung aus h.D.	1	-
Zusammen		1	1

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

6 (12) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010, 0 (6) ab dem 01.01.2014, 6 (6) ab dem 01.01.2015

462 15 881 Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken. — — — —

462 16 881 Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59 861 Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. — — — 1 259

549 10 881 Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11. — -692 900 +692 900 —

549 30 881 Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben als Kompensation für die Streichung von kw-Vermerken. -400 000 -280 000 -120 000 —

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881 Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. -16 159 600 -16 159 600 — —
 Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.

Gesamtausgaben Kapitel 11 020. -16 559 600 -17 132 500 +572 900 1 259

Erläuterungen

Zu den Titeln 462 15 und 462 16 :

Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. und deren Realisierung im aktuellen Haushalt (ohne Kapitel 11 310):

Zu Titel 462 15:

Kapitel 11 010 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....1 (0)

1 Zugang Kw-Vermerk zum 31.12.2016

Kapitel 11 035 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....2 (1)

1 Abgang Kw-Vermerk zum 31.12.2013

1 Zugang Kw-Vermerk zum 31.12.2014

1 Zugang Kw-Vermerk zum 31.12.2016

Zu Titel 462 16:

Vgl. Vermerk zu den Personalausgaben.

Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 6 (12)

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2014 werden 6 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit 1.1.2014 gestrichen. Zur Kompensation der Streichung vergleiche Erläuterung zu Titel 549 30.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 549 10:

Die Globale Minderausgabe wurde bei folgenden Titeln dauerhaft abgesetzt:

11 010 517 01: - 241.800 EUR

11 010 526 01: - 245.400 EUR

11 035 547 00: - 205.700 EUR

Zu Titel 549 30:

Zur Kompensation des Verzichts auf ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 400.000 € ausgebracht. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Jahr der kw-Vermerke	Anzahl	Betrag	Summe
2012	7	40.000	280.000
2014	6	20.000	120.000
Zusammen	13	60.000	400.000

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
11 025	Grundsicherung				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 10 252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	1 200 000 000	1 300 000 000	-100 000 000	1 257 976
231 20 282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	1 350 000 000	800 000 000	+550 000 000	490 733
281 20 252	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
281 30 282	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	—
281 40 821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009.	19 000 000	24 000 000	-5 000 000	18 854
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.	2 569 000 000	2 124 000 000	+445 000 000	1 767 563

Erläuterungen

Zu Titel 281 40:

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahr 2011 bis 2018 gemäß § 7a des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlussabrechnung. Es erfolgt jeweils eine Anpassung an das Ist-Ergebnis des Vorjahres.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW.	329 500 000	345 990 700	-16 490 700	354 079
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 200 000 000	1 300 000 000	-100 000 000	1 257 976
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 350 000 000	800 000 000	+550 000 000	490 733
671 20	252	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
671 30	282	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			2 879 500 000	2 445 990 700	+433 509 300	2 102 789

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beträgt die Quote für NRW derzeit:

31 %

Hiervon:

27,6 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

3,4 %-Punkte zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld gemäß § 46 Abs. 6 SGB II

Der Prozentsatz nach § 46 Abs. 6 SGB II wird jährlich durch die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) angepasst.

Zu Titel 633 20:

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII beträgt die Quote ab 2014 100 %. (2011 15 %; 2012 45 %; 2013 75 %)

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029 **Arbeit und Qualifizierung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	400 000	2 360 000	-1 960 000	391
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.	400 000	2 360 000	-1 960 000	391

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Hohes Soll 2013 wegen Bundeserstattung aus Zahlungen für Ordnungswidrigkeiten im Bereich des SGB II für die Jahre 2007-2010 (Einmaleffekt).

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Veröffentlichungen aus Mitteln des Kapitels dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	181 200	181 200	—	255
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	74
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	30 000	30 000	—	30
686 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 100	1 506 100	—	1 506

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle (Vorjahr Titel 526 20).	2 000 EUR
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung (Vorjahr Titel 526 31).	7 000 EUR
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik (Vorjahr Titel 531 10).	3 000 EUR
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW (Vorjahr Titel 546 10).	100 000 EUR
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen (Vorjahr Titel 546 42).	27 000 EUR
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Vorjahr Titel 547 20).	42 200 EUR
.....	<u>181 200 EUR</u>

zu Unterteil 1:

Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Reisekosten für die beim Ministerium gebildeten Ausschüsse (ohne Heimarbeitsausschüsse). Ferner ist die Entschädigung veranschlagt, die dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gewährt werden kann.

zu Unterteil 2:

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

zu Unterteil 3:

Veranschlagt für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes.

zu Unterteil 4:

Veranschlagt insbesondere für Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sowie Fachveranstaltungen und Informationsaktionen im Rahmen der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.

Zu Unterteil 5:

Die Mittel werden insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Struktur der Aus- und Weiterbildung benötigt.

Zu Unterteil 6:

Die Mittel werden für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten, sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft benötigt.

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von max. 15.000 Euro pro Jahr und Landschaftsverband erstattet wird.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Prüfungen belaufen sich auf geschätzte 60.000 Euro, die durch das Land und durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden. Die Gebühreneinnahmen werden in den Haushalten der Landschaftsverbände nachgewiesen.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.355.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
698 20 253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	50 342 000	47 632 000	+2 710 000	43 761

Erläuterungen

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des BMWi einschließlich der Schlussabrechnung für 2013.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

526 60	155	Sachverständige.	—	—	—	—
686 60	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 390
Summe Titelgruppe 60.			2 000 000	2 000 000	—	2 390
Gesamtausgaben Kapitel 11 029.			55 290 700	52 580 700	+2 710 000	49 165
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.			2 400 000	2 320 000	+80 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	329
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	57
Übrige Einnahmen						
272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014-2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	10 000 000	—	+10 000 000	—
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2007 - 2013). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.	122 000 000	160 000 000	-38 000 000	—
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderphasen.	—	—	—	1 006
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			132 000 000	160 000 000	-28 000 000	1 392

Erläuterungen

Zu Titel 119 15:

Die Einnahmen in 2012 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 119 16:

Die Einnahmen in 2012 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 272 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 60 nachgewiesen werden.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die bei Titelgruppen 60 und 70 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 60 und 70 in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
8. Mindestens 3.000.000 EUR sind für den Bereich "Bekämpfung von Armut" einzusetzen, wobei davon mindestens 600.000 EUR für ein Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorzusehen sind, das von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen ist.

429 60 253 Personalausgaben.

—

—

—

642

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Erläuterungen

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Die Maßnahmen können auch noch in den Jahren 2014 und 2015 ausfinanziert werden. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 % = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Die Finanzierung der ESF-Programme der aktuellen Förderphase stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in TEUR:

	Beschäftigungsfähigkeit		Zielgruppen		Jugend und Beruf		Summe		Summe TG 61
	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	
Ist 2007	–	–	724,8	19,6	1.657,2	–	2.382,0	19,6	
Ist 2008	14.105,5	555,2	6.972,7	2.610,5	35.502,6	4.398,1	56.580,8	7.563,8	
Ist 2009	37.918,1	4.144,9	12.415,4	5.177,3	65.694,4	22.713,0	116.027,9	32.035,2	
Ist 2010	29.724,5	4.750,0	5.680,7	5.064,9	50.226,6	14.832,5	85.631,8	24.647,4	
Ist 2011	23.039,4	6.408,7	9.539,3	5.969,4	38.062,8	16.537,5	70.641,5	28.915,6	
Ist 2012	20.729,0	3.728,5	8.796,1	6.094,8	41.157,5	14.444,8	70.722,6	24.268,1	
Soll 2013	40.900,0	4.427,8	23.865,0	7.336,6	95.235,0	11.008,6	160.000,0	22.773,0	
Soll 2014	25.000,0	4.427,8	15.000,0	7.336,6	40.000,0	11.008,6	122.000,0	17.800,0	
Zusammen	191.416,5	28.442,9	82.994,0	39.609,7	367.536,1	94.943,1	683.986,6	158.022,7	

Hinweis: Vorgenannte Beträge in 1.000 EUR.

Das Leitthema "**Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit**" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtertransfer
- Potentialberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Das Leitthema "**Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik**" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Bekämpfung von Armut
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Jugend in Arbeit plus
- Modellprojekte Zielgruppen
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Erläuterungen

Das Leitthema "**Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**" umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Neues Übergangssystem Schule - Beruf
- Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Förderung von Ausbildungsplätzen
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Starthelfende Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Servicemechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse an Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 60	253	Sachverständige.	—	—	—	88
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 015
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	1 956
681 60	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 42 000 000 EUR.	122 000 000	160 000 000	-38 000 000	66 021
812 60	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			122 000 000	160 000 000	-38 000 000	70 723

Titelgruppe 61

Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

1. Die bei Titelgruppen 61 und 71 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppen 61 und 71 in Anspruch genommen werden.
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Satz 2 und 3 der Erläuterungen sind verbindlich.

429 61	253	Personalausgaben.	—	—	—	658
526 61	253	Sachverständige.	—	—	—	84
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	786
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	924
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	17 800 000	22 800 000	-5 000 000	21 815
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. ...	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			17 800 000	22 800 000	-5 000 000	24 268

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 60).

600.000 EUR dienen der Kofinanzierung eines Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Das Programm ist von Dachverbänden gemeinnütziger Träger, die dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet sind, durchzuführen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 70	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
526 70	253	Sachverständige.	—	—	—	—
547 70	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	—
681 70	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 70	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 85 000 000 EUR.	10 000 000	—	+10 000 000	—
812 70	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			10 000 000	—	+10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Grundlage für die finanzielle Ausstattung der EU-Fonds und damit der ESF-Förderung in NRW ist der mehrjährige Finanzrahmen der EU sowie die Mittelverteilung zwischen den einzelnen Fonds, den einzelnen EU-Mitgliedsländern und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Verteilungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Es ist aber davon auszugehen, dass das insgesamt in der Förderperiode 2014 bis 2020 auf NRW entfallende ESF-Volumen hinter dem der Förderperiode 2007 - 2013 zurückbleibt.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.					
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
526 71	253 Sachverständige.	—	—	—	—
547 71	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	—
681 71	253 Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	750 000	—	+750 000	—
812 71	253 Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	750 000	—	+750 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	150 550 000	182 800 000	-32 250 000	94 990
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	137 000 000	105 351 000	+31 649 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte.	65 000	65 000	—	55
119 01	313	Vermischte Einnahmen.	23 000	23 000	—	25
119 50	313	Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und für Aufträge durch Dritte (einschl. EU-Förderung). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 31	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	313	Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes.	2 000	2 000	—	—
231 20	313	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzvorsorgegesetz.	207 000	257 300	-50 300	207
236 10	313	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Unfallversicherungsträger und sonstige Stellen.	—	—	—	—
272 10	313	Zuweisungen der EU. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	150 000	150 000	—	113
282 10	313	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			447 000	497 300	-50 300	399

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 119 01:

1. Vermischte Einnahmen.	12 000 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von 2 Dienstwohnungen.	11 000 EUR
Zusammen.	<u>23 000 EUR</u>

Zu Titel 119 50:

Nachweisung der Einnahmen aus Dienstleistungen externer Stellen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 547 31.

Zu Titel 231 10:

Das Institut ist als Einsatzstelle im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bundesfreiwilligengesetzes anerkannt. Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes nach § 17 des Bundesfreiwilligengesetzes.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Weniger in Anpassung an das Ist 2012.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 899 300	1 880 000	+19 300	1 659
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
46	46	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
28	28	Höherer Dienst
18	18	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2013 berücksichtigt 2 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 310 Titel 422 74 (1 x BesGr. A14, 1 x BesGr. A13 g.D. sowie korrespondierende Barmittel i. H. v. 119.400 EUR) im Zuge der Verlagerung der Aufgabe "Strahlenschutz" von der Bezirksregierung Düsseldorf zum Landesinstitut.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	TEUR

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2014	2013	
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	1	–	–	–	1	davon 1 Stelle Schuladministra- tor	2	2
Zusammen	–	1	–	–	–	1		2	2

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	313	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	—
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 134 100	3 876 400	+257 700	3 456
429 00	313	Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes.	7 300	7 300	—	—
441 01	313	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	260 600	272 200	-11 600	247
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 300	1 100	+1 200	2
441 03	313	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Be- reich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	313	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamt- innen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	313	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellen- und Ausgabensoll 2013 berücksichtigt 3 Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 310 Titel 428 01 und 428 74 (2 x vgl. gD., 1 x vgl. mD sowie korrespondierende Barmittel i.H. v. 170.400 EUR) im Zuge der Verlagerung der Aufgabe "Strahlenschutz" von der Bezirksregierung Düsseldorf zum Landesinstitut.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	27	27	-
Mittlerer Dienst	33	32	+1
Gesamt	65	64	+1

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem **mittleren Dienst** ist 0 (1) Stelle zum 31.12.2013 kw, 1 (0) Stelle zum 31.12.2014 kw und 1 (0) Stelle zum 31.12.2016 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Qualifikationsklassen: Vollzug eines kw-Vermerkes sowie 2 Umsetzungen aus dem Epl. 03	2	1
Zusammen		2	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1	
Zusammen	2	-	-	-		2	2	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	2
b) nicht verwaltungsbezogen	7	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Zu Titel 441 01 - 443 01:

Vorjahr mitveranschlagt bei den Titeln 441 01 bis 443 01 im Kapitel 11 020. Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
443 01	313	Fürsorgeleistungen. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	900	1 200	-300	1
453 01	313	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	393 500	393 500	—	208
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	591 900	591 900	—	650
518 04	313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	2 814 600	2 992 000	-177 400	2 748
519 01	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 01	313	Sachverständige.	100 000	100 000	—	5
526 02	313	Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 900	10 900	—	3
529 10	313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretun- gen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehin- dertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20	313	Zur Verfügung der Dienststelle.	200	200	—	—
531 10	313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	401 000	371 000	+30 000	74

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG.	500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	300 EUR
3. Sonstiges.	100 EUR
Zusammen.	900 EUR

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 11 020.
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01 (Vorjahr Titel 511 01 und mitveranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 545 10):

1. Geschäftsbedarf.	52 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	30 150 EUR
3. Postgebühren.	121 350 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	53 400 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	35 850 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	50 000 EUR
7. Betriebliches Gesundheitsmanagement (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 545 10).	50 000 EUR
8. Sonstiges.	250 EUR
Zusammen.	393 500 EUR

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts. Die Reduzierung des Mittelbedarfs trotz Erhöhung des Mietzinses resultiert aus der Abmietung eines Gebäudeteils.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000774	Düsseldorf Ulenbergstraße	3.354	827.600
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	5.076	1.987.000
Zusammen		8.430	2.814.600

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Zu Titel 529 10:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 529 20):

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Mehr infolge der Verlagerung des Kompetenzcenters KomNet Moderne Arbeit von der Bezirksregierung Köln (Kapitel 03 310) zum LIA NRW.

1. Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit.	58 000 EUR
2. Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen).	58 000 EUR
3. Informationsangebote im Intranet und Internet, Einrichtung eines Info-Center.	40 000 EUR
4. Informationsangebote für das Servicesystem KomNet.	205 000 EUR
5. Informationsangebote für die Mobbingline NRW.	10 000 EUR
6. Sonstiges.	30 000 EUR
Zusammen.	401 000 EUR

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	2
547 00	313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	717 700	973 400	-255 700	779
547 10	313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	338 700	338 700	—	96
547 31	313	Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge durch Dritte. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.	—	—	—	—
547 40	313	Betriebskosten.	76 200	76 200	—	97
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	6
Ausgaben für Investitionen						
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	400 000	350 000	+50 000	226

Erläuterungen

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 547 00 (Vorjahr Titelgruppe 80):

Weniger i.H.v. 205.700 EUR wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 10 und i.H.v. 50.000 EUR wegen Verlagerung zum Titel 812 10.

Veranschlagt sind folgende sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung:

1. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	20 000 EUR
2. Sachverständige.	30 000 EUR
3. Aufträge an Dritte.	300 000 EUR
4. Ausgaben für Auskunftssysteme und Wissensmanagement des LIA.	15 000 EUR
5. Sonstiges.	352 700 EUR
Zusammen.	717 700 EUR

Zu Titel 547 10:

Das Ausgabensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 10.000 EUR gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 03 310 Titel 527 74 in Höhe im Zuge der Verlagerung der Aufgabe "Strahlenschutz" von der Bezirksregierung Düsseldorf.

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	25 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	2 550 EUR
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 200 EUR
4. Lehr- und Lernmittel.	400 EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	45 000 EUR
6. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	85 000 EUR
7. Reisekostenvergütungen, Aus- und Fortbildungskosten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
8. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit.	100 000 EUR
9. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	6 900 EUR
10. Vermischte Ausgaben.	57 650 EUR
Zusammen.	338 700 EUR

Zu Titel 547 31:

Veranschlagt zur Nachweisung der durch Dienstleistungen für externe Stellen bedingten Kosten.

Zu Titel 547 40:

1. Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä..	34 800 EUR
2. Einweg- und Glasmaterial.	20 250 EUR
3. Sonstiger Laborbedarf.	17 650 EUR
4. Versandgefäße und Verpackungsmaterial.	2 500 EUR
5. Betriebskosten aus Anlass von Untersuchungen für den betriebsärztlichen Dienst im Geschäftsbereich des MAIS.	1 000 EUR
Zusammen.	76 200 EUR

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin.	1 500 EUR
2. Verein "Aktion das sichere Haus e.V.", München.	3 000 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI), Düsseldorf.	2 300 EUR
4. Mitgliedsbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB).	550 EUR
5. Sonstiges.	150 EUR
Zusammen.	7 500 EUR

Zu Titel 812 10:

Mehr wegen Verlagerung von 50.000 EUR vom Titel 547 00.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10 und 282 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 272 10 und 282 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben.	—	—	—	116
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	7
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	150 000	150 000	—	—
Summe Titelgruppe 99.			150 000	150 000	—	123
Gesamtausgaben Kapitel 11 035.			12 335 000	12 421 800	-86 800	10 384
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.			140 000	140 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Vorjahr Titelgruppen 99 und 60.

Einzelplan 11 Zu Budgeteinheit 11.035

I. Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es nimmt zentrale Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung sowie sicherheitstechnische Aufgaben zum Schutz Dritter in den Themenfeldern Gesundheitsrisiken bei der Arbeit sowie gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung wahr. Die Einrichtung hat ihren vorläufigen Sitz in Düsseldorf.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	12 934 790	13 045 370	-110 580	-
- AfA	505 000	520 000	-15 000	-
- Erlöse in eigener Verantwortung	447 000	497 300	-50 300	-
= Zuführungsbedarf	11 982 790	12 028 070	-45 280	-
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
------------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
-----------------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
-----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
---	----------------	--------------	------------------------	-------------

Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (inklusive Aushilfen)	115	105	+10	-
--	-----	-----	-----	---

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
---	----------------	--------------	------------------------	-------------

Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

	-	-	-	-
--	---	---	---	---

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Gesundheitsrisiken bei der Arbeit	6 079 352,00	6 131 324,00	-51 972,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	285 000,00	335 000,00	-50 000,00	-,—
	Zahl der Produkte	10,00	10,00	-,—	-,—
	Anteil an den Gesamtkosten in %	47,00	47,00	-,—	-,—
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	-,—
2	Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung	4 785 873,00	4 826 787,00	-40 914,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	5 000,00	5 000,00	-,—	-,—
	Zahl der Produkte	16,00	16,00	-,—	-,—
	Anteil an den Gesamtkosten in %	37,00	37,00	-,—	-,—
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	-,—
3	EU-Projekte (Komplementärfinanzierung)	258 695,00	260 907,00	-2 212,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	150 000,00	150 000,00	-,—	-,—
	Zahl der Produkte	2,00	2,00	-,—	-,—
	Anteil an den Gesamtkosten in %	2,00	2,00	-,—	-,—
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	-,—
4	Andere Dienstleistungen	1 810 870,00	1 826 352,00	-15 482,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 000,00	7 300,00	-300,00	-,—
	Zahl der Produkte	9,00	9,00	-,—	-,—
	Anzahl an den Gesamtkosten in %	14,00	14,00	-,—	-,—
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	-,—
	Summe der Produktkosten	12 934 790,00	13 045 370,00	-110 580,00	-,—
	- Summe AfA	505 000,00	520 000,00	-15 000,00	-,—
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	447 000,00	497 300,00	-50 300,00	-,—
	= Zuführungsbedarf	11 982 790,00	12 028 070,00	-45 280,00	-,—

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Erläuterung zu den Kennzahlen

Zahl der Produkte: Die Anzahl der Produkte ist an den derzeitigen Stand angepasst worden.

Auslastungsquote: Die Auslastungsquote berechnet sich aus dem Quotienten der Ist-Arbeitszeit eines Jahres, abzüglich 4,7% Krankheitstage und 30 Tage Urlaub im Durchschnitt, mal 100. Basis ist dabei die Anzahl der Arbeitstage für 2014 abzüglich NRW-Feiertage (251 Tage). Sie gibt daher die zur Verfügung stehende Personalkapazität an. Die Krankheitsquote ist dem AOK-Bericht für das Jahr 2012 entnommen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

LIA wird Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt erkennen, bewerten und hieraus Verbesserungsmaßnahmen entwickeln sowie deren Umsetzung begleiten. Dazu zählt die Entwicklung von Konzepten für sicheres und gesundes Arbeiten sowie die Begutachtung, Begleitung und Erstellung von Modellprojekten zur betrieblichen Gesundheitsförderung in den Betrieben.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 11

Zu Budgeteinheit 11.035

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts-oder Wirkungsdaten)

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts-oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	88 000	88 000	–	80
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	–	–	–	–
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	–	–	–	–
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	359 000	409 300	-50 300	319
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–
Summe der Einnahmen	447 000	497 300	-50 300	399
HG 4 Personalausgaben	6 322 500	6 056 200	+266 300	5 481
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	5 455 000	5 858 100	-403 100	4 671
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	7 500	7 500	–	6
HG 7 Baumaßnahmen	–	–	–	–
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	550 000	500 000	+50 000	226
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	–	–	–	–
OG 85, 86 Darlehen	–	–	–	–
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	–	–	–	–
Summe der Ausgaben	12 335 000	12 421 800	-86 800	10 384

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	140 000	140 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	140 000	140 000	–	–

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	447 000	497 300	-50 300	399
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Erlöse aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	447 000	497 300	-50 300	399
Summe der Ausgaben	12 335 000	12 421 800	-86 800	10 384
+ AfA (für Produktkosten)	505 000	520 000	-15 000	-
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	569 790	498 570	+71 220	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	550 000	500 000	+50 000	-
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ kalkulatorische Beihilfen	75 000	105 000	-30 000	-
+ Kosten aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	-	-	-	-
= Produktkosten	12 934 790	13 045 370	-110 580	10 384
- AfA (für Produktkosten)	505 000	520 000	-15 000	-
- Erlöse in eigener Verantwortung	447 000	497 300	-50 300	399
= Zuführungsbedarf (I.2)	11 982 790	12 028 070	-45 280	9 985

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 041 Sozialpolitische Maßnahmen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

231 20	219	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	5
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 der Ausgabeteilgruppe 71.

272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 71	891	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	1
173 80	235	Tilgung.	3 500 000	3 500 000	—	3 446
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 500 000	3 500 000	—	3 446
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041.			3 505 600	3 505 600	—	3 451

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Drittmitteln. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Ausgabebetitelgruppe 71 hingewiesen.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 041
Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	219	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	5
681 20	011	Für Hilfe in besonderen Fällen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	7 700	7 700	—	5
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	6 100 000	—	7 853
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	24 180 100	—	28 816
686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	43 400	43 400	—	36

 Erläuterungen

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind die Mittel für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 681 20 (Vorjahr Kapitel 11 010 Titel 681 10):

Der Ansatz ist vorgesehen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Einzelfällen.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12:

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 686 10:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin.	37 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin.	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 500 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400 EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn.	200 EUR
Zusammen.	<u>43 400 EUR</u>

Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 262 500 EUR.	160 100	160 100	—	267
686 70	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	147 200	147 200	—	—
Summe Titelgruppe 70.			307 300	307 300	—	267

Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen in der Einnahmetitelgruppe 71 verausgabt werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 71	013	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 71	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	—	—	—	—
812 71	013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch relevanten Themenbereiche.

Die Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 71 veranschlagten Mittel der EU verwendet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Es ist beabsichtigt, EU-Fördermittel für die Themen des MAIS einzuwerben (s. Einnahmetitelgruppe 71).

Kapitel 11 041 Sozialpolitische Maßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 94						
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 94	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	99
633 94	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 94	291	Zuschüsse an freie Träger.	187 000	187 000	—	42
		Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 94.	187 000	187 000	—	141
		Gesamtausgaben Kapitel 11 041.	30 830 100	30 830 100	—	37 123
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041.	337 500	337 500	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.

Kapitel 11 042
Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 042 **Bekämpfung von Armut**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	250 000	248 000	+2 000	1 523
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.	250 000	248 000	+2 000	1 523

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Die hohen Ist-Einnahmen in 2012 resultierten aus der Abwicklung des ehemaligen Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" (Einmaleffekt).

Kapitel 11 042
Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 95
Mittagsverpflegung von Kindern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 96 überschritten werden.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
5. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

547 95	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1 354
684 95	291	Zuschüsse an private Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			1 000 000	1 000 000	—	1 354

Titelgruppe 96
Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 96 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Dienst- und Werkverträge abgeschlossen werden.
5. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 95 und Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

547 96	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	96
633 96	291	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	250 000	250 000	—	78
686 96	291	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . .	870 000	870 000	—	798
Summe Titelgruppe 96.			1 120 000	1 120 000	—	972

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind für das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit" vorgesehen, um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Zu Titelgruppe 96:

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

Kapitel 11 042
Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 95 und 96 geleistet werden.					
2. Die in der Titelgruppe 95 und 96 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 99 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 99 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 042.	2 120 000	2 120 000	—	2 326
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.	1 500 000	1 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Es ist vorgesehen, weitere präventive Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten.

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2014	2013	2014	2012
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 050**Inklusion****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	253	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der "Initiative Inklusion". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99	—	—	—	7 976
--------	-----	---	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titelgruppe 99).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	925 000	925 000	—	765
Summe Titelgruppe 70.			925 000	925 000	—	765

Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.	45 000	45 000	—	22
173 85	235	Tilgung.	3 000 000	3 000 000	—	2 798
Summe Titelgruppe 85.			3 045 000	3 045 000	—	2 820
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			3 971 000	3 971 000	—	11 561

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände für die Abwicklung der "Initiative Inklusion".	80 000	—	+80 000	—
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit.	23 500	23 500	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Finanzierung der Verwaltungskosten der Landschaftsverbände für das Handlungsfeld 3 (zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende) der Initiative Inklusion durch Verlagerung vom Titel 893 85. Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 80
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 80	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	169
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	5
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände.	—	—	—	150
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 2 950 000 EUR.	3 329 500	2 829 500	+500 000	2 738
686 80	291	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB sowie Maßnahmen zur Förderung der Inklusion.	1 850 000	1 850 000	—	1 026
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	170
Summe Titelgruppe 80.			5 179 500	4 679 500	+500 000	4 258

Titelgruppe 85
Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 893 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Titelgruppen 85 und 86 sind hinsichtlich der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 85	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen.	—	—	—	—
893 85	235	Zuschüsse an Sonstige für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 5 052 000 EUR.	4 986 600	5 566 600	-580 000	4 008
Summe Titelgruppe 85.			4 986 600	5 566 600	-580 000	4 008

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden.

Mehr wegen Verlagerung von Titel 893 85.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Weniger wegen Verlagerung von 500.000 EUR zum Titel 684 80 und von 80.000 EUR zum Titel 633 10.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 86						
Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 85.						
547 86	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 500 000	2 500 000	—	923
		Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 86.	2 500 000	2 500 000	—	925
Titelgruppe 99						
Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben						
1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs.3 LHO						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden						
429 99	253	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	7 976
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
812 99	253	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	7 976
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	12 769 600	12 769 600	—	17 190
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	9 252 000	9 927 000	-675 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Die Mittel sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	246	Vermischte Einnahmen.	550 000	1 000 000	-450 000	534
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	550 000	1 000 000	-450 000	534

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Mehr auf Grund der erwarteten Aufnahme von syrischen Flüchtlingen.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu den Ausgaben von 182.500 EUR.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen in Höhe von 320.000 EUR zu den Ausgaben von 320.000 EUR.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 570.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben in Höhe von 686.000 EUR.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren (einschließlich der Landesweiten Koordinierungsstelle) bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

541 68	249	Preise für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	1
546 68	246	Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat). Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.	30 000	30 000	—	9
547 68	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	170 000	170 000	—	152
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.	11 180 000	—	+11 180 000	3 493
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 2 190 000 EUR.	10 264 100	21 882 700	-11 618 600	9 255
Summe Titelgruppe 68.			21 644 100	22 082 700	-438 600	12 910
Gesamtausgaben Kapitel 11 060.			26 614 100	26 452 700	+161 400	15 703
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.			2 190 000	2 190 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Die Mittel zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene (Titel 633 68 - UT 1) werden in einem Schwerpunkt gezielt in Städten eingesetzt, die in besonderem Maße, vor allem aus Armutgründen, von neuer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Zu Titel 546 68:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

Zu Titel 633 68:

Mehr wegen Verlagerung vom Titel 686 68. Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
2. Kommunale Integrationszentren

Zu Titel 686 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (Inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung
4. Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
5. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
6. Dialog mit den Muslimen

Weniger wegen Verlagerung von 11.180.000 EUR zum Titel 633 68 und von 438.600 EUR zum Kapitel 03 310 Titel 428 01. Grund für die Verlagerung in den Epl. 03 ist die Übernahme der Aufgabe "Landesweite Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren" durch die Bezirksregierungen.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

11 310**Erledigung sozialer Aufgaben
durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	32 686 300	32 643 900	+42 400	32 685
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 00	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Wertersatz.	2 500 000	2 500 000	—	2 524
547 10	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000 000	10 000 000	—	9 654

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	27 456 000	25 371 500	+2 084 500	26 383
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	6 677 600	6 318 800	+358 800	6 681
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	12 593 400	11 685 600	+907 800	11 866
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	236 200	226 300	+9 900	242
613 50	821	Zuweisungen an die Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen in der Phase der Evaluierung des finanziellen Ausgleichs (sog. Einmalbetrag).	—	—	—	6 000

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	165	165	-
Mittlerer Dienst	480	490	-10
Gesamt	653	663	-10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	10
Zusammen		-	10

Zu Titel 545 00:

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist gemäß Vertrag vom 28.06.2007 und Vertragsergänzung vom 09.01.2008 eine Abstandszahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften zu zahlen. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

	EUR
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.781.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.120.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
5. Sonstiges	80.000
Zusammen	10.000.000

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 613 50:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
633 10 291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln zu.	36 500 000	36 400 000	+100 000	35 811
633 20 291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.	1 700 000	1 600 000	+100 000	1 499
633 30 018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	2 732 000	—	+2 732 000	2 732
	Gesamtausgaben Kapitel 11 310.	133 081 500	126 746 100	+6 335 400	136 077

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Seit 2011 werden die Beweiserhebungskosten mit einem Pauschalbetrag von 56 EUR je Fall zur Verfügung gestellt. Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX.

Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 30 (Vorjahr Kapitel 11 900 Titel 633 10 und mitveranschlagt bei Kapitel 11 900 Titel 432 10):

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken sind von den Einnahmen abzusetzen.	16 500 000	13 800 000	+2 700 000	13 878
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

119 01	219	Vermischte Einnahmen.	4 500	1 000	+3 500	36
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	--------	----

Übrige Einnahmen

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	15 400 000	14 850 000	+550 000	14 925
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e). . .	5 189 600	5 511 000	-321 400	4 950
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 093 500	1 062 500	+31 000	1 093
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	1 600 000	1 900 000	-300 000	1 587
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			39 787 600	37 124 500	+2 663 100	36 470
---	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von rd. 60.000 Halbjahres- und 200.000 Jahreswertmarken je 36 EUR bzw. 72 EUR gemäß § 145 SGB IX abzüglich Gebührenerstattungen für zurückgegebene Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Mehr durch die Erhöhung der Wertmarkengebühr.

Zu Titel 231 20:

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Zu Titel 231 30:

Erstattungen des Bundes an den Ausgaben für	(EUR)
1. Besondere Ausgaben für die besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	4.751.500
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach StrRehaG	195.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG	130.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	96.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach VwRehaG	17.100
Zusammen	5.189.600

Der Bund beteiligt sich mit folgenden Quoten an den Ausgaben (vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 40):

Ziff. 1-3: 65 %; **Ziff. 4:** 60 %; **Ziff. 5:** 57 %

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	219.500
Geologischer Dienst	12.500
Landesbetrieb Straßenbau	540.300
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	200.900
Landesbetrieb Wald und Holz	86.000
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	14.300
Materialprüfungsamt	20.000
Zusammen	1.093.500

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Weniger in Anpassung an das IST-Ergebnis.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Kapitels geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 20	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	65 200	65 200	—	60
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG).	1 050 000	1 350 000	-300 000	653
636 20	223	Unfallkasse NRW.	29 500 000	27 510 000	+1 990 000	24 347
636 30	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen.	50 000	50 000	—	23
681 10	291	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).	21 500 000	22 000 000	-500 000	20 741
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	70 000 000	67 500 000	+2 500 000	64 598

Erläuterungen

Zu Titel 526 20 (Vorjahr Titel 526 20 und Kapitel 11 010 Titel 632 10):

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Der verbleibende Betrag entfällt auf die beim Land verbliebenen Aufgaben.

Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAIS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 30:

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind Renten, Kosten für Heilbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG - ehemals Bundesseuchengesetz).

	(EUR)
1. Renten	15.950.000
2. Entschädigungen nach § 56 IfSG	100.000
3. Aufwendungen für Heil- und Krankenbehandlung	600.000
4. Sonstige Aufwendungen (u.a. Kriegesopferfürsorgeleistungen)	4.850.000
Zusammen	21.500.000

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
681 40 244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG ^e).	8 000 000	8 500 000	-500 000	7 604

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

	(EUR)
1. Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	7.310.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	300.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG	200.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	160.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	30.000
Zusammen	8.000.000

zu Nr. 1 Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG

Veranschlagt für eine besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistung sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes erfolgt nach den Regelungen des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung der ehemaligen DDR; danach wurde für den betroffenen Personenkreis eine monatlich Zuwendung von 250 EUR festgelegt.

zu Nr. 2 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904). Nach § 20 des Gesetzes erstattet der Bund den Ländern 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

zu Nr. 3 Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

zu Nr. 4 Ausgleichsleistungen nach BerRehaG

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben.

zu Nr. 5 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 57 vH. der entstandenen Kosten.

Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 30 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2014	2013	2014	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

526 70	291	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	157
631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen.	4 455 000	4 500 000	-45 000	4 480
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen. Rückflüsse aus Rückforderungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	105 000 000	103 600 000	+1 400 000	93 324
Summe Titelgruppe 70.			109 455 000	108 100 000	+1 355 000	97 961
Gesamtausgaben Kapitel 11 320.			239 620 200	235 075 200	+4 545 000	215 988

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Kapitel 13 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 151 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 Abs. 2.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen in Höhe von 27 v.H. (§ 152 SGB IX).

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 148, 150 und 151 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	5 200	5 200	—	27
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	11 300	11 300	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 200	5 200	—	49
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	—	—	—	107
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	21 700	21 700	—	183

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen auch Versorgungs- und Beihilfeausgaben für Beamtinnen und Beamte geleistet werden, die im Rahmen von Verwaltungsstrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände übergeleitet wurden.

Personalausgaben

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	26 246 100	28 830 000	-2 583 900	25 831
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	14 400	15 100	-700	13
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	5 100 000	5 118 200	-18 200	4 509
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 655 000	1 381 600	+273 400	1 463
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	30 400	34 500	-4 100	27
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und Empfängerinnen und Empfänger von Witwen und Waisengeldern: 957 zum Stand April 2013 und erwartete 970 zum Stand Dezember 2014.

Weniger wegen Verlagerung der Mittel für die Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger der ehemaligen Versorgungsverwaltung zum Kapitel 11 310 Titel 633 30.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 446 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	44 600	—	+44 600	45
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	441 300	—	+441 300	441
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 900.		33 531 800	35 379 400	-1 847 600	32 330

Erläuterungen

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Mehr in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
11 010							
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungs- verfahren	1 771,6	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
11 029							
547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben L	181,2	a) – b) 20,0 c) 100,0	– 20,0	– – 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.60 Förderung des Baus und der Aus- stattung beruflicher Ausbildungs- stätten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) 966,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	783,0 1 000,0	183,0 800,0 1 000,0	– 500,0 800,0	– – 500,0	– – –
11 032							
TGr.60 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozial- fonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)							
526 60 Sachverständige E	–	a) 9,0 b) – c) –	9,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- E ausgaben	–	a) 824,0 b) – c) –	824,0	– – –	– – –	– – –	– – –
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und E Gemeindeverbände (GV) für lau- fende Zwecke	–	a) 118,0 b) – c) –	118,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 60 Zuschüsse an Sonstige für laufen- E de Zwecke	122 000,0	a) 10 933,0 b) 84 651,0 c) 42 000,0	10 933,0 70 000,0	– 14 651,0 42 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der För- derphase 2007 - 2013 (Landesan- teil)							
526 61 Sachverständige L	–	a) 30,0 b) – c) –	30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 61 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	17 800,0	a) 6 966,0 b) 20 700,0 c) –	6 966,0 18 000,0	– 2 700,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozial- fonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)							
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufen- E de Zwecke	10 000,0	a) – b) – c) 85 000,0	– –	– – 70 000,0	– – 15 000,0	– – –	– – –

Einzelplan 11

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)

686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	750,0	a) – b) – c) 10 000,0	– – –	– – 8 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
--	-------	-----------------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------

11 035

531 10 Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit	401,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
--	-------	----------------------------	----------------	----------------	-------------	-------------	-------------

547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation	717,7	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
---	-------	----------------------------	----------------	----------------	-------------	-------------	-------------

547 10 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	338,7	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
---	-------	----------------------------	----------------	----------------	-------------	-------------	-------------

11 041

TGr.70 Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatfragen der sozialen Sicherung

547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben	160,1	a) – b) 262,5 c) 262,5	– – 100,0	– – 100,0	– – 62,5	– – 100,0	– – 62,5
--------------------------------------	-------	------------------------------	-----------------	-----------------	----------------	-----------------	----------------

TGr.94 Sozialwissenschaftliche Untersuchungen

547 94 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	a) 34,0 b) – c) –	34,0 – –	34,0 – –	– – –	– – –	– – –
--------------------------------------	---	-------------------------	----------------	----------------	-------------	-------------	-------------

686 94 Zuschüsse an freie Träger	187,0	a) – b) 75,0 c) 75,0	– – 50,0	– – 25,0	– – 50,0	– – 25,0	– – –
----------------------------------	-------	----------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-------------

11 042

TGr.95 Mittagsverpflegung von Kindern

633 95 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– – 400,0	– – 75,0	– – 400,0	– – 25,0	– – 75,0	– – 25,0
--	---------	------------------------------	-----------------	----------------	-----------------	----------------	----------------	----------------

TGr.96 Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

633 96 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände	250,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– – 400,0	– – 400,0	– – 400,0	– – 200,0	– – 400,0	– – 200,0
--	-------	----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

686 96 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke	870,0	a) 196,0 b) – c) –	196,0 – –	151,0 – –	45,0 – –	– – –	– – –	– – –
--	-------	--------------------------	-----------------	-----------------	----------------	-------------	-------------	-------------

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
11 050							
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen							
684 80 Zuschüsse an freie Träger L	3 329,5	a) – b) 3 625,0 c) 2 950,0	– 2 000,0	– 1 050,0 1 600,0	– 575,0 900,0	– – 450,0	– – –
TGr.85 Förderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen							
893 85 Zuschüsse an Sonstige für Bau- L maßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsge- genständen	4 986,6	a) 3 528,0 b) 5 052,0 c) 5 052,0	3 528,0 2 188,0	– 2 864,0 2 188,0	– – 2 864,0	– – –	– – –
TGr.86 Förderung von Bau- und Ausstattungs- investitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Men- schen mit Behinderungen							
893 86 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 500,0	a) – b) 1 250,0 c) 1 250,0	– 1 250,0	– – 1 250,0	– – –	– – –	– – –
11 060							
TGr.68 Förderung der Integration Zuge- wanderter und des Zusammenle- bens in Vielfalt							
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	10 264,1	a) 94,0 b) 2 190,0 c) 2 190,0	94,0 2 190,0	– – 2 070,0	– – 120,0	– – –	– – –
Summe	179 507,5	a) 23 698,0 b) 121 865,5 c) 152 919,5	23 470,0 97 838,0	228,0 22 665,0 129 348,0	– 1 362,5 22 334,0	– – 1 237,5	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	47 507,5	a) 11 814,0 b) 37 214,5 c) 25 919,5	11 586,0 27 838,0	228,0 8 014,0 17 348,0	– 1 362,5 7 334,0	– – 1 237,5	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	132 000,0	a) 11 884,0 b) 84 651,0 c) 127 000,0	11 884,0 70 000,0	– 14 651,0 112 000,0	– – 15 000,0	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 132 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunal финанzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung, Landessteuerverwaltung,
6. Steuerberatende Berufe
7. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
8. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	741 464 400 EUR
Ausgaben	2 053 338 200 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums, der Landeshauptkasse Düsseldorf sowie des "Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung" veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums sowie für Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung - mit Ausnahme der Kapitel 12 310 und 12 700 - ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen für die Durchführung der überressortlichen Maßnahmen "Koordination und Implementierung von Produkthaushalten sowie Kosten- und Leistungsrechnung".

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 132 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 107 Festsetzungsfinanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Haan/Rheinland,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. die Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. die Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.

Kapitel 12 310 - Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wurde zum 30.06.2012 aufgelöst. Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung des Personaleinsatzmanagements beibehalten.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am 31.03.2013	11.647
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 eintretende Bestandsveränderung	+328 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2014	11.975

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.455	13.653	6.725	118	21.951	21.802	+149
	-16	+17	+151	-3			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	112	1.811	4.616	73	6.612	6.679	-67
	-1	-18	-48	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	30	160	20	—	210	205	+5
	—	+1	+4	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8	50	3	—	61	54	+7
	—	+7	—	—			
Insgesamt	1.605	15.674	11.364	191	28.834	28.740	+94
	-17	+7	+107	-3			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	2.100	960	—	3.074	3.054	+20
	—	—	+20	—			
Auszubildende	—	—	—	181	181	175	+6
	—	—	—	+6			
Leerstellen	61	1.077	2.092	22	3.252	3.251	+1
	—	+1	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Das Stellensoll 2013 beinhaltet die Umsetzung von insgesamt 35 Stellen (2 Planstellen, 32 Stellen, 1 Stelle für Auszubildende) im Haushaltsvollzug 2013 von Kapitel 12 700 nach Kapitel 03 610 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Das Stellensoll 2013 beinhaltet die Umsetzung von insgesamt 78 Stellen (24 Planstellen, 54 Stellen) im Haushaltsvollzug 2013 aus dem Einzelplan 03 nach Kapitel 12 400 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Das Stellensoll 2013 beinhaltet die Umsetzung von 1 Stelle im Haushaltsvollzug 2013 aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 nach Kapitel 03 610 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	201,2	–	201,2
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	11,6	310,0	321,6
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	181.898,1	1.623,3	183.521,4
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	7.694,0	7.694,0
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	1.642,0	–	1.642,0
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	47,4	1.008,0	1.055,4
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	77,4	2.600,0	2.677,4
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	–	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	–	327,9	–	327,9
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	–	–	1,8	1,8
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	537.281,7	537.281,7
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	46,0	6.694,0	6.740,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	184.251,6	557.212,8	741.464,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	186.856,6	556.071,0	742.927,6
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(–)		–	-2.605,0	+1.141,8	-1.463,2

Das Einnahmesoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln nach § 50 Abs. 1 LHO in Höhe von 50.000 Euro aus dem Einzelplan 03 nach Kapitel 12 400.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
12 010	Ministerium	24.683,4	6.522,2	–	0,1	544,0	–	31.749,7
12 020	Allgemeine Bewilligungen	79.984,2	3.958,1	–	200,0	11.034,5	-5.897,7	89.279,1
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.095.997,6	158.722,5	–	–	5.956,0	–	1.260.676,1
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	5.447,8	1.823,2	–	–	122,8	300,2	7.694,0
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	13.522,4	11.307,5	–	–	3.221,0	–	28.050,9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	33.682,0	42.461,0	–	7,0	44.319,0	–	120.469,0
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	44.156,4	21.867,9	–	–	2.220,0	–	68.244,3
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	173,2	–	–	–	–	–	173,2
12 400	Landesamt für Finanzen	6.644,3	2.863,5	–	–	172,0	–	9.679,8
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	–	–	–	500,5	–	–	500,5
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	4.541,0	–	–	–	–	4.541,0
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	428.571,2	–	–	3.709,4	–	–	432.280,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		1.732.862,5	254.066,9	–	4.417,0	67.589,3	-5.597,5	2.053.338,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		1.668.818,3	260.210,9	–	2.773,4	78.386,6	-18.923,8	1.991.265,4
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+64.044,2	-6.144,0	–	+1.643,6	-10.797,3	+13.326,3	+62.072,8

Das Ausgabesoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro (fällig 2014) gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013 von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 12 090 Titel 755 00.

Das Ausgabesoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1.409.400 Euro aus dem Einzelplan 03 nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs.1 LHO, sowie die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 950.000 Euro aus dem Einzelplan 20 nach Kapitel 12 050 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs.1 LHO.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

12 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	44 400	44 400	—	37
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	147 200	136 000	+11 200	147
124 01 011	Mieten und Pachten.	9 600	9 600	—	10
	Übrige Einnahmen				
235 10 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11 011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	201 200	190 000	+11 200	194

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 261 11:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Realisierung eines ku-Vermerks (ku nach Bes.Gr. B 2)	–	1
B 2	Realisierung eines ku-vermerks (ku nach Bes.Gr. B 2)	1	–
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	–
A 13 h.D.	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 g.D.	Oberamtsräte/Oberamtsrätinnen	7	7
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	10	9
Zusammen		31	29

Für die Dauer der Abordnung von bis zu 6 Beschäftigten des höheren Dienstes (5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D.) wird zugelassen, die Bezüge aus der bisherigen Haushaltsstelle weiterzuzahlen (§ 50 Abs. 3 LHO).

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
		Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	325	325				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	158	158				
		Höherer Dienst				
	147	147				
		Gehobener Dienst				
	19	19				
		Mittlerer Dienst				
	1	1				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2014	2013				
	1	1				
		Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
	1	1				
		Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
	3	3				
		Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	6	6				
		Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	6	6				
		Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	5	5				
		Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	29	29				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
B 2	–	–	1	–	–	2	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3	3
A 16	–	–	3	–	–	3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	6	6
A 15	–	–	1	–	–	1	Steuerberaterkammer NRW	2	2
A 14	–	–	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 13 g.D.	–	–	3	–	–	3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW, Landtag NRW	6	6
A 12	–	–	5	–	–	–		5	5
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	15	–	–	14		29	29

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	25 000	123 900	-98 900	101
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 888 400	5 445 700	+442 700	6 034
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 900	34 900	—	36

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	29	28	+1
Mittlerer Dienst	66	66	-
Einfacher Dienst	12	12	-
Gesamt	111	110	+1

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

- 1 Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4
- 1 Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2012 aus Kapitel 02 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt g.D.		1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	-	-	-	1	Landtag	1	1	
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1	
Mittlerer Dienst	1	-	7	1	Arbeitgeberverband NRW	9	9	
Einfacher Dienst	1	-	-	-		1	1	
Zusammen	3	-	7	2		12	12	

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01 :

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung	30 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	4 900 EUR
Zusammen	34 900 EUR

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 sowie der Titelgruppe 81- sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind -mit Ausnahme der Gruppe 529 sowie der Titelgruppe 81- übertragbar.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	700 000	800 000	-100 000	370
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	31 000	20 000	+11 000	31
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	2 000	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	71 000	71 000	—	93
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	730 000	730 000	—	628
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 600	210 600	—	184
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	78 000	82 000	-4 000	87

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	170 000 EUR
2. Kommunikation.	40 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	30 000 EUR
5. Druckkosten.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>700 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	20 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	10 900 EUR
3. Sonstiges.	100 EUR
Zusammen.	<u>31 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 900 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	<u>2 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	35 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung.	31 000 EUR
4. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	<u>71 000 EUR</u>

Mehr wegen Kostensteigerungen auf dem Energiesektor.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	480 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten (Sonstige).	250 000 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Zu Titel 518 01:

5 (5) kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge.	20 000 EUR
2. Leasingkosten für Kraftfahrzeuge.	11 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Informationsdienste).	47 000 EUR
Zusammen.	<u>78 000 EUR</u>

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 619 700	2 591 900	+27 800	2 557
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	34
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	77 000	77 000	—	38
526 01 011	Sachverständige.	40 000	40 000	—	63
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	48 100	48 100	—	43
526 20 011	Untersuchungen (Gutachten) insbesondere zu hauswirtschaftlichen, finanzwissenschaftlichen und organisationalwissenschaftlichen Fragen. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 150 000	1 150 000	—	693
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	370 000	350 000	+20 000	354
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	56 000	56 000	—	53
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	—	—	—	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	17 500	17 500	—	129
546 10 011	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 00 011	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	100	100	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5. 3. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Der Erlös aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	75 000	—	+75 000	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	69 000	69 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768	Finanzministerium	18.284	2.619.700
Zusammen		18.284	2.619.700

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf Basis des Sollansatzes des Jahres 2013 fortgeschrieben (Indexierung).

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Seminaren, technischen Schulungen, Lehrgängen an der Bundesfinanzakademie und an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das "Gutachten zur IT-Sicherheit" im Rahmen der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt u.a. für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen im Rahmen der Maßnahmen des Projektbüros Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	350 000 EUR
2. Reisekostenvergütungen (Zentrale Aus- und Fortbildung).	20 000 EUR
.....	<u>370 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für das Assessment-Center.	8 500 EUR
2. Sonstiges (u.a. Ausgaben zur Durchführung von Fachkonferenzen).	9 000 EUR
Zusammen.	<u>17 500 EUR</u>

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt ist der Beitrag im "Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V.".

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 81
Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	150 000	150 000	—	122
518 81	011	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	011	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	7 500	7 500	—	1
526 81	011	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	15 000	30 000	-15 000	—
538 81	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	83 000	83 000	—	78
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen des IT-NRW.	45 900	45 900	—	92
812 81	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	400 000	430 000	-30 000	10
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 81.	701 400	746 400	-45 000	304
		Gesamtausgaben Kapitel 12 010.	31 749 700	31 231 000	+518 700	28 984
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.	50 000	50 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	20 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	25 000 EUR
3. Sonstiges.	105 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 525 81:

Schulungsmaßnahmen für die Administration des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen von fachspezifischen DV-Programmen.

Zu Titel 526 81:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

Zu Titel 538 81:

Kosten für Software-Lizenzgebühren (laufende Zahlungen) sowie Kosten für Fremdprogrammierung und für einmalige Zahlungen an Software-Lizenzgebühren unter 5.000 EUR.

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind:

1. Geräte für die Datenverarbeitung.	132 500 EUR
2. Ergonomische Ausstattung von DV-Arbeitsplätzen.	30 000 EUR
3. Software.	80 000 EUR
4. Telekommunikation.	153 500 EUR
5. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

12 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	841	Vermischte Einnahmen.	11 600	450 000	-438 400	12
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk bei Titel 531 11.	—	—	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	162
124 01	062	Mieten und Pachten.	—	12 400	-12 400	12
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 20	253	Sonstige Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbu- ches (§16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 00 zu.	—	—	—	—
281 10	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	310 000	300 000	+10 000	310
286 00	061	Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen von Twinning-Projekten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 020:

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 12 400.

Zu Titel 119 01:

U.a. Erstattungen von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen durch die Ersatzpflichtigen, Kurkosten, Entschädigungen für erlittene Sachschäden und Teilbeträge der von den Krankenkassen übernommenen Kosten für Gripeschutzimpfungen.

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 38.000 Euro nach Kapitel 12 400.

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Untervermietung.

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung iHv. 7.600 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Steuerberaterkammern NRW für die Klausurenerstellung sowie die Erstattungen nach der Prüfungsstellenaufsichtskostenverordnung und nach der Versicherungsaufsichtskostenverordnung.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Durchführung von Projekten im Rahmen des Personaleinsatzmanagements

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.

112 70	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
235 70	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Titelgruppe 83

Koordination und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 020.			321 600	762 400	-440 800	499

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

27 (54) Planstellen/Stellen des Einzelplans (ohne Kapitel 12 700) - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 12 050 und 12 100 - sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (27) kw ab 01.01.2014 und 27 (27) kw ab 01.01.2015.

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	9 100	9 100	—	—
427 50	253	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	71 995 300	67 310 200	+4 685 100	68 298
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	486 600	406 600	+80 000	461
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	105 000	109 200	-4 200	99
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	39 700	134 300	-94 600	37
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	834 000	-834 000	1 249
519 11	061	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	1 000 000	1 000 000	—	—
529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	5 900	+100	2

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Im Haushaltsvollzug 2013 wurden im Zusammenhang mit den Stellenumsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO aus dem Einzelplan 03 nach Kapitel 12 400 2 kw-Vermerke (kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 - , davon 1 (1) kw ab 01.01.2014 und 1 (1) kw ab 01.01.2015) umgesetzt. Hiervon wird ein kw-Vermerk (kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 - , kw ab 01.01.2014) zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2014 gestrichen.

26 kw-Vermerke (kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 - , kw ab 01.01.2014) werden zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2014 gestrichen.

Zu Titel 412 00:

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Einigungsstelle.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für den gesamten Einzelplan, jedoch ohne die Kapitel 12 050, 12 070, 12 090, 12 310, 12 700 und 12 900:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	15 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	2 700 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	10 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	2 000 EUR
5. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>39 700 EUR</u>

Zu Titel 462 16:

Umsetzung/Verlagerung von -20.000 Euro aus Kapitel 03 020 Titel 972 10 nach § 50 Abs. 1 LHO und gleichzeitig titelscharfe Realisierung bei Kapitel 12 400 Titel 422 01.

Zu Titel 517 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung iHv. 100.000 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 518 01:

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400.

Zu Titel 529 10:

Mehr wegen Verlagerung in Höhe von 100 Euro aus Kapitel 03 020 Titel 529 11.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	2 000	1 900	+100	1
529 30 011	Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenver- tretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretun- gen als verausgabt.	500	500	—	—
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausga- ben herangezogen werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	38 500	38 500	—	34
531 12 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	64 200	64 200	—	59
545 10 314	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansät- ze bei den Titeln 545 10. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 30.	276 900	276 900	—	—
545 30 314	Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 10.	100 000	100 000	—	8
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	162
546 10 061	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen). . .	225 000	79 300	+145 700	79
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	12 785
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . .	200 000	200 000	—	155
681 00 253	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 20.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haus- haltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-5 897 700	-18 923 800	+13 026 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Mehr wegen Verlagerung in Höhe von 100 Euro aus Kapitel 03 020 Titel 529 10.

Zu Titel 531 11

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Herausgabe eines Mitteilungsblattes und anderer Informationen für die Angehörigen der nachgeordneten Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums bestimmt.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger/Bürgerinnen über die Finanzverwaltung bestimmt.
Im einzelnen sind vorgesehen: Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen und Informationsgesprächen, die Betreuung von Besuchergruppen und die Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 545 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Gesundheitsmanagement und den Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

Zu Titel 546 10:

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 531 20 und Kapitel 12 090 Titel 525 01.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL).

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Zu Titel 972 10:

Durch entsprechende titelscharfe Ansatzkürzungen im gesamten Einzelplan 12 (Hauptgruppen 4-8) werden die bisherigen Minderausgaben in Höhe von -18.923.800 Euro um 13.026.100 Euro auf numehr -5.897.700 Euro abgesenkt.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Durchführung von Projekten im Rahmen des Personaleinsatzmanagements

1. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
2. Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen der Titelgruppe 70 verstärken die Ausgaben der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
6. Die Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Titel 428 70 sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 70	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	552 600	-552 600	366
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

Planstellen

2014	2013	
—	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin davon - (1) Stelle kw
—	—	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	—	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
—	—	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
Zusammen		–	1

Das Ausgabensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln aufgrund der Stellenumsetzungen nach Kapitel 12 400 in Höhe von 500.000 Euro im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 18 Planstellen nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt: 1 Bes.Gr. B 2, 1 Bes. Gr. A 15, 1 Bes.Gr. A 14, 4 Bes.Gr. A 13 g.D., 4 Bes.Gr. A 12, 3 Bes.Gr. A 11, 1 Bes.Gr. A 10, 1 Bes.Gr. A 9 g.D., 2 Bes.Gr. A 9 m.D, (davon 2 mit Zulage).

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 479.600 Euro nach Kapitel 12 400.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	— — Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin - (-) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	— 1 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	— 1 Höherer Dienst				
	— — Gehobener Dienst				
	— — Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
427 70 062	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 70 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	379 000	-379 000	279
453 70 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 70:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 25.000 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 428 70:

Das Ausgabensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 250.000 Euro aufgrund der Stellenumsetzung nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 9 Stellen (davon 3 vergleichbar h.D., 3 vergleichbar g.D., 3 vergleichbar m.D.) nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Gleichzeitig wurden insgesamt 3 kw-Vermerke (davon in der Laufbahngruppe vergleichbar h.D. 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -, in der Laufbahngruppe vergleichbar g.D. 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -) nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 umgesetzt nach § 50 Abs. 1 LHO.

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 313.200 Euro nach Kapitel 12 400.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst ist insgesamt - (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst ist insgesamt - (-) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die - (1) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Durch die Absetzung einer Stelle vglb.höherer Dienst wird ein personenbezogener kw-Vermerk realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung eines personenbezogenen kw-Vermerks	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 453 70:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 10.000 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
517 70 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO).	—	—	—	—
519 70 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
531 70 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation.	—	—	—	—
545 70 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
547 70 062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO).	—	70 000	-70 000	116
811 70 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 70.	—	—	—	—
812 70 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	1 001 600	-1 001 600	761

Erläuterungen

Zu Titel 517 70:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 125.000 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 519 70:

Das Soll berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 5.000 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 531 70:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 1.000 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 547 70:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von
70.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 511 01
5.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 514 01
100.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 518 01
50.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 518 02
35.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 525 01
50.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 526 01
50.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 526 02
60.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 527 01
1.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 527 02
105.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 547 10
25.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 511 81
35.000 Euro nach Kapitel 12 400 Titel 538 81
im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Weniger wegen Verlagerung nach Kapitel 12 400 Titel 547 10
(70.000 Euro).

Zu Titel 811 70:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 15.000 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 812 70:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung nach Kapitel 12 400 (davon 25.000 Euro in den Stammhaushalt und 85.000 Euro in die Titelgruppe 81) im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 83
Koordination und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 83	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	3 872 700	3 608 800	+263 900	2 347
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
9	8	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 2 (1) kw ab 01.01.2018
15	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 4 (2) kw ab 01.01.2018
17	16	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 3 (2) kw ab 01.01.2018
12	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1(1) Stelle erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
81	77	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
18	18	Höherer Dienst
62	58	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen)

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwandt, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

Zu Titel 422 83:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Befristete Planstelleneinrichtung (kw ab 01.01.2018)	1	–
A 12	Befristete Planstelleneinrichtung (kw ab 01.01.2018)	2	–
A 11	Befristete Planstelleneinrichtung (kw ab 01.01.2018)	1	–
Zusammen		4	–

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 83 011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 459 800	2 741 000	+718 800	2 467
453 83 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 000	—	+15 000	4
511 83 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	200 000	200 000	—	58
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	190 000	-90 000	203
518 83 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	51 200	-51 200	—
525 83 011	Aus- (und Fort)bildung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	360 000	360 000	—	58
526 83 011	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	1 365 000	1 365 000	—	763
527 83 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	50 000	50 000	—	20
531 83 011	Veröffentlichung und Dokumentation.	30 000	30 000	—	—
538 83 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	90 000	90 000	—	8
547 83 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	7	+1
Gehobener Dienst	40	33	+7
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	51	43	+8

In der Laufbahn vergleichbar dem höheren Dienst sind insgesamt 2 (1) Stellen kw, davon 2 (1) kw ab 01.01.2018.

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind insgesamt 12 (5) Stellen kw, davon 12 (5) kw ab 01.01.2018.

Das Personalsoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von einer Stelle vergleichbar gehobener Dienst nach Kapitel 03 610 Titel 121 10 (ohne Haushaltsmittel) im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Befristete Stelleneinrichtung (kw ab 01.01.2018)	1	-
Insgesamt h.D.		1	-
Gehobener Dienst	Befristete Stelleneinrichtung (kw ab 01.01.2018)	7	-
Insgesamt g.D.		7	-
Zusammen		8	-

Zu Titel 517 83:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 110.000 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 90.000 Euro nach Kapitel 12 400.

Zu Titel 518 83:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 364.800 Euro nach Kapitel 12 400 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 51.200 Euro nach Kapitel 12 400.

Zu Titel 526 83:

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

Zu Titel 531 83:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation sowie die Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterialien im Rahmen des Projekts EPOS.NRW.

Zu Titel 547 83:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 83 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	11 034 500	12 746 000	-1 711 500	5 155
	Summe Titelgruppe 83.	20 627 000	21 482 000	-855 000	11 089
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	89 279 100	74 131 400	+15 147 700	95 281

Erläuterungen

Zu Titel 812 83:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2012 Euro	Vorgesehen 2013 Euro	Veranschlagt 2014 Euro	Vorbehalten Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlung 85.000.000 Euro und Kostenschätzung 27.439.000 Euro)	112.439.000	62.229.673	12.746.000	11.034.500	26.428.827
Zusammen	112.439.000	62.229.673	12.746.000	11.034.500	26.428.827

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 636 000	10 345 000	+291 000	10 636
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	15 382 000	15 382 000	—	13 905
112 20	061	Zwangsgeld.	1 899 000	1 809 000	+90 000	1 899
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	465 500	392 000	+73 500	2 599
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	1 000	1 000	—	2
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 100	—	+5 100	5
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 492
119 20	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	152 000 000	155 261 000	-3 261 000	146 265
124 01	061	Mieten und Pachten.	1 489 700	1 209 200	+280 500	1 811
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	19 800	19 800	—	7

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 050:

Alle Dienststellen der Steuerverwaltung NRW sind ab 01.01.2012 EPOS-Behörden im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 050 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine.	5 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	10 600 000 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	31 000 EUR
Zusammen.	10 636 000 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 112 20:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen.	40 000 EUR
3. Sonstiges.	175 500 EUR
Zusammen.	465 500 EUR

Zu Titel 119 03:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge.	56 000 000 EUR
2. Säumniszuschläge.	96 000 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	152 000 000 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 52 (58) Dienstwohnungen.	228 300 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 261 400 EUR
Zusammen.	1 489 700 EUR

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	434 000	175 000	+259 000	434
235 01 061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	15
236 00 061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	13 100	122 000	-108 900	13
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	876 000	876 000	—	875
261 11 061	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
381 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	300 200	—	+300 200	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.	183 521 400	185 592 000	-2 070 600	179 957

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	433 000 EUR
Zusammen.	434 000 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 00:

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 381 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- 243 (263) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2016, - (20) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2013, 83 (83) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- 350 (350) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund.
- 36 (-) Planstellen/Stellen aller (vergleichbaren) Laufbahnen sind kw, davon 12 (-) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015 und 24 (-) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten des höheren Dienstes im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	844 491 100	820 147 500	+24 343 600	801 848
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planmäßige Beamte/innen des mittleren Dienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen Verwaltungsdienstes von den Finanzämtern/Oberfinanzdirektionen an die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW (Kapitel 12 090) abgeordnet. Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen werden während der Abordnungszeit weiterhin aus dem Kapitel 12 050 gezahlt (Ausnahme von § 50 Abs. 3 LHO).

Planstellen

2014	2013	
1	2	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsident/Oberfinanzpräsidentin
3	4	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
127	131	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B der Bundesbesoldungsordnung
267	271	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
392	398	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
207	211	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin
1.526	1.526	Bes.Gr. A 13 Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.
243 (263) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014
g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.
g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

m.D. - (20) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2013
m.D. 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014
m.D. 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015
m.D. 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

Durch Absetzung von 20 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst werden 20 kw-Vermerke (kw ab 01.01.2013 - Org.-Unters. 2000) realisiert.

2.
350 (350) global ausgebrachte kw-Vermerke (Haushaltsvermerk Nr. 2) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn die vom Land NRW wahrgenommene Auftragsverwaltung für die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer tatsächlich endet.

3.
Im Zuge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland zum 01.07.2013 werden mit dem Haushalt 2014 insgesamt 100 Planstellen/Stellen aller (vergleichbaren) Laufbahnen wie folgt kw-gestellt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben).

64 Planstellen/Stellen kw
12 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015
24 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

Durch Absetzung der folgenden Planstellen/Stellen werden 64 kw-Vermerke - kw gleichzeitig mit der Ausbringung realisiert.

1 Planstelle der Bes.Gr. B 7
1 Planstelle der Bes.Gr. B 3
4 Planstellen der Bes.Gr. A 16
4 Planstellen der Bes.Gr. A 15
6 Planstellen der Bes.Gr. A 14
4 Planstellen der Bes.Gr. A 13 h.D.
17 Stellen vergleichbar gehobener Dienst
27 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst.

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Realisierung eines kw-Vermerks (Stellenabbau infolge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland - Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben)	-	1
B 3	Realisierung eines kw-Vermerks (Stellenabbau infolge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland - Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben)	-	1
A 16	Realisierung von kw-Vermerken (Stellenabbau infolge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland - Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben)	-	4
A 15	Realisierung von kw-Vermerken (Stellenabbau infolge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland - Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben)	-	4
A 14	Realisierung von kw-Vermerken (Stellenabbau infolge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland - Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben)	-	6
A 13 h.D.	Realisierung von kw-Vermerken (Stellenabbau infolge der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland - Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben)	-	4
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2012 nach Kapitel 12 200 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
A 11	Aufgabenkritische Planstelleneinrichtung	9	-
A 9 m.D.	Aufgabenkritische Planstelleneinrichtung	3	-
A 6 m.D.	Aufgabenkritische Planstelleneinrichtung	110	-
A 4	Realisierung von kw-Vermerken (Stellenabbau infolge der Fusion der Finanzämter Gelsenkirchen Nord/Süd)	-	3
Zusammen		122	24

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 12 Forstamtsrat/Forstamtsrätin Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
	3.041	3.042				
		Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
	3.598	3.589				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
	2.633	2.633				
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin				
	1.969	1.969				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 1273 (1273) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	4.250	4.247				
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
	1.357	1.357				
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin				
	305	305				
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin				
	387	277				
		Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 1 Dienstwohnung(en)				
	30	30				
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 5 Dienstwohnung(en)				
	70	70				
		Bes.Gr. A 4 Steueramtsmeister/Steueramtsmeisterin davon - (-) Stellen kw - Finanzamtsfusion FA Gelsenkirchen Nord/Süd				
	5	8				
	20.168	20.070				
		Planstellen				
		davon				
	6	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	997	1.017				
	12.767	12.759				
	6.299	6.186				
	105	108				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Mit dem Haushalt 2014 werden insgesamt 3 kw-Vermerke bei BesGr. A 4 (Stellenabbau infolge der Finanzamtsfusion Gelsenkirchen Nord/Süd) ausgebracht und gleichzeitig durch Absetzung von entsprechenden Planstellen realisiert.

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1390 (1390)

§ 2 - 1b: 1073 (1073)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103),

§ 2 - 1d: 320 (320)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen des mittleren Dienstes.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
15	15	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
100	100	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
129	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
546	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
224	224	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
231	231	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
511	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin
427	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin
94	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin
4	4	Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin
2.322	2.322	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	2	–	–	–	–		3	3
A 14	10	–	3	–	–	–		13	13
A 13 h.D.	15	1	8	–	–	–		24	24
A 13 g.D.	7	4	4	–	–	–		15	15
A 12	55	4	41	–	–	–		100	100
A 11	72	3	51	–	–	3	Europ. Union	129	129
A 10	280	–	265	–	–	1	Europ. Union	546	546
A 9 g.D.	68	6	150	–	–	–		224	224
A 9 m.D.	142	5	83	–	1	–	EURATOM	231	231
A 8	345	13	153	–	–	–		511	511
A 7 m.D.	222	6	199	–	–	–		427	427
A 6 m.D.	47	11	36	–	–	–		94	94
A 6 e.D.	3	–	1	–	–	–		4	4
A 5	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1267	56	994	–	1	4		2322	2322

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	28 743 400	25 440 900	+3 302 500	22 474
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.	29 000	29 000	—	7
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	2100	2100
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	900	900
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		3000	3000
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	590	520
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	310	310
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		900	830

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	221 605 900	213 667 400	+7 938 500	217 228
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	818 100	580 000	+238 100	754
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	230

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	460	477	-17
Mittlerer Dienst	3730	3777	-47
Gesamt	4190	4254	-64

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (kw - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland - Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben)	-	17
Insgesamt g.D.		-	17
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2013 - Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	-	20
	Realisierung von kw-Vermerken (kw - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland - Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben)	-	27
Insgesamt m.D.		-	47
Zusammen		-	64

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	6	-	6	-		12	12
Mittlerer Dienst	484	-	275	-		759	759
Einfacher Dienst	11	-	5	-		16	16
Zusammen	501	-	286	-		787	787

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	325 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	60 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	350 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	53 100 EUR
Zusammen.	818 100 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Mehreinnahmen bei Schadensersatzleistungen und sonstigen vermischten Einnahmen (Titel 119 01), aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Titel 124 01) sowie bei Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Titel 132 01) verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel der Gruppen 529 und 531.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 800 000	2 800 000	—	2 061
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 550 000	20 550 000	—	19 976
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 541 500	10 886 400	+655 100	10 896

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	600 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	600 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 392 000 EUR
4. Sonstiges.	208 000 EUR
Zusammen.	2 800 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	14 380 000 EUR
2. Sonstiges.	6 170 000 EUR
Zusammen.	20 550 000 EUR

Die Entschädigung des Bundes für die Mitbenutzung der vom Land bewirtschafteten Diensträume ist bei Titel 124 01 veranschlagt.

Mehr wegen Kostensteigerungen auf dem Energiesektor.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Oberfinanzdirektion NRW - Bereich Rheinland			
1. Düsseldorf, Ottweilerstr. 11 (FA D'dorf-Nord)	1.683	1.236	214.000
2. Düsseldorf, Werftstraße 16 (GKBP - FA Düsseldorf)	4.201	2.791	433.000
3. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.669	13.797	2.353.000
4. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	598.300
5. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	852.300
6. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	213.600
7. Köln 1, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	255.600
8. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	427.200
9. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA)	2.156	1.586	195.600
10. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD Köln)	5.858	226	279.700
11. 11 kleinere Anmietungen	9.094	4.852	768.800
Summe	65.085	39.293	6.591.100
Oberfinanzdirektion NRW - Bereich Münster			
12. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	804.100
13. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	600.800
14. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	487.600
15. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
16. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
17. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	221.300
18. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
19. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	646.400
20. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	345.300
21. 10 kleinere Anmietungen	6.041	3.362	432.500
Summe	49.564	34.675	4.618.100
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	332.300
Zusammen	114.649	73.968	11.541.500

Mehr aufgrund Verlagerung aus Titel 518 04 (655.100 Euro).

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. 390.000 Euro sind in Folge der beabsichtigten Neuanmietung des Dienstgebäudes Münster der Oberfinanzdirektion NRW kw zum 31.12.2016 (Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rhein- land).	76 637 700	76 489 100	+148 600	74 351

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Oberfinanzdirektion NRW - Bereich Rheinland			
232	FA Dinslaken	4.191	317.500
809	FA Düsseldorf-Altstadt	8.189	1.286.200
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	926.500
729	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.265.900
850	FA Düsseldorf-Nord	9.542	1.327.800
914	FA Duisburg-Hamborn	6.103	612.300
239	FA Duisburg-Süd	5.911	682.400
250	FA Duisburg-West	7.854	890.700
212	FA GKBP Essen	6.576	621.300
203	FA Geldern	5.369	568.200
147	FA Grevenbroich	6.705	939.500
802	FA Hilden	8.700	624.000
205	FA Kleve	8.198	504.500
149	FA Krefeld	12.413	1.107.900
151	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.221.400
919	FA Moers	7.232	672.300
229	FA Mülheim/Ruhr	8.124	813.100
1093	FA Neuss II	10.680	963.900
218	FA Oberhausen-Nord	4.262	473.700
920	FA Oberhausen-Süd	4.362	441.800
787	FA Remscheid	6.643	593.100
	FA Solingen Neubau	0	156.900
786	FA Solingen-Ost	3.219	500.200
784	FA Solingen-West	6.272	390.700
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	253.400
783	FA Velbert	8.571	795.400
219	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	507.900
782	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	940.500
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	663.300
927	Oberfinanzdirektion Rheinland - Dienstgebäude Köln	22.253	3.049.600
Finanzamtszentrum Aachen	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.798.700
22	FA Bergheim	8.347	706.200
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	799.100
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.248.700
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	887.900
24	FA Brühl	9.371	725.900
1	FA Düren	4.133	301.100
820	FA Erkelenz	2.743	235.100
29	FA Euskirchen	5.438	502.500
822	FA Geilenkirchen	7.675	487.700
287	FA Gummersbach	8.663	620.600
28	FA Jülich	2.303	150.300
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.100.900
285	FA Köln-Nord	8.152	1.148.700
288	FA Köln-Ost	6.682	1.041.000
272	FA Köln-Porz	7.241	786.700
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.332.900
292	FA Leverkusen	8.047	1.010.900
284	FA Köln-West	7.373	1.003.200
27	FA Schleiden	3.024	174.900
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	838.800
299	FA St. Augustin	8.394	806.900
282	STRAFA-FA Köln	7.040	947.700

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	152.700
	3 kleinere Anmietungen	3.160	99.100
Summe		420.360	46.020.100

Oberfinanzdirektion NRW - Bereich Münster

953	Oberfinanzdirektion Münster	24.497	3.144.900
358	FA Arnsberg	8.556	627.400
671	FA Beckum	5.755	447.900
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	456.400
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.790	1.028.000
75	FA Bochum-Mitte	8.796	901.400
63	FA Bochum-Süd	7.402	811.300
450	FA Borken	7.503	508.400
459	FA Bottrop	5.063	504.100
582	FA Bünde	4.629	366.700
458	FA Coesfeld	5.567	292.000
544	FA Detmold	9.039	623.300
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	392.900
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.000.300
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.199.400
878	FA Dortmund-West	7.558	915.800
	FA Gelsenkirchen	0	459.300
457	FA Gelsenkirchen-Nord	3.102	243.400
968	FA Gelsenkirchen-Süd	7.209	630.500
356	FA Hamm	5.008	471.400
975	FA Hagen	9.174	850.400
78	FA Hattingen	4.285	346.500
581	FA Herford	5.072	416.600
1177	FA Herne	4.780	623.700
1178	FA Herne - Altaktenzentallager	1.491	124.200
892	FA Höxter	4.565	330.800
454	FA Ibbenbüren	5.965	434.400
355	FA Iserlohn	5.145	389.400
505	FA Lemgo	2.949	224.400
354	FA Lippstadt	5.512	405.300
580	FA Lübbecke	5.408	385.500
969	FA Lüdinghausen	3.178	240.100
455	FA Marl	10.649	883.300
353	FA Meschede	2.358	169.200
579	FA Minden	2.418	193.800
578	FA Minden	7.667	586.400
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	511.700
351	FA Olpe	6.441	499.500
893	FA Paderborn	5.615	750.500
516	FA Paderborn	2.254	233.300
451	FA Recklinghausen	5.558	490.800
450	FA Recklinghausen	2.916	225.000
84	FA Schwelm	3.951	287.100
85	FA Schwelm	1.350	135.100
350	FA Siegen	13.185	1.163.400
neu	FA Soest	7.517	393.800
432	FA Steinfurt	6.649	479.800
894	FA Warburg	1.898	140.400
670	FA Warendorf	3.662	262.700
1079	FA Wiedenbrück	5.404	688.800
88	FA Witten	6.503	589.600
997	GKBP-FA Detmold	1.661	178.300

 Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	159.900
83	GKBP-FA Herne	2.296	165.500
875	STRAFA-FA Bochum	3.171	447.600
1007	STRAFA-FA Münster	2.830	322.800
	4 kleinere Anmietungen	2.423	183.700
Summe		323.455	29.938.100
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	679.500
Zusammen		743.815	76.637.700

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis der Sollansätze des Jahres 2013 fortgeschrieben. Der Sollansatz 2014 wurde durch Verlagerung von 655.100 Euro nach Titel 518 01 reduziert.

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 087 800	1 087 800	—	3 422
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	22 200	22 200	—	20
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	20 800	20 800	—	18
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	60 700	60 700	—	30
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	171
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 492
546 10 061	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—
547 10 061	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	46 001 800	49 591 800	-3 590 000	49 802
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.					
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	4 356 000	300 000	+4 056 000	1 548

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen.	19 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen.	3 200 EUR
Summe.	22 200 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter.

Zu Titel 547 10:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 950.000 Euro im Haushaltsvollzug 2013 aus Kapitel 20 020 Titel 971 00 in den Unterteil 15 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	19 310 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	865 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel.	110 000 EUR
7. Sachverständige.	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung).	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten).	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben.	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800 000 EUR
14. Kosten für Umzüge.	380 000 EUR
15. Fahndungskosten.	100 000 EUR
16. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	1 475 000 EUR
17. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000 EUR
18. Beschaffung von IT-Geräten.	10 000 EUR
19. ADV-Fortbildung.	115 000 EUR
20. Softwarebeschaffungen.	2 000 EUR
Zusammen.	46 001 800 EUR

Bis 4.500 EUR können für Sportfeste verwendet werden.

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12. und 13.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabarbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Im Zuge der Fusion der Oberfinanzdirektion Münster und Rheinland wird der Ansatz aufgrund des Stellenabbaus um insgesamt 640.000 Euro reduziert.

In Folge der Auflösung der bei Kapitel 12 020 Titel 972 10 bisher ausgebrachten Minderausgabe wird der Ansatz um 2,0 Mio. Euro gekürzt.

Zu Titel 811 01:

Zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund des geänderten Beschaffungsverfahrens. Künftig sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Dienstkraftfahrzeuge gekauft anstatt geleast werden.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 600 000	1 800 000	-200 000	1 188
	Gesamtausgaben Kapitel 12 050.	1 260 676 100	1 223 783 700	+36 892 400	1 207 515
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.	200 000	—	+200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm), abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 070**Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	7 694 000	7 195 500	+498 500	5 500
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			7 694 000	7 195 500	+498 500	5 500

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Die Abteilung B ist ab dem 01.04.2013 EPOS-Behörde im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 070 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 231 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

Veranschlagt sind

1.	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes.	6 694 000	EUR
2.	Erstattung von Kosten für baukostenunabhängige Leistungen durch den Bund.	1 000 000	EUR
Gesamt.		7 694 000	EUR

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 , davon - (1) kw ab 01.01.2014, 1 (1) kw ab 01.01.2015.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 735 800	1 718 300	+17 500	1 500
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
10	10	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
39	39	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
15	15	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2014 wird ein kw-Vermerk aus der 1,5%-Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

	2014	2013				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
	1	1	ATZ - Stellen			
427 01 016			Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
427 02 016			Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entspre- chende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zuge- sichert sind.	—	—	—
427 50 016			Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—
428 01 016			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 672 000	4 003 100	-331 100
443 01 016			Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01 016			Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—
462 16 016			Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauscha- ler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 016			Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 000	—	+38 000
517 04 016			Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	71 900	—	+71 900
518 01 016			Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	119 900	—	+119 900
518 04 016			Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbet- rieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	280 500	—	+280 500
519 03 016			Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 600	—	+1 600

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	42	48	-6
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	43	49	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von Stellen im Haushaltsvollzug 2013 nach Kapitel 12 700 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	6
Insgesamt g.D.		-	6
Zusammen		-	6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	1		1	-
Zusammen	-	-	-	1		1	-

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW - Standort Münster -.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW - Standort Münster -.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
529 10 016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
529 20 016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	200	200	—	—
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
546 20 016	Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Kostenerstattungen des Bundes für baukostenunabhängige Leistungen geleistet werden.	1 000 000	1 000 000	—	—
547 10 016	sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	176 000	176 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 01 016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	—	—	—
812 10 016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	5 700	5 700	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln. 1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00. 2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 LHO).	300 200	—	+300 200	480

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentation.

Zu Titel 546 20:

Zur Einschaltung freiberuflich tätiger Architekten, Ingenieure und sonstiger externer Sonderfachleute im Zusammenhang mit baukostenunabhängigen Leistungen für den Bund.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	34 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	13 700 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	10 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	15 000 EUR
6. Sachverständige.	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	86 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000 EUR
10. Vermischte Ausgaben.	10 000 EUR
11. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 000 EUR
Gesamt.	<u>176 000 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

Für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Zu Titel 981 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

547 60	016	sonstige sächliche IT-Ausgaben.	134 500	134 500	—	—
812 60	016	Erwerb von IT-Geräten und Software.	117 100	117 100	—	—
Summe Titelgruppe 60.			251 600	251 600	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 070.			7 694 000	7 195 500	+498 500	4 918

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnik der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind

1. IT-Geschäftsbedarf, IT-Geräte, IT-Ausstattungen.	21 000 EUR
2. IT-Aus- und Fortbildung.	5 000 EUR
3. Ausgaben für Software.	108 000 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	<u>134 500 EUR</u>

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Arbeitsplätzen sowie für Zentraleinheiten, Server etc.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
 der Landesfinanzverwaltung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

111 01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	26 000	-26 000	40
119 01	133	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung ver- zichtet werden.	213 000	68 000	+145 000	68
119 02	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12	—	—	—	—
119 04	133	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04	—	—	—	—
124 01	133	Mieten und Pachten.	253 000	253 000	—	1 371
125 10	133	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von bewegli- chen Sachen. Einnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	—	—	—	9
125 20	133	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beam- ten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfü- gung gestellt werden.	1 176 000	1 176 000	—	—
125 30	133	Erstattung von Verpflegungskosten.	—	—	—	—
132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Einnahmen werden ab 2014 im Kapitel 12 090 Titel 119 01 veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 111 01.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Vorjahr veranschlagt bei Titel 124 10.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 00 133	Sonstige Zuweisungen vom Bund. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben	—	—	—	324
235 01 133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02	—	—	—	—
235 10 133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
236 10 133	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00 133	Erstattung von Verwaltungskosten.	—	18 000	-18 000	16
261 11 133	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 3 Satz 1 LHO).	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.		1 642 000	1 541 000	+101 000	1 832

Erläuterungen

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 422 01.	8 025 300	8 091 700	-66 400	7 054
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. W 2
23	23	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
37	37	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (3) kw zum 30.09.2014 davon 3 (3) kw zum 31.12.2017 (bisher kw zum 30.09.2014)
		Bes.Gr. A 14
25	25	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) kw zum 30.09.2014 davon 2 (2) kw zum 31.12.2017 (bisher kw zum 30.09.2014)
		Bes.Gr. A 13
4	4	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
22	22	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
17	17	Steueramtsrat/Steueramtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Steueramtman/Steueramtfrau
		Bes.Gr. A 10
2	2	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
6	6	Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 6
1	1	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtmann (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
	11	11				
		Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	159	159				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	94	94				
		Höherer Dienst				
	47	47				
		Gehobener Dienst				
	6	6				
		Mittlerer Dienst				
	12	12				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2014	2013				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau				
	1	1				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
	4	4				
		Leerstellen				
427 01	133	Entgelte für Aushilfen.	164 800	164 800	—	190
427 02	133	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	133	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 214 900	4 946 100	+268 800	5 372
443 01	133	Fürsorgeleistungen.	15 300	15 300	—	—
451 01	133	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	4	–	–	–		4	4

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	10	10	–
Mittlerer Dienst	62	62	–
Einfacher Dienst	39	39	–
Gesamt	112	112	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
453 01	133	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	20
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 531 12 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
514 10	133	Verpflegungskosten.	1 776 000	1 776 000	—	1 062
1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.						
2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 595 000	1 595 000	—	1 568
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 108 000	1 108 000	—	984
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 432 000	2 432 000	—	849
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 711 500	1 351 900	+359 600	1 327
519 01	133	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	111
519 02	133	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	911
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	50 300	50 300	—	39
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	1 123 300	1 319 000	-195 700	397

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)	
1.1 Trennungsschädigungen.	24 000 EUR
1.2 Umzugskostenvergütung.	1 700 EUR
2. Trennungsschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.	— EUR
2.1 Fachhochschule für Finanzen.	53 000 EUR
2.2 Landesfinanzschule.	22 000 EUR
2.3. Fortbildungsakademie.	1 300 EUR
Zusammen.	102 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	487 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	247 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	620 000 EUR
4. Sonstiges.	241 000 EUR
Zusammen.	1 595 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	958 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	150 000 EUR
Zusammen.	1 108 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	Jahresmiete 2013 (EURO)
1. Nordkirchen, Anmietung von Unterkünften	514.500
2. Haan, Anmietung von Unterkünften	1.897.500
3. Anmietungen von Stellplätzen für die Landesfinanzschule	20.000
Zusammen	2.432.000

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	640.800
767	Landesfinanzschule NRW Standort Haan bis 31.12.2014	7.896	392.500
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf ab 01.11.2014	0	345.000
1019	Fachhochschule für Finanzen Außenstelle Brakel	7.988	315.900
991	Villa Altendorf, Nordkirchen	864	17.300
Zusammen		22.854	1.711.500

Mehr wegen Neuankmietung des Standortes Wuppertal-Ronsdorf für die Landesfinanzschule und wegen Indexierung der Mieten.

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
529 10 133	Aufwand Beschäftigtenvertretung.	500	500	—	—
529 20 133	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—
531 12 133	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 133	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	1
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 04 133	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 133	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 133	sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	727 100	727 100	—	—
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben					
711 01 133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	—
755 00 133	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen.	500 000	200 000	+300 000	—
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	87 200	-87 200	-1
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	1 884 000	284 000	+1 600 000	95

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1. Aufwand der Personalvertretungen.	400 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
Gesamt.	500 EUR

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentation.

Zu Titel 547 10:

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	440 500 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	36 000 EUR
6. Sachverständige.	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	500 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	74 500 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300 EUR
10. IT-Ausgaben.	8 000 EUR
11. Vermischte Ausgaben.	78 300 EUR
12. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
Zusammen.	727 100 EUR

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 755 00:

Gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013 sind im Haushaltsvollzug 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro (fällig 2014) von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 12 090 Titel 755 00 umgesetzt worden.

Veranschlagt sind Planungskosten in Höhe von 500.000 Euro.

Zu Titel 811 01:

Im Jahr 2014 werden keine Dienstkraftfahrzeuge beschafft.

Zu Titel 812 00:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2012 Euro	Vorgesehen 2013 Euro	Veranschlagt 2014 Euro	Vorbehalten Euro
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Unterkunfts- und Lehrsaalbereich der Landesfinanzschule Wuppertal (lt. Kostenermittlung)	1.600.000	–	–	1.600.000	–
2. Ausstattung FortAFin-Außenstelle Linnich (lt. Kostenermittlung)	850.000	–	–	–	850.000
Zusammen				1.600.000	850.000

Für weitere Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (insbesondere Fachhochschule für Finanzen) 284.000 Euro.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	133	Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	18
518 81	133	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
538 81	133	Softwarekosten.	—	—	—	37
812 81	133	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software.	—	—	—	66
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	121
Gesamtausgaben Kapitel 12 090.			28 050 900	25 871 800	+2 179 100	20 102
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.			1 278 000	500 000	+778 000	

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	23 000	60 000	-37 000	23
124 01	061	Mieten und Pachten.	16 400	15 200	+1 200	17
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	8 000	6 000	+2 000	8

Übrige Einnahmen

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 10.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Zu den Titeln 231 10 und 261 10: Soweit Ausgaben durch Fremdaufträge verursacht werden, dürfen Mehreinnahmen bei den Titeln 231 10 und 261 10 zur Verstärkung der Ausgaben bei den Titeln 511 01, 511 81, 518 02, 525 01, 527 01 und 538 81 verwendet werden.	8 000	8 000	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und 3 (3) Garagen.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind:

1. Ermittlung der Gewerbesteuerermessbeträge für die IHK Dortmund.	8 000 EUR
2. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	8 000 EUR

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

231 60	061	Erstattung von Personalkosten durch den Bund.	—	—	—	461
232 60	061	Erstattung von Personalkosten von den Ländern.	1 000 000	1 000 000	—	6 920
Summe Titelgruppe 60.			1 000 000	1 000 000	—	7 381
Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.			1 055 400	1 089 200	-33 800	7 437

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 364 700	10 035 000	+329 700	9 530
		1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.				
		2. Die Erläuterungen zu den Abordnungsstellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 3 LHO).				

Planstellen

2014	2013	
1	—	Bes.Gr. B 3 Leiter/Leiterin des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
4	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - (1) erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
9	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
17	16	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
43	41	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
94	99	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
21	18	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
40	41	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
239	238	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
23	22	Höherer Dienst
215	215	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 177 (177) Stellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Budgetneutrale Hebung aus Bes.Gr. A 16	1	–
A 16	Budgetneutrale Hebung nach Bes.Gr. B 3	–	1
A 14	Budgetneutrale Umwandlung aus einer Stelle vergleichbar höherer Dienst	1	–
A 13 g.D.	Schlüsselung	1	–
A 12	Schlüsselung	3	1
A 11	Schlüsselung	3	8
A 10	Schlüsselung	11	8
A 9 g.D.	Schlüsselung	5	6
Zusammen		25	24

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
11	11	Leerstellen

427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	100 000	178 400	-78 400	57
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---------	----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	3	–	–	–		3	3
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	1	–	3	–	–	–		4	4
Zusammen	2	–	9	–	–	–		11	11

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	3	3
A 13 g.D.	Steueroberamtsrätin/Steueroberamtsrat	20	15
A 9 g.D.	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	15	20
Zusammen		38	38

Für die Dauer der Abordnung von bis zu 10 (10) Beschäftigten der Bes.Gr. A 13 g.D. wird zugelassen, die Bezüge aus der bisherigen Haushaltsstelle weiterzuzahlen (§ 50 Abs. 3 LHO).

Die Wertigkeit der ausgebrachten Abordnungsstellen wurde bedarfsgerecht angepasst.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	17 870 800	16 772 000	+1 098 800	16 086

Erläuterungen
Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	4	5	-1
Gehobener Dienst	173	173	-
Mittlerer Dienst	115	113	+2
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	294	293	+1

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind - (1) Stelle kw zum 31.12.2013, 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2014 und 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2016.

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2013, 31.12.2014 bzw. 31.12.2016 zur Verfügung. Ab 01.01.2014, 01.01.2015 bzw. 01.01.2017 sind die Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 100 zu führen.

Durch Absetzung einer Stelle vergleichbar mittlerer Dienst wird der ausgebrachte kw-Vermerk (kw zum 31.12.2013) realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Budgetneutrale Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 14	-	1
Insgesamt h.D.		-	1
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (kw zum 31.12.2013)	-	1
	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2012 aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
	Umsetzung von Stellen im Haushaltsvollzug 2013 aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	2	-
Insgesamt m.D.		3	1
Zusammen		3	2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1	
Gehobener Dienst	1	-	2	-		3	3	
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3	
Zusammen	3	-	4	-		7	7	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	4

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 8 (4) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	200	200	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	50
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - übertragbar. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.						
511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	14 010 000	15 517 800	-1 507 800	10 955
514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 900	9 900	—	5
514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	2 000	—	3
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	112 200	112 200	—	127
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 651 800	1 651 800	—	1 954
517 11	061	Kosten der Entsorgung.	23 900	23 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung.	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 600 EUR
Zusammen.	<u>25 400 EUR</u>

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Kommunikation.	13 892 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
4. Sonstiges.	18 000 EUR
Zusammen.	<u>14 010 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	4 900 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>9 900 EUR</u>

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	1 800 EUR
2. Instandhaltung.	200 EUR
Zusammen.	<u>2 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	73 600 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>112 200 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 551 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>1 651 800 EUR</u>

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	714 300	714 300	—	716
518 02	061	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 100	33 100	—	18
518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 897 700	2 867 400	+30 300	2 828
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	12 800	12 800	—	4
525 01	061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	460 200	460 200	—	326
525 02	061	Lehr- und Lernmittel.	4 600	4 600	—	—
526 01	061	Sachverständige.	4 500	4 500	—	8
526 02	061	Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	15 000	—	—
527 01	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 000	284 000	—	255
527 02	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	—
545 10	314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 01	061	Vermischte Ausgaben.	800	800	—	1
546 02	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 500	1 500	—	—
546 03	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	5 000	5 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	061	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	7 000	7 000	—	4
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.						
811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	—	25 000	-25 000	28
812 00	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	56

 Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	148.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	208.400
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Nebenkosten	0	0	176.800
Summe	4.686	2.228	714.300

Zu Titel 518 02 :

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	27 000 EUR
2. Mieten für Fahrzeuge.	6 100 EUR
Zusammen.	<u>33 100 EUR</u>

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete 2014 Euro
763	RZF NRW	18.264	2.861.600
	Stellplätze Düsseldorf, Ulmenstraße	2.250	32.200
	kleinere Anmietungen	–	3.900
Zusammen		20.514	2.897.700

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 686 10:

Für Vereinsbeiträge des RZF in:

Cognos User Group Deutschland
 Dt. ORACLE Anwendergruppe
 Gesellschaft für Informatik
 eXtensible Business Reporting Language
 ITSMF-Forum
 Fujitsu NEXT e.V.

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

1. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 und bei Titel 232 60 verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 60.
2. Minderausgaben bei Titel 422 60 und Titel 428 60 verstärken die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 882 60 darf auch zugunsten des Titels 812 60 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 81.

422 60	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 687 200	4 563 900	+123 300	4 285
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
12	12	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
32	32	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
21	21	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
7	7	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
93	93	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
5	5	Höherer Dienst
88	88	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 60	061	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	633 700	601 000	+32 700	591
547 60	061	Sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	450 000	200 000	+250 000	466

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die - für das Vorhaben für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software - auf NRW entfallenden Mittel veranschlagt.

Zu den Personalausgaben:

Die bei Titel 422 60 und Titel 428 60 anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

Zu Titel 422 60:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 88 (88) Stellen des gehobenen Dienstes.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 11	Steueramtmann/Steueramtfrau	24	24
Zusammen		25	25

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Zu Titel 547 60:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
812 60 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung sowie von Software. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		2 000 000	2 000 000	—	1 613
882 60 061	Zahlungen an andere Länder und den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.		9 989 000	10 018 600	-29 600	9 659
	Summe Titelgruppe 60.		17 759 900	17 383 500	+376 400	16 614

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Insbesondere für Geräte, IT-Technik und Fremdprogrammierung.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zentrale Datenverarbeitung					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 81 darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 60.					
511 81 061	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	10 958 200	11 358 200	-400 000	9 480
518 81 061	Miete und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Geräte für die Datenverarbeitung.	123 100	123 100	—	8
526 81 061	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	250 000	250 000	—	110
538 81 061	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	9 798 000	9 818 000	-20 000	24 302
547 81 014	Aufwendungen für Leistungen des IT-NRW.	637 100	637 100	—	244

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf.	2 140 000 EUR
2. Kommunikation.	5 000 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 800 000 EUR
4. Sonstiges.	18 200 EUR
Zusammen.	10 958 200 EUR

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 81 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 10 572 000 EUR.	32 254 000	34 050 000	-1 796 000	21 876
	Summe Titelgruppe 81.	54 020 400	56 236 400	-2 216 000	56 020
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	120 469 000	122 461 000	-1 992 000	115 643
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	20 572 000	16 000 000	+4 572 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 81:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2012 Euro	Vorgesehen 2013 Euro	Veranschlagt 2014 Euro	Vorbehalten Euro
1. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF (lt. Kostenermittlung)	1.984.000	122.800	397.000	390.700	1.073.500
2. Aufrüstung des Großrechners (BS 2000) im RZF (lt. Kostenschätzung)	5.000.000	–	–	3.125.000	1.875.000
3. Telekommunikationsanlagen (inkl. IPT) im RZF	–	–	150.000	–	–
4. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in den Oberfinanzdirektionen und Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW (lt. Kostenermittlung)	66.438.000	34.431.300	8.720.400	13.340.800	9.945.500
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	–	679.200	–
6. Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System DOMEA (lt. Kostenermittlung)	1.140.000	522.700	133.000	220.000	264.300
7. Daten-Deduplizierung im Bereich der dezentralen Datensicherung (lt. Kostenermittlung)	3.808.000	–	3.379.600	–	428.400
8. Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server (lt. Kostenermittlung)	2.630.000	951.100	720.000	780.000	178.900
9. ELFE Dialog (lt. Kostenschätzung)	2.780.000	–	–	–	2.780.000
10. Beschaffung von Hard- und Software für den Einsatz von KONSENS Dialog (lt. Kostenermittlung)	550.600	324.200	–	–	226.400
11. DAME (lt. Kostenermittlung)	2.735.900	499.100	686.000	220.500	1.330.300
12. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfähiger in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2013 (lt. Kostenermittlung).	2.105.000	–	500.000	1.050.000	555.000
13. Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NW - WinGF (lt. Kostenermittlung 1.812.000 ₺) und ProSid (lt. Kostenermittlung 2.430.000 ₺)	4.242.000	1.353.300	1.411.900	1.078.900	397.900
14. Personalunterstützung Neukonzeption AP (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	–	–	1.000.000
15. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF (lt. Kostenermittlung)	5.936.000	1.101.400	1.515.000	1.227.000	2.092.600
16. Einführung eines automationsunterstützten IT-Service Managements nach ISO 20.000 in der Landesfinanzverwaltung (it-Plus) (lt. Kostenermittlung)	10.140.300	1.226.200	1.600.000	1.990.000	5.324.100
17. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung des Storage Area Network (SAN) im RZF (lt. Kostenermittlung)	8.500.000	3.500.000	1.325.000	895.000	2.780.000
18. Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich (lt. Kostenermittlung)	3.224.000	–	1.190.000	1.445.000	589.000
19. Ablösung EOR (SAG) (lt. Kostenschätzung)	1.676.000	–	400.000	1.276.000	–
20. ZeiZ (lt. Kostenermittlung)	1.952.000	48.500	142.000	500.000	1.261.500
21. Aufbau der Produktionsumgebung für den NRW-Einsatz von KONSENS-Produkten (lt. Kostenschätzung)	800.000	–	–	200.000	600.000
22. Softwareanpassung von NRW-Verfahren für den Einsatz von KONSENS-Produkten in NRW (lt. Kostenschätzung)	1.715.000	–	–	450.000	1.265.000
23. GINSTER (lt. Kostenschätzung)	1.650.000	–	–	1.650.000	–
24. Umsetzung des Projekts RZF-Plus (lt. Kostenschätzung)	1.199.100	–	–	1.199.100	–
25. RZF-Standortverlagerung (lt. Kostenschätzung)	55.000.000	–	–	–	55.000.000
26. IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro, davon für FortAFin Außenstelle Linnich 130.000 Euro und für LFSch Wuppertal 106.800 Euro)	–	–	–	536.800	–
Zusammen				32.254.000	88.967.400

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	12 300	12 300	—	7
119 01 062	Vermischte Einnahmen.	65 100	65 100	—	169
	Übrige Einnahmen				
235 10 062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10 062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.	2 600 000	2 399 000	+201 000	3 159
261 11 062	Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	338
	Titelgruppen				
	Titelgruppe 78				
	Vermischte Einnahmen				
119 78 062	Vermischte Einnahmen. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 78.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.	2 677 400	2 476 400	+201 000	3 673

Erläuterungen

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 119 78:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Mehreinnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben.
2. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu (einschließlich Titelgruppen).

Personalausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	23 195 400	21 072 500	+2 122 900	17 779
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planmäßige Beamte/Beamtinnen des mittleren Dienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) abgeordnet. Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen werden während der Abordnungszeit weiterhin aus dem Kapitel 12 200 gezahlt (Ausnahme gemäß § 50 Abs. 3 LHO).

Planstellen

2014	2013	
1	—	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
—	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesamts für Besoldung und Versorgung
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
6	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
10	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
15	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
41	38	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
67	66	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
67	67	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
31	31	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
220	211	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 67 (64) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBesG.
81	67	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
46	43	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 260 (240) Stellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. B 3	1	–
B 3	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. B 4	–	1
A 16	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 15	1	–
A 15	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 16	–	1
A 15	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 14	–	1
A 14	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 15	1	–
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle im Haushaltsvollzug 2012 aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 9 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	9	–
A 8	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	14	–
A 7 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	3	–
A 6 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	5	–
Zusammen		39	3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
A 11	4	–	1	–	–	–		5	5
A 10	3	–	1	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	5	1	–	–	–	–		6	6
A 8	9	–	6	–	1	–	Bundestag	16	16
A 7 m.D.	2	1	4	–	–	–		7	7
A 6 m.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
Zusammen	28	2	16	–	1	–		47	47

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	534 000	327 200	+206 800	76
427 01 062	Entgelte für Aushilfen.	794 400	794 400	—	3 097

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	60	40
Zusammen		60	40
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	20	20
Zusammen		20	20

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 631 100	18 880 500	+750 600	18 162
453 01 062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	11
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>					
511 01 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 200 000	3 800 000	-600 000	3 303

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	60	60	-
Mittlerer Dienst	227	227	-
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	312	312	-

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw, davon

2 (2) kw ab 01.01.2016 .

In der Laufbahn vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 22 (22) Stellen kw, davon

22 (22) kw ab 01.01.2016.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	12	12
b) nicht verwaltungsbezogen	2	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	27	25

12 (12) Stellen für Auszubildende (Berufsbildungsgesetz - verwaltungsbezogen) sind kw zum 31.12.2014.

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" werden 2 Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	2	-	-	-		2	2
Gehobener Dienst	1	-	3	-		4	4
Mittlerer Dienst	12	-	11	-		23	23
Zusammen	15	-	14	-		29	29

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	150 000 EUR
2. Kommunikation.	2 612 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000 EUR
4. Sonstiges.	308 000 EUR
Zusammen.	3 200 000 EUR

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 01 062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	8 700	8 700	—	8
514 02 062	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	2
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1
517 04 062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	830 000	830 000	—	811
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 000	4 000	—	13
518 02 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	12 300	12 300	—	17
518 04 062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 126 900	4 083 200	+43 700	4 028
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	9
525 01 062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	45 000	45 000	—	28
525 02 062	Lehr- und Lernmittel.	5 100	5 100	—	2
526 01 062	Sachverständige.	42 000	42 000	—	83
526 02 062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000	200 000	—	195
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 000	37 000	—	36
527 02 062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	3
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanage- ment.	—	—	—	8
546 01 062	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	—
546 02 062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	10 000	10 000	—	89
546 03 062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	1 500	1 500	—	23
546 10 062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistun- gen des LBV NRW. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	338
546 40 062	Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600	163 600	—	82

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	2 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	8 700 EUR

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	500 EUR

Zu Titel 517 01:

Zur haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	830 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	830 000 EUR

Zu Titel 518 01 :

Veranschlagt für eine kleinere Anmietung.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge.	12 300 EUR
2. Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	12 300 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.126.900
Zusammen		27.902	4.126.900

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Zu Titel 519 03:

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 546 40:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung aussondender Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	20 000	—	+20 000	—
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	178

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs.

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 78

Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen
zum Ausgleich von Personalabbau

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Siehe Vermerk bei Titel 119 78.

427 78	062	Vergütung und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
547 78	062	sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 78	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	—	13 000 000	-13 000 000	13 920
Summe Titelgruppe 78.			—	13 000 000	-13 000 000	13 920

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	062	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Aus- rüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegen- stände für die Datenverarbeitung.	700 500	700 500	—	693
518 81	062	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000	120 000	—	83
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	3 293 000	3 293 000	—	2 659
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	9 000 000	11 100 000	-2 100 000	12 059
812 81	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen sowie von Software. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	756
Summe Titelgruppe 81.			15 113 500	17 213 500	-2 100 000	16 250
Gesamtausgaben Kapitel 12 200.			68 244 300	80 800 300	-12 556 000	78 553
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.			200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 78:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2012 Euro	Vorgesehen 2013 Euro	Veranschlagt 2014 Euro	Vorbehalten Euro
1. Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware (lt. Kostenermittlung)	67.777.600	59.495.700	8.281.900	–	–
2. Anbindung des neuen Bezügeverfahrens an die Anwendungsintegrationsplattform (lt. Kostenermittlung)	2.689.000	2.679.800	9.200	–	–
3. Unterstützungsleistungen für die Stabsstelle Gesamtprojektsteuerung im LBV (lt. Kostenermittlung)	3.026.500	2.653.000	373.500	–	–
Zusammen				–	–

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	95 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Telekommunikation u.ä.	605 000 EUR
3. Sonstige IT-Einzelkosten.	500 EUR
Zusammen.	700 500 EUR

Zu Titel 538 81:

Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 547 81:

Für

- die in der Koexistenzphase des alten und neuen Bezügeverfahrens anfallenden Betriebskosten,
- die Übernahme von Aufgaben in der Entwicklung bzw. im Customizing von Schnittstellen und Auswertungen sowie Aufgaben im Bereich Business Intelligence/Data Warehouse,
- die Migration "Großrechner auf andere Systemplattform".

Zu Titel 812 81:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (insbesondere für Arbeitsplatzausstattung, Server, Scanner)

Einzelplan 12

Zu Budgeteinheit 12 200:

I. Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV)

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das LBV ist zuständig für die Bearbeitung der Bezüge von rd. 455.000 Beamten und Tarifbeschäftigten sowie rd. 187.000 Versorgungsempfängern. Weiterhin werden im LBV die Beihilfen für die Versorgungsempfänger des Landes sowie die Beschäftigten der Ministerien und der OFD festgesetzt (rd. 1.162.000 Beihilfebescheide/Jahr). Das LBV ist zudem Familienkasse für rd. 259.000 Kinder. Darüber hinaus werden berechnet und gezahlt: Rentenversicherungen für Pflegepersonen, Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	76 088 200	73 531 400	2 556 800	69 703 900
- AfA	1 458 700	1 947 800	-489 100	1 903 800
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 677 400	2 476 400	201 000	3 334 900
= Zuführungsbedarf	71 952 100	69 107 200	2 844 900	64 465 200
Investitionsmittel	2 220 000	2 200 000	20 000	933 900

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
1 NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)		15 183 300	-15 183 300	16 268 900
- AfA	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	-	15 183 300	-15 183 300	16 268 900
Investitionsmittel	-	13 000 000	-13 000 000	13 920 400

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Planstellen und Stellen	931	895	+36	-

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.				

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Produkt Zahlfall Besoldung (Kosten)	15 780 700,00	14 660 700,00	1 120 000,00	14 777 900,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	119 900,00	78 800,00	41 100,00	106 700,00
	Zahl der Produkte	280 000,00	269 000,00	11 000,00	278 393,00
	Stückkosten in EUR	56,36	54,50	1,86	53,08
2	Produkt Zahlfall Kindergeld (Kosten)	8 110 100,00	10 544 300,00	-2 434 200,00	7 594 700,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	586 900,00	521 000,00	65 900,00	944 900,00
	Zahl der Produkte	259 000,00	259 000,00	—,—	258 485,00
	Stückkosten in EUR	31,31	40,71	-9,40	29,38
3	Produkt Zahlfall Entgelte (Kosten)	16 862 900,00	15 542 900,00	1 320 000,00	15 791 400,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 806 300,00	1 768 300,00	38 000,00	2 130 100,00
	Zahl der Produkte	175 000,00	170 000,00	5 000,00	171 220,00
	Stückkosten in EUR	96,36	91,43	4,93	92,23
4	Produkt Zahlfall Versorgung (Kosten)	12 538 900,00	11 560 200,00	978 700,00	11 299 500,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	91 700,00	54 900,00	36 800,00	76 700,00
	Zahl der Produkte	187 000,00	184 000,00	3 000,00	172 938,00
	Stückkosten in EUR	67,05	62,83	4,22	65,33
5	Produkt Beihilfebescheid (Kosten)	22 795 600,00	21 223 300,00	1 572 300,00	20 240 400,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	72 600,00	53 400,00	19 200,00	76 500,00
	Zahl der Produkte	1 162 000,00	1 115 000,00	47 000,00	1 039 977,00
	Stückkosten in EUR	19,62	19,03	0,59	19,46
Summe der Produktkosten		76 088 200,00	73 531 400,00	2 556 800,00	69 703 900,00
- Summe AfA		1 458 700,00	1 947 800,00	-489 100,00	1 903 800,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 677 400,00	2 476 400,00	201 000,00	3 334 900,00
= Zuführungsbedarf		71 952 100,00	69 107 200,00	2 844 900,00	64 465 200,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die Erlöse aus eigener Verantwortung enthalten die Mittel der HG 2 (ohne Titel 261 11) sowie der OG 11 und 12. In die Produktkosten gehen sowohl die Ausgaben des Kapitels 12 200 (ohne Titel 546 10) als auch Teile der Ausgaben aus Kapitel 12 020 (vor allem Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Aufwand der Personalvertretungen, Verfügungsmittel Dienststellenleiter, Mittel für die Schwerbehindertenvertretung) ein. Die Produktkosten enthalten kalkulatorische Pensionskosten in Höhe von 30% der Beamtenbezüge.

Die Projektmittel gehen nicht in die Produktkosten ein. Sie setzen sich zusammen aus den projektbezogenen Mitteln der TG 78 im Kapitel 12 200 sowie allen Personal- und Personalnebenkosten, Sach- und Dienstleistungskosten sowie den Verrechnungsgeldern, soweit sie auf das Projekt entfallen (gilt nur bis zum Jahr 2013).

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

1. Ziel aller Produkte ist die zeitnahe Umsetzung von gesetzlichen und tariflichen Änderungen. 2. Ziel ist ferner die Ablösung des Abrechnungsdialogs durch die Einführung eines neuen Bezügeverfahrens (Einführung im Jahr 2013 ist abgeschlossen). 3. Ziel der Beihilfe ist die zügige Bearbeitung von Beihilfeanträgen auch bei steigendem Auftragsaufkommen mit der Software Beihilfe NRW plus.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 12

Zu Budgeteinheit 12 200:

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	—,—	15 183 300,00	-15 183 300,00	16 268 900,00
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	15 183 300,00	-15 183 300,00	16 268 900,00
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	15 183 300,00	-15 183 300,00	16 268 900,00

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	77 400	77 400	—	176
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	—	—	—
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	2 600 000	2 399 000	+201 000	3 159
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	2 677 400	2 476 400	+201 000	3 335
HG 4 Personalausgaben	44 156 400	41 076 100	+3 080 300	39 125
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	21 867 900	24 524 200	-2 656 300	24 235
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	—	—	—	—
HG 7 Baumaßnahmen	—	—	—	—
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	2 220 000	15 200 000	-12 980 000	14 854
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86 Darlehen	—	—	—	—
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	68 244 300	80 800 300	-12 556 000	78 215

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	200 000	–	–	200 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	200 000	–	–	200 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr übergreifende Beschaffung von IT

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	2 677 400	2 476 400	+201 000	3 335
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
– Erlöse (ergebnisneutrale Einnahmen, Umsatzsteuer)	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 677 400	2 476 400	+201 000	3 335
Summe der Ausgaben	68 244 300	80 800 300	-12 556 000	78 215
+ AfA (für Produktkosten)	1 458 700	1 947 800	-489 100	1 904
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	7 118 800	6 419 900	+698 900	5 401
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	–
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	2 220 000	2 200 000	+20 000	934
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	15 183 300	-15 183 300	16 269
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
+ HH-Mittel aus Kapitel 12 020 (Beihilfen, Titel 443 01, 529 10 - 529 30)	1 486 400	1 746 700	-260 300	1 388
+ ausgabenwirksamer Aufwand (z. B. Abnahme Lagerbest. Büromaterial)	–	–	–	–
+ Bedienstete aus PEM	–	–	–	–
= Produktkosten	76 088 200	73 531 400	+2 556 800	69 704
– AfA (für Produktkosten)	1 458 700	1 947 800	-489 100	1 904
– Erlöse in eigener Verantwortung	2 677 400	2 476 400	+201 000	3 335
= Zuführungsbedarf (I.2)	71 952 100	69 107 200	+2 844 900	64 465

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 12 310**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 310

**Ehemaliges Landesamt für
Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

A u s g a b e n

Personalausgaben

1. Die Ausgaben sind von der Regelung des § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 HHG ausgenommen.
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
3. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
4. 6 (12) Planstellen/Stellen sind kw.

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	413 200	700 000	-286 800	1 213
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-240 000	-480 000	+240 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 310.			173 200	220 000	-46 800	1 213

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 310:

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW (PEMG NRW) ist mit Ablauf des 30.Juni 2012 außer Kraft getreten.

Das Kapitel wird aus haushaltstechnischen Gründen im Haushaltsjahr 2014 beibehalten.

Zu den Personalausgaben :

In Folge des Ausscheidens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung der Altersteilzeitarbeit konnten durch Absetzung von Stellen 6 kw-Vermerke realisiert werden.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	2	4	-2
Mittlerer Dienst	2	6	-4
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	6	12	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Realisierung von kw-Vermerken	-	2
	Insgesamt g.D.	-	2
	Realisierung von kw-Vermerken	-	4
	Insgesamt m.D.	-	4
	Zusammen	-	6

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 400

Landesamt für Finanzen**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank.	—	—	—	—
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	188 000	50 000	+138 000	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	062	Mieten und Pachten.	139 900	7 600	+132 300	—
132 01	062	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.			327 900	57 600	+270 300	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 400:

Das Landesamt für Finanzen ist durch das Gesetz vom 16.07.2013 mit Wirkung zum 01.09.2013 errichtet worden. Daher wurden im Haushaltsvollzug 2013 (Plan-)Stellen und Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO zum 01.09.2013 in das Kapitel 12 400 unterjährig umgesetzt und werden im Haushalt 2014 vollständig verlagert. Bis zum 01.09.2013 waren diese (Plan-)Stellen und Haushaltsmittel im Aufgabenbereich der Landeskasse Düsseldorf in den Kapiteln 03 020 und 03 310 und im Aufgabenbereich des Personaleinsatzmanagements, des Fremdsprachendienstes der Landesregierung und des Projekts "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" im Kapitel 12 020 veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str..

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 50.000 Euro aus dem Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Mehr wegen Verlagerung aus Einzelplan 03 (100.000 Euro), sowie Kapitel 12 020 (38.000 Euro).

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Untervermietung.

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 7.600 Euro aus Kapitel 12 020 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 (12.400 Euro), sowie Anpassung an IST-Entwicklung (119.900 Euro).

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 607 900	846 000	+1 761 900	—
--------	-----	--	-----------	---------	------------	---

Planstellen

2014	2013	
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	—	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Finanzen 1 (-) erhält eine Amtszulage nach Anlage 2 zum Landesbesoldungsgesetz
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 3 (-) kw zum 31.12.2018
6	6	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
8	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 4 (-) kw zum 31.12.2018
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
15	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 7 (-) kw zum 31.12.2018 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
3	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Ausgabesoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 846.000 Euro aufgrund der Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt:

Aus Einzelplan 03 346.000 Euro.

Aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 500.000 Euro.

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 42 Planstellen im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt:

Aus Einzelplan 03

24 Planstellen, davon: 1 Bes.Gr. A 15, 1 Bes.Gr. A 14, 2 Bes.Gr. A 13 g.D., 1 Bes.Gr. A 12, 1 Bes.Gr. A 11, 2 Bes.Gr. A 10, 1 Bes.Gr. A 9 g.D., 6 Bes.Gr. A 9 m.D. (davon 2 mit Zulage), 4 Bes.Gr. A 8, 3 Bes.Gr. A 7, 2 Bes.Gr. A 6 m.D..

Aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70

18 Planstellen, davon 1 Bes.Gr. B 2, 1 Bes.Gr. A 15, 1 Bes.Gr. A 14, 4 Bes.Gr. A 13 g.D., 4 Bes.Gr. A 12, 3 Bes.Gr. A 11, 1 Bes.Gr. A 10, 1 Bes.Gr. A 9 g.D., 2 Bes.Gr. A 9 m.D. (mit Zulage).

Mehr wegen Verlagerung aus Einzelplan 03 (682.300 Euro) und Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 (479.600 Euro).

7 Stellen der Bes.Gr. A 9 m.D., 4 Stellen der Bes.Gr. A 11 und 3 Stellen der Bes.Gr. A 13 h.D. werden zur Erprobung von teildienstunfähigen Beamtinnen und Beamten als gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer vorgesehen. Die Stellen sind kw zum 31.12.2018.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung nach A 16 (mit Amtszulage)	–	1
A 16	Umwandlung aus B 2	1	–
A 13 h.D.	Befristete Planstelleneinrichtung (kw zum 31.12.2018)	3	–
A 11	Befristete Planstelleneinrichtung (kw zum 31.12.2018)	4	–
A 9 m.D.	Befristete Planstelleneinrichtung (kw zum 31.12.2018)	7	–
Zusammen		15	1

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 25.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Erläuterungen zu den kw-Vermerken sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	3 215 400	1 205 500	+2 009 900	—
453 01 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 5. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben für Investitionen. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
511 01 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	70 000	70 000	—	—
514 01 062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 500	10 600	+10 900	—
514 02 062	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	—
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 517 83 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	425 000	335 000	+90 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Ausgabensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 1.205.500 Euro aufgrund der Stellenumsetzungen im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs 1 LHO wie folgt:

Abs. Aus Einzelplan 03 955.500 Euro
 Aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 250.000 Euro

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von insgesamt 63 Stellen im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt:

Aus Einzelplan 03
 54 Stellen vergleichbar m.D..

Aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70
 9 Stellen, davon 3 Stellen vergleichbar h.D., 3 Stellen vergleichbar g.D., 3 Stellen vergleichbar m.D..

Mehr wegen Verlagerung aus Einzelplan 03 (1.696.700 Euro) und Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 (313.200 Euro).

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	3	3	-
Mittlerer Dienst	57	57	-
Gesamt	63	63	-

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.
 In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst ist insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 3 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Zu Titel 453 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 10.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 511 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 70.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 514 01:

Das Soll berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 5.600 Euro aus dem Einzelplan 03, sowie in Höhe von 5.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Mehr wegen Verlagerung in Höhe von 10.900 Euro aus Einzelplan 03.

Zu Titel 517 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 100.000 Euro aus Kapitel 12 020 Stammhaushalt, sowie in Höhe von 125.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70, sowie in Höhe von 110.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 in Höhe von 90.000 Euro.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 518 83 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	1 350 000	464 800	+885 200	—
518 02 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	50 000	50 000	—	—
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	—
525 01 062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	35 000	35 000	—	—
526 01 062	Sachverständige.	50 000	50 000	—	—
526 02 062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	—
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	60 000	60 000	—	—
527 02 062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	—
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen.	1 000	1 000	—	—
545 10 062	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 01 062	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 03 062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
547 10 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	326 000	155 300	+170 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.350.000
Zusammen	9.128	5.312	1.350.000

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 100.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70, sowie in Höhe von 364.800 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 (834.000 Euro), sowie aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 (51.200 Euro).

Zu Titel 518 02:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 50.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 519 03:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 5.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 525 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 35.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 526 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 50.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 526 02:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 50.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 527 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 60.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 527 02:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 1.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 1.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 547 10:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 50.300 Euro aus dem Einzelplan 03, sowie in Höhe von 105.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Mehr wegen Verlagerung aus Einzelplan 03 (100.700 Euro), sowie Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 (70.000 Euro).

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	15 000	15 000	—	—
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 15.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 812 00:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 25.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"

1. Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie noch dienstfähig sind, ihren Dienst im bisherigen Einsatzbereich aber nicht mehr ausüben können.
2. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
3. Die Planstellen werden den Behörden und Einrichtungen längstens bis zum Ablauf der kw-Befristung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Anschluss sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 64	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	786 000	872 700	-86 700	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

Planstellen

2014	2013	
7	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (2) kw zum 31.12.2012 davon 3 (3) kw zum 31.12.2013 davon 1 (1) kw zum 31.12.2015 davon 3 (-) kw zum 31.12.2016
10	13	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (6) kw zum 31.12.2012 davon 4 (6) kw zum 31.12.2013 davon 1 (1) kw zum 31.12.2015 davon 5 (-) kw zum 31.12.2016
19	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon - (5) kw zum 31.12.2012 davon 4 (4) kw zum 31.12.2013 davon 3 (6) kw zum 31.12.2015 davon 12 (-) kw zum 31.12.2016
36	34	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
7	6	Höherer Dienst
10	13	Gehobener Dienst
19	15	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

525 64	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen.	250 000	250 000	—	—
547 64	062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	1 036 000	1 122 700	-86 700	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit dem Gesetz vom 16.07.2013 ist mit Wirkung zum 01.09.2013 das Landesamt für Finanzen errichtet worden.

Das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" wird ab dem 01.09.2013 im Landesamt für Finanzen weitergeführt. Die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Planstellen und Haushaltsmittel sind deshalb im Haushaltsvollzug 2013 von Kapitel 12 020 Titelgruppe 64 nach Kapitel 12 400 Titelgruppe 64 gem. § 50 Abs.1 LHO umgesetzt worden.

Die Planstellen dienen der Weiterbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

15 kw-Vermerke (13 kw zum 31.12.2012 und 2 kw zum 31.12.2013) sind nach Absetzung von 15 Planstellen realisiert worden. Hiervon sind im Haushaltsvollzug 2013 2 Stellen der Bes.Gr. A 13 g.D. - kw zum 31.12.2013 - nach Kapitel 03 310 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HG umgesetzt worden.

Im Haushaltsvollzug 2013 sind gemäß § 6 Abs. 7 HG 3 Planstellen der Bes.Gr. A 9 m.D. sowie 3 kw-Vermerke - kw - zum 31.12.2015 - umgesetzt worden.

Zu Titel 422 64:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2012)	–	2
A 15	Befristete Stelleneinrichtung (kw zum 31.12.2016)	3	–
A 13 g.D.	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2012)	–	6
A 13 g.D.	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2013)	–	2
A 13 g.D.	Befristete Stelleneinrichtung (kw zum 31.12.2016)	5	–
A 9 m.D.	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2012)	–	5
A 9 m.D.	Umsetzung von befristeten Planstellen (kw zum 31.12.2015) im Haushaltsvollzug 2013 nach Kapitel 04 410 Titel 422 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	3
A 9 m.D.	Befristete Stelleneinrichtung (kw zum 31.12.2016)	12	–
Zusammen		20	18

Zu Titel 525 64:

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt " Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.					
511 81 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	134 000	61 000	+73 000	—
518 81 062	Mieten von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81 062	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 81 062	Sachverständige.	—	—	—	—
538 81 062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	35 000	35 000	—	—
547 81 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
812 81 062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software.	132 000	101 000	+31 000	—
	Summe Titelgruppe 81.	301 000	197 000	+104 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	9 679 800	4 733 900	+4 945 900	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 36.000 Euro aus dem Einzelplan 03, sowie in Höhe von 25.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Mehr wegen Verlagerung in Höhe von 73.000 Euro aus Einzelplan 03.

Zu Titel 538 81:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 35.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70 im Haushaltsvollzug 2013 nach § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 812 81:

Das Soll 2013 berücksichtigt die Umsetzung in Höhe von 16.000 Euro aus dem Einzelplan 03, sowie in Höhe von 85.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titelgruppe 70.

Mehr wegen Verlagerung in Höhe von 31.000 Euro aus Einzelplan 03.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 620 Lastenausgleichsverwaltung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	1 500	1 500	—	2
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	300	300	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620.			1 800	1 800	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 182 10:

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 182 30:

S. Erläuterungen zu Titel 182 10.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. .	500	500	—	—
633 00	219	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	500 000	—	500
Gesamtausgaben Kapitel 12 620.			500 500	500 500	—	500

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

Zu Titel 633 00:

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014).

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10 016	Ablieferungen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
161 00 016	Zinseinnahmen.	122 683 200	139 254 900	-16 571 700	155 164
182 10 016	Darlehensrückflüsse (planmäßige Tilgungen).	414 598 500	398 026 800	+16 571 700	382 117
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.	537 281 700	537 281 700	—	537 282

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. 62 (62) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw - Org.Unters., davon 11 kw zum 30.06.2016 und 51 kw zum 31.12.2017 (bisher kw zum 30.06.2016).
2. 27 (54) Planstellen/Stellen sind kw - 1,5%ige - Stelleneinsparung ab 2010, davon - (27) kw ab 01.01.2014 und 27 (27) kw ab 01.01.2015.
3. 28 (28) Planstellen/Stellen sind kw zum 30.06.2016 (Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften).

422 01 016 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

Planstellen

2014	2013	
19	19	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B
58	58	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
79	79	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
82	82	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtfrau Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
—	—	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Bereich des Bundesbaus wird die Befristung von 51 kw-Vermerken (bisher kw zum 30.06.2016) kostenneutral auf den 31.12.2017 verlängert.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 2:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2014 werden 27 kw-Vermerke aus der 1,5%-Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 sowie einer Planstelle der Bes.Gr. A 10 nach Kapitel 03 610 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	Bes.Gr. A 9 4 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO				
	2	Bes.Gr. A 8 2 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	346	346 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	132	132 Höherer Dienst				
	208	208 Gehobener Dienst				
	6	6 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2014	2013				
	1	Bes.Gr. A 16 1 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin davon 1(1) Stelle mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B				
	1	1 ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2014	2013				
	1	Bes.Gr. A 14 1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsaurat/Oberregierungsaurätin				
	2	Bes.Gr. A 11 2 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
	3	3 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	3

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
422 02 016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
Zusammen		14	14
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
Zusammen		7	7

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

Das Stellensoll 2013 berücksichtigt die Umsetzung von 32 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1 Stelle vergleichbar höherer Dienst; 25 Stellen vergleichbar gehobener Dienst; 6 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst) sowie einer Stelle für Auszubildende nach Kapitel 03 610 Titel 121 10 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	13	-
Höherer Dienst	76	76	-
Gehobener Dienst	1032	1026	+6
Mittlerer Dienst	356	355	+1
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	1481	1474	+7

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

1 (1) AT - SR - Sonderbereichsleiter Rechnungswesen

1 (1) AT - SV - Sonderbereichsleiter Verwaltung

4 (4) AT II - Bereichsleitung Eigentumsmanagement, Planen und Bauen, Gebäudemanagement - verglb. Bes.Gr. B 4

1 (1) AT III - Leitung der Revision - verglb. Bes.Gr. B 3

3 (3) AT IV - Fachbereichsleitung - verglb. Bes.Gr. B 2.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes ist 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2014.

Die Stelle dient der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stelle steht dem aufnehmenden Betrieb längstens bis zum 31.12.2014 zur Verfügung. Ab 01.01.2015 ist die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 700 zu führen.

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von Stellen im Haushaltsvollzug 2013 aus Kapitel 12 070 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	6	-
Insgesamt g.D.		6	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle im Haushaltsvollzug 2012 aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt m.D.		1	-
Zusammen		7	-

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	127
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	137	137

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 12 016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	4 541 000	4 541 000	—	2 874
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	4 541 000	4 541 000	—	2 874

Erläuterungen

Zu Titel 517 12:

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement 2014 (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 068	Vermischte Einnahmen.	46 000	46 000	—	153
	Übrige Einnahmen				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	1 539 000	1 539 000	—	—
231 10 068	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	—	—	—	—
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	110 000	110 000	—	23
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	29 000	29 000	—	—
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	16 000	16 000	—	—
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00 068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 000 000	5 000 000	—	5 168
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	6 740 000	6 740 000	—	5 344

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 943 000 EUR
2. Übrige	57 000 EUR
Zusammen	<u>5 000 000 EUR</u>

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	342 674 600	333 375 300	+9 299 300	331 970
435 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	18
443 01	068	Fürsorgeleistungen.	236 700	175 200	+61 500	218
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	73 651 500	69 093 500	+4 558 000	65 178
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	11 878 700	10 942 700	+936 000	10 512
446 03	068	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	129 700	142 800	-13 100	126
446 04	068	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	068	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	1 539 800	1 103 000	+436 800	1 540
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 963 900	855 000	+1 108 900	1 964
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	205 700	107 800	+97 900	206
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. März 2013:

11.647 Versorgungsempfänger/innen

+ 328 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2013

11.975 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2014

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02 :

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03 :

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 900.	432 280 600	415 795 300	+16 485 300	411 732

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Einzelplan 12
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12 010							
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen	400,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
12 050							
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	4 356,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 600,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
12 090							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2 432,0	a) – b) – c) 428,0	– –	– – 162,0	– – 162,0	– – 104,0	– – –
755 00 Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen	500,0	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1 884,0	a) – b) – c) 850,0	– –	– – 850,0	– – –	– – –	– – –
12 100							
TGr.60 Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund							
882 60 Zahlungen an andere Länder und den Bund	9 989,0	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– 10 000,0	– – –	– – 10 000,0	– – –	– – 10 000,0
TGr.81 Zentrale Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	32 254,0	a) – b) 6 000,0 c) 10 572,0	– 6 000,0	– 5 000,0	– 1 000,0 4 838,0	– – 4 838,0	– – 896,0
12 200							
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2 000,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –

Einzelplan 12

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	55 415,0	a) – b) 16 750,0 c) 22 300,0	– 5 750,0	– 1 000,0 6 300,0	– 10 000,0 5 000,0	– – 11 000,0	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	55 415,0	a) – b) 16 750,0 c) 22 300,0	– 5 750,0	– 1 000,0 6 300,0	– 10 000,0 5 000,0	– – 11 000,0	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2014

a) Erfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) ERFOLGSPLAN

Erträge			
Ertragsgruppe		Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
I	Miet- und Pächterlöse	1.255.474,0	1.226.523,6
II	Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen	75.696,5	52.191,0
III	Aktivierete Eigenleistung	25.000,0	25.000,0
IV	Sonstige betriebliche Erlöse	–	–
V	Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen	7.200,0	7.200,0
VI	Erlöse aus Umlageaufwendungen - Betriebskostenabrechnung / Vertragsmanagement	200.000,0	200.000,0
	Zusammen	1.563.370,5	1.510.914,6
Ertragsgruppe I			
	Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
	Miet- und Pächterlöse (Land)	1.241.194,7	1.209.508,6
	Miet- und Pächterlöse (Dritte)	14.279,3	17.015,0
	Zusammen	1.255.474,0	1.226.523,6
Ertragsgruppe II			
	Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
	Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen	4.750,0	5.250,0
	Umsatzerlöse aus Beratung und Beschaffung	100,0	100,0
	sonstige Erlöse (Verwaltungskostenentschädigung)	66.105,5	42.100,0
	Verwaltungskostenentschädigung Studienfonds	100,0	100,0
	sonstige Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen	100,0	100,0
	Managementfee / Dienstleistungsentgelt	4.541,0	4.541,0
	Zusammen	75.696,5	52.191,0

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
Ertragsgruppe III

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Aktivierte Eigenleistung	25.000,0	25.000,0
Zusammen	25.000,0	25.000,0

Ertragsgruppe IV

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen weitere sonstige betriebliche Erlöse	–	–
Zusammen	–	–

Ertragsgruppe V

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen	7.200,0	7.200,0
Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen	–	–
Zusammen	7.200,0	7.200,0

Ertragsgruppe VI

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Erlöse aus Umlageaufwendungen - Betriebskosten/Vertragsmanagement	200.000,0	200.000,0
Zusammen	200.000,0	200.000,0

Aufwendungen

Aufwandsgruppe	Aufwendungen (Konto)	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
I	Instandhaltungsaufwendungen	195.000,0	195.000,0
II	Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.500,0	34.500,0
III	Personalaufwendungen	132.569,9	132.773,2
IV	Abschreibungen	477.976,7	461.976,7
V	Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.918,5	79.624,7
VI	Zinsen	276.210,9	272.820,3
VII	a.o. Aufwendungen	–	–
VIII	Umlageaufwendungen	200.000,0	200.000,0
IX	Bezogene Leistungen Verkaufsgrundstücke	–	–
	Zusammen	1.395.176,0	1.376.694,9

Aufwandsgruppe I

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Instandhaltungsaufwendungen	195.000,0	195.000,0
Zusammen	195.000,0	195.000,0

Aufwandsgruppe II

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Aufwendungen für bezogene Leistungen (FBT Bund und Land)	34.500,0	34.500,0
Zusammen	34.500,0	34.500,0

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Aufwandsgruppe III

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Personalaufwendungen der Beamten	14.291,4	16.928,0
Personalaufwendungen der Tarifangehörigen	113.765,2	110.552,1
Gesetzliche soziale Aufwendungen	225,9	214,7
Freiwillige soziale Aufwendungen/Rückstellungen ATZ., Urlaub etc.	–	–
Aufwendungen für Altersversorgung	4.287,4	5.078,4
Zusammen	132.569,9	132.773,2

Aufwandsgruppe IV

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Abschreibungen	477.976,7	461.976,7
Zusammen	477.976,7	461.976,7

Aufwandsgruppe V

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
laufender Geschäftsbetrieb	16.300,0	18.600,0
Raumkosten (BLB)	9.800,0	9.800,0
Raumkosten (Fremdanmietugen)	12.800,0	12.800,0
EDV-Aufwendungen	9.718,5	8.124,7
Rechts- und Beratungsaufwand	2.000,0	2.000,0
Aufwendungen aus Prozessen und Schadensfällen	8.800,0	8.800,0
Aufwendungen aus Wertberichtigungen	15.000,0	15.000,0
übrige Aufwendungen	4.500,0	4.500,0
Zusammen	78.918,5	79.624,7

Aufwandsgruppe VI

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Zinsen	276.210,9	272.820,3
Zusammen	276.210,9	272.820,3

Der Bruttozinsaufwand des BLB beläuft sich auf 303,5 Mio. Euro. Davon entfallen 27,3 Mio. Euro auf Bauzeitinsen. Die Zinsen für das Landesdarlehen betragen 122,7 Mio. Euro.

Aufwandsgruppe VII

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	–	–
Zusammen	–	–

Aufwandsgruppe VIII

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Umlageaufwendungen - Betriebskosten / Vertragsmanagement -	200.000,0	200.000,0
Zusammen	200.000,0	200.000,0

Aufwandsgruppe IX

Erläuterungen	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Bezogene Leistungen Verkaufsgrundstücke	–	–
Zusammen	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung

	2014 (TEUR)	2013 (TEUR)
Erträge:	1.563.370,5	1.510.914,6
Aufwendungen:	1.395.176,0	1.376.694,9
Ergebnis (+/-):	168.194,5	134.219,7

Vermerke:

- Ein Betrag von 12,2 (12,1) Mio. EUR ist für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen vorgesehen.
- Ein Betrag von 8,3 (8,2) Mio. EUR ist für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.
- Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen (Ertragsgruppe V) fließen zu 50 v.H. den Hochschulen zu.
Ausgenommen hiervon sind Veräußerungsgewinne, die im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen den Hochschulen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Modernisierung von Hochschulliegenschaften vom 17./21.09.2009 (Hochschulmodernisierungsprogramm) entstehen.
- Zusätzlich zu den Instandhaltungsaufwendungen (Aufwandsgruppe I) ist ein Betrag von mindestens 50,0 (50,0) Mio. Euro für die Beseitigung von Schadstoffen (Asbest, PCB, etc.) und für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen.

Finanzplan 2014

	Ansatz 2014 (TEUR)	Ansatz 2013 (TEUR)
Ausgaben (Mittelverwendung)		
Investitionen	812.241,5	920.500,0
abzgl. Veräußerung von Grundstücken	-40.000,0	-40.000,0
Ergebnis Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit	772.241,5	880.500,0
Einnahmen (Mittelherkunft)		
Ergebnis aus dem laufenden Geschäft zuzüglich	168.194,5	134.219,7
Abschreibungen	477.976,7	461.976,7
Aufwand aus Wertberichtigungen, Prozessen und ähnlichen abzüglich	23.800,0	23.800,0
Verbrauch von Rückstellungen	-50.000,0	-50.000,0
Sonst. Betriebl. Erlöse (Eigenleistung)	–	–
Bestandsveränderung der Forderung	–	–
Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten	–	–
weitere aktivierte Eigenleistung im Zusammenhang mit Investitionen	-25.000,0	-25.000,0
Aktivierung von Bauzeitzinsen	-27.300,0	-20.000,0
a.o. Erträge aus Grundstücksverkäufen	-7.200,0	-7.200,0
Ergebnis Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	560.471,2	510.496,4
Kreditaufnahme		
abzgl. Rückführung Darlehen (außerplanmäßig)	–	–
abzgl. Rückführung Darlehen (planmäßig)	-414.598,5	-398.026,8
abzgl. Tilgung Kapitalmarktdarlehen	–	–
Ergebnis Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	211.770,3	370.003,6

Die Investitionsausgaben sind analog dem Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit und die Einnahmen analog dem Kapitalfluss aus dem laufenden Geschäft und der Finanzierungstätigkeit entsprechend dem geltenden Standard [Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 2 (DRS 2)] dargestellt.

c) Stellenübersicht

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2014

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (SGV. NRW. 630) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Für seinen Geschäftsbereich sind die Ausgabemittel, die insbesondere die Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Informationstechnik betreffen, zentral veranschlagt (Kapitel 13 020).

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	126	231	13	—	370	370	—
	+1	-1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	18	31	—	52	52	—
	+3	—	-3	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	129	249	44	—	422	422	—
	+4	-1	-3	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	15	—	—	15	15	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	–	132,2	19,0	151,2
13 020	Allgemeine Bewilligungen	–	2,5	–	2,5
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	–	1,1	–	1,1
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	–	0,1	263,0	263,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	135,9	282,0	417,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		–	122,5	125,6	248,1
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(–)		–	+13,4	+156,4	+169,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	12.552,1	2.056,3	–	–	20,0	–	14.628,4
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.165,2	291,5	–	–	440,0	–	1.896,7
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	10.950,5	1.387,9	–	–	20,0	–	12.358,4
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	11.632,4	–	–	–	–	–	11.632,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		36.300,2	3.735,7	–	–	480,0	–	40.515,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		35.848,1	3.662,5	–	–	460,0	–	39.970,6
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(–)		+452,1	+73,2	–	–	+20,0	–	+545,3

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
13 010	Landesrechnungshof				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 600	—	5
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	100	-100	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	125 200	112 000	+13 200	125
124 01 011	Mieten und Pachten.	4 900	4 700	+200	5
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	500	3 000	-2 500	—
132 10 011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
232 00 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	—	19 000	-19 000	28
232 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 525 01 zu.	19 000	—	+19 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.	151 200	140 400	+10 800	163

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Hier sind Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung veranschlagt.

Zu Titel 132 01:

Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der IT-Technik wurde in Kapitel 13 020 in der Titelgruppe 60 der Titel 132 60 "Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik" neu eingerichtet.

Zu Titel 232 10:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 029 600	10 844 400	+185 200	10 347
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Stellen
12	11	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
30	28	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
19	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
9	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
55	51	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrat/Oberrechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-
12	12	Bes.Gr. A 12 Rechnungsrat/Rechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle A 16 in 1 Planstelle B 2 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2012 umgewandelt.	1	–
A 16	Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle A 16 in 1 Planstelle B 2 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2012 umgewandelt.	–	1
A 15	Im Haushaltsvollzug 2012 wurden 2 Planstellen A 14 in 2 Planstellen A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2012 umgewandelt.	2	–
A 14	Im Haushaltsvollzug 2012 wurden 2 Planstellen A 14 in 2 Planstellen A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2012 umgewandelt. Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle A 13 h.D. in 1 Planstelle A 14 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2012 umgewandelt. Im Haushaltsvollzug 2013 wurde 1 Planstelle gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2012 aus dem Kapitel 13 010 in das Kapitel 13 030 umgesetzt.	1	3
A 13 h.D.	Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle A 13 h.D. in 1 Planstelle A 14 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2012 umgewandelt. Im Haushaltsvollzug 2013 wurden 2 Planstellen gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2012 aus dem Kapitel 13 010 in das Kapitel 13 030 umgesetzt.	–	3
A 13 g.D.	Im Haushaltsvollzug 2012 wurden 2 Planstellen gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2011 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt. Im Haushaltsvollzug 2013 wurden 2 Planstellen gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2012 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt.	4	–
Zusammen		8	7

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	–
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 g.D.	Oberrechnungsrat/rätin	9	9
Zusammen		14	12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	2 Stellen wurden zur zeitweiligen Abordnung von Führungskräften aus dem Kapitel 13 030 neu eingerichtet (Erprobung von Führungskräften).	2	–
Zusammen		2	–

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	4	–	–	–		4	4
Zusammen	–	–	4	–	–	–		4	4

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	3 100	3 100	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 499 400	1 114 500	+384 900	1 154
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	17
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000	160 000	—	169
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	185 800	185 800	—	171

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	–	+3
Gehobener Dienst	8	4	+4
Mittlerer Dienst	18	21	-3
Gesamt	29	25	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Im Haushaltsvollzug 2012 wurden 3 Stellen - vgl. mittlerer Dienst - in 3 Stellen - vgl. höherer Dienst - umgewandelt (§ 6 Abs. 2 HHG 2012).	3	–
Gehobener Dienst	Im Haushaltsvollzug 2012 wurden 4 Stellen - vgl. gehobener Dienst - gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2011 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt.	4	–
Mittlerer Dienst	Im Haushaltsvollzug 2012 wurden 3 Stellen - vgl. mittlerer Dienst - in 3 Stellen - vgl. höherer Dienst - umgewandelt (§ 6 Abs. 2 HHG 2012).	–	3
Zusammen		7	3

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	45 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	60 000 EUR
3. Kommunikation.	3 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 000 EUR
5. Sonstige.	16 000 EUR
Zusammen.	160 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	800 EUR
2. Unterhaltung.	200 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, und die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12 (gemeinsame Bewirtschaftung).

Zur Abgrenzung der Bewirtschaftungskosten Heizung und Elektrizität für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, ist der Titel 517 04 eingerichtet.

1. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	22 000 EUR
2. Gas, Wasser.	8 000 EUR
3. Reinigung.	76 000 EUR
4. Müllabfuhr usw., Entwässerung.	28 000 EUR
5. Sonstiges.	51 800 EUR
Zusammen.	185 800 EUR

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	99 000	99 000	—	89
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	364 000	385 000	-21 000	340
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	1
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	689 100	681 800	+7 300	669
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	48
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	6
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 232 10.	70 000	90 000	-20 000	51
526 01 011	Sachverständige.	55 000	25 000	+30 000	1
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	150
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 600	7 600	—	3
529 10 011	Zur Verfügung der Präsidentin.	3 100	3 100	—	1
529 20 011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	7 000	7 000	—	5
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	125 200	112 000	+13 200	125
547 10 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
687 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Der Titel ist zur Abgrenzung der Bewirtschaftungskosten Heizung und Elektrizität für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, eingerichtet.

1. Heizung.	45 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	54 000 EUR
Zusammen.	99 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf, für den LRH und das RPA Düsseldorf; Haupt- und Nebenfläche 2.143 qm.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 13, Düsseldorf.

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten im Altbau des LRH.

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) sowie Ausgaben für die Durchführung von überregionalen Arbeitskreisen geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Zu Titel 526 01:

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und gem. Erl. d. FM v. 21.01.1994 (B 1110 - 86.23.1 - IV B 2).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 687 10:

Der Titel wird für die mögliche Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - vorgehalten.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 5.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	13
Gesamtausgaben Kapitel 13 010.			14 628 400	14 048 800	+579 600	13 361

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Titelgruppen

Titelgruppe 60
Einnahmen für die Informationstechnik

132 60	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 Ausgaben für die Informationstechnik.	2 500	—	+2 500	—
Summe Titelgruppe 60.			2 500	—	+2 500	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 020.			2 500	—	+2 500	—

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (-) Planstellen/Stellen sind kw - 1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010 -
2. 1 (1) Planstelle/Stelle ist kw - Stellenkompensation -, davon 1 (1) bis 31.12.2014
3. 5 (-) Planstellen/Stellen sind kw - Einsparvorhaben -, davon 5 (-) bis 31.12.2016

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05.	1 153 900	1 128 000	+25 900	1 094
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	33 700	-33 700	—
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	2 000	-2 000	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	31 300	32 300	-1 000	29
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-20 000	—	-20 000	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 428 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Personalausgaben und Titel 462 15:

Aufgrund eines Einsparvorhabens werden 5 Planstellen/Stellen mit Fälligkeit bis 31.12.2016 kw gestellt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 441 03:

Siehe Erläuterungen zu Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für den gesamten Einzelplan (ausgenommen Versorgungsempfänger, vgl. Kapitel 13 900):

1. Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.	10 700 EUR
2. Entschädigungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.	2 300 EUR
3. Augenuntersuchungen.	4 800 EUR
4. Ausgaben für betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	12 900 EUR
5. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	<u>31 300 EUR</u>

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Einnahmen in Titel 132 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe 60 zu.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	260 000	145 000	+115 000	144
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	11 500	—	7
526 60	011	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	20 000	20 000	—	1
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	440 000	420 000	+20 000	393
		Summe Titelgruppe 60.	731 500	596 500	+135 000	545
		Gesamtausgaben Kapitel 13 020.	1 896 700	1 792 500	+104 200	1 667

 Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	75 000 EUR
2. Kommunikation.	163 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>260 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung der Administratoren des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen über neue DV-Programme.

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

13 030 Staatliche Rechnungsprüfungsämter
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	6
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
132 10	011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			1 100	1 100	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 132 01:

Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der IT-Technik wurde in Kapitel 13 020 in der Titelgruppe 60 der Titel 132 60 "Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik" neu eingerichtet.

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 609 100	9 344 100	+265 000	9 479
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2014	2013	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu BBesO A + B
16	15	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
77	82	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
56	56	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
198	199	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
30	26	Höherer Dienst
164	169	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle A 14 in eine Planstelle A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2012 umgewandelt.	1	–
A 14	Im Haushaltsvollzug 2012 wurde 1 Planstelle A 14 in eine Planstelle A 15 gem. § 6 Abs. 1 HHG 2012 umgewandelt. Im Haushaltsvollzug 2013 wurde 1 Planstelle gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2012 aus dem Kapitel 13 010 in das Kapitel 13 030 umgesetzt. 1 Planstelle A 13 g.D. wird in 1 Planstelle A 14 umgewandelt.	2	1
A 13 h.D.	Im Haushaltsvollzug 2013 wurden 2 Planstellen gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2012 aus dem Kapitel 13 010 in das Kapitel 13 030 umgesetzt.	2	–
A 13 g.D.	Im Haushaltsvollzug 2012 wurden 2 Planstellen gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2011 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt. Im Haushaltsvollzug 2013 wurden 2 Planstellen gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2012 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt. 1 Planstelle A 13 g.D. wird in 1 Planstelle A 14 umgewandelt.	–	5
Zusammen		5	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014	2013	2014	2012
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 12
		Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
6	6	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
		Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
5	5	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
11	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	3	–	3	–	–	–		6	6
A 11	4	–	1	–	–	–		5	5
Zusammen	7	–	4	–	–	–		11	11

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 302 000	1 495 100	-193 100	1 239
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.</p> <p>3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	80 000	98 000	-18 000	56
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	116 000	121 000	-5 000	97
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	48 000	48 000	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	14	-4
Mittlerer Dienst	13	13	-
Gesamt	23	27	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Im Haushaltsvollzug 2012 wurden 4 Stellen gem. §§ 31, 6 Abs. 7 HHG 2011 aus dem Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt.	-	4
Zusammen		-	4

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	7 000 EUR
Zusammen	19 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	23 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften	34 000 EUR
3. Kommunikation	9 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6 000 EUR
5. Sonstige	8 000 EUR
Zusammen	80 000 EUR

Zu Titel 517 01:

2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch	33 000 EUR
4. Reinigung	70 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1 500 EUR
6. Sonstiges	11 500 EUR
Zusammen	116 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung	16 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch	12 000 EUR
3. Gas, Wasser	500 EUR
4. Reinigung	12 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	500 EUR
6. Sonstiges	7 000 EUR
Zusammen	48 000 EUR

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	436 000	466 000	-30 000	439
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	13
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	158 500	156 800	+1 700	153
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	4
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	6
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	35 000	35 000	—	22
526 01	011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	3 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	461 000	461 000	—	375
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 600	3 600	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 030.			12 358 400	12 337 800	+20 600	11 932

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten der nachstehend aufgeführten Liegenschaften:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Staatliche Rechnungsprüfungsämter			
Arnsberg, Europaplatz 4	875	565	105.000
Detmold, Lange Str. 78	607	463	67.000
Köln, Bahnstr. 8	1.536	1.213	264.000
Summe	3.018	2.241	436.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind Mieten für die Unterbringung von 2 Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28 (Gesamtfläche 1.791 qm, davon Hauptnutzfläche 1.238 qm).

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind die notwendigen Unterhaltungskosten für das landeseigene Gebäude in Münster sowie verschiedener Anmietungen.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	100	—	+100	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	100 400	-100 400	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	263 000	—	+263 000	264
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	6 200	-6 200	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.	263 100	106 600	+156 500	264

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	9 629 700	9 548 700	+81 000	9 477
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	1 700	1 700	—	2
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	1 728 200	1 998 900	-270 700	1 529
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	269 100	240 400	+28 700	238
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	3 700	1 800	+1 900	3
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

247 Zahl der Versorgungsempfänger/innen (April 2013)

+3 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängern/innen

250 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2014)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu den Titeln 446 02 und 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	-2
Gesamtausgaben Kapitel 13 900.		11 632 400	11 791 500	-159 100	11 247

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

B. Landesbetriebe

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, Ladenschluss, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechtes;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Eichwesen und Materialprüfung, Kreativwirtschaft (vormals Gründungsinitiative für Kulturschaffende "StartArt"), Nordrhein-Westfalen-Forum Kultur und Wirtschaft, Allgemeine Belange der Freizeitpolitik, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik (soweit nicht MKUNLV), Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Umweltverwaltung), Postwesen, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Chemiewirtschaft und Chemikalienrecht;

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010	Ministerium
Kapitel 14 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
Kapitel 14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2014

Einnahmen	258 252 000 EUR
Ausgaben	759 254 600 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Förderung des Handwerks - die Meistergründungsprämie wird landesweit aus dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2007 - 2013 gewährt - ,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft,
- für das Technologie- und Innovationsprogramm Nordrhein-Westfalen und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme für den Zeitraum 2007 bis 2013

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Ziel 2) und
- Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortentwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	204	206	69	—	479	487	-8
	-8	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46	174	273	1	494	462	+32
	+9	+23	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	8	-8
	-2	-6	—	—			
Insgesamt	250	380	342	1	973	957	+16
	-1	+17	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	2	—	—	2	3	-1
	—	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	—	1	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	4	7	—	11	11	—
	—	-3	+3	—			
Auszubildende	—	—	—	43	43	43	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	11	4	5	—	20	25	-5
	+2	-3	-4	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	-	16,2	-	16,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	296,1	-	296,1
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	2.053,5	24.160,0	26.213,5
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	-	10.000,0	209.120,0	219.120,0
14 750	Bergbau und Energie	-	7.995,0	-	7.995,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	-	-	-	-
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	-	100,0	-	100,0
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	4.511,2	4.511,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	20.460,8	237.791,2	258.252,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	21.259,8	271.320,7	292.580,5
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-	-799,0	-33.529,5	-34.328,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
14 010	Ministerium	16.984,5	6.219,3	-	-	234,8	-	23.438,6
14 020	Allgemeine Bewilligungen	432,3	2.602,4	-	191,9	40,0	-9.476,6	-6.210,0
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	5.817,7	-	25.118,3	47.520,0	-	78.456,0
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	810,0	9.100,0	-	48.544,0	205.200,0	-	263.654,0
14 750	Bergbau und Energie	-	7.806,7	-	332.850,0	149,0	-	340.805,7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	-	-	-	16.229,0	-	-	16.229,0
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	6.712,3	-	-	6.712,3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	-	-	-	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	36.073,0	-	-	96,0	-	-	36.169,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		54.299,8	31.546,1	-	429.741,5	253.143,8	-9.476,6	759.254,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		52.865,0	25.304,5	-	435.492,7	292.384,0	-9.246,0	796.800,2
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+1.434,8	+6.241,6	-	-5.751,2	-39.240,2	-230,6	-37.545,6

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 010
Ministerium

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) der Kapitel 14 010 und 14 020 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
9. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 i.H.v. 4.717.800 Euro sind gem. §22 Satz 1 LHO gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Minderausgaben bei den entsperrten Ausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800	800	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	400	400	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	15 000	14 000	+1 000	61
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	22
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.			16 200	15 200	+1 000	83

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 010 300	8 870 800	+1 139 500	16 194
--------	-----	---	------------	-----------	------------	--------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
10	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
5	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
31	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
18	19	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (-) Planstelle kw zum 31.12.2016
18	22	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
19	21	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
34	36	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (-) Planstelle kw zum 31.12.2016
18	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
7	7	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	8 809 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 201 300 EUR
3. Sonstige Zulagen.	— EUR
Zusammen.	10 010 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	1
B 3	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	1
B 2	Umsetzung von zwei Planstellen aus Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	2	—
A 16	Einrichtung einer Planstelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2016 (Atomaufsicht)	1	—
A 16	Umsetzung von zwei Planstellen nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	2
A 15	Umsetzung von vier Planstellen nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	4
A 14	Einrichtung einer Planstelle für die Prüfbehörde nach dem TVgG NRW	1	—
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 14 830 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	1	—
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 03 310 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	1	—
A 14	Umsetzung von fünf Planstellen nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	5
A 13 g.D.	Einrichtung einer Planstelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2016 (Atomaufsicht)	1	—
A 13 g.D.	Einrichtung von zwei Planstellen für die Prüfbehörde nach dem TVgG NRW	2	—
A 13 g.D.	Umsetzung von fünf Planstellen nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	5
A 12	Einrichtung von zwei Planstellen für die Prüfbehörde nach dem TVgG NRW	2	—
A 12	Einrichtung einer Planstelle für das Genehmigungsverfahren in der Atomaufsicht	1	—
A 12	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	1
Zusammen		12	19

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstellen der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin/Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	4	4
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
Zusammen		9	9

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 4	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 SUR- IVO: Bundesnetzagentur	1	1
B 2	–	–	–	–	1	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Wirtschaftsunternehmen, Bundesrat, Landtag CDU/Frak- tion	3	3
A 15	–	–	2	–	–	–		2	3
A 14	1	–	–	–	–	–		1	–
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	2
A 12	2	–	–	–	–	–		2	4
Zusammen	3	–	3	–	1	3		10	13

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	148 200	52 800	+95 400	576

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 816 500	6 053 700	+762 800	12 304

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	4 558 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 258 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	6 816 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	4	5	-1
Höherer Dienst	8	1	+7
Gehobener Dienst	39	25	+14
Mittlerer Dienst	46	46	—
Gesamt	97	77	+20

Das Stellensoll 2013 im mittleren Dienst berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle nach § 50 LHO in den Einzelplan 10.

Zur Laufbahn AT:

3 (2) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

- (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO

1 (2) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst:

2 (-) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst:

6 (-) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

kw-Vermerke:

1 (-) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2016 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken)

2 (-) Stellen höherer Dienst kw, wenn das Tarifentgelt nicht mehr aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet wird.

6 (-) Stellen gehobener Dienst kw, wenn das Tarifentgelt nicht mehr aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet wird.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung nach Kapitel 02 100 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	1
Höherer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	5	—
	Umsetzung aus Kapitel 14 731 gem. § 6 Abs. 7 HG 2013	2	—
Insgesamt h.D.		7	—
Gehobener Dienst	Umsetzung aus Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	7	—
	Umsetzung nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	5
	Umsetzung aus Kapitel 14 731 gem. § 6 Abs. 7 HG 2013	6	—
	Umwandlung von 5 Stellen durch Hebung aus vergleichbar m.D.	5	—
	Einrichtung einer Stelle für die Prüfbehörde nach dem TVgG NRW	1	—
Insgesamt g.D.		19	5
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	—	5
	Umsetzung aus Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2012	9	—
	Umwandlung von 5 Stellen durch Hebung nach vergleichbar g.D.	—	5
	Umsetzung aus Kapitel 03 020 nach § 6 Abs. 7 HG 2013	1	—
Insgesamt m.D.		10	10
Zusammen		36	16

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	–	–	–	3	Europäische Chemieagentur, Tourismus- verband NRW, Bundestag	3	1
Mittlerer Dienst	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	6
Zusammen	1	–	–	4		5	7

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
451 00 011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	5 400	5 400	—	8
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 100	4 100	—	21
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	344 700	344 700	—	318
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 500	5 500	—	6
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	1
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 149 600	—	+1 149 600	—
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	8
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	200 000	110 900	+89 100	75
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 658 600	438 400	+2 220 200	—
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	—	+140 000	—
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 010.	111 200	111 200	—	101
526 01 011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	172 500	172 500	—	5
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	131 000	131 000	—	50
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	265 700	221 700	+44 000	419

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	2 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 600 EUR
Zusammen.	4 100 EUR

Am 01.01.2013 waren 3 (3) Empfänger von Trennungsschädigung vorhanden.

zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	131 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	83 700 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 500 EUR
Zusammen.	344 700 EUR

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für einen Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund der Anmietung eines Dienstgebäudes für das Ministerium in Düsseldorf, Berger Allee, im Jahr 2013.

Bewirtschaftet wird ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte und Drucker.

Mehr aufgrund der notwendigen Neuausstattung nach Umzug des Ministeriums in das neue Dienstgebäude in Düsseldorf, Berger Allee, im Jahr 2013.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Düsseldorf, Mannesmannufer	10.400	2.658.600
Zusammen	10.400	2.658.600

Mehr aufgrund der Neuanmietung des Dienstgebäudes in Düsseldorf, Berger Allee, im Jahr 2013.

Zu Titel 519 03:

Mehr aufgrund der Neuanmietung des Dienstgebäudes in Düsseldorf, Berger Allee, im Jahr 2013.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	111 900 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	60 600 EUR
Zusammen.	172 500 EUR

In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten. Daneben werden die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten hier verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 900	8 900	—	13
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	2
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	1 400	1 400	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	400	400	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	250 000	-250 000	—
546 10 011	Facility Management.	460 000	159 400	+300 600	12
Ausgaben für Investitionen					
711 01 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	1 950 000	-1 950 000	—
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	40 000	950 000	-910 000	—
812 40 011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle.	—	400 000	-400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Pforten- und Botendienstes für das Dienstgebäude in der Berger Allee sind privatisiert.

Mehr aufgrund der Neuanmietung des Dienstgebäudes in Düsseldorf, Berger Allee, im Jahr 2013.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	36 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	4 000 EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	95 900	95 900	—	90
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 400	10 900	-500	7
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	—
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	176 500	176 000	+500	221
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	5 600	5 600	—	—
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	260 000	200 000	+60 000	109
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	194 800	800 000	-605 200	132
	Summe Titelgruppe 60.	751 200	1 296 400	-545 200	559
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	23 438 600	21 552 600	+1 886 000	30 680
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	40 000	39 487 000	-39 447 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	30 300 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	22 400 EUR
4. Wartungsverträge.	24 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	18 000 EUR
Zusammen.	<u>95 900 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titel 547 60:

Mehr aufgrund der Inanspruchnahme externer IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der fortlaufenden Betreuung der IT-Infrastruktur im neuen Dienstgebäude in Düsseldorf, Berger Allee.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	658
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	132 000	132 000	—	248
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	163 600	163 600	—	164
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	2

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	12
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 129 10:

Für die Landesbetriebe Geologischer Dienst und Mess- und Eichwesen gilt der Grundsatz der Selbstversicherung. Aus Gründen der Kostentransparenz wird für die Übernahme des Schadensrisikos ein Entgelt vom Landesbetrieb Geologischer Dienst in Höhe von 94.600 EUR und vom Landesbetrieb Mess- und Eichwesen in Höhe von 69.000 EUR bei Titel 129 10 abgeführt.

Die Regulierung von Schadensfällen erfolgt über den Titel 671 00.

Das Materialprüfungsamt ist am Markt versichert.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-
rhein-Westfalen

112 65 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
282 65 011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020.		296 100	296 100	—	1 083

Erläuterungen

Zu Titel 112 65:

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 TVgG NRW.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

12 (24) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon - (12) ab 01.01.2014, 12 (12) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	408 300	427 100	-18 800	967
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	3 300	2 900	+400	8
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	4 200	—	+4 200	10
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	16 500	26 000	-9 500	30
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	841	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.

Zu den 12 kw-Vermerken "ab 01.01.2014" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2014 werden 12 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen. Die kw-Vermerke werden durch Minderausgaben substituiert (vgl. Titel 972 30).

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	800	800	—	1
517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	90 000	—	88
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 711 200	1 693 100	+18 100	1 626
526 01	011	Sachverständige.	33 500	33 500	—	20
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 300	-100	6
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	100	+100	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 541 00 und 541 20 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	131 400	131 400	—	77
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	44 600	44 600	—	5
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	47 500	47 500	—	9
541 12	011	Wirtschaftsministerkonferenz.	10 000	10 000	—	27
541 20	011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	163
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.496.200
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte	5.471	172.500
	für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	0	42.500
Zusammen		30.081	1.711.200

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	1 200 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	132 000	132 000	—	248
546 10 011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	198 000	198 000	—	158
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 10 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 14.	-1 080 600	-1 080 600	—	—
549 20 881	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 00 011	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe.	163 600	163 600	—	12
685 10 011	Mitgliedsbeiträge.	28 300	51 200	-22 900	100
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 20 881	Globale Minderausgaben 2010 zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-8 141 000	-8 141 000	—	—
972 30 881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-710 600	-480 000	-230 600	—
972 40 881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 671 00:

Die Mittel sind für die Regulierung von Schadensfällen bei den Landesbetrieben Geologischer Dienst und Mess- und Eichwesen vorgesehen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 129 10 .

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereinigungen und Institute

1. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	6 100 EUR
2. Forum Vergabe e.V..	1 000 EUR
3. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	500 EUR
4. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	100 EUR
5. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN), Magdeburg.	20 000 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin.	600 EUR
.....	<u>28 300 EUR</u>

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 12 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von 625.000 EUR jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 010.				
		2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	136 000	-44 000	50
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	92 000	136 000	-44 000	50

Titelgruppe 62
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 62	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 010.				
526 62	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	40 000	40 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	40 000	40 000	—	—

Titelgruppe 63
Weiterentwicklung und Förderung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	100 000	100 000	—	29
681 63	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	100 000	100 000	—	29

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen im Sinne von best practise bestimmt.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 64						
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
526 64	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64	011	Veranstaltungen und dgl..	130 000	130 000	—	14
546 64	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	115 000	67 000	+48 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
547 64	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	375 000	327 000	+48 000	14
Titelgruppe 65						
Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-						
rhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Einnahmen bei den Titeln 112 65 und 282 65 dürfen zur Deckung von						
Mehrausgaben bei Titel 526 65 herangezogen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an						
Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
526 65	011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	400 000	100 000	+300 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
531 65	011	Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	1
546 65	011	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	1
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	011	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever-	—	—	—	—
		bände.				
		Summe Titelgruppe 65.	425 000	125 000	+300 000	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Erarbeitung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel dienen zur Einführung und Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Aufwendungen für Rechts- und Evaluationsgutachten, für die Durchführung von Expertenworkshops sowie von Informationsveranstaltungen für die Vergabestellen zur Flankierung und Einführung des Gesetzes in der Praxis. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.	40 000	40 000	—	7
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	40 000	40 000	—	7
	Gesamtausgaben Kapitel 14 020.	-6 210 000	-6 254 900	+44 900	3 656
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020.	703 000	643 000	+60 000	

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 500	3 500	—	7
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	13
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	2 000 000	2 500 000	-500 000	929
119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. 1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.	—	—	—	6 438
119 12	691	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	—	—	—	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	13
231 10	681	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT). Siehe Haushaltsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Zu Titel 119 12:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.
 Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	400 000	400 000	—	—
331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	23 760 000	26 486 000	-2 726 000	20 400
		Summe Titelgruppe 61.	24 160 000	26 886 000	-2 726 000	20 400
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.	26 213 500	29 439 500	-3 226 000	27 799

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S 2246). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10 und der Titelgruppen 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 97 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10 und der Titelgruppen 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 97 und 99 sind übertragbar.
3. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 66, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 10	011	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	1 700	1 700	—	—
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 10, Titel 546 10 und Kapitel 14 731 Titel 546 40.	1 440 000	1 440 000	—	734
546 10	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	705 000	705 000	—	700
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	659 400	—	+659 400	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 21	183	Förderung des NRW-Forums Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf.	—	763 000	-763 000	715
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

Ausgaben für Investitionen

871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in PKA und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen.

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	490 000 EUR
b) Sonstige.	215 000 EUR
Zusammen.	705 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffenen Kommunen verausgabt werden.

Zu Titel 547 10:

Die Ausgaben sind für Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien, Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

Die veranschlagten Mittel waren 2013 bei 14 730, Titelgruppe 66 (FIT) veranschlagt, die abgewickelt wird.

Zu Titel 685 21:

Der Titel dient der Abwicklung.

Die Institutionelle Förderung endet zum 31.12.2013.

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks und der freien Berufe und
GenossenschaftenDie Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titel-
gruppe.

526 64	635	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten.	—	—	—	—
547 64	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 64 635	Förderung des Handwerks. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 732 000	2 732 000	—	1 936
	Summe Titelgruppe 64.	2 732 000	2 732 000	—	1 936

Erläuterungen

Zu Titel 686 64:

1. Institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.	203 800 EUR
2. Förderung des Beratungswesens im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	1 089 000 EUR
3. Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle zur Erfüllung der ihr übertragenen Gemeinschaftsaufgaben technischer, betriebswirtschaftlicher und gestalterischer Art.	— EUR
3.1 Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle.	325 100 EUR
3.2 Durchführung von Sondermaßnahmen, z.B. Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Handwerk, Förderung von Betriebsvergleichen und Förderung des Kunsthandwerks "Projektförderung" sowie Maßnahmen im Bereich der freien Berufe.	544 100 EUR
4. Sonstige Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung im Handwerk, z.B. Kooperationsvorhaben einschließlich Messgemeinschaftsstände im Inland, Leistungsschauen und Wettbewerbe sowie Förderung von Pilotmaßnahmen, insbesondere Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte.	570 000 EUR
Zusammen.	2 732 000 EUR

Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne:

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.

Zweck	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	669.800	669.800	674.596
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	149.200	149.200	102.754
3. Sonstige Ausgaben	2.000	2.000	63.529
Insgesamt	821.000	821.000	840.879
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	495.900	495.900	475.779
2. Zuwendung des Landes	325.100	325.100	365.100
Insgesamt	821.000	821.000	840.879
Stellenübersicht			
Stellenübersicht	Stellen-Soll 2014	Stellen-Soll 2013	Stellen-Ist 2012
Angestellte	10,00	10,00	10,00

Erläuterungen

Deutsches Handwerksinstitut e.V.

Zweck	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	2.771.100	2.771.100	2.549.399
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	796.400	796.400	719.246
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	300	300	50
4. Investitionen	–	–	–
Zusammen	3.567.800	3.567.800	3.268.695
Projektausgaben	1.497.500	1.497.500	1.112.691
Insgesamt	5.065.300	5.065.300	4.381.386
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.338.700	1.338.700	1.241.205
2. Zuwendungen vom Bund	1.103.000	1.103.000	999.762
3. Zuwendungen von anderen Ländern	899.300	899.300	814.892
4. Zuwendung des Landes NRW	203.800	203.800	184.869
5. Gemeinkostenanteile/sonstige Einnahmen	23.000	23.000	27.967
Zusammen	3.567.800	3.567.800	3.268.695
Projektfinanzierung	1.497.500	1.497.500	1.112.691
Insgesamt	5.065.300	5.065.300	4.381.386
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Stellenist 2012
Angestellte	50,00	50,00	50,30

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU-Ziel 2-Programm entfallen.					
429 66 634	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
526 66 634	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten.	—	—	—	9
546 66 634	Ausgaben für die Abwicklung des Förderprogramms.	—	—	—	—
547 66 634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	210 000	250 000	-40 000	550
682 66 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	15 000	-15 000	967
686 66 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	604 400	-604 400	66
812 66 634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 66 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	210 000	869 400	-659 400	1 593
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 69 691	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	3
682 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 325 000	1 400 000	-75 000	498
686 69 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	1 325 000	1 400 000	-75 000	501

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung bereits eingegangener Verpflichtungen. Förderungen nach dem Programm "FIT" erfolgen aus EFRE-Mitteln.

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

Zu Titel 682 69:

Anpassung der Veranschlagung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 683 69:

Anpassung der Veranschlagung an die tatsächlichen Ausgaben.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
547 70	692 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 000 000	2 600 000	-1 600 000	411
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 000 000	2 600 000	-1 600 000	411
Titelgruppe 71					
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
428 71	681 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 71	635 Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen.	—	—	—	—
531 71	635 Ausgaben für Veröffentlichungen.	175 000	175 000	—	—
541 71	681 Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	250 000	250 000	—	59
546 71	681 Geschäftsbesorgungsverträge.	100 000	100 000	—	175
547 71	681 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	681 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 305 000 EUR.	85 000	100 000	-15 000	-3
685 71	681 Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" Verpflichtungsermächtigung: 625 000 EUR.	640 000	625 000	+15 000	592
686 71	681 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	1
	Summe Titelgruppe 71.	1 350 000	1 350 000	—	823

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in den Steinkohlerückzugsgebieten vorgesehen.

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind - neben der Förderung des Instituts für Mittelstandsforschung - insbesondere vorgesehen für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- die landesweite Implementierung des Formularservers NRW und Maßnahmen zur elektronischen Vernetzung,
- Projekte zur Unterstützung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Zu Titel 685 71 (Vorjahr Titel 685 16):

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land NRW haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 284 000 EUR
Landesanteil NRW.	625 000 EUR

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn

Zweck	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	1.937.000	1.927.000	1.458.456
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	403.000	366.000	523.755
Zusammen	2.340.000	2.293.000	1.982.211
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	384.000	384.000	382.753
2. Zuwendungen vom Bund	1.316.000	1.284.000	1.075.915
3. Zuwendungen des Landes	640.000	625.000	523.543
Zusammen	2.340.000	2.293.000	1.982.211
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2014	Stellensoll 2011	Stellenist 2012
Angestellte	22,00	22,00	22,00

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen						
526 72	635	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
547 72	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
683 72	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	300 000	225 000	+75 000	—
		Summe Titelgruppe 72.	300 000	225 000	+75 000	—
Titelgruppe 73						
Standortmarketing						
526 73	635	Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen.	—	—	—	—
531 73	635	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 73	681	Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	—	—	—	—
546 73	681	Geschäftsbesorgungsverträge.	—	—	—	—
547 73	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 73	681	NRW.INVEST GmbH.	11 800 000	11 800 000	—	10 697
		Summe Titelgruppe 73.	11 800 000	11 800 000	—	10 697

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel sind zur Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Mittelstandsförderungsgesetz (MG) bestimmt. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat (§ 9 MG) über ihre Arbeit und deren Ergebnisse.

Zu Titel 682 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten der NRW.INVEST GmbH (institutionelle Förderung).

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen angewiesen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Die Gesellschaft betreibt insbesondere das internationale Marketing für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sowie die Investorenwerbung und -betreuung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Die Ausgaben der Standortmarketingkampagne sind Bestandteil des operativen Geschäfts (Sächliche Verwaltungsausgaben). Die Kampagne wird somit aus der institutionellen Förderung heraus bestritten.

Soweit die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen übernommen hat, wird in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Wertes ausgewiesen. Die Rückstellung ist durch eine entsprechend hohe Forderung gegenüber dem Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die Forderung wird jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Mittelbedarfs erfüllt. Zum 31. Dezember 2012 beträgt sie 119.512,- EUR. Für Altersteilzeitverpflichtungen sind 335.849,- EUR zurückgestellt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der NRW.INVEST GmbH

Zweck	Ansatz	Ansatz	Ist
	2014	2013	2012
	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	2.925.000	2.850.000	2.589.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.880.000	8.905.000	8.149.000
3. Ausgaben für Investitionen	15.000	65.000	15.000
Zusammen	11.820.000	11.820.000	10.753.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Zuwendungen des Landes	11.800.000	11.800.000	11.080.000
2. Eigene Einnahmen	20.000	20.000	3.000
Zusammen	11.820.000	11.820.000	11.083.000
Stellenübersicht			
	Stellensoll	Stellensoll	Stellenbesetzung
	2014	2013	2012
Angestellte	37	37	37
Arbeiter	1	1	1
Projektstelle	–	–	–
Zusammen	38	38	38

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Die Mittel dienen auch zur Finanzierung der Messe "e-world of energy and water" sowie der Hannovermesse durch das MKULNV.					
526 74 681	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 74 681	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	—	—	—	—
534 74 681	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	370 000	370 000	—	236
541 74 651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	1 760 000	1 760 000	—	1 780
546 74 681	Werk- und Dienstleistungsverträge.	30 000	30 000	—	28

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 534 74:

Die Mittel sind für die Pflege von Auslandsbeziehungen und die Betreuung ausländischer Delegationen vorgesehen.

Zu Titel 541 74:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen/Kongressen

Nr.	Messe	Ort	Datum	2014 EUR
1.	Boot	Düsseldorf	18.01. - 26.01.	50.000
2.	e-world of energy	Essen	11.02. - 13.02.	10.000
3.	METAV	Düsseldorf	11.03. - 15.03.	100.000
4.	Cebit	Hannover	11.03. - 15-03.	150.000
5.	Hannover Messe Leichtbau	Hannover	07.04. - 11.04.	120.000
6.	Hannover Messe Energy	Hannover	07.04. - 11.04.	10.000
7.	Hannover Industrie	Hannover	07.04. - 11.04.	300.000
8.	ILA	Berlin	20.05. - 25.05.	180.000
9.	Husum Wind / Hamburg Wind	Husum / Hamburg	23.09. - 26.09.	180.000
10.	Composite Europe	Düsseldorf	07.10. - 09.10.	120.000
11.	Fakuma	Friedrichshafen	14.10. - 18.10.	200.000
12.	eCarTec	München	Oktober 2014	130.000
13.	Medica	Düsseldorf	12.11. - 15.11.	210.000
	Zusammen			1.760.000

Zu Titel 546 74:

Dienstleistungsvertrag für die Abwicklung der Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen"..... 30 000 EUR

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 040 000	3 040 000	—	2 773
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.	350 000	350 000	—	270
Summe Titelgruppe 74.			5 550 000	5 550 000	—	5 087
Titelgruppe 76						
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	400 000	-200 000	138
683 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	—	+200 000	513
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 76	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 36 576 300 EUR.	23 760 000	23 209 000	+551 000	11 010
892 76	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	8 680
893 76	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			24 160 000	23 609 000	+551 000	20 341

Erläuterungen

Zu Titel 683 74:

1. Institutionelle Förderung der "NRW.International GmbH".	2 540 000 EUR
2. Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen".	500 000 EUR
Zusammen.	3 040 000 EUR

Zu 1.:

Ab 1.4.2007 wurden Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung auf die neu gegründete "NRW.International GmbH" verlagert. Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.BANK.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH

Zweck	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	500.000	500.000	490.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.420.000	2.420.000	2.260.000
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
Zusammen	2.920.000	2.920.000	2.750.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	380.000	380.000	380.000
2. Zuwendungen des Landes	2.540.000	2.540.000	2.370.000
Insgesamt	2.920.000	2.920.000	2.750.000

Stellenübersicht

Stellenübersicht	Stellen-Soll 2014	Stellen-Soll 2013	Stellen-Ist 2012
Angestellte	8,00	8,00	8,00
Zusammen	8,00	8,00	8,00

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GA-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Erforderlichenfalls können nichtinvestive Maßnahmen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe aus den bei Titelgruppe 69 veranschlagten Mitteln gefördert werden (ergänzende Landesförderung).

Zur Kofinanzierung von Projekten der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Ziel 2-Mitteln können bis 4.100.000 € aus Mitteln der Titelgruppen 76 und 77 bereitgestellt werden.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. § 17 Abs. 3 LHO					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 77	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
682 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	400 000	-200 000
683 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	—	+200 000
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
891 77	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 36 576 300 EUR.	23 760 000	26 486 000	-2 726 000
892 77	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 77	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	24 160 000	26 886 000	-2 726 000
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 78	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
682 78	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 78	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 78	691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
891 78	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 78	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 78	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—
					1 614

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezählten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 97					
	Tourismus					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 97	652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen.	—	—	—	20
531 97	652	Veröffentlichungen.	—	—	—	11
541 97	652	Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	4
546 97	652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	70 000	70 000	—	74
633 97	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	200
685 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 155 000	2 155 000	—	1 784
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
883 97	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 97	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	2 325 000	2 325 000	—	2 093

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen in den nächsten Jahren zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW zu stärken. Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. und für Projektförderungen eingesetzt.

Der vom Landtag Nordrhein-Westfalen mit großer Mehrheit verabschiedete Tourismusantrag vom 07. November 2012 fordert von der Landesregierung zusätzliche Initiativen, insbesondere beim Ausbau des Naturtourismus und des barrierefreien Tourismus in NRW. Für diese neuen Aufgaben sind zusätzliche Finanzmittel vorgesehen.

Zu Titel 685 97:

Vorläufiger Wirtschaftsplan TourismusNRWe.V.	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist2012 EUR
A : AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	1.113.000	1.056.800	1.359.500
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	984.900	2.972.400	1.124.500
1.3 Schuldendienst	10.000	–	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	–	16.300	–
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	147.000
Summe Grundhaushalt	2.107.900	4.045.500	2.631.000
2. Projekthaushalt			
2.1 Personalausgaben	–	–	–
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.004.000	837.500	2.641.000
2.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Summe Projekthaushalt	2.004.000	837.500	2.641.000
3.1 Grundhaushalt	2.107.900	4.045.500	2.631.000
3.2 Projekthaushalt	2.004.000	837.500	2.641.000
3. Gesamtausgaben	4.111.900	4.883.000	5.272.000
B : FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	243.000	69.000	179.000
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	381.700	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.420.000	3.534.800	1.420.000
1.5 Sonstige	507.000	60.000	478.000
Summe Grundhaushalt	2.170.000	4.045.500	2.077.000
2. Projekthaushalt			
2.1 Sonstige Mittel	-61.800	619.600	–
2.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
2.4 Zuwendungen des Landes	2.004.000	217.900	3.195.000
Summe Projekthaushalt	1.942.200	837.500	3.195.000
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	2.170.000	4.045.500	2.077.000
3.2 Projekthaushalt	1.942.200	837.500	3.195.000
Zusammen	4.112.200	4.883.000	5.272.000
4. Ergebnis	300	–	–
C : Stellenübersicht			
Geschäftsführer	1	1	1
Angestellte (gerundet)	29	25	20
Auszubildende	–	1	1

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 99					
	Kreativwirtschaft					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 99	652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen.	—	—	—	—
531 99	652	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 99	652	Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	—
546 99	652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	46 600	—	+46 600	—
633 99	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	16 900	—	+16 900	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	674 400	—	+674 400	—
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	737 900	—	+737 900	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	78 456 000	82 256 100	-3 800 100	67 585
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	80 202 600	62 038 000	+18 164 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**14 731 Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000 000	10 000 000	—	4 092
119 11	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EU-Anteil). Ausgaben dürfen von der Einnahme abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).	—	—	—	—
119 12	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EU-Anteil). Ausgaben dürfen von der Einnahme abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 LHO).	—	—	—	132
119 14	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005 - (EU-Anteil).	—	—	—	13
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	-12
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	11
119 17	011	Rückflüsse aus Zuschüssen und Zinsen des EFRE-Programms Ziel 2 für die Jahre 2014 bis 2020 (EU-Anteil). . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

271 12	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - INTERREG IV C - (2007 - 2013).	120 000	120 000	—	31
271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Ausrichtung C Phase V - (2014 - 2020).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11 bis 119 16:

Nach den Finanzierungsbestimmungen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 sind Zinsen und Rückflüsse dem EU-Anteil des Programm volumens wieder zuzuführen, soweit diese Einnahmen aus verausgabten EU-Mitteln zurückfließen.

Zu Titel 119 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 271 12:

Veranschlagung der von der EU zufließenden Mittel für die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführten Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 71.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU zufließende Mittel für vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms ETZ als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 75.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	5 000 000	—	+5 000 000	—
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	14 000 000	—	+14 000 000	—
		Summe Titelgruppe 61.	19 000 000	—	+19 000 000	—

Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.

272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	34 100 000	34 100 000	—	24 005
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen.	155 900 000	205 900 000	-50 000 000	136 031
		Summe Titelgruppe 65.	190 000 000	240 000 000	-50 000 000	160 036
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	219 120 000	250 120 000	-31 000 000	164 303

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 64 und 65.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65, 71 und 75 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 01, 526 02 und 546 40 sowie der Titelgruppen 60, 64, 70, 72, 74 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65, 71 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891, 61 und 891 65 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 61 und 65 in Anspruch genommen werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60, 891 64, 891 70, 682 72 und 682 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60, 64 70, 72 und 74 sowie für den Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben der Titelgruppen 61 und 65 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmeste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Rückflüsse und Zinsen bei den Titelgruppen 60, 64, 70, 72 und 74 fließen den Ausgaben zu.
9. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	—	+50 000	—
--------	-----	---------------------------------	--------	---	---------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichts- und ähnliche Kosten.	150 000	100 000	+50 000	100
546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 730 Titel 546 05.	4 500 000	4 500 000	—	4 440

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)					
427 60	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	50 000	—	+50 000	—
429 60	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	—	+500 000	—
633 60	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 60	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 60	692 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 60	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 60	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	250 000	—	+250 000	—
684 60	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	200 000	—	+200 000	—
697 60	692 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 60	692 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 60	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 60	692 Darlehen an private Unternehmen.	500 000	—	+500 000	—
883 60	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	—	+250 000	—
891 60	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 21 600 000 EUR.	650 000	—	+650 000	—
892 60	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 60	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	2 400 000	—	+2 400 000	—

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

	in EUR
Zur Durchführung dieses Ziel 2-Programms stellt die EU aus dem EFRE voraussichtlich insgesamt rd.	1.000.000.000
zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	400.000.000
Zusammen	1.400.000.000

Finanzplanung des Ziel 2-Programms 2014 bis 2020 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Einzelpläne	Kofinanzie- rung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Veranschlagt 2014	4,0	2,0	6,0	9,0	15,0	15,0
Vorgesehen 2015	11,0	7,0	18,0	27,0	45,0	45,0
Vorgesehen 2016	33,0	11,0	44,0	66,0	110,0	110,0
Vorgesehen 2017	35,0	13,0	48,0	72,0	120,0	120,0
Vorgesehen 2018	45,0	15,0	60,0	90,0	150,0	150,0
Vorgesehen 2019	51,0	17,0	68,0	102,0	170,0	170,0
Vorgesehen 2020	44,0	20,0	64,0	96,0	160,0	160,0
Vorgesehen 2021	37,0	11,0	48,0	72,0	120,0	120,0
Vorgesehen 2022	38,0	6,0	44,0	66,0	110,0	110,0
Zusammen	298,0	102,0	400,0	600,0	1.000,0	1.000,0

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)					
Mehreinnahmen bei Titeln 119 17 sowie der Einnahme-Titelgruppe 61 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
427 61	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 61	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	50 000	—	+50 000	—
429 61	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	950 000	—	+950 000	—
633 61	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 61	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 61	692 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 61	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
683 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 000 000	—	+1 000 000	—
697 61	692 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 61	692 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 61	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
862 61	692 Darlehen an private Unternehmen.	1 000 000	—	+1 000 000	—
883 61	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	—	+1 000 000	—
891 61	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 144 000 000 EUR.	9 000 000	—	+9 000 000	—
892 61	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	4 000 000	—	+4 000 000	—
893 61	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	19 000 000	—	+19 000 000	—

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 64

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)

427 64	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Für die Fortführung des Ziel 2-Programms (2007-2013) wurde gem. Art. 158 des EG-Vertrages neben der Zielsetzung die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen um die Lissabon-Strategie ergänzt. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit eines jeweiligen Landes gesteigert werden.

Zu diesem Zweck soll im EFRE durch flächendeckende, wachstumsorientierte und ausgleichsorientierte Maßnahmen in drei Schwerpunkten ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen geleistet werden.

Im Schwerpunkt 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" ist eine landesweite Förderung im Sinne der Lissabon-Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Finanzierungs- und Beratungsangebote vorgesehen.

Mit dem Schwerpunkt 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

Der Schwerpunkt 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" konzentriert sich durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

In Nordrhein-Westfalen besteht die gegenüber der Gebietsabgrenzung des NRW/EU-Programms Ziel 2 Phase V reduzierte Fördergebietskulisse nicht mehr.

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Ziel 2-Programms, das auch künftig ressortübergreifende Anwendung findet, und zur Verbesserung der Qualität der Einzelvorhaben wird die Auswahl der Förderprojekte als durchgängiges Prinzip über Wettbewerbsverfahren erfolgen.

	in EUR
Zur Durchführung dieses Ziel 2-Programms stellt die EU aus dem EFRE insgesamt zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 65 und 346 65 vereinnahmt und bei TGr. 65 verausgabt.	1.283.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von	662.000.000
Zusammen	1.945.000.000

Finanzplanung des Ziel 2-Programms 2007 bis 2013 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinan- zierung anderer Einzelpläne	Kofinan- zierung GA-Mittel Kap. 14 730 TGr. 76 + 77	Kofinan- zierung Kap. 14 731 TGr. 64	Kofinan- zierung aus Landeshaushalt Gesamt	Kofinan- zierung aus aus anderen öffentl. u. priv. Mitteln	Kofinan- zierung Land Gesamt	EU-Mittel
							Kap. 14 731 TGr. 65
Verausgabt 2007	–	–	17,2	17,2	17,9	35,1	25,7
Verausgabt 2008	4,1	–	29,1	33,2	18,1	51,3	38,5
Verausgabt 2009	22,1	8,6	21,4	52,1	62,0	114,1	84,9
Verausgabt 2010	23,7	4,1	30,4	58,2	70,6	128,8	127,7
Verausgabt 2011	55,7	5,5	28,5	89,7	83,9	173,6	147,9
Verausgabt 2012	49,1	4,5	24,9	78,5	99,0	177,5	165,0
Veranschlagt 2013	91,0	8,0	39,9	138,9	102,7	241,6	240,0
Veranschlagt 2014	61,0	4,1	37,9	103,0	94,0	197,0	190,0
Vorgesehen 2015	41,5	1,5	32,9	75,9	72,8	148,7	165,0
Ausgabereste am 31.12.2012	–	–	15,3	15,3	–	15,3	98,3
Zusammen	348,2	36,3	277,5	662,0	621,0	1.283,0	1.283,0

Erläuterungen

Die Landesregierung hat sich über die Verwendung der Mittel bis zum Ende der Laufzeit verständigt, hiernach sind die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

MWEIMH

Meistergründungsprämie
Handwerksinitiative
Clustermanagement
Ergänzung zu Sonderprogramm "Fachkräftesicherung"
Gewerbliche Förderung
RWP-Infrastruktur
Breitbandversorgung
Beratungsprogramm Wirtschaft
Lokale Ökonomie
Rheinisches Revier
Regionalbudgets

MBWSV

Regionale 2010/2013

MAIS

Sonderprogramm "Fachkräftesicherung"
Qualifizierungsinfrastrukturprojekte

MFKJKS

Musikzentrum Bochum
Förderprogramm "Kreative Quartiere"
Familie und Beruf
EmscherKunst 2013

MGEPA

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Wirtschaftsfaktor Frau
Gesundheitswirtschaft

MKULNV

Naturerleben
ÖPEL
Virtueller Wald
Maßnahmen zur Altlastensanierung
Maßnahmen zur Verbesserung der Luft
Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich
Clustermanagement
Beratungsprogramm nachhaltiges Wirtschaften
Umweltorientierte Vernetzungsvorhaben
Kraft-Wärme-Kopplung, Effizienzprogramme
Energieagentur, ETN, Mein Haus spart

STK/MBEM

Klima Expo
Clustermanagement
Digitales NRW
ZeitungsZeit II

Maßnahmen und Projekte anderer Ressorts

werden aus Landesmitteln für Programme und Projekte der am Ziel 2-Programm partizipierenden Ressorts und aus den bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 65 bereitstehenden EU-Mitteln finanziert.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 64 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	150 000	100 000	+50 000	77
429 64 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	888
547 64 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	1 000 000	—	2 549
633 64 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	704 000	804 000	-100 000	50
661 64 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 64 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 64 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	1 550 000	1 500 000	+50 000	53
683 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 500 000	3 500 000	—	5 458
684 64 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	8 000 000	10 000 000	-2 000 000	11 861
697 64 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnah- men.	—	—	—	—
812 64 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
861 64 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-2 000
862 64 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 64 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	5 000 000	5 000 000	—	2 962
891 64 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	9 400 000	9 400 000	—	1 080
892 64 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	8 000 000	8 000 000	—	1 904
893 64 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	37 934 000	39 934 000	-2 000 000	24 883

Erläuterungen

Zu Titel 428 64:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	2	-2
Gehobener Dienst	-	6	-6
Gesamt	-	8	-8

Die Tarifentgelte für die nach Kapitel 14 010 umgesetzten 8 Stellen werden weiterhin aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - geleistet (Mittel der technischen Hilfe).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 14 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2013	-	2
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Kapitel 14 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2013	-	6
Zusammen		-	8

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)				
	Mehreinnahmen bei den Titeln 119 15, 119 16 sowie der Einnahme-Titelgruppe 65 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.				
427 65 012	Entgelte für Aushilfen.	100 000	100 000	—	—
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	150 000	200 000	-50 000	—
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	—
547 65 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000 000	2 000 000	—	—
633 65 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 670 000	13 670 000	—	—
661 65 692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 65 692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 65 692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 050 000	6 000 000	+50 000	8 252
683 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 000 000	4 000 000	—	—
684 65 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	8 000 000	8 000 000	—	-309
697 65 692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 65 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 65 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 65 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 65 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	31 800 000	31 800 000	—	—
891 65 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	68 000 000	98 000 000	-30 000 000	156 784
892 65 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	54 000 000	74 000 000	-20 000 000	—
893 65 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 100 000	2 100 000	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	190 000 000	240 000 000	-50 000 000	164 727

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV - Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 70	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	70
547 70	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	152
633 70	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	9 000 000	9 600 000	-600 000	6 715
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	9 000 000	9 600 000	-600 000	6 937

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird in der Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet.

1. Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG IV A - wird 47,47 Mio. EUR betragen. NRW stellt für die Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung in Höhe von.	42 300 000 EUR
2. Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG III C die interregionale Zusammenarbeit. Dies wird in der Förderperiode 2007-2013 durch das neue Ziel "ETZ" INTERREG IV C mit der Priorität "Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik" weiter geführt. Für die neue Förderperiode werden zur Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung gestellt in Höhe von.	3 500 000 EUR
Zusammen.	45 800 000 EUR

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen auch einzelne transnationale Projekte zur Raumentwicklung INTERREG IV (B) gefördert werden, wenn sie sich aus einem vorgeschalteten Projekt der Ausrichtung C entwickelt haben und für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENE-LUX-Staaten von Bedeutung und wirtschaftlichem Interesse sind.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2007	27.000
Verausgabt 2008	43.000
Verausgabt 2009	32.000
Verausgabt 2010	2.789.000
Verausgabt 2011	5.779.000
Veranschlagt 2012	8.968.000
Veranschlagt 2013	9.600.000
Vorgesehen 2014	9.000.000
Vorgesehen 2015	9.562.000
Zusammen	45.800.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil) - INTERREG IV C				
	1. § 17 Abs. 3 LHO.				
	2. Ausgaben können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.				
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 71	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	120 000	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	120 000	120 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

Im Rahmen des Programms der Interregionalen Kooperation (Ziel 3, Ausrichtung C) soll unter anderem das auf 4 Jahre befristete Projekt "Brain Flow" durchgeführt werden.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als federführender Partner organisiert darin die europaweite Zusammenarbeit zum Thema "Wissensabwanderung" (in Form von Menschen und Unternehmen). Es sollen "Best Practices" (erfolgreiche Politikansätze) identifiziert und übertragen sowie gemeinsame Modellprojekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erarbeitet und in der Praxis angestoßen werden. Dabei gilt es für Nordrhein-Westfalen insbesondere Fragen der Standortsicherung von klein- und mittelständischen Unternehmen in den Vordergrund zu rücken. Beteiligt sind insgesamt 8 Grenzregionen aus 7 europäischen Staaten (DE, NL, SE, NO, LT, ES, CH).

Die übergeordnete Alltagsabwicklung und Koordination des Projektes wird federführend vom Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen und vorfinanziert. Sowohl die EU-Mittel als auch die anteilige Mitfinanzierung der am Projekt beteiligten Partner erfolgt im Nachgang. Die Titelgruppen 70 und 71 stellen Landes- und EU-Mittel unter anderem auch für Personalausgaben zur Finanzierung einer befristet eingestellten Hilfskraft bereit, die das Projekt verwaltungsmäßig zwischen den beteiligten Regionen koordinieren und umsetzen soll.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 72				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Ausrichtung A - Phase V - Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 72	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 72	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
683 72	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - wird voraussichtlich 20 % über dem Finanzvolumen der auslaufenden Förderperiode liegen. Für die Kofinanzierung des Landes werden für die neue Förderperiode 50.700.000 Euro vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2022.

Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen auch einzelne transnationale Projekte der ETZ (Ausrichtung B) gefördert werden, wenn sie sich aus einem vorgeschalteten Projekt der Ausrichtung C entwickelt haben und für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENELUX-Staaten von Bedeutung und wirtschaftlichem Interesse sind.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2022.

Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen auch einzelne transnationale Projekte der ETZ (Ausrichtung B) zur Raumentwicklung INTERREG IV (B) gefördert werden, wenn sie sich aus einem vorgeschalteten Projekt der Ausrichtung C entwickelt haben und für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENELUX-Staaten von Bedeutung und wirtschaftlichem Interesse sind.

Das Finanzvolumen der Ausrichtung A wird etwa 20 % höher sein als in der auslaufenden Förderperiode. Danach ergibt sich für das Land Nordrhein-Westfalen eine Kofinanzierungsbedarf von rund 50.700.000 Euro.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Veranschlagt 2014	500.000
Vorgesehen 2015	2.000.000
Vorgesehen 2016	2.500.000
Vorgesehen 2017	3.000.000
Vorgesehen 2018	5.000.000
Vorgesehen 2019	6.000.000
Vorgesehen 2020	8.500.000
Vorgesehen 2021	9.500.000
Vorgesehen 2022	13.700.000
Zusammen	50.700.000

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 74				
	Zuschüsse im Rahmen des Programms der INterregiona- len Zusammenarbeit (früher INTERREG C) der EU zur Entwicklung von multilateralen grenzübergreifenden wirt- schaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenar- beit" (ETZ) - Phase V - für die Jahre 2014 bis 2020 - (Lan- desanteil) - Ausrichtung C - Phase V - Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 74	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 74	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unterneh- men.	—	—	—	—
683 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 74	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 74	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG III C die interregionale Zusammenarbeit. Dies wird in der Förderperiode 2014-2020 als Ziel "ETZ" INTERREG mit der Priorität "Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik" weitergeführt.

Aus dieser Titelgruppe können komplementäre Landesmittel verausgabt werden. Die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2022.

Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen auch einzelne transnationale Projekte der ETZ (Ausrichtung B) zur Raumentwicklung INTERREG IV (B) gefördert werden, wenn sie sich aus einem vorgeschalteten Projekt der Ausrichtung C entwickelt haben und für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENELUX-Staaten von Bedeutung und wirtschaftlichem Interesse sind.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 75				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) -				
	1. § 17 Abs. 3 LHO.				
	2. Ausgaben können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.				
427 75	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 75	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 75	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 75	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	—
	Titelgruppe 80				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (Landesanteil)				
683 80	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	-3
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	-3
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	263 654 000	294 254 000	-30 600 000	201 084
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	172 600 000	223 800 000	-51 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
14 750	Bergbau und Energie				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 000	10 000	—	20
111 11 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	5 679
111 12 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	264
111 13 342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	133
111 14 631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	829
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	20 000	20 000	—	—
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	100 000	500 000	-400 000	28
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 750.	7 995 000	8 395 000	-400 000	6 955

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Kapitel 14 750
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	631	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10, 532 10, 538 10 und 541 10. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	376 000	376 000	—	35
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	10 000	10 000	—	7
532 10	631	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	1 700	1 700	—	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	55 000	55 000	—	38
541 10	013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	35 000	35 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	332 500 000	338 513 000	-6 013 000	346 643
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	350 000	350 000	—	350

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie, sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfe-Sachen und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 776) sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 788) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört die Datenerhebung und fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszunehmenden Jahresplafonds 2009 bis 2012 und 2013 bis 2014 sind auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die weitere zuwendungsbescheidliche Fixierung für den Zeitraum 2015 bis 2019. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. im Folgejahr. Für den Zeitraum 2014 bis 2017 ist auf der Grundlage des in der Rahmenvereinbarung festgelegten Freistellungsverhältnisses entsprechend dem Bundesansatz folgende Landesbeteiligung vorgesehen:

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2014	332,5
2015	307,2
2016	171,4
2017	170,9

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 70	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 763
527 70	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	21
531 70	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.	—	—	—	—
547 70	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			7 035 000	7 035 000	—	4 785

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
5. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72.						
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
511 71	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	44
514 71	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl..	10 000	10 000	—	4
517 71	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 71	342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 71	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	17 000	17 000	—	—
527 71	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	1
531 71	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 71	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	3
811 71	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 71	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	40
		Summe Titelgruppe 71.	322 000	322 000	—	93

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWEIMH sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWEIMH) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 14 750 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWEIMH).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 71:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist.

Zu Titel 812 71:

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung.	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
3. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71.					
511 72 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 72 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	92 000	92 000	—	—
538 72 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	48
812 72 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	121 000	121 000	—	48
	Gesamtausgaben Kapitel 14 750.	340 805 700	346 818 700	-6 013 000	351 999
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.	12 650 000	12 650 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch sowie für die online Sicherheitsüberprüfung (OSIP) Mandantenklasse Atomrecht.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

14 830		Geologischer Dienst Nordrhein- Westfalen - Landesbetrieb -					
E i n n a h m e n							
Verwaltungseinnahmen							
119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	—	128
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.			—	—	—	—	128

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 1 (-) Planstelle ku nach B 4
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 3 (-) Planstellen ku nach A 16
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 4 (-) Planstellen ku nach A 15
15	22	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (10) Planstellen ku nach A 14
36	30	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
100	101	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
60	61	Höherer Dienst
39	39	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung von Planstellen nach A 14 / Realisierung von ku-Vermerken	-	7
A 14	Umwandlung von Planstellen aus A 15 durch Realisierung von ku-Vermerken	7	-
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 14 010 gem. § 6 Absatz 7 HG 2012	-	1
Zusammen		7	8

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	–	–	–	–		2	2

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	16 229 000	15 464 900	+764 100	15 267
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	16 229 000	15 464 900	+764 100	15 267

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) wurde mit dem Projekt beauftragt, bis zum 31.12.2012 den Landeserdbebendienst um ein Erdbebenalarmsystem zu erweitern, um schnell und automatisiert Erdbeben lokalisieren, auswerten und Erdbebenmeldungen erzeugen zu können. Das Projekt "Entwicklung, Aufbau, und Realisierung eines automatisierten Erdbebenalarmsystems (EAS) wird voraussichtlich zum 30.06.2013 abgeschlossen werden. Danach soll das EAS in den Routinebetrieb überführt werden.

Das Land stellt die für die Projektdauer notwendigen und zweckgebundenen Mittel aus den Rücklagen des GD NRW über Kapitel 14 830 Titel 682 10 zur Verfügung. In der Zuführung sind u. a. auch für eine befristet einzustellende Aushilfskraft bestimmte Personalausgaben enthalten. Der Aushilfskraft kommt in dem Projekt die Aufgabe zu, die Kommunikation der Erdbebenmessstationen mit der Zentrale weiter zu entwickeln und die notwendigen Entwicklungs- sowie Softwareprogrammierungs- und Kalibrierungsarbeiten an einem automatisierten Erdbebenmeldeverfahren umzusetzen, zu koordinieren und im Pilotbetrieb die Integration in den Landeserdbebendienst zu gewährleisten.

Der Landeserdbebendienst im GD NRW und das neue Modul "Erdbebenalarmsystem NRW" werden dauerhaft von GD-Stamppersonal gepflegt und bedient.

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2014	2013	
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	53	53	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	79	79	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2014	2013	
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2014	2013
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	-	-	-		3	3
Zusammen	3	-	-	-		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Einzelplan 14

Zu Budgeteinheit 14 830:

I. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1223), geändert durch Gesetz vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469).

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermische Energie in Nordrhein-Westfalen relevant sind. Er unterhält verschiedene Fachinformationssysteme, die Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes geben. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zum umfangreichen Leistungsspektrum gehört auch die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen zur Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die individuelle Bearbeitung verschiedener Anfragen. Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	18 416 200	18 160 100	256 100	–
- AfA	875 000	875 000	–	–
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 187 200	2 695 200	-508 000	–
= Zuführungsbedarf	15 354 000	14 589 900	764 100	–
Investitionsmittel	–	–	–	–

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Geowissenschaftliche Fachdaten in den Geoinformationssystemen in Gigabyte	950	950	–	–

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Planstellen und Stellen	179	180	-1	–

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Integrierte geologische Landesaufnahme (Kosten)	4 443 700,00	4 327 900,00	115 800,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der durchzuführenden Kartierprojekte	1,00	1,00	-,—	-,—
	Bohrmeter für kartierbegleitende Bohrungen	2 500,00	2 500,00	-,—	-,—
	Logmeter für geophysikalische Bohrlochmessungen	3 500,00	3 500,00	-,—	-,—
2	Bodenkundliche Landesaufnahme (Kosten)	3 207 000,00	3 195 400,00	11 600,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 080 000,00	1 525 600,00	-445 600,00	-,—
	großmaßstäbige Bodenkartierung in Hektar (ha)	11 000,00	12 000,00	-1 000,00	-,—
	Erstellung und Auslieferung digit. Bodenkarten in ha	28 000,00	30 000,00	-2 000,00	-,—
3	Geodatendienste (Kosten)	944 600,00	920 000,00	24 600,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Ausleihungen Bibliothek	1 500,00	1 500,00	-,—	-,—
	Anzahl der Archivstücke des allgem. Archivs	66 600,00	66 300,00	300,00	-,—
	Anzahl der Bohrarchivstücke	279 000,00	276 000,00	3 000,00	-,—
4	Informationsdienst FIS Geologie (Kosten)	2 438 500,00	2 375 000,00	63 500,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	85 000,00	65 200,00	19 800,00	-,—
	Anzahl der zu pflegenden Informationssysteme	32,00	31,00	1,00	-,—
5	Informationsdienst FIS Bodenkunde (Kosten)	1 540 150,00	1 655 000,00	-114 850,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	120 000,00	140 500,00	-20 500,00	-,—
	Anzahl der zu pflegenden Informationssysteme	7,00	7,00	-,—	-,—
6	Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz (Kosten)	1 950 850,00	1 900 000,00	50 850,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	222 000,00	312 000,00	-90 000,00	-,—
	Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	750,00	1 650,00	-900,00	-,—
7	Beratung Rohstoffsicherung, Zukunftsenergien, Geologie (Kosten)	1 437 400,00	1 400 000,00	37 400,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	620 200,00	620 000,00	200,00	-,—
	Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	750,00	200,00	550,00	-,—
8	Beratung Grundwasserserschließung und -schutz, Mineral- und Heilquellen (Kosten)	256 800,00	250 000,00	6 800,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 000,00	10 000,00	-,—	-,—
	Zahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	100,00	250,00	-150,00	-,—
9	Landeserdbebendienst, Beratung Untergroundgefahren (Kosten)	564 700,00	550 000,00	14 700,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	40 000,00	11 000,00	29 000,00	-,—
	Anzahl der Erdbebenmessstationen	14,00	14,00	-,—	-,—
10	Information der Öffentlichkeit (Kosten)	944 600,00	920 000,00	24 600,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 000,00	10 900,00	-900,00	-,—
	Ausstellungen und Aktionstage	15,00	15,00	-,—	-,—
	Fachtagungen und Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen	10,00	10,00	-,—	-,—
	Anzahl der Veröffentlichungen und Poster	40,00	40,00	-,—	-,—

Einzelplan 14

Zu Budgeteinheit 14 830:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
11	Ausbildungsbetrieb des Landes NRW (Kosten)	687 900,00	666 800,00	21 100,00	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	-,—
	Auszubildende	14,00	14,00	-,—	-,—
	Referendare und Praktikanten	30,00	30,00	-,—	-,—
Summe der Produktkosten		18 416 200,00	18 160 100,00	256 100,00	-,—
- Summe AfA		875 000,00	875 000,00	-,—	-,—
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 187 200,00	2 695 200,00	-508 000,00	-,—
= Zuführungsbedarf		15 354 000,00	14 589 900,00	764 100,00	-,—

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die unter II.2 Nr. 1 - 11 aufgeführten Ergebniskennzahlen können nicht das gesamte Leistungsspektrum innerhalb der Produktgruppe vollständig abbilden. Im Rahmen des Modellprojektes werden zunächst einige wesentliche Ergebniskennzahlen erprobt.

Im Zuge der organisatorisch-strukturellen Straffung mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Kernaufgaben hat der Geologische Dienst zum 01. Januar 2009 die Produktgruppen angepasst. Die Kernaufgaben werden in 11 Produktgruppen ausgewiesen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

- Flächendeckende integrierte geowissenschaftliche Kartierung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Wahrung einheitlicher Standards
- Weiterentwicklung und Pflege des Geoinformationssystems mit modernen GIS-Softwareprodukten und Datenbanken
- Standardisierte Bereitstellung von digitalen geowissenschaftlichen Daten und Aktivierung des Geoinformationmarktes
- Weiterentwicklung der Fachberatung durch Eröffnung und Ausbau von geowissenschaftlichen Beratungsfeldern (z.B Geothermische Projekte, Untersuchungen auf Bodendauerbeobachtungsflächen, Rohstoffmonitoring und Stellungnahmen zur Hydrogeologie)
- Landeserdbebendienst Nordrhein-Westfalen

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	-	-	-	128
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	-	-	-	-
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	-	-	-	128
HG 4 Personalausgaben	-	-	-	-
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	16 229 000	15 464 900	+764 100	15 267
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	16 229 000	15 464 900	+764 100	15 267

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.				

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit 14 830:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	-	-	-	128
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ sonstige Einnahmen	2 187 200	2 695 200	-508 000	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 187 200	2 695 200	-508 000	128
Summe der Ausgaben	16 229 000	15 464 900	+764 100	15 267
+ AfA (für Produktkosten)	875 000	875 000	-	-
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	-	-	-	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	875 000	875 000	-	-
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ sonstige Ausgaben	2 187 200	2 695 200	-508 000	-
= Produktkosten	18 416 200	18 160 100	+256 100	15 267
- AfA (für Produktkosten)	875 000	875 000	-	-
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 187 200	2 695 200	-508 000	128
= Zuführungsbedarf (I.2)	15 354 000	14 589 900	+764 100	15 139

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 840**Landesbetrieb Mess- und
Eichwesen Nordrhein-Westfalen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10 681	Ablieferungen.....	—	—	—	51
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.....	—	—	—	51

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird ab 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 840

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 681 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2014	2013	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
		Bes.Gr. A 15
7	7	Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1(1) ohne Besoldungsaufwand 3 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen.
		Bes.Gr. A 14
8	8	Obereichrat/Obereichrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
		Bes.Gr. A 13
1	1	Eichrat/Eichrätin Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
14	14	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
		Bes.Gr. A 12
29	29	Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
41	41	Eichamtman/Eichamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.
		Bes.Gr. A 10
11	11	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
32	32	Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
23	23	Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 10 (10) Planstellen unter dem Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997 davon 12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2014	2013
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Eichinspektoranwärter	4	7
A 6 m.D.	Eichsekretäranwärter	7	4
Zusammen		11	11
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Eichinspektoranwärter	4	7
A 6 m.D.	Eichsekretäranwärter	7	4
Zusammen		11	11

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Offene kw-Vermerke:

13 (13) Stellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2000 - Org. Untersuchung 1997 (kw-Vermerke stehen unter dem Vorbehalt der Privatisierung der Ersteinrichtung)

10 (10) Planstellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2000 - Org. Untersuchung 1997 (kw-Vermerke stehen unter dem Vorbehalt der Privatisierung der Ersteinrichtung)

4 (4) Planstellen gehobener Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

16 (16) Planstellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	111	111	-
Gesamt	127	127	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

14 850 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.....	100 000	—	+100 000	576
129 10	165	Sonstige Einnahmen.....	—	—	—	1
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.....			100 000	—	+100 000	577

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird ab 1.1.1995 als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 8 (8) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 13
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (1) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 6 (6) Planstellen ku nach TV-L 11
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 2 (1) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 9 (9) Planstellen ku nach TV-L 9
38	38	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
16	16	Höherer Dienst
13	13	Gehobener Dienst
9	9	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	25	22	+3
Gehobener Dienst	103	94	+9
Mittlerer Dienst	63	63	-
Gesamt	191	179	+12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Stellen zur Effizienzsteigerung	3	-
Gehobener Dienst	Stellen zur Effizienzsteigerung und Umwandlung von Arbeitsverhältnissen 7 Stellen zur Effizienzsteigerung 2 Stellen zur Umwandlung von Leiharbeits- und Dauerarbeitsverhältnissen	9	-
Zusammen		12	-

3 (-) Stellen h.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

7 (-) Stellen g.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	46 800	-46 800	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	10 800	-10 800	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	92 400	92 400	—	112
281 12 018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 641 400	1 661 800	-20 400	1 566
281 14 018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte.	672 700	662 200	+10 500	640
281 15 018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	2 104 700	1 840 700	+264 000	1 681
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.	4 511 200	4 314 700	+196 500	4 001

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	31 340 900	30 845 400	+495 500	30 845
443 00	841	Fürsorgeleistungen.	—	1 000	-1 000	2
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	1 000	—	+1 000	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	4 241 000	5 296 200	-1 055 200	3 253
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	252 500	544 500	-292 000	194
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	237 600	75 100	+162 500	183
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2013 (Stand: April 2013) betrug 853 Personen. Für das Jahr 2014 wird mit 853 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 00:

Die Mittel werden ab 2014 bei Titel 443 01 veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel waren bis 2013 bei Titel 443 00 veranschlagt.

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	83 600	85 700	-2 100	139
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	12 400	9 500	+2 900	21
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 900.	36 169 000	36 857 400	-688 400	34 637

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 010							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 658,6	a) – b) 39 447,0 c) –	– 2 629,8	– 2 629,8	– 2 629,8	– 2 629,8	– 28 927,8
526 01 Sachverständige L	172,5	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– 40,0	– –	– –	– –
14 020							
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	131,4	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– –	– –
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 175,0	– 175,0	– –	– –	– –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	92,0	a) – b) 130,0 c) 130,0	– 130,0	– 130,0	– –	– –	– –
TGr.63 Weiterentwicklung und Förderung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	100,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– –	– –	– –
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"							
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –
TGr.65 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen							
526 65 Gutachten, Sachverständige und L ähnliche Ausgaben	400,0	a) – b) 80,0 c) 150,0	– 80,0	– 150,0	– –	– –	– –
531 65 Veröffentlichungen, Veranstaltun- L gen und dgl.	25,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0	– –	– –	– –	– –
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	40,0	a) – b) 8,0 c) 8,0	– 8,0	– 8,0	– –	– –	– –
14 730							
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	659,4	a) – b) – c) 100,0	– –	– 100,0	– –	– –	– –
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften							
686 64 Förderung des Handwerks L	2 732,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 200,0	– 700,0	– 100,0	– 100,0	– –

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)							
683 66 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	–	a) 210,0 b) 2 370,0 c) –	210,0 1 030,0	– 1 030,0	– 310,0	– –	– –
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)							
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 325,0	a) – b) 1 200,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0 350,0	– 200,0 150,0	– –	– –
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete							
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 000,0	a) 902,0 b) – c) –	902,0	– –	– –	– –	– –
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen							
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	85,0	a) 285,0 b) 1 305,0 c) 1 305,0	182,0 435,0	103,0 435,0 435,0	– 435,0 435,0	– – 435,0	– –
685 71 Förderung der Stiftung "Institut für L Mittelstandsforschung"	640,0	a) – b) 625,0 c) 625,0	– 625,0	– 625,0	– – 625,0	– –	– –
TGr.74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen							
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	350,0	a) – b) 1 320,0 c) 1 320,0	– 1 220,0	– 100,0 1 220,0	– – 100,0	– –	– –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)							
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche L Unternehmen	23 760,0	a) 29 081,0 b) 26 109,0 c) 36 576,3	19 071,0 4 815,0	10 010,0 9 855,0 7 727,8	– 11 439,0 13 646,9	– – 15 201,6	– –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)							
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche B Unternehmen	23 760,0	a) 29 081,0 b) 26 109,0 c) 36 576,3	19 071,0 4 815,0	10 010,0 9 855,0 7 727,8	– 11 439,0 13 646,9	– – 15 201,6	– –
TGr.97 Tourismus							
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	2 155,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 750,0	– 250,0 750,0	– – 250,0	– –	– –
TGr.99 Kreativwirtschaft							
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	674,4	a) – b) – c) 200,0	– –	– 200,0	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 731							
TGr.60 Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)							
891 60 L Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	650,0	a) - b) - c) 21 600,0	- - -	- - 6 000,0	- - 7 200,0	- - 8 400,0	- - -
TGr.61 Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)							
891 61 E Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9 000,0	a) - b) - c) 144 000,0	- - -	- - 36 000,0	- - 54 000,0	- - 54 000,0	- - -
TGr.64 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)							
891 64 L Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9 400,0	a) 20 166,0 b) 23 200,0 c) -	14 426,0 11 900,0 -	5 740,0 11 300,0 -	- - -	- - -	- - -
TGr.65 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)							
891 65 E Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	68 000,0	a) 168 800,0 b) 195 600,0 c) -	- 85 200,0 -	105 122,0 110 400,0 -	63 678,0 - -	- - -	- - -
TGr.70 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -							
891 70 L Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	9 000,0	a) 3 905,0 b) 5 000,0 c) -	- 2 500,0 -	2 313,0 2 500,0 -	1 592,0 - -	- - -	- - -

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab 2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Ausrichtung A - Phase V -

682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentlichen Unternehmen	500,0	a) – b) – c) 7 000,0	– – –	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – 2 500,0
---	-------	----------------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

14 750

526 01 Sachverständige L	376,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0 –	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft L	350,0	a) 350,0 b) 1 050,0 c) 1 050,0	– 350,0 –	350,0 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –	– – –

TGr.70 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

526 70 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten L	7 000,0	a) 13 247,0 b) 11 000,0 c) 11 000,0	– 1 500,0 –	3 693,0 1 500,0 1 500,0	3 207,0 1 500,0 1 500,0	2 390,0 1 500,0 1 500,0	3 957,0 5 000,0 6 500,0
--	---------	---	-------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

Summe

165 401,3	a) 266 027,0 b) 338 618,0 c) 266 195,6	53 862,0 120 452,8 –	137 341,0 151 704,8 66 103,6	68 477,0 28 402,8 94 403,8	2 390,0 4 129,8 96 688,2	3 957,0 33 927,8 9 000,0
-----------	--	----------------------------	------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	64 641,3	a) 68 146,0 b) 116 909,0 c) 85 619,3	34 791,0 30 437,8 –	22 209,0 31 449,8 22 375,8	4 799,0 16 963,8 26 756,9	2 390,0 4 129,8 27 486,6	3 957,0 33 927,8 9 000,0
------------------	----------	--	---------------------------	----------------------------------	---------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	23 760,0	a) 29 081,0 b) 26 109,0 c) 36 576,3	19 071,0 4 815,0 –	10 010,0 9 855,0 7 727,8	– 11 439,0 13 646,9	– – 15 201,6	– – –
---	----------	---	--------------------------	--------------------------------	---------------------------	--------------------	-------------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	77 000,0	a) 168 800,0 b) 195 600,0 c) 144 000,0	– 85 200,0 –	105 122,0 110 400,0 36 000,0	63 678,0 – 54 000,0	– – 54 000,0	– – –
-----------------------------	----------	--	--------------------	------------------------------------	---------------------------	--------------------	-------------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
---	---	----------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2014

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
	Umsatzerlöse	18.396.200	18.140.100	17.994.941
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	16.229.000	15.464.900	15.267.288
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	362.200	362.200	251.839
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 MIK	10.000	10.000	26.498
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MKULNV	1.350.000	1.938.000	1.985.333
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	25.000	25.000	2.103
1.5	Erlöse aus Leistungen aus and. Einzelplänen Land NRW	–	–	–
1.6	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	280.000	230.000	312.639
1.7	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000	40.000	44.991
1.8	Erlöse aus Veröffentlichungen	100.000	70.000	104.250
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	327.423
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000	27.075
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	18.416.200	18.160.100	18.349.439

zu 1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 830 Titel 682 10

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist2012 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	136.600	136.600	121.299
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	485.000	485.000	427.727
8	Personalaufwand	13.322.300	13.079.800	12.915.181
8.1	Beamtenbezüge	5.471.300	5.539.400	5.236.991
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.762.700	5.465.700	5.690.837
8.3	Beamtenversorgung	1.641.400	1.661.800	1.566.015
8.4	Zuführung zur Versorgungsrücklage NRW (§§ 1 - 13 EFoG)	66.500	55.400	53.440
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	1.800	–	–
8.6	Beihilfen	336.100	315.000	318.550
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	12.500	12.500	12.531
8.8	Löhne Bohrarbeiter	–	–	–
8.9	Übrige Personalausgaben	30.000	30.000	36.817
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	875.000	875.000	677.105
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.591.700	3.578.100	3.374.769
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	25.000	25.000	21.467
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	118.900	118.900	146.054
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	15.000	15.000	8.466
10.4	Versicherungsprämien an das Land (Kapitel 14 020 Titel 129 10)	94.600	94.600	94.600
10.5	Mieten an den BLB	1.834.900	1.815.500	1.782.265
10.6	Übrige Aufwendungen	1.503.300	1.509.100	1.321.917
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	18.410.600	18.154.500	17.516.081

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ist 2012 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	5.600
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	5.600
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-5.600
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	–

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 7)

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
1	Veröffentlichungen	10.000	10.000	13.081
2	Aufgabenprivatisierung	135.000	135.000	37.592
3	Hydrogeologische Kartierung	40.000	40.000	–
4	Kartierbegleitende Bohrungen	230.000	230.000	216.755
5	Bodenkartierung zur Standortkartierung	50.000	50.000	141.846
6	sonstige produktbezogene Fremdleistungen	20.000	20.000	18.453
	Zusammen	485.000	485.000	427.727

Beilage 2 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Übrige Aufwendungen (Nr. 10.6)

lfd.Nr.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
1	Mieten (soweit nicht an BLB), Leasing	19.200	25.000	–
2	Gas, Strom, Wasser, sonst. Mietnebenkosten	330.000	330.000	299.379
3	Reinigung	77.000	77.000	63.640
4	Sonstige Raumkosten	25.000	25.000	16.612
5	Reparatur und Instandhaltung Masch. U.HW/SW	271.100	271.100	277.826
6	Reisekosten	154.000	154.000	95.688
7	KFZ-Kosten	118.000	118.000	115.482
8	Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	113.000	113.000	90.388
9	Porto, Telefon, Rundfunk	60.000	60.000	84.621
10	Kosten für Fremdleistungen allgemein	155.000	155.000	169.902
11	Rechts- und Beratungskosten	25.000	25.000	13.738
12	Fortbildungskosten	47.000	47.000	41.007
13	Bewirtung, Werbung, Repräsentation	15.000	15.000	4.711
14	Werkzeuge und Kleingeräte	6.000	6.000	2.062
15	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	10.000	7.716
16	Beiträge zu Verbänden, Gebühren	6.000	6.000	3.167
17	Entschädigung kartierbegleitende Bohrungen	5.000	5.000	3.853
18	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.000	7.000	1.630
19	Periodenfremde Aufwendungen	10.000	10.000	9.854
20	Sonstige übrige Aufwendungen	50.000	50.000	20.641
	Zusammen	1.503.300	1.509.100	1.321.917

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	374.400	374.400	91.736
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.800	620.800	543.794
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	128.000
	Gesamtausgaben	995.200	995.200	763.530

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	875.000	875.000	677.105
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000	–
2.3	Jahresüberschuss	–	–	830.138
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	110.200	110.200	100.000
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	995.200	995.200	1.607.243

Beilage 2 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 1 (-) Planstelle ku nach B 4	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 3 (-) Planstellen ku nach A 16	4	4
A 16	Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 4 (-) Planstellen ku nach A 15	4	4
A 15	Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (10) Planstellen ku nach A 14	15	22
A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	36	30
A 13	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung	7	7
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	15	15
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	15
A 10	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	1	1
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		100	101
Altersteilzeitstellen			
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
Altersteilzeitstellen insgesamt		1	1
Leerstellen			
A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
Leerstellen insgesamt		2	2

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	53	53	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	79	79	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	3	–	–	–		3	3	
Zusammen	3	–	–	–		3	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2014

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
1	Umsatzerlöse	16.804.000	15.631.000	15.339.751
1.1	Eichgebühren nach der EKVO	15.100.000	14.160.000	13.191.045
1.2	Beschussgebühren	1.400.000	1.200.000	1.850.480
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	244.000	211.000	244.539
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	60.000	60.000	53.687
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	6.737.300	6.431.800	5.486.498
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	6.712.300	5.851.400	5.467.066
4.2	Sonstige	25.000	50.000	19.432
4.3	Entnahme aus Rücklagen	–	530.400	–
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	23.541.300	22.062.800	20.826.249

zu 4.1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 840 Titel 682 10

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
6	Materialaufwand	18.000	18.000	17.515
7	Bezogene Leistungen	550.000	520.000	526.389
8	Personalaufwand	16.667.400	15.552.600	14.774.329
8.1	Beamtenbezüge	7.015.800	6.135.500	5.604.139
8.2	Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne	6.800.000	6.449.600	6.906.648
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	2.104.700	1.840.700	1.681.242
8.4	Zuführungen Versorgungsrücklage NRW §§ 1 - 13 EFoG	73.600	61.400	44.807
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	7.000	78.200	–
8.6	Beihilfen	502.000	470.700	475.825
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	14.300	14.300	14.263
8.8	Übrige Personalaufwendungen	150.000	502.200	47.405
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.305.000	1.080.000	874.097
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.982.900	4.874.200	4.315.187
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	27.000	26.000	26.700
10.2	Aufwendungen für Leistungen des GGRZ Köln	350.000	330.000	189.746
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW	120.000	120.000	114.694
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	140.000	290.000	–
10.5	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	13.567
10.6	Mieten an den BLB	2.294.900	2.270.600	2.185.397
10.7	Aufwendungen für die DAM	85.000	85.000	73.033
10.8	Versicherungsprämien an das Land (Kapitel 14 020 Titel 129 10)	69.000	69.000	69.000
10.9	Sonstiges	1.882.000	1.668.600	1.643.050
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	23.523.300	22.044.800	20.507.517

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	18.000	18.000	318.730
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	–
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	18.000	18.000	318.730
17	Außerordentliche Erträge	–	–	146.446
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-35.463
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	110.983
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-18.000	-18.000	-16.147
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	413.566

b) Finanzplan

	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
1 Finanzbedarf			
1.1 Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2 Fahrzeuge	829.000	396.000	446.002
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.000	1.234.000	467.429
Gesamtausgaben	2.063.000	1.630.000	913.431

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

2 Deckungsmittel	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
2.1 Abschreibungen	1.305.000	1.080.000	874.097
2.2 Entnahme aus Rücklagen	–	550.000	–
2.3 Zuführungen des Landes (Kapitel 08 140 Titel 891 10)	–	–	–
Gesamteinnahmen	1.305.000	1.630.000	874.097

Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
A 16	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	1	1
A 15	Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1(1) ohne Besoldungsaufwand 3 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen.	7	7
A 14	Obereichrat/Obereichrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	8	8
A 13	Eichrat/Eichrätin Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 13	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	29	29
A 11	Eichamtman/Eichamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	41	41
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	11	11
A 9	Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung	32	32
A 8	Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 10 (10) Planstellen unter dem Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997 davon 12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	23	23
A 6	Eichsekretär/Eichsekretärin davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	4	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		171	171
Altersteilzeitstellen			
A 12	Eichamtsrat/Eichamtsrätin	1	2
Altersteilzeitstellen insgesamt		1	2

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppe im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	111	111	-
Gesamt	127	127	-

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	3	3

Zusammenfassung der offenen kw-Vermerke

Zu Bes.Gr. A 8

10 Stellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997

Zu Mittlerer Dienst

13 Stellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997

insgesamt 23 kw-Vermerke unter Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2014

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
1	Umsatzerlöse	21.630.000	20.112.540	21.036.221
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	15.950.000	14.432.540	15.092.768
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	5.680.000	5.680.000	5.943.453
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	1.570
4	Sonstige betriebliche Erträge	595.700	250.000	172.379
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	–	–	–
4.2	Sonstige	595.700	250.000	172.379
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	22.225.700	20.362.540	21.210.170

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
6	Materialaufwand	1.600.000	1.350.000	1.480.900
7	Bezogene Leistungen	1.925.000	1.900.000	2.135.746
8	Personalaufwand	14.872.500	13.474.390	13.050.910
8.1	Beamtenbezüge	2.242.200	2.207.300	2.133.439
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.783.600	10.438.400	10.121.052
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	672.700	662.190	640.032
8.4	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 1 - 13 EfoG	26.500	–	–
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	22.100	15.608
8.6	Beihilfen	127.500	124.700	120.810
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	20.000	19.700	19.969
8.8	Übrige Personalaufwendungen	–	–	–
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	900.000	900.000	849.114
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.841.200	2.802.450	2.444.528
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	24.390
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.120	5.329
10.3	Akkreditierungskosten	77.500	77.520	17.842
10.4.	Raumkosten	663.000	663.000	573.322
10.5	Reisekosten	586.500	586.500	484.090
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	607.000	550.800	621.036
10.7	Porto / Telefon	307.200	307.020	243.935
10.8	Sonstige	568.400	585.990	474.584
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	22.138.700	20.426.840	19.961.198

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	87.000	-13.000	1.248.972
13	Zinsen und ähnliche Erträge	13.000	13.000	7.099
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	13.000	13.000	7.099
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	100.000	–	1.256.071
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	100.000	–	1.256.071

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	3.034.000	1.534.000	780.000
1.2 Fahrzeuge	–	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
Gesamtausgaben	3.034.000	1.534.000	780.000

Deckungsmittel	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	vorl. Ist 2012 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	900.000	900.000	–
2.2 Entnahme aus Rücklagen	2.134.000	634.000	–
Gesamteinnahmen	3.034.000	1.534.000	–

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

c) Stellenübersicht**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 8 (8) Planstellen ku nach TV-L 15	8	8
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 13	1	1
A 13	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (1) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13	7	7
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 6 (6) Planstellen ku nach TV-L 11	6	6
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 2 (1) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 9 (9) Planstellen ku nach TV-L 9	9	9
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		38	38

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	25	22	+3
Gehobener Dienst	103	94	+9
Mittlerer Dienst	63	63	-
Gesamt	191	179	+12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Stellen zur Effizienzsteigerung	3	-
Gehobener Dienst	Stellen zur Effizienzsteigerung und Umwandlung von Arbeitsverhältnissen 7 Stellen zur Effizienzsteigerung 2 Stellen zur Umwandlung von Leiharbeits- und Dauerarbeitsverhältnissen	9	-
Zusammen		12	-

3 (-) Stellen h.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

7 (-) Stellen g.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein - Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (Kapitel 15 120)

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kapitel 15 240)
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Kapitel 15 260)

C. Landesbetriebe

--

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehören folgende Aufgaben:

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet

Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfungen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Absatz 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V

Pflege; Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen; Wohn- und Teilhabegesetz

Alten- und Familienpflegeausbildung

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege

Gleichstellung von Frau und Mann

Lebensformenpolitik, gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Seniorenpolitik

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

Demographischer Wandel, Generationenpolitik

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 -	Ministerium
Kapitel 15 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 15 035 -	Emanzipation
Kapitel 15 044 -	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Kapitel 15 070 -	Krankenhausförderung
Kapitel 15 080 -	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Kapitel 15 120 -	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 130 -	Maßregelvollzug
Kapitel 15 150 -	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter
Kapitel 15 240 -	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260 -	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
Kapitel 15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Qeynhausen
Kapitel 15 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt:

Einnahmen	224 347 700 EUR
Ausgaben	993 258 500 EUR

Kapitel 15 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informations-technologie und die Verfügungsfonds veranschlagt.

Daneben sind auch die Einnahmen und Ausgaben der Prüfungen (im wesentlichen der Krankenkassen) nach § 274 SGB V etatisiert.

Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Aufwendungen für die Personalvertretungen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 15 035: Emanzipation

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, zur Gleichstellungspolitik, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie zur gesellschaftlichen Partizipation, zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, zur Landesinitiative Frau und Wirtschaft, zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen - LSBTTI - (psychosoziale Beratungsangebote, Schutz vor Gewalt).

Kapitel 15 044: Pflege, Alter, demographische Entwicklung

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur altersgerechten Quartiersentwicklung und zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 15 070: Krankenhausförderung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung sowie für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin.

Kapitel 15 120: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Kapitel 15 130: Maßregelvollzug

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 15 150: Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter

Im Kapitel werden die im Zusammenhang mit der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) entstehenden Ausgaben des Landes nachgewiesen.

Kapitel 15 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Das Kapitel umfasst Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 15 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Das LZG wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor, fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten und entwickelt den Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer weiteren Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Wissenschaft, Forschung und Lehre einerseits und Wirtschaftsförderung andererseits.

Kapitel 15 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben an den kommunalen Staatsbadbetrieb sowie die privaten Betreiber der Balitherme etatisiert.

Kapitel 15 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen; siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 900 Titel 432 10.
Auf die gesondert bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben wird hingewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	140	96	6	—	242	240	+2
	+1	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35	62	98	2	197	196	+1
	—	—	+1	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	10	22	1	—	33	33	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	3	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	185	181	108	2	476	473	+3
	+1	+1	+1	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	22	22	22	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	7	5	12	—	24	28	-4
	—	-4	—	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 15 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	-	868,0	2.762,0	3.630,0
15 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
15 035	Emanzipation	-	200,0	-	200,0
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	-	420,0	20.500,0	20.920,0
15 070	Krankenhausförderung	-	100,0	196.373,0	196.473,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	420,0	-	420,0
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	-	-	-	-
15 130	Maßregelvollzug	-	-	-	-
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestör- ter Gewalttäter	-	-	-	-
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	-	497,0	1.569,3	2.066,3
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	-	156,0	310,0	466,0
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	-	-	-	-
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	172,4	172,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	2.661,0	221.686,7	224.347,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		-	4.021,0	225.063,7	229.084,7
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-	-1.360,0	-3.377,0	-4.737,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	17.735,3	8.241,4	–	50,0	864,4	–	26.891,1
15 020	Allgemeine Bewilligungen	395,3	-915,1	–	–	–	-6.508,0	-7.027,8
15 035	Emanzipation	–	–	–	22.776,8	–	–	22.776,8
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	320,0	–	77.096,1	16.965,0	–	94.381,1
15 070	Krankenhausförderung	–	–	–	700,0	491.600,0	–	492.300,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	1.775,2	–	38.415,0	2.527,2	–	42.717,4
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	1.087,6	503,3	–	–	57,0	–	1.647,9
15 130	Maßregelvollzug	–	300,0	–	281.491,0	17.800,0	–	299.591,0
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestör- ter Gewalttäter	–	–	–	250,0	–	–	250,0
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	1.650,3	416,2	–	–	–	205,9	2.272,4
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	8.303,7	4.841,3	–	1.655,7	660,2	–	15.460,9
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	–	–	–	1.400,0	–	–	1.400,0
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	597,7	–	–	–	–	–	597,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		29.769,9	15.482,3	–	423.834,6	530.473,8	-6.302,1	993.258,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		28.763,4	15.283,5	–	401.705,8	533.682,8	-6.160,6	973.274,9
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+1.006,5	+198,8	–	+22.128,8	-3.209,0	-141,5	+19.983,6

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

15 010 **Ministerium**

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	78 200	78 200	—	75
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	30 000	30 000	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	119 000	119 000	—	141
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege.	619 800	619 800	—	549
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	6
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei den Ausgaben.	—	—	—	154
129 10	861	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". .	12 000	—	+12 000	12

Übrige Einnahmen

162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	31 000	78 100	-47 100	31
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	88 000	41 500	+46 500	89
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. Siehe Hausvermerke bei Titel 547 20.	45 000	45 000	—	69

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 119 01, Titel 132 01 und bei Kapitel 15 020 Titel 119 01.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

Zu Titel 119 04:

Im Vorjahr in Kapitel 15 020 veranschlagt.

Zu Titel 119 11:

Die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege werden gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung erstattet.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	2.500 7	35.000 93
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Im Vorjahr in Kapitel 15 020 veranschlagt.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnung im Landeshaus, Horionplatz 1.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Überlassung von Räumen, Arbeitsmitteln und Geräten u.a. auch für die Stiftung Wohlfahrtspflege.

Zu Titel 129 10:

Im Vorjahr in Kapitel 15 430 veranschlagt.

Zu Titel 162 10:

Im Vorjahr in Kapitel 15 430 veranschlagt.

Zu Titel 182 10:

Im Vorjahr in Kapitel 15 430 veranschlagt.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 80						
Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß § 274 Abs. 2 SGB V						
119 80	219	Vermischte Einnahmen.	—	260 000	-260 000	—
231 80	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	75 000	75 000	—	79
236 80	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	2 500 000	3 157 300	-657 300	2 183
281 80	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	23 000	23 000	—	3
		Summe Titelgruppe 80.	2 598 000	3 515 300	-917 300	2 265
Titelgruppe 81						
Einnahmen von der Europäischen Union						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben des Kapitels 15 010.						
119 81	291	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
272 81	291	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.	3 630 000	4 535 900	-905 900	3 391

Erläuterungen

Zu Titel 119 80:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 80:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Zu Titel 236 80:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabeteilgruppe 80 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Zu Titel 281 80:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Es dürfen Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 und 5 in Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO.
3. Die Ist-Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 302 400	9 233 100	+69 300	8 319
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

	2014	2013	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
3	3	3	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
7	7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
17	17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
26	26	26	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
11	8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (0) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
47	49	49	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (3) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
22	19	19	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (0) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
4	4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2 (2) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung nach TG 80	–	2
A 14	Verlagerung aus TG 80 (2), 1 zus. Stelle für die Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege (vgl. Vermerk im Stellenplan)	3	–
A 13 g.D.	Verlagerung nach TG 80	–	2
A 12	Verlagerung aus TG 80 (2), 1 zus. Stelle für die Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege (vgl. Vermerk im Stellenplan)	3	–
Zusammen		6	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 16	Ministerialrat /Ministerialrätin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	5	5
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	2	2
Zusammen		8	8

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	–	1	2	–	–	–		3	3
A 12	–	–	–	–	–	–		–	2
A 11	–	–	–	–	–	–		–	2
Zusammen	1	1	2	–	–	3		7	11

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 298 700	5 974 100	+324 600	6 263
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	32 000	1 400	+30 600	29
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	612 000	612 000	—	294
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	27
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	895 000	895 000	—	781

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	12	12	-
Gehobener Dienst	28	28	-
Mittlerer Dienst	48	48	-
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	93	93	-

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
nach Bes. Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 3 BBesO	1	1	-
Insgesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit			2014	2013
Mittlerer Dienst	-	-	7	-		7	7
Zusammen	-	-	7	-		7	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	200 000 EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen).	200 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000 EUR
4. Sonstiges.	62 000 EUR
Zusammen.	612 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus) sowie für das Gebäude Horionplatz 10.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	187 500	187 500	—	133
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	137 400	137 400	—	92
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 670 600	3 631 800	+38 800	3 565
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	132 400	132 400	—	19
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	89 900	89 900	—	34
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 116 000 EUR.	178 500	178 500	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	187 300	187 300	—	91
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	176 900	176 900	—	113
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 000	15 000	—	3
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin.	1 600	1 600	—	1
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	236 100	236 100	—	91

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

1. Miete für 2 Garagen (Dienstwagen)	1 000 EUR
2. Anmietung Standort Essen.	160 000 EUR
3. Sonstiges.	26 500 EUR
Zusammen.	187 500 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mehr aufgrund Erhöhung des Mietzinses.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	MGEPA NRW	17.089	3.670.600
Zusammen		17.089	3.670.600

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung der Gebäude in Düsseldorf, Landeshaus, Horionplatz 1 und Horionplatz 10.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Im Vorjahr in Kapitel 15 020 veranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten.	27 300 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG).	10 000 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.	10 000 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung.	140 000 EUR
Zusammen.	187 300 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Im Vorjahr in Kapitel 15 020 veranschlagt.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.	89 700	89 700	—	21
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	119 000	119 000	—	142
547 10 011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	50 900	50 900	—	—
547 20 219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüfdienst. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	45 000	45 000	—	34
547 30 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen. Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.	120 700	120 700	—	11
547 35 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Fördercontrolling. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	118 300	118 300	—	77
547 40 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 50 861	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Staatsbad Oeynhausen.	70 000	70 000	—	6
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	140 600	140 600	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 545 00:

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen. Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Zu Titel 546 04:

Im Vorjahr in Kapitel 15 020 veranschlagt.

Zu Titel 547 10:

Im Vorjahr bei Kapitel 15 020 Titel 547 10 veranschlagt.

Zu Titel 547 20:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen. Im Vorjahr bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 90 veranschlagt.

Zu Titel 547 35:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines Fördercontrollings veranschlagt. Im Vorjahr Kapitel 15 020 Titelgruppe 64.

Zu Titel 547 40 (Vorjahr Titel 547 10 und Kapitel 15 020 Titel 547 20):

Aus diesem Titel wird über die Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

Zu Titel 547 50:

Im Vorjahr im Kapitel 15 430 bei Titel 547 10 und 686 10 veranschlagt

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informationstechnologie

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 538 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

525 60	011	Aus- und Fortbildung sowie Lehr- und Lernmittel im IT-Bereich.	24 400	24 400	—	44
538 60	011	Ausgaben für IT-Beschaffungen. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	206 800	206 800	—	104
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	377 600	377 600	—	271
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten.	434 700	434 700	—	383
Summe Titelgruppe 60.			1 043 500	1 043 500	—	802

Titelgruppe 61
Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 525 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	137 000	137 000	—	3
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	97 900	97 900	—	26
686 61	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	289 100	289 100	—	—
Summe Titelgruppe 61.			524 000	524 000	—	28

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnologie im Ministerium.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

Zu Titel 547 60:

Die Mittel sind im Wesentlichen veranschlagt für die Beschaffung von externen Dienstleistungen zur Sicherstellung des IT-Betriebs im Ministerium (IT-Services, Hosting, Bereitstellung der Telearbeitsinfrastruktur und weiterer zentraler Dienste).

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind insbesondere für folgende Ausgaben vorgesehen.

1. HKR-Verfahren (Hardware, Software, Schulungen)	130 000 EUR
2. Personalausgabenbudgetierung.	140 000 EUR
3. Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung (einschließlich Fortbildung).	130 000 EUR
4. KLR-Projekte des Geschäftsbereichs.	100 000 EUR
5. Sonstiges.	24 000 EUR
Zusammen.	524 000 EUR

Vorjahr Kapitel 15 020 Titelgruppe 60, Titelgruppe 61 und Titelgruppe 62.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 80					
Prüfung nach § 274 SGB V					
Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
422 80 219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 436 300	1 419 400	+16 900	1 245
Planstellen					
		2014	2013		
	Bes.Gr. A 16				
1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		1		
	Bes.Gr. A 15				
4	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		2		
	Bes.Gr. A 14				
1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		3		
	Bes.Gr. A 13				
10	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin		8		
	Bes.Gr. A 12				
9	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin		11		
	Bes.Gr. A 11				
1	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau		1		
	Bes.Gr. A 9				
1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin		1		
27	Planstellen		27		
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	Höherer Dienst				
6			6		
	Gehobener Dienst				
20			20		
	Mittlerer Dienst				
1			1		
	Einfacher Dienst				
—			—		
Altersteilzeitstellen (ATZ)					
		2014	2013		
	Bes.Gr. A 13				
1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin		1		
1	ATZ - Stellen		1		
427 80 219	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 80 219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	185 100	175 600	+9 500	171
432 80 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	155 700	168 800	-13 100	156
441 80 841	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung.	—	—	—	—
443 80 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

Ab dem Jahr 2012 sind hier nur die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

Zu Titel 422 80:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung aus Titel 422 01	2	–
A 14	Verlagerung nach Titel 422 01	–	2
A 13 g.D.	Verlagerung aus Titel 422 01	2	–
A 12	Verlagerung nach Titel 422 01	–	2
Zusammen		4	4

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	3	3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	–	–		2	2

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
446 80 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
453 80 219	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
525 80 219	Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten.	10 400	10 400	—	24
527 80 219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	153
538 80 219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). ...	24 600	24 600	—	10
541 80 219	Tagungen und Veranstaltungen.	6 200	6 200	—	—
547 80 219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 80 219	Sonstige Zuweisungen von Personal- und Sachausgaben an Länder.	50 000	50 000	—	3
	Summe Titelgruppe 80.	2 048 300	2 035 000	+13 300	1 761
	Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	26 891 100	26 414 500	+476 600	22 826
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	852 000	582 000	+270 000	

Erläuterungen

Zu Titel 525 80:

Aus den Mitteln dieses Titels werden auch Ausgaben für die Aus- und Fortbildung Landesbediensteter im Zusammenhang mit IT-Fortbildungen außerhalb der von der Koordinierungsstelle Fortbildung angebotenen (IT)-Seminare (ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste nach § 274 SGB V) geleistet.

Zu Titel 632 80:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 80.

Veranschlagt für die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software sowie für die Erstattung der Kostenanteile aus der Prüfung der AOK Rheinland/Hamburg im Hamburger Kassenbereich. Durch Gesetzesänderung vom 24.07.2010 ist die Prüfpflicht in § 274 Abs. 1 SGB V auf die Arbeitsgemeinschaften ausgedehnt worden.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

5 (12) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung ab 2010 - davon 0 (7) ab 01.01.2014, 5 (5) ab 01.01.2015.

441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	382 600	480 000	-97 400	363
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	8
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H. ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	900	900	—	—
529 20	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Der Titel kann aus allen Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 des Einzelplans 15 verstärkt werden.	—	—	—	1
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	925
549 10	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15.	-918 000	-918 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
2. Trennungentschädigung.	7 700 EUR
Zusammen.	12 700 EUR

Zu Titel 462 16:

Siehe Erläuterungen bei Titel 972 30.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20 (Vorjahr Titel 529 20 und 529 30):

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-6 208 000	-6 208 000	—	—
972 30 881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-300 000	-160 000	-140 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 972 30:

Veranschlagt sind: 160.000 € zur Kompensation des Verzichts auf vier in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 € pro Planstelle/Stelle). Hinzu kommen weitere 140.000 € für 7 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 2014 (Halbjahresbetrag).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 71						
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) Landesanteil						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 geleistet werden.						
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .						
547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	435
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	865
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	48
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	1 348
Titelgruppe 72						
Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen (Landesanteil)						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 geleistet werden.						
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie 82 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 020.	-7 027 800	-6 790 400	-237 400	2 645

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. In der EFRE-Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Wettbewerbe Med in.NRW und IuK & Gender Med.NRW sowie der Projektauftrag Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen), die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen". Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 035		Emanzipation				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	291	Vermischte Einnahmen.	200 000	300 000	-100 000	199
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 035.	200 000	300 000	-100 000	199

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich od zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 61	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	36
633 61	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	16 081 200	15 681 200	+400 000	14 796
		Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.				
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	16 081 200	15 681 200	+400 000	14 832

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2014 EUR	2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	–
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	–
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexueller Gewalt	400.000	–	400.000
Summe	16.081.200	15.681.200	400.000

Zu Nr. 1:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:
Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:
Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:
Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:
Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:
Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:
Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Zu Nr. 8:
Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung .

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei den Titeln 684 62 und 686 62 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
547 62	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	171
633 62	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	360
684 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	832 200	832 200	—	839
		Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 000 000	5 000 000	—	336
		Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.				
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	5 832 200	5 832 200	—	1 706
Titelgruppe 75						
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 75	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291	Zuschüsse an freie Träger.	863 400	863 400	—	841
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
893 75	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	863 400	863 400	—	847
		Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	22 776 800	22 376 800	+400 000	17 385
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	2 430 000	3 472 000	-1 042 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Vorjahr Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2014 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	420 000	1 100 000	-680 000	417
--------	-----	-------------------------------	---------	-----------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	396
173 92	235	Tilgung.	20 500 000	23 500 000	-3 000 000	20 071
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			20 500 000	23 500 000	-3 000 000	20 466
Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.			20 920 000	24 600 000	-3 680 000	20 884

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen.	600 000	700 000	-100 000	569
--------	-----	---	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
686 10	291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG)	330 000	330 000	—	330

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund

Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	IST 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	290.380	288.200	290.223
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40.445	42.625	37.811
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.825	330.825	328.034
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	196.708	349.103	489.602
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	21.436	49.918	180.470
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	218.144	399.021	670.072
Zwischensumme I	330.825	330.825	328.034
Zwischensumme II	218.144	399.021	670.072
Gesamtausgaben	548.969	729.846	998.106

Finanzierung der Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	825	825	875
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.825	330.825	330.875
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	201.469	307.261	354.559
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	36.340
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	43.590	98.985
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	22.750
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	16.675	48.170	157.438
Zwischensumme II	218.144	399.021	670.072
Zwischensumme I	330.825	330.825	330.875
Zwischensumme II	218.144	399.021	670.072
Gesamteinnahmen	548.969	729.846	1.000.947

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 31.12. 2012
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,00	3,00	2,88
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	1,50
Summe	4,50	4,50	4,38

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 20 291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).....	242 100	242 100	—	219

Erläuterungen
Zu Titel 686 20:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	IST 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	185.633
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	31.980
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	217.613
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	13.600	185.281	205.604
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.400	81.433	58.365
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	16.000	266.714	263.969
Zwischensumme I	242.100	242.100	217.613
Zwischensumme II	16.000	266.714	263.969
Gesamtausgaben	258.100	508.814	481.582

Finanzierung der Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	217.613
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	217.613
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	10.179	8.389
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	–	62.156	171.240
5. Sonstige Zuschüsse	16.000	194.379	84.340
Zwischensumme II	16.000	266.714	263.969
Zwischensumme I	242.100	242.100	217.613
Zwischensumme II	16.000	266.714	263.969
Gesamteinnahmen	258.100	508.814	481.582

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 31.12. 2012
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,46
Gehobener Dienst	0,50	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,67	0,67	0,67
Summe	3,67	3,67	3,63

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 8,4 Mio. EUR gesperrt.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
684 60	291	Zuschüsse an freie Träger.	54 500 000	51 000 000	+3 500 000	36 130
		Verpflichtungsermächtigung: 45 700 000 EUR.				
686 60	291	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	54 500 000	51 000 000	+3 500 000	36 130

Titelgruppe 61

Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 61 und 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	320 000	320 000	—	227
		Verpflichtungsermächtigung: 225 000 EUR.				
686 61	291	Zuschüsse an Sonstige.	387 100	887 100	-500 000	1 312
		Summe Titelgruppe 61.	707 100	1 207 100	-500 000	1 539

Titelgruppe 62

Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellversuche in der Pflegeausbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 62	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	279
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 260
684 62	291	Zuschüsse an freie Träger.	3 840 000	3 840 000	—	1 249
		Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 62.	3 840 000	3 840 000	—	2 788

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ansätze 2014 und 2013 berücksichtigen die Verlagerung der Mittel für die Förderung der Altenpflegehilfe- und Familienpflegeausbildung sowie der Mittel für Modellversuche in der Pflegeausbildung in die Titelgruppe 62.

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für die Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 16.300 Plätzen im Jahresmittel.

Das Ministerium wird den Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Zahl der landesgeförderten Schülerinnen und Schüler der Fachkraftausbildung sowie der Altenpflegehilfe- und der Familienpflegeausbildung (die Mittel für die beiden letztgenannten Ausbildungen werden ab 2014 in Titelgruppe 62 veranschlagt) unterrichten.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraftausbildung, auch durch die Einführung des Ausgleichsverfahrens.

Zu Titel 547 61:

Die Ausgaben sind u.a. veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Die Mittel dienen der Finanzierung von Modell- und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

Zu Titel 686 61:

Die Träger der Lehreinrichtungen bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen.

Die freiwillige Förderung wurde beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert.

Zu Titelgruppe 62 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 60):

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel und für Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel.

Vergleiche Erläuterungen der Titelgruppe 60.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
684 70 291	Zuschuss für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.	7 600 000	7 600 000	—	7 600
893 70 291	Zuschuss für Investitionen.	16 965 000	16 965 000	—	16 965
	Summe Titelgruppe 70.	24 565 000	24 565 000	—	24 565
Titelgruppe 71					
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.					
684 71 291	Zuschuss für laufende Zwecke.	954 300	954 300	—	153
893 71 291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	984
	Summe Titelgruppe 71.	954 300	954 300	—	1 137
Titelgruppe 90					
Pflege, Alter, demographische Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 90 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	421
633 90 291	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
684 90 291	Zuschüsse an freie Träger.	3 006 600	3 006 600	—	1 751
686 90 291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.	5 636 000	5 136 000	+500 000	1 981
893 90 291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	8 642 600	8 142 600	+500 000	4 154
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	94 381 100	90 981 100	+3 400 000	71 430
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	63 996 000	53 021 000	+10 975 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden.

Die Mittel der Titelgruppen 70 und 71 werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Oktober ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt. Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Zu Titelgruppe 90 (Vorjahr Titelgruppe 85, 90 und 93):

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Zu Titel 686 90:

Verlagerung von 500.000 EUR aus Titelgruppe 61.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 070 **Krankenhausförderung**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	127
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund).	196 000 000	196 000 000	—	196 000
--------	-----	--	-------------	-------------	---	---------

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldner zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	373 000	373 000	—	328
		Summe Titelgruppe 65.	373 000	373 000	—	328
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.	196 473 000	196 473 000	—	196 456

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

893 10	312	Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern Krankenhäuser.	—	—	—	84
--------	-----	---	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 893 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis. Im Vorjahr Titel 893 60.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	81 250 000	81 250 000	—	57 491
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	211 750 000	211 750 000	—	235 505
Summe Titelgruppe 61.			293 000 000	293 000 000	—	292 995

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen in der Titelgruppe 80 überschritten werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 62	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	46
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	700 000	1 400 000	-700 000	514
Summe Titelgruppe 62.			700 000	1 400 000	-700 000	559

Titelgruppe 66

Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 66	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			7 000 000	7 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	132.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	250.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	258.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	700.000
Weniger in Anpassung an den Bedarf.	

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR	
Titelgruppe 70						
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
547 70	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	28 500 000	28 500 000	—	27 011
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	161 500 000	161 500 000	—	162 910
		Summe Titelgruppe 70.	190 000 000	190 000 000	—	189 921
Titelgruppe 80						
Sonderfonds Krankenhäuser						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Die bei Titel 893 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.						
547 80	312	Sächliche Ausgaben.	—	—	—	38
682 80	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 80	312	Zuweisungen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 80	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 600 000	1 600 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	1 600 000	1 600 000	—	38
		Gesamtausgaben Kapitel 15 070.	492 300 000	493 000 000	-700 000	483 598
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.	1 000 000	1 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel des Sonderfonds dienen zur modellhaften Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern, vor allem durch erhöhte Nutzer- und Patientenorientierung. Im Mittelpunkt sollen dabei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sowie Genderaspekte stehen.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	420 000	600 000	-180 000	419
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 514 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			420 000	600 000	-180 000	419
---	--	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das IST-Ergebnis.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 514 10 und 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
525 10	311	Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinprodukte recht beauftragten Personen.	60 000	60 000	—	43
547 10	312	Fachberatung, Ausschüsse, Gutachten und Besuchs-kommissionen.	195 300	195 300	—	18

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitu-tionsregisters.	70 000	70 000	—	63
632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	142 000	142 000	—	137
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Ret-tungshelfer und Rettungsassistenten.	300 000	300 000	—	255
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchs-kommission nach § 23 PsychKG.	70 000	70 000	—	43
684 10	314	Finanzierung des epidemiologischen Krebsregisters NRW.	2 500 000	2 300 000	+200 000	2 300
684 11	314	Finanzierung des klinischen Krebsregisters. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	600 000	—	+600 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 10:

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist für den Arzneimittelbereich in § 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG VwV) festgeschrieben und für den Medizinproduktebereich in § 26 Abs. 2a des Medizinproduktegesetzes (MPG).

Zu Titel 547 10:

Im Vorjahr bei Kapitel 15 070 Titel 547 10 und bei Kapitel 15 080 Titel 526 10 veranschlagt.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 10:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Im Vorjahr Titel 686 20.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel dienen dem Ausbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

Mehr aufgrund steigender Kosten, insbesondere wegen Meldevergütungen.

Zu Titel 684 11:

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (§ 65c Abs. 1 KFRG). Die veranschlagten Mittel sind für die Einrichtung der klinischen Krebsregister bestimmt.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregi- sters Mainz.	50 000	50 000	—	48
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öf- fentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG).	1 093 900	1 050 300	+43 600	1 022
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medi- zinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	1 066 500	1 098 300	-31 800	1 112

Erläuterungen

Zu Titel 685 00 (Vorjahr Titel 684 20):

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2014 EUR	2013 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.689.500	1.564.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	905.300	862.500
3. Ausgaben für Investitionen	11.600	10.000
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	-	-
Zusammen	2.606.400	2.437.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	276.700	318.000
2. Zuweisungen der anderen Länder	1.222.500	1.066.900
3. Überschuss aus Vorjahren	13.300	1.800
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	1.093.900	1.050.300
Zusammen	2.606.400	2.437.000
Stellenübersicht		
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	23,50
Zusammen	25,5	25,5

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 30 311	Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	505 000	505 000	—	504

Erläuterungen
Zu Titel 685 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2014 der Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ)

Ausgaben	2014 EUR	2013 EUR	IST 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	899.789	885.412	859.873
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	31.720	31.411	31.156
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	1.000	1.000	594
5. Gemeinkosten (19%)	193.923	191.096	185.458
Zwischensumme I	1.126.432	1.108.919	1.077.081
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	1.126.432	1.108.919	1.077.081
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	1.126.432	1.108.919	1.077.081
Finanzierung der Ausgaben			
	2014 EUR	2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	621.432	604.609	572.771
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	505.000	504.310	504.310
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	1.126.432	1.108.919	1.077.081
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–	–
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	–
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	1.126.432	1.108.919	1.077.081
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	1.126.432	1.108.919	1.077.081

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	Istbesetzung 31.12. 2012
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst (Ärztinnen und Ärzte)	8,98	8,98	8,98
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	10,48	10,48	10,48

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	19
685 32	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	25
685 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin.	28 000	28 000	—	28
686 10	314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 127
686 30	314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG).	1 000 000	—	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Zu Titel 685 32:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 685 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Zu Titel 686 30:

Am 09. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	33 000	25 000	+8 000	—
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.	696 000	704 000	-8 000	696

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2014	Zus. 2013	2014 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	–	–	2.347,80	–	–	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	33,00	–	–	–	536,64	569,64	561,64	8,00
3. AIDS-Selbsthilfe	–	–	–	262,30	–	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	–	–	–	149,00	153,36	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	–	–	–	–	396,00	396,00	396,00	–
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	696,00	–	–	–	696,00	704,00	-8,00
Zusammen	33,00	696,00	2.347,80	411,30	1.086,00	4.574,10	4.574,10	–

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 347 800	2 347 800	—	2 348

Erläuterungen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztendlich gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erfthkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	372
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 086 000	1 086 000	—	1 025
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 64.	4 574 100	4 574 100	—	4 462

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	322 400	322 400	—	46
--------	-----	--	---------	---------	---	----

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	2014 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	–	9.369,80	–	–	–	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	297,40	–	1.417,90	–	–	1.715,30	1.715,30	–
3. Hilfen	–	–	1.303,60	–	–	1.303,60	1.303,60	–
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	–	–	–	–	25,00	25,00	–
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	–	–	12.413,7	12.413,7	–

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	9 369 800	9 369 800	—	9 367

Erläuterungen

Zu Titel 633 71:

1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektifizierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 721 500	—	1 271
686 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			12 413 700	12 413 700	—	10 684
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
6. Die Ausgaben sind übertragbar.						
7. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.						
547 75	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	282
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	3 954 200	3 954 200	—	1 453
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 7 700 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 476
Summe Titelgruppe 75.			5 981 400	5 981 400	—	3 211

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2007-2013 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Patientenbeauftragte/-r der Landesregierung Nord- rhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 80 314	Personalausgaben. Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	83
547 80 314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	125
686 80 314	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	400 000	400 000	—	208
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 80.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 81 311	Sächliche Verwaltungsausgaben.	476 500	476 500	—	290
633 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	102
684 81 311	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 2 555 000 EUR.	3 551 300	3 551 300	—	1 311
685 81 311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	133
883 81 311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81 311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	4 186 500	4 186 500	—	1 837

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Patientenbeauftragte veranschlagt. Die Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81 (TEUR)	Titel 633 81 (TEUR)	Titel 684 81 (TEUR)	Titel 685 81 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	2014 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	–	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	200,00	5,30	373,70	373,70	–
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	400,00	–	400,00	400,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	461,50	–	2.671,30	–	3.132,80	3.132,80	–
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	–	–	200,00	–	200,00	200,00	–
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	476,50	153,40	3.551,30	5,30	4.186,50	4.186,50	–

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 82 314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 82 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	646
863 82 314	Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	2 500 000	—	646
Titelgruppe 83					
Psychiatrische Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 83 314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	18
633 83 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	50
686 83 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 204 000	910 000	+1 294 000	78
883 83 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	1 294 000	-1 294 000	—
	Summe Titelgruppe 83.	2 204 000	2 204 000	—	146

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen und zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes bestimmt.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
Aktionsplan Hygiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 85	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 85	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 85	314	Zuschüsse an freie und sonstige Träger.	500 000	500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.			222
893 85	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—
		Summe Titelgruppe 85.	1 000 000	1 000 000	—
					222
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 90	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	288 000	288 000	—
633 90	314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	179 000	179 000	—
686 90	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	12 000	12 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.			51
		Summe Titelgruppe 90.	479 000	479 000	—
					228
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	42 717 400	40 905 600	+1 811 800
					28 388
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	16 155 000	16 790 000	-635 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Anschub weiterer Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, in NRW.
- Förderung der Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System).

Zu Titelgruppe 90:

	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2014	Zus. 2013	2014 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	–	25,58	–	–	25,58	25,58	–
2. Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	288,00	102,28	–	–	390,28	390,28	–
3. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	–	51,14	–	3,00	54,14	54,14	–
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	–	–	9,00	9,00	9,00	–
Zusammen	288,00	179,00	–	12,00	479,00	479,00	–

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

15 120 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

272 10	312	Sonstige Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 120.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 120:

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LBMRV) ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Die Mittel für den Maßregelvollzug sind im Kapitel 15 130 veranschlagt.

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 272 10 fließen den Ausgaben mit Ausnahme der Hauptgruppe 4 zu.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	327 900	325 800	+2 100	244
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
4	4	Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	759 700	720 500	+39 200	735
453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	312	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	37 800	37 800	—	1
514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	2
517 01	312	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 600	6 600	—	—
518 01	312	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	90 000	—	88

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	9	9	-

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR
518 02 312	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		10 000	10 000	—	—
519 01 312	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		10 000	10 000	—	—
525 01 312	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.		15 900	15 900	—	4
526 01 312	Sachverständige.		200 000	200 000	—	147
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.					
527 01 312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.		16 400	16 400	—	6
547 00 312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.		80 500	80 500	—	14
547 10 312	Datenbankpflege.		31 100	—	+31 100	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10 312	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.		—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
811 01 312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.		—	—	—	—
812 10 312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.		57 000	57 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 120.			1 647 900	1 575 500	+72 400	1 240
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 120.			400 000	400 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 547 10:

Verlagerung aus Kapitel 11 010 Titel 547 10.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 130	Maßregelvollzug				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 312	Vermischte Einnahmen.	—	150 000	-150 000	—
	Übrige Einnahmen				
282 10 312	Erstattung Dritter im Rahmen von Baumaßnahmen. . . . Die Einnahmen fließen den Ausgaben der Titelgruppe 66 zu.	—	—	—	2 057
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 130.	—	150 000	-150 000	2 057

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 130:

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben - mit Ausnahme der Titelgruppen - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	68
--------	-----	--	---	---	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	312	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung zur Sicherung von Freigangmaßnahmen im westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn.	425 000	425 000	—	637
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	4 100 000	3 350 000	+750 000	2 854
633 14	312	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik.	—	—	—	—
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten der Landschaftsverbände.	268 600 000	251 400 000	+17 200 000	239 269
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Träger.	2 850 000	2 800 000	+50 000	2 377
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	5 516 000	6 900 000	-1 384 000	5 098

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in landeseigenen Anstalten.

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Ambulante Nachsorge für voraussichtlich 864 Patientinnen/Patienten (Vorjahr 764).
Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und zur Anpassung an Lohn- und Preissteigerungen.

Zu Titel 633 14:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 15:

Vorsorglich ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 3.021 (Vorjahr 2.910) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten in Anstalten der Landschaftsverbände.

Mehr wegen steigender Patientenzahlen und steigender Personalkosten.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 34 (Vorjahr 34) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 60 (Vorjahr 67) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Weniger wegen Rückgang der in anderen Bundesländern untergebrachten Patientinnen und Patienten (Entlassungen § 64 Strafgesetzbuch, Anwendung der o.g. Ländervereinbarung für "Altfälle").

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 883 60 und 883 61 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen zugunsten aller Titel der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

519 60	312	Bauunterhaltungsmaßnahmen.	100 000	100 000	—	53
547 60	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	400 000	—	+400 000	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	2 600 000	2 500 000	+100 000	—
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	500 000	3 500 000	-3 000 000	1 817
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 600 000	6 100 000	-2 500 000	1 870

Titelgruppe 61
Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 60.

519 61	312	Bauunterhaltungsmaßnahmen.	200 000	—	+200 000	—
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 61	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	550 000	—	+550 000	—
812 61	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 750 000	—	+1 750 000	—
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			2 500 000	—	+2 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für den Neubau und die Erstausrüstung der Klinik in Lippstadt veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen - TGr. 60 (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2012 verausgabt	geplant 2013	geplant 2014	verbleiben
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG					
RK Düren - Erweiterung der Werkhalle im forensischen Dorf	2.433.100	2.403.126	0	0	39.974
RK Düren - Neubau einer Aufnahmestation	4.891.600	4.875.708	0	0	15.892
WK Haldem - Neubau Aufnahmestation und Werkhalle	4.307.000	4.123.850	0	0	183.150
LIP Neubau Pat.-Gebäude	8.400.000	0	300.000	2.600.000	5.500.000
II. Erstausrüstungen					
WK Haldem - Ausstattung Neubau und Arbeitstherapie	290.000	275.557	0	0	14.443
LIP Neubau Pat.-Gebäude	600.000	0	0	0	600.000
III. Sonstige Maßnahmen					
	0	0	0	1.000.000	0
Gesamt	20.931.700	11.678.241	300.000	3.600.000	6.353.459

Weniger wegen Verlagerung in die Titelgruppe 61.

Zu Titelgruppe 61 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 60):

Veranschlagt für Maßnahmen, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. Euro und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
	Titelgruppe 65				
	Bau neuer Einrichtungen im Maßregelvollzug in Bedburg-Hau, Dortmund, Herne, Duisburg, Essen, Köln und Münster				
547 65 312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8
812 65 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	345
	Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	353
	Titelgruppe 66				
	Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
	3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.				
	4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 10.				
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66 312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	5 900 000	5 900 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
812 66 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66 312	Erwerb von Grundstücken.	6 100 000	6 100 000	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	12 000 000	12 000 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 130.	299 591 000	282 975 000	+16 616 000	252 526
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130.	9 000 000	14 000 000	-5 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 633 66:

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 15 150**Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 150

**Therapieunterbringung
psychisch gestörter Gewalttäter**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	056	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 150.	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 150:

Im Kapitel werden die Mittel für den Vollzug nach dem Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl I S. 2300, 2305) nachgewiesen.

Kapitel 15 150**Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	056	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	423
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	056	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zum Vollzug der Therapieunterbringung.	—	120 000	-120 000	2 367
--------	-----	--	---	---------	----------	-------

671 10	056	Vollzug der Therapieunterbringung in Einrichtungen au- ßerhalb des Landes.	250 000	250 000	—	—
--------	-----	---	---------	---------	---	---

Ausgaben für Investitionen

712 10	056	Bauausgaben für die Herrichtung der Anmietung in Ober- hausen.	—	—	—	29
--------	-----	---	---	---	---	----

712 11	056	Bauausgaben für die Herrichtung der Einrichtung nach dem Therapieunterbringungsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 15 150.			250 000	370 000	-120 000	2 819
--	--	--	---------	---------	----------	-------

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Veranschlagt sind die Ausgaben für eine auswärtige Unterbringung nebst ergänzenden Erstattungsleistungen (vgl. Titel 671 10).

Zu Titel 547 10:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 517 01, 518 01 und 526 01.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

**15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

E i n n a h m e n

Zu den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	494 000	471 000	+23 000	348
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	3 000	8 000	-5 000	2

Übrige Einnahmen

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	502 200	656 100	-153 900	564
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	745 900	602 600	+143 300	419
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	259
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	321 200	25 600	+295 600	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 240.			2 066 300	1 763 300	+303 000	1 592

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote von 10% - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstellen GmbH (DAkKS).

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 fließen den Ausgaben der Hauptgruppe 4 - ohne Titelgruppe 65 - und der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - zu.
- Die Titel der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme des Titels 529 10 und der Titelgruppe 65 - gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben des Titels 812 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - geleistet werden.
- Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	431 700	436 400	-4 700	258
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
13	13	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
10	10	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	730 700	616 300	+114 400	446
441 01	311	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	7 000	10 000	-3 000	4
453 01	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	6	6	-

Ausgewiesene Stellen: 3 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar höherer Dienst), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar gehobener Dienst) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar mittlerer Dienst).

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2014	2013	2014	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	78 400	35 000	+43 400	33
526 01	311	Sachverständige.	84 000	84 000	—	61
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	24
529 10	311	Verfügungsmittel.	200	200	—	—
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	85 200	72 000	+13 200	28
Ausgaben für Investitionen						
812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Siehe Vermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	891	Erstattung an andere Dienststellen.	15 000	15 000	—	15
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Istaussgaben bei Titel 422 01 zu leisten.	129 500	130 900	-1 400	81
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	5 200	4 500	+700	2

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Zu Titel 547 10:

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	19 800 EUR
2. Verbrauchsmittel.	500 EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 400 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	1 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	6 000 EUR
6. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	3 000 EUR
7. Ausgaben für Datenverarbeitung.	31 600 EUR
8. Vermischte Ausgaben.	13 400 EUR
Gerichtskosten.	5 000 EUR
Zusammen.	85 200 EUR

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben aus der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Landeszentrum Gesundheit (LZG). Vgl. Kapitel 15 260 Titel 381 10. Weitere diesbezügliche Ausgaben sind bei Titel 981 65 etatisiert (vgl. UT 3 bei den Erläuterungen zu Titel 981 65).

Zu Titel 981 20:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 15 900 Titel 381 10.

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

1. Bei Titel 812 65 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Titels 547 65 geleistet werden.

2. Ausgaben bei Titel 631 65 und Titel 632 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	132 000	133 300	-1 300	98
--------	-----	--	---------	---------	--------	----

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

4	4	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	334 900	302 600	+32 300	180
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	14 000	10 000	+4 000	15
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	138 400	124 000	+14 400	69
631 65	311	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 65	311	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	259

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar mittlerer Dienst hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Zu Titel 547 65:

1. Geschäftsbedarf.	5 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 500 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	2 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a..	5 000 EUR
5. Bewirtschaftung der Grundstücke etc..	4 500 EUR
6. Miete Räume.	41 600 EUR
7. Miete Geräte.	1 500 EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	9 000 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung.	3 200 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	24 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation.	500 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	27 800 EUR
13. Vermischte Ausgaben.	10 800 EUR
Zusammen.	138 400 EUR

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Titelgruppe.	—	—	—	—
981 65 891	Sonstige Erstattungen.	56 200	57 000	-800	42
	Summe Titelgruppe 65.	675 500	626 900	+48 600	663
	Gesamtausgaben Kapitel 15 240.	2 272 400	2 061 200	+211 200	1 614
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 240.	—	600 000	-600 000	

Erläuterungen

Zu Titel 981 65:

1. Erstattungen für den Versorgungsausgleich (Kapitel 15 900 Titel 381 10).	39 600 EUR
2. Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	1 600 EUR
3. Erstattungen an LZG (Kapitel 15 260) für IT-Support (Vorjahr Titel 633 65).	<u>15 000 EUR</u>
Summe.	56 200 EUR

zu UT 3:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 10.

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	160 000	-20 000	139
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	16 000	16 000	—	25
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
233 10	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	5 500
282 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	13
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arzneimittelherstellern. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 527 10.	—	—	—	38
381 10	891	Erstattungen anderer Dienststellen.	30 000	30 000	—	30

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

Zu Titel 233 10:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 546 10.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte
und aus anderen internationalen Programmen im Bereich
des Gesundheitswesens

Siehe Haushaltsvermerke bei Ausgabeteilgruppe 60

272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke.	280 000	280 000	—	167
346 60	314	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	280 000	280 000	—	167
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260.	466 000	486 000	-20 000	5 912

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 547 30 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel 811 01 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 811 01 in Anspruch genommen werden.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 420 200	2 398 300	+21 900	1 318
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
63	63	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
44	44	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2014	2013	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	-	-	-	-	1	-	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Zusammen	-	-	-	-	1	-		1	1

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2014	2013	2014	2012
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 865 500	5 522 000	+343 500	4 961
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	27	27	-
Mittlerer Dienst	46	45	+1
Gesamt	89	88	+1

1 (0) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2016 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus EPI. 03 (Absolventinnen/Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung)	1	-
Zusammen		1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2014	2013	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit			2014	2013
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	1	1	davon 1 Stelle Schuladministrator	2	2
Mittlerer Dienst	-	-	3	-		3	3
Zusammen	-	-	5	1		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	419 200	419 200	—	108
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	169 000	—	304
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	280 000	—	339
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	386
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.	458 200	453 300	+4 900	433
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	33
526 01	313	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	136 000	136 000	—	65
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	115
527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Arzneimitteluntersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	1
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	165 000	-155 000	—
546 10	314	Sonstige Zahlungen an den BLB.	—	—	—	5 500
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen.	230 000	230 000	—	269
547 20	313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	721 400	721 400	—	486
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	310 600	310 600	—	515
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
Ausgaben für Investitionen						
Siehe Vermerke Nr. 1 bis 3 bei den Ausgaben.						
811 01	314	Erwerb von Dienstkräftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	78 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	52 000 EUR
3. Postgebühren.	35 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	51 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	150 000 EUR
6. Sonstiges.	53 200 EUR
Zusammen.	419 200 EUR

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	458.200
Zusammen		3.143	458.200

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 39,0 Mio. EUR ist vorgesehen für die Anmietung eines Gebäudes auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen. Diese wurde mit dem 15-fachen der Miete kalkuliert.

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt, da die abschließende Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen noch aussteht.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 546 10

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 10:

1. Betriebskosten Labore.	220 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	2 500 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	600 EUR
4. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	6 900 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Zu Titel 547 20:

1. Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen.	450 000 EUR
2. Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG.	30 000 EUR
3. Kleine Unterhaltungsarbeiten.	50 000 EUR
4. Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 000 EUR
5. Sonstiges.	166 400 EUR
Zusammen.	721 400 EUR

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. European Public Health Association (EUPHA), Utrecht.	1 000 EUR
2. The association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER), Brüssel.	1 400 EUR
3. Sonstiges.	3 300 EUR
Zusammen.	5 700 EUR

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	642 700	642 700	—	487
	Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 812 10 (Vorjahr Titel 812 10 und 812 20):

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

EU-Projekte und internationale Projekte im Bereich des Gesundheitswesens

1. Siehe Einnahmetitelgruppe 60 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 60 erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	80
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	59
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	280 000	280 000	—	138

Titelgruppe 61

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	161 500	161 500	—	174
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	49 000	49 000	—	106
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	572 400	572 400	—	295
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	17 500	17 500	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	800 400	800 400	—	576

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das LZG beteiligt sich im Rahmen seiner fachlichen Aufgaben an drittmittelfinanzierten EU-Projekten und anderen internationalen Programmen. Im Jahr 2013 war dies zum Beispiel das EU-Projekt EurSafety Health-net. Darüber hinaus ist auch weiterhin die Aqoise neuer Projekt- und Programmbeteiligungen beabsichtigt.

Zu Titelgruppe 61:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfenehalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vor- sorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben wer- den.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
526 71	314 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	300 000	300 000	—	415
541 71	314 Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellun- gen, Messen und Wettbewerbe.	50 000	50 000	—	38
547 71	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 71	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	314 Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 71	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 650 000	1 650 000	—	10
883 71	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 71	314 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	2 000 000	2 000 000	—	464
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus Beiträgen Dritter (Ausgaben aus zweckge- bundenen Einnahmen für Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen)					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.					
429 99	314 Personalausgaben.	—	—	—	8
547 99	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	13
	Gesamtausgaben Kapitel 15 260.	15 460 900	15 245 600	+215 300	16 513
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260.	40 650 000	41 350 000	-700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können sowie zur Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge, Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen.

Einzelplan 15

Zu Budgeteinheit 15 260:

I. Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenz des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz am EPOS-NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	16 041 183	16 040 756	427	–
- AfA	447 723	676 066	-228 343	–
- Erlöse in eigener Verantwortung	466 000	486 000	-20 000	–
= Zuführungsbedarf	15 127 460	14 878 690	248 770	–
Investitionsmittel	–	–	–	–

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Kennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
--	----------------	--------------	------------------------	-------------

Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

1	Fachbereich Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung	4 651 943,14	4 683 692,75	-31 749,61	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	13 000,00	19 440,00	-6 440,00	-,—
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	-,—
	Anteil an Gesamtkosten in %	29,00	29,00	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
2	Fachbereich Prävention und Innovation	2 727 001,15	2 706 133,59	20 867,56	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	13 000,00	19 440,00	-6 440,00	-,—
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	-,—
	Anteil an Gesamtkosten in %	17,00	17,00	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
2	Fachbereich Arzneimittel, Produkt- und Anwendungssicherheit	3 047 824,81	3 018 379,77	29 445,04	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	440 000,00	447 120,00	-7 120,00	-,—
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	-,—
	Anteil an Gesamtkosten in %	19,00	19,00	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
4	Fachbereich Versorgungsstrukturentwicklung	3 368 648,48	3 379 530,22	-10 881,74	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	-,—
	Zahl der Produkte	3,00	3,00	-,—	-,—
	Anteil an Gesamtkosten in %	21,00	21,00	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
5	Fachbereich Gesundheitswirtschaft	1 443 706,49	1 408 137,59	35 568,90	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	-,—
	Zahl der Produkte	3,00	3,00	-,—	-,—
	Anteil an Gesamtkosten in %	9,00	9,00	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
6	Stabsgruppe Campusentwicklung	802 059,16	844 882,56	-42 823,40	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	-,—
	Zahl der Produkte	3,00	3,00	-,—	-,—
	Anteil an Gesamtkosten in %	5,00	5,00	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
Summe der Produktkosten		16 041 183,23	16 040 756,48	426,75	-,—
- Summe AfA		447 723,00	676 066,00	-228 343,00	-,—
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		466 000,00	486 000,00	-20 000,00	-,—
= Zuführungsbedarf		15 127 460,23	14 878 690,48	248 769,75	-,—

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Rechnungswesenstandards der im LZG zusammengeführten Organisationen bzw. Organisationsteile sowie der vordringlichen Reorganisation in 2013 ist die Entwicklung eines einheitlichen, ausdifferenzierten Kennzahlensystems noch nicht abgeschlossen. Die heterogene Produktstruktur innerhalb der Fachbereiche erschwert zudem eine produktübergreifende Kennzahlendefinition auf Fachbereichsebene über die hier angegebenen Daten hinaus.

Einzelplan 15

Zu Budgeteinheit 15 260:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Strategische Ziele: Gesundheitsgewinne realisieren und Krankheitslast mindern durch Beratung, Aufklärung, Forschung und Innovation. Entwicklung demografiefester Versorgungsstrukturen. Stärkung der Gesundheitswirtschaft unter Wahrung der versorgungspolitischen Zielsetzungen. Durchgängige Gender Orientierung und Stärkung der Patientenorientierung. Konkretisierung des Gesundheitscampus NRW, insbesondere durch Verzahnung der Akteure in der gesundheitlichen Versorgung, der Wissenschaft, Forschung und Lehre und der Gesundheitswirtschaft.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	156 000	176 000	-20 000	165
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	280 000	280 000	-	5 717
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	30 000	30 000	-	30
Summe der Einnahmen	466 000	486 000	-20 000	5 912
HG 4 Personalausgaben	8 303 700	7 938 300	+365 400	6 367
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 841 300	4 991 400	-150 100	9 646
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	1 655 700	1 655 700	-	14
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	660 200	660 200	-	487
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	15 460 900	15 245 600	+215 300	16 513

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	40 650 000	700 000	3 150 000	36 800 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	40 650 000	700 000	3 150 000	36 800 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Eine VE in Höhe von 39 Mio Euro ist vorgesehen für die Anmietung des Neubaus auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen (LZG, LIA und andere). Die VE ist gesperrt, da die abschließende Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen sowie das Mietangebot des BLB noch aussteht.

Einzelplan 15
Zu Budgeteinheit 15 260:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	466 000	486 000	-20 000	5 912
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	466 000	486 000	-20 000	5 912
Summe der Ausgaben	15 460 900	15 245 600	+215 300	16 513
+ AfA (für Produktkosten)	447 723	676 066	-228 343	-
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	726 060	719 490	+6 570	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	660 200	660 200	-	-
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Beihilfepauschale	66 700	59 800	+6 900	-
= Produktkosten	16 041 183	16 040 756	+427	16 513
- AfA (für Produktkosten)	447 723	676 066	-228 343	-
- Erlöse in eigener Verantwortung	466 000	486 000	-20 000	5 912
= Zuführungsbedarf	15 127 460	14 878 690	+248 770	10 601

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 15 430**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2014	2013	2014	2012
			EUR	EUR	EUR	TEUR
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen					
	A u s g a b e n					
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 10	861	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes.	—	65 000	-65 000	200
633 20	861	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe.	800 000	700 000	+100 000	708
683 11	861	Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten.	600 000	1 200 000	-600 000	1 200
	Ausgaben für Investitionen					
831 10	861	Kapitalmaßnahme bei der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH.	—	282 000	-282 000	—
883 10	861	Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	—	1 433 000	-1 433 000	1 433
		Gesamtausgaben Kapitel 15 430.	1 400 000	3 680 000	-2 280 000	3 541

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 430:

Der ehemalige Landesbetrieb "Staatsbad Oeynhausen" wurde zum einen Teil kommunalisiert und zum anderen Teil (BaliTherme) privatisiert. Die bis zum Vorjahr hier veranschlagten Titel 129 10, 162 10, 182 10, 547 10 und 686 10 werden ab dem Haushalt 2014 im Kapitel 15 010 veranschlagt (die Ausgaben bei Kapitel 15 010 Titel 547 50).

Zu Titel 633 10:

Nach § 13 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet, bis einschließlich 2008 einen Zuschuss in Höhe von 787.000 €/Jahr zu zahlen. Ab 2009 wurde der jährliche Zuschuss bis 2013 auf 65.000 € abgeschmolzen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 633 20:

Aus den Mitteln sind Zahlungen als Ausgleich der geringen Einnahmen aus der Spielbankabgabe (garantierte Einnahmen gemäß Kommunalisierungsvertrag "Staatsbad Oeynhausen") vorgesehen. Die Einnahmegarantie ist bis 2013 befristet. In 2014 erfolgt eine Schlussabrechnung.

Zu Titel 683 11:

Nach § 5 des Privatisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.200.000 €/Jahr zu zahlen. In 2014 erfolgt eine Schlusszahlung in Höhe von 600.000 €.

Zu Titel 831 10:

Der Titel dient der haupttechnischen Abwicklung.

Zu Titel 883 10:

Nach § 16 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.433.000 €/Jahr zu zahlen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	800	800	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	1 700	1 700	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	800	800	—	—
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	169 100	173 200	-4 100	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.	172 400	176 500	-4 100	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 15 240 Titel 981 20 und 981 65 UT 1.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	540 000	480 000	+60 000	240
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	42 400	—	+42 400	37
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	14 200	—	+14 200	12
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	1 100	—	+1 100	1
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

12 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 01.04.2013 und erwartete 18 in 2014.

Vgl. zudem die bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 446 01, 446 02 und 446 03:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	—	—	—	—
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 900.			597 700	480 000	+117 700	291

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.
- Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.
Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 10:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 15

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 010							
526 01 Sachverständige L	178,5	a) – b) 116,0 c) 116,0	– 56,0 –	– 40,0 56,0	– 20,0 40,0	– – 20,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation L	236,1	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
545 00 Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf L	89,7	a) – b) 36,0 c) 36,0	– 12,0 –	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– – 12,0	– – –
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch L	120,7	a) – b) 104,0 c) 104,0	– 44,0 –	– 30,0 44,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –
547 35 Sächliche Verwaltungsausgaben für das Fördercontrolling L	118,3	a) 60,0 b) 30,0 c) 300,0	60,0 30,0 –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.60 Informationstechnologie							
538 60 Ausgaben für IT-Beschaffungen L	206,8	a) 100,0 b) 240,0 c) 240,0	100,0 140,0 –	– 100,0 140,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.61 Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente							
525 61 Fortbildung der Bediensteten L	137,0	a) – b) – c) 16,0	– – –	– – 16,0	– – –	– – –	– – –
526 61 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben L	–	a) – b) 16,0 c) –	– 16,0 –	– 16,0 –	– – –	– – –	– – –
15 035							
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen							
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen L	16 081,2	a) – b) 690,0 c) 690,0	– 230,0 –	– 230,0 230,0	– 230,0 230,0	– – 230,0	– – –
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft							
684 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen L	832,2	a) 6,0 b) 390,0 c) 390,0	6,0 220,0 –	– 170,0 220,0	– – 170,0	– – –	– – –
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige L	5 000,0	a) 3 941,0 b) 2 142,0 c) 1 100,0	2 317,0 1 042,0 –	1 624,0 600,0 660,0	– 500,0 340,0	– – 100,0	– – –
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)							
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	863,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0 –	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –

Einzelplan 15

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 044							
TGr.60 Fachseminare Altenpflegefach- kraftausbildung							
684 60 Zuschüsse an freie Träger L	54 500,0	a) 261,0 b) 36 800,0 c) 45 700,0	246,0 15 700,0	15,0 14 200,0 18 250,0	– 6 900,0 18 250,0	– – 9 200,0	– – –
TGr.61 Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe							
547 61 Sächliche Verwaltungsausgaben L	320,0	a) – b) – c) 225,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 25,0	– – –
686 61 Zuschüsse an Sonstige L	387,1	a) 176,0 b) 450,0 c) –	176,0 250,0	– 100,0	– 100,0	– –	– – –
TGr.62 Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflege- hilfe und Familienpflege; Modell- versuche in der Pflegeausbildung							
684 62 Zuschüsse an freie Träger L	3 840,0	a) – b) – c) 2 300,0	– –	– – 1 900,0	– – 400,0	– –	– – –
TGr.70 Zuschuss an die Stiftung Wohl- fahrtspflege NRW							
684 70 Zuschuss für laufende Zwecke L	7 600,0	a) 2 142,0 b) 9 571,0 c) 9 571,0	1 801,0 6 500,0	341,0 1 871,0 6 500,0	– 1 200,0 1 871,0	– – 1 200,0	– – –
TGr.90 Pflege, Alter, demographische Entwicklung							
684 90 Zuschüsse an freie Träger L	3 006,6	a) – b) 1 500,0 c) –	– 750,0	– 460,0	– 290,0	– –	– – –
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	5 636,0	a) 2 133,0 b) 4 700,0 c) 6 200,0	1 651,0 2 250,0	482,0 1 500,0 3 000,0	– 950,0 1 960,0	– – 1 240,0	– – –
15 070							
TGr.80 Sonderfonds Krankenhäuser							
893 80 Zuschüsse für Investitionen an L freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	1 600,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
15 080							
684 11 Finanzierung des klinischen Kre- L bsregisters	600,0	a) – b) – c) 600,0	– –	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
686 10 Zuweisungen für Zwecke der Be- K kämpfung der Glücksspielsucht	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immun- schwäche (AIDS)							
686 64 Zielgruppenspezifische AI- L DS-Prävention, Beratung, Betreu- ung und Pflege	1 086,0	a) 6,0 b) 300,0 c) 300,0	6,0 150,0	– 150,0 175,0	– – 100,0	– – 25,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren								
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2 721,5	a) 70,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	70,0 500,0	– 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik								
893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) 2 451,0 b) 9 400,0 c) 7 700,0	2 000,0 2 950,0	451,0 3 350,0 2 000,0	– 2 900,0 2 500,0	– 200,0 2 500,0	– – 700,0	
TGr.80 Patientenbeauftragte/-r der Landesregierung Nordrhein-Westfalen								
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	400,0	a) – b) 180,0 c) –	– 120,0	– 60,0 –	– – –	– – –	– – –	
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz								
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	3 551,3	a) 430,0 b) 2 210,0 c) 2 555,0	430,0 1 160,0	– 700,0 1 290,0	– 350,0 830,0	– – 435,0	– – –	
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung								
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 500,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	
TGr.83 Psychiatrische Versorgung								
686 83 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2 204,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 700,0	– 700,0 700,0	– 600,0 700,0	– – 600,0	– – –	
TGr.85 Aktionsplan Hygiene								
684 85 Zuschüsse an freie und sonstige L Träger	500,0	a) – b) 300,0 c) 600,0	– 100,0	– 100,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 200,0	– – –	
TGr.90 Seuchenbekämpfung								
686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	12,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	
15 120								
526 01 Sachverständige L	200,0	a) 331,0 b) 400,0 c) 400,0	168,0 160,0	111,0 160,0 70,0	39,0 80,0 140,0	13,0 – 190,0	– – –	
15 130								
TGr.60 Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug								
883 60 Zuweisungen an die Landschafts- L verbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	500,0	a) – b) 9 500,0 c) 3 000,0	– 5 500,0	– 4 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	
TGr.61 Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug								
883 61 Zuweisungen an die Landschafts- L verbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	1 750,0	a) – b) – c) 1 500,0	– –	– – 1 000,0	– – 500,0	– – –	– – –	

Einzelplan 15

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig				
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)							
712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug	5 900,0	a) – b) 4 500,0 c) 4 500,0	– 1 800,0 –	– 2 400,0 1 800,0	– 300,0 2 400,0	– – 300,0	– – –
15 240							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	78,4	a) – b) 350,0 c) –	– 70,0 –	– 70,0 –	– 70,0 –	– 70,0 –	– 70,0 –
TGr.65 Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich							
547 65 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	138,4	a) – b) 250,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– 50,0 –	– 50,0 –	– 50,0 –
15 260							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	458,2	a) – b) 39 000,0 c) 39 000,0	– – –	– – –	– 2 600,0 2 600,0	– 2 600,0 2 600,0	– 33 800,0 33 800,0
526 01 Sachverständige	136,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– 30,0 30,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Ausgaben für Laborleistungen	230,0	a) 386,0 b) 600,0 c) –	193,0 200,0 –	193,0 200,0 –	– 200,0 –	– – –	– – –
547 20 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	721,4	a) – b) 400,0 c) 150,0	– 200,0 –	– 200,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	642,7	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0 –	– 70,0 70,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus							
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 650,0	a) – b) 1 250,0 c) 1 400,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 250,0 500,0	– – 400,0	– – –
15 430							
633 20 Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe	800,0	a) 800,0 b) – c) –	800,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
683 11 Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten	600,0	a) 600,0 b) – c) –	600,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Summe	131 410,7	a) 13 893,0 b) 131 215,0 c) 134 483,0	10 624,0 42 740,0	3 217,0 33 203,0 43 103,0	39,0 18 232,0 36 573,0	13,0 3 120,0 20 107,0	– 33 920,0 34 700,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	130 160,7	a) 13 893,0 b) 130 915,0 c) 134 183,0	10 624,0 42 540,0	3 217,0 33 103,0 42 903,0	39,0 18 232,0 36 473,0	13,0 3 120,0 20 107,0	– 33 920,0 34 700,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –	

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2014

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Neu aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2014:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Dies soll in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 fortgesetzt werden. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Darüber hinaus beziehen sich die Bewilligungen im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Förderphase 2007 - 2013 vorwiegend auf die Förderwettbewerbe "IuK & GenderMed.NRW" und "familie@unternehmen.NRW" sowie die Förderung von Maßnahmen des Zentrums Frau in Beruf und Technik.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2014 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320)	Fortbildungsakademie des MIK: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Berufliche Bildung für weibliche Gefangene (Teilansatz)	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
3.1			
(05 300/633 82)	Schulentwicklungsfonds (Mädchen-Technik-Preis)	–	5.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
4.1			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
4.2			
(06 101/TG 81)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
5.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	28.900.000	28.110.000
5.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
5.3			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro (Teilansatz)	263.600	260.900
5.4			
(07 050/685 57)	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln	–	35.000
5.5			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstudium (Teilansatz)	9.000	9.000
5.6			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film. u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	171.000
5.7			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" sowie weitere Projekte mit frauenpolitischem Bezug (Teilansatz)	240.000	240.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
6.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
6.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium			
7.1			
(12 050/547 10, 12 090/525 01/547 10)	Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansätze)	35.000	20.000

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
8.1			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	16.081.200	15.681.200
8.2			
(15 035/TG 62)	Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.832.200	5.832.200
8.3			
(15 035 TG 75)	Teilansatz LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	104.000	101.500
8.4			
(15 080/TG 71)	Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	337.000
8.5			
(15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
8.6			
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	200.000
Gesamt: (Nr. 1. - 8.)		61.430.000	60.265.800

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2014:

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2014 EUR	2013 EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
1.1 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	863.400	863.400
1.2 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	351.600
1.3 (15 044/TG 62)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in NRW"	64.500	77.000
1.4 (15 044/TG 90)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	132.300	131.000
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
2.1 (05 300/TG 82) plus 1 Lehrerstelle	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
3.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Initialförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	83.000	83.000
3.2 (07 040/684 61)	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Einrichtung einer Fachstelle für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	55.000	–
3.3 (07 040/684 61)	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. "Einrichtung einer Fachberatungsstelle für lesbische und schwule Jugendliche in NRW"	87.130	24.825

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2014

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales,
 Vermögen und Schulden.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt ab:

	2014 TEUR	2013 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	53.251.097,0	51.688.716,5	+1.562.380,5
Ausgaben	15.338.239,0	15.442.525,8	-104.286,8
Überschuss	37.912.858,0	36.246.190,7	+1.666.667,3

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	2.141.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	353.338,0	-	-	629.310,0
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	90.789,0	-	854.250,5	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	2.190,0
20 610 Kapitalvermögen	-	264,0	-	6.000,0
20 630 Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-
20 640 Sondervermögen	-	80.000,0	-	-
20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	1.017,5	-	-	-
20 650 Schuldenverwaltung	-	943.500,0	-	321.093,3
20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	56,0	-
Zusammen	2.586.144,5	1.023.764,0	854.306,5	958.593,3
Saldo mehr/weniger	1.562.380,5			104.286,8
Veränderung des Überschusses wie oben		+1.666.667,3		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2014 TEUR
Im Haushaltsjahr 2014 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	46.971.000,0
Im Haushaltsjahr 2013 wurden veranschlagt	44.830.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+2.141.000,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2014 TEUR
Gesamteinnahmen	3.525.155,3
Gesamtausgaben	577.284,8
Überschuss	2.947.870,5

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2014) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2014 ergibt sich im Haushaltsjahr 2014 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 9.427.516.900 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 4 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung). Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2014 Der geschätzte Anteilsbetrag 2013 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	7.138.000,0 6.755.000,0 383.000,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2014 Der geschätzte Gemeindeanteil 2013 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	981.000,0 969.000,0 12.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2014 geschätzt mit Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2014 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	725.000,0
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	18.106,0

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 - 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

	2014 TEUR
Gesamteinnahmen	-
Gesamtausgaben	87.410,0
Zuschuss	87.410,0

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2014 TEUR
Gesamteinnahmen	114.999,2
Gesamtausgaben	53.781,5
Überschuss	61.217,7

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

	2014 TEUR
Gesamteinnahmen	136,0
Gesamtausgaben	895,0
Zuschuss	759,0

Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Kapitel 20 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergehenden Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kapital- marktmitteln (TEUR)	2014 Summe Einnahmen (TEUR)	2013 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	2.548.000,0	2.548.000,0	3.491.500,0
Summe Mindereinnahmen					-943.500,0	

Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2014 Summe Ausgaben (TEUR)	2013 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	352,0	6.627,2	287,0	3.645.000,0	3.652.266,2	3.973.359,5
Summe Minderausgaben					-321.093,3	

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsleistungen von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2014

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2013	52
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 eintretende Bestandsveränderung	-
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2014	52

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2014	Insgesamt 2013	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	8	—	9	9	—
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	1	8	—	9	9	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	46.971.000,0	-	-	46.971.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	29.225,0	355.540,0	3.140.390,3	3.525.155,3
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	90.789,0	90.789,0
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	11.836,0	103.163,2	114.999,2
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	136,0	-	136,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	-	1.017,5	-	1.017,5
20 650	Schuldenverwaltung	-	-	2.548.000,0	2.548.000,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		47.000.225,0	368.529,5	5.882.342,5	53.251.097,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		44.861.225,0	465.857,0	6.361.634,5	51.688.716,5
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		+2.139.000,0	-97.327,5	-479.292,0	+1.562.380,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	571.446,8	37.929,0	10.000,0	20.342,0	31.140,0	-93.573,0	577.284,8
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	9.659.250,6	1.292.950,3	-	10.952.200,9
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	87.410,0	-	-	87.410,0
20 610	Kapitalvermögen	-	11.719,0	-	900,0	41.162,5	-	53.781,5
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	751,5	-	9,0	134,5	-	895,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	35,0	9.965,0	-	-	-	-	10.000,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	187,0	3.651.979,2	-	100,0	-	3.652.266,2
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	3.164,6	-	-	1.236,0	-	-	4.400,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		574.646,4	60.551,5	3.661.979,2	9.769.147,6	1.365.487,3	-93.573,0	15.338.239,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		813.715,6	51.427,2	3.978.072,5	9.039.910,4	1.226.894,3	332.505,8	15.442.525,8
gegenüber 2013 mehr(+) oder weniger(-)		-239.069,2	+9.124,3	-316.093,3	+729.237,2	+138.593,0	-426.078,8	-104.286,8

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013 sowie gem. Haushaltsvermerk zu Kapitel 20 020 Titel 971 00 vermindert sich das im Haushaltsplan 2014 darzustellende Ausgabensoll 2013 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2013 beläuft sich auf	15.481.254.500
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 518 01	19.900
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 519 03	200.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 450 Titel 519 03	358.800
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 103 Titel 891 30	1.700.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 104 Titel 891 30	10.100.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 105 Titel 891 30	2.500.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 106 Titel 891 30	11.700.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 107 Titel 891 30	6.500.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 108 Titel 891 30	4.500.000
in den Einzelplan 12 nach Kapitel 12 090 Titel 755 00	200.000
Umsetzung gem. Haushaltsvermerk zu Kapitel 20 020 Titel 971 00:	
- Umsetzung eines Teilbetrags der bei Kapitel 20 020 Titel 971 00 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 12 nach Kapitel 12 050 Titel 547 10 - Unterteil 15 -	950.000
Mithin Ausgabensoll 2013	15.442.525.800

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

20 010		Steuern				
		E i n n a h m e n				
		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil).	15 512 000 000	14 669 000 000	+843 000 000	13 932 956
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	4 075 000 000	3 845 000 000	+230 000 000	3 579 043
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	2 250 000 000	1 950 000 000	+300 000 000	2 744 301
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	1 823 000 000	1 720 000 000	+103 000 000	1 328 949
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil).	13 078 000 000	12 622 000 000	+456 000 000	11 431 043
016 10	821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	4 792 000 000	4 668 000 000	+124 000 000	5 080 817

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2014 sind nach den Ergebnissen der 142. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2013 auf der Grundlage der Ist-Einnahmen des Jahres 2012 sowie des ersten Quartals des Jahres 2013 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsraten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. 46 971 000 000 EUR

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 36 498 823 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 9 588 235 300 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 4 500 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 3 646 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2014 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 189,2 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2014 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 189,2 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuervorgangsausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 13 078 000 000 EUR

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 792 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
017 10	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	509 000 000	494 000 000	+15 000 000	471 530
017 20	821	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	785 000 000	807 000 000	-22 000 000	782 800
018 00	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	827 000 000	812 000 000	+15 000 000	817 864
051 00	821	Vermögensteuer	—	—	—	-256
052 00	821	Erbschaftsteuer	1 150 000 000	1 090 000 000	+60 000 000	1 121 277
053 00	821	Grunderwerbsteuer	1 600 000 000	1 580 000 000	+20 000 000	1 567 513
054 00	821	Kraftfahrzeugsteuer	—	—	—	—
055 00	821	Totalisatorsteuer Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 10.	3 000 000	3 000 000	—	1 521
056 00	821	Andere Rennwettsteuern Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 11.	—	—	—	-104
057 00	821	Lotteriesteuer	313 000 000	313 000 000	—	294 198
059 00	821	Feuerschutzsteuer Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	75 000 000	75 000 000	—	78 693
061 00	821	Biersteuer	179 000 000	182 000 000	-3 000 000	182 895
069 00	821	Sonstige Steuern	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010			46 971 000 000	44 830 000 000	+2 141 000 000	43 415 041

Erläuterungen

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 869 024 400 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	115 441 200 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	669 558 800 EUR
Zusammen.	<u>785 000 000 EUR</u>

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 879 545 500 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 054 00:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragshoheit für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 211 10 und 231 00.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 686 10 und 686 11 hingewiesen.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2014 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

20 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 300 000	1 270 000	+30 000	996
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	1 480 000	1 610 000	-130 000	1 113
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	4 600 000	6 400 000	-1 800 000	3 674
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	9 440 000	9 540 000	-100 000	16 413
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen.	900 000	885 000	+15 000	1 242
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen.	1 140 000	1 305 000	-165 000	1 606
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund.	4 125 000	4 050 000	+75 000	5 793
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg.	6 240 000	6 165 000	+75 000	10 241

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 13.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 524) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
	6,000	7,600	27,500	41,600	82,700
Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Spielbankabgabe	1,800	2,280	9,500	15,140	28,720
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-0,500	-0,800	-4,900	-5,700	-11,900
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,300	1,480	4,600	9,440	16,820
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	0,900	1,140	4,125	6,240	12,405
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,300	1,480	4,600	9,440	16,820
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	0,900	1,140	4,125	6,240	12,405
Summe	2,200	2,620	8,725	15,680	29,225
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-0,720	-0,912	-3,300	-4,992	-9,924
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	1,480	1,708	5,425	10,688	19,301

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	6,000	7,600	27,500	41,600	82,700
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	1,480	1,708	5,425	10,688	19,301
anrechenbare Umsatzsteuer	0,500	0,800	4,900	5,700	11,900
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	0,720	0,912	3,300	4,992	9,924
Anteil Spielbankunternehmen	3,300	4,180	13,875	20,220	41,575
Zusammen	6,000	7,600	27,500	41,600	82,700

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 19a SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
093 30 821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. .	—	—	—	—
Verwaltungseinnahmen					
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	20
119 40 011	Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenversor- gungsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 093 30:

Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen sind zu 75 Prozent an das Land abzuführen. Von dem restlichen Viertel dieser Überschüsse ist der Betrag, der 7 Prozent der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigt, zusätzlich an das Land abzuführen (§ 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 13.11.2012 - GV. NRW. 2012 S. 524).

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 20 020 nachzuweisen.

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2014 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 700 000	2 700 000	—	2 771

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar; zur Höhe der Einnahmen aus den Oddset-Wetten wird auf die gesonderten Erläuterungen zu Titel 122 50 hingewiesen:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.700.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	217.000.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	4.400.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	30.000.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	28.000.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	440.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	-
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	8.000.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	65.000.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	355.540.000

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Haushaltsgesetz 2014 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 86.134.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.700.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	4.400.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	30.000.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	440.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	-
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	8.000.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	65.000.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 86.134.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	110.540.000

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		86.134.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 15 080 Titel 686 10	Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		84.884.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 07 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.832.800	3,3373
Kapitel 07 050 Titel 685 72	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	9.553.300	11,2545
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	45.600	0,0538
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	178.900	0,2108
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	224.500	0,2645
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	28.483.000	33,9166
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800	
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	3.867.100	4,5557
Kapitel 07 060 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	1.169.400	1,3776
Kapitel 09 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine	2.850.000	3,3575
Kapitel 10 020 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.394.300	8,7111
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	2.843.900	3,3503
Kapitel 11 041 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	24.180.100	28,4861
Kapitel 15 044 Titel 684 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	954.300	1,1242
Summe		84.884.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,9166 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 28.483.000 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2014 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	217 000 000	220 000 000	-3 000 000	205 027
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	4 400 000	4 600 000	-200 000	4 572
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	30 000 000	33 000 000	-3 000 000	19 045
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	28 000 000	31 000 000	-3 000 000	28 848
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	440 000	520 000	-80 000	474
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	6 726
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	8 000 000	7 500 000	+500 000	8 127

Erläuterungen

Zu Titel 122 50:

Ab Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags (01.07.2012) können für einen Zeitraum von sieben Jahren in einem begrenzten Umfang Konzessionen auch an private Sportwettveranstalter vergeben werden. Die Konzessionsnehmer haben eine Konzessionsabgabe zu entrichten, die sich auf 5 v.H. der Spieleinsätze beläuft. Des Weiteren unterliegen die Sportwetten nach Maßgabe des Rennwett- und Lotterieggesetzes einer Steuer, die ebenfalls 5 v.H. der Spieleinsätze beträgt. Die gezahlte Steuer ist auf die zu entrichtende Konzessionsabgabe anzurechnen, so dass seit 2013 grundsätzlich keine Konzessionseinnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) mehr zu erwarten sind.

Die Inanspruchnahme der bislang bereits an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto) vergebenen Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten (Oddset-Wetten) ist zulässig bis zu einem Jahr nach Erteilung der ersten Konzession nach Maßgabe des Glücksspielstaatsvertrags. Etwaige in diesem Übergangszeitraum aufkommende Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Veranstaltung von Oddset-Wetten durch WestLotto in Ausübung der bisherigen Konzession werden bei dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Verwendung dieser Einnahmen ist geregelt in § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	65 000 000	72 500 000	-7 500 000	68 051
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder.	—	2 231 000	-2 231 000	1 341
	Übrige Einnahmen				
162 00 812	Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.	10 000 000	10 000 000	—	2 149
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel).	—	—	—	—
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
231 00 821	NRW-Anteil an der pauschalen Erstattung des Bundes für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Länder im Wege der Organleihe.	17 994 300	35 988 600	-17 994 300	35 989
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.	2 100 000	2 000 000	+100 000	2 459
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 zufließen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	80 500 000	77 500 000	+3 000 000	87 374
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere".	1 026 000	1 026 000	—	812
281 11 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe sowie durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).	1 150 000	950 000	+200 000	1 075

Erläuterungen

Zu Titel 123 10:

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem neuen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Einführung einer neuen Lotterie und der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2014 keine Einnahmen zu erwarten.

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden. Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückflüsse (Tilgungsbeträge).

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu Titel 231 00:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014 bedient sich das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer seit dem 1. Juli 2009 zuständige Bundesministerium der Finanzen der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe. Die Länder haben zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund in den Jahren 2010 bis 2013 einen Betrag von jeweils jährlich 170 Mio. EUR erhalten; für die Jahre 2009 und 2014 war bzw. ist die Hälfte dieses Betrages zugrunde zu legen. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes vom 12.04.2012 (BGBl. 2012 I S. 579) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2014).

Zu Titel 281 10:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei der Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" tätigen Beamtinnen und Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamtinnen und Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Zu Titel 281 11:

Für die bei Landesbetrieben sowie beim BLB NRW tätigen Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen nach dem 31.12.2005 neu eingestellten Landesbeamtinnen und Landesbeamten zentral bei Titel 919 10. Die Landesbetriebe sowie der BLB NRW erstatten dem Landeshaushalt die auf diesen Personenkreis entfallenden Zuführungsbeträge; zur Höhe der Zuführungsbeträge siehe die Erläuterungen zu Titel 919 10.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 14 EFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	37 816
281 40 018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	3 750 000	10 000 000	-6 250 000	10 729
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmeprämien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	299 500	499 700	-200 200	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	300 000 000	160 000 000	+140 000 000	—
381 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05, 06 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073, 06 072 und 15 240.	23 500	30 300	-6 800	31
381 52 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03 und 05 für Bedienstete der Kapitel 03 130 und 05 073.	9 500	9 200	+300	10

Erläuterungen

Zu Titel 281 12:

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) sind dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 14 EFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 6 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden, soweit sie auf den in § 14 EFoG genannten Personenkreis entfallen, bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt. Weniger infolge Reduzierung des zu gewährenden Abschlags von bislang 16 v.H. auf 6 v.H. ab dem Jahr 2014.

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2014 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 381 51:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln sowie den Ausgabetitel 981 65 bei Kapitel 15 240).

Zu Titel 381 52:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	250 000 000	140 000 000	+110 000 000	324 321
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	570 000 000	425 000 000	+145 000 000	563 425
Summe Titelgruppe 60.			820 000 000	565 000 000	+255 000 000	887 746
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			3 525 155 300	3 171 817 300	+353 338 000	3 355 804

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben.	2 430 800	2 509 000	-78 200	2 799
422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	35 000 000	35 000 000	—	25 331
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	25 000 000	25 000 000	—	20 276

 Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs	Amtsbezüge insgesamt - Betrag in EUR -
Ministerpräsidentin	204.700
Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin	180.500
Minister für Inneres und Kommunales	179.600
Justizminister	188.100
Ministerin für Schule und Weiterbildung	178.800
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung	179.800
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	150.100
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	180.500
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	179.600
Minister für Arbeit, Integration und Soziales	180.500
Finanzminister	116.600
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	181.900
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	178.900
Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	151.200
Zusammen	2.430.800

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 108.240 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz sowie 7.200 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i.H.v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung sowie von 720 EUR auf Trennungsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Weniger infolge des Wegfalls von nach Maßgabe von § 10 Landesministergesetz zu zahlenden Übergangsgeldern.

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen/Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
424 00 851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00, 434 10, 919 10 und 919 20. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	149 000 000	120 728 000	+28 272 000	95 602

Erläuterungen

Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die pro Jahr um 0,2 v.H. ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 v.H. erreicht hatten. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 war der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wuchs das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da während dieser Zeit das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basisseffekt) beibehalten wurde. Bei der linearen Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2012 handelte es sich um die 8. allgemeine Besoldungsanpassung seit dem 01.01.2003. Somit steigen die Zuführungen seit 2013 wieder um jährlich 0,2 v.H. an bis zum Jahr 2017; der in 2014 maßgebliche Vorhundertersatz beläuft sich auf 1,2.

In dem Zeitraum von 2004 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Darüber hinaus sollen weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Hinsichtlich der Zuführungen zum Sondervermögen aus Titel 919 20 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2014 (EUR)	Soll 2013 (EUR)	Ist 2012 (EUR)
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20)	350.500.000	304.562.000	235.984.172
2. Zinseinnahmen			
- Land NRW	28.000.000	32.000.000	32.818.196
- Bundesbank	105.000.000	90.000.000	97.787.878
- Kreditinstitute	8.000.000	5.200.000	4.713.349
3. Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit	124.375.000	110.000.000	17.187.000
Gesamteinnahmen	615.875.000	541.762.000	388.490.595
Ausgaben			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	615.875.000	541.762.000	388.490.595
Gesamtausgaben	615.875.000	541.762.000	388.490.595

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen per:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
01.07.2004:	122.900.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2004:	36.000.000
01.07.2005:	142.300.000
01.07.2006:	157.580.000
01.07.2007:	157.319.000
Zuführung gem. 1. Nachtragshaushalt 2007:	680.000.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2007:	245.000.000
01.07.2008:	160.926.000
01.07.2009:	168.881.000
Sonderzuführung im Haushaltsvollzug 2009 gem. Vermerk Nr. 2:	300.000.000
01.07.2010:	195.651.000
01.07.2011:	214.573.000
01.07.2012:	235.984.172
01.07.2013:	300.349.115
Summe	3.517.033.148

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	15 000	—	+15 000	—
434 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	71 000 000	55 764 000	+15 236 000	42 462
434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 14a Abs. 3 ÜBesG NRW. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	127 500 000	125 070 000	+2 430 000	95 014
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	2
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherren beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherren

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherren zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 02:

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMdI vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	91 000 000	66 000 000	+25 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	70 000 000	380 000 000	-310 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01, 424 00 und 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2014 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 422 02 dieses Kapitels verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
	9. Die Mittel dürfen auch zur Kompensation nicht erwirtschafteter Personalminderausgaben des Kapitels 12 310 eingesetzt werden.				
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen.	—	—	—	—
	Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.				
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
 im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,
 im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
 im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,
 im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	781 600	781 600	—	117
517 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	10 000 000	—	+10 000 000	—
518 10 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen.	500 000	500 000	—	—
520 00 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . .	948 000	948 000	—	104
526 20 059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme. . . Verpflichtungsermächtigung: 5 700 000 EUR.	1 687 400	1 628 300	+59 100	1 628
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00 861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	2 253 000	2 230 000	+23 000	1 719
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
545 10 011	Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20. Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.	644 000	644 000	—	378
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 780 000	3 780 000	—	493
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	4
547 10 661	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung eines Finanzplatzdialogs NRW.	—	300 000	-300 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Ferner Ausgaben für kleinere Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie für die Erstellung von Datenträgern in geringer Stückzahl. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 520 00:

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 526 20:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Betrieb des Vergabeportals "vergabe.NRW" durch den Landesbetrieb IT.NRW.	764 000 EUR
2. Pflege und Verfahrensbetreuung des Vergabemarktplatzes.	341 400 EUR
3. Pflege einschließlich Verfahrensbetreuung des Vergabemanagementsystems.	450 000 EUR
4. Pflege des elektronischen Katalogsystems.	406 000 EUR
5. Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.nrw".	291 600 EUR
Zusammen.	<u>2 253 000 EUR</u>

Zu Titel 545 10:

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Schuldendienst					
571 00 831	Zinsen für Kassenkredite. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2014) ausgenommen.	10 000 000	5 000 000	+5 000 000	1 538
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.	4 000 000	4 000 000	—	3 866
633 11 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	720 000	708 000	+12 000	917
633 12 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhaus en. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhaus en verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhaus en zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	912 000	1 044 000	-132 000	1 016
633 13 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	3 300 000	3 240 000	+60 000	3 214
633 14 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	4 992 000	4 932 000	+60 000	5 611
634 00 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 441 000	1 650 000	-209 000	1 802
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	120 000	120 000	—	106
636 10 291	Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Soforthilfen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg.	—	100 000	-100 000	500

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2014 entfallende Anteil.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge.

Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24.

Zu Titel 634 00:

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2014 mit 16,5 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 16,5 Mio. EUR) =	5 500 000 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 26,2 v.H. = rd..	1 441 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 636 10:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für die Opfer der Loveparade in Duisburg aus humanitären Gründen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in den Jahren 2010 - 2013 finanzielle Hilfen in Höhe von insgesamt rd. 2,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Bei dem hierin enthaltenen Teilbetrag des Jahres 2013 in Höhe von 100.000 EUR handelte es sich um die letztmalige Mittelbereitstellung. Die Abwicklung von Anträgen auf Gewährung einer Soforthilfe erfolgte durch die Unfallkasse NRW.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
686 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	2 880 000	2 880 000	—	1 460
686 11	523	Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00 geleistet werden. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	—	—	—	—
686 20	012	Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V..	460 000	440 000	+20 000	389
686 30	012	Mitgliedsbeiträge an eCl@ss e.V..	6 000	6 000	—	7
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund.	11 000	11 000	—	9
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop.	1 500 000	4 000 000	-2 500 000	—

Erläuterungen

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 686 10 und 686 11:

Nach § 16 des Rennwett- und Lotterieggesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

Zu Titel 686 20:

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes.

Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten.

Dem Ansatz liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

Zu Titel 686 30:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesens.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.	510 000 000	865 000 000	-355 000 000	254 000
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	3 000 000	3 000 000	—	2 906

Erläuterungen

Zu Titel 919 10:

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 - 30.06.2008 wurde dem Sondervermögen für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises - dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - ein Betrag in Höhe von 500 EUR pro Monat zugeführt. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) hat sich der Zuführungsbetrag infolge von linearen Besoldungserhöhungen zum 01.07.2008 (2,9 v.H.), 01.03.2009 (3 v.H.), 01.03.2010 (1,2 v.H.), 01.04.2011 (1,5 v.H.), 01.01.2012 (1,9 v.H.) sowie zum 01.01.2013 (2,65 v.H. bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10) entsprechend erhöht. Zum 01.01.2014 ist eine lineare Erhöhung um 2,95 v.H. bis einschließlich Besoldungsgruppe A 10 in Kraft getreten, so dass sich - vorbehaltlich einer Anpassung gem. § 17 EFoG - ein Zuführungsbetrag von 586,40 EUR pro Monat ergibt.

§ 17 EFoG sieht eine Überprüfung der Angemessenheit des Zuführungsbetrags auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens in einem Turnus von drei Jahren vor. Dieses Gutachten aus September 2013 hält eine Anhebung des Zuführungsbetrags auf 598 EUR pro Person und pro Monat für angemessen, um einen Kapitaldeckungsgrad von 70 v.H. der zukünftigen Versorgungsleistungen zu erreichen. Dem Ansatz 2014 liegt der im Gutachten ermittelte Zuführungsbetrag von 598 EUR zugrunde.

Dem Sondervermögen sind auch Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt werden (siehe Titel 281 12 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2014 (EUR)	Soll 2013 (EUR)	Ist 20112 (EUR)
Einnahmen			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	510.000.000	865.000.000	253.999.999
Zinseinnahmen	39.000.000	32.000.000	29.041.028
Gesamteinnahmen	549.000.000	897.000.000	283.041.027
Ausgaben			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	549.000.000	897.000.000	283.041.027
Gesamtausgaben	549.000.000	897.000.000	283.041.027

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen im	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2006:	16.133.500
Haushaltsjahr 2007:	46.546.000
Haushaltsjahr 2008:	80.941.610
Haushaltsjahr 2009:	128.598.106
Haushaltsjahr 2010:	189.014.966
Haushaltsjahr 2011:	228.929.387
Haushaltsjahr 2012:	253.999.999
Summe	944.163.568

Zu Titel 919 20:

Die im Haushaltsjahr 2013 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis zum Land NRW vor dem 01.01.2006 begründet worden ist, gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 424 00 dargestellt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
971 00	881	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Titeln der Titelgruppe 83 bei Kapitel 12 020 sowie zu Unterteil 15 zu Titel 547 10 bei Kapitel 12 050 im Einzelplan 12 umgesetzt werden.	12 500 000	11 550 000	+950 000	—
971 10	881	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
971 11	881	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	—	—	—	—
971 30	881	Zur Deckung von Ausgaberesten der Hauptgruppe 5 sowie der Obergruppe 81 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	—	—	—	—
972 00	881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-619 573 000	-547 544 200	-72 028 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 00:

Im Haushaltsvollzug 2013 sind Ausgaben in Höhe von 950.000 EUR in den Einzelplan 12 nach Kapitel 12 050 Titel 547 10 - Unterteil 15 - umgesetzt worden.

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Zu Titel 971 11:

Für Minderausgaben, die im Haushaltsvollzug 2013 bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen entstanden sind, erfolgt in 2014 keine Bereitstellung von Restedeckungsmitteln.

Zu Titel 971 30:

Für Minderausgaben, die im Haushaltsvollzug 2013 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 sowie bei Ausgaben der Obergruppe 81 in den Einzelplänen entstanden sind, erfolgt in 2014 keine Bereitstellung von Restedeckungsmitteln.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
612 60	821	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes						
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2014 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.						
518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren.	—	—	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.			—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Titelgruppe 75						
Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 darf auch zugunsten der Titel 518 75, 685 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.						
518 75	811	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
685 75	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811	Baumaßnahmen.	30 000 000	7 221 300	+22 778 700	—
Verpflichtungsermächtigung: 240 000 000 EUR.			—	—	—	—
891 75	132	Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			30 000 000	7 221 300	+22 778 700	—

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Zu Titel 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2013 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2013 Ausgaben in Höhe von 37.778.700 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 235.768.400 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2013 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	- Betrag
		in EUR -
Einzelplan 01 Kapitel 01 010 Titel 518 60	–	1.042.300
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 04	–	67.191.000
Einzelplan 04 Kapitel 04 410 Titel 518 04	–	58.500.000
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 518 01	19.900	774.100
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 519 03	200.000	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 450 Titel 519 03	358.800	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 103 Titel 891 30	1.700.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 104 Titel 891 30	10.100.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 105 Titel 891 30	2.500.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 106 Titel 891 30	11.700.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 107 Titel 891 30	6.500.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 108 Titel 891 30	4.500.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 111 Titel 685 10	–	2.730.300
Einzelplan 06 Kapitel 06 121 Titel 685 10	–	27.426.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 141 Titel 685 10	–	17.132.200
Einzelplan 06 Kapitel 06 171 Titel 685 10	–	33.303.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 215 Titel 685 10	–	20.824.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 250 Titel 685 10	–	6.345.000
Einzelplan 12 Kapitel 12 090 Titel 755 00	200.000	500.000
Summe	37.778.700	235.768.400

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 81 darf auch zugunsten der Titel 511 81, 547 81 und 812 81 in Anspruch genommen werden.					
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	30 000	61 500	-31 500	12
538 81 011	Systemunterstützung. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	8 800 000	8 471 800	+328 200	6 829
547 81 011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 400 000	5 214 500	+185 500	4 787
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	1 140 000	500 000	+640 000	190
	Summe Titelgruppe 81.	15 370 000	14 247 800	+1 122 200	11 818
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	577 284 800	1 206 594 800	-629 310 000	575 092
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	263 752 000	54 483 600	+209 268 400	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung).

Zu Titel 547 81:

Die Mittel sind u.a. erforderlich für Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "Pers NRW".

Zu Titel 812 81:

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kleinere Beschaffungsvorhaben.	440 000 EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben.	700 000 EUR
Zusammen:	<u>1 140 000 EUR</u>

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 021.			—	—	—	—

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

213 00 821 Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.
Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.

— — — —

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2014 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	36 498 823 600	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	9 588 235 300	EUR
Insgesamt.	46 087 058 900	EUR
 Davon 15 v.H..	 6 913 058 800	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.

1 879 545 500 EUR
225 545 400 EUR

Davon 12 v.H..

Der Gemeindeanteil 2014 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	7 138 604 200	EUR
Rund	7 138 000 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2013.	6 755 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	383 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 24,01 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2014.	981 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2013.	969 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	12 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2014) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2014, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen und die Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz gekürzt.
5. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen).
6. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Der Steuerverbund 2014 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2012 bis zum 30.09.2013 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	40 337 961 900	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	988 785 700	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	364 666 800	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	736 167 800	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-726 169 300	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-34 310 400	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	155 102 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmehausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-13 098 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-144 129 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2014).	41 664 977 500	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	9 582 944 900	EUR
Gem. § 3 GFG 2014 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-3 852 000	EUR
Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen.	-115 000 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2014 ist abzuziehen:		
kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-36 576 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	9 427 516 900	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

Zu Titel 213 00:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Hieraus sind in 2014 keine Einnahmen zu erwarten.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
233 10 821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	90 789 000	—	+90 789 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	90 789 000	—	+90 789 000	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 233 10:

In den Jahren 2014 - 2020 wird eine Solidaritätsumlage i.H.v. jährlich 90.789.000 EUR erhoben, mit der einzelne Kommunen Komplementärmittel zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz erbringen (vgl. die Erläuterungen zu Titel 634 20).

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
613 11	821 Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	6 302 670 300	5 764 333 000	+538 337 300	5 608 119
613 12	821 Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	940 055 000	859 761 000	+80 294 000	836 461
613 13	821 Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	788 029 900	720 721 000	+67 308 900	701 190
613 17	821 Zuweisungen an Gemeinden gem. § 19a GFG 2012 zur Abmilderung der Wirkungen der Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Schlüs- selzuweisungen (Abmilderungshilfe).	—	—	—	68 777
613 18	821 Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Fami- lienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2014. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2013 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	710 000 000	720 000 000	-10 000 000	719 052
613 19	821 Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2014 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2014 genannten Zwecke einge- setzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821 Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemein- den und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2014. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 3. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.	33 811 400	30 923 400	+2 888 000	25 200
613 28	821 Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21a GFG 2014. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	18 106 000	17 425 000	+681 000	25 598
613 29	821 Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finan- ziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
613 30	821 Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemein- den und Gemeindeverbände an den finanziellen Bela- stungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	150 000 000	276 096 000	-126 096 000	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 17:

Mit dem GFG 2012 wurden umfangreiche Änderungen im System zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vorgenommen. Zur Abmilderung der durch die Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung eingetretenen Wirkungen wurden in 2012 für die betroffenen Gemeinden gem. § 19a GFG 2012 aus Ausgaberesten, die bei Titel 613 26 gebildet worden waren, Hilfen bis zur Höhe von insgesamt 69 Mio. EUR bereitgestellt.

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2014 geschätzt mit. 725 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2014 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben berücksichtigt der Ansatz 2014 auch einen geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 15.000.000 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2013. Gem. § 21 Abs. 1 Satz 3 GFG 2013 wird nach Ablauf des Haushaltsjahres 2013 der den Gemeinden endgültig zustehende Anteilsbetrag für 2013 auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt und festgesetzt. Nach Anrechnung der in 2013 geleisteten Abschlagszahlungen von 720.000.000 EUR wird der Unterschiedsbetrag mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung in 2014 ausgeglichen.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2014 gewährt.

Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2014 auf 18.106.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21a GFG 2014 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 29:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land aus der Abrechnung von Einheitslasten abgewickelt; auf die Erläuterungen zu Titel 213 00 wird Bezug genommen.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
634 10	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspakt- fonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000	350 000 000	—	350 000
634 20	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspakt- fonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilneh- mende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	296 578 000	115 775 000	+180 803 000	65 440
Ausgaben für Investitionen						
883 11	423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	12 558
883 12	423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen flie- ßen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-1 919
883 15	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanie- rung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wie- der zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	639

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 726), werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,76 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das mit dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577) gegründete Sondervermögen "Stärkungspaktfonds".

Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Zu Titel 634 10:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe der im Jahr 2014 bereit zu stellenden Konsolidierungshilfen für die 34 Gemeinden, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend ist (pflichtig teilnehmende Gemeinden nach § 3 Stärkungspaktgesetz).

Zu Titel 634 20:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe der im Jahr 2014 bereit zu stellenden Konsolidierungshilfen für die 27 Gemeinden, die freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden nach § 4 Stärkungspaktgesetz).

Diese Komplementärmittel werden gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Kommunen in Höhe von 205.789.000 EUR wie folgt erbracht:
 115.000.000 EUR durch einen Abzug von der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes
 90.789.000 EUR durch die Erhebung einer Solidaritätsumlage bei finanzstarken Kommunen.

Der Landeshaushalt trägt von den Komplementärmitteln:
 90.789.000 EUR - hiervon 20.000.000 EUR als Kredit - .

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11; infolge Umressortierung in 2012 erfolgt die Veranschlagung seit 2012 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2012	15.695.700
Bewilligt 2013	-
Nach 2013 übertragener Ausgabereinst	4.755.300
Veranschlagt 2014	-
Vorbehalten	-

Zu Titel 883 15:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
883 18	821	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	601 258 600	500 029 000	+101 229 600	467 934
883 23	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	215
883 26	129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2014 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2014 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000	530 000 000	—	530 000
883 27	821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2014. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 934 500	42 359 000	+8 575 500	39 640
883 28	821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2014. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	60 757 200	50 528 000	+10 229 200	47 285
883 33	183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	537
883 35	322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2014. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2014 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000	50 000 000	—	50 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.			10 952 200 900	10 097 950 400	+854 250 500	9 616 726

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28:

An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2014 beläuft sich der in 2014 in Abzug zu bringende Betrag auf 36.576.000 EUR. Die danach für Investitionspauschalen verbleibenden Mittel werden bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28 etatisiert.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2014 gewährt.

Zu Titel 883 23:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2014 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2014 gewährt.

Zu Titel 883 33:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70; infolge Umressortierung in 2010 erfolgt die Veranschlagung seit 2011 im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2014 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

334 10	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG.	—	—	—	—
334 20	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 100.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnVG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnVG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von zur Verfügung.	2.844.586.700

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnVG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) sind die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. In den Zuweisungen bei dieser Haushaltsstelle sind auch die Mittel für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite enthalten. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes.	87 410 000	89 600 000	-2 190 000	95 639
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Ausgaben für Investitionen

884 10	692	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG.	—	—	—	—
884 20	692	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 100.			87 410 000	89 600 000	-2 190 000	95 639

Erläuterungen

Zu Titel 624 00:

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthalten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat.

Auf die Titel 575 00 und 595 00 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens (Beilage 3) wird hingewiesen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

20 610		Kapitalvermögen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.	7 100 000	7 100 000	—	11 532
119 10	812	Erbschaften des Fiskus. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 60.	2 650 000	2 500 000	+150 000	6 546
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	56 000	40 000	+16 000	38
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	200
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	29 840
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 000 000	2 000 000	—	243
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von der Einnahme; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 119 41:

Das Finanzministerium hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2014 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

In 2014 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
129 20	812	Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauför- derungsanstalt (Wfa)" bei der NRW.BANK.	—	—	—	28 610
129 30	812	Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK.	—	—	—	6 978
133 10	812	Einnahmen aus Wertpapieren.	30 000	30 000	—	114
133 30	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Lan- des. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 32	812	Einnahmen aus der Abwicklung der Finanzierungsgesell- schaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH.	—	—	—	26 302
133 40	812	Erlöse aus der Abtretung von Forderungen. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusam- menhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Ein- nahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu ver- einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	20 229
141 10	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zu- gunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garan- tie. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 ver- wendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71.	100 300 000	100 700 000	-400 000	103 900
234 00	681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30.	—	—	—	113 434
234 10	669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Fi- nanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2014 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

Zu Titel 129 20:

Bis einschließlich 2009 stand dem Land ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK durch die Einbeziehung des Landeswohnungsbauvermögens zu. Infolge der Vollintegration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK durch das Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2009 S. 772) mit Wirkung zum 01. Januar 2010 ist die Vergütung für die Jahre ab 2010 entfallen.

Bei den in 2012 aufgetretenen Einnahmen handelte es sich um das Entgelt für die Jahre 2008 und 2009.

Zu Titel 129 30:

Das Land erhielt für die Jahre bis einschließlich 2011 ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK. Dieses Eigenkapital wurde im Jahre 1982 der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (alt) zugeführt und bei der Spaltung in WestLB AG und Landesbank Nordrhein-Westfalen per 01.08.2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen übertragen, die mit Wirkung vom 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt worden ist. Bei den in 2012 aufgetretenen Einnahmen handelte es sich um die kumulierte Vergütung für die Jahre 2008 bis 2011.

Die Satzung der NRW.BANK in der Fassung vom 16.03.2012 sieht vor, dass ab dem Geschäftsjahr 2012 ein Jahresüberschuss nach Bedienung gesetzlicher Ausschüttungsverpflichtungen aus § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die NRW.BANK den Rücklagen zugeführt wird. Bei dieser Haushaltsstelle sind daher keine Einnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 133 10:

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 133 32:

Im Zuge ihrer Abwicklung hat die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH ihre gegenüber dem Land bestehenden Verbindlichkeiten getilgt. Von diesen Zahlungen wurde in 2012 ein Teilbetrag bei dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Auf die Erläuterungen zu Titel 831 16 wird hingewiesen.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60 Innovationsfonds						
121 60	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist. Einnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden.	—	—	—	50
133 60	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallende Notar- und Gerichtskosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	50
Titelgruppe 65 Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften						
153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	3 200	3 200	—	3
Summe Titelgruppe 65.			3 200	3 200	—	3
Titelgruppe 84 Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betrieben der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogenen Grenzgebiete						
162 84	692	Zinsen.	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen.	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	1
Titelgruppe 87 Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypotheken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an anderer Haushaltsstelle veranschlagt						
162 87	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 87	812	Tilgungen.	360 000	390 000	-30 000	432
Summe Titelgruppe 87.			360 000	390 000	-30 000	432
Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.			114 999 200	115 263 200	-264 000	348 453

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Zeitraum 2008 - 2011 hat die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbh (BVG) Ablieferungen an den Landeshaushalt zur zweckgebundenen Verausgabung für Maßnahmen der Innovationsförderung vorgenommen. Seit 2012 erfolgen zur Finanzierung solcher Maßnahmen keine Ablieferungen der BVG mehr.

Die Titelgruppe wird zur Abrechnung bzw. zum Ausweis der bei Titel 121 60 in 2012 auf gekommenen Einnahmen beibehalten. Soweit diese Einnahmen in 2012 zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet wurden, erfolgt ebenfalls eine Beibehaltung des korrespondierenden Ausgabenansatzes.

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2013 EUR	1. Januar 2012 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	109.400	112.600

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2013 EUR	1. Januar 2012 EUR
Restkapital	9.600	10.700

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2013 EUR	1. Januar 2012 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	2.617.000	3.049.400

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 681	Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden.	3 000 000	3 000 000	—	3 606
526 20 812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	7 450 000	8 450 000	-1 000 000	8 849

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00 669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
634 00 681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	29 840

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Auslagerung von Risikovermögen der früheren WestLB AG in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2014 (EUR)	Soll 2013 (EUR)	Ist 2012 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	29.839.965
Zinseinnahmen	–	–	19.594.595
Gesamteinnahmen	–	–	49.434.560
Ausgaben			
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	113.433.879
Gesamtausgaben	–	–	113.433.879

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2012 auf 886.081.195 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	—
671 30 681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	900 000	900 000	—	1 073
Ausgaben für Investitionen					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG.	—	—	—	1 000 000
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
831 16 812	Kapitalzuführung an die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH.	—	—	—	42 900
831 31 812	Kapitalzuführung an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH.	—	—	—	—
831 40 812	Erwerb von Beteiligungen im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen für den Innovationsfonds bei Titelgruppe 60. Siehe Vermerk bei Titel 121 60.	—	—	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Februar 2013 (BGBl. 2013 I S. 174) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2014 (EUR)	Soll 2013 (EUR)	Ist 2012 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	-	-	-
Zinseinnahmen	-	-	7.202.077
Gesamteinnahmen	-	-	7.202.077
Ausgaben			
Zuweisungen an den Landeshaushalt	-	-	-
Gesamtausgaben	-	-	-

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2012 auf 385.727.926 EUR

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 671 30:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgerschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

Zu Titel 831 13:

In 2012 wurden nach Maßgabe des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227) Mittel in Höhe von einer Milliarde EUR bereitgestellt und verausgabt.

Zum 01. Juli 2012 ist eine Namensänderung der WestLB AG in Portigon AG erfolgt.

Zu Titel 831 16:

Zur Erhöhung ihres Grundkapitals hat die frühere WestLB AG in 2003 eine Stille Einlage i.H.v. 1.250 Mio. EUR aufgenommen, die nach den vertraglichen Vereinbarungen nicht in bar, sondern in Form von Aktien der früheren WestLB AG zurückzuzahlen war. Die Laufzeit der Stillen Einlage betrug 5 Jahre; die Rückzahlung/Wandlung in Aktien erfolgte in 5 gleichen Jahrestanchen.

Die Stille Einlage war von 5 Finanzierungsgesellschaften erbracht worden, deren Gesellschafter jeweils die Gewährträger der ehemaligen Landesbank Nordrhein-Westfalen waren (Land NRW, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland sowie Landschaftsverband Westfalen-Lippe). Der Anteil an der insgesamt zu leistenden Stillen Einlage i.H.v. 1.250 Mio. EUR entsprach jeweils dem Anteil der damaligen Gewährträger am Stammkapital der Landesbank (seit 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt) im Zeitpunkt der Vornahme der Stillen Einlage. Auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH entfiel ein Betrag von rd. 540 Mio. EUR.

In dem Zeitraum von 2004 - 2008 hat das Land jährlich von seiner Finanzierungsgesellschaft die Aktien der früheren WestLB AG erworben und hierfür Zahlungen i.H.v. jeweils rd. 108 Mio. EUR geleistet.

In 2012 ist zwecks Abwicklung der Finanzierungsgesellschaft eine Kapitalzuführung vorgenommen worden. Durch die Kapitalzuführung wurde die Finanzierungsgesellschaft in die Lage versetzt, unter Einbeziehung ihres restlichen Eigenkapitals ihre gegenüber dem Land bestehenden Verbindlichkeiten vollumfänglich zu tilgen. Diese Zahlungen wurden bei Titel 133 32 sowie bei Titel 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paketes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	40 000 000	45 000 000	-5 000 000	26 998
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	113 434
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 871 31:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus der Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 geleistet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	147 000	147 000	—	64
519 60	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	62 000	62 000	—	3
547 60	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 060 000	1 210 000	-150 000	1 254
711 60	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	162 500	12 500	+150 000	30
Summe Titelgruppe 60.			1 431 500	1 431 500	—	1 350
Gesamtausgaben Kapitel 20 610.			53 781 500	59 781 500	-6 000 000	1 228 092

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen.
Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 60 und 519 60:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 60:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 60:

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 630

Liegenschaftsvermögen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 01	811	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Nordrhein-Westfalen Stiftung "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" sowie der Kunststiftung NRW das landeseigene Grundstück Roßstraße 135 in Düsseldorf (sog. Casino-Gebäude) auf Dauer unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.	—	—	—	—
131 10	811	Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens. . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 119 01, 124 01 und 131 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen aus einer Erbschaft

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.

119 60	811	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	—
124 60	811	Mieten und Pachten.	136 000	136 000	—	136
129 60	811	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			136 000	136 000	—	136
Gesamteinnahmen Kapitel 20 630.			136 000	136 000	—	136

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 00	062	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	750 000	750 000	—	—
546 01	062	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	062	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).	9 000	9 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu den Ausgaben im Kapitel 20 630:

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) übergegangen.

Zu Titel 526 00:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW.

Hieraus kann auch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand infolge des vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 13.12.2012 eingesetzten Untersuchungsausschusses zu Vorgängen beim BLB NRW bezahlt werden.

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 60	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 60	811	Sonstige Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 60	811	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 60	811	Errichtung eines Kinderheims.	134 500	134 500	—	135
		Summe Titelgruppe 60.	136 000	136 000	—	136
		Gesamtausgaben Kapitel 20 630.	895 000	895 000	—	136

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 640:

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 2 zusammengestellt. Dort werden auch für die durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds aufgelösten Sondervermögen noch das Soll 2013 sowie das Ist 2012 nachgewiesen.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds.	— EUR
2. Paderborner Studienfonds.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Kapitel 20 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 640.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 2 ausgewiesen.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

20 641

**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	35 500	—	+35 500	—
124 01	811	Mieten und Pachten.	926 000	—	+926 000	—
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten.	56 000	—	+56 000	—
131 00	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu zu gründenden bzw. neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu zu gründenden bzw. neu gegründeten Rechtsträger des Erzbistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641.			1 017 500	—	+1 017 500	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 641:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Die Verwaltung des Vermögens obliegt dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln 432 00 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei den Titeln 446 10, 446 20, 446 30, 511 01, 514 00, 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 671 00, 685 00, 711 01, 712 00, 812 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00 und 547 00 geleistet werden.

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen.	35 000	35 000	—	—
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	512	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	—
526 00	811	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
547 00	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	9 965 000	9 965 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	811	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
685 00	812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 547 00:

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds auf das Land übergegangene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgt eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs bei dieser Haushaltsstelle. Die entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe der Kapitelstruktur bei der Haushaltsstelle zu buchen, bei der der jeweilige Mittelbedarf tatsächlich erwächst.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 00	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 00	811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
894 00	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 641.	10 000 000	10 000 000	—	—

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650 **Schuldenverwaltung**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	831	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . .	2 548 000 000	3 491 500 000	-943 500 000	3 836 390
		1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten.				
		2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.				

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.			2 548 000 000	3 491 500 000	-943 500 000	3 836 390
---	--	--	---------------	---------------	--------------	-----------

Erläuterungen

Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 2.548.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2014 Tilgungsausgaben für in 2014 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2014 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2013 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2014 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10 831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

Schuldendienst

575 10 831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	3 595 000 000	3 926 000 000	-331 000 000	4 095 318
575 20 831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2014, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	50 000 000	40 000 000	+10 000 000	43 445

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2012 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	131.363,14 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>2.414,99 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	133.778,13 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2014" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	831	Zinsen an den Bund.	352 000	388 100	-36 100	425
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	6 627 200	6 684 400	-57 200	6 748
Summe Titelgruppe 72.			6 979 200	7 072 500	-93 300	7 173

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Systemunterstützung.	90 000	80 000	+10 000	84
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein.	—	—	—	—
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	100 000	110 000	-10 000	—
Summe Titelgruppe 81.			195 000	195 000	—	84
Gesamtausgaben Kapitel 20 650.			3 652 266 200	3 973 359 500	-321 093 300	4 146 020

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2013	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	75.619.995
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	75.619.995

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 900 **Versorgung des Ministerpräsidenten,
der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.	—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2012. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

431 00	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 300 000	2 300 000	—	2 073
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	750 000	700 000	+50 000	653
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	106 000	100 000	+6 000	94
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	8 600	8 600	—	2
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2012:

19 Ruhegehaltsempfänger

15 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

34

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

34 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2014

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2012:

9 Ruhegehaltsempfänger

9 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

18

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2013 und 2014

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

18 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2014

Zu Titel 446 02:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 04:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

Zu Titel 446 05:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Zuschüssen zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	680 000	680 000	—	484
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	135 000	135 000	—	69
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	190 000	190 000	—	190
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	140 000	140 000	—	86
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	80 000	80 000	—	40
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	11 000	11 000	—	26
	Gesamtausgaben Kapitel 20 900.	4 400 600	4 344 600	+56 000	3 716

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2014 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2012 eing. Verpfl. fällig ab2014 b) VE 2013 c) VE 2014 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
20 020								
526 20 Nutzungsentgelte an juristische L Informationssysteme	1 687,4	a) 1 386,3 b) – c) 5 700,0	1 386,3 – –	– – 1 900,0	– – 1 900,0	– – 1 900,0	– – –	
545 10 Kosten für die technische Si- L cherung von Regierungsgebäu- den und Wohnungen	644,0	a) – b) 52,0 c) 52,0	– 52,0 –	– 52,0 –	– – 52,0	– – –	– – –	
545 20 Kosten für Schutz- und Siche- L rungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen	3 780,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 –	– – 1 500,0	– – –	– – –	
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	1 500,0	a) – b) 32 200,0 c) –	– 1 500,0 –	– 1 500,0 –	– 1 200,0 –	– 1 100,0 –	– 1 200,0 27 200,0	
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes								
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Inve- storen	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– – 10 000,0	– 10 000,0 –	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	
TGr.75 Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen								
799 75 Baumaßnahmen L	30 000,0	a) – b) 4 231,6 c) 240 000,0	– 4 231,6 –	– 4 231,6 –	– – 24 000,0	– – 48 000,0	– – 12 000,0	
TGr.81 Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rech- nungswesen, c) Planung, Steue- rung und Vollzug des Personal- haushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Opti- mierung des Dienstreisemanage- ments								
538 81 Systemunterstützung L	8 800,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	
Summe	46 411,4	a) 1 386,3 b) 54 483,6 c) 263 752,0	1 386,3 17 783,6 –	1 386,3 6 700,0 37 952,0	– 1 600,0 55 400,0	– 1 200,0 14 400,0	– 27 200,0 156 000,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	46 411,4	a) 1 386,3 b) 54 483,6 c) 263 752,0	1 386,3 17 783,6 –	– 6 700,0 37 952,0	– 1 600,0 55 400,0	– 1 200,0 14 400,0	– 27 200,0 156 000,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2014

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Haus Büren'scher Fonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 055 000	1 055 000	—	1 112
125 00	Erlöse aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 00.	800 000	680 000	+120 000	1 124
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	18 000	18 000	—	18
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
131 10	Sonstiges.	2 600	2 600	—	27

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	20 000	20 000	—	22
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	3 500	3 500	—	4
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	1 171 900	1 219 900	-48 000	—
	Gesamteinnahmen	3 071 000	2 999 000	+72 000	2 307

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	130 000	130 000	—	73
--------	---	---------	---------	---	----

428 20	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 671 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	440 000	440 000	—	409
--------	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	180 000	165 000	+15 000	132
--------	--	---------	---------	---------	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	450 000	180 000	+270 000	140
--------	---	---------	---------	----------	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	50 000	10 000	+40 000	2
--------	--	--------	--------	---------	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 671 00 herangezogen werden.	300 000	280 000	+20 000	173
--------	---	---------	---------	---------	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	8 000	8 000	—	1
--------	--	-------	-------	---	---

526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	20 000	+30 000	32
--------	---	--------	--------	---------	----

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrexen.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	5
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritiusgymnasium e.V. in Büren.	720 000	700 000	+20 000	700
--------	---	---------	---------	---------	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00).	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

671 00	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	170 000	170 000	—	157
--------	---	---------	---------	---	-----

 Erläuterungen

Zu den Titeln 428 10 und 428 20:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	9	9	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2014	2013
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	200 000	25 000	+175 000	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	300 000	-300 000	4
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	300 000	500 000	-200 000	18
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	3 000	1 000	+2 000	1
821 00	Erwerb von Grundstücken.	50 000	50 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	460
	Gesamtausgaben	3 071 000	2 999 000	+72 000	2 307

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2014	2013	weniger (-)	2012
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Paderborner Studienfonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten.	52 000	52 000	—	52
Übrige Einnahmen					
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	38 500	13 500	+25 000	72
	Gesamteinnahmen	90 500	65 500	+25 000	124

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	19 000	19 000	—	15
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar.	50 000	25 000	+25 000	92
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn.	13 000	13 000	—	13
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	—
547 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana.	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00).	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 500	3 500	—	4
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		90 500	65 500	+25 000	124

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Bergischer Schulfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	—	245 000	-245 000	255
125 00	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	—	8 000	-8 000	10
129 00	Sonstiges.	—	10 000	-10 000	22

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	450 000	-450 000	316
182 00	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem Inland.	—	19 700	-19 700	1
231 00	Erstattung vom Bund.	—	—	—	—
231 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	1 400	-1 400	1
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	384 000	-384 000	171
	Gesamteinnahmen	—	1 118 100	-1 118 100	776

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Bergischer Schulfonds:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds ist der Bergische Schulfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	—	300 000	-300 000	231
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	120 000	-120 000	29
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	—	20 000	-20 000	10
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	57 600	-57 600	48
Schuldendienst					
571 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
591 00	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	—	210 000	-210 000	447
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	80 000	-80 000	10
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	330 500	-330 500	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	1
	Gesamtausgaben	—	1 118 100	-1 118 100	776

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Gymnasialfonds Münstereifel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	—	6 000	-6 000	6
125 00	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	—	20 000	-20 000	52
129 00	Sonstiges.	—	100	-100	—

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	16 000	-16 000	13
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	30 500	-30 500	8
	Gesamteinnahmen	—	72 600	-72 600	79

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Gymnasialfonds Münstereifel:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds ist der Gymnasialfonds Münstereifel aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben ab dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	—	200	-200	—
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	—	15 800	-15 800	11
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	32 600	-32 600	18
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	—	24 000	-24 000	50
Ausgaben für Investitionen					
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	—	72 600	-72 600	79

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Münster'scher Studienfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	—	2 600 000	-2 600 000	2 606
125 00	Betriebseinnahmen der Forsten.	—	50 000	-50 000	61
129 00	Sonstiges.	—	100 000	-100 000	10
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	2 126

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	1 000 000	-1 000 000	752
182 00	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	3 535 000	-3 535 000	—
	Gesamteinnahmen	—	7 285 000	-7 285 000	5 555

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Münster'scher Studienfonds:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds ist der Münster'sche Studienfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00	Versorgungsbezüge.	—	35 000	-35 000	30
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	—	650 000	-650 000	518
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	350 000	-350 000	217
519 11	Besondere Unterhaltungsarbeiten auf den Pachthöfen. . .	—	200 000	-200 000	65
519 12	Besondere Unterhaltungsarbeiten an der Petrikirche. . . .	—	10 000	-10 000	10
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	—	140 000	-140 000	90
521 11	Sachausgaben der Petrikirche.	—	—	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	150 000	-150 000	142
546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Schuldendienst					
571 00	Zinsen für Kredite.	—	—	—	—
591 00	Tilgung für Kredite.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	—	650 000	-650 000	992
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	1 450 000	-1 450 000	243
711 16	Baumaßnahme Petrikirche in Münster.	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	1 600 000	-1 600 000	271
713 00	Erschließung eines Baugebietes in Hamm-Bockum-Hö- vel, 2. Bauabschnitt.	—	2 000 000	-2 000 000	45
714 00	Entwicklung von in Gebietsentwicklungsplänen ausge- wiesenen Wohnsiedlungs- und Gewerbeansiedlungsbe- reichen.	—	—	—	—
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	50 000	-50 000	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	2 932
	Gesamtausgaben	—	7 285 000	-7 285 000	5 555

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	—	140 000	-140 000	108
125 00	Betriebseinnahmen der Forsten.	—	6 000	-6 000	1
125 11	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	—	—	—	55
129 00	Sonstiges.	—	500	-500	1

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	65 000	-65 000	47
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	211 500	-211 500	212

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds ist der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	—	10 000	-10 000	4
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	10 000	-10 000	—
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	—	11 000	-11 000	3
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	37 000	-37 000	22
546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	—	60 000	-60 000	110
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	83 500	-83 500	73
	Gesamtausgaben	—	211 500	-211 500	212

WIRTSCHAFTSPLAN

des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Haushaltsjahr 2014

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	2 822
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	941
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	350
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	117

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes.	87 410 000	89 600 000	-2 190 000	95 639
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . .	—	—	—	—
332 10	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulInvG.	—	—	—	—
332 20	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulInvG.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	87 410 000	89 600 000	-2 190 000	99 869

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulInvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	16 295 300	18 485 300	-2 190 000	24 524
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	71 114 700	71 114 700	—	71 115

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	2 857
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	351

Ausgaben für Investitionen

883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	—
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	—
883 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	—
883 21	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Titel zu den Ausgaben für Investitionen werden zur Abrechnung beibehalten.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Titelgruppen					
	Titelgruppe 60 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)				
886 60	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 60	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
	Titelgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)				
886 61	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 61	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—
	Titelgruppe 70 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)				
891 70	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	—
892 70	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	—
893 70	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	—
894 70	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
	Titelgruppe 71				
	Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)				
891 71	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	—
892 71	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	—
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	—
894 71	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	87 410 000	89 600 000	-2 190 000	98 847

WIRTSCHAFTSPLAN

des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Haushaltsjahr 2014

Beilage 4 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Stärkungspaktfonds"

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
182 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen.	—	—	—	—
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	350 000 000	350 000 000	—	350 000
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	296 578 000	115 775 000	+180 803 000	65 440
	Gesamteinnahmen	646 578 000	465 775 000	+180 803 000	415 440

Erläuterungen

Zu Beilage 4:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 726), werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,76 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577) errichtet worden.

Für 34 Gemeinden ist die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden werden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereit gestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhält.

Weitere 27 Gemeinden nehmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz). Die dem Sondervermögen zur Abwicklung der Auszahlung der Konsolidierungshilfen an die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden zuzuführenden Komplementärmittel (§ 2 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz) belaufen sich ab dem Jahr 2014 auf jährlich 296,578 Mio. EUR.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen ist. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Beilage 4 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 182 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00 und 862 00 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	345 000 000	345 000 000	—	343 375
623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	296 578 000	115 775 000	+180 803 000	65 436
632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	800 000	800 000	—	800
685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	4 200 000	4 200 000	—	3 582

Ausgaben für Investitionen

862 00	Anlage der Fondsmittel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben		646 578 000	465 775 000	+180 803 000	413 193

